This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

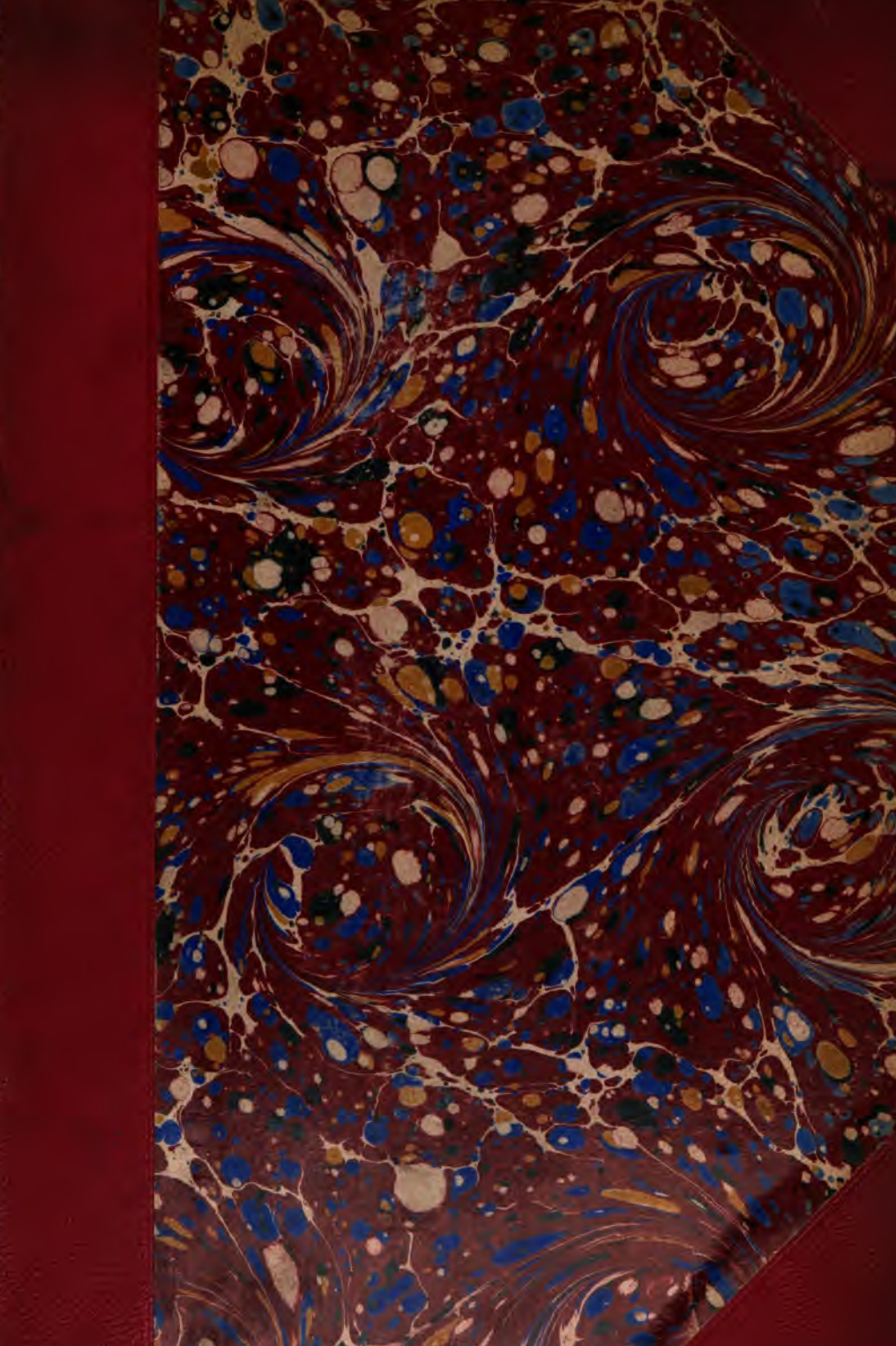

Ger 38.3

No 4982

Schriften

des

Vereins für die Geschichte Leipzigs.

I. Band.

Leipzig zu Ende des 17. Jahrhunderts.

Leipzig 1872.

In Commission von List und Francke.

Schriften

des

Vereins für die Geschichte Leipzigs.

I.

Leipzig 1872.

In Commission von List und Francke.

Ger 38.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FEB 20 1906

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Die klimatischen Verhältnisse Leipzigs

von Eduard Mangner.

Leipzig liegt unter dem 30° 3′ 28″ östlicher Länge und dem 51° 20′ 6″ nördlicher Breite. Seine Länge von Berlin ist gleich 4 Min. 1 Sec. in Zeit westlich, desgleichen von Paris 40m 13, von Greenwich 49m 34 östlich, oder in Bogen ausgedrückt:

Leipzig	westlich	von Berlin	1° 0′ 13″	50
„	östlich	„ Paris	10° 3′ 27″	75
„	östlich	„ Greenwich	12° 23′ 37″	20
„	östlich	„ Ferro	30° 3′ 27″	75.

Diese Berechnungen beziehen sich auf das Centrum des Hauptpfeilers der neuen Leipziger Sternwarte und sind von dem Director derselben Herrn Prof. Dr. Bruhns ausgeführt.

Neben der geographischen Lage ist für das Klima eines Ort es seine Höhe über dem Meere von Bedeutung.

Der nordwestliche Theil Sachsens, in dem Leipzig liegt, ist Flachland von circa 100 Meter Höhe; für die Leipziger Sternwarte berechnet sie sich auf 118 Meter.

Der Hof der Pleißenburg erhebt sich 313′ (par.), der Markt 328′, die Umgegend im Durchschnitt 450′ über der Nordsee.

Einige andere von Prof. Bruhns von den festgestellten Nivellementspunkten aus mit dem Aneroïdbarometer bestimmte Höhen sind folgende: Der Napoleonstein liegt 141, der Bairische Bahnhof 122, der Berliner Bahnhof 112, der Dresdner Bahnhof 111, der Eingang ins Rosenthal 104, die Mühle in Gohlis 102 Meter über dem Meere. Diese Scala repräsentirt zugleich das Profil Leipzigs von SO. nach NW.

Die mittlere Jahrestemperatur Leipzigs beträgt + 8°,53 C. (6°,82 R.); sie ist um circa 1° höher als die aus der mittlern Höhe Sachsens (900′ oder 360 M.) und seiner geographischen Lage (51° n. Br. und 31° 0′ ö. L.) berechnete mittlere

Jahrestemperatur Sachsens, welche 7° 5 C. beträgt. So stimmt Leipzig in der mittleren Temperatur mit Dresden, Berlin und Hamburg ziemlich überein, während Sachsen zufolge seiner Höhe kälter ist als Brandenburg, Pommern, Hannover, Mecklenburg, Holstein ꝛc. und nur Thüringen und Schlesien sich nahe anschließt.

Obiges Resultat weicht von den bisherigen, insbesondere den Berghaus'schen Angaben ab, ist aber nichtsdestoweniger das allein richtige. Daß auch Dr. Wagener, welcher von 1830—1860 in der Katharinenstraße höchst gewissenhaft beobachtete, eine um fast 1° R. höhere mittlere Jahrestemperatur 7° 71 R. (9° 64 C.) berechnet hat, kommt daher, daß er statt früh um 6 erst um 8 Uhr beobachtete, wo die Temperatur, namentlich in den Sommermonaten, um 1—2° wärmer ist, als um 6 Uhr. Demzufolge mußte auch seine mittlere Jahrestemperatur eine zu hohe sein.

Die höchste in einem 56jährigen Zeitraume in Leipzig beobachtete mittlere Jahrestemperatur betrug 10°,64 C. (8,°51 R.) im Jahre 1834, die niedrigste 6,°51 C. (5,°21 R.) im Jahre 1838. Die höchsten überhaupt daselbst beobachteten Temperaturen sind + 35° 6 am 8. Juli 1845 und + 36°, 2 am 23. Juli 1868.

Auf die einzelnen Monate vertheilt sich die Wärme in folgender Weise:

Januar	1°,68 R. = 2°,10 C.	Juli	14°,30 R. = 17°,88 C.
Februar	0°,36 „ = 0°,46 „	Aug.	14°,01 „ = 17°,51 „
März	2°,60 „ = 3°,25 „	Sept.	11°,10 „ = 13°,87 „
April	6°,31 „ = 7°,89 „	Oct.	7°,28 „ = 9°,10 „
Mai	10°,56 „ = 13°,20 „	Nov.	2°,97 „ = 3°,71 „
Juni	13°,34 „ = 16°,67 „	Dec.	0°,29 „ = 0°,36 „

Der Winter hat eine durchschn. Temp. von 0°,37 R. = 0°,46 C.
„ Frühling „ „ „ „ „ 6°,49 „ = 8°,11 „
„ Sommer „ „ „ „ „ 13°,89 „ = 17°,36 „
„ Herbst „ „ „ „ „ 7°,12 „ = 8°,90 „

Das Jahr 1868 hatte eine mittl. Temperatur von 10°,10 C.
„ „ 1869 „ „ „ „ „ 8°,64 „
„ „ 1870 „ „ „ „ „ 7°,14 „
„ „ 1871 „ „ „ „ „ 6°,79 „

Die Schwankungen der Temperatur sind im Januar am größten, im September am kleinsten. Vom October bis März ist die Zahl der positiven Abweichungen beträchtlich größer, als die der negativen, d. h. die zu warmen Wintermonate kommen häufiger vor, als die kalten, welche aber quantitativ größere Abweichungen haben. In den Monaten April bis September findet das Gegentheil statt; die sehr heißen Sommer und die sehr kalten Winter sind also weniger zahlreich, als die kühlern Sommer und wärmern Winter.

Die Schwankungen niedrig gelegener Orte sind im Allgemeinen größer, als die der höher gelegenen und beträgt die Differenz zwischen dem absoluten Maximum und Minimum der Temperatur in Leipzig circa 50°.

Die mittlere Jahrestemperatur wird erreicht zwischen dem 19. und 20. April und zum zweiten Mal zwischen dem 20. und 21. October; — es sind demnach im Jahre 184 Tage mit mehr und 181 Tage mit weniger als der mittlern Jahrestemperatur.

Der kälteste Tag im Jahre ist im Durchschnitt der 10. Januar mit — 3°,5 C. (— 2°,78 R.), der wärmste der 19. Juli mit 18°,90 C. (15°,12 R.).

Der wärmste Tag ist somit 10°,37 C. (8°,30 R.) wärmer als das Jahresmittel.

Der kälteste Tag ist somit 12° C. (9°,60 R.). niedriger als das Jahresmittel.

Die Abweichung nach der negativen Seite ist also größer, als die nach der positiven; die sehr große negative Abweichung hat jedoch nur kurze Dauer, während die große positive Abweichung länger dauert.

Die höchsten und niedrigsten Temperaturen der letzten vier Jahre waren:

1868	+ 36°,3 C.	am 23. Juli,	— 16°,2 am 1. Januar;
1869	+ 33°,9 „	„ 31. Juli,	— 15°,1 „ 22. Januar;
1870	+ 32°,6 „	„ 17. Juni,	— 23°,9 „ 24. Decebr;
1871	+ 31°,1 „	„ 3. Sept.,	— 27°,4 „ 2. Januar*.

Wie das Jahr 1868 die höchste bisher in Leipzig beobachtete Temperatur hatte, so das Jahr 1871 fast die niedrigste, nur der 22. Januar 1850 sank mit seinen — 28°, 6 noch um mehr als 1° tiefer.

*) Elster 34°, 1.

Während in den hochgelegenen Orten Sachsens Nachtfröste nicht selten im Mai und Juni und dann bereits wieder im August und September eintreten, so daß z. B. die metereologische Station Rehefeld bei Altenberg Jahre hat, die nur 6 Wochen frostfrei sind, tritt in Leipzig der erste Frost gewöhnlich mit der letzten Woche des October ein.

Im Mittel ist die Zeit des ersten Nachtfrostes am 25. October,
" " " absoluten Minimums am 22. Januar,
" " " letzten Nachtfrostes am 24. April
und " " der wärmsten Nacht am 23. Juli.

Zwischen diesen Epochen liegt fast immer genau ein Vierteljahr.

Auch zwischen den Zeiten
des kältesten Mittags am 9. Januar,
des ersten Eintretens der Temperatur von + 15° R. (18°, 75 C.) am 16. April,
des absoluten Maximums am 19. Juli und
des letztens Eintretens der Temperatur von + 15° R. am 6. Oct.
ist nahe immer ein Vierteljahr Zeitraum.

Der früheste erste Nachtfrost seit 1824 trat am 21. September (1871), der späteste am 20. November (1855) ein;

der früheste letzte Nachtfrost war am 10. März (1848) der späteste am 23. Mai (1866).

In den 4 letzten Jahren traten ein:

	Der letzte Nachtfrost	Der erste Nachtfrost
1868	13. April.	22. October.
1869	1. April.	23. October.
1870	18. April.	16. October.
1871	19. Mai.	21. September.
	Der letzte Schnee	**Der erste Schnee**
1868	12. April.	8. November.
1869	24. März.	22. October.
1870	15. April.	11. November.
1871	4. April.	27. October.

Die mittlere Dauer des Winters währt für Leipzig vom 12. November bis zum 17. März, also 127 Tage.

Der wechselnde Zustand der Wärme bedingt die größere oder geringere Verdünnung und Verdichtung der Luft, deren Druck das Barometer bestimmt. Bei der niedrigsten Temperatur steht das

Barometer gewöhnlich am höchsten, bei der größten Wärme am niedrigsten. Am wenigsten ändert sich der Luftdruck in den Monaten, welche auch das constanteste Wetter haben.

Nach den Wagener'schen Beobachtungen in den Jahren 1825—1860 beträgt für Leipzig der mittlere Barometerstand 333,23 p. L. = 751,70^{mm}; — Prof. Bruhns hat denselben nach 10 jährigem Durchschnitt auf 751, 13^{mm} berechnet, während auf Sachsen bei einer mittlern Höhe von 360 Metern nur 730 Millimeter kommen. Nach demselben beträgt der mittlere Barometerstand für den Winter 751,35, für den Frühling 750,02, für den Sommer 751,47, für den Herbst 751,80^{mm}.

Die Wagener'schen Resultate kommen den gegebenen ziemlich nahe. — Eine Angabe der mittleren monatlichen Barometerhöhe erscheint als unthunlich.

Die größten Schwankungen finden im Februar, die geringsten im Juni und August statt. Das Hauptmaximum im täglichen Gange des Barometers ist vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, das Hauptminimum nachmittags gegen 4 Uhr; ein zweites Maximum abends gegen 10 Uhr, ein zweites Minimum früh gegen 5 Uhr.

Die tägliche Schwankung wird circa 0,3‴ = 0,67^{mm} betragen.

Nach der jährlichen Periode findet ferner in Leipzig
das erste Hauptminimum im März,
ein Maximum im April,
ein zweites Minimum im November und
das Hauptmaximum im December Statt.

	Mittl. Barometerstand.		Höchster.	
1868	750,81^{mm}	(332‴,83)	766,10$_{mm}$ = 339‴,61	(10. Dec.)
1869	751,19 „	(333‴)	769,87 „ = 341‴,28	(18. Jan).
1870	751,62 „	(333‴,19)	769,35 „ = 341‴,05	(1. Oct.)
1871	752,01 „		770,02 „	(1. März.

Niedrigster.	
724,91^{mm} = 321‴,35	(8. März.)
722,70 „ = 320‴,37	(2. März.)
728,19 „ = 322‴,80	(9. Oct.)
731,87	(2. Oct.)

Mit der Dichtigkeit der Atmosphäre und der Temperatur hängt die Dunstspannung oder der Dunstdruck zusammen, der mit derselben steigt oder fällt. Das aus zwei Thermometern bestehende Psychrometer, dessen eine Kugel befeuchtet wird, zeigt durch die Differenz der Temperatur am trocknen und feuchten Thermometer den Dunstdruck an. Ist die Luft mit Wasserdampf gesättigt, so stehen beide Thermometer gleich hoch und die relative Feuchtigkeit beträgt 100 Procent; es erfolgen dann meist wässerige Niederschläge.

Der mittlere Dunstdruck beträgt für Sachsen 6,2 Millimeter, für Leipzig 6,7.

Die relative Feuchtigkeit hat ihr jährliches Maximum im Winter, das Minimum im Sommer; — ihr tägliches Maximum frühmorgens, das Minimum mittags.

Sie beträgt für Sachsen 76 Procent, für Leipzig 76,1.

Das in der Ebene liegende Leipzig hat weniger Niederschläge, als das bewaldete Gebirge; während dem Flachlande eine durchschnittliche Regenmenge von circa 500^{mm} zukommt, steigt diese in Oberwiesenthal bis 900^{mm} an. Für Leipzig beträgt sie im Mittel 530,1^{mm}, für Sachsen überhaupt 630^{mm}.

Das Jahr 1868 hatte 505,90^{mm}, 1869 507,88^{mm}, 1870 576,74^{mm} und 1871 642,56^{mm} wässerige Niederschläge. Der Juli hat das Maximum der Regenhöhe.

Leipzig hat, wie Sachsen überhaupt, eine große Menge Regentage; so vertheilen sich z. B. die 18$^3/_4$ Zoll gefallene Menge der Niederschläge des Jahres 1869 auf 195 Tage mit Regen oder Schnee. Und das ist auch die für Leipzig aus jahrelangen Beobachtungen berechnete Zahl der Regentage, die mit der von ganz Sachsen (196) fast übereinstimmt.

1868 hatte 200
1869 „ 195
1870 „ 217
1871 „ 207

} Tage mit wässerigen Niederschlägen. Die Gewitter steigen gewöhnlich in Süd und in Südwest auf; das sächsische Bergland hat daher mehr, als das Flachland.

Nach langjährigen Beobachtungen ist die jährliche Durchschnittszahl der in Leipzig stattfindenden Gewitter 15,7 Nimmt man jedoch den Durchschnitt der letzten 10 Jahre, so erhöht

sich die Zahl derselben auf 24 für Leipzig, indessen auf Sachsen 34 kommen.

Am häufigsten kommen sie im Juli und August, am seltensten im Februar und März vor; jedoch sind sie in allen Jahreszeiten dagewesen. Sie sind häufiger in den Frühlingsmonaten April und Mai, als in den Herbstmonaten September und October. Die wenigsten Gewitter hatten die Jahre 1840, 1842 und 1844, nämlich nur 7. Die größte Zahl weist das Kriegsjahr 1870 auf: 41; auch das Jahr 1852 hatte deren 34.

Leipzig hatte 1868 32 Gewitter an 26 Tagen,
1869 30 „ „ 23 „ ,
1870 41 „ „ 29 „ ,
1871 31 „ „ 22 „ .

Kaum 9 Procent — 43 von 501 Gewittern — wurden am Vormittage beobachtet, über $^9/_{10}$ fallen in die Zeit zwischen Mittag und Mitternacht. Das Jahr 1869 hatte 3 Gewitter im Winter.

Wintergewitter zur Morgenzeit sind äußerst selten. Am 2. Nov. 1859 entlud sich ein solches über Leipzig.

Auch hat man beobachtet, daß gewitterreiche Jahre meist nur kleine Gewitter und ohne Schloßen haben, die rasch aufeinander folgen; starke Gewitter sind längere Zeit nachhaltig in Reinigung der Luft.

Nur 8 Tage von den 365 des Jahres 1869 waren ganz wolkenleer, ganz trübe dagegen 32. Ueberhaupt haben wir in Leipzig, wie unsere Gegenden im allgemeinen, einen Himmel, der fast immer zu $^2/_3$ mit Wolken bedeckt ist. Nur 32 Procent der Tage im Jahre sind heiter; Sachsen soll deren gar nur 15 haben, ganz trübe dagegen 45. Die meisten heitern Tage bringt der August und September, die wenigsten der December und November. Der April hat über ein Drittheil heitere Tage, doch wechseln trübe und heitere sehr rasch miteinander.

Die größte bis jetzt beobachtete Klarheit des Himmels hatte der August des Jahres 1842, die 81,8 Procent, das Doppelte seiner normalen Klarheit, betrug. Hierbei ist zu bemerken, daß die Klarheit im Winter eine Temperaturerniedrigung, im Sommer eine Temperaturerhöhung hervorbringt. Bei klarem Himmel wird die

Temperatur durch Ausstrahlung sehr erniedrigt, die bedeutendere Wärme am Tage macht dann die Differenz der Extreme so beträchtlich.

Trüber Himmel dagegen bringt im Winter eine Temperaturerhöhung, in den andern Jahreszeiten eine Temperaturerniedrigung hervor.

	Wolkenleere Tage.	Ganz trübe Tage.
1868	8	29
1869	8	32
1870	8	27
1871	16	36

Nebeltage haben ihr Maximum im November, ihr Minimum im Juni, Juli und August.

Da die Winde auf Temperatur, Luftdruck, Regen und Bewölkung des Himmels einen so bedeutenden Einfluß haben, sind sie es ganz besonders, von denen das Klima eines Ortes abhängt. Die vorherrschende Windrichtung in Sachsen ist die südwestliche. Speciell für Leipzig liegt sie aus 30, wie auch aus 38 Jahren abgeleitet, genau zwischen dem 236° und 238°, also zwischen SW. und SSW.

Kein Monat im Jahre zeigt eine auch nur annähernd constante, stets wiederkehrende mittlere Windrichtung. Im allgemeinen bemerkt man, daß im Frühjahr die mittlere Windrichtung am westlichsten, im Herbst am südlichsten ist. Nordwinde sind fast immer die seltensten; im Mai weht Nordwestwind, was ausschließlich dem, den Westwind mehr nach Norden drehenden Baltischen Meere zuzuschreiben ist, häufiger als Südwest. Winde rein aus Süden kommen am seltensten vor.

In den Jahreszeiten hat der Winter die mittlere Windrichtung SW., der Frühling W., der Sommer WSW. und der Herbst SW.

In den Monaten beginnt der Januar mit SSW.,
der Februar geht nach SW. über,
der März nach WSW.,
April hat W.,
Mai NW. (die nördlichste Richtung),
Juni WSW.,

Juli WSW.,
August WSW.,
September SW.,
October SW.
November SW. und
December wieder SW.

Eine tägliche Periode der Windrichtung ist ebenfalls vorhanden. Auch das Dove'sche Drehungsgesetz, nach welchem der Wind von N. durch O., S. und W. geht, bestätigt sich glänzend.

Ferner hat man beobachtet, daß der Nordostwind fast 3° R. (3° 75 C.) Wärme weniger bringt, als der Südwestwind.

Die Windstärke ist sehr verschieden; Windstille äußerst selten. Der stärkere Wind im Jahre herrscht überall in den Monaten von Nov. bis März am Tage, bald nach der Mittagszeit.

Besonders bemerkenswerth war der Sturm am 17. Dec. 1869, wie auch der am 7. Dec. des vorhergehenden Jahres.

Anmerkung: Die hier zusammengestellten Angaben sind zumeist den Beobachtungen hiesiger Sternwarte, bes. der „Zeitschrift des Kgl. Statistischen Bureaus" entnommen.

Eduard Mangner.

Anmerkung des Herausgebers. Man vergleiche den von Petermann herausgegebenen vortrefflichen „Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1871, S. 57—68: Ueber das Klima im Königreich Sachsen, auf das Jahr 1872, S. 55—58: Die klimatischen Verhältnisse Leipzigs in den Jahren 1868/70, auf das Jahr 1873 S. 53: Die klimatischen Verhältnisse Sachsens und S. 32: Zeitdifferenzen zwischen Leipzig und den sächsischen Städten."

Kirchliches.

Zur Leipziger Chronik 1868—71.

Von Diak. Dr. Günther in Taucha.

Vorbemerkung. „Anspruch auf Vollständigkeit erhebt dieser Bericht nicht. Wenn aber in Sonderheit die Ergänzungen in Betreff der letzten drei Jahre (ursprünglich war nur das Jahr 1868 zur Bearbeitung gegeben) lückenhaft erscheinen, so liegt das in der unterdeß erfolgten Versetzung des Referenten in ein sehr arbeitsvolles Amt außerhalb Leipzigs, sowie darin, daß Referent, seit die Drucklegung 1869 illusorisch ward, nicht mehr die Materialiensammlung fortgesetzt hatte und sie nur stückweise seit Ende 1871 nachholen konnte."

Allgemeines.

Seit Einführung der Reformation am Pfingstfeste 1539 hat in Leipzigs Mauern das Lutherthum siegreich Platz behauptet und der Stadt fortdauernd sein kirchliches Gepräge gegeben. Dabei aber lernte unsere Stadt je länger je mehr auch Andersgläubige friedlich und brüderlich in ihrem Schooße hegen. — Beginnen wir die Schilderung von Leipzigs kirchlichen Verhältnissen seit 1868 mit einer numerischen Vergleichung der einzelnen Confessionen. Es zählte unsre Stadt am 3. December 1867: 90,824 Einwohner. Davon waren 84,990 Ev.-Luth., 2207 Reform., 42 Anglik., 2136 Röm.-Kath., 213 Deutsch-Kath., 75 Griech.-Kath., 4 Mennon., 1 Quäker, 3 Bapt., 3 Method., 1148 Juden, 1 Muham. und 1 Religionsloser. Am 31. December 1871 hingegen betrug die Zahl der Gesammtbevölkerung 106,925, wovon 98,859 Ev.-Luth., 2920 Reform., 53 Angelik., 2674 Röm.-Kath., 247 Deutsch-Kath., 147 Griech.-Kath., 5 Mennon., kein Quäker, 8 Bapt., 3 Method., 1739 Juden, 1 Muham., 10 Religionslose. Außerdem gaben sich an als Angehörige der amerik. Kirche 3, als Apostolische 95, als Armen. 2, als Congegration. 2, als Deisten 2, als Dissidenten 14, als zur Engl. Low Church Gehörige 2, als Episcopal. 12, als Freigemeindler 8, als Freigeist 1, als Freireligiöse 2, als Presbyt. 12, als zur schottisch freien Kirche gehörig 1, als Unirte 51, als Unitarier 2, als Universalist 1, als Wiedertäufer 1. — Von der

Gesammtbevölkerung sind 1868 gestorben 2599, worunter 46 als Selbstmörder; 1869: 2458, worunter 45 Selbstmörder; 1870: 2612; (47 Selbstmörder); 1871: 3889 (39 Selbstmörder). — Dagegen wurden geboren 1868: 3236, worunter 2647 ehelich, 589 unehelich und 160 todtgeborne Kinder; 1869: 3212, worunter 2655 eheliche, 557 uneheliche und 154 todtgeborne; 1870: 3527, worunter 563 uneheliche und 173 todtgeborne; 1871: 3360, worunter 548 uneheliche und 204 todtgeborne. — Getraut wurden 1868: 980 Paare (darunter 50 gemischter Confession, nämlich evangelisch-lutherischer Seits 36, römisch-katholischer Seits 14 Paare); 1869: 993 Paare; 1870: 909; 1871: 944 Paare, worunter 4 civiliter. — Die Beziehungen, in welchen die einzelnen Glaubensgenossenschaften zu einander standen, waren ersichtlich aus dem Confessionswechsel und den confessionellen Unterrichtsverhältnissen.

Es traten 1868 über 2 Evangelisch-Lutherische zur römisch-katholischen Kirche, 4 Katholische zur evangelisch-lutherischen Kirche, 6 Evangelisch-Lutherische zur deutsch-katholischen Gemeinde, während 2 Israeliten evangelisch-lutherisch wurden; 1869: Evangelisch-Luth. zur römisch-katholischen Kirche 1, Katholische zur evangelischen Kirche 7, Evangelisch-lutherische zum Deutsch-Katholicismus 3, Deutsch-Katholische zur evang.-lutherischen Kirche —, Juden zur evang.-lutherischen Kirche —; 1870: Evang.-Luth. zur römisch-kath. Kirche 1, Kath. zur evang. Kirche 4, Evang. zum Deutsch-Kath. 4, Deutsch-Kath. zur evangelischen Kirche —, Juden zur evang. Kirche —; 1871: Evang.-Lutherische zur römisch-katholischen Kirche —, Katholische zur evang. Kirche 3, Evangelische zur deutsch-katholischen Gemeinde —, Dissidenten 6, Juden zur evangelischen Kirche —, sodaß also in den vier betr. Jahren im Ganzen 20 Uebertritte zur evangelisch-lutherischen Kirche erfolgten, während incl. Dissidenten 23 Austritte aus derselben stattfanden.

Anlangend die confessionellen Schulverhältnisse, so besuchten 1868: 1) Andere Schulen, als die der gemeinschaftlichen Confession ihrer Aeltern, 56 Kinder. Es genossen nämlich 21 Kinder römisch-katholischer, 1 Kind griechisch-katholischer, 34 Kinder deutsch-katholischer, zudem 164 Kinder israelitischer Aeltern den Unterricht von lutherischen Schulen, 2) Kinder aus gemischten Ehen befan-

den sich in den evang.-lutherischen Schulanstalten 215. — Im Jahre 1869 genossen 29 Kinder römisch-katholischer, 6 griechisch-katholischer, 21 deutsch-katholischer, 174 israelitischer Aeltern evangelisch-lutherischen Schulunterricht, während 254 Kinder aus gemischten Ehen sich in evangelisch-lutherischen Schulen vorfanden. — 1870 besuchten im Ganzen 52 nicht evangelische Christenkinder evangelische Schulen, außerdem 180 israelitische Kinder, während sich 242 Kinder aus gemischten Ehen in den evangelischen Schulen befanden. — 1871: 48 nicht evangelische und 207 israelitische Kinder in evangelischen Schulen, während 253 aus gemischten Ehen darin zu finden waren.

Abschnitt I. Die christlichen Gemeinden.

A. Die evangelische Kirche.

1) Die evangelisch-lutherische Kirche.

Die Ephorie Leipzig I., unter ihrem Haupte Sup. Dr. Lechler, ist in 2 Parochieen getheilt, welchen die Thomas- und Nicolaikirche als Hauptkirchen dienen. Außerhalb Leipzig gehörte ihr bis 1870 noch die Parochie Thonberg mit Neureudnitz an. Zur Thomasparochie gehören noch drei andre städtische Kirchen: Neukirche, Peterskirche, Jacobskirche. — Sie umfaßt die Westhälfte der Stadt und wird abgegränzt durch die Hainstraße (Hofr. Keils Haus) Petersstraße und Sternwartenstraße. Die Zahl ihrer Seelen beträgt gegen 60,000. — Zur Nicolaiparochie gehören noch zwei andre städtische Kirchen: die Johannis- und Georgenkirche. Sie umfaßt die Osthälfte des Marktes nnd alle Straßen, die von der Katharinenstraße und dem Neumarkt incl. östlich liegen. Die Seelenzahl beträgt gegen 40,000. Seit 1868 bahnt übrigens der Kirchenvorstand in Gemeinschaft mit dem Patron die Theilung der Thomasparochie und die Begründung einer neuen Parochialkirche an (s. u.). — In den beiden jetzigen Parochieen wirken zusammen 19 Geistliche, davon neun an den Parochialkirchen selbst. Die Oberaufsichtsbehörde in Kirchen- und Schulsachen bildet die Kreis-Direktion Leipzig. Die Collaturbehörde für die evang.-lutherischen Kirchen- und Schulämter ist der Leipziger Stadtrath, der zugleich auch das Patronat über 10 ländliche Pfarrämter in der Umgegend ausübt, und eine besondere Kir-

chen- und Schuldeputation aus vier Mitgliedern bestehend in sich schließt. — 1. Die Parochie zu St. Thomae. a) Die Thomaskirche (erbaut 1213—21, umgebaut 1482—96. Das jetzige Gebäude 1496 eingeweiht. Nach Einführung der Reformation 1543 in den Besitz der Stadt gelangt, 1806 Magazin, 1813 Lazareth, 1815 ihrer Bestimmung zurückgegeben). Seit dem 1. Novbr. 1868 ward mit Heizbarmachung (Wagner's System) und Gasbeleuchtung der Kirche begonnen. Bei den vorbereitenden Arbeiten hierzu mußten mehrere Grüfte erbrochen werden, so am 9. October eine aus dem 17. Jahrhundert, am 24. October die des Rathsherrn Oheimb und Frau, am 3. November die des Bürgermeisters Lange, am 19. Novbr. die der Leipziger Superintendenten Lange und Stemmler. — Außer dem P. Sup. Dr. Lechler, der zugleich akademischer Professor, und dem Archi-Diak. Dr. Wille, der gleichzeitig Sup. der Landephorie (Leipzig II) ist und am 27. September 1870 sein 25jähriges geistliches Amtsjubiläum beging, sind 2 Diakonen M. Valentiner und M. Suppe und seit Januar 1867 ein Hülfsprediger an dieser Kirche thätig.

	Getauft:	Confirmirt:	Getraut:	Communicanten:
1868:	1703.	618.	563 P.	6346
1869:	1763.	716.	562 „	5953
1870:	1913.	656.	519 „	7175
1871:	1803.	840.	557 „	7126

Ordinirt: 19. Mai 1868 der Ref., 31. Mai 1870 Dr. Seydel und Zimmermann und ein Missionar, 16. Februar 1871 die Katecheten Krömer und Wetzel. Abschiedspredigten der Hülfsgeistlichen M. v. Criegern 25. März 1870 und M. Günther 15. Januar 1871.

b) Die Neukirche. (Erbaut 1494 flg., geweiht 1501. Seit der Reformation bis 1698 als Niederlage benutzt. 1699 reparirt (Neue Kirche), 1806 Gefängniß, 1813 Lazareth, 1819 dem gottesdienstlichen Gebrauche zurückgegeben. 1800—1855 Garnisonkirche. 1845—1847 von der römisch-katholischen Gemeinde mitbenutzt). An ihr fungiren ein Oberdiakonus (M. Merbach) und ein Diakonus (M. König). —

Confirmirt 1868: 12. Communicanten 238.
„ 1869: 6. „ 217.

Confirmirt 1870: 10. Communicanten 206.
„ 1871: 13. „ 272.
Uebrigens ist seit 1870 ein Abendgottesdienst eingeführt.

c) Die Peterskirche. (Um 1190 erbaut. Neu aufgebaut 1507. Nach der Reformation bis 1710 wüste. 1812—13 Caserne und Lazareth. 1816 restaurirt. 1849 erste Abendmahlsfeier. Seit 1855 Garnisonskirche.) Eine Vergrößerung der Hauptsacristei wurde am 28. October 1868 angefangen und Neujahr 1869 vollendet. Die Heizbarmachung der Kirche durch zwei sogenannte Mantelöfen am 13. November in Angriff genommen, ward gleichfalls Neujahr 1869 zu Stande gebracht. Fast gleichzeitig ward an der Thomasgemeinde, wegen Heizungsanlage aus ihrem Gotteshause vertrieben, Gastfreundschaft geübt. — Am 9. Februar hielt die sächsische Militairgemeinde, seit 1866 von Leipzig entfernt, ihren ersten Kirchgang — Am 1. October 1870 erster Militairgottesdienst in der Turnhalle, am 9. October in der Pleißenburg. Seitdem bis zur Auflösung der zwei Lazarethe abwechselnd allsonntäglich Andacht meist gehalten vom Oberk. Fricke. Am 23. December Christbescherung in der Pleißenburg, am 24. in der Turnhalle. Am 18. August 1871 Feier des Jahrestages von St. Privat, die alljährlich sich wiederholen soll. Am 25. Sonntag p. Tr. allgemeine militairische Todtenfeier. — Das geistliche Personal dieser Kirche besteht z. Z. außer dem Oberkatecheten Prof. Dr. Fricke, 1866 Feldprobst der sächs. Armee, aus den 6 Mitgliedern des Collegii Cetechetici (gegründet 1723, reorganisirt und ausschließlich zu kirchlichen Functionen verwandt seit 1859), worunter zwei ordin. Geistliche (Wetzel und Krömer). Neben der praktischen Thätigkeit dieses Collegiums*) laufen monatlich Conferenzen (unter Leitung des Oberkatecheten) zu wissenschaftlicher Fortbildung bestimmt. Außerdem veranstalten die Mitglieder unter sich von Zeit zu Zeit Convente, wobei Abhandlungen über selbstgewählte Themen zu Grunde liegen. Abschiedspredigten: M. v. Criegern 13. Januar M. Gebhardt 3. Mai, M. Petzold 18. Mai 1868, M. Günther

*) Vesperpredigten zu St. Petri, meist verbunden mit Frühgottesdienst in Connewitz, ev. in Lindenau, Frühpredigten zu St. Petri, durchschnittlich alle 14 Tage, Aushülfepredigten für städtische Geistliche ꝛc.

8. Mai 1870, M. Zimmermann 29. Januar, M. Seydel 5. Februar 1871. — Die Anzahl der

Confirmirten war 1868: 43. Communicanten 1515 (1001 Milit.).
„ 1870: 39. „ 1471 (934 „
„ 1869: 45. „ 1405 (811 „
„ 1871: 47. „ 1536 (882 „

Auch findet alljährlich hier Taubstummencommunion statt; 1868 communicirten 170. —

d) Die Jacobskirche (Erbaut 1648. Neu aufgebaut 1713.) ist vornehmlich für christliche Erbauung der Kranken und Angestellten im Jacobshospitale bestimmt, wird aber auch von Stadtbewohnern besucht. Seit 9. April 1871 ist sie in das städtische Krankenhaus zu St. Jacob an der Waisenhausstraße verlegt worden. Pfarrer M. Michaelis. —

1868 Confirmirt 2. Communicanten 521 (103 aus der Stadt).
1869 „ 2. „ 487
1870 „ 5. „ 651
1871 „ 1. „ 750

2. Die Parochie zu St. Nicolai. — a) Die Nicolaikirche (Erbaut 1176. Umgebaut 1513—25. Innerlich ausgeschmückt 1785—97. Siegesfest nach der Schlacht 1813.) An ihr wirken neben dem Pastor Dr. Ahlfeld, Archidiakonus Dr. Gräfe, Diak. M. Lampadius, der am 7. December 1868 das 25jährige Amtsjubiläum beging, und Subdiak. M. Binkau.

1868 getauft 1135 (201 aus dem Hebammeninst.); confirm. 521; getraut 366 P.; Comm. 7565.
1869 getauft 1066; conf. 598; getraut 363 P.; Comm. 7872.
1870 „ 1094; „ 540; „ 325 „ „ 8056.
1871 „ 1020; „ 558; „ 301 „ „ 7360.

Uebrigens wurde 1862 eine neue Orgel erbaut, 1869 aber die Heizungsanlage vollendet.

b) Die Johanniskirche. (Erbaut 1280, zerstört 1549, neuerbaut 1584. Lazareth 1813. Kirchlich restaurirt 1814.) Sie gehört eigentlich zu dem gleichnamigen Hospitale, wird aber auch anderseitig besucht. Nachdem das Aeußere bereits September 1868 renovirt worden, ward mit der Heizbarmachung am 1. October begonnen. Dabei wurden am 22. und 24. October je 2 Grüfte,

am 26. October aber die des Senat. Winkler nebst Frau aufgefunden. Bis zur Vollendung der Heizungsanlagen (6. Dec.) wurde der Gottesdienst im Hospitalbetsaale abgehalten. Pastor M. Brockhaus, zugleich außerordentlicher Professor hiesiger Universität. Die allsonntäglichen Andachten im Armenhause leitet C. Zeitler, welcher ebenda wie im Hospitalbetsaale auch Wochenandachten zu halten hat. Die Nachmittagspredigten werden vom Fricke'schen Candidatenverein besorgt. 1868 confirmirt 145 Kinder incl. Waisenhauskinder. Communicanten 1553, worunter 183 Armenhäusler und 12 Hospitaliten. 1869 confirmirt 131 Kinder. Communicanten 1862.

1870	„	169	„	„ 2017.
1871	„	172	„	„ 1845.

Bis zum Jahre 1869 genoß die Gemeinde Thonberg mit Neureudnitz kirchliche Gastfreundschaft. Die Thonbergstraßenhäuser, bis 1860 zu St. Nicolai eingepfarrt, wurden 1865 zu einer Parochie von 4410 Seelen mit Neureudnitz vereinigt, nachdem schon am 25. März 1860 ein Pfarrvicar angestellt worden. Seitdem fand ihr Gottesdienst zu St. Johannis Nachmittags 2 Uhr statt. Zur Errichtung eines eigenen Gotteshauses für die Gemeinde trat in Leipzig ein Comité zusammen, welches 1867 schon 19,000 Thlr. gesammelt hatte. Noch fehlten aber circa 18,000 Thlr. am Kostenanschlage, so daß die Königl. Kreis-Direktion einen Bau ohne Thurm, Orgel und Glocken beschloß. Doch ward ein vollständiger Bau in kleinern Dimensionen am 25. Mai 1868 genehmigt, da zum Thurmbau unterdeß von einem Ungenannten 5,500 Thlr. gestiftet worden. Grundsteinlegung am 14. April 1868, Richtfest am 11. September. Der Ruf zu weiterer Unterstützung fand reichlichen Nachhall. So gewährte der Leipziger Stadtrath 2000 Thlr., ein Orgelbaufond ward gegründet und zu den Glocken beigesteuert, so daß endlich Juli 1869 Kirchweih gehalten werden konnte. — Als Pastor fungirte seit 1867 M. Wetzel, seit Ende 1871 aber Pastor Striegler. Schon früher wurde die Parochie der Landephorie Leipzig II. zugetheilt.

c) Die Georgenkirche. (1705 eingeweiht. Bis 1715 predigte in ihr der Pastor zu St. Johannis. Nach der Völkerschlacht ward sie erst 1816 für kirchliche Zwecke wieder eröffnet.) Sie diente zunächst den Insassen des Georgenhauses als Erbauungsstätte, wurde

aber auch von Seiten der Stadtbewohner aufgesucht. Am 2. Juli 1871 Schlußgottesdienst zu St. Georg. Seit 5. p. Trin. 1871 wegen Abbruchs des alten Georgenhauses interimistisch in die frühere Jacobskirche verlegt, wird sie s. Z. in das neue Haus am Berliner Bahnhofe übergesiedelt werden. Pfarrer ist M. Schneider. 1868: Confirmirt 6, worunter 2 aus der Stadt. Communicirt 700 (411 Stadtbewohner).

1869: Confirmirt 4. Communicirt 650.
1870: „ 4. „ 609.
1871: „ —. „ 315.

Ueberdem (1.) Für das Gefängniß des Bezirksgerichts ist seit 1862 vom Cultusminister ein besondrer Geistlicher angestellt worden. Derselbe (z. Z. Pastor Weber) predigt allsonntäglich im Betsaale des Gefängnisses und hält je nach Bedürfniß seelsorgerische Unterredungen mit den Einzelnen. Auch versorgt er die Gefangenen auf Wunsch mit Erbauungsbüchern und werden von ihm besondere Manuale über Verhalten der Sträflinge geführt. 1868 reichte er 212 Personen das heilige Abendmahl.

(2) Eine völlig selbständige Stellung nimmt die Kirche zu St. Pauli ein, als Universitätskirche unmittelbar dem Cultusministerium unterstellt. (Erbaut 1229—40. Durch Luther geweiht 1545. Seit 1710 regelmäßiger Gottesdienst. 1817 restaurirt. 1834 ein Universitätsprediger angestellt und academische Abendmahlsfeier eingeführt. 1838 äußerlich renovirt.) An ihr wirkten 1868 11 Geistliche, darunter 2 eigentliche Universitätsprediger: Consistorialrath Dr. Brückner und Professor Dr. Hofmann. (Seit 1871 ist Dr. Baur aus Hamburg als 1. Universitätsprediger berufen worden, an Stelle des nach Berlin als Probst versetzten Dr. Brückner) und 6 ordentliche Mitglieder der theologischen Facultät als Frühprediger, 3 Candidaten vom Predigercollegium zu St. Pauli als Nachmittagsprediger. Außerdem ist den Mitgliedern des genannten Collegiums ein besonderer Abendgottesdienst anvertraut. Auch lag ihnen bis zur Begründung einer eigenen Pfarrei in Gohlis (Februar 1871) der Vespergottesdienst daselbst ob. Seit 12. März 1871 besorgen sie die Predigt in der Capelle zu Reudnitz. Endlich ist den Theilnehmern der „homiletischen Abtheilung des Seminars für practische Theologie" beim Vespergottesdienst zu St.

Pauli zu predigen verstattet. 24. Juni 1871 academischer Trauergottesdienst zum Gedächtniß der gefallenen Studenten (82). — Das Predigercollegium zu St. Pauli (gestiftet auf Verordnung des Cultusministeriums am 21. August 1862, eröffnet am 10. November desselben Jahres) bezweckt die abschließende Vorbildung theologischer Candidaten auf Grund seines von Prof. Brückner gegebenen Regulativs. Ende 1868 zählte das Collegium 13 Mitglieder, welche theils referirend, theils hörend unter P. Dr. Ahlfeld, Consistorialrath Dr. Brückner, Consistorialrath Dr. Luthardt, Oberkatechet Dr. Fricke, Geheimen Kirchenrath Dr. Hoffmann, Domherrn Dr. Kahnis, Superintendent Dr. Lechler, Professor Dr. Delitzsch (in circa 12 Stunden wöchentlich) wissenschaftlich sich beschäftigten. Local: Mittelgebäude des Paulinums, 2 Treppen. —

Bevor wir uns zur Besprechung des innern kirchlichen Lebens unserer Stadt wenden, blicken wir noch einmal zusammenfassend auf die gesammten Amtshandlungen der 4 betreffenden Jahre innerhalb der evang.-lutherischen Kirche zurück. Wir finden:

1868: Getauft 2838 (528 unehel.), getraut 929 { 20 geschiedene M. / 14 „ F. }
1869: „ 2829 (489 „), „ 925.
1870: „ 3007 (498 „), „ 844.
1871: „ 2823 (469 „), „ 858.
1868: Communicanten 18,650, darunter 1347 Neuconfirmirte.
1869: „ 19,592, „ 1492 „ „
870: „ 20,119, „ 1429 „ „
1871: „ 19,204, „ 1631 „ „

Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß die Taxe für eine Kirchentaufe 25 Ngr., eine Extrataufe 5 Thlr., eine Haustaufe 7 Thlr. 10 Ngr. beträgt, während für eine sogenannte halbe Brautmesse 12 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf., für eine Viertel-Brautmesse 6 Thlr. 20 Ngr. und für eine sogenannte Fußgängertrauung 2 Thlr 20 Ngr. gefordert wird.

Ueber den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes in vorgenannten Kirchen hat sich zwar etwas Zuverlässiges nicht ermitteln lassen, doch darf im Allgemeinen gesagt werden, daß er, wo Abendgottesdienst und Heizung eingeführt, im Wachsen begriffen ist. Auch kann aus dem Verhältniß der Communicantenzahl zu der evangelisch-lutherischen Bevölkerung ein allzu ungünstiger Schluß auf den

kirchlichen Sinn nicht gezogen werden. Uebrigens ist wie die Wahl des Beichtvaters, so auch die des Leichenordens völlig frei. Doch hat sich über die Zahl der kirchlich Beerdigten etwas Bestimmtes nicht feststellen lassen. Einen entschieden günstigen Wendepunkt aber auch für Leipzigs kirchliche Entwicklung bezeichnet die Einführung der neuen „sächsischen Kirchenvorstands- u. Synodalordnung" vom 30. März 1868. — 1) Die Wahl der Kirchenvorstände. — Nachdem schon am 17. Juli der Protestantenverein und der städtische Verein auf Grund eines gemeinsamen Programms die Stimmberechtigten zur Wahlanmeldung, welche bis 28. Juli geschehen sein mußte, aufgefordert hatten, veranstalteten mehrere Bürger, „durchdrungen von der hohen Wichtigkeit der Sache," eine Versammlung, welche den Anschluß an obige Vereine anempfahl (19. Juli). Dem folgte am 24. Juli eine öffentliche Lesung und Erläuterung der Kirchenordnung. — Zur Aufstellung einer gemeinsamen Candidatenliste von Seiten des Protestantenvereins und des städtischen Vereins kam es jedoch nicht. Vielmehr veröffentlichten Beide am 7. August besondere Listen, denen jedoch 15 Namen gemeinsam waren. — Diesen liberalen Kundgebungen gegenüber bildete sich unter Führung des „patriotischen Vereins" eine „freie Vereinigung" conservativen Charakters. — Die Wahl selbst erfolgte am 12. August. Wohllocal der Thomasparochie alte Waage, das der Nicolaiparochie erste Bürgerschule. Von 15,000 Stimmberechtigten gaben nur 3477 Stimmzettel ab und zwar 1145 zu St. Nicolai und 2332 zu St. Thomae. Während nun zu St. Nicolai die liberale Partei nur halben Sieg davon trug, siegte sie zu St. Thomae ganz entschieden. Von den 16 Kirchenvorständen für St. Nicolai nämlich wurden 7 von der freien Vereinigung, 4 von dem Protestantenverein und 5 von dem städtischen Verein und dem Protestantenverein gemeinsam Aufgestellte, zu St. Thomae dagegen 6 vom Protestantenverein und 10 vom städtischen Verein Vorgeschlagene wirklich gewählt. — 2) Die Einführung der Gewählten. Zuerst erfolgte dieselbe zu St. Thomae (25. October). Nach der Frühpredigt verlas zunächst der Ephorus die betreffenden Namen, hielt sodann von einem unter der Kanzel besonders errichteten Altare die Einführungsansprache und verpflichtete endlich die Gewählten durch feierlichen Handschlag. Schon am folgenden Tage constituirte sich der

Kirchenvorstand in der Superintendentur. — Nach der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden (Vicebürgermeister Dr. Stephani) wurden Superintendent Dr. Wille und Oberkatechet Professor Dr. Fricke cooptirt, während ein Ausschuß von 5 Personen für das Budget 1869 niedergesetzt wurde. — Zu St. Nicolai erfolgte in ganz ähnlicher Weise wie zu St. Thomae die Einführung am 1. November durch Pastor Dr. Ahlfeld. Die constituirende Versammlung fand am 2. November auf dem Rathhause statt, wobei Bürgermeister Dr. Koch zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt ward. Von der Hinzuwahl zweier confirmirter Geistlichen der Parochie wurde vorläufig abgesehen, hingegen wie zu St. Thomae beschlossen, das Budget für 1868 dem Rathe noch zu überlassen. Dem Beschlusse, auch nach Verlegung ihres Wohnsitzes in die andere städtische Parochie Kirchenvorsteher noch als activ anzusehen, versagte man höheren Ortes die Bestätigung. — 3) Die grundlegenden Sitzungen. a. Zu St. Thomae. 1. Sitzung am 8. December. Vorerst wird der Haushaltplan pro 1869 festgestellt. Das Vermögen der Jacobskirche soll wegen Zusammenhangs mit dem Hospital auch ferner von dem Rathe verwaltet werden. Als Deckungsmittel aus dem gemeinsamen Vermögen der Kirchen zu St. Thomae, St. Petri, Neukirche (424,425 Thlr.) ergeben sich 20,495 Thlr., nämlich aus der Thomaskirche: 4990 Thlr., Peterskirche: 10,831 Thlr., Neukirche 4674 Thlr. Bedürfniß: 19,873 Thlr. — Das Deficit der Nicolaiparochie soll von beiden Parochien gemeinsam gedeckt werden. Die Cassenführung soll dem Rathe vertraut und zu diesem Behufe ein besonderer Schreiber angestellt werden. — Hierauf wird als Deputirter zum Kirchenbau Stadtältester Härtel, zu den geistlichen Gebäuden aber Kaufmann Gruner erwählt. Weiter beschloß man die Heizbarmachung der Neukirche, sowie der Anlegung von Wasserleitung in den geistlichen Wohnungen. Endlich genehmigte man noch die Emeritirung des bisherigen Küsters Cichorius zu St. Thomae. — 2. Sitzung 15. December. Wahl einer Deputation zum Neubau der Peterskirche (Bürgermeister Dr. Stephani, Eisengießereibesitzer Götz, Stadtältester Härtel) und zur projectirten Theilung der Thomasparochie (Superintendent Dr. Lechler, Rector Dr. Eckstein, Dr. jur. Günther). Anstellung Hermann's als Küster zu St. Thomae. — b. Zu St. Nicolai. 1. Sitzung am

30. December. — Sie trat den Beschlüssen des Kirchenvorstandes zu St. Thomae in Bezug auf gemeinsame Deckung beiderseitigen Bedürfnisses bei, überließ dem Rathe auch ferner die Unterhaltung der Stiftungskirchen St. Georg und St. Johannis, sowie die Cassenführung und wählte eine Deputation zu den Finanz- und Bausachen (H. Schnorr und Buchhändler F. Wagner). — Für den Haushaltplan 1869 genehmigte man als besondere Postulate 1) die Wasserleitungsanlagen in den Predigerhäusern; 2) das neue Glockengeläute zu St. Nicolai; 3) den Verwaltungsaufwand des Kirchenvorstandes. — Als Deckungsmittel ergaben sich aus dem Vermögen der Nicolaikirche (141,594 Thlr.) 6850 bei einem Bedürfnisse von 14,420 Thlr. Das Deficit soll nicht durch besondere Kirchenanlage, sondern durch Darlehen gedeckt werden. — 4) Die Hauptbeschlüsse des Kirchenvorstandes aus den 3 folgenden Jahren. a. Zu St. Thomae. 1869 5. April. Der Vorsitz soll bei Behinderung des eigentlichem Präsidenten einem freigewählten Stellvertreter übertragen werden. Genehmigung der Kosten für Heizung und Beleuchtung der Thomaskirche, sowie für Heizung der Peterskirche und Sacristeivergrößerung an derselben. Der dem Rathe gehörige Löschapparat zum Nießbrauch gefordert, die Erhaltung desselben soll jedoch auf Kosten der Kirchen geschehen. 14. Juni. Heizbarmachung der Neukirche, weil mit baulichen Veränderungen verknüpft, soll noch vertagt werden. Reparatur der Petriorgel bewilligt. 12. Juli. Anschaffung eines Siegels für den Kirchenvorstand beschlossen. Die Heizungsanlage in der Neukirche soll noch im Herbst begonnen werden. Kosten sind aus dem Stammvermögen dieser Kirche zu decken. 12. August. Deputationsbericht über den Antrag Dr. Georgi: Vereinigung und Vertretung der deutsch-evang. Regierungen angesichts des ökumenischen Concils betreffend. Wahl einer Deputation in Betreff des Gesuchs um Aufhebung des Patronats in Anlaß des Uebertritts des Grafen von Schönburg. — Anstellung eines Katecheten zum ständigen Hülfsgeistlichen in Lindenau abgelehnt. 15. November. Antrag an die Landessynode: Maßgebende Betheiligung der Gemeinde an der Geistlichenwahl betreffend, wird beschlossen. — 1870: 28. Januar. Einführung des Dr. Wille und Dr. Fricke als ständiger Mitglieder des Kirchenvorstandes. Deputationsbericht über Neubau der Peterskirche

(Dringlichkeit anerkannt, aber Inangriffnahme aus Opportunitätsgründen verschoben). 25. April. Mitwirkung des Kirchenvorstandes bei Anstellung ordinirter Katecheten und des Hülfsgeistlichen zu St. Thomae gefordert. Antrag auf Aufhebung der Thätigkeit der Katecheten in Lindenau und Connewitz. Abendgottesdienst in der Neukirche genehmigt. 30. Mai. Die Wahl Wetzels, ev. Tranzschels und Krömers zu Katecheten gut geheißen. Anberaumung einer Diöcesansynode angeregt, vom Vorsitzenden aber abgelehnt. — 1871: 16. Januar. Ordination der Katecheten Wetzel und Krömer, sowie Anstellung des M. Zimmermann als Hülfsgeistlichen zu St. Thomae genehmigt. Vortrag des Haushaltplanes pro 1871. 13. Februar. Deputationsgutachten wegen Dismembration der Thomasparochie (Referent Dr. Wille) soll zur Begutachtung der weiteren Schritte an die Deputation zurück folgen. Aufstellung von Gedenktafeln für die Gefallenen der Thomas- und Nicolaiparochie in beiden Kirchen beantragt. 17. April. Wahlmännerwahl zur Landessynode. Verschiebung der Diöcesansynode wegen der Messe 26. Juni. Wahlausschuß zur Ergänzungswahl der 6 ausscheidenden Kirchenvorsteher niedergesetzt. Der Beschluß des Kirchenvorstandes über die Parochialtheilung soll dem Patron mitgetheilt werden. 6. October. Prüfung der Listen zur Ergänzungswahl. 21. Nov. Begrüßung des neu constituirenden Kirchenvorstandes. Anzeige des Schumann'schen Legates (1000 Thlr.) zur inneren Ausschmückung der Thomaskirche. Die Antwort des Rathes betreffend die Parochialtheilung, fordert 4 Parochien. Darauf wird gemeinschaftliche Berathung der Sache mit dem Nicolaikirchenvorstand beantragt. — b. Zu St. Nicolai. 1870: 11. October. Kosten des Nachmittagsgottesdienstes zu St. Johannis, besorgt durch den Fricke'schen Candidatenverein, sollen festgesetzt werden. Antwort des Stadtrathes betreffend, den Haushaltplan, wird der Finanz-Deputation überwiesen. Die Diöcesansynode für jetzt als inopportun bezeichnet. Rechenschaftsberichte pro 1869—71. 23. October. Ausscheiden von 8 Kirchenvorstandsmitgliedern durch's Loos. Gedächtnißtafel für die Gefallenen soll errichtet werden. — 5) Die Neuwahl Ende 1871. Am 18. December fand die gesetzliche Neuwahl von 8 Kirchenvorständen zu St. Nicolai Statt, wobei 6 vom Protestantenverein, 1 von der conservativen Partei u. 1 gemeinsam Vorgeschlagener gewählt

wurden, während bei der Neuwahl zu St. Thomae, die bereits 23. October erfolgte, die conservative Partei mit 6 Candidaten den Sieg errang. Die Einführung des erstgenannten neuen Kirchenvorstandes erfolgte am 24. December, die des anderen aber am 19. November. — Uebrigens fand am 5. December 1870 eine Versammlung des unlängst gegründeten Vereins weltlicher Kirchenvorsteher unter Vorsitz von Prof. Seydel statt. Man beschloß, die weltlichen Kirchenvorsteher von Leipzig II und Pegau einzeln, die der städtischen Parochie und Thonbergs aber als Corporation zum Beitritt einzuladen. Sodann verhandelte man über die bevorstehenden Synodalwahlen, sowie über die Patronatsfrage. Für erstere fordert man Regulirung der Synodalordnung, bei letzterer Abschaffung des Patronats. Die Versammlungen vom 19. Februar und 16. April 1871 beschäftigten sich wiederum mit den Synodalwahlen. — Noch sei bemerkt, daß die 1. Diöcesansynode der Ephorie Leipzig I erst Mitte 1872 konnte abgehalten werden, während die Landephorie Leipzig II bereits Mitte 1869 ihre 1. Diöcesanversammlung zusammenrief. (Saal der 3. Bürgerschule.) Diese beschäftigte sich hauptsächlich mit der Schulemancipationsfrage, während jene die Parochialtheilungsfrage erörterte. Am 3. Mai 1871 fand eine 2. Versammlung der Landephorie im Saale der 3. Bürgerschule statt, wobei über die Patronatsfrage verhandelt wurde. — Die 1. evangelische Landessynode aber trat am 8. Mai 1871 zu Dresden zusammen. Als Leipziger Abgeordnete erschienen dabei von Seiten der Juristenfacultät Prof. Dr. v. Gerber (26. September 1871 als Cultusminister nach Dresden berufen), von Seiten der theologischen Facultät Consistorialrath Dr. Luthardt, von der Stadtephorie (Wahlbezirk IX) Prof. Dr. Baur, Rector Prof. Dr. Zarncke, Rector Prof. Dr. Eckstein, von der Landephorie (Wahlbezirk X) Sup. Dr. Wille und Appellationsrath Dr. Wilhelmi, während von Seiten der in invangelicis beauftragten Staatsminister Sup. Dr. Lechler gewählt ward. 9. Juni studentische Ovation zu Ehren Dr. Zarnckes und Dr. Ecksteins. 20. Juni Vortrag des Dr. Luthardt über die Synode (in der Buchhändlerbörse). —

Anlangend des kirchlichen Leben Leipzigs selbst, so bethätigte es sich reichlich in der Wirksamkeit zahlreicher Vereine und Gesell-

schaften. Dieselben zerfallen zunächst je nach dem Umkreis ihres Wirkens in 2 Classen. Die erste hat vorwaltend den Stadtbezirk, die zweite allgemeinere Interessen im Auge: Zur ersteren zählt 1) die Gesellschaft der Armenfreunde. Gestiftet 6. Januar 1848, allerhöchst bestätigt 18. April 1863, hielt sie am 11. Januar 1868 unter Vorsitz von Dr. Delitsch ihre 20. Jahresversammlung. Der Jahresbericht führt bei einer Mitgliederzahl von 72 Personen eine Einnahme von 4166 Thlr. und eine Ausgabe von 2894 Thlr. auf, wovon 60 Familien unterstützt wurden. Ueberdem wurden auch zahlreiche Naturalgaben gespendet. 2) Der Jünglingsverein, gegründet 1861, bezweckt, das Wirthhausleben durch christliche Geselligkeit zu ersetzen, sowie zum Gebrauche des göttlichen Wortes anzuregen. Local: Petersstraße 28. Gegen 50 Jünglinge genießen daselbst Unterricht im Rechnen, Deutsch, Buchführung und Gesang. Außerdem standen ihnen gute Bücher zu Gebote und wurden lehrreiche Vorträge gehalten. Am 11. Juli 1869 feierte der Verein sein 8. Stiftungsfest (Festrede Prof. Dr. Kahnis). — In Verbindung damit steht 3) der Lehrlingsverein, gestiftet Ostern 1869, in welchem confirmirte Knaben bis zum Eintritt in den Jünglingsverein Aufnahme finden. Er zählte (Mitte 69) 40 Mitglieder. — Unter demselben Comité, an dessen Spitze P. Dr. Ahlfeld, steht übrigens auch die „Herberge zu Heimath," früher Querstraße 18, jetzt Nürnberger Straße 52, welche Wanderern aller Confessionen für entsprechendes Entgelt bei christlicher Hauszucht, reinliches Lager, gute Kost und Arbeitsnachweis darbietet. Gegründet im Jahre 1864, nahm sie 1868 gegen 4000 Reisende auf. 4) Die Mägdeherberge, eröffnet am 1. October 1869 mit 20 Betten, bezweckt, Dienstsuchenden Mädchen unter christlicher Hauszucht und geeigneter Beschäftigung (gegen ganz geringes Entgelt) ein Asyl zu gewähren. Vorsitzende: Frau von Holstein. Local: Kohlgartenstraße 19. 5) Die Diakonissenstation, eine Filiale der Dresdner Anstalt, seit 1. Mai 1871, vermittelt unentgeltliche Krankenpflege in Stadt und Umgegend und wird durch freiwillige Gaben erhalten. Oberin: A. Ackermann. Local: Carolinenstraße 16. — Hieran schließt sich noch 6) der Bezirksverein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge. Er sucht die Letzteren vor Allem religiös-sittlich zu heben, zu welchem Ende er ihnen möglichst bald Unter-

kommen und Beschäftigung verschafft. Von April 1867 bis Schluß des Jahres 1868 wurden dem Vereine 56 Entlassene zugewiesen. Vorsitzender: Kreisdirektor von Burgsdorff. — Allgemein kirchlichem Interesse dienen: 1) die beiden hiesigen Missionsgesellschaften und zwar a) Der evangelische Missionsverein, gegründet zu Dresden 1819. Er hielt am 24. November 1868 seine Jahresfeier zu St. Pauli. Aus dem Berichte ergab sich eine Comitémitgliederzahl von 14 Personen unter Vorsitz von Geh. Hofrath Prof. Dr. Roscher, eine Einnahme von 650 Thlr., eine Ausgabe von 582 Thlr., welche größtentheils an das Missionsinstitut in Basel eingezahlt wurde. Jetziger Vorsitzender Hofrath Dr. Gersdorf. — b) Die evang.-lutherische Missionsgesellschaft, gestiftet 1836 zu Dresden, faßt 40 lutherische Hauptmissionsvereine in Deutschland, Rußland, Schweden, Holland und Frankreich in sich. Das Organ ihrer Gesammtthätigkeit ist das Collegium der evang. lutherischen Mission in Leipzig (seit 1848). Ihr Mittelpunkt, das hiesige Missionshaus, (Carolinenstraße) steht seit 1860 unter Direktion von P. Harbeland. 1868 wurden daselbst 6 Gymnasiasten, 8 Studenten, 2 Candidaten zum Missionsdienste (unter den Tamulen in Vorderindien) vorbereitet. Laut 49. Jahresbericht betrug die Ausgabe für das gesammte Missionswerk 66,000 Thlr., die Einnahme hingegen nur 58,000 Thlr. Am 3. Juni Jahresfest zu St, Nicolai, dem sich 4. Juni eine lutherische Conferenz geleitet von Präs. v. Harleß aus München anschloß. — Beim Jahresfeste vom 31. Mai 1871 Abordnung zweier Missionaire. — Ein Glied des sächsischen Hauptmissionsvereins zu Dresden ist der hier bestehende „Zweigverein" unter Führung P. Dr. Ahlfelds. Der Verein veranstaltet an jedem letzten Sonntage des Monats Missionsstunden zu St. Johannis (4 Uhr), zählt 8 Mitglieder und liefert den Betrag seiner Sammlungen an den oben genannten Hauptmissionsverein ab. Auch verbreitet er Missionsblätter 2c. — Hierneben existirt auch seit 1869 ein Verein für innere Mission unter Vorsitz des Prof. Dr. Kuntze und Direktion von P. Lehmann. Derselbe sucht in Verbindung mit dem „Hauptverein in Sachsen" christliches Leben und Wirken durch öffentliche Vorträge, Publicationen, Anregung und Unterstützung christl. Liebesthätigkeit zu fördern. Im Winter 1871—72 viel besuchte Vorträge von P. Lehmann in der

Buchhändlerbörse. Vereinslocal: Roßstraße 9, 2. 3. December 1871 2. Jahresfest im Saale der 1. Bürgerschule. — 2) Der evangelische Verein der Gustav Adolphstiftung zur Unterstützung protestantischer Diasporagemeinden in und außer Deutschland in Bezug ihres kirchlichen Zustandes, gegründet von Sup. Dr. Großmann 1832, erweitert von Prälat Zimmermann 1841. Er umfaßte 1868 46 Hauptvereine, 1134 Zweigvereine 248 Frauenvereine, 10 Studentenvereine, außerdem 9 selbständige Vereine mit 50 Zweigvereinen und 5 Frauenvereinen und unterstützte 1867—68 — 783 Gemeinden mit 175,197 Thlrn. Das Organ seiner Gesammtthätigkeit ist der Centralvorstand in Leipzig unter Geheimem Kirchenrath Dr. Hoffmann mit 9 Leipziger und 16 auswärtigen Mitgliedern. Bevollmächtigter bis 12. Jan. 1871 Adv. Dr. Georgi, seitdem Advokat Dr. Zenker. Bureau: Thomaskirchhof 20. — Daneben besteht in Leipzig ein Hauptverein mit 57 Zweigvereinen, 2 Hülfsvereinen, 7 Frauenvereinen, 1 Studentenverein unter einem Vorstande von 11 Mitgliedern, an deren Spitze Sup. Dr. Wille, sowie ein Zweigverein unter demselben Vorstande, doch mit eigenem Schatzmeister. — Der Hauptverein hielt seine 23. Jahresversammlung am 18. August flg. 1868 zu Zwickau, seine 24. zu Marienberg am 10. August flg. 1869, sein 25. zu Stettin am 22. August flg. 1871. Die Abrechnung über sein 35. Verwaltungsjahr ergab eine Einnahme von 10,664 Thlr., wovon 7142 Thlr. an den Centralvorstand eingezahlt wurden, der Rest aber selbständig verwandt wurde. — Der Zweigverein berief seine 1. Versammlung 1868 4. August, seine 2. am 15. November, wobei sich eine Einnahme von 3182 Thlr. und eine Ausgabe von 301 Thlr. ergab. Der Ueberschuß ward an den Hauptverein eingeliefert. — Der hier thätige Frauenverein weist laut Bericht vom 9. Februar 1869 eine Jahreseinnahme von 2004 Thlr. neben einer Ausgabe von 785 Thlr. auf. — Uebrigens veranstaltet der Zweigverein Versammlungen im Saale der 1. Bürgerschule im Winter und im Sommer ländlich-volksthümliche Feste außerhalb Leipzigs. Auch versorgt der Centralvorstand des Gesammtvereins die Gemeinden mit Flugblättern über seine Wirksamkeit. — 3) Der deutsche Protestantenverein zu Leipzig, gegründet 25. October 1867, eröffnet durch Prof. Dr. Seydel am 1. November desselben Jahres,

bezweckt laut Statut des allgemeinen deutschen Protestantenvereins „Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklange mit der gesammten Culturentwicklung unserer Zeit." 1868 zählte er 47 Mitglieder und veranstaltete in der 1. Bürgerschule 11 öffentliche Versammlungen, wobei gemeinverständliche Vorträge gehalten wurden. Zum 27. November regte der Verein eine Nachfeier von Schleiermachers Geburtstage im Saale des Gewandhauses an. Im Jahre 1869 hatte derselbe 78 Mitglieder unter Vorsitz von Prof. Dr. Seydel und Kaufmann Knorr und veranstaltetete zahlreiche öffentliche Versammlungen, sowie auch nicht öffentliche Sitzungen der Mitglieder. 1872 Vorsitzender Subd. Dr. Binkau. — 4) Die Leipziger Bibelgesellschaft. Gestiftet zur Verbreitung der heiligen Schrift alten und neuen Testaments im Jahre 1813, hielt sie ihre 1. kirchliche Hauptversammlung 1826 in der Peterskirche. 1868 Bibelfest zu St. Thomae (1. Juli). Der Bericht zeigt eine Jahreseinnahme von 628 Thlr. und eine Ausgabe von 700 Thlr. Seit ihrer Gründung hat die Gesellschaft 31,326 vollständige Bibeln und 1593 neue Testamente, 1868 aber 879 Bibeln verbreitet. Vorsitzender Sup. Dr. Lechler. 5) Verein für kirchliche Kunst in Sachsen, begründet 1860, hat seinen Hauptsitz in Dresden und vermittelt die Herstellung von kirchlichen Kunstwerken oder Unterstützung dabei. 1868 hatte er 5 hiesige Ausschußmitglieder und 130 zahlende Glieder. Einnahme 876 Thlr., Ausgabe 159 Thlr. — 6) Die Leipziger Lutherstiftung besteht seit 1846 und zählt unter Präsidium des Sub-Seniors der Lutheriden Prof. Dr. Nobbe 3 Vorstands- und 6 Ausschußmitglieder. Sie vertheilte 1868 über 210 Thlr. an 11 auswärtige Nachkommen Luthers, 200 Exemplare der Augsburgischen Confession und 400 Exemplare des kleinen Katechismus an Confirmanden in Leipzig und Umgegend. — Während vorgenannte Vereine das äußere oder innere Wachsthum und Wohl der Gemeinden zu fördern suchen, sei es in engerem oder weiterem Umkreis, dienen die nachstehenden vorwaltend der practischen Vorübung oder theoretischen Fortbildung künftiger Amtsträger: 1) Das montägige Predigercollegium, gestiftet 1624, hält seine Uebungen in der Universitätskirche und hatte außer einigen Ehrenmitgliedern 1868 7 active Theilnehmer. Präses desselben Geh. Kir-

chenrath Dr. Hoffmann (seit 1854) bespricht in dem „Bezirksvereine" die gelieferten Predigten und Casualreden und bietet Vorträge über kirchenrechtliche Materien dar. Außerdem versammeln sich die Mitglieder gewöhnlich alle 14 Tage, um über vorher gewählte Gegenstände aus der Exegese, Dogmatik oder Kirchengeschichte zu examiniren und zu disputiren. — 2) Der Ahlfeld'sche Candidatenverein, seit 1851 unter seinem jetzigen Präses, versammelt sich alle 14 Tage und beschäftigt sich bald mit neutestamentlicher, bald alttestamentlicher Exegese in mehr oder minder practischer Tendenz und liefert Predigten, Predigtentwürfe und biblische Charakteristiken. Auch werden pastoraltheologische Themata durchgesprochen. — 3) Der theologische Candidatenverein, am 28. Juni 1841 unter Prof. Küchler in's Leben gerufen, unter dessen Leitung er bis 1853 stand, wurde seit 1855 bis 1864 vom Oberkat. Naumann fortgeführt und 1865 von Prof. Fricke übernommen. Er zählte 1868 15 Candidaten. Jetzt halten (seit 1870) seine Mitglieder (23) unter dem Namen: Predigerverein zu St. Johannis sämmtliche Nachmittagspredigten daselbst. — 4) Das Collegium philobiblicum, gestiftet 1686, stellte 1868 aus Mangel an Mitgliedern seine Thätigkeit bis auf Weiteres ein (Vorsitzender Sup. Dr. Wille), während 5) Der Candidatenverein des Genannten 1871 vier Theilnehmer zählte. — Außer diesen spezifisch kirchlichem Boden erwachsenen Vereinen bestehen noch eine große Anzahl solcher, welche christlich humane Zwecke verfolgen. (S. Vereine Ref. Prof. Dr. Wuttke.) Hier nur ihre Namen: 1) Anstalt für sittlich gefährdete schulpflichtige Kinder in Verbindung mit einem Frauenverein und der Uebungsschule für angehende Lehrer. 2) Der Frauenhilfsverein zur Vertheilung von Suppe. 3) Der Frauenhilfsverein zur Unterstützung für verheirathete Wöchnerinnen. 4) Das Comité für das Armenschulkinderfest und für Belohnung weiblicher Dienstboten. 5) Das Asyl für Fabrikarbeiterinnen. 6) Der Krankenhilfsverein der polytechnischen Gesellschaft. 7) Heilanstalt für arme Augenkranke. 8) Homöopathische Berathungsanstalt für Unbemittelte. 9) Verein zur Erhaltung der Kinderheilanstalt. 10) Der sächsische Militairhilfsverein für Hinterlassene der 1866 Gefallenen. 11) Die Sachsenstiftungen zu Franzensbad in Teplitz zu Erhaltung armer Curgäste. 12) Der internatio-

nale Hülfsverein seit 1870. 13) Der Albert-Zweigverein seit 1868. 14) 5 Kinderbewahranstalten. 15) 2 Kindergärten. — Wenigstens erinnert mag auch werden an die reiche Zahl der städtischen sogenannten milden Stiftungen, z. B. Almosenamt, Armenanstalt mit 8 Zweigvereinen, Blindenstiftung, Biener'sche Blindenstiftung, Georgenhaus als Versorgung für Obdachlose und Geisteskranke, Correctionshaus, u. Arbeitshaus für Freiwillige, Jacobshospital als städtisches Krankenhaus, Johannishospital als Asyl für Betagte, Pestalozzistiftung als Rettungshaus für verwahrloste Kinder, Pölitzstiftung, Waisenanstalt. — Ebenso kann nur hingedeutet werden auf die für rein studentische Kreise berechneten Vereine: 1) Seminar für practische Theologie mit einer homilet., pädag., katech. und liturg. Abtheilung. 2) Studentischer Gustav-Adolphverein. 3) Lausitzer Predigergesellschaft. 4) Philadelphia. 5) Theologischer Studentenverein des Prof. Kahnis. 6) Societas exeg. Lips. N. Ti des Prof. Hölemann. 7) Histor.-theol. Gesellschaft unter Prof. Kahnis. 8) Hebr.-exeg. Gesellschaft unter Prof. Hölemann. 9) Reinhardstiftung ꝛc. — Zur Characterisirung des in Leipzig herrschenden kirchlichen Lebens seien nach folgende Einzelheiten erwähnt: Reich besucht wurden die für ein größeres Publikum berechneten Vorlesungen der Prof. Luthardt, Brückner und Kahnis zum Besten der bedrängten Ostpreußen im März 1868, sowie die des Prof. Luthardt über die Grundwahrheiten des Christenthums und über die christliche Ethik in den folgenden Jahren. Oeffentliche Aufmerksamkeit erregte die am 31. October 1868 gehaltene Rectoratsrede Prof. Brückners über das Verhältniß von Kirche und Wissenschaft, sowie die von Prof. Kahnis bei der Schleiermacherfeier am 21. November gesprochene. Ingleichen auch eine Studentenversammlung am 21. Juli, welche die Gründung eines evangelischen, sowie eines lutherischen Missionsvereines zur Folge hatte. — Uebrigens erschien Ende 1868 die 1. Nummer der „Allgemeinen evang.-lutherischen Kirchenzeitung" unter Redaktiou von Prof. Luthardt, während Oberdiak. Merbach eine „Kirchliche Wochenschrift" herausgibt. — Von Kundgebungen über kirchliche Fragen in der Tagespresse ist hervorzuheben die Erklärung Prof. Frickes gegen Prof. v. Zezschwitz in Sachen der Zulassung Unirter zum lutherischen Abendmahl (Juli 1868), sodann die Abwehr Subb. Binkau's

gegen anonyme Angriffe auf den Protestantenverein zur selben Zeit. Am 24. October 1868 schärfte der Rath das Sabbathsmandat von 1811 den Einwohnern aufs Neue ein, worauf am 24. November „städtische Verein" die Aufhebung dieses Mandates beantragte. (Vergl. das Sabbathsgesetz vom 10. September 1870.) — Besondere Betrachtung verdient endlich die kirchliche Betheiligung Leipzigs an den großen Ereignissen 1870/71: Seit Beginn des deutsch-französischen Krieges bis zum Friedensschlusse wurden in den Hauptkirchen „Kriegsbetstunden" anberaumt, auch am 3. August 1870 in allen Kirchen ein „außerordentlicher Buß- und Bettag" auf höhere Verordnung gefeiert, wozu früh so starker Zudrang, daß Nachmittags noch einmal Gottesdienst mußte gehalten werden. Am 23. August desselben Jahres ward mit dem Erntedankfest eine Gedächtnißfeier der Todten und Verwundeten verbunden. Nach Abschluß der Friedenspräliminarien fand am 6. März 1871 in sämmtlichen Kirchen der Stadt ein Localfriedensfest statt, welchem nach definitivem Friedensschlusse am 18. Juni das allgemeine Friedensdankfest nachfolgte. Während der Kriegszeit wurden die Verwundeten und Gefangenen in den Lazarethen von den beiden Diakonen der Parochialkirchen, die in den Baracken aber von dem Collegio catechetico in seelsorgerische Pflege genommen, in Folge dessen an die betr. Geistlichen das Erinnerungskreuz für 1870/71 vertheilt ward. Am 7. Januar 1872 veranstaltete man auf Anregen des Oberkat. Prof. Fricke eine nachträgliche Christbescherung für Wittwen und Waisen Gefallener und für Invaliden im Logenhause in der Elsterstraße, wobei 119 Invaliden, nebst 46 Frauen, 52 Wittwen, 40 Väter und Mütter Gefallener, sowie 155 Kinder beschenkt wurden. — Der großartigen Wohlthätigkeit Leipzigs in Kranken-, Verwundeten- und Gefangenenpflege, in Fürsorge für die im Felde Stehenden in Unterstützung der Hinterbliebenen und Heimverbliebenen der Krieger kann hier nur einfach gedacht werden. — Schließlich sei wenigstens noch erinnert an die langanhaltende, scharfe Polemik der Localblätter gegen das Infallibilitätsdogma und später gegen die Jesuiten. Das neue Dissidentengesetz hat bisher nur wenig Austritte erzeugt, wie denn auch von Gestattung der Civilehe verhältnißmäßig nur sehr wenig Gebrauch gemacht wurde. Das 1. Civileheaufgebot fand am 24. August statt.

2) Die evang.-reformirte Gemeinde.

Erst seit 1701 wurde in Leipzig den Reformirten die Erlaubniß freier Religionsübung ertheilt. 1702 fand der 1. Gottesdienst in Auerbachs Hof Statt. Allein schon 1704 wurde diese Erlaubniß wieder aufgehoben, so daß die Reformirten in Volkmarsdorf Zuflucht suchen mußten. 1707 wurde ihnen jedoch ein Betsaal im sogenannten Amtshause (Thomaskirchhof) eingeräumt. Derselbe ward 1759 erweitert, aber erst 1840 in eine Kirche verwandelt, die am 4. August 1841 eingeweiht wurde. — An ihr wirken jetzt 2 Pastoren (Dr. Howard und Dr. Dreydorff), welche mit 6 Gemeindevorstehern das „evangelisch-reformirte Consistorium" bilden. Es waren 1868 an Taufen 127, an Trauungen aber 24 zu vollziehen, während 53 Kinder confirmirt wurden und 650—700 Personen communicirten. Nach Renovation der Kirche (seit Juni 1869) nahm der Gottesdienst daselbst am 4. September 1870 wieder seinen Anfang.

3) Die anglikanische Kirche.

Der 1. englische Gottesdienst hier fand 1862 statt. Er wurde in der „Capelle zu St. Thomae" von dem Dresdner Caplan abgehalten, welcher seitdem an jedem letzten Sonntage des Monats Abendgottesdienst veranstaltete. Seit 1863 fand auch an jedem 2. Sonntage des Monats im Saale des Conservatorii Frühgottesdienst Statt. Seit 1864 richtete Rev. Withford allsonntäglich Gottesdienst ein und seit December desselben Jahres hielt man jeden Sonntag 2 Mal Andachtsübungen. Ostern 1866 wurde genannter Caplan rite zum Geistlichen hiesiger Gemeinde berufen. Im Mai 1868 erschien ein Aufruf des verantwortlichen Comité betreffend den „Leipziger Kirchenfond für englischen Gottesdienst," um feste Besoldung des Geistlichen, Erhaltung des Gottesdienstes und Aufbau einer Kirche nebst Pfarre anzuregen. — Die Seelenzahl der Gemeinde betrug 1868 nach eigener Angabe gegen 80 unter einem Kirchenausschuß von 6 Mitgliedern. — Von 1864—68 wurden 6 Kinder getauft, von 1865—67 2 Paare getraut und 2 Personen kirchlich beerdigt. Ostern 1865 communicirten 31, 1866 aber 25

Personen. Besuch des Gottesdienstes früh 40—60, Abends 15—20. —

4) Die amerikanische Kirchengemeinschaft.

Seit 1868 constituirt und geleitet von Rev. Konsul Cramer, betrug ihre Seelenzahl noch eigener Angabe gegen 100, woraus 1869, ein Kirchenausschuß von 4 Personen gebildet wurde. Der Ort gottesdienstlicher Versammlungen war früher der Saal der 2. Bürgerschule, jetzt der des Conservatoriums der Musik. — 1868 communicirten circa 25 Personen, 2 Paare wurden (civiliter) getraut. — Am 26. November desselben Jahres feierte die Gemeinde im Verein mit der anglikanischen Kirche das 1. Erntedankfest unter Mitwirkung beider Geistlichen und bildet seit Dom. Reminiscere 1871 mit genannter Kirche vereinigt die anglo-amerikanische Kirchengemeinde, die sich auch an der Localfriedensfeier vom 6. März mit betheiligte.

5) Die allgemeine apostolische Gemeinde (Irvingianer).

Gestiftet von Berlin und Magdeburg aus, wurde sie 1. September 1862 vom sächsischen Cultusminister bestätigt. Bestand im Jahre 1868 gegen 50 Seelen. Der Betsaal befand sich früher Zeitzerstraße Nr. 5, woselbst Sonntags früh und Nachmittags, außerdem Mittwochs Vormittags und Sonnabends Abends Gottesdienst gehalten ward (unter Leitung von Kaufmann J. A. Lorenz). Im Winter fand Montags und Mittwochs Abends auch „Belehrung für Jedermann" Statt. Außer einem Gehülfen beim Gottesdienste waren 2 Diakonen und 1 Diakonissin für Güterverwaltung, Armen- und Krankenpflege thätig. — Das frühere Local war der Saal der Schneiderherberge am Thomaskirchhof. Vor wenigen Wochen ist der Bau eines besonderen Gotteshauses an der Eisenbahnstraße (Prediger Roßtäuscher) vollendet.

B. Die katholische Kirche.

1) Die abendländische.

a) Die römisch-katholische Gemeinde.

Seit dem Juli 1710 hielten die Katholiken unserer Stadt ihren Gottesdienst in der Hofcapelle zur Pleißenburg, seit 1845 aber

wurde ihnen vom Stadtrath die Neukirche zur Mitbenutzung eingeräumt. Ihr jetziges Gotteshaus ist am 19. September 1847 eingeweiht worden. An ihr fungirten 1868 drei Geistliche: Superior Stolle und Caplan Juhr und Hoffmann. Der Erstere nach Dresden berufen, ward 1870 durch Pf. Schlegel ersetzt, der Letztere nach Freiberg versetzt, durch Coop. Halm. — Getauft 60 Kinder, gefirmelt 102 (durch den Dresdner Bischof 27. September), 1678 Personen (worunter 47 Kranke) communicirten, während 52 (worunter 24 Kinder) kirchlich beerdigt wurden. 12 davon empfingen zuvor die heiligen Sterbesacramente. Getraut 16 Paare, worunter 14 gemischter Confession. — Unter den katholischen Vereinen dienten wohlthätigen Zwecken 1) der 1849 gestiftete Frauenverein zur Unterstützung armer Schülerinnen. 1867 Einnahme 260 Thlr., Ausgabe 256 Thlr. 2) Der Vincentiusverein, seit 1855 für das leibliche und sittliche Wohl armer katholischer Familien, insbesondere der Kinder, durch freiwillige Beiträge sorgend (Einnahme 1492 Thlr., Ausgabe 1726 Thlr.). 3) Der Elisabethenverein (seit 1861) für arme Dienstboten und Kranke. Asyl vor dem Zeitzerthore 2. (September 1868 Einnahme 562 Thlr. Ausgabe 597 Thlr.) 4) Die Krankenhülfscasse für katholische Lehrer und deren Wittwen und Waisen in Sachsen seit 1863. Vermögen 263 Thlr. 5) Der Gesellenverein zur Beherbergung durchreisender Vereinsgenossen seit 1861. Asyl Wiesenstraße 13. Frequenz 1867/68 293 Wandergesellen. — Geistige Fortbildung erstrebt der katholische Leseverein (seit 1858). In ihm werden im Winter je 2 Vorträge zum Besten der hiesigen Volks- und Jugendbibliothek veranstaltet. 24. November 1868 zehnjähriges Stiftungsfest. Seit 1869 führt der Verein den Namen: „Katholisches Casino" und bietet allsonntäglich musikalische, alldonnerstäglich aber literarische Unterhaltung. — Rein kirchlichen Zwecken endlich huldigt „die Bruderschaft zur ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsacramentes und zur Unterstützung armer Kirchen." — 1871 Feier des 50jährigen Priester-Jubiläi Pius X.

b) Die deutsch-katholische Gemeinde.

Sie ward Ostern 1845 gestiftet und hielt ihren 1. Gottesdienst am 2. Osterfeiertage desselben Jahres in der 1. Bürgerschule.

Seit 1846 wurde ihr die Peterskirche zum Gottesdienst eingeräumt. Doch kehrte sie 1860 in den Saal obengenannter Schule zurück. — 1868 zählte sie 302 Seelen incl. Kinder, 14 Kinder wurden getauft, 4 confirmirt. Communicanten 60. — Wegen gleichzeitiger Function des dermaligen Predigers (Dr. Hetzer) in Dresden findet hier nur durchschnittlich alle 14 Tage Erbauungsstunde Statt. Ihr Statut verdankt die Gemeinde dem Prof. Wigard, ihr Gebet- und Gesangbuch Rob. Blum. 16. Februar 1868 Stiftungsfest. 7. April Gedächtnißfeier für Prof. Roßmäßler. Uebrigens veranstaltet man Winters allmonatliche Zusammenkünfte zu geselliger und belehrender Unterhaltung, auch besteht ein Frauenverein zur Beschenkung armer Kinder zu Weihnachten und bei der Confirmation, sowie zur Abhaltung eines Kinderfestes im Sommer.

2) Die morgenländische.

a) Die hellenische Gemeinde.

Seit 1745 hier bestehend umfaßte sie 1868 gegen 40 Mitglieder und besitzt Katharinenstraße 2 einen eigenen Betsaal (Georgscapelle). Archimandrit Dimitracopulos (bekannt als verdienstvoller Schriftsteller seiner Kirche). 23. Februar 1869 russische Trauung. 28. August (II. p. Tr.) 1870 Trauergottesdienst für die Gefallenen.

b) Die rumänische Gemeinde.

Gegründet 1858, gehörten ihr 1868 etwa 40 Seelen zu, welche allsonntäglich durch liturgischen, an hohen Festen und an den Meßsonntagen aber durch Predigtgottesdienst sich erbauen können. Archimandrit Valerian. Betsaal Katharinenstraße 6.

Abschnitt II. Die israelitische Religionsgemeinde.

Noch im Jahre 1704 ward den Israeliten hier der Gottesdienst verboten und der Brühl als alleinige Wohnstätte angewiesen. Erst 1815 verstattete man ihnen einen eigenen Begräbnißplatz (im Johannisthale). Ihr jetziger Gottesacker liegt vor dem Gerberthore. — Die ersten Gottesdienste hielten sie im Paulino, sodann im Saale der Schneiderherberge. Ihre jetzige Synagoge (Centralstr.) ist 1855 erbaut, seit März 1868 auch mit Orgel versehen. Als Gemeinde-

vorsteher fungirte 1868 H. Meyer, als Synagogenvorstand S. Löwengard, als Prediger Dr. Goldschmidt. Außerdem gibt es besondere Vorsteher der Armenpflege und eine Begräbnißcommission. — Geboren 1868 24 Kinder, 21 confirmirt. Beerdigt 21 Personen, 9 (auswärtige) Paare getraut. — Für das leibliche Wohl der Glaubensgenossen sorgt 1) der Frauenverein (für Arme und Kranke). 2) Der Verein zur Unterstützung Durchreisender. 3) Die Gesellschaft der Freunde (für arme Studirende). 4) Die Mendelssohnstiftung (seit 1861) ertheilt Stipendien an Studirende, sowie einmalige Unterstützung an Gelehrte (auch christlicher Confession). Sie beging am 18. Juli 1868 ihr Stiftungsfest. 1867 besaß sie einen Fond von 1419 Thlr. und vertheilte in 1. Section 590 Thlr. in 2. 119 Thlr. — Geistige Interessen sucht zu fördern der „Mendelssohnverein" (durch gesellige Unterhaltung, Vorträge, Zeitungslectüre, Bibliothekbenutzung). Gegründet 1859, hält er wöchentliche Versammlungen und feiert alljährlich M. Mendelssohn's Todestag. — Uebrigens betheiligte sich die Gemeinde an der Feier des Localfriedensfestes 6. März 1871, sowie an der des Trauergottesdienstes für die Gefallenen am 28. August 1870. — 20. April 1871 Versammlung des israelitischen Gemeindetages in der Synagoge. — Die Israeliten strenger Observanz besitzen außerdem 2 besondere Betsäle (Brodyer Synagoge an der Ritterstraße und Jassyer Synagoge am Brühl gelegen). Auch werden während der Hauptmessen von Auswärtigen noch 3 größere und 5 kleinere Betsäle benutzt.

Das Schulwesen der Stadt Leipzig.

Von Dr. H. O. Zimmermann.

Als zu Anfange des 13. Jahrhunderts unter dem Markgrafen Dietrich von Landsberg in Leipzig die Geistlichkeit einen größeren Einfluß auf die Bürgerschaft erlangt hatte denn früher, da traten auch die ersten bestimmten Spuren einer Schule in unserer Stadt auf. 1220 wurde das Kloster zu St. Thomä, oder vielmehr das geistliche Stiftshaus oder Capitel für Chorherren, nach der Regel des heiligen Augustin vollendet und ihm die geistige Pflege der Stadt übergeben. Vielleicht zu derselben Zeit oder doch nur einige Jahre später riefen die Chorherren in ihrem Münster eine Schule ins Leben, die eine ganz ähnliche Stellung einnahm, wie die an den Domstiften schon seit Karl des Großen Zeit, besonders im nördlichen Deutschland, eingerichteten Domschulen. Auch in Betreff des Dominikanerklosters wurde bestimmt, daß es den Mönchen dieses Ordens 1225 gestattet sein sollte, an Stelle des niedergerissenen Schlosses beim Grimmaischen Thore zu Ehren St. Pauli eine Kirche zu bauen, um darin die Jugend zu lehren. Weitere Nachrichten darüber fehlen aber gänzlich. Der Lehrplan, welcher an den Domschulen galt, ward ohne Zweifel im Allgemeinen auch an der Leipziger Thomasschule festgehalten. Sie sorgte zwar zunächst für Heranbildung der Geistlichen, stand aber doch nicht im ausschließlichen Dienste des Ordens, sondern gestattete auch Laien, wenigstens in der mit ihr verbundenen äußeren Schule (schola exterior), welche vielleicht zugleich bei der Gründung der Klosterschule eingerichtet worden war, Aufnahme, woraus dem Stifte sogar noch eine nicht unbedeutende Einnahme erwuchs. Schon in einer Urkunde aus dem Jahre 1254 vom 20. Febr. wird eines Zinses Meldung gethan, welchen der Schulmeister der äußeren Schule an die Kämmerei des Probstes zu entrichten hatte. Es kann

diese Schola exterior nicht unbedeutend gewesen sein, da der magister scholae an vier zu bestimmenden Zeiten 15 Solidi an einen von dem Probst dazu erwählten Klosterherrn zu bezahlen hatte. Diese drei Talente, welche zur Krankenpflege verwendet werden sollten, scheinen nicht einmal die einzige Abgabe der Schule an die Probstei gewesen zu sein (vergl. Urkundenbuch II, Nr. 17). Die Oberaufsicht über die gesammte Schule führte der Probst des Klosters, da nirgends eines besonderen Scholasticus, wie an anderen ähnlichen Anstalten, gedacht ist. In einer Urkunde aus dem Jahre 1295 (Urkundenbuch II, No. 45) kommt unter den Zeugen Thidericus rector scolarium in Lypz vor. Der Rector war dem Probst untergeordnet und ertheilte in Gemeinschaft einiger Gehülfen den Unterricht. Vielleicht bekleidete der rector scolarium außerdem oftmals noch ein anderes Amt; von dem Magister Petrus Sehusen wissen wir, daß er an der Universität sich mit juristischen Wissenschaften beschäftigte. Die Juristenfacultät mag ihm aber wohl Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, so daß der Bischof Johann von Merseburg als Kanzler der Universität am 28. Jan. 1443 den Befehl erließ, demselben kein Hinderniß wegen der Erlangung des Baccalaureats in der genannten Facultät entgegen zu stellen. Ein Jahr später tritt auch Sehusen in Urkunden als öffentlicher kaiserlicher Notarius auf.

Es mögen viele Jahre vergangen sein, ohne daß irgend eine Aenderung in Betreff der inneren Einrichtung der Schule gemacht wurde. Wenn schon im Allgemeinen das Interesse der Ordensgeistlichen an wissenschaftlicher Bildung im Laufe der Jahrhunderte nicht zu-, sonder eher abnahm, so war dies in Leipzig um so eher der Fall, als die Chorherren durch die Verwaltung und Mitgenießung der reichen Gaben der Fürsten und Privatleute, die ihnen zuströmten, hinlänglich beschäftigt waren. Nur wenn dann und wann ein einsichtsvoller Probst dem Stifte vorstand, oder ein tüchtiger Rector die Schule leitete, wurde etwas Gutes geleistet. Den Anfordungen des immer höher strebenden Bürgerstandes konnten die Leistungen nicht mehr genügen, es fühlte derselbe das Bedürfniß, eine Stadtschule zu gründen, ähnlich den Anstalten, wie sie schon in andern Städten, vorzüglich in den Hansestädten, bestanden, die als bürgerliche

Institute vom kirchlichen Einflusse frei waren und unter der alleinigen Aufsicht des Rathes standen. Die Stadt Leipzig hatte im 14. Jahrhunderte schon mehrfach Versuche gemacht, eine solche zu errichten, doch waren dieselben am Widerstreben der Chorherren gescheitert. Ebenso war ihm auch der Einfluß auf die Besetzung der Lehrerstellen an der Thomasschule, wie er wohl versucht hatte, abgeschnitten; denn in dem Schied, welchen der Markgraf Wilhelm unter Zuziehung des Bischofs Friedrich von Merseburg auf Ersuchen des Klosters und des Raths in Betreff der entstandenen Irrungen 1373, den 7. November, zu Stande bringt, heißt es ausdrücklich: „Umbe die schule czu sende Thomas scheiden wir, daz die der probist lihen sal als her von aldir getan hat!“ Da wandte sich der Rath, des fortwährenden Haders müde, unmittelbar nach Rom und erhielt 1395 im März vom damaligen Papst Bonifaz IX. die Erlaubniß zur Errichtung einer Schule. (Vergl. Urkundenbuch I, Nr. 106.)

In dieser Bulle gestattete der Papst kraft seiner apostolischen Vollmacht dem Rathe und der Bürgerschaft von Leipzig, „daß sie am Kirchhofe oder sonst innerhalb der Grenze der Pfarrkirche zu St. Nicolai an einem bequemen und passenden Orte, um Schüler in der Grammatik und in den Elementarwissenschaften, sowie auch in den freien Künsten zu unterrichten, Schulen mit tüchtigen und geschickten Lehrern aufrichten könnten, ohne daß sie dazu weder des Probstes, noch seiner lieben Söhne, des Convents des Klosters zu St. Thomas, noch jemandes anderes Einwilligung und Vergünstigung darüber zu erfordern verbunden sein sollen.“ Es geschieht aber lange Zeit der Nicolaischule keiner Erwähnung. Wahrscheinlich ist dieselbe im 15. Jahrhundert gar nicht in Kraft getreten oder wenigstens nicht zu irgend einiger Bedeutung gelangt. Nur erst mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts trat sie in die Reihe der höheren Unterrichtsanstalten ein. Durch die 1409 erfolgte Gründung der Universität ward allerdings den Bürgern zu Leipzig reichlich Gelegenheit gegeben, ihren Kindern höhere Bildung als bisher zu gewähren; denn einestheils vertraten auch die Universitäten bei der oft mangelhaften Vorbildung der Studirenden zugleich die Stelle der heutigen Gymnasien und nah-

men unter ihre Mitglieder schon solche auf, welche noch im Knabenalter standen, anderntheils gründeten auch bald einzelne Universitätsangehörige Vereine, welche sich mit der Einführung in die Studien beschäftigten. „Es waren," heißt es in einer Beschreibung derartiger Collegien und Vereine, „in allen Collegiis Magistri, die der Knaben in großer Anzahl, einer bisweilen, ein Tisch vier, etliche mehr oder weniger, in Kost und Lehre hielten. Dieselbe hatten seine alte Baccularien, die mit auf die Knaben beschieden, uffs wenigste einer vor den Tisch hin und wieder ging und darob war, daß die Knaben ob der Mahlzeit Zucht und Disciplin hielten, da durfte kein Knabe ohne des Präceptors Laube (Erlaubniß) in die Stadt gehen, auch keineswegs allein." — Diese Vereine waren, abgesehen von den mit der Universität organisch verbundenen Collegien und Bursen, meistens Privatanstalten und führten den Namen Scholae particulares. Von einem Magister Gregorius Breitkopf wird uns erzählt, daß er vor dem Jahre 1504, wo er dem Magister Höfler, der 1490 als Schulmeister von St. Nicolai schon genannt wird, in diesem Amte nachgefolgt sein solle, in Leipzig Particularschulen geleitet habe.

Mit Beginn des 16. Jahrhunderts, als überall angeregt durch die aufblühenden humanistischen Studien neues, frisches Geistesleben zu pulsiren anfing, wurde auch in Leipzig von Seiten der Behörden dem Schulwesen eine größere Aufmerksamkeit zugewandt. Die Schulen, welche sich doch niemals ganz jenen Studien entfremdet hatten, boten zur Zeit ihrer Wiederbelebung die meiste Empfänglichkeit dafür, die praktischen Schulmänner kamen den Beförderern derselben am willigsten entgegen und unterstützten ihre Absichten am eifrigsten. Die Lehrer der Thomasschule zeigten sich als tüchtige Humanisten, und besonders zu Anfange der Reformation wirkten Männer an ihr, die eben so sehr der Schule, als der Universität zur Zierde gereichten und die sowohl in der Geschichte der Wissenschaften, als auch in der speciellen Geschichte der Pädagogik sich das ehrenvollste Andenken sicherten. Der hochgefeierte Humanist Peter Schade oder — wie er sich selbst nannte — Petrus Mosellanus, der gegen 1515 als Baccalaureus an der Thomasschule wirkte, gab sich zwar bald ganz seinem akademischen Lehramte hin, erwarb sich aber doch durch die Abfassung seiner

Pädologie, eines Buches, das auf höheren Befehl in allen churſächſiſchen Schulen eingeführt wurde, bleibende Verdienſte um die Jugend. Mit ihm lehrte und wirkte in Leipzig an der erwähnten Anſtalt Johann Graumann, gewöhnlich Poliander genannt, der unter dem Probſt Jakob Köhler 1518 zum Rector erwählt wurde und bis 1522 die Schule leitete. In dieſem Jahre mußte er wegen ſeines offenen Bekenntniſſes zur evangeliſchen Kirche Leipzig verlaſſen und ſtarb als Reformator Preußens 1541 in Königsberg. Leider war auch aus demſelben Grunde der ebenſo ſehr in wiſſenſchaftlicher, als in muſikaliſcher Beziehung hochgefeierte Cantor Georg Rhaw genöthigt, ſein Amt niederzulegen und ſich nach Wittenberg zu wenden. Nach Polianders Weggange ward Caspar Börner Rector. Von ihm heißt es in der Schneider'ſchen Chronik von Leipzig, „er ſei ein tapfrer, gelehrter und anſehnlicher Mann geweſen, der 18 Jahre lang die Jugend in der Gottesfurcht, in guten Sitten und in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache treu und fleißig unterwieſen habe, durch die Schriften Luther's zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht und vom Papſtthum abgetreten ſei." Mit unermüdetem Eifer widmete er ſich ſeinem Amte und opferte ſogar einen Theil ſeines Privatvermögens zum Bau des verfallenen Schulgebäudes. Trotz ſeiner richtigen Anſichten von der Reformation verſchob er ſeinen Uebertritt zum Lutherthum bis nach dem Tode des Herzogs Georg von Sachſen, der durch ſeine Hartnäckigkeit für den alten Glauben die Stadt in einen traurigen Zuſtand verſetzt hatte. Bis in den December 1539 ſtand Börner der Thomasſchule vor, dann legte er das Rectorat nieder und widmete ſeine Kräfte ausſchließlich der Univerſität, als deren zweiten Stifter er angeſehen werden kann. (Die Univerſität hat ihm im vergangenen Jahre dadurch ein ehrendes Denkmal geſetzt, daß ſie dem im Paulinerhofe errichteten akademiſchen Gebäude den Namen „Bornerianum" beilegte.) Zur Zeit der Reformation war die Thomasſchule zu einem gewaltigen Umfange angewachſen, denn an einem feierlichen Aufzuge, welchen Herzog Georg veranſtaltete, nahmen außer 2100 Magiſtern und Jünglingen auch 700 Knaben, die auf der Thomasſchule in den Wiſſenſchaften unterrichten wurden, Theil.

Um dieselbe Zeit nahm sich auch der Rath der Stadt seiner immer noch nicht zu Kräften gekommenen Nicolaischule auf's Neue an. Er fragte beim Probst und beim Capitel zu St. Thomas an, ob diese ihm gestatten würde, „die alte Küsterei an der Nicolaikirche zu einem Pädagogium zu nehmen und neu zu erbauen, damit allda ihre Stadtkinder Zucht, Tugend, singen und studiren lernen." Die Erlaubniß dazu wurde, nachdem der Rath einen Revers unterzeichnet hatte, daß er das Kloster dadurch durchaus nicht in seinen Gerechtsamen beschränken wolle, 1511 gegeben und die Schule auf's Neue ins Leben gerufen, so daß wohl gleichzeitige Chronisten dieses Jahr überhaupt als Gründungsjahr dieser Schule ansehen. Der Augustinerchorherr Seslach meldet vom Jahre 1511 ausdrücklich: Schola parvulorum et studentium apud S. Nicolai incipit hoc anno. Der Unterricht in derselben soll aber erst 1515 unter dem Rector M. Conrad Birkhammer begonnen haben. Die Hinneigung dieses Mannes zum Protestantismus hatte aber leider dessen Entfernung von seinem Amte, ja selbst ein gänzliches Schließen der Schule auf einige Zeit zur Folge. 1525 ward sie wieder eröffnet und M. Johann Musler, der ihr vorstand, brachte sie durch anerkannte Gelehrsamkeit und zweckmäßige Einrichtungen in kurzer Zeit zur höchsten Blüthe, so daß viele Schüler von fern und nah, selbst Studenten und Baccalaureen aus den Collegien der Universität ihr zuströmten. Es lehrten außer ihm an den Anstalten noch 9 Gehülfen, meist ehemalige Schüler des Rectors (duo Magistri, quinque Baccalaurei, Musicus unus, qui ducendis primis literis pingendisque praeesset). Da die Schule eine Schola liberalis war, deren Knaben von den officiis sacris in der Kirche und bei den Beerdigungen befreit blieben, konnten auf ihr schon bessere und höhere Studien, als auf den Klosterschulen getrieben werden.

Mit dem Ableben des schon erwähnten Herzogs Georg (im April 1539) fiel die gewaltige Schranke, die das kräftige evangelische Leben, welches die Stadt schon längst durchwehte, immer noch niedergehalten hatte. Unterstützt durch mehrere Wittenberger Theologen, deren bedeutendster ein ehemaliger Zögling der Leipziger Thomasschule, Dr. Kruziger, und ein früherer Mönch des Leipziger Franziskanerklosters, Dr. Mycenius, waren, gaben

sich Bürgerschaft und Rath mit Ernst und Eifer dem Reformationswerke hin. Das Thomasstift wurde aufgelöst, sein Eigenthum ging in die Hände der Stadt über, nun kam auch die Thomasschule unter die Obhut des Rathes, welcher sich ihrer mit vollstem Eifer annahm. Es wurden sofort die Einrichtungen derselben einer Revision unterworfen, neue Lehrer angestellt und der Unterrichtsplan den eingetretenen Verhältnissen gemäß abgeändert. Der Chronist Schneider berichtet darüber: „Mit den Kirchen hat man auch zugleich beide Stadtschulen, die zu St. Nicolai und zu St. Thomas, reformirt, mit praeceptoribus auf's Neue versehen, um den Katechismus Luther's mit den biblischen Sprüchen und Evangelien den kleinen Kindern von Jugend auf zu lehren und gute alte und von Herrn Luther gestellte deutsche evangelische Lieder zu lernen, zu singen und zu üben, das Gebet auch allein zu Gott zu richten und auf das theure Verdienst Christi zu gründen, ernstlich bestellet, und was sonst darin bei den praeceptoribus und lectionibus zu verbessern gewesen, mit Fleiß verbessert."

Außer der Neugestaltung dieser beiden Schulen wurde in Leipzig damals auch der Anfang zur Errichtung von Mädchenschulen gemacht, „darinnen die Mägdlein von ihren Lehrmeisterinnen zum Beten, Singen, Schreiben, Lesen und Nähen sind angewöhnt und in aller Gottseligkeit, Zucht, Ehrbarkeit und andern jungfräulichen Sitten erzogen worden." David Peifer in seinen Origines Lips. III, 371. erzählt, daß es einer ehrbaren Frau überlassen gewesen sei, eine Mädchenschule zu eröffnen, um die zarte Jugend in der Frömmigkeit und Ehrbarkeit und in jeder jungfräulichen Tugend zu unterweisen und zugleich die Anfänge der Wissenschaften zu lehren, wozu außer den freiwilligen Spenden auch ein Beitrag aus dem öffentlichen Schatze verwilligt wurde. Im Laufe der Zeit sind mehrere ähnliche Anstalten eingerichtet worden, da uns noch während des dreißigjährigen Krieges von etlichen Jungfrauenschulen berichtet wird, die unter der Leitung von Schulmeisterinnen standen.

Dem Gedeihen des Schulwesens trat bisher noch der Umstand hindernd in den Weg, daß die Lehrer nur für eine bestimmte Zeit angenommen worden und, ohne festes Gehalt, nur auf die zufälligen Schulgeldereinkünfte und Schenkungen angewiesen waren.

Auch in dieser Beziehung ward es besser. Nach einem Rathsbuche von 1539 wurden M. Franz Bartsch zum Rector zu St. Thomä auf 2 Jahre nebst einem Cantor und zwei Collaboratoren, einem Supremus (Conrector) und einem Infimus (Tertius) angenommen, und es sollten außerdem Accidentien von den Schülern und Leichenbegängnissen dem Rector jährlich 80 Gulden, dem Cantor und jedem Collaborator 40 Gulden gewährt werden. Im nächsten Jahre erhöhte man diese Summe, und bald darauf wurden die ordentlichen Lehrerstellen nicht mehr bloß auf kurze und ungewisse Zeit, sondern lebenslänglich vergeben und seit 1553 mit festen Gehältern verbunden. An der Nicolaischule, die wegen ihres Besuches von wohlhabenderen Zöglingen ihren Lehrern größere Einkünfte gewährte, fand dies später statt. Als 1559 der Professor der lateinischen Grammatik Masbach das Rectorat der Nicolaischule übernahm, versprach ihm der Rath, damit er der Jugend treulich vorstehen möchte, zur Verehrung auf das Jahr 50 Gulden zu geben. Nur erst seinem Nachfolger Leonhard Wolf gewährte man diese 50 Gulden als feste jährliche Besoldung. Es heißt darüber in seiner Bestallungsurkunde: „Und hat ihm der Rath jährlich 50 fl. gewissen Besold zugesagt, ungeachtet, daß man vor Alters keinem Schulmeister zu St. Niclas Besoldung gegeben, in Hoffnung, er werde an seinem Fleiße nichts verwinden lassen." Auf dessen Ansuchen um Holz zur Einheizung der Classenzimmer „hat ihn der Rath deswegen keine Zusage thun, noch sich verpflichten wollen, weil solches zuvor nicht geschehen, ihm aber doch versprochen, mit Spähnen, auch mit Holz, soweit es die Noth erfordert, Zuschub zu leisten." Nachdem 1597 ein vollständiger Umbau des Nicolaischulgebäudes vorgenommen worden war, während man unterdeß die Lectionen in dem zur Universität gehörigen rothen Collegium abhielt, ward für die Anstalt eine neue Schulordnung mit einem vollständigen Lectionsplane gegeben. Ueber die innere Einrichtung, die Unterrichtspläne und die herrschende Disciplin hierorts eingehen zu wollen, würde zu weit abführen.

Trotz der großen Noth, welche der dreißigjährige Krieg Leipzig brachte, erlosch doch auch zu dieser Zeit die Theilnahme und Opferbereitwilligkeit der Bürger für ihre Schulen nicht. Das bewies auch der Rath durch die Schulordnung, welche 1634 der

Thomasschule gegeben wurde. Die Einleitung derselben, welche lebhaft an Luther's classisches Sendschreiben an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städten deutschen Landes, Schulen einzurichten, erinnert, verdient hier Platz zu finden. Es heißt darin: „Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig für uns und unsre Nachkommen vom Rathe hiermit thun kund und bekennen, darnach eines jeden Regimentes Fundament nächst göttlicher Hülfe und Beistand vorzüglich auf der Education und Auferziehung der lieben Jugend beruht, auch hierdurch des gemeinen Nutz und Wohlfahrt desto mehr secundiert und befördert wird, und wir befunden, daß auch unsre in Gott ruhenden Vorfahren vom Rathe allhier neben andern vielen schweren Amtsverrichtungen sich solches mit Fleiß angelegen sein lassen, — als haben wir uns auch schuldig befunden, diesem löblichen Exempel unsren Vorfahren nachzufolgen und mit allem Eifer dahin zu trachten, auf daß die Schule allhier in ihrem Wohlstande und Vigore, so viel nur immer möglich, erhalten, mit qualificierten Präzeptoren jederzeit bestellt und sowohl die Unkosten, welche von der Stadt Einkünfte hierzu gebraucht, als auch die Alimente, sozur Unterhaltung der Knaben von gutherzigen Leuten theils gestiftet, theils nach ihrem Belieben bisher gereicht, nicht vergebens angewandt, sondern hierunter allerseits der rechte Zweck erreicht und die liebe Jugend in wahrer Gottesfurcht erzogen, in freien Künsten, Sprachen und guten Sitten stets unterrichtet, und hierdurch zuvörderst Gottes, des Allerhöchsten Ehre, denn auch der christlichen Kirche und des gemeinen Wesens Nutz und Wohlfahrt befördert worden möchte."

In 9 Capiteln wurde genau verzeichnet, was Schüler und Lehrer betraf. Von den letzteren wirkten damals außer zwei Collaboratoren sieben Präzeptoren oder Collegae ordinarii mit Einschluß des Rectors der Anstalt. Diese Lehrerzahl ist auch lange Zeit hindurch festgehalten worden. Es wurde nun verordnet, um zu merken, wie viel die Knaben gelernt hatten, des Jahres zweimal, in der Woche nach Ostern und in der vor Michaelis, die Knaben zu probiren und zu erkundigen, wie sie in der Gottseligkeit, christlichen Zucht und im Studiren zugenommen. Ein Lehrer der Thomasschule, der Baccalaurens Nosocomii hatte auch die Pflicht, die Findel- und andre Kinder, welche Armuth halber in das Hospital

hier aufgenommen wurden, in der Gottesfurcht zu unterrichten. Vor dem dreißigjährigen Kriege stand das Hospital zu St. Georgen vor dem Ranstädter Thore, „darinnen viel arme Leute nach Nothdurft unterhalten, sowohl auch die Findelkinder und andre arme verlassene Waislein mit Kleidung, Essen und Trinken und nothdürftiger Unterweisung versorgt wurden, so lange, bis die Knaben zum Studiren oder zu Handwerkern, die Mägdlein aber zum Dienen tüchtig sind." 1631 brannte aber das Hospital bei der Belagerung unter Tilly ab und wurde später an das Ostende des Brühl's verlegt, wo es bis zum Jahre 1870 geblieben ist. Zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts waren hier zwei, mitunter drei eigne Lehrer vom Rathe angestellt, die den Unterricht der Armenkinder zu besorgen hatten.

1723 wurde die ebenerwähnte Ordnung der Thomasschule revidirt. In Betreff des Unterrichts blieb es im Wesentlichen bei den früheren Bestimmungen. Der Cötus war in 5 Classen eingetheilt, und in den zwei oberen Classen wurden nächst der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache auch fleißiges Tractiren der deutschen Sprache im Reden und Schreiben, ebenso Einleitungen zur Historie und Geographie, ingleichen die principia logices angeordnet, sowie auch anempfohlen, die öffentlichen Schreib- und Rechenschulen wieder in vollen Gang zu bringen. Ausführlicher ging diese Schulordnung vorzüglich auf das Alumneum oder das Gesangsinstitut ein, welches von Alters her einen integrirenden Theil der Schule gebildet hatte. Schon 1552 werden 22 Schüler als Alumneen genannt, deren Zahl zu Anfang des 17. Jahrhunderts bis auf 64 gewachsen war. Da dieselben meistentheils den weniger bemittelten Familien der Stadt entstammten, wurde auch die ganze Schule zu St. Thomä eine Schola pauperum und eine zum Besten der Armen angelegte Stiftung genannt. In der Nicolaischule, für welche schon am 1. October 1716 eine neue Ordnung gegeben worden war, waren ebenfalls 5 Classen eingerichtet, von denen jede wöchentlich 30 Lectionen erhielt

Eine Reihe der tüchtigsten und gelehrtesten Schulmänner hat seit der Reformation an beiden Schulen zum Segen der Stadt und des Landes gewirkt, ihre Namen werden in der Geschichte der Stadt Leipzig stets mit Ehren genannt werden müssen.

Unter dem Rectorat des berühmten Reiske versuchte der Rath der Stadt die Nicolaischule zu erweitern und mit derselben eine Art Realschule zu verbinden. In einer darauf bezüglichen Verordnung vom 18. December 1767 heißt es: „In Erwägung, daß die jüngeren Jahre allein zur Erlernung der Sprachen geschickt, und die Schulen nicht bloß von Leuten, welche die Studien zum Hauptgeschäft ihres Lebens erwählen, besucht werden, um den Schulunterricht noch gemeinnütziger zu machen und tüchtige Leute zu allerlei Ständen des bürgerlichen Lebens vorzubereiten, haben Wir uns entschlossen, bei der Stadtschule zu St. Nicolai die Einrichtung zu machen, daß neben der griechischen und lateinischen, auch die deutsche, französische, italienische und englische Sprache nach den Regeln der Grammatik gelehrt und sowohl Unwissenden die ersten Gründe derselben beigebracht, als auch diejenigen, welche schon darin etwas gethan, durch Lesen und Schreiben geübt werden. Auf gleiche Weise ist für diejenigen gesorget, welchen daran gelegen ist, in den mathematischen Wissenschaften zeitigen Unterricht zu bekommen. Weshalb auch zum Besten dieser Anfänger bei besagter Schule ein geschickter Schreib- und Rechenmeister bestellt ist." Da aber leider Spaltungen und Feindseligkeiten unter den Lehrern deshalb entstanden, nahm die Sache nicht den gewünschten Fortgang und unterblieb bald wieder. Daß jedoch die deutsche Sprache auch schon früher an den Leipziger Stadtschulen keine unbedeutende Stelle eingenommen hat, geht aus einem Berichte aus dem Jahre 1716 hervor: „einer solennen Auf- und Vorstellung der bei der Nicolaischule zur Hoffnung des Vaterlands blühenden Leipziger Jugend," bei welcher „in wohl ausgearbeiteten, theils gebundenen, theils ungebundenen, sowohl lateinischen als deutschen Reden und Gesprächen (und der letzteren) fanden mehrere als der ersteren statt) zu jedermanns Vergnügen sich eine Anzahl von Schülern hören ließen."

Wenn es aber zu verwundern ist, daß in Leipzig nicht noch mehrere öffentliche Schulanstalten, wie selbst in kleineren Städten es der Fall war, bestanden, so lag dies lediglich darin, daß in unserer Stadt das Privatschulwesen eine weit größere Ausdehnung als anderswo erlangt hatte. Dabei konnte aber doch nicht verhütet werden, daß auch hier, wie anderswo, viele Kinder ganz ohne

Unterricht und selbst ohne alle Kenntniß des Christenthums aufwuchsen. Diesem Uebel zu steuern, hatte schon der Kurfürst Johann Georg 1648 die bereits seit der Reformation eingerichteten, aber längst wieder in Vergessenheit gerathenen Katechismusexamina von neuem angeordnet. Sie wurden auch wiederholt in Leipzig eingeschärft.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts hielten es die weltlichen und kirchlichen Behörden für ihre Pflicht, ihr Augenmerk sorgfältig auf die Privatlehrer und deren Wirken zu richten. Am 5. Juni 1711 erließ der Rath eine Verordnung, nach welcher er es dem untersagte, eine Privatschule anzufangen, welcher nicht vorher vom Superintendenten geprüft und empfohlen worden und hierauf erst vom Magistrate eine schriftliche Concession empfangen hatte. Die Beaufsichtigung und Prüfung dieser concessionirten Schulanstalten, die man Winkelschulen nannte, wurde vier Predigern, je nach den verschiedenen Stadtvierteln, übertragen.

Später bestimmte man auch, daß jede dieser Anstalten entweder nur Knaben- oder Mädchenschule sein sollte; die Zahl der geprüften Privatlehrer, welche übrigens den privaten Academikern oder Universitätsverwandten zugerechnet wurden, betrug im Jahre 1726 weit über hundert. Für einige Kinder armer Eltern wurde auch, soweit sie nicht in der Waisenhausschule Aufnahme finden konnten, aus dem im Jahre 1704 errichteten Almosenamte ein wöchentliches Schulgeld an den Inhaber derjenigen concessionirten Schule bezahlt, in welchen diese, die sogenannten Almosenkinder, Unterricht empfingen. 1715 belief sich die zu diesem Zwecke gezahlte Summe nach einer noch vorhandenen Rechnung auf 167 Thlr.

Die Errichtung des Hallischen Waisenhauses und die Bestrebungen, welche Franke und seine Anhänger dem Schulwesen zu Theil werden ließen, wirkten auch auf das benachbarte Leipzig vortheilhaft ein. Seit 1732 besoldete ein dasiger Kaufmann, Johann Schwabe, einen Lehrer aus eigenen Mitteln und ließ durch denselben gegen 40 arme Kinder unterrichten. Bald nach dem Tode des Stifters ging diese Schule wieder ein. 1747 gründete auch der Oberconsistorialvicepräsident Graf von Hohenthal eine ähnliche Anstalt, welche ihr Zimmer in einem vor dem Hallischen Thore gelegenen Hause hatte; sie wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts

nach Königsbrück in der Lausitz erlegt. So ehrenvoll für die Stifter diese Anfänge im Elementarschulwesen auch waren, so blieben sie doch noch ganz unzureichend. Obgleich Leipzig seit dem Jahre 1778 die erste Stadt in Deutschland war, die unter Samuel Heinicke ein Taubstummeninstitut erhielt, so blieb das Elementarschulwesen doch noch sehr zurück, und erst den vereinten Bestrebungen zweier um Leipzig hochverdienten Männer, des Bürgermeisters Dr. Müller und des Superintendenten Dr. Rosenmüller gelang es, einen tüchtigen Grund zu demselben zu legen. Schon 1787 stiftete der diesen beiden Männern befreundete Buchhändler Wendler die nach seinem Namen genannte Freischule, und bald darauf geschah in einem geselligen Vereine, in der Harmonie, die Anregung zur Gründung eines Arbeitshauses für Freiwillige, mit welchem 1793 eine wohleingerichtete Schule für Knaben und Mädchen verbunden ward. Müllers und Rosenmüllers Werk war insbesondere die Gründung der Rathsfreischule, in welcher Kinder unbemittelter Eltern zweckmäßigen Unterricht erhalten sollten. Sie ward am 16. April 1792 in einem Gebäude am Zwinger, dessen Räume zu Schulzimmern hergerichtet worden waren, mit 171 Kindern und 3 Lehrern eröffnet. Die Einrichtung der Schule übernahm der im Rosenmüller'schen Hause als Lehrer wohnende Karl Gottlieb Plato. Bald wurde nun auch im bemittelten Bürgerstande der Wunsch nach Errichtung einer ähnlichen Anstalt für ihre Kinder rege. Am 25. Februar 1795 richteten die Obermeister von fünfundzwanzig Innungen, die damaligen gesetzlichen Vertreter der Bürgerschaft, an den Rath die Bitte, „ihnen eine allgemeine Bürgerschule zu schenken, in welcher ihre Kinder gegen ein billiges Schulgeld einen ebenso wohlthätigen als zweckmäßigen Unterricht in dem Maße, als die armen Kinder in hiesiger Freischule genießen, und sie dadurch in der frohen Erwartung, ihre Kinder für die Zukunft als treue, gehorsame und dem Staate nützliche Bürger schon in früher Jugend mit Segen und göttlichen Wohlgefallen einführen zu können, zu versetzen gnädig und hochgeneigt zu geruhen." Zugleich wiesen sie darauf hin, daß die drei Wege, die bisher den Bürgern für die Erziehung ihrer Kinder offen gestanden haben: die Nicolai- oder Thomasschule zu besuchen, Privatlehrer zu halten oder die Winkelschulen zu benutzen, unzureichend seien. Das Gesuch ward sofort berücksichtigt, und der

damalige Baudirektor Dauthe mit Anfertigung der Pläne und des Anschlages zu einem der Stadt würdigen Schulhause beauftragt, während man zugleich eine Zählung der schulpflichtigen Kinder veranstaltete, die eine Gesammtsumme von 6298, nämlich 3156 Knaben und 3142 Mädchen, ergab. Die definitive Beschlußfassung in dieser Angelegenheit erfolgte am 3. Mai 1796, nach welcher eine allgemeine Bürgerschule auf der sogenannten Moritzbastei errichtet werden sollte. Der Bau ging nur langsam von Statten und kostete ungeheure Summen. 1802 am 26. April berief der Rath diejenigen Innungen, von welchen das erste Gesuch ausgegangen war, legte ihnen den Stand der Dinge dar und eröffnete ihnen, daß bis zur Vollendung des Baues mit Einschluß der nöthigen Einrichtungen die Kosten leicht noch bis auf mehrere Tonnen Goldes steigen dürften. Die berufenen Innungen schreckten dadurch nicht zurück, sie dankten dem Rathe für die Sorgfalt, welche er der Errichtung einer guten Bürgerschule widmete, und wünschten den Fortgang des Baues.

Zu Ostern 1803 ernannte der Rath zum Director der allgemeinen Bürgerschule den zeitherigen Gymnasialrector in Bautzen Dr. Ernst Gedike, aber erst am 2. Januar 1804 konnte die Schule mit 265 Schülern und Schülerinnen ins Leben treten. Außer dem Direktor waren noch 3 ordentliche und 8 Hülfslehrer, ein Schreib- und Zeichenmeister und eine Lehrerin für weibliche Arbeiten nöthig; doch erforderte sehr bald die schnell anwachsende Schülerzahl die Anstellung einiger neuen Lehrer. Mit großem Interesse verfolgte die Bürgerschaft die Thätigkeit der Schule und wandte ihr die ungetheilteste Theilnahme zu.

Wenige Tage nach der Eröffnung der Bürgerschule — am 7. Jan. desselben Jahres — hatte auch das kurz vorher gegründete Armendirectorium durch seine Bemühungen eine Armenschule ins Leben gerufen, die zwar einige Jahre lang noch in verschiedenen Miethlokalen ein Unterkommen suchen mußte, bis es ihr aber doch gelang, 1824 sämmtliche Classen der Schulanstalt in einem Gebäude der ehemaligen Holzgasse, der jetzigen Sternwartenstraße, zu vereinigen.

Der Bau des Bürgerschulgebäudes war noch nicht vollendet, als am 19. October 1806 französische Truppen die Stadt besetzten. Während der Kriegszeit geschah nichts für den Weiterbau, und nach

den Schlachttagen von 1813 wurden die vorhandenen Schulräume in ein Militairhospital verwandelt und konnten erst im Juni des nächsten Jahres ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zurückgegeben werden. Erst seit dem Jahre 1833 steht das Haus in seiner jetzigen Gestalt da. Der steigende Besuch der Schule, welche vorzüglich durch den seit 1832 an der Anstalt wirkenden Director Dr. Vogel einen neuen Aufschwung gewonnen hatte, machten den Bau einer zweiten Bürgerschule nöthig, die den 1. December 1839 eingeweiht wurde. Sie blieb längere Zeit mit der ersten, mit welcher sie auch den Namen „der allgemeinen Bürgerschule" gemeinsam führte, durch eine und dieselbe Direction verbunden.

Das Bedürfniß, der männlichen Jugend eine höhere allgemeine Bildung zu gewähren, ohne doch, wie die Gymnasien, fast ausschließlich dabei auf die altklassischen Schrachen zurückzugehen, führte zur Gründung der Realschule. Um die Gründung derselben machte sich der damalige Director der allgemeinen Bürgerschule Dr. Vogel sehr verdient, die Anstalt blieb auch länger als 25 Jahre, bis zu seinem Tode im November 1862, unter seiner Direction und hat noch jetzt als Unterrichtsraum das erste und zweite Stockwerk des westlichen Flügels der Bürgerschule inne. Nach dem Regulativ für die Realschulen des Königreichs Sachsen vom 2. Juli 1860 wurde sie seit Ostern 1861 erweitert und reorganisirt, sowie durch Bekanntmachung des Kanzlers des norddeutschen Bundes vom 2. September 1868 als Realschule erster Ordnung anerkannt. Zur Zeit muß sie sich noch mit den im Laufe der Jahre unzureichend gewordenen Unterrichtslokalen im Bürgerschulgebäude begnügen, seit Ostern 1872 wurden wegen Mangel an Platz 3 Classen in der zu dieser Zeit leergewordenen alten Nicolaischule untergebracht. Auf dem Floßplatze wird jetzt eifrig an einem neuen Gebäude für die Realschule gearbeitet, so daß dasselbe vielleicht binnen Jahresfrist bezogen werden kann. In Folge der sich steigernden Frequenz der Realschule ist schon in maßgebenden Kreise der Gedanke, eine zweite gleiche Anstalt zu errichten, erwogen worden.

Die beiden vorhandenen Bürgerschulen, die erste und zweite, genügten dem Bedürfnisse bald nicht mehr, man dachte an den Bau einer dritten, und zu Ostern 1849 wurde dieselbe mit 12 Lehrern und 414 Schülern in einem Miethlokale an der Ecke der Johan-

nis- und der Nürnbergerstraße eröffnet. 1852 konnte das mittlerweile erbaute Schulhaus bezogen werden. Da in dieser Anstalt das Schulgeld ein geringeres war, als in den beiden Schwesteranstalten, so stieg der Besuch derselben so sehr, daß man das wegen Baufälligkeit verlassene Armenhaus, welches in der Nähe der Schule stand, wieder in den Stand setzen und für Schulzwecke herrichten mußte. Die Schule zählte in den Jahren von 1855 bis 1862 zwischen 2000 und 2460 Schülern. Die genannten Hülfsräume sind seit einigen Jahren abgebrochen und durch zwei neu erbaute, entsprechend eingerichtete Seitenflügel ersetzt worden. Die Jahre 1862 und 1864 brachten der Stadt noch zwei neue Bürgerschulen, die vierte und fünfte, im westlichen und südlichen Theile der Stadt, von denen die letztere sich besonders durch ihr einfach schönes und zweckmäßiges Gebäude auszeichnet. Die erstere hatte das Unglück, im Laufe dieses Sommers durch Feuer geschädigt zu werden, so daß bis zur Vollendung des Umbaues die Schüler aushülfsweise in anderen Schullokalen mit untergebracht werden mußten.

Da auch die Armenschule nicht mehr hinreichte, schritt man zu einem Neubau. Es konnten aber nicht alle Zöglinge derselben in einem einzigen Gebäude vereinigt werden, deshalb nahm man eine Trennung der Schule in zwei, auch örtlich geschiedene Anstalten vor. Die erste Armenschule wurde 1863 auf der Nürnberger Straße, die zweite 1864 auf der Lessingstraße errichtet. Seit dem Jahre 1869 ist die sich als unzeitgemäß herausstellende Benennung der Armenschulen in die der ersten und zweiten Bezirksschule umgewandelt, und sie sind aus der Collatur des Armendirectoriums in die des Rathes übergegangen. Ostern 1872 wurde noch eine dritte Bezirksschule eröffnet und vorläufig in einem Seitenflügel der dritten Bürgerschule untergebracht, weil das auf dem Floßplatz für diese Anstalt bestimmte Gebäude noch nicht vollendet ist.

Da durch die Weiterentwicklung der deutschen Realschulen überhaupt die Anforderungen an dieselben immer höher gestellt werden mußten, da diese Anstalten immer mehr zu einer wissenschaftlicheren Betreibung derjenigen Unterrichtsgegenstände, welche sie in ihren Kreis aufgenommen hatten, hingedrängt wurden, vorzüglich, um dadurch den Eintritt in die technischen Fachschulen (polytechnischen Schulen, Berg-, Forst- und landwirthschaftliche Akademie)

und in den Post-, Telegraphen-, Steuer-, Eisenbahn- und sonstigen Verwaltungsdienst zu gestatten, sowie auch die Betreibung mathematischer und naturwissenschaftlicher Studien auf der Universität möglich zu machen: so stellte sich das Bedürfniß nach der Errichtung einer höheren Bürgerschule für Knaben heraus, die eine allgemeine Vorbildung für das bürgerliche Leben zum Zwecke hat. Der Energie des vormaligen Direktors der ersten Bürgerschule, Dr. Friedländer, ist es gelungen, durch Errichtung einer Selecta, welche Ostern 1870 sich an die erste Knabenklasse genannter Bürgerschule anschloß, den ersten Grund dazu zu legen. Im nächsten Jahre wurde diese Selecta erweitert, und es konnte eine höhere Knabenschule mit fünf Classen ins Leben treten, welche in diesem Jahre, nachdem ihr vom Ministerium die Berechtigung ertheilt worden war, ihren Abiturienten auf Grund abzulegender Prüfung den Erlaubnißschein für den einjährig freiwilligen Militairdienst auszustellen, sieben Classen umfaßt. Als Unterrichtslokal sind Räume im früheren Johannishospital hergerichtet worden.

Schon einige Jahre früher war man von Seiten der städtischen Schulbehörde damit umgegangen, eine höhere Mädchenschule zu errichten. Verzögerte sich auch die Ausführung dieses Planes noch um einige Jahre, so wurde doch vorläufig wenigstens eine Selecta oder Fortbildungsklasse für Mädchen an der ersten Bürgerschule ins Leben gerufen, welche einen guten Fortgang nahm. Im October 1870 hatte sich der Rath der Stadt für die Gründung einer selbstständigen höheren Töchterschule erklärt, und der schon oben erwähnte Direktor Dr. Friedländer wurde mit der Ausarbeitung eines Planes für dieselbe beauftragt. Derselbe fand allseitig Zustimmung, und im October vorigen Jahres waren die Vorarbeiten so weit gediehen, daß die Anstalt in den ehemaligen Räumen der Rathsfreischule, welche aus ihrem alten Gebäude am Thomaskirchhofe nach dem früheren Jakobshospital am Eingange in's Rosenthal verlegt worden war, am 16. October eingeweiht und eröffnet werden konnte.

So wurde denn durch die Gründung dieser beiden letztgenannten Anstalten dem Leipziger Schulwesen noch ein sehr wesentliches Glied eingefügt.

Um aber auch den jüngeren Gewerbtreibenden, welchen es am Herzen liegt, ihre in der Volksschule gewonnene Bildung noch zu

ergänzen und erweitern, Gelegenheit dazu zu geben, so wurde Ostern 1872 eine städtische Fortbildungsschule gegründet, welche, in eine Tages- und eine Abendschule zerfallend, den genannten Schülern Mittel und Wege in die Hand giebt, das ausgesprochene Ziel zu erreichen.

Die Bevölkerungszunahme unsrer Stadt ist seit den letzten Jahren eine so außerordentliche gewesen und wird dies voraussichtlich auch noch für die nächste Zeit sein, daß sich der Zudrang zu unsern Schulen, besonders aber bei dem sich vermehrten Bildungsbedürfniß auch zu den höheren, immer mehr steigern wird.

Wie aber schon bisher das Schulwesen unsern Behörden ein Gegenstand der aufmerksamsten Beachtung gewesen ist, und dieselben diesen wichtigen Theil der Verwaltung mit aller Umsicht und Thätigkeit behandelt haben, so ist sicher zu hoffen, daß dies auch in Zukunft geschehen und dadurch der Stadt Leipzig der Ruhm ungeschmälert bleiben wird, unter diejenigen Städte Deutschlands zu gehören, die der Sorge für die Heranbildung der kommenden Geschlechter ihr ganze und ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden.

Gegenwärtig zählt die Thomasschule 411 Schüler, die in 10 Classen von 13 Lehrern, 3 Hülfs- und 2 technischen Lehrern unterrichtet werden. Rector der Anstalt ist Prof. Dr. Eckstein.

Die Nicolaischule, die seit Ostern dieses Jahres ihr neues Gebäude in der Königsstraße bezogen hat, vertheilt ihre 353 Schüler in 12 Classen. An ihr sind im Ganzen 21 Lehrer (16 ordentliche Gymnasiallehrer, 2 wissenschaftliche Hülfs- und 3 technische Lehrer thätig. Prof. Dr. Lipsius ist Rector.

Die Realschule zählt 19 Classen und begann ihren Jahrescursus mit 607 Schülern. An ihr wirken mit Einschluß des Directors, des Professor Dr. Wagner, 17 Oberlehrer, 9 provisorische und 5 Fachlehrer.

Die höhere Bürgerschule für Knaben vertheilt ihre 258 Zöglinge in 7 Classen, die von 9 Lehrern und 2 Hülfslehrern ihren Unterricht empfangen.

Die höhere Bürgerschule für Mädchen zählt 376 Schülerinnen, die sich in 11 Classen vertheilen und von 10 Lehrern, 3 Lehrerinnen und 3 Hülfslehrern unterrichtet werden. Die Direction dieser beiden Anstalten führt Dr. Friedländer, welcher

bis Michaelis dieses Jahres außerdem auch noch die erste Bürgerschule leitete. Derselbe wird aber mit Ende dieses Jahres Leipzig verlassen, um einem auswärtigen Rufe zu folgen.

Die erste Bürgerschule enthält in 29 Classen 577 Knaben und 640 Mädchen, zusammen 1217 Schüler. An ihr sind 25 Lehrer, 3 Lehrerinnen und 5 Fach- und Hülfslehrer thätig. Director ist Dr. Panitz.

Die zweite Bürgerschule hat 26 Classen. In diesen werden 534 Knaben und 593 Mädchen (S. 1127) von 23 Lehrern, 5 Hülfslehrern und 2 Lehrerinnen unterrichtet. Director ist Dr. Reuter.

Die dritte Bürgerschule enthält in 32 Classen 814 Knaben und 778 Mädchen (S. 1592), 32 Lehrer, 8 Hülfslehrer und 2 Lehrerinnen. Director ist Dr. Ramshorn.

Die vierte Bürgerschule zählt 390 Knaben und 379 Mädchen (S. 769) in 19 Classen. An ihr wirken 19 Lehrer, 5 Hülfslehrer und 1 Lehrerin. Director ist Dr. Fritzsche.

Die fünfte Bürgerschule hat 661 Knaben und 646 Mädchen (S. 1307) in 26 Classen vertheilt, 23 Lehrer, 5 Fachlehrer und 2 Lehrerinnen. Director ist Dr. Kühr.

Die Rathsfreischule, mit welcher schon seit einer Reihe von Jahren die Wendler'sche Freischule und seit Ostern 1871 die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige verbunden worden ist, wurde im letztgenannten Jahre in dem Gebäude des früheren Jacobshospitales, welches seine Fronte dem Rosenthale zukehrt, untergebracht, nachdem die Räume dafür entsprechend hergerichtet worden waren. Die vereinigte Schule umfaßt 342 Knaben und 449 Mädchen (S. 791), hat 19 Classen, 18 Lehrer, 6 Hülfslehrer und 4 Lehrerinnen. Director ist L. Thomas.

Die erste Bezirksschule unterrichtet 871 Knaben und 916 Mädchen (S. 1787) in 32 Classen, in denen 26 Lehrer, 2 Hülfslehrer und 4 Lehrerinnen wirken. Director ist R. Krauß.

In der zweiten Bezirksschule beläuft sich der Schülerbestand auf 851 Knaben und 759 Mädchen (S. 1610), die in 35 Classen von 30 Lehrern, 1 Hülfslehrer und 5 Lehrerinnen Unterricht empfangen. Director ist L. Schöne.

Die dritte Bezirksschule ist erst im Entstehen begriffen, und es fehlen ihr zur Zeit noch die Oberklassen. Sie hat 517

Schüler, 170 Knaben und 347 Mädchen, 14 Classen, 15 Lehrer und 4 Hülfslehrer. Director ist Dr. Heynold.

Die gewerbliche Fortbildungsschule hat einstweilen noch ein Miethlokal in der Lessingstraße No. 14 inne; sie theilt sich ein in eine Abendschule von 3 Classen mit 88 Schülern, in eine Tagesschule mit einer Classe mit 15, und eine Classe für Modelliren in Thon mit 17 Schülern, zusammen 120 Schüler. Director ist Burkhardt.

In sämmtlichen städtischen Schulanstalten werden also gegenwärtig ungefähr 12,928 Schüler unterichtet.

An die städtischen öffentlichen Schulanstalten schließt sich zuvörderst die katholische Bürger- und Bezirksschule an, die von der katholischen Kirchengemeinde unterhalten wird. Sie führt ihre Gründung bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück und hat über hundert Jahre als Unterrichtslokal verschiedene Räume in der Pleißenburg inne gehabt. Erst 1856 konnte mit dem Baue eines eigenen Schulgebäudes begonnen werden, welches Ostern 1858 eingeweiht wurde. Sie umfaßte gegen Ende des vorigen Jahres 6 Classen, in denen 8 Lehrer und 2 Lehrerinnen 113 Knaben und 119 Mädchen (S. 232) unterrichteten. Der jedesmalige Pfarrer der Gemeinde (jetzt Schlegel) ist Director der Anstalt.

Hierbei verdient zugleich der Erwähnung, daß auch noch eine israelitische Religionsschule unter der Leitung des Predigers der israelitischen Gemeinde Dr. A. M. Goldschmidt besteht. Sie zerfällt in 4 Classen, 2 Knaben- und 2 Mädchen-Classen, welche nach der Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung am 9. Juni 1872 53 Knaben und 61 Mädchen (S. 114 Zöglinge) zählte.

Unter den höheren Unterrichtsanstalten, welche von einzelnen Corporationen gegründet worden sind und erhalten werden, müssen vor allem die öffentliche Handelslehranstalt und die Schulanstalt für Buchhändlerlehrlinge genannt werden.

Erstere wurde im Jahre 1830 von der Kramerinnung gegründet und wird auch aus deren Mitteln erhalten. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste, vorzugsweise für Handelslehrlinge berechnet, ungefähr von 150 Lehrlingen, die zweite dagegen, welche außer der speciellen Berufsbildung eine allgemeinere höhere wissenschaftliche Bildung bezweckt, von etwa auch so viel Schülern besucht wird. Diese 300 Zöglinge bilden zusammen 14

Classen und werden von 19 Lehrern unterrichtet. Die Anstalt ist berechtigt, den Schülern, welche sich einer regulativmäßig abzuhaltenden Reifeprüfung unterwerfen, den Berechtigungsschein für den einjährigfreiwilligen Militairdienst auszustellen. Gegenwärtig ist Dr. Obermann Director.

Die Schulanstalt für Buchhändler-Lehrlinge, deren Patron die Deputation des Leipziger Buchhandels ist, wurde am 3. Januar 1853 eröffnet. Sie zählte Ende vorigen Jahres in 3 Classen bei 8 Lehrern 87 Schüler. Dr. Bräutigam ist Director derselben.

Die kaufmännische Fortbildungsschule hat sich die Aufgabe gestellt, jungen Leuten Gelegenheit zu bieten, sich die kaufmännischen Fachkenntnisse zu erwerben und ihre allgemeine Bildung zu erweitern. Sie wurde von dem früheren Lehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt Dr. W. Zimmermann gegründet und am 27. Mai 1867 eröffnet. Es besuchen ungefähr 160 Schüler die Anstalt, welche sich in 6 Classen, von 6 Lehrern unterrichtet, vertheilen. Der Gründer ist zugleich Leiter der Schule.

Außerdem giebt es noch eine Handelslehranstalt für Commis und angehende Geschäftsleute, die von 42 Schülern, in 2 Classen vertheilt, besucht wird. An ihr wirken 3 Lehrer, der Director ist Dr. Booch-Arkossy.

Die Buchdruckerlehranstalt (Director Burkhardt) zählt im Schuljahre 1872/73 229 Schüler (174 Schriftsetzer und 55 Buchdrucker, welche in 9 Classen von 10 Lehrern unterrichtet werden.

Die königliche Baugewerkenschule, unter Leitung des Architecten Zocher, umfaßt in 3 Classen ungefähr 80 Schüler mit 7 Lehrern. Diese Anstalt wurde Michaelis 1838 eröffnet; sie verfolgt den Zweck der Fortbildung von Maurern und Zimmerleuten und wird besonders im Winter besucht.

Zur Wiederholung und Erweiterung des in den Volksschulen erlernten Wissens geben den confirmirten Jünglingen noch zwei Sonntagsschulen, von denen die eine schon 1816 von der Freimaurerloge Balduin, die andre 1829 von der polytechnischen Gesellschaft gegründet worden ist, Gelegenheit. Die erstere hat 3

Classen, 6 Lehrer und 100 Schüler, die zweite 36 Classen, 18 Lehrer und 638 Schüler.

Für die Erlangung der Kenntnisse, welche zur Absolvirung der Prüfungen für den einjährig freiwilligen Militairdienst nothwendig erachtet werden, sind noch mehrere Curse errichtet. Die bekannteste Lehranstalt dieser Art ist die von Julius Dörfer, früher Dr. Gelbe, die durchschnittlich wohl von 45 Schülern besucht wird.

Das moderne Gesammtgymnasien hat sich zur Aufgabe gestellt, den gesammten Vorrath der Bildungsstoffe zu umfassen und Gymnasium und Realschule mit einander zu verbinden. Es wurde von Dr. Hauschild zu Ostern 1849 gegründet und eröffnet, bis Ostern 1857 auch von demselben geleitet, von welcher Zeit an Dr. Zille die Direction übernahm, welcher allerdings auch seit dem vorigen Jahre verstorben ist. Zur Zeit besteht die Anstalt aus 4 Gymnasial-, 3 Real-, 6 Progymnasial- und 2 Elementarklassen, die zusammen gegen 260 Schüler zählen. 21 Lehrer wirken an der Anstalt, der in Betreff der Reifeprüfung für den einjährigen Militairdienst dieselbe Berechtigung wie der öffentlichen Handelslehranstalt zuertheilt ist.

Die Teichmann'sche Privatschule ist die älteste der noch bestehenden Privatschulen. Sie wurde zu Ostern des Jahres 1824 von Dr. Hander gegründet und ist seit 1854 Eigenthum des jetzigen Directors, dessen Namen sie auch trägt. Sie besteht aus einer Knaben- und Mädchenschule, von denen jede wieder gegenwärtig in 8 Classen zerfällt. Die Zahl der Schüler betrug gegen Ende des vorigen Jahres 207, die der Schülerinnen 217 (S. 424), für deren Unterricht 32 Lehrer und 2 Lehrerinnen sorgten.

Die Barth'sche Erziehungsschule besteht seit 1863, sie wurde bisher von ungefähr 120 Kindern (80 Knaben und 40 Mädchen) besucht, die sich in 11 Classen, unterrichtet von 13 Lehrern und 1 Lehrerin, vertheilen.

Die Uebungsschule für angehende Lehrer wurde 1862 vom Universitätsprofessor Dr. Ziller zu dem Zwecke gegründet, den an hiesiger Universität Pädagogik Studirenden Gelegenheit zur Lehrthätigkeit zu geben, und wird noch jetzt von dem Gründer geleitet. Der Uebungsschulverein, der im Herbst 1861 ins Leben getreten ist und zum Zweck die Förderung des deutschen

Schulwesens im Sinne des erziehenden Unterrichts durch praktisch-pädagogische Ausbildung von Studirenden hat, führt das Curatorium über die Anstalt. Sie wird von 33 Schülern besucht, die unter 3 Lehrern 3 Classen bilden.

Das Körner'sche Institut ist die jüngste unter den Leipziger Privatschulanstalten, dasselbe bezweckt eine Bildung bis zu den mittleren Realschulclassen und zählte Ende 1871 in 4 Classen 37 Knaben, die von 5 Lehrern unterrichtet werden.

Hatten alle die bisher genannten Privatschulanstalten mit Ausnahme der Teichmann'schen und Barth'schen Schule die Heranbildung der männlichen Jugend allein im Auge, so giebt es auch doch noch einige Schulen, die es lediglich mit der Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend zu thun haben. Dahin gehören, nach der Zeit ihrer Gründung geordnet:

Das Institut von Fräulein Dumas, welches zwar schon 1832 gegründet, doch erst 1841 concessionirt worden ist. Die Zahl der Schülerinnen beläuft sich auf 78, die in 5 Abtheilungen von 4 Lehrern und außer der Vorsteherin noch von 3 Lehrerinnen ihren Unterricht empfangen. Das Institut entspricht den Anforderungen, welche an höhere Töchterschulen gestellt werden.

Das Steyber'sche Erziehungs- und Lehrinstitut, jetzt geleitet von Fräulein Auguste Schmidt, verbunden mit einem Pensionat und einem Cursus zur Heranbildung von Lehrerinnen, wurde am 7. November 1847 eröffnet und zählt 72 Schülerinnen; es hat 7 Classen, 6 Lehrer und 8 Lehrerinnen.

Die Smitt'sche höhere Töchterschule, 1850 von Dr. Hauschild gegründet, umfaßt 7 Classen mit 90 Schülerinnen, 10 Lehrern und 2 Lehrerinnen.

Die Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für das practische Leben im kaufmännischen und im gewerblichen Geschäftsbetriebe, wurde 1863 von Dr. Fiebig eingerichtet, sie wird jetzt von etwa 72 Schülerinnen besucht, welche in 4 Classen von 11 Lehrern unterrichtet werden. Der gegenwärtige Director ist Gustav Wagner.

Den Unterrichts- und Erziehungsanstalten unsrer Stadt müssen außer den 9 Kindergärten und den 4 Kinderbewahranstalten, welche sämmtlich nach dem Fröbel'schen System eingerichtet sind

und welche die geistige Pflege der Kinder bis zum Eintritt in die Schule ins Auge gefaßt haben, auch noch das Taubstummeninstitut, die Blindenanstalt und das Rettungshaus „Pestalozzistift" zugezählt werden.

Das Taubstummeninstitut, dessen Gründung schon früher erwähnt worden ist, gewährt seinen 110 Zöglingen in 5 Classen durch 10 Lehrer und 1 Lehrerin vollständigen Schulunterricht. Es ist eine von den zwei sächsischen Landesanstalten und steht unter der Collatur des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht. Der jetzige Director ist Dr. Eichler.

Die Blindenanstalt, aus dem Vermächtniß von Biener, dessen Namen die Anstalt trägt, gegründet, wurde im Jahre 1865 mit zwei Zöglingen eröffnet. Director und bisher einziger Lehrer ist Freiherr von St. Marie-Eglise.

Das Rettungshaus Pestalozzistift wurde im Jahre 1853 eröffnet und hat die Pflege und Erziehung sittlich verwahrloster Kinder zum Zwecke. Gegenwärtig hat es in zwei Gebäuden, Knaben und Mädchen getrennt, ungefähr 36 Zöglinge die in einer Classe von einem Lehrer (C. G. Dießner), welcher zugleich Hausvater ist, unterrichtet werden. Ein Hilfslehrer, eine Lehrerin und zwei Aufseher und Gehülfen stehen ihm zur Seite.

Daß noch eine Anzahl Vereine in der Stadt bestehen, welche theils den Verkehr der Lehrer unter sich, ihre berufliche Bildung und den gegenseitigen Meinungsaustausch befördern, wie die vier Lehrervereine — der allgemeine Leipziger Lehrerverein, gestiftet den 12. Januar 1846, mit ungefähr 300 Mitgliedern, die pädagogische Gesellschaft, der pädagogische Verein und der Privatschullehrerverein — theils die Förderung der Erziehung und des Unterrichts im allgemeinen im Auge haben, wie der 1864 vom ehemaligen Director Dr. Hauschild gegründete Schreiberverein und der im vorigen Jahre errichtete Volkserziehungsverein, mag hier nur vorläufig noch erwähnt werden.

Im Ganzen mögen wohl in Leipzigs sämmtlichen Schulanstalten gegen 15800 Zöglinge Unterricht empfangen; davon kommen auf die höheren städtischen Schulen mit Ausschluß der gewerblichen Fortbildungsanstalt ungefähr 2110, auf die Volks- und Bezirksschulen 10717 Schüler und Schülerinnen.

Von den 1340 Zöglingen, welche Privatschulen besuchen, mögen etwa 1200 noch nicht confirmirt sein, so daß etwas über 90 Procent der in der Stadt schulpflichtigen Kinder den Unterricht in öffentlichen, dagegen 10 Procent in Privatschulen genießen.

Bei einer Einwohnerzahl von 106,925 Seelen kommen in der Stadt nach oben angegebenen Ziffern, die allerdings nur auf annähernde Richtigkeit Anspruch machen können, da bei den nicht städtischen Anstalten nur die statistischen Angaben vom Ende vorigen Jahres benutzt werden konnten, auf je 100 Einwohner der Stadt ungefähr 15 Besucher von Schulanstalten, was sicherlich ein erfreuliches Zeichen ist von dem Werthe und der Bedeutung, welche man in Leipzig der Jugendbildung beilegt.

Bemerkungen über die alte Bodengestaltung Leipzigs.

Vortrag, gehalten am 25. Mai 1871 von Friedrich Reppin.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß sämmtliche Chronisten unsrer Stadt über die Gestalt des Bodens, worauf dieselbe erbauet, sehr wenig geschrieben haben. Das Wenige, das sich vorfindet, stimmt aber annähernd mit meinen seit 30 Jahren angestellten Forschungen überein. Nach allen Anzeigen ist wohl bis zu Ende des XIV. und zu Anfang des XV. Jahrhunderts eine wesentliche Veränderung der Bodenfläche der Stadt nicht vorgegangen. Die Hinausrückung der Stadtmauer im XIII. Jahrhundert an der Nordseite ließ den darüber hinausliegenden Grund und Boden unberührt, und die Aufschüttungen, worauf die neue Stadtmauer aufgeführt wurde, mußte erst durch künstliche Vorrichtungen, als Faschinen, Pflasterungen und Anlegung von Cisternen, in- und außerhalb derselben befestigt werden; auch ist die Aufschüttung von ganz andern Bestandtheilen als der Urboden. Die früheſten Anlagen von Gräben und Wällen zur Befestigung der innern Stadt an der Ost-, Süd- und Westseite, sind wohl nicht in verschiedenen Perioden angelegt, das zeigt die Aufschüttung. Diese Aufschüttungen sind weniger durch künstliche Unterbauten hergestellt, und der Forscher muß hier sehr vorsichtig zu Werke gehen, da oft dasselbe Material, welches hier ausgegraben, wieder in nächster Nähe zur Auffüllung verwendet wurde, und durch Jahrhunderte langes Liegen eine außergewöhnliche Festigkeit angenommen hatte; so daß hier eine ganz sorgfältige Untersuchung eintreten muß, um das Alte vom Neuem zu scheiden. Noch schwieriger sind die Forschungen in der innern Stadt, wo durch die unendlichen Veränderungen der Gebäude im Laufe der Zeit der Boden der Art umgegraben worden ist, daß

einzelne Ausgrabungen nicht genügten, sondern sehr viele und größere Flächen bei Schleußenbauten ꝛc. erforscht werden mußten, um eine Feststellung des Urbodens zu erzielen. Dank unsern Vorfahren, daß sie durch recht viel Brunnen in ihren Häusern, Höfen ꝛc., Handhaben hinterließ, die schon zu manchen Resultaten geführt haben.

Für den Forscher ist es unumgänglich nöthig, sein Augenmerk auch auf die weiteren Umgebungen der Stadt zu richten, um zu erfahren, inwiefern andere Kräfte und die Natur auf den Boden der Stadt einwirkten. Daß die 3 Flüsse, in Westen und Norden gelegen, eine bedeutende Rolle bis in die neueste Zeit in der Umstaltung des Boden spielten, ist eine Thatsache, sowie daß auch die beiden Quellengebiete in eben dieser Richtung wohl ehedem ihren Theil dazu beigetragen haben. Die Flüsse sind noch da; aber wie ist ihr Lauf jetzt und wie war er ehedem? Ein Blick auf Leipzigs alte Pläne belehrt uns schon darin. Und nun die Quellen, wo sind sie hin? Bestimmt haben die meisten ehedem zu Tage gelegen, nur eine kleine Anzahl ist noch vorhanden; aber noch stark genug, um unserer Dampfwasserkunst jetzt und später den nöthigen Wasserbedarf zuzuführen. Auf der Südwestseite, von Knauthain bis Leipzig und von da bis Lützschena, zieht sich eine nicht allzubreite Tiefebene hin, und in dieser haben die Elster und Pleiße ihren Lauf. Wo jetzt prächtige Waldungen und Wiesen sich befinden, hat wohl in frühester Zeit deren Stelle eine Wasserfläche eingenommen. Das zu erst oben erwähnte Quellennetz, welches mit seinen meisten Quellen zu Tage gelegen und von Gautzsch bis in die Nähe Leipzigs geht, mag wohl diese Tiefebene beständig unter Wasser gestellt haben. Das im Norden der Stadt liegende Quellennest, durch dessen Mitte die Parthe schleicht, hat von jener Seite sein Maß an Wasser geliefert. Wahrscheinlich wilde Hochwässer, welche in dieser Tiefebene gewaltige Verheerungen anrichteten (noch bis in die neueste Zeit), haben diese Quellengebiete nach und nach verschlemmt. Bei den neuesten Ausgrabungen, wo große Flächen bloß gelegt wurden, (bei dem Kellerbau der Vereinsbrauerei in einer Tiefe von 22—24 Ellen) traten die Beweise sichtbarlich hervor, daß hier starke Wasser anschlugen und den Urboden, aus Sand bestehend, mit Lehm und

andern Erdarten, in welchen Spath, Glimmer, Muscheln, hie und da Bernsteinstücke sich vorfinden, bedeckten.

Das Quellennetz im Norden ist ganz anderer Art. Die großen Quelladern befinden sich in einer nicht unbedeutenden Tiefe; die kleinern, aber zahlreichen Ausläufer davon, welche zu Tage traten, lösten den aus Moor bestehenden Boden auf und verwandelten denselben theilweise in Sumpf. Dem alten Leipziger wird es aus seiner Jugendzeit erinnerlich sein, daß noch in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts auf den Parthenwiesen eine große Anzahl kleiner Quellen waren, welche den Boden derart erweicht hatten, daß der darauf Wandelnde einsank. Durch die Aufschüttung von Bahnkörpern daselbst sind auch diese kleinen Quellen verschwunden. Die aufzuführenden Gebäude auf diesem Terrain müssen aber ganz solide Unterbauten erhalten; ich erinnere hier nur an einige: Das alte Leihhaus (am Blücherplatz) stand auf einem gewaltigen Pfahlrost, welcher, als das Gebäude niedergerissen, herausgehoben wurde, ferner Tscharmanns Haus, der städtische Waarenspeicher, die Bahnhofsgebäude ꝛc. Die Grundgrabungen an dem Ort wo das alte Georgenhaus stand, zeugen recht deutlich, welch' reiches Quellengebiet hier verborgen liegt, und hier sind es nur die Ausläufer. Hier ist die Scheide zwischen Sand und Moorboden. Die ganze Fläche, den Brühl entlang bis zum Theater, die Pfaffendorfer Straße, Gerberstraße und der Theil, wo jetzt die Bahnhöfe sich befinden, bis in die nächste Nähe von Schönefeld war ehedem Sumpf. Die tiefste Stelle in dieser Gegend ist da, wo das alte Theater sich befindet. Auf der Westseite, wo das Naundörfchen steht, hat eine Auffüllung von 3—4 Ellen stattgefunden, dort von 10—14 Ellen. Die Auffüllung am Naundörfchen und Ranstädter Steinweg ist jedenfalls bei Anlegung des Mühlgrabens entstanden; leider ist die Gründungszeit unbekannt, fällt aber jedenfalls in's 13. Jahrhundert und geschah wahrscheinlich durch die Augustinermönche, die daselbst eine Mühle hatten.

Wenn nun später dieser Theil von Leipzig auch bedeutend trockner geworden war — denn in Vorstehendem war von der Zeit die Rede, wo noch kein menschlicher Fuß diese Gegend betreten hatte, wenigstens ist Bewohnung sehr unwahrscheinlich — so leuchtet es Jedermann eine, daß an eine feste Gründung von Ortschaften hier

nicht die Rede sein kann, sobald man bedenkt, daß die Hälfte des Jahres daselbst Wasserlachen und Sümpfe sich befanden und nur in heißen Sommermonaten austrockneten. Leichte Fischerhütten mögen zur Zeit da gestanden haben, welche jedoch in der ungünstigen Jahreszeit wieder abgebrochen oder verlassen wurden, indem die Insassen ein günstiger gelegenes Plätzchen aufsuchten. Auch hier tritt der Beweis zu Tage, daß das Bett der Pleiße tiefer gelegen haben muß, indem der Urboden am Ranstädter Steinwege 2—3 Ellen tiefer liegt, als das heutige Flußbett.

Nach meinen Beobachtungen und gestützt auf die Ausgrabungen, welche ich Gelegenheit hatte zu sehen und zu untersuchen, und deren Zahl sich gegenwärtig auf 520 Stellen beläuft, bin ich zu folgenden Ergebnissen gekommen, welche Gestalt die Bodenfläche unserer Stadt gehabt haben könnte. Der höchste Punkt der innern Stadt war und ist es wohl noch der ehemalige Sperlingsberg, da wo jetzt in der Universitätsstraße das Haus zum silbernen Bär steht. Von hier aus senkt sich der Boden bis in die Nähe der Grimmaischen Straße, welche bekanntlich die Stadt in der Richtung von Osten nach Westen auf der Südseite durchschneidet, eben so der Brühl auf der Nordseite. Ich führe dies hier an, um das zu gebende Bild besser darstellen zu können, der Boden ist also eine schiefe Ebene von Süd nach Nord, vom Brühl aus mit jähem Abfall nach der Gerberstraße. Von Ost nach West ist er gleichfalls eine schiefe Ebene, jedoch terrassenförmig mit einem schiefliegenden Plateau und dann von der Klostergasse mit jähem Abfall nach der Pleiße. Der Süden vom Sperlingsberge bis nach den ehemaligen Steinbrüchen und bis zur Lehmgrube (ehedem vor dem Zeitzer Thore, am Schletterplatz) bildet einen umgekehrten Bogen. Der Boden nach Osten ist nach dem Thonberg zu eine aufsteigende Linie. Kehren wir zum Sperlingsberg zurück, so senkt sich hier der Boden nach der Grimmaischen Straße und gleichzeitig nach der Peterstraße ungefähr 4—6 Ellen. Die tiefsten Stellen befinden sich unter dem Eckhause gegenüber dem Fürstenhaus an der Grimmaischen Straße und dem Apel'schen jetzt Hawsky'schen Hause. Auf der östlichen Seite der Universitätsstraße ist die Grenze des Sandbodens. Die Bodenfläche zwischen derselben und der Peterstraße bis zur Burgstraße ist sehr uneben, und der Boden besteht aus Sand und Lettig mit erdigen Theilen

vermischt. Vom Augustusplatz bis zur Ritterstraße ist der Boden, wie oben bemerkt, Sand. Bei dem Neubaue oder Erbauung des Hauses „Stadt Malmedy" in der Ritterstraße durch Herrn Stadtrath Felsche im Jahre 1843 wurden in einer Tiefe von 9 Ellen die Mauerreste eines Gebäudes und der ehemaligen Stadtmauer (aus Feldsteinen erbaut) und ein Brunnen aufgefunden. Unter den Fundamenten des alten Grimmaischen Thores (Café Felsche) traten in einer Tiefe von 15 Ellen Porphyradern zu Tage. Vom obengenanntem Platz bis zur Ritterstraße findet eine Senkung des Bodens von 3 Ellen statt. Von da bis zur Reichsstraße nur 1 Elle und von der Reichsstraße bis zum Markt 2—3 Ellen Senkung. Der Boden besteht durchgängig aus schlechtem Erdreich, Lehm, Lettig, Kies und schwarzer Erde. Die tiefsten Stellen befinden sich hier am südlichen Ende des Rathhauses, und wird die Sage vom Faustritt hiermit gründlich abfallen, indem hier eine Auffüllung von 6—8 Ellen stattgefunden hat; die Stufen, welche heute noch von der Straße aus in den Keller führen, sind später erst entstanden und somit war der Ritt unmöglich, wenigstens die Stufen herauf, dann an der Ecke des Salzgäßchens und der Reichsstraße (Dr. Scherell's Haus). Der Marktplatz als dritte Terrasse oder besser ein schiefliegendes Plateau fällt bis zur Klostergasse nur wenig, dahingegen von der Klostergasse bis zur Pleiße ist die Senkung eine rapide, 5—7 Ellen. Denkt man sich eine schräge Linie, welche vom Ritterplatz durch die Ritter-, Nicolai-, Reichs, Katharinen- bis in die Hainstraße in die Nähe des Hotel de Pologne sich zieht, so hat man nach allen Anzeigen, welche sich vorgefunden haben, die ehemalige älteste Stadtmauerlinie vor sich; hier finden sich Aufschüttungen und zwar bis in die nächste Nähe des Marktes von 15—17 Ellen Höhe vor.

Zum Schluß will ich noch einiger Merkwürdigkeiten gedenken, welche bei meinen Forschungen aufgefunden wurden: Beim Neubau des obenerwähnten Eckhauses vis-à-vis dem Fürstenhaus fand man beim Grundgraben in einer Tiefe von 8 Ellen einen steinernen Altar aus Feldsteinen erbaut, in einer dicht daneben befindlichen Grube Thierknochen, ein altes Beil und ein Messerheft von Knochen mit abgebrochener Klinge; in der Katharinenstraße neben dem „Joachimsthale," bei Erbauung eines Hin-

tergebäudes Wiesenboden mit einigen abgebrochenen Baumstämmen in einer Tiefe von 17 Ellen; beim Bau des „Dammhirsches" (Reichsstraße) 10 Ellen Tiefe auf Reste der alten Stadtmauer und einer Cisterne, eine andere befindet sich im Quandt'schen Hofe; beim ersten Neubau des „Hôtel de Pologne" ebenfalls Stadtmauerreste und die Fundamente eines daran stoßenden Gebäudes (thurmähnlich) im Bärmann'schen Hof, Hainstraße Hintergebäude eine Ziegelgrube mit vorhandenen Steinen, 9 Ellen tief, und beim Abbruch des Thorthurmes am Neukirchhofe (jetzt Töpferstraße) in einer Tiefe von 5 Ellen die Ueberreste eines Brennofens. In der Neukirche fand man beim Bau der Heizungsanlage Reste des ehemaligen Schlosses (Castell), 1837 bei Erbauung der Tuchhalle in der Hainstraße (Gasthaus zur Gans und zum goldnen Bär) 12 Ellen tief eine Anzahl alter Steinwaffen, Ringe und Werkzeuge; die Ringe waren aus Thon bestehend, hart gebrannt; beim Neubau eines Hintergebäudes im ehemaligen Gasthause zum rothen Ochsen, in einer Tiefe von 14 Ellen Metallwaffen, Münzen und Knochenreste. Ein Gang (unterirdisch) fand sich vor im ehemaligen Amthause (Klostergasse und Thomaskirchhofecke) in einer Länge von ungefähr 80—100 Ellen, er endigte an der einen Seite auf dem Thomaskirchhofe und erstreckte sich bis unter das ehemalige Kloster. Ferner war am Grimmaischen Thore der Göthestraße entlang jedenfalls ein Verbindungsweg nach dem Georgenthurm. Pflasterungen (Straßen- und Hochpflasterung) kamen vor in einer Tiefe von 3 und $5\frac{1}{2}$ Ellen beim Neubau, wo ehedem die Heuwaage stand (Ritterstraße); in der Reichsstraße beim Neubaue der sogenannte Salzmeste (Goldhahngäßchen rechts) 6 Ellen tief, im Hause No. 11 Reichsstraße 6 Ellen tief, eine Pflasterung in der Nicolaistraße 4 Ellen tief („goldne Hand"). Bei den 2 Pflasternngen, in der Nicolaikirche beim Heizungsbau aufgefunden, sind mir dessen Tiefen unbekannt geblieben. Alte Brunnen wurden 21 aufgefunden und sind davon noch einige in alten Kellergewölben vorhanden. Bei dem Bau der Georgenhalle (wo ehedem das „Frauen Collegium" stand) und wo eine bedeutende Bodenbloßlegung stattfand, wurden außer dem Ueberreste der Stadtmauer auch einige Reste der daselbst gestandenen Kapelle gefunden. Bei einem Neubau auf dem Ranstädter Steinwege im Hause No. 11 stieß man auf die Ueberreste einer Thür, aus Sandstein gefertigt,

mit der Ueberschrift Porta Jacobi und auf altes Backsteinpflaster in einer Tiefe von $3^1/_2$ Elle. In Betreff des in neuester Zeit zum Abbruch gekommenen Horn'schen Hofes ebendaselbst, wo man laut Berichten viel zu finden hoffte, ist nur zu bemerken, daß die Aufschüttung daselbst $3^1/_2$ Elle ist. Hingegen kommen in der Hainstraße viel kleine Pfahlbauten vor, welche, da sie gewöhnlich einen kleinen Raum einnehmen und ausgepflastert sind, als Wasserbehälter gedient haben; es mögen wohl ehedem daselbst große Oeconomiegebäude gestanden haben. Ein noch sehr wenig durchforschtes Gebiet ist das der Burgstraße, Schloß- und Schulgasse.

Blicke in die früheste Geschichte Leipzigs.

Vorgetragen am 29. Mai 1872 von C. W. Hingst.

So oft auch schon die früheste Geschichte Leipzigs erörtert worden sein mag, so bieten sich noch immer neue Gesichtspunkte dar, von denen aus sich dieselbe betrachten läßt. Verfasser dieser Skizze, weit davon entfernt, seine Ansicht als die allein richtige aufstellen zu wollen, erlaubt sich doch, dieselbe dem geehrten Vereine für die Geschichte Leipzigs hiermit zu geneigter Erwägung anheim zu geben, in der Hoffnung, dadurch vielleicht ein Scherflein zur Aufhellung einer zur Zeit noch dunklen Partie in der Geschichte unsres engern Vaterlandes beitragen zu können. Wenn dabei etwas weit ausgeholt, ja selbst bis in die Slavenzeit zurückgegangen wird, wolle man dies freundlichst entschuldigen.

Diejenigen Zweige der großen slavischen Familie, die vom 6.—10. Jahrhunderte in dem Lande zwischen der Saale und Elbe ihre Wohnsitze hatten, führten die Namen Daleminzier, Sorben (Serben) und Siusler, werden aber nicht selten auch insgesammt unter dem gemeinsamen Namen „Sorben" begriffen.[1])

Das Gebiet der Daleminzier wurde westlich durch die Zschopau und von deren Mündung in die östliche Mulde an durch eine Linie über Mügeln und Oschatz hinüber bis zur Elbe begrenzt.[2])

Ein bayrischer Geograph, der in der Zeit zwischen 866—880 einen Bericht über die slavischen Volksstämme Europa's

---

[1]) Schafarik: Slavische Alterthümer. Deutsche Ausgabe von Mosig von Aehrenfeld und Heinr. Wuttke. I. Th. Lpz. 1843. S. 61 u. 68 u. II. Th. Lpz. 1844. S. 504.

[2]) Wilhelm: Gesch. d. Klosters Memleben S. 63 u. 64. Märker: Burggrafth. Meißen S. 147 Urkundenbuch d. Hochstifts Meißen I, 32. Lorenz: Histor. Beschreib. v. Grimma I, 292 u. 293. Lepsius: Gesch. d. Bischöfe von Naumburg S. 217—219.

niederschrieb[1]) meldet, daß die Taleminzi 14 Städte (befestigte Plätze) haben.

„Neben denselben" — berichtet jener Geograph weiter — „ist die Landschaft, welche Surbi genannt wird, in welcher Landschaft mehrere sind, welche 50 Städte haben." Diese große Landschaft, die früher, als Daleminzien, weil weiter nach Westen gelegen, von den Deutschen unterworfen und germanisirt wurde, und dann immer als (östlicher) Gau Chutici[2]) vorkommt, zerfiel demnach, jenem Berichte zufolge, wieder in mehrere kleinere Landschaften, zu denen offenbar auch das Gebiet der von den Deutschen zuerst unterworfenen Siusler gehört, welche dieser Geograph ganz unerwähnt läßt. Zum Gau Chutici, wie derselbe unter deutscher Herrschaft gestaltet war, gehörten laut mittelalterlicher Urkunden, unter anderen: Wiesenburg (bei Kirchberg), die Chemnitzer Pflege, Lastau (bei Colditz), Mutzschen, Nerchau, Taucha (Chut, Cotug), Magdeborn u. a. O.[3])

Am weitesten nach Westen, von der Pleiße und Elster nach der Saale hin, wohnten die Siusler, deren Gebiet sonach die Ortschaften und Pflegen Leipzig, Schkeuditz, Markranstädt, Zwenkau (von Brotuf fälschlich oder doch nur im weiteren Sinne zum Gau Chutici gezählt), Borna, Regis ꝛc. umfaßte. Ihrer gedenkt König Alfred der Große von England, der von 871—901 regierte, in seiner geographischen Umschau,[4]) mit den Worten: „Nordöstlich von Mären (wozu er einen Theil Böhmens rechnet, wohnen die Dalamensan, nördlich von diesen die Surpe (zu denen er auch die Bewohner der Niederlausitz zählt,) und westlich von da die Syssele."

[1]) Aufbewahrt in der Königl. Centralbibliothek zu München und abgedruckt bei Schafarik II, 673.

[2]) Von den beiden westlichen Gauen Chutici um Weißenfels an der Saale (Leonhardi: Erdbeschreib. v. Sachsen, Bd. I, Lpz. 1802. S. 591 u. Bd. III, Lpz. 1804. S. 524) u. an der Elbe um Jerichow, unterhalb Magdeburg (Gerken: Cod. dipl. Brandenb. T. I. 341. Vgl. Büsching: Erdbeschreibung Th. III. Hamburg 1771 S. 32), ist hier nicht nöthig zu handeln.

[3]) Thietmar: Chronik von Merseburg, Ausg. von Ursinus S. 10, 100 u. 133. Ursini Vorrede zu Chladenii Großenhainer Chronik (Urk. Auszug v. J. 1081.). Gerke: Cod. dipl. Brandenb. T. III, 42. Schultes: Direct. diplom. I, Abth. 2, No. 7.

[4]) In Hormeyr's Hrz. Luitpold, 1831. S. 23. Uebersetzung von Dahlmann: Forschungen I, 417 ff. Schafarik: Slav. Alterth. II, 671, im Anh. No. 18.

Diese Syssele (Siusler, Suselzer), über welche M. Roch in Kreyssig's Beiträgen Th. V. S. 110—120 eine eigene Abhandlung geliefert, auch Schafarik in seinem „Slavischen Alterthümern" S. 117, 602 u. 603, Verschiedenes zusammengestellt hat, treten seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts in deutschen Jahrbüchern und Urkunden auf. Als Karl d. Gr. jenseits der Saale die thüringische Mark gründete, wurden sie die östlichen Grenznachbarn derselben, und bald erhoben sich Kämpfe zwischen ihnen und den Deutschen, die erst mit ihrer völligen Unterdrückung endigten. Wenn Einhard[1]) versichert, Karl habe neben anderen barbarischen Völkern die Sorben tributpflichtig gemacht, so sind darunter sicher die Siusler mit zu verstehen; und wenn Karls Capitularien von 807 (Artikel 5) bestimmen, daß, wenn es gelte, das Vaterland gegen die Sorben zu vertheidigen, der ganze Heerbann erscheinen solle, so ist dabei ebenfalls zunächst der Siusler zu gedenken, welche die nächsten Nachbarn des Frankenreichs waren.

Auch unter Ludwig dem Deutschen dauerten die Kämpfe mit den Sorben fort und es wird dabei der Siusler besonders gedacht. Die Fuldaer Annalen berichten beim Jahre 869: „Die Sorben und Siusler, in Verbindung mit den Böhmen und übrigen Nachbarn ringsum, drangen über die alten Grenzen der Thüringer und verwüsteten sehr viele Orte." Desgleichen beim Jahre 874: „Sorben und Siusler und deren Nachbarn fielen nach Markgraf Thachulfs Tode († im August 873) ab; aber der neue Markgraf Ratolf ging im Monat Februar über die Saale und führte die Abgefallenen in die alte Knechtschaft zurück." Auch Adam von Bremen stimmt damit überein, wenn er in seiner Hamburger Kirchengeschichte[2]) schreibt: „Ludwig der Deutsche bezwang die Bremanen, Soraben, Susen und die übrigen Slavenstämme so, daß er sie zinsflichtig machte."

Seit dem Ende des neunten Jahrhunderts wird der Siusler als eines besondern slavischen Volksstamms von den Geschichtsschreibern nicht mehr gedacht; sie waren in völlige Abhängigkeit gebracht; das deutsche Element hatte unter ihnen die Oberhand gewonnen.

---

[1]) Vita Caroli M. Cap. 15.

[2]) Berliner Ausgabe v. J. 1850. S. 37.

Nur der deutschen Provinz Siusli, von welcher ungewiß ist, ob sie das ganze Sorbenland dieses Namens oder nur einen Theil desselben umfaßt habe, geschieht von Zeit zu Zeit Erwähnung. Im Jahre 961 widmete Kaiser Otto der Große [1]) dem Kloster zu Magdeburg den Zehnten in der Landschaft Siusile. Vier Jahre später gab er ihm auch den Honigzehnten in diesem Gau[2]). Im Jahre 973 gelangte dieser Honigzehnte im Gau Suisli an das inzwischen errichtete Erzbisthum. [3]) Im folgenden Jahre schenkte Kaiser Otto II. dem Bisthum Merseburg einen Forst, der zwischen den Flüssen Saale und Mulde, in dem Gau Siusili und Plisni lag. [4]) Unter'm 28. Januar 985 hat laut Urkunde Kaiser Otto's III. die kaiserliche Wittwe Adelheid einige Güter, die ihr von ihrem Gemahl, Kaiser Otto I., zum Leibgedinge ausgesetzt worden, ihrer Tochter Mathilde, Aebtissin von Quedlinburg, abgetreten, darunter ein slavisches Land, Siuseli genannt, mit Städten, Flecken und Dörfern („unamque terram Slavonicam, Siuseli noncupatam, cum urbibus, villis, vicis, ad illam terram jure pertinentibus"). [5]) In einer andern Urkunde vom 5. Februar desselben Jahres sind über diese Schenkung nähere Bestimmungen enthalten, dahin lautend, daß, da die Großmutter Adelheid verfügt habe, daß ihr Enkel Otto III. ihre Leibgedingsgüter mit ihrer Tochter, der Aebtissin Mathilde, theile, nur ein Drittheil des Gau's Siuslian die Aebtissin fallen solle. [6]) Der größere Theil des Gau's verblieb also vor der Hand dem Kaiser hinsichtlich des Eigenthumsrechts. Der militairische Oberfehl über den ganzen Gau stand natürlich dem nordthüringischen Markgrafen zu, während das Civilregiment frühzeitig an die Grafen von Wettin gelangte; denn so berichtet Thietmar: [7]) „Im Jahre 1017 starb Graf Friedrich von Wettin in seiner Stadt Ileburg. Seines Bruders Sohn, Graf Dietrich, erhielt vom Kaiser die Graf-

---

[1]) Sagittarii antiquit. Archiepisc. Magdeb. § 74.
[2]) Ebend. § 83.
[3]) Buder's Sammlung ungedruckter Urkunden. S. 279.
[4]) Wideburgii diss. de pagis Misniae p. 148.
[5]) v. Lenkfeld: Antiquit. Walhus. p. 347.
[6]) Schultes: Direct. I, No. 126.
[7]) S. 493 und 494.

schaft Friedrichs (Eilenburg) und die Herrschaft über den Gau Siusili in Lehn." Auch Eilenburg mochte wohl früher zum Sorbenlande Siusili gehört haben. [1])

Eigenthumsgüter hatten die deutschen Könige auch nach dieser Zeit noch im Gau Siusli. So schenkte Kaiser Conrad 1031 einem Edelmann, Zaliso, drei Königshufen im Dorfe Wetowihi (vielleicht Wadewitz, westlich von Regis, auf dem rechten Ufer der Pleiße, oder Wiederitzsch bei Leipzig) in dem Gau Susali und in der Grafschaft Dietrichs, [2]) und 1043 eignete Kaiser Heinrich III. dem Bisthum Naumburg das praedium Rogaz (Regis) im Gau Susilin, in der Grafschaft des Grafen Deti gelegen, mit allen Zubehörungen und Nutzungen. [3]) Jener Graf Dati war kein anderer, als der Sohn des ebenerwähnten Grafen Dietrich von Wettin († 1034), Vater Markgraf Heinrich's I. (von Eilenburg) und Oheim Markgraf Conrad des Großen.

Wenn nun kaum einem Zweifel unterliegt, daß Leipzig zum frühern Sorbenland Siusli und zum spätern deutschen Gau desselben Namens gehört habe, so erweisen die Nachrichten Thietmars klar und deutlich, daß die Grafenherrschaft über diesen Gau frühzeitig an Glieder des Hauses Wettin gelangt und in demselben erblich geworden ist.

Diese Grafenherrschaft faßte die gesammte Gerichtsbarkeit über alle in einem Gau Angesessene in sich. Der Graf war in Civilangelegenheiten der Höchste in seinem Gau, Stellvertreter des Königs. Nur in Militairangelegenheiten stand er unter dem Markgrafen. Da, wo der Markgraf zugleich Graf war, wie in der Mark Meißen im engern Sinne, vereinigte er natürlich beide Gewalten in sich; nicht so in den thüringischen Marken, in welchen mehrere Gaue unter besondern Grafen standen, in deren Gerichtsbarkeit der Markgraf, als solcher, nicht zu reden hatte. Zu diesen Grafen gehörten in der nordthüringischen Mark die Grafen von Eilenburg und die des Gaues Siusli. So lange Grafen aus andern Häusern diese Mark verwalteten, blieb das Grafenamt in diesem Districte vom Markgrafenamte ge-

[1]) Kreysigs Beiträge V, 116.
[2]) Gerke: Cod. dipl. Brandenb. IV, 357.
[3]) Lepsius a. a. O. Urkundenbuch S. 207.

trennt. Erst nachdem mit Heinrich I. (um das Jahr 1092) das Wettin'sche Haus zur Markgrafenwürde gelangt war, ging das Grafenrecht in den genanten Gauen mit auf die Markgrafen über, in denen sich nun die höchste Militair- und Civilgewalt auch ,in diesem Theile der nordthüringischen Mark vereinigte.

Seit dieser Zeit stand nun erst den Markgrafen, aber immer nur als Gaugrafen, das Recht zu, in den genannten beiden Gauen Handlungen der höhern Gerichtsbarkeit vorzunehmen, als: Ertheilung des Stadt- und Marktrechts, Einführung einer neuen Stadt- und Gerichtsordnung, Bestimmungen über das Abgabenwesen ꝛc., und wenn Markgraf Otto dergleichen Handlungen in Betreff Leipzigs vorgenommen hat, so durfte er dies nicht, wie man wohl angenommen hat,[1]) vermöge seiner Stellung als Markgraf, sondern als Graf, als Verwalter der höchsten Civilgerichtsbarkeit im Gau Siusli, gethan haben.

Man könnte einwenden, daß in Schlesien, einem früher auch slavischen Lande, nach dem Jahre 1163 ebenfalls eine Menge Städte durch die dortigen Herzöge, als Oberherren des Landes, mit deutschem (und, wie in Leipzig, Magdeburgischem) Rechte versehen worden sein.[2]) Allein diese Herzöge vereinten, seitdem das Land von Polen getrennt war, in sich die höchste Militair- und Civilgewalt.*) In den beiden thüringen'schen Marken war dies anders. Hier waren Grafen- und Markgrafenthum noch wesentlich verschieden und es hatte sich das letztere, gleich dem alten Dukat in karolingischer Zeit, nur mit der Oberanführung des Heerbannes in einem größern, aus mehreren Grafschaften gebildeten Bezirke zu befassen, Civilgerichtsbarkeit aber nur

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt Leipzig. I. Bd. Lpzg. 1868. Vorbericht S. XI.

[2]) Anders: Schlesien wie es war. Th. I. Breslau 1810. S. 131 ff. 260. Stenzel: Gesch. Schlesiens. Th. I. Bresl au853. S 210 ff.

*) In Schlesien ruhte alles nicht auf deutschen, sondern auf slavischen Grundlagen und die Herzoge des Landes waren demnach, wenn wir einen neueren Ausdruck anwenden wollen, Selbstherrscher. Die Unterordnung unter das Reich änderte an diesen Verhältnissen im Innern Schlesiens lange Zeit nichts Wesentliches, nur in den deutschen Ansiedlungen entwickelte sich ein anderes Leben. Anmerkung des Herausgebers.

da zu üben, wo zugleich das Grafenamt damit verbunden war.[1] Hieraus wird zugleich erklärlich, wie mit dem Verfalle des alten Heerbann-Instituts in denjenigen Theilen der beiden thüringischen Marken, die noch unter besondern Grafen, Voigten und Herren, oder, wie die Reichsstädte, unmittelbar unter den deutschen Königen standen, auch die Markgrafengewalt ziemlich hinfällig wurde.[2] Deutliche Beweise liefern das Pleißner- und Voigtland und die Reichsstadt Chemnitz. Im ersteren setzte Kaiser Freidrich I. nach dem Aussterben der Grafen des Pleißengaues, besondere Landrichter ein, denen er auch die vom Grafen Rabodo v. Abensberg käuflich erworbenen, ehemals Wiprecht'schen Besitzungen Colditz und Leisnig unterordnete, und wenn er auch die markgräfliche Obergewalt über diese Theile der thüringischen Mark weder aufheben konnte, noch durfte, so bestand dieselbe fortan und bis zur Occupation dieser Gebiete durch Markgraf Friedrich den Freidigen fast nur noch dem Namen nach.[3] Die erblich gewordenen kaiserlichen Voigte des nach ihnen benannten Voigtlands erkannten zwar ein Verhältniß der Unterordnung zu den Markgrafen an; es war aber dasselbe im 12. und 13. Jahrhunderte so unbestimmter Art, daß es fast mehr einem Bündnisse, als einer Dienstpflicht ähnlich sah.[4] Und was die Reichsstadt Chemnitz betrifft, so konnte Markgraf Conrad derselben das gewünschte Marktrecht nicht gewähren; er wandte sich aber mit der Bitte an den Kaiser Conrad III., der Stadt solches Recht zu verleihen, was der Kaiser auch im Jahre 1143 that.[5]

Sollte nun der Markgraf Otto dem Kaiser Friedrich I. gegenüber, der das Pleißner Landgericht eingesetzt und demselben alle Eigenthums- und Lehnsgüter des Reichs in den Thüringer Marken, soweit er darüber verfügen konnte, untergeordnet, zugleich auch den drei von ihm begünstigten Reichsstädten Altenburg,

---

[1] Dümmler: Vorwort zur Chronik des Abts Regino von Prüm. Berlin 1857. Weber: Gesch. d. Mittelalters I, 629.

[2] Märker: Burggrafth. Meißen S. 2.

[3] Meyner: Nachrichten v. Altenburg. 1786. S. 48. Huth: Gesch. der Stadt Altenburg. 1829. S. 30. ff.

[4] Tittmann: Heinrich d. Erl. I., 58.

[5] Schultes: Direct. II, 34. ff.

Zwickau und Chemnitz in diesem kaiserlichen Gerichte, der anschwellenden Macht der Wettiner gegenüber, einen starken Rückenhalt geboten hatte;[1]) der das Burggrafthum Meißen neu organisirt hatte, sicher nicht ohne den geheimen Gedanken, der kaiserlichen Autorität einen festen Stützpunkt auch im Meißner Lande zu verschaffen;[2]) sollte dieser Markgraf Otto wohl gewagt haben, jenem energischen Kaiser gegenüber, zu Gunsten der Stadt Leipzig Verfügungen zu treffen, wodurch diese Stadt eine Rivalin der drei Reichsstädte werden konnte, wenn er kein andres Recht hierzu gehabt hätte, als das, welches etwa aus seinem markgräflichen Amte herfloß? — Würde nicht, dafern etwa das Grafen- oder gar das Eigenthumsrecht über Leipzig dem Kaiser und Reiche zustanden hätte, derselbe Stadt und Pflege mit zum Pleißner Lande gezogen haben? — Würde nicht die Stadt Leipzig selbst bei Errichtung dieser unmittelbaren Reichsprovinz in ihrer Nähe den Verband mit derselben nachgesucht und durch Kaiser Friedrich, der weder Mühe, noch Kosten scheuete, ihr Gebiet so weit als möglich auszudehnen,[3]) auch erhalten haben, wenn nicht Markgraf Otto ganz besondrer Rechte hier besessen hätte, die nicht umzustoßen waren? — Das konnten aber eben keine andern sein, als solche, die mit dem Grafenamte im Gau Siusli zusammenhingen.

Fassen wir das nach Halleschem und Magdeburgischem Vorbilde neu zu constituirende Recht der Stadt Leipzig, welches die ganze bisherige, dem Slaventhum entstammende, Verfassung derselben umgestaltete, näher in's Auge, so finden wir, daß der Markgraf nicht nur das Weichbild der Stadt genau feststellt (bis zur Mitte der Elster und Parthe und bis zum Galgenstein und Steinbruche), sondern derselben auch verspricht, keinerlei Zwangssteuern zu fordern, außer zu den Römerzügen; daß er derselben den Wald Lych (die spätere Burgaue) schenkt und ihr die besondere Gunst verleiht, daß innerhalb des Raumes einer Meile um die Stadt her kein andrer Markt gehalten werden dürfe, welcher Leipzig irgend-

[1]) Limmer: Gesch. d. Pleisnerlands. I (1830), S. 238 ff.

[2]) Märker a. a. O. S. 296 ff.

[3]) Schöttgen: Historie Graf Wieprechts v. Groitzsch. Codex Probat. No. V.

wie nachtheilig sein könne:[1]) lauter Dinge, die nicht aus Otto's Markgrafen-, sondern aus seiner Grafenstellung herflossen.

Leipzig, dessen slavischer Name schon auf slavischen Ursprung hindeutet, war sicher schon zur Zeit der Siusler ein befestigter Platz, eine Stadt im sorbischen Sinne, und zu den fünfzig Städten gehörig gewesen, die nach dem bayrischen Geographen im Sorbenlande (unterhalb Daleminzien) lagen. Nachdem die thüringensche Mark über die Saale herüber ausgedehnt, das Land der Siusler dazu geschlagen und in deutsche Gaue getheilt worden war, gehörte der Ort zum Gau Siusli, für den kaum eine andre Lage denkbar ist, als von Regis aus zwischen der Pleiße und Elster nach Leipzig hin und etwa noch ein Stück darüber hinaus.[2]) Auch die kaiserliche Urkunde von 985 schildert das Land Siuseli als ein mit Städten und Dörfern besetztes Land, und Thietmar nennt den Ort beim Jahre 1015 ausdrücklich eine Stadt.[3]) Da Markgraf Otto im Stande ist, der von ihm im deutschen Sinne und nach Magdeburgischem Muster neuorganisirten Stadt das Versprechen zu geben, dafür zu sorgen, daß innerhalb des Raumes einer Meile um sie her kein ähnlicher Markthandel weiter eingerichtet werde, so muß ihm auch das Grafenrecht in diesem Bereich um Leipzig her zugestanden haben, wobei, neben der Eilenburger Grafschaft,[4]) nur die Grafschaft im Gau Siusli in Frage kommen kann. Thietmar gedenkt Leipzigs an mehr als einer Stelle seines Geschichtsbuches, ohne indeß den Gau zu bezeichnen, in dem es gelegen, da die Gauverfassung damals schon hinfällig geworden war. Beim Jahre 1005 berichtet er, daß der Graf Esico in Luibizic sein Leben beschlossen habe.[5]) Sollte hier nicht Leipzig gemeint sein, so ist dasselbe doch sicher zu verstehen, wenn er weiterhin erzählt, daß der Bischof Eido von Meißen am 20. December 1015 in der Stadt Libzi verstorben sei,[6]) ingleichen, daß er (Thietmar) selbst, als Bischof v. Merseburg, im im Jahre 1017 die drei Pfarrkirchen zu Libzi, Olcuizi (Olsch-

[1]) Schneider: Chronicon Lipsiense. (1655) S. 88 und 89.
[2]) Lepsius a. a. O. S. 207 u. 208.
[3]) S. 464.
[4]) Schöttgen: Gesch. Conrads d. Gr. S. 103.
[5]) u. [6]) Thietmar a. a. O. S. 317, 464 u. 513.

witz, ein eingegangenes Dorf zwischen Propstheida und Connewitz) und Gusua (Geusa) vom Kaiser Heinrich II. erhalten habe.[1])

Zum bischöflichen Sprengel Merseburgs hatte Leipzig von allem Anfange an (968) gehört. Bei dessen Zerstückelung durch Bischof Giseler (981) war es an Meißen gelangt, wurde aber im Jahre 1017 an Merseburg zurückgegeben.

Mehr als diese geistliche Oberaufsicht hat dem Stifte Merseburg bezüglich Leipzigs auch wohl nie rechtmäßig zugestanden. Zwar enthält das stiftische Archiv auch eine Urkunde vom Jahre 1021, mittelst welcher Kaiser Heinrich II. die Stadt Leipzig selbst dem Bisthume Merseburg geschenkt haben soll.[2]) Abgesehen aber davon, wie nach dem bereits Mitgetheilten es als höchst unwahrscheinlich erscheinen muß, daß der Kaiser Heinrich II. über das Eigenthums- oder Hoheitsrecht beziehendlich Leipzigs noch irgendwie hätte verfügen können, da man das, was man nicht besitzt, auch nicht verschenken kann, tritt auch die Unechtheit dieser Urkunde anerkannter Maßen so klar zu Tage, daß über die damit bewirkte Fälschung gar kein Zweifel mehr obwaltet.

Gleichwohl ist es mittelst dieser gefälschten Urkunde dem Hochstifte gelungen, ein angebliches Lehnrecht über Leipzig in Bezug auf die meißnisch-osterländischen Fürsten zu begründen. Es geschah dies in jener unruhevollen Zeit, die nach dem Tode Margraf Heinrichs des Erlauchten in hiesigen Landen eintrat. Jahrhunderte lang hat man diese, frühestens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angefertigte Urkunde, gegen deren Echtheit sonderbarer Weise selbst in König Rudolf's Kanzlei im Jahre 1284 ein Zweifel nicht obgewaltet zu haben scheint, für echt gehalten, und bis in die neueste Zeit hat man sich nicht entschließen können, selbst nach erbrachtem Beweise der Unechtheit dieses Machwerks, das darin behauptete Eigenthums- und das darauf gegründete Lehnsrecht des Merseburger Bisthums beziehendlich Leipzigs gänzlich in Abrede zu stellen.[3]) Der geehrte Herausgeber

[1]) Thietmar a. a. O. S. 317, 464 und 513.

[2]) Urk.-Buch d. Stadt Leipzig (1868) Vorbericht. S. XL.

[3]) Gretschel: Gesch. d. sächs. Volks u. Staats I, 176. Tittmann: Heinrich d. Erl. I. 78 ff. Leipziger Urk.-Buch a. a. O.

des Leipziger Urkundenbuchs meint, es sei nicht denkbar, daß der Verfertiger der Urkunde ein nie bestandenes Verhältniß willkürlich erfunden haben sollte, und es möge die Fälschung wie in vielen anderen Fällen, wohl geschehen sein, um ein gefährdetes Recht, zu dessen Begründung die erforderlichen Documente fehlten, zu schützen.

Zu diesem, nicht ohne Weiteres bei Seite zu schiebenden Argumente erlaubt sich nun Referent folgenden Bemerkungen:

1) Es muß höchlich auffallen, daß erst vom letzten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts an urkundliche Spuren von einer Lehnreichung Leipzigs seiten der Merseburger Hochstifts sich finden; denn wenn auch der Verfasser eines Chronikons der Merseburger Bischöfe in Ludwigs Rel. IV, 394, behauptet, daß nach Markgraf Dietrichs Tode Leipzig, Grimma, Borna, Groitzsch, mit allen Gütern zwischen der Saale und Mulde seiten des Bisthums Merseburg den meißnisch-osterländischen Fürsten in Lehn gereicht worden seien, so fehlt doch jeder urkundliche Nachweis darüber, und es diese Behauptung wohl nur als ein Versuch des stiftischen Geschichtsschreibers anzusehen, die auf Grund der falschen Urkunden des Hochstifts basirte angebliche Lehnsherrlichkeit über Leipzig auf einen möglichst frühen Ursprung zurückzuführen, wenn man nicht etwa eine (absichtliche oder unabsichtliche) Verwechselung Dietrichs des Bedrängten mit Markgraf Dietrich v. Landsberg annehmen will, welches letzteren Wittwe, Helene, im Jahre 1292 jenes Lehnrecht anerkennt. [1])

2) Als nach Markgraf Heinrichs Tode (1288) die bekannten Wirren im Hause Wettin ausbrachen, die König Adolf v. Nassau[2]) auszubeuten bemüht war, die Wettin'schen Länder an sich und sein Haus zu bringen, mußte den Gliedern des Wettin'schen Hauses sehr viel daran liegen, den Nachweis führen zu können, daß sie ihre wichtigsten Städte und Pflegen von der Kirche zu Lehn trügen; daher im beiderseitigen Interesse, der Fürsten und Bischöfe lag, ein solches Lehnverhältniß, welches eben so leicht zu gewähren, wie zu tragen war, nachweisen zu können. Suchte man doch damals Wettin'scher Seits

[1]) Archiv für d. sächs. Gesch. III, 350, u. Urkundenbuch der Stadt Leipzig I, No. 20.

[2]) Nach ihm auch Albrecht v. Oestreich.

die schon fast vergessene Lehnsherrlichkeit der Abtei Hersfeld über die Burgwarten Döbeln und Gozne, im Meißnischen, wieder hervor und dehnte sie noch über andre bedeutende Objecte aus, die nie Hersfeld'sches Lehn gewesen waren.[1])

3) Urkundlich steht fest, daß Grimma, Stadt und Pflege, nachdem es 1065 durch kaiserliche Schenkung in den Besitz des Hochstifts Naumburg gelangt war, seiten dieses Bisthums den meißnisch-osterländischen Fürsten in Lehn gereicht wurde. Markgraf Heinrich erklärt durch Urkunde vom 26. November 1238, daß er Grimma von dem Hochstifte Naumburg zu Lehn trage, wie es seine Vorfahren in vergangenen Zeiten in Lehn gehabt hätten, und das Hochstift Naumburg übte auch diese wohlbegründete Lehnsherrlichkeit bis zur Reformation aus.[2]) Gleichwohl behauptete auch das Bisthum Merseburg über dieselbe Stadt und Pflege Grimma seit Heinrichs des Erlauchten Tode die Lehnsherrlichkeit, und die Fürsten des Wettin'schen Hauses ließen sich bis zur Reformation einen und denselben Ort von zwei verschiedenen Bisthümern willig in Lehn reichen,[3]) woraus sich ergiebt, wie wenig Gewicht man fürstlicherseits in Zeiten des Friedens und der Ruhe auf solche bischöfliche Lehnsreichungen legte.

Es drängt sich indeß bei Betrachtung dieser Verhältnisse doch die Frage auf: Worauf gründete das Bisthum Merseburg seine angeblichen Lehnsansprüche über Leipzig, Grimma, Naunhof, Borna, Groitzsch und andere Orte, über deren Gelangung an's Stift keine urkundlichen Spuren vorhanden sind? denn so ganz aus der Luft gegriffen können doch solche Ansprüche nicht gewesen sein. Das schon erwähnte Chronicon episcoporum Martisburg. in Ludewig Rel. IV. verräth den Grund jener Ansprüche S. 401 gar nicht undeutlich. Man gründete dieselben offenbar auf die kaiserliche Urkunde vom Jahre 974, betreffend die Schenkung eines bedeutenden

---

[1]) S. meine Abhandlung über die Hersfeld'schen Lehne an der östlichen Mulde und Zschopau im Meißnischen in den Mittheilungen des Freiberger Alterth.-Vereins auf das Jahr 1865. S. 395—408.

[2]) Lorenz: Grimma S. 394—99.

[3]) Lorenz a. a. O. S. 399 und 400. Tittmann I, 78.

Waldes zwischen Regis und Rochlitz, oder wie Thietmar[1]) die Lage derselben bezeichnet, „zwischen der Saale und Milde, in den Gauen Siusuli und Plisni." Diese weitschichtige, vielfacher Deutung fähige Angabe scheint das Bisthum, nachdem zumal die Grenzen jener Gaue im Laufe der Zeit allmälig in Vergessenheit gerathen waren, zu seinem Vortheile ausgebeutet zu haben. Wie einst die Grafenbrüder Hermann und Eckard, von dem Wunsche beseelt, eben diesen Merseburger Wald, der an ihre Burgwartsgebiete von Rochlitz und Titibuzi stieß, annectiren zu können, sich auf ihre kaiserlichen Lehnbriefe beriefen, nach welchen ihnen die beiden Burgwarten mit allen Zubehörungen, namentlich auch den Waldungen, übereignet worden seien,[2]) so scheint auch das Bisthum Merseburg in späterer Zeit seine Lehnsansprüche auf alle damals durchgängig waldreichen Gebiete zwischen der Saale und Mulde ausgedehnt zu haben, da die kaiserliche Urkunde von 974 von einem zwischen der Saale und Milde gelegenen Forste redet; und so wenig die Bischöfe von Naumburg Bedenken trugen, eine falsche Urkunde anfertigen zu lassen, mittelst welcher sie ihre fälschlich behauptete Lehnsherrlichkeit über Leisnig nachzuweisen versuchten,[3]) eben so wenig mag man in Merseburg scrupulös gewesen sein, als es galt, Lehnsansprüche über Leipzig zu begründen, welches ja auch zwischen der Saale und Milde in waldiger Gegend lag, und wo man bereits das Kirchenregiment hatte. Die Urkunde vom Jahre 1021 durfte daher wohl nichts anderes sein, als ein Ausfluß der Schenkungsurkunde vom Jahre 974, und wenn es auch vielleicht schon zu Dietrichs des Bedrängten und Heinrichs des Erlauchten Zeiten nicht an Versuchen gefehlt haben wird, die Merseburger Lehnsherrlichkeit über Leipzig auf Grund der gefälschten Urkunde zur Geltung zu bringen: zur thatsächlichen Anwendung ist sie wohl sicher nicht vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts gekommen.

[1]) S. 113. Ursinus (in der deutschen Ausgabe der Chronik Thietmars) irrt, wenn er diesen Wald bei Zwenkau sucht (S. 551, Anmerkung g). Nach S. 554 lag er offenbar in der Gegend von Kohren bei Frohburg und heißt noch jetzt der Streitwald.

[2]) Thietmar a. a. O. S. 551—556, vgl. Roch: Aelteste Nachr. vom Visth. Merseburg in Kreysig's Beiträgen VI, 323.

[3]) Lepsius S. 229 u. 230.

Leipzig gelangte in Folge seiner Neuconstituirung durch Markgraf Otto nun bald zu größerer Bedeutsamkeit. Indeß ist nicht außer Acht zu lassen, daß die bisher nach slavischem Rechte verwaltete Stadt für die Markgrafen des Osterlands auch früher schon kein bedeutungsloser Ort gewesen. Deutlich zeigt sich solches bei Gelegenheit des Kampfes, der nach dem Tode Markgraf Heinrichs II. aus dem Eilenburger Hause (1123) zwischen dem vom Kaiser Heinrich V. zum Markgrafen ernannten Grafen Wiprecht von Groitzsch und dem vom Sachsenherzoge Lothar protegirten nächsten Erben des verstorbenen Markgrafen, als welcher Graf Conrad v. Wettin sich darstellt, ausbrach.[1]) In Eilenburg, dem alten Stammsitze der Wettiner, versammelte der Herzog die Magnaten des Landes, um sich ihrer Beistimmung zu Conrads Auftreten und ihrer Mitwirkung bei Besitznahme des Landes zu versichern. Nicht unwahrscheinlich ist, daß es sich hierbei zunächst um Sicherstellung der dem Hause Wettin in hiesigen Landen zustehenden Grafschaften handelte, zu deren Hinwegnahme der Kaiser kein vollgiltiges Recht hatte, während ihm das Recht, einen Markgrafen aus einem andern Hause zu ernennen, kaum streitig gemacht werden konnte. Leipzig, allem Ansehen nach Hauptort des Gaues Siusli, hatte der Kaiser durch einen seiner ergebensten Diener, den Sohn Heinrici cum capite, besetzen lassen,[2]) den der Chronist von Gosek „regiae tyrannidis capitaneus“ nennt. Der Herzog Wladislaw v. Böhmen war zu Gunsten Wiprechts in's Meißnische eingerückt, wohin nun auch Lothar vordrang, da es auch hier galt,

---

[1]) Wie der jüngere Graf Conrad. und nicht sein älterer, damals noch lebender Bruder Dedo nach Markgraf Heinrichs II. Tode als Prätendent hier aufgetreten, würde schwer erklärlich sein, wenn man nicht annehmen wollte, daß die beiden Brüder sich bezüglich ihrer Grafschaften dergestalt auseinander gesetzt hatten, daß Dedo die Stammgrafschaft Wettin (in welcher er auch die ersten Anstalten zur Gründung des Petersbergklosters traf), Conrad aber die Grafschaften Eilenburg und Siusli übernehmen sollte.

[2]) Schon der Vater desselben war ein treuer Anhänger K. Heinrichs V. gewesen und im J. 1116 von Letzterem dadurch aus der Gefangenschaft gelöst worden, daß für diesen einen Mann drei bedeutende Personen als: Graf Wiprecht v. Groitzsch, Graf Ludwig v. Thüringen u. Burggraf Burchard v. Meißen der Banden entledigt worden waren. S. Annales Pegav. ad. a. 1116. Vgl. Flathe: Wiprecht v. Groitzsch, im Archiv für die Sächs. Gesch. III, 120.

Waldes zwischen Regis und Rochlitz, oder wie Thietmar[1]) die Lage derselben bezeichnet, „zwischen der Saale und Milde, in den Gauen Siusuli und Plisni.“ Diese weitschichtige, vielfacher Deutung fähige Angabe scheint das Bisthum, nachdem zumal die Grenzen jener Gaue im Laufe der Zeit allmälig in Vergessenheit gerathen waren, zu seinem Vortheile ausgebeutet zu haben. Wie einst die Grafenbrüder Hermann und Eckard, von dem Wunsche beseelt, eben diesen Merseburger Wald, der an ihre Burgwartsgebiete von Rochlitz und Titibuzi stieß, annectiren zu können, sich auf ihre kaiserlichen Lehnbriefe beriefen, nach welchen ihnen die beiden Burgwarten mit allen Zubehörungen, namentlich auch den Waldungen, übereignet worden seien,[2]) so scheint auch das Bisthum Merseburg in späterer Zeit seine Lehnsansprüche auf alle damals durchgängig waldreichen Gebiete zwischen der Saale und Mulde ausgedehnt zu haben, da die kaiserliche Urkunde von 974 von einem zwischen der Saale und Milde gelegenen Forste redet; und so wenig die Bischöfe von Naumburg Bedenken trugen, eine falsche Urkunde anfertigen zu lassen, mittelst welcher sie ihre fälschlich behauptete Lehnsherrlichkeit über Leisnig nachzuweisen versuchten,[3]) eben so wenig mag man in Merseburg scrupulös gewesen sein, als es galt, Lehnsansprüche über Leipzig zu begründen, welches ja auch zwischen der Saale und Milde in waldiger Gegend lag, und wo man bereits das Kirchenregiment hatte. Die Urkunde vom Jahre 1021 durfte daher wohl nichts anderes sein, als ein Ausfluß der Schenkungsurkunde vom Jahre 974, und wenn es auch vielleicht schon zu Dietrichs des Bedrängten und Heinrichs des Erlauchten Zeiten nicht an Versuchen gefehlt haben wird, die Merseburger Lehnsherrlichkeit über Leipzig auf Grund der gefälschten Urkunde zur Geltung zu bringen: zur thatsächlichen Anwendung ist sie wohl sicher nicht vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts gekommen.

[1]) S. 113. Ursinus (in der deutschen Ausgabe der Chronik Thietmars) irrt, wenn er diesen Wald bei Zwenkau sucht (S. 551, Anmerkung g). Nach S. 554 lag er offenbar in der Gegend von Kohren bei Frohburg und heißt noch jetzt der Streitwald.

[2]) Thietmar a. a. O. S. 551—556, vgl. Roch: Aelteste Nachr. vom Visth. Merseburg in Kreysig's Beiträgen VI, 323.

[3]) Lepsius S. 229 u. 230.

Leipzig gelangte in Folge seiner Neuconstituirung durch Markgraf Otto nun bald zu größerer Bedeutsamkeit. Indeß ist nicht außer Acht zu lassen, daß die bisher nach slavischem Rechte verwaltete Stadt für die Markgrafen des Osterlands auch früher schon kein bedeutungsloser Ort gewesen. Deutlich zeigt sich solches bei Gelegenheit des Kampfes, der nach dem Tode Markgraf Heinrichs II. aus dem Eilenburger Hause (1123) zwischen dem vom Kaiser Heinrich V. zum Markgrafen ernannten Grafen Wiprecht von Groitzsch und dem vom Sachsenherzoge Lothar protegirten nächsten Erben des verstorbenen Markgrafen, als welcher Graf Conrad v. Wettin sich darstellt, ausbrach.[1]) In Eilenburg, dem alten Stammsitze der Wettiner, versammelte der Herzog die Magnaten des Landes, um sich ihrer Beistimmung zu Conrads Auftreten und ihrer Mitwirkung bei Besitznahme des Landes zu versichern. Nicht unwahrscheinlich ist, daß es sich hierbei zunächst um Sicherstellung der dem Hause Wettin in hiesigen Landen zustehenden Grafschaften handelte, zu deren Hinwegnahme der Kaiser kein vollgiltiges Recht hatte, während ihm das Recht, einen Markgrafen aus einem andern Hause zu ernennen, kaum streitig gemacht werden konnte. Leipzig, allem Ansehen nach Hauptort des Gaues Siusli, hatte der Kaiser durch einen seiner ergebensten Diener, den Sohn Heinrici cum capite, besetzen lassen,[2]) den der Chronist von Gosek „regiae tyrannidis capitaneus“ nennt. Der Herzog Wladislaw v. Böhmen war zu Gunsten Wiprechts in's Meißnische eingerückt, wohin nun auch Lothar vordrang, da es auch hier galt,

---

[1]) Wie der jüngere Graf Conrad. und nicht sein älterer, damals noch lebender Bruder Dedo nach Markgraf Heinrichs II. Tode als Prätendent hier aufgetreten, würde schwer erklärlich sein, wenn man nicht annehmen wollte, daß die beiden Brüder sich bezüglich ihrer Grafschaften dergestalt auseinander gesetzt hatten, daß Dedo die Stammgrafschaft Wettin (in welcher er auch die ersten Anstalten zur Gründung des Petersbergklosters traf), Conrad aber die Grafschaften Eilenburg und Siusli übernehmen sollte.

[2]) Schon der Vater desselben war ein treuer Anhänger K. Heinrichs V. gewesen und im J. 1116 von Letzterem dadurch aus der Gefangenschaft gelöst worden, daß für diesen einen Mann drei bedeutende Personen als: Graf Wiprecht v. Groitzsch, Graf Ludwig v. Thüringen u. Burggraf Burchard v. Meißen der Banden entledigt worden waren. S. Annales Pegav. ad. a. 1116. Vgl. Flathe: Wiprecht v. Groitzsch, im Archiv für die Sächs. Gesch. III, 120.

Grafschaften des Hauses Wettin zu behaupten.[1]) Nachdem sich indeß sowohl Wiprecht, als Wladislaw zurückgezogen und das Feld geräumt hatten, ging auch Lothar zurück, zog vor Libuze (Leipzig), belagerte und eroberte die Stadt und nahm den schon genannten kaiserlichen Commandanten, der in Leipzig nichts zu suchen hatte, gefangen.[2]) Was aus demselben weiter geworden, ist unbekannt. Leipzig blieb fortan in Conrads Besitz, und nachdem im folgenden Jahre der vom Kaiser zum Markgrafen ernannte Wiprecht v. Groitzsch und noch ein Jahr später auch Herzog Wladislaw und Kaiser Heinrich V. mit Tode abgegangen waren, Lothar aber deutscher König geworden war, gelang es Conrad v. Wettin, sich nicht nur im Besitze seiner Grafschaften zu behaupten, sondern auch die Markgrafschaft Meißen-Osterland zu erlangen, womit er endlich im Jahren 1127 seiten des neuen Kaisers förmlich beliehen wurde.[3])

Seitdem ist Leipzig eine der edelsten Perlen in Sachsens Fürstenkrone geblieben.

---

[1]) Eine Grafschaft Heinrichs v. Wettin im Gau Thalaminci (also in der Markgrafschaft Meißen im engern Sinne) gedenkt schon eine Urkunde vom J. 1090. S. Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. I. S. 41. No. 37.

[2]) Annalista Saxo in Eccardi script. rer. Germ. I, 651.

[3]) S. m. Abhandlung: „Markgraf Conrads Regierungsantritt" im Archiv für die Sächs. Gesch. III, 72—81.

Die kaiserlichen Privilegien der Leipziger Messen.

Von Dr. H. O. Zimmermann.

Nichts hat wohl jemals dem Aufblühen der deutschen Städte, als Träger freierer nationaler Entwicklung, größeren Wohlstandes und besserer Sitte, bedeutenderen Vorschub geleistet als der Handel. Mochten sich jene als natürliche Mittelpunkte aus gut bebauten und volkreichen Landschaften von selbst herausgehoben haben, oder als Vorposten deutscher Cultur in die Wendenländer hineingeschoben worden sein: immer bildete sich bald in ihnen ein mit tüchtiger Arbeitskraft begabter Bürgerstand, der Mittel und Wege fand zu regem Verkehre. Je mehr die Selbständigkeit und Freiheit des Volkes im Allgemeinen zu schwinden anfing, desto eifriger suchten wenigstens sich die Bürger innerhalb ihrer Mauern dieselbe zu retten; und hatten sie auch mit tausendfachen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen, wurden sie auch von kleinen und großen Herren beneidet, bedrängt und gefährdet, so waren sie doch im Ausgange des Mittelalters zu einer Macht und Bedeutung emporgestiegen, welche die Bewunderung aller Zeiten im vollsten Maße verdient. Kräftige, starkherzige und kluge Männer wurden in ihnen großgezogen, die eben so gut ihre Mauern mit Schwert und Lanze zu schirmen verstanden, als gewandt und sicher vorausberechnend bei Fürsten und Herren sich Handelsvortheile zu verschaffen, Freiheit vor drückenden Beschränkungen und Privilegien aller Art zu erhandeln mußten.

Wenn es aber nicht zu verwundern ist, daß unter den Städten sich besonders diejenigen zu Größe und Ansehen erhoben, welche inmitten reicher und fruchtbarer Länder an den zu regem Verkehr einladenden schiffbaren Flüssen oder an der Meeresküste lagen und

den Blick um so eher und leichter der Ferne zuwenden ließen: so ist es um so auffallender, wie schnell auch einige andre, weitab vom Meere und von den Strömen erbaut, schnell emporwuchsen und selbstständig eingriffen in das große Handelsgetriebe, welches mit seinen vielverzweigten Adern die deutschen Länder zu durchlaufen anfing, und sich eine achtunggebietende Stelle errangen. Unter diesen Städten ragten in Mitteldeutschland besonders drei: Erfurt, Halle und Leipzig hervor. Sie boten nicht nur dem Verkehre, welcher sich von den Rhein- und Donaugegenden nach dem Elb- und Odergebiete hinzog, die geeignetsten Ruhepunkt dar, sondern betheiligten sich auch bald selbst, gestützt auf die Betriebsamkeit ihrer Bewohner, lebhaft an dem sich daraus entwickelten Handel. Am frühesten erlangten die beiden erstgenannten Städte großen Ruf. Erfurt, die Königin des reichgesegneten Thüringerlandes, dem Rhein und der Donau zunächst gelegen, vereinte in sich die ältesten und wichtigsten Straßen Mitteldeutschlands; Halle mit seinen ergiebigen Salinen und der schiffbaren Saale war von Alters her als Vermittlungsplatz zwischen den Deutschen und Slaven bekannt.

Wie fest gesichert auch beiden Städten ihr lebhafter Handelsverkehr zu sein schien, wie günstig auch sonst die Verhältnisse für sie noch liegen mochten, so war doch schon zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts das weit jüngere Leipzig im Stande, ihnen den Vorrang streitig zu machen und den Zug der Kaufleute in seine Mauern zu leiten. Fast möchte es als Zufall erscheinen, daß diese Stadt, mit ihrer ursprünglich slavischen Bevölkerung, die noch bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nach Sprache und Sitte vorherrschend war, einen so bedeutenden und nachhaltigen Einfluß auf den deutschen Handel gewinnen konnte, da sie ja noch außerdem gänzlich von allen natürlichen Verkehrswegen, wie sie größere Ströme bilden, abgeschnitten war. Und doch mußte sich nothwendigerweise, nachdem sich der Verkehr im Innern von Deutschland so weit gehoben hatte, daß er sich der Straßen bediente, in Folge der ausgezeichneten centralen Lage Leipzig zu einem Handelsmittelpunkte Deutschlands heranbilden. Denn fast eben so weit von der Nord- und Ostsee als von den Alpen, der Vormauer Italiens, vom Rhein wie von der Oder entfernt, liegt die Stadt in einem Busen des norddeutschen Tieflandes, welcher sich zwischen Elbe und Saale am

weitesten nach Süden zieht, und vereinigte in sich wie in einem Knotenpunkte die wichtigsten Straßen, die aus dem Süden über die mitteldeutschen Gebirge herkommen und sich weiter dem Meere zuwenden, so wie auch die bedeutendsten Wege vom Rhein nach der Elbe und Oder. Dazu kam, daß in Leipzig sich in friedlichster Weise die Vermischung der deutschen Einwandrer mit der ursprünglichen Bewohnerschaft und das endliche Ueberwiegen des deutschen Elementes vollzog, woraus ein Bürgerstand hervorging, welcher mit der deutschen Intelligenz und Rührigkeit die slavische Beharrlichkeit und Zähigkeit glücklich zu verbinden und die günstigen Ortsverhältnisse klug zu benutzen wußte.

Was Leipzig aber vor Allem groß gemacht und seinem Handel feste Haltepunkte gegeben hat, das sind seine Messen gewesen.

Um diese gruppirt sich der hauptsächlichste Theil des Wachsthum der Stadt, und mit deren Zunahme vermehrte sich ihr Einfluß im In- und Auslande. Aus einfachen Jahrmärkten, wie sie den meisten Städten schon bei ihrer Gründung verliehen wurden, entstanden die Leipziger Messen. Schon Conrad, der erste meißnische Markgraf aus dem Hause der Wettiner, soll die Oster- und Michaelismärkte in Leipzig eingerichtet und sein Sohn Otto sie auf's Neue bestätigt haben. Der letztgenannte Fürst — dies ist urkundlich erwiesen — hat der Stadt Leipzig die Markt- und Stadtgerechtigkeit verliehen. Hundert Jahre später (1268) muß Leipzig schon ein vielbesuchter Handelsplatz geworden sein, denn am 1. März des genannten Jahres gab der bürgerfreundliche Markgraf Dietrich von Landsberg das Versprechen (Urkundenbuch der Stadt Leipzig I. No. 6), alle Kaufleute, die in und nach Leipzig Handel treiben wollen oder schon treiben, sie mögen sein woher sie wollen, wenn er auch schon mit ihren Herren öffentliche Feindschaft hätte (das heißt, im Kriege begriffen wäre), in dieser Stadt zu beschützen, sie nicht beschweren, weder ihre Güter anhalten noch gestatten zu wollen, daß dies von jemand anders geschehe." „Wir wollen auch den Kaufleuten," sagt er in der Urkunde weiter, „sie mögen sein, wer sie wollen, welche unsre gedachte Stadt und uns hierdurch ehren werden, daß sie ihre Waaren in diese Stadt bringen, so viel als möglich förderlich sein und sie beschützen. Damit aber dasjenige, was wir thun, in Ewigkeit kräftig und beständig sei und durch

keine Vergessenheit verdunkelt werden möge, haben wir diesen Brief mit unserem Insiegel bestätigen lassen." Wie sehr auch sonst noch dieser Fürst den Leipziger Handel zu schützen wußte, beweist sein energisches Auftreten gegen die in der Zeit des Interregnum überhand genommenen Straßenräuber, von denen er, nach Berichten des Erfurter Petersklosters, einmal einunddreißig ergriff und enthaupten ließ. Dieser kräftige Schutz, den auch die Nachfolger Dietrichs aufrecht erhielten, förderte den Markt- und Handelsverkehr in Leipzig immer mehr, so daß die benachbarten kleineren Städte darunter zu leiden anfingen. Von dem Chronisten Peifer im 2. Buche seines Geschichtswerkes sind mancherlei Anekdoten erzählt, die den Aufschwung der Leipziger Märkte erklären sollen, doch ist denselben in keiner Weise Glauben zu schenken; nur das Eine ist sicher anzunehmen, daß sich seit Ausgang des 14. Jahrhunderts (1388) die Leipziger Kaufleute in direkten Verkehr mit den Augsburgern gesetzt und 1402 ein eignes Kaufhaus in Magdeburg erbaut haben.

Mit einer gewissen Beklommenheit hatten die Nachbarstädte das Aufblühen Leipzigs beobachtet und waren in Folge dessen mit diesem Orte in manche Zwistigkeit gerathen, die aber schließlich doch nur, anstatt zu schaden, sein Ansehen vermehren halfen und die Ursache waren, daß seine Märkte von den deutschen Kaisern anerkannt und den Reichsmessen gleichgestellt wurden. Obwohl die Mandate und Erlasse der Kaiser, trotzdem sich diese stets für die einzige Quelle aller Rechte und Freiheiten des Volkes hielten, selten im ganzen Reiche Beachtung fanden, so wußten die Leipziger Bürger doch die sinkende Kaisermacht vollständig zu ihrem Vortheil zu benutzen und den ihnen durch jene verliehenen Rechten und Vortheilen Geltung zu verschaffen.

Es war am 29. Januar 1466 (am Mittwoch nach St. Pauli Bekehrungstag), als Kaiser Friedrich III. in einer Urkunde von Wiener Neustadt aus auf besonderes Ansuchen der sächsischen Fürsten, Ernst und Albert, den Jahrmarkt in ihrer Stadt Leipzig, welcher sich auf den neuen Jahrestag anhebet und acht Tage nach einander währet und gehalten wird, zu erneuern, zu bestätigen und zu confirmiren gnädiglich geruhte, so daß in Kraft römisch-kaiserlicher Macht und Vollkommenheit alle und jegliche Kaufleute und andre Leute, welche davon und dazu ziehen und den Markt besu-

chen, Gnade, Recht, Freiheit, Friede, Geleit und Schirm nach redlicher Gewohnheit, Ordnung und Herkommen haben mögen. Deshalb wird allen Fürsten, geistlichen und weltlichen, Grafen, Freiherren, Richtern, Knechten, Hauptleuten und sonst allen Unterthanen des Reiches geboten, die Stadt an solchem Markte nicht zu hindern bei des Reiches schwerer Ungnade und einer Strafe von funfzig Markt löthigen Goldes (Urkundenbuch I, Nr. 398).

Schon seit Jahrhunderten hatten die Kaiser einzelnen Städten, welche sie auszuzeichnen gedachten, das Marktrecht feierlich verliehen und damit zugleich die Verpflichtung übernommen, die Stadt während des Marktes in des Reiches besonderen Schutz und Frieden zu nehmen und allen Hin- und Herreisenden innerhalb des Reiches Grenzen auf den bestimmten Straßen Sicherheit und freies Geleit zu gewähren. Weder ein Fürst, noch ein Adeliger, noch sonst Jemand durfte sich an den Waaren oder an der Person eines Meßreisenden vergreifen, und da sich das freie Geleit nicht nur auf die Kaufleute, sondern auf jeden Meßbesucher erstreckte, so entstand auf den kaiserlich privilegirten Märkten jenes bunte Leben und Treiben, welches dieselben vor allen andern auszeichnete und auch noch jetzt ein gutes Theil der Leipziger Messen ausmacht. So wenig Beschränkung der einzelnen Personen durfte den Reichsmessen beigelegt werden, daß bald im Volke das Sprüchwort entstand: „Wenn der Markt eingeläutet wird, mögen Schelme und Diebe in die Stadt kommen, bis er wieder ausgeläutet wird." Je mehr auch sonst der Handel früherer Zeiten an Gebundenheit und Beschränkungen aller Art litt, um so freudiger ergriffen die Kaufleute die Gelegenheit des freien Verkehrs, welcher ihnen durch die vom Kaiser bestätigten Märkte oder Messen — denn beide Namen sind durchaus gleichbedeutend und erst in neuerer Zeit getrennt worden —, gewahrt wurde. So geschah es auch, daß Leipzigs Märkte von der Zeit an, wo sie in des Kaisers und des Reichs Schutz genommen wurden, höhere Bedeutung als früher erlangten. Mögen auch auf die Dauer kaiserliche und überhaupt landesherrliche Bestimmungen für den Völkerverkehr keine bindende Kraft haben: in jenen Zeiten waren sie noch mächtig genug, und man wird kaum weit von der Wahrheit abirren, wenn man von dem Tage, an welchem Kaiser Friedrich III. die Leipziger Neujahrsmesse privilegirte und

damit den Grund zu allen von den späteren Kaisern verliehenen Privilegien legte, den Einfluß der Leipziger Messen und ihres Handels auf das gesammte Deutschland und weiterhin auf Europa datirt. Obwohl die Zeit manches Vorrecht gestrichen hat, und seit jenem Tage die Handelsverhältnisse ganz andere geworden sind, dürfte es doch noch immer Interesse genug darbieten, der Entwickelung der Leipziger Messen zu den noch jetzt in der gesammten Handelswelt tonangebenden Messen nachzugehen.

Als im Jahre 1458 am Allerheiligentage der Kurfürst Friedrich von Sachsen seiner lieben, getreuen Stadt Leipzig aus eigenem Antriebe zu dem schon vorhandenen Oster- und Michaelismärkten noch einen dritten, welcher am Neujahrstage beginnen und die darauf folgende acht Tage dauern sollte, gewährte und allen fremden und einheimischen Kaufleuten dabei freien Verkehr versprach (vergl. Urkundenbuch I, Nr. 331 u. 332), so gerieth die Stadt, nachdem im nächsten Jahre der Markt abgehalten worden war, sofort in Streit mit dem benachbarten Halle. Der früher so blühende Handel dieser Stadt war freilich schon in Folge innerer Unruhen im Sinken begriffen, viele Kaufleute hatten sich deshalb von hier nach Leipzig gewandt und den lebhaften Zwischenverkehr, welchen Augsburg und Nürnberg durch sie über Halle mit dem nördlichen Deutschland unterhielten, mit in die neue Heimath übergeführt. Dadurch wurden allerdings auch die schon seit vielen Jahren in Halle abgehaltenen Märkte immer leerer an Waaren und Kaufleuten, und als nun in Leipzig der Neujahrsmarkt in's Leben trat, fürchtete Halle für die Existenz seines zu gleicher Zeit fallenden Marktes so sehr, daß es denselben um 8 Tage verlegte.

Kurfürst Friedrich von Sachsen widerstritt dieser Verlegung, er sah darin einen Eingriff in die Gerechtsame der Stadt Leipzig und verlangte, daß der Hallische Markt nach der alten Weise den Neujahrstag angefangen werden müßte, endlich aber, gestützt auf das Recht des Mächtigeren, suchte er der Stadt den Markt ganz und gar streitig zu machen und ließ sie deshalb vor das Westfälische Vehmgericht zu Arnsberg citiren. Der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, als Schirmherr von Halle, nahm sich seiner bedrängten Stadt nach Kräften an und richtete unter dem 14. September 1461 ein Sendschreiben an das Westfälische Freigericht zu

Arnsberg, daß es die Klage des Kurfürsten von Sachsen nicht annehmen, sondern die Stadt bei ihren Privilegien ungekränkt lassen sollte (Dreyhaupt: Beschreibung des Saalkreises Bd. II, S. 437). Die Stadt Halle ließ sich noch überdieß vom Kaiser Friedrich III. ihren streitig gemachten Markt confirmiren und darüber ein Privilegium ertheilen (Dreyhaupt a. a. O. S. 438). Dies hinderte freilich denselben Kaiser nicht, zwei Jahre später den Leipzigern auch die obenerwähnte Urkunde auszustellen. Dadurch war allerdings der Streit zwischen beiden Städten noch nicht beigelegt, er ward drei Jahre lang mit großer Erbitterung am kaiserlichen Hofe fortgeführt; 1469 widerrief der Kaiser zu Gunsten der Stadt Halle das der Stadt Leipzig ertheilte Neujahrsmarktprivilegium, theilte diesen Widerruf dem Rathe der letztgenannten Stadt mit und ließ auch in einem Ausschreiben an alle Fürsten und Städte diese davon benachrichtigen. Die Stadt Leipzig beruhigte sich aber nicht bei diesem kaiserlichen Beschlusse; die Gebrüder Ernst und Albert, der Kurfürst und der Herzog von Sachsen, wandten ihren ganzen Einfluß beim Kaiser an, um die Angelegenheit für die Leipziger zum glücklichen Ausgange zu führen.

Es geschah dies auch noch in demselben Jahre; am 7. August 1469 wurde das Hallische Privilegium wieder außer Kraft gesetzt und der Stadt befohlen, ihren Markt, welcher früher aus Irrthum bestätigt worden sei, einzustellen, dagegen wurde der Leipziger Neujahrsmarkt wieder hergestellt. Zur größeren Bekräftigung ward der kaiserliche Brief in den vornehmsten Reichsstädten, sowie auch in Leipzig öffentlich angeschlagen, und die Kaufleute des heiligen römischen Reichs wurden darin aufgefordert, „den Hallischen Markt nicht mehr zu besuchen und sich sorgfältig zu hüten, daß den nach Leipzig der Handlung wegen Hin- und Herreisenden, Schaden und Verdruß zugefügt werde." Es ward zwar noch einmal ein Schiedsgericht zwischen beiden Städten niedergesetzt und der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, doch dann, als dieser erkrankte, der Herzog Otto zu Braunschweig-Lüneburg zum kaiserlichen Bevollmächtigten, ernannt. Da aber kurz nachher in Halle große Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Pfännerschaft entstanden, und während derselben der wohlwollende Erzbischof Johannes in Magdeburg verstorben war, dagegen der Sohn des sächsischen Kurfürsten Ernst das erledigte

Erzbisthum erlangt hatte, so gerieth die Marktangelegenheit ins Stocken; es gebrach der Stadt Halle an Kraft, ihre Ansprüche mit Nachdruck zu verfolgen, und sie mußte ihre Handelsthätigkeit zu Gunsten Leipzigs immer mehr beschränken (vergl. Dreyhaupt II, S. 436 ff.).

Noch bedeutender als durch die erwähnten Streitigkeiten ward das Ansehen der Leipziger Märkte gefördert, als im Jahre 1497 auf dem Reichstage zu Worms der Kaiser Maximilian I. auch Leipzigs gedachte und in einer am 20. Juli ausgestellten Urkunde nicht bloß dem früher schon kaiserlich begnadeten Neujahrsmarkt, sondern auch die Oster- und Michaelismärkte von Reichs wegen bestätigte und zugleich befahl, „daß zu Gunsten der Stadt Leipzig und ihrer Märkte weder in Städten noch in Flecken, in den Bisthümern Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und Naumburg gelegen, durch jemand, wer der oder die auch wären, keine neuen Jahrmärkte noch Freiheiten erworben, aufgerichtet, noch gebraucht werden sollen.

Das Privilegium, welches sich die Leipziger durch ihren beim Kaiser Maximilian in hohem Ansehen stehenden Landesherrn, den Herzog Albrecht, erwirkt hatten, war zunächst gegen Erfurt gerichtet, mit dessen Handelskreisen Leipzig anfing zusammenzustoßen. Zur größeren Bequemlichkeit der Kaufleute hatte Erfurt seine alten Jahresmessen, von denen die eine zwei Wochen nach Ostern, die andere eine Woche nach Pfingsten abgehalten worden waren, auf geeignetere Zeiten verlegen wollen und dazu auch die Zustimmung ihres Schutzherrn, des Kurfürsten von Mainz erlangt. Beim Kaiser waren den Erfurtern aber der Herzog Albrecht von Sachsen und die Leipziger zuvorgekommen, jedoch suchten jene ganz ruhig die Aenderung auszuführen; bis es ihnen auch gelang, acht Jahre später die kaiserliche Bestätigung dazu zu erhalten. Hocherfreut ließen sie nun die Aenderung ihrer Märkte selbst auf den Leipziger Messen bekannt machen. Dagegen legten die Leipziger Protest ein und setzten es durch, daß in einer kaiserlichen Urkunde vom 23. Juli 1507 nicht nur ihre Messen auf's Neue bestätigt und die der Stadt Erfurt früher ertheilten Handels- und Meßvergünstigungen zurückgenommen, sondern daß auch von römisch-königlicher Macht und Vollkommenheit der Stadt Leipzig Niederlage und Stapel mit großer

und kleiner Waare gewährt wurde, dazu, daß auch nun hinführo kein Jahrmarkt, Messe oder Niederlage innerhalb fünfzehn Meilen ringsum Leipzig sollte aufgerichtet und gehalten werden, damit die von Leipzig und ihren Nachkommen bei ihren Märkten desto stattlicher und geruhiger bleiben können." „Zugleich wollen wir" — heißt es weiter in dem Briefe — „daß alle und jegliche Kaufleute, Käufer, Verkäufer und andere Personen, aus was Königreichen, Fürstenthümern, Landen, Städten und Dörfern, weß Würden, Standes und Wesens sie seien, während der Zeit, so sie die obbemeldeten Jahrmärkte oder Niederlagen besuchen und mit ihrem Hab und Gut zu- und abziehen, unser und unser Nachkommen am Reich, römisch Kaiser und Könige und des heiligen Reiches frei Sicherheit und Geleit haben sollen, daß auch die Straßen durch alle Lande unseres römischen Reiches zu und von den angezeigten Märkten und Niederlagen durch keinerlei Sache, wie sie sich auch begeben möchte, versperret, desgleichen die Waaren und Güter, die dazu geführt, nicht sollten aufgehalten, verhindert und rechtlich arrestirt werden. Und ob jemand wäre, der dieser Leute Hab und Gut mit Name, That und Gefängniß oder auf andere Weise ergriffe und beschädigte, wodurch den Jahrmärkten und Niederlagen Abbruch und Schmälerung geschehen könnte, der soll mit der That in unser und des Reiches Acht und Aberacht und andern Pönen, Strafen und Bußen in unserm gemeinen Landfrieden begriffen und gefallen sein, und es mag gegen dessen Leib, Hab und Güter als gegen den Verbrecher unser und des heiligen Reichs Geleit und Landfrieden gehandelt und verfahren werden." So reich war wohl selten eine Stadt mit Handelsprivilegien ausgestattet worden, wie es durch diese Urkunde mit Leipzig geschah. Erfurt mußte in Folge der kaiserlichen Zurücksetzung und des bald darauf in der Stadt ausbrechenden Aufstandes, welchen nur das bewaffnete Einschreiten des sächsischen Kurfürsten stillen konnte, sich trotz allen Widerstrebens dem Handelseinflusse Leipzigs unterwerfen. Diese Stadt wurde nun in einem mindestens 700 Quadratmeilen großen Bezirke, dem reichsten und gewerbthätigsten Theile Mitteldeutschlands, der nothwendige Verkehrsmittelpunkt, denn kraft des ihr verliehenen Niederlags- und Stapelrechts mußten alle Waaren, die durch jenes große Gebiet geführt wurden, auf den festbestimmten Reichsstraßen nach Leip-

zig gebracht, innerhalb der Mauern abgeladen und eine Zeit lang zum Verkauf ausgeboten werden. Erst dann, wenn sich hier keine Käufer fanden, durften die Waaren wieder aufgeladen, aber innerhalb des Stapelbezirks nicht weiter verkauft werden. So lästig auch bei erweitertem Verkehre diese Handelseinrichtung wurde, so dringend bedurfte doch in früherer Zeit der Handel solcher Plätze als bestimmter Anhaltepunkte, damit nicht, wie es sonst hätte geschehen können, Käufer und Verkäufer unbemerkt an einander vorbeigingen.

Durch das Privilegium des Kaisers Maximilian war allerdings für die Leipziger unendlich viel gewonnen, doch wurden hie und da immer wieder Eingriffe in seine Gerechtsame zu machen versucht. Im Jahre 1514 beabsichtigte die Stadt Naumburg einen der ihr schon von Alters her verstatteten Markt, der einige Wochen vor Ostern fiel, auf die Michaeliszeit zu verlegen. Der Kaiser, dem die Bitte vorgetragen worden war, hatte es, ohne an die Leipziger zu denken, bewilligt, dann aber, durch diese an deren früheres Privilegium erinnert, seine Erlaubniß wieder zurückgezogen und befohlen, daß Niemand auf die Messe von Naumburg, da es nur 6 Meilen von Leipzig entfernt sei, persönlich reisen oder Jemand in seinem Namen und seinen Verrichtungen dahin schicken sollte. Der Leipziger Rath ließ nun auch sofort diesen kaiserlichen Befehl in allen Handelsstädten bekannt machen; aber die Naumburger brachten es dahin, daß ihre Marktangelegenheit an ein kaiserliches Schiedsgericht verwiesen wurde. Da sie an ihrem Bischofe einen starken Rückhalt hatten und mit dessen Hülfe ihre Angelegenheit doch durchzusetzen glaubten, so suchten ihnen die Leipziger zuvorzukommen und wandten sich an den Papst Leo X. — ohne Zweifel ihre Bitte mit klingender Münze unterstützend — und baten denselben um päpstliche Bestätigung ihrer kaiserlichen Privilegien. Bereitwillig kam der Papst Leo dieser Bitte nach und erließ im December 1514 eine Bulle, die zunächst an die Bischöfe von Meißen und Merseburg und an den Probst des Thomasklosters gerichtet war, die verlangte Bestätigung gewährte und alle dawider Handelnde mit dem Banne bedrohte.

Ob diese Bulle mächtig wirkte, muß hier unerörtert bleiben, der Streit dauerte eine Zeitlang fort, endete aber doch schließlich zu Gunsten Leipzigs, besonders da auch der Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms den Bürgern dieser Stadt ihre früheren

kaiserlichen Privilegien bestätigte. Auch die Stadt Eisleben, die zwar von dem ebengenannten Kaiser das Recht bekommen hatte, ihre Jahrmärkte zu günstigeren Zeiten abhalten zu können, mußte sich fügen, als ihr dies von Leipzig aus untersagt wurde. Bedrohlicher erschien es, als der Kurfurst Joachim von Brandenburg 1511 der Stadt Frankfurt a/O. das Stapelrecht erneuerte und nicht zuließ, daß Kaufleute aus diesem Orte nach Leipzig reisten. Gegen diese Bestimmungen richtete allerdings der Rath zu Leipzig beim Kurfürsten nichts aus, doch kam aber später durch Vermittelung des Herzogs Georg ein nicht ungünstiger Vergleich zu Stande.

Durch die vom Kaiser Maximilian und seinem Nachfolger gewährten Vortheile bildete sich der Verkehr der Stadt nach allen Richtungen hin immer bestimmter und fester aus. Ihre Bewohner nahmen fast ohne Ausnahme den regsten Antheil am Handel, mit bewunderungswürdiger Energie und Umsicht haben sie ihre Meß- und Niederlagsprivilegien zu wahren gesucht und bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts herab gegen mehr denn vierzig Städte meist mit Glück vertheidigt. Die Bedeutung Leipzigs im europäischen Verkehre wuchs, als in Folge der Unruhen, die unter König Philipp in den Niederlanden ausgebrochen waren, viele Kaufleute von dort her nach Leipzig sich wandten und nicht bloß die schon vorhandenen Verbindungen mit dem fleißigen und reichen Lande, besonders aber mit Antwerpen, dem Hauptwechselplatze zwischen dem nördlichen und westlichen Europa, fester knüpften und erweiterten, sondern auch durch die großen Kapitalien und die guten Arbeiter, welche sie mitbrachten, der Gewerbthätigkeit der Stadt und des ganzen Landes sehr bedeutende Hülfsmittel zuführten. Der Handel der Manufacturwaaren zog sich von nun an immer mehr auf den Leipziger Messen zusammen, die Wollenweberei Brandenburgs und Preußens, sowie die fast einzig auf Schlesien beschränkte Leinwandindustrie mußten bald in ihnen ihre Hauptabsatzquellen erkennen.

So war schon vor 300 Jahren Leipzig in den Mittelpunkt des deutschen Handels eingetreten und bot auf seinen Märkten das bunteste Gemisch von Handelsleuten und Waaren jeder Art und jeden Landes. Von allen Seiten liefen die Straßen wie Radien in der Stadt zusammen, von Nürnberg und Augsburg her kamen in langen Zügen die Produkte oberdeutscher Industrie und

die vielgesuchten italienischen und morgenländischen Waaren; bald fanden auch die Italiener selbst den Weg nach Leipzig und ließen sich hier nieder. Frankfurt, die alte, schon längst hochbegünstigte und handelslustige Kaiserstadt, reichte als Vermittlerin zwischen Deutschland und Frankreich in lebhaftem Verkehre Leipzig die Hand und zog auf seiner Straße mit sich fort das rege Hessen und das fleißige Thüringen.

Ueber Breslau her kamen mit den polnischen und russischen Waaren zugleich die schlesischen, und neben dem natürlichen Wasserwege, der Elbe, führte auch schon früh eine vielbesuchte Landstraße aus Böhmen und Oestreich über Leipzig nach Niederdeutschland, dessen alte Handelsstädte bald directen Verkehr mit Leipzig anknüpften, so sehr sich auch die dazwischen liegenden Orte dagegen sträubten. In anerkennenswerther Weise wandten die sächsischen Fürsten den Straßen ihre Aufmerksamkeit zu, ließen sie stets — so weit sie ihr Gebiet berührten und so weit es durch Verträge mit ihren Nachbarn geschehen konnte, — in gutem Stande erhalten und sorgten für die Sicherheit und das Fortkommen der Reisenden. Die Streitigkeiten, welche zwischen den Städten der verschiedenen Länder noch etwa eintraten, wurden durch ihre Beihülfe meist friedlich beigelegt. —

Die zweckmäßigen Einrichtungen, welche sonst noch getroffen wurden, führten immer neue Gäste den Messen zu; die Stadt fing auch an, äußerlich sich zu heben, prächtige Verkaufsstätten und Häuser, die noch jetzt die Zierde Leipzigs bilden, luden zu geschmackvollem Auslegen der Waaren und zu deren Kauf ein. In kluger Weise hat die Bürgerschaft alle gewaltsamen Umstürzungen, welche in so vielen Städten das Grab des Wohlstandes geworden sind, fern von sich gehalten und, stets in gutem Einvernehmen mit seinen Fürsten stehend, sich immer einen Theil der Selbstregierung zu behaupten gewußt.

Von Kaiser Maximilian I. bis auf Karl VI. — bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts — haben alle Kaiser die Leipziger Handelsprivilegien bestätigt. (Da der Wortlaut dieser Urkunden meist ganz gleich mit der ersten ist, so dürfte es nicht nöthig sein, Weiteres daraus mitzutheilen.) Nach und nach war freilich das kaiserliche Ansehen geschwunden, doch der Handel in Leipzig hatte

während dieser Zeit hinreichenden, festen Boden gewonnen und konnte ohne Schaden einen Theil seiner alten Vorrechte hingeben.

Aus dem Stapel- und Niederlagsrechte, welches längst nicht mehr mit der alten Strenge geübt werden konnte, entwickelte sich allmälig ein sehr ausgebreitetes Commissions- und Speditionsgeschäft, und wenn schon das letztere jetzt durch die Eisenbahnverwaltungen gegen früher beträchtliche Einbuße erlitten hat, so bietet doch der großartige Meßverkehr auch dieser Thätigkeit noch ein weites Feld dar. Trotz aller Unfälle, welche Leipzig trafen, wurden die Messen nie gänzlich eingestellt, allerhöchstens auf günstigere Zeiten verschoben. Wenn auch der dreißigjährige, der siebenjährige und der Krieg von 1813 die Stadt furchtbar betrafen und Käufer und Verkäufer aus seinen Mauern scheuchten, wenn schon die bald nach dem letztgenannten Kriege eintretende Grenzsperre gegen Preußen auch die Messen immer leerer machte, so brachte doch der Anschluß Sachsens an den Zollverein den Meßverkehr in Leipzig zu einem Aufschwunge wie nie zuvor. Werden auch die Messen bei der Vervollkommnung der Verkehrsmittel immer entbehrlicher und deshalb einige Meßplätze immer unbedeutender, so läßt sich doch gerade von Leipzig nachweisen, daß seine Messen und seine Handelsbedeutung in fortwährendem Steigen begriffen sind. Welche Mittel und Wege auch immer der Handel in Leipzig einschlagen mag, wie sich auch der Meßverkehr im Laufe der Zeit noch gestalten wird: es sind doch jene nun längst veralteten Kaiserprivilegien gewesen, die dem jungen, aufstrebenden Handel unserer Stadt in früheren Jahrhunderten einen starken Anhalt darboten und ihn gleich festen Stützen denselben so lange hielten und kräftigten, bis er selbstständig und ohne ihrer Hilfe weiter zu bedürfen, fortwuchs und seine jetzige Ausdehnung erreichte.

Geschichte Leipzigs

bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Von Heinrich Wuttke.

(Inhalt der 1869—1872 im Verein für Geschichte Leipzigs gehaltenen Vorträge.)

Seit einem Menschenalter ist eine so starke Veränderung in der Beschaffenheit der Einwohnerschaft von Leipzig vorgegangen, daß jetzt Leipzig nahezu eine halbpreußische Stadt genannt werden muß. Eine massenhafte Einströmung von Norddeutschen hat während desselben stattgefunden und vielleicht kaum des dritten gegenwärtigen Bewohners Wiege stand in Leipzig. Ich selbst gehöre auch zu den Eingewanderten. Das alte Leipzig bildet gegenwärtig einen kleinen Minderheil unter den Leipzigern.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der aus der Fremde Gekommene, der sich hier niederläßt, mit Leipzig gewöhnlich in keinem alten Zusammenhange sich befindet. Sein Leipzig ist das Leipzig von heute. Erst in Jahren bürgert er sich recht ein. Die Stiftung des Vereines für Geschichte Leipzigs war daher ein recht zeitgemäßes Unternehmen, um die alten Erinnerungen zu erhalten und durch den Hinweis auf sie und die Beschäftigung mit ihnen den Sinn für die Vergangenheit dieser Stadt zu wecken, womit er ohne Zweifel dazu beitragen wird, das wünschenswerthe Einleben der neuen Leipziger und das Verwachsen einer zusammengewürfelten Bevölkerung zu befördern.

Die Geschichte der Stadt Leipzig ist häufig behandelt worden; aber noch nicht in den Zeiten des Mittelalters. Erst in dem Jahrhunderte der Reformation wurden in Leipzig diese Stadt betreffende historische Aufzeichnungen gemacht, welche nicht für das geschäftliche Bedürfniß bestimmt waren, und selbst in diesem XVI. Jahrhundert gelangte noch keine der über Leipzig abgefaßten Schriften zum Abdruck.

Der Erste, welcher eine Chronik der Stadt Leipzig unternahm, war kein leipziger Kind, es war der 1539 in Wälschtyrol geborene Schuhmacher Markus Höhl, „der wälsche Schuster" seiner Zeit genannt; sie setzte fort sein Sohn Andreas bis zu seinem Ableben 1664. Der beiden Höhl Jahrzeitbücher blieben ungedruckt, wurden indeß von Späteren benutzt. Der nachher zu erwähnende Vogel erkaufte sie von den Erben um 10 Thaler; ihr Stoff ist ohne Zweifel dem Vogel'schen Werke einverleibt. Gleichzeitig mit Markus Höhl sammelte ein im Jahre 1553 Bürgermeister gewesener Rechtsanwalt Wolfgang Peilicke mit vielem Fleiße Nachrichten von den Begebenheiten und Merkwürdigkeiten der Stadt zu seinem eigenen Gebrauche, jedoch nicht als förmliches Geschichtsbuch. Er schrieb sie in einen durchschossenen Abdruck von Eber's 1579 in Wittenberg erschienenem allgemeinen Calendarium historicum. Auch dessen Sohn Johann Peilicke wanderte in seinen Wegen als Sammler fort. Der Landschulverwalter in Grimma Ulrich Grosser arbeitete ferner eine Chronik bis 1587. Um eben diese Zeit verfaßte viertens der 1530 in Leipzig geborene, 1602 als kurfürstlicher Kanzler verstorbene David Peifer in lateinischer Sprache nicht ohne Geschmack ein Werk über Leipzig, welches 1688 durch Rechenberg mit dessen Zusätzen in Druck gebracht wurde.

Erst im siebzehnten Jahrhundert begannen Veröffentlichungen über Leipzig und zwar erschienen, bevor noch Peifer's Arbeit vervielfältigt wurde: 1635 eines Mitgliedes der leipziger Juristenfakultät, des Tobias Heidenreich Leipzigische Chronike, hernach 1645, und zwar in Nürnberg, des Andreas Goldmeyer aus Gunzenhausen Historische, astronomische und astrologische Beschreibnng von erster Erbawung der fürnehmen und weit berühmbten Gewerb- und Handels Statt Leipzig. Darinnen von dero ursprünglichen Erbawung und fürnehmen, daselbsten vorgelaufenen Veränderungen, kürzlich gehandelt wird; dann 1655 des Professors der Filosofie und Rektors der Nikolaischule Zacharias Schneider Gemeine Beschreibung der Kurfürstlich Sächsischen Gewerb- und Handels-Stadt Leipzig. Desselben Schneider Annales Lipsienses von 724 bis 1637 ließ die Censur nicht zum Drucke; nur einige Auszüge aus ihnen theilte später Christian Thomas in seiner Historie der Weißheit und Thorheit mit. Bald nach Schneider behandelte ferner der Leipziger Johann Georg Schoch in Raum-

burg die Geschichte von Leipzig in einem den sonderbaren Titel: „Neu erfundne Philyreniſche Krieg- und Friedens-Schäfferey" führenden, 1663 in Jena erſchienenen Buche, das bisher Bekannte auf eine gezierte, verſchnörkelte Weiſe in Geſprächsform wiederholend.

Das achtzehnte Jahrhundert brachte zuerſt, 1714, Johann Jakob Vogel's Leipzigiſches Geſchicht-Buch in einem mächtigen Folianten, welcher ſolchen Beifall fand, daß er 1756 noch einmal aufgelegt wurde. Vogel's Werk diente bis in unſere Zeit allen Nachfolgern als Grundlage. Der fleißige Mann war ein Leipziger, eines Kramers Sohn, geboren 1660, las zuerſt an der Univerſität, wirkte dann als Prediger ſeit 1686 in Taucha, ſeit 1697 in Panitſch und ſtarb 1729. Vogel lieferte Jahrzeitbücher. Er verfaßte außerdem auch ein „Leipzigiſches Chronicon" oder vielmehr eine umſtändliche geſchichtliche Beſchreibung von Leipzig 1697, von der jedoch nur 252 Folioſeiten gedruckt werden konnten; an meinem Exemplare der Vogel'ſchen Annalen ſind ſie ohne Titelblatt vorgebunden; ich führe ſie an als „Beſchreibung." In dieſem Jahrhunderte erſchienen ferner mehrere Nachrichten von Leipzig, welche vorwiegend beſchreibend doch auch die Geſchichte der Stadt mittheilten: 1709, 1725 (von J. C. Croll), 1766, 1784 von Johann Gottlieb Schulz). Ihre Verfaſſer nannten ſich nicht, wie denn auch ohne Nennung des Verfaſſers die Pragmatiſche Handlungs-Geſchichte der Stadt Leipzig 1772 herauskam, die gleichfalls als eine allgemeine Geſchichte der Stadt gelten kann, und mit mehr Urtheil und Geſchmack geſchrieben war, als bisher geſchehen. Ihr Verfaſſer war Friedrich Franz, ein 1789 verſtorbener Profeſſor der Medizin. Dieſes anziehende Buch regte die Abfaſſung eines andern an, der 1776 herausgekommenen, leider nur bis 1466 reichenden „Kleinen Chronik von Leipzig. I. Theil". Das ſcharfe Urtheil, die ſichere Beherrſchung des allerdings nur ſtellenweiſe nachgeprüften Stoffes, der kräftige Ton dieſes Büchleins, das alle über Leipzig geſchriebenen dicken Bücher hinter ſich läßt, verräth ſogleich eines Meiſters Hand. Kein Geringerer als Schlözer, einer der Häupter der neueren deutſchen Geſchichtsſchreibung, hat es gearbeitet und Leipzig mag ſtolz ſein, daß ſeine Vergangenheit einen Geſchichtsſchreiber erſten Ranges andauernd beſchäftiget hat. Wie ſtach gegen ſie Kritzin-

ger's Buch „die Geschichte der Stadt Leipzig" 1778 und Leonhardi's „Geschichte und Beschreibung" 1799 ab!

Das neunzehnte Jahrhundert brachte außer vielen Beschreibungen, von denen nur (Degenhardt „Pott") Leipzig 1802 und das „Gemälde von Leipzig von ... r" (d. h. Dr. Becker) 1823 Anführung verdienen dürften, Geschichten der Stadt von drei Lehrern, von Dolz 1818, von Karl Große 1839 in zwei Bänden, und von Sparfeld 1851.

Zu dieser beträchtlichen Menge von Bearbeitern der Gesammtgeschichte Leipzigs kommen die Behandlungen derselben in allgemeineren Werken, wie in Schumann's „Vollständigem Staats-Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen" 1818 und in anderen.

In Bearbeitungen von Einzelheiten ist recht Werthvolles mitgetheilt worden und die vielen Einzelheiten betreffenden Schriften, deren Anzahl schon, ehe man noch 1800 schrieb, auf dreihundert geschätzt wurde, geben wichtige Beiträge.

Ein Bibliotheca Lipsiensis, d. h. ein genaues Verzeichniß aller über Leipzig handelnden Schriften herzustellen, wird eine der vornehmsten Aufgaben des Vereins für Geschichte Leipzigs in der Folge sein müssen.

Angesichts dieses Reichthums von Bearbeitungen der Geschichte Leipzigs sollte man wohl meinen, es sei eine hinlängliche Kenntniß seiner Vergangenheit erworben; ich wenigstens dachte das. Wie erstaunte ich, als ich bei näherem Zusehen inne wurde, daß wir, wenigstens in dem mittelalterlichen Zeitraum, von dem ich hier nur handle, einen Wust von Scheinwissen vor uns haben. Es mag wohl sein, daß man sich auf diejenigen Angaben getrost verlassen darf, welche Zeiten angehen, denen die Geschichtsschreiber Leipzigs nahe standen, — hierüber habe ich noch keine Prüfung angestellt, — aber es ist gewiß, daß nur ein kleiner Theil dessen, was von den älteren Jahrhunderten zu lesen ist, Bestand behalten kann. Strenge wissenschaftliche Behandlung des Stoffes ist vor denjenigen Bearbeitern, welche vor längerer Zeit als einem Jahrhundert schrieben, zwar überhaupt kaum zu erwarten, allein ich wurde doch sehr überrascht von der Leichtfertigkeit und Willkür, mit der sie, in dem lebendigen Wunsche, recht viel von der Vorzeit zu erzählen, alles Mögliche zusammenstoppelten und dabei auf Leipzig bezogen, was auf

Leipzig gar nicht zu beziehen ist, wie sie Einbildungen für Thatsachen ausgaben und das Wenige, was wir wirklich wissen, beliebig erweiterten und ausmalten. Von dem, was Vogel auf 36 Folioseiten über Leipzig von 661 bis zum Jahre 1300 zu berichten weiß, ist nur Weniges wahr. Er bringt z. B. im Jahre 710 ein Schloß Liebitz zum Vorschein und meldet, daß dieses Ortes Name im Jahre 808 in Lipz umgewandelt worden sei, er weiß, daß im Jahre 807 ein ungemein großes Sterben in Leipzig stattgefunden und daß 924 der Kaiser den Ort mit Freiheiten begnadet habe, wie daß er in diesem Jahre befestigt worden sei. Von alledem und vielem andern, was er vorträgt und Andere nachschrieben, wissen wir aber gar nichts. Auch solche, die anscheinend nur Verbürgtes mittheilen, haben manchmal in's Gelag gefaselt. Da wollten sie (z. B. Engelhardt, Pölitz, Dolz, Gräffe) für das Jahr 1123 Leipzigs Vorkommen in einer Erwähnung des Annalista Saxo nachweisen. Die betreffende Stelle desselben lautet jedoch: Dux autem Linderus Libuze obsidione vallat etc *. wie konnte man sie auf Leipzig anwenden, da Lebus (oder wie Jaffe will, eine Burg Libus) gemeint war? Ja schon für das Jahr 1004 glaubte man Leipzigs Vorhandensein aus einer Nachricht in dem Geschichtsbuche des merseburger Bischofs Thietmar ** nachweisen zu können; Thietmar erzählt nämlich, im Herbste dieses Jahres sei, — man las Lipzici — Graf Esico nach langer Krankheit gestorben. Vogel war schon viel genauer berichtet; denn er wußte, daß Esico am Zipperlein und zwar auf dem alten Schloß Pleißenburg verendet sei. Glücklicherweise hat sich aber die Urschrift Thietmar's erhalten und wird noch in der dresdener Bibliothek aufbewahrt; in ihr steht, wie auch Lappenberg drucken ließ: Liubizici. Also in Lübeschütz an der Mulde, nicht in Leipzig, starb dieser Esico. Ich werde nicht Schritt für Schritt die vielen thörichten Hirngespinnste in ihr Nichts zurückwerfen; einige Proben im Verlauf meiner Auseinandersetzungen, aus denen jeder Leser sich selber das Urtheil zu bilden im Stande sein wird, von welcher Beschaffenheit die überlieferte Darstellung ist, müssen genügen. Wenn in solcher Weise die Vergangenheit in einem an gelehrten Männern vor anderen Städten reichen Orte,

* Monumenta Germaniae, Scriptores VI. 760.

** Thietmar, Chronicon. VI. 12.

wie Leipzig behandelt worden ist, wie mag es da um die Verläßlichkeit der Geschichtsbücher vieler andrer Städte stehen?!

Nachdem diese unangenehme Ueberzeugung sich mir aufgedrängt hatte, stellte ich mir die Aufgabe, die Grundlage für die ältere Geschichte unter Beiseitschiebung aller bisherigen Darstellungen unmittelbar aus den Quellen zu gewinnen.

Vor allem wird auf die Urkunden zurückzugehen sein. „Der Stadt Leipzig Ordnungen," zweimal gedruckt 1544 und 1701, und die von Stepner 1675 veröffentlichen Inscriptiones Lipsienses enthalten nur Neueres. Des im Jahre 1816 gestorbenen Gerichtsschreibers Karl Gottfried Barthel Diplomatarium Lipsiense ruht im Rathsarchive. Ein im Jahre 1292 vorhandenes Liber civium, in welches Veränderungen im Besitzstande eingetragen und damit beglaubigt wurden,* ist verloren gegangen, ein 1359 angelegtes Stadtbuch dagegen erhalten. Die Schöffenbücher beginnen erst 1422, Kämmereirechnungen in der zweiten Hälfte des XV., Rathsbriefbücher erst am Ende des XVI. Jahrhunderts. Außer dem sind einige Wachstafeln mit laufenden Rechnungen aus dem XIV. und XV. Jahrhunderte in Dresden, Schulpforta,** in der leipziger Stadtbibliothek und der Sammlung der deutschen Gesellschaft noch vorhanden: alles Erhaltene dieser Gattung gewährt mithin über die ältere Zeit keinen unmittelbaren Aufschluß.

In hohem Grade förderlich ist aber das erst kürzlich, 1868 und 1870, in zwei Bänden durch K. Fr. v. Posern-Klett veröffentlichte Urkundenbuch der Stadt Leipzig, welches eine angeblich dem XI. Jahrhundert angehörende, in Wahrheit gefälschte Urkunde, eine einzige noch dazu undatirte aus dem XII., 73 im XIII. geschriebene, 222 aus dem XIV., 591 aus dem XV., 127 aus der ersten Hälfte des XVI. enthält. Bis 1485 sind 857 Urkunden, einige unächte miteinbegriffen, dargeboten. In ihm ist der Bestand zusammengetragen, was an einschlagenden Urkunden schon hie und da abgedruckt

---

* In einer Erklärung des Rathes der Stadt von 1292 über die Schenkung eines Hauses heißt es von dieser: in libro civium registratur et firmatur.

** Vgl. Corssen, Die Pförtner, in: Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins X. 8. Ob die 1866 im zwickauer Rathsarchiv aufgefundenen Wachstafeln Leipzig angehen, weiß ich nicht.

war, vereinigt, Vieles zum ersten Male veröffentlicht (freilich für die ältere Zeit nicht grade Erhebliches), schon Bekanntes einigemal aus den Urschriften richtiger abgedruckt. Es bildet einen Theil des sächsischen, auf Landeskosten herausgegebenen Urkundenbuches und unterliegt daher dessen Gebrechen.*

* Hätte man in Dresden vor Beginn desselben nicht Umgang genommen von Einholung eines Gutachtens der ersten wissenschaftlichen Instanz des Landes, der Universität, die noch dazu den auch mit der sächsischen Geschichte vertrauten Wachsmuth zu ihren Mitgliedern zählte, so würden schwerlich verschiedene, bei der Herausgabe von Urkunden empfehlenswerthe Rücksichten außer Acht geblieben sein. Bei der Unzahl vorhandener Urkunden, von denen der Forscher Kenntniß nehmen soll, ist es nämlich schlechterdings geboten, vermöge der Druckeinrichtung (wie man z. B. an dem von mir herausgegebenen Codex diplomaticus urbium posnaniensium sehen kann), ihm das Auffinden bestimmter Punkte, über welche grade Auskunft gesucht wird, nach Möglichkeit zu erleichtern. Mit bloßem Abdruck und der gewöhnlichen Ueberschrift begnügte sich jedoch der Codex diplomaticus Saxoniae und folglich auch das leipziger Urkundenbuch: da ist es sehr aufhältlich und oft schwer, etwas Besonderes in ihm aufzusuchen. Es wird daher dieser Codex weniger, als besser eingerichtete, gebraucht werden. Man sage nicht, die Forderung einer das Auffinden gewisser Angaben erleichternden Druckweise sei unberechtigt und berufe sich nicht auf manche Ausgaben, die in gleicher Weise gefehlt haben: ein Urkundenbuch ist keine Geistesschöpfung, sondern eine bloße Arbeit; den vorhandenen Urkundenbestand drucken lassen, ist so viel als ihn zugänglich machen und aus diesem Zwecke, welche die Herausgabe von Urkunden hat, folgt, daß sie neben anderen Rücksichten auch nach dem Grade zu beurtheilen ist, in welchem ihr die schnelle Zugänglichmachung aller in den Urkunden enthaltenen Angaben gelungen ist. Gradezu ein Verstoß wider die Vorschriften der Urkundenlehre war das anfangs beliebte Umsetzen der Schreibweise der Wörter in die heut zu Tage gangbare Rechtschreibung. Posern-Klett hat dagegen das richtige Verfahren eingehalten und im leipziger Urkundenbuche ihren genauen Abdruck geliefert, wie denn überhaupt dasselbe den erfreulichen Eindruck treuen und gewissenhaften Fleißes durchweg hervorbringt und nur zuweilen bedauern läßt, daß sein Herausgeber sich in den Anmerkungen große Knappheit auferlegt hat. Er selbst hat eine gediegene Abhandlung über die ältere Geschichte als Einleitung vorgeschickt. Die Druckerei hat die Nachlässigkeit begangen, die Seiten des 16. Bogens des II. Bandes zu verdrucken. Außer Verantwortung bleibt er für den theuren Verkaufspreis. Der Codex diplomaticus Saxoniae wird nach seiner Vollendung nur für denjenigen Gelehrten käuflich sein, der ein kleines Kapital an seine Erwerbung anwenden kann, und die Zahl solcher möchte doch um so geringer sein, je härter und schwerer grade der Gelehrtenstand durch die seit einem Menschenalter reißend fortschreitende Geldentwerthung und überhaupt vom materialistischen Zuge der Zeit getroffen wurde. Urkundenwerke

Wir besitzen jetzt eine leichte Uebersicht des bisher zerstreuten Vorrathes der auf Leipzig bezüglichen Urkunden, allerdings augenblicklich noch nicht aller, da noch ein dritter Band dieses Leipziger Urkundenbuches, (vermuthlich mit den Urkunden der Universität) zu erwarten ist. Wenn auch im Laufe der Zeiten wohl noch eine Nachlese von Urkunden hinzugefügt werden dürfte, so wird diese doch gewiß nicht erheblich ausfallen.* Wir mögen nun zuversichtlich und getrost an abschließende Arbeiten herantreten.

Gersdorf hat schon im Jahre 1856 bemerkt,** daß „mit wenigen Ausnahmen Einer die Arbeit des Anderen abgeschrieben oder in neueres Deutsch übertragen und zu den alten Irrthümern neue hinzugefügt hat, während mehrere hundert Urkunden und sonstige

---

kann man nicht, so zu sagen, ausstudiren, wenn man sie einige Wochen aus einer öffentlichen Bücherei geliehen erhält. Es liegt in der Natur ihres Inhalts, daß man sie fortwährend oder wenigstens sehr lange zur Hand haben muß, wofern man den rechten Nutzen von ihnen ziehen will. Von einer auf Landeskosten unternommenen Herausgabe der Urkunden des Landes, bei der ein so geringfügiger Erlös, wie ihn der Vertrieb gewährte, gar nicht in Frage kommen kann, hätte man billigerweise verlangen dürfen, daß das Buch nicht nur den einheimischen und auswärtigen öffentlichen Bibliotheken und denjenigen Gelehrten des Landes, die sich mit Geschichte, namentlich mit sächsischer Geschichte, beschäftigen übersendet, (wie seit einigen Jahren sehr zweckmäßig mit der Zeitschrift des statistischen Amtes geschieht), sondern daß auch sein Ladenpreis äußerst niedrig gestellt worden wäre, damit die Anschaffung jedem der nach ihm Lust trüge und Gebrauch von ihm machen könne, leicht fiele. Dies ist nun, wie gesagt, keineswegs geschehen. Hat auch der Staat solchen welche um einen Abdruck ihn angingen, diesen bereitwillig geschenkt — der Verein für Geschichte Leipzigs hat auf sein Ansuchen auch einen Abdruck unentgeltlich zugestellt erhalten, und der Verein wird dies ohne Zweifel verdanken durch oftmalige und sorgfältige Benutzung dieses Urkundenschatzes in unsern und in fernen Zeiten —, aber ein Verein kann um ein Geschenk bitten; Gelehrte werden es selten thun.

Eine preiswürdige Leitung hat das Bestreben, jede Leistung so schnell und ausgedehnt ergiebig und wirksam zu machen, als eben möglich ist. Indeß, was haben wir von Dresden aus nicht schon alles erlebt!

* Ich vermißte nur zwei auf die Georgennonnen bezügliche Urkunden, von denen die eine noch dazu nur in deutscher Uebersetzung erhalten ist, und den Abdruck des Inhalts der Wachstafeln.

** Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. S. 108. 109.

Aktenstücke zur Geschichte der älteren Zeit noch nicht benutzt sind", und erklärt, daß, „alle in einer noch früheren Zeit als 1017 zurückgehenden Nachrichten in hohem Grade zweifelhaft oder gradezu falsch sind." Diese strengen Urtheile fand ich vollkommen zutreffend und ich habe den Versuch gemacht, im Rückgange auf die Quellen die ältere Geschichte Leipzigs neu zu bearbeiten. Sagen, auf welche die Geschichtschreiber Leipzigs bis auf Sparfeld sich oft bezogen, sind beinahe gar nicht vorhanden gewesen. Muthmaßungen Späterer wurden für Ueberlieferungen, für Thatsachen ausgegeben. Bei meiner Untersuchung hat sich denn herausgestellt, daß ein grosser Theil der bisherigen Darstellungen unbeglaubigt ist, meist unwahrscheinlich oder gradezu falsch, daß grade die wichtigsten Vorgänge in einem anderen Zusammenhange standen und in einem anderen Lichte zu betrachten sind, als man bisher meinte. Seitdem ich meine Auffassungen am 1. December 1869 im Verein für Geschichte Leipzigs vorlegte (von welchem Vortrage Herr Dr. Whistling im leipziger Tageblatte eine umständliche Nachricht gab), lieferten denn auch mehrere Gelehrte, welche inzwischen sich über die ältere Geschichte Leipzigs verbreitet haben, Richtiger es als ihre Vorgänger. Wem gegenwärtig ist, wie Hauptbegebenheiten erzählt worden sind, oder wer sich die Mühe nimmt, die Geschichtsbücher von Dolz, Große und Sparfeld mit meinem trockenen Berichte zu vergleichen, welcher sich bis dahin erstreckt, wo Dolz auf der 102., Große auf der 163. Seite steht, wird eine auffallende Verschiedenheit wahrnehmen, in meinem Berichte vieles Neue antreffen und vieles Alte vermissen. Nun will ich nicht in Abrede stellen, daß Eines oder das Andere, was ich bei Seite ließ, sich gleichwohl auf quellenmäßige Nachrichten stützen kann, allein diese sind mir bis jetzt entgangen und da mein Vorhaben sich darauf richtete, eine sichere Grundlegung zu schaffen, so konnte ich nicht anders verfahren, sondern mußte den Nachfolgern überlassen, diejenigen Zeugnisse, die ich etwa übersehen habe, nachzutragen und damit meine Darstellung zu vervollständigen oder zu berichtigen.

2.

Im Januar des Jahres 1866 wurden in Reudnitz in dem Garten des Buchhändler Abel (in demjenigen Grundstücke, welches gegenwärtig der Omnibusgesellschaft der Pferdeeisenbahn gehört) ein paar hundert Schritte südwärts hinter dem Hause auf der Leipzig zugelegenen Seite, an einer Stelle, bei der ehedem sumpfiger Lehmboden anfing, von Arbeitern beim Umgraben ein paar Fuß unter der Oberfläche 5 Steine gefunden, welche ihnen auffielen und die sie deshalb Hrn. Abel zeigten. Aufgefordert von ihm, dieselben in Augenschein zu nehmen, besichtigte ich sie mit einigen gelehrten Freunden. Zwei von diesen 5 Steinen trugen nichts Auffälliges an sich und wurden wieder bei Seite geworfen, zwei erwiesen sich als Aexte ohne Stielloch mit geschliffener Schneide, dergleichen in vielen Sammlungen aufbewahrt werden, der letzte und größere als ein Schleifstein, der um so merkwürdiger war, weil in seine Schleiffläche die schneidige Klinge der einen Axt genau paßte. Auf allen vier Seiten ist er glatt und etwas ausgeschliffen. Die eine Axt ist von Serpentin, die andere hingegen sammt dem Schleifstein von quarziger Sandstein, desgleichen mehrfach in diesem Garten zu finden war. Dieses Beil und der Schleifstein sind folglich nicht aus der Ferne hergebracht, sondern an Ort und Stelle zurecht gemacht worden. Herr Abel hatte die Güte, diese Steine mir als Geschenk anzubieten; ich glaubte sie nicht annehmen dürfen, da ich keine Sammlung von Alterthümern besitze; er hat sie nachmals dem Museum des Vereins für Geschichte Leipzigs verehrt, zu dessen wichtigsten Stücken sie nun gehören. Dieser und ein zweiter Fund von Steinbeilen, welcher auf Plagwitz zu bei der Anlegung der Brücke von Dr. Heine vor einigen Jahren gemacht wurde, sind die ersten in der Umgegend von Leipzig, welche in die sogenannte Steinzeit zurückgehen und den Beweis gewähren, daß in dieser Gegend einst Menschen lebten, die sich noch mit steinernen Werkzeugen behelfen mußten. Früher hat man nur bei einem Bau in der Hainstraße in einer Tiefe von 12 Ellen Steinwaffen und Thonringe wahrgenommen: darüber besitzen wir aber leider keine genaue Kunde.

Daß in der leipziger Gegend in den ersten christlichen Jahrhunderten Deutsche wohnten, ist nach der damaligen Ausbreitung der deutschen Stämme wohl anzunehmen. Es mögen Hermunduren oder Thüringer gewesen sein, die nachher westwärts auswanderten, aber es mangeln hierüber bestimmte Angaben und wahrscheinlich bestand damals der Ort Leipzig noch nicht.

Von Slawen, die im V. und VI. Jahrhunderte den weggezogenen Deutschen nachrückten, wurde er angelegt.

Der in diesem Striche zwischen Mulde und Saale von Grimma bis Schkeuditz seßhaft gewordene Stamm hieß Syssele oder Siusseler, Siusiler, Siusler, Susiler, Susaler, Susler, Suselzer. Vielleicht läßt sich ein Fingerzeig gewinnen, aus welchen Gegenden er hergekommen war. Auszügler behalten nämlich oft die alten Benennungen ihres Vaterlandes bei. Gibt es noch ein Leipzig in Bessarabien und ein drittes in Nordamerika,* so mögen wir dafür halten, daß Männer aus Leipzig, als sie in der Ferne sich ansiedelten, den alten Heimathnamen, der ihn immer noch theuer war, für ihre Niederlassung aufnahmen, obwohl es allerdings nicht außer der Möglichkeit liegt, daß des Ortes Begründer, ohne in Zusammenhang mit Leipzig zu stehen, dessen Namen als einen sehr bekannten, in der Absicht für ihre neuen Anlage ergriffen haben, auf sie die Aufmerksamkeit besser zu lenken; allein in den alten Zeiten hat eine derartige Berechnung gewiß nicht stattgefunden. Begegnen wir also Suselzern, Suslern, Susolern in dem östlichen Küstengebiete der Ostsee und als Nachbarn der Littauer, stoßen wir im östlichen Kurland auf zwei Flüßchen Susi, gewahren wir ein Susly in Wolhinien, bei Nowgorod und ein Susi im mittleren Rußland zwischen Moskau Smolensk im Bezirk von Kaluga, finden wir ferner eine an den Namen Schkeuditz erinnernde Stadt Schkudy in Littauen, so regt sich die Vermuthung, daß die in unser Land gekommenen Slawen sich von jenem westrussischen Stamme abgezweigt haben, eine Muthmaßung, welche vielleicht auch darin einen Anhalt findet, daß wie jene russischen Suselzer zu den am weitesten nach Nordwesten vorgeschobenen Slawen gehörten, so auch die sächsischen Su-

* Es besteht auch ein wenig über hundert Bewohner zählendes Dorf Leipzig, Lipsicken, Klein-Leipzig im Dessauischen, zwei Stunden nordwestlich von Jeßnitz.

selzer einer der vordersten Posten der Slawenwelt im Westen waren. Ein Theil dieses Stammes wäre demnach im inneren Rußland sitzen geblieben, ein Theil desselben hätte sich nordwärts, ein dritter westwärts vorgeschoben und dieser letztere zwischen der Mulde und Saale angehalten. Doch wollen wie uns hüten, in solchen Annahmen etwas mehr als bloße Wahrscheinlichkeiten zu erblicken.

Der Ueberlieferung zufolge legten Slawen in der sumpfigen Gegend, wo die Elster, der Mühlgraben, die Pleiße, Parthe und Rietschke nahe aneinander laufen, ein Fischerdorf an und man wollte wissen, seine Stelle sei am Eingange des Rosenthales, auf dem nachherigen ranstädter Steinwege und wo Pfaffendorf lag, gewesen. Das mag glaublich sein. In alten Zeiten trieb die Unsicherheit dazu, abgelegene Orte und solche Gegenden, welche Verstecke boten, die der Fremde, der Feind nicht leicht auffinden konnte, zur Ansässigmachung vorzugsweise auszuwählen, und guten Schutz bot grade diese Gegend. Gegen Westen hin deckte den neuen Ort ein meilenweiter Waldstrich und Sumpfland, denn die ganze Gegend, im Westen von Leipzig, wo in unsern Tagen Dr. Heine's geniale Thatkraft einen neuen Stadttheil hervorgerufen hat, war in der Breite einer halben Wegstunde und darüber naß und unwegsam, durchsetzt von Dickicht und Hecken, von vielen kleinen Wasserläufen und Wasserlachen, ein mooriger Grund. Nach dieser Seite hin war das alte Leipzig so gut wie abgeschnitten. Hingegen war der Ort nach Osten zu, wo auch in nächster Nähe noch Sumpfboden gen Norden hin schützte, ungefähr in der Mitte der Längenausdehnung des trennenden Waldstriches gelegen an dessen Rande, folglich ein Verkehrsmittelpunkt für die auf der östlichen Ebene entstandenen Dorfschaften. Der Lauf der Gewässer, an denen die Ansiedlungen sich befanden, trennte diese an vielen Stellen, führte ihre Bewohner nach Leipzig, wo sie einander trafen.*

*) Professor Viktor Jacobi bemerkt, daß ohne den Hügelrücken, welcher bei Seehausen 98, bei Hohenheida 109 pariser Fuß Höhe über dem Wasserspiegel der Pleiße bei dem Einlauf der Parthe hat, „die Elster im Bette des jenseitigen Strengbaches, die Pleiße in dem der Lober, die Parthe in dem der Leine und zwar nebeneinander her der Mulde zugeströmt sein würden, jedenfalls in nicht wesentlichen Abweichungen von diesen Betten." Alsdann hätte sich kein Knotenpunkt gebildet und Leipzig würde durch seine natürlichen Verhältnisse schwerlich viel bedeutender geworden sein als Weißenfels, Wurzen oder Oschatz.

Von dieser ältesten Ansiedlung wissen wir etwas Weiteres nicht. An der Anlage vieler Dörfer in Leipzigs Nachbarschaft will Professor Dr. Viktor Jacobi* noch jetzt Spuren der eigenthümlich slawischen Bauart der Dorfschaften erkennen, welche darin bestand, daß dieselben abgeschlossen waren und blos eine einzige Oeffnung hatten, die zugleich Eingang und Ausgang war, indem die von Holz und Lehm aufgeführten niederen Hütten gewöhnlich einen runden Platz umgaben oder eine lange Sackgasse bildeten, in welche man nur an einer Stelle, auf einer ihrer breiten Seiten gelangte. Diese Weise gewahrte, als der Anlage zu Grunde liegend, Jacobi auf der Westseite an Rehbach sowie an Groß-Miltitz und Schönau, auf der Ostseite nördlich in der Reihe gen Osten an Klein-Widderitsch, Göhlschelwitz, Hohenheida und Gottscheida, und südlich darunter in der Richtung nach Süden an Altsellerhausen, Stünz, Mölkau, Unter- und Ober-Zweinaundorf, Zuckelhausen. Da er indeß „andere" gleicher Anlage übergeht und überdies bemerkt, daß in der Nähe auch manche Dörfer mit slawischem Namen an beiden Gassenenden offene Gassen hatten, so läßt sich zur Zeit aus seinen Erörterungen noch kein Einblick in die Vertheilung der ältesten slavischen Ansiedlungen hiesiger Gegend gewinnen. Die auf — itz und — itsch endenden Benennungen von Dörfern um die Stadt machen ohne Zweifel diese als alte Dorfschaften noch aus der Slawenzeit kenntlich.

Gelegentliche Funde von Urnenlagern oder Grabstätten aus der Heidenzeit am Nordende von Konnewitz, rechts am Wege zum Kirchhofe, bei Stötteritz unfern des Mühlberges und auf dem jetzigen Exercierplatz zwischen dem mittleren Ausgange aus dem Rosenthale und Gohlis, dann weiter ostwärts an der berliner Straße sprechen ebenfalls für die Besiedelung der Umgegend von Leipzig vor dem Einzuge der christlichen Deutschen. Die Urnen, welche Ueberreste von Menschengebeinen enthalten, sind von grobem, ungeschlemmten Thon und mit der Hand geformt.** Einige Zeit nach dem schon erwähnten Funde in Reudnitz wurden zufolge einer Zeitungsnachricht in Markranstädt alte Steinsachen aufgefunden, über die indeß

* Das rohe Leipzig cultivirt. Durch Victor Jacobi. Leipzig 1864.

** Mehrere von diesen Urnen sind aufbewahrt in der Sammlung des Deutschen Vereins in Leipzig.

bisher nichts Näheres verlautete, und Anfang November 1872 bei dem Bau der Eisenbahn nach Zeitz unweit Groß-Dalzig in einem niederen Hügel nur einen Meter unter dem Ackerland ein sitzendes Menschengerippe, neben dessen rechter Hand ein Hammer von sauber geglättetem Serpentin ohne Stiel lag. Neben dem Skelette lag noch eine ungebrannte Urne von einer Steinplatte bedeckt, enthaltend verkohlte Knochen, Glas- oder Steinperlen und kupferne Ringe. Laut einer Angabe stand überdies auf dem Schädel eine Urne von gebranntem Thon.*

Der Name Leipzig wird, wie mir scheint, mit Recht von Lipa, dem slawischen Worte für „Linde", die den Slawen ein heiliger Baum war, hergeleitet, bedeutet demnach Ort: wo Linden sind. Er spricht dafür, daß die Anlage von den Slawen gemacht wurde. Die Fortführung dieses slawischen Namens von der nachherigen deutschen Gemeinde ist der Beweis, daß ehedem wirklich hier eine slawische Ortschaft bestand.

In der Dschupanie oder dem Gau Siusele, in dem Leipzig lag,** war Hauptort Holm, wahrscheinlich ein befestigter Platz, in

* Diese Funde sollen übergegangen sein in das Klemmsche Museum.

** Obwohl schon vor langem Karten von den slawischen Dschupanien veröffentlicht worden sind, ist mancher Lage doch noch nicht zuverlässig ausgemacht. Viele Gelehrte setzten Leipzig in den Gau Chutici (z. B. Leutsch, Zeuß, Gretschel u. a.), Tutzschmann in den Gau Zschudici; ich schließe mich derjenigen Meinung an, die im Siusligau Leipzig sucht, ohne jedoch diese Annahme für unumstößlich zu halten. Einige nehmen an, Zschudici und Chutici seien nur verschiedenartige Schreibungen. Schaffarik läßt dahin gestellt, ob sie denselben oder zwei verschiedene Gaue bezeichneten, hält indeß für wahrscheinlich, daß ursprünglich das ganze Land Schkudici geheißen habe und später in mehrere kleinere Gaue zerfallen sein möge. Die Unsicherheit der zuversichtlich hingestellten Annahmen drückt sich schon darin aus, daß Leutsch zwei Gaue Chutici, Tutzschmann zwei Gaue Siusli annimmt. Letzterer setzt ein Siusli nordwärts der Elbe, das andere neben seinen Gau Zschudici, der Schkeudicz und Leipzig begreift. Ich halte mich daran, daß vom Gaue Chutici Thietmar von Merseburg in seiner Chronik I, 3 sagt: sed non longe a predicto amne in pago Chutizi dicto, wonach der Gau Chutici nicht weit von der Elbe war, er mag (wie auch Lappenberg annahm) die Gegenden von Pirna nach Annaberg und Chemnitz hin und auch Rochlitz und Kolditz befaßt haben, aber er konnte nicht den ganzen Westen Sachsens umspannen, wenn Raum für die übrigen Gaue bleiben sollte. Plisni, der Pleißengau, war unstreitig das altenburgische Land. Nun

dem Gericht gehalten wurde, zwischen Holzhausen und Naunhof auf letzteres zu, mithin in Leipzigs Nähe; er wurde wohl später von den Deutschen, als sie die Slawen bekriegten, zerstört. Noch 1577 wird eines wüsten Dorfes Kolm in dieser Gegend gedacht*. In der Nähe baute Markgraf Heinrich ein Schloß (nova curia, Neuenhof) Naunhof, welches 1221 als Amt und Gerichtsstuhl erscheint, ein Umstand, der dafür spricht, daß die Bewohner der Gegend gewohnt waren, an dieser Stelle Entscheidungen einzuholen.

Die Slawen drängten weiter nach Westen und machten zu verschiedenen Zeiten im VII., VIII. und IX. Jahrhundert räuberische Einfälle in's Land der Thüringer. Mit geringem Erfolge. Im IX. Jahrhundert gingen die Deutschen in den Angriff gegen die Slawen über und nahmen im Jahre 839 Koldiz sammt 11 festen Plätzen ein, ohne noch wirklich festen Fuß zu fassen. Als die Slawen sich nun ernstlich bedroht sahen, verbanden sich die Siusler und viele andere Stämme, auch die Tschechen, und führten vereinigt im Jahre 869 einen großen Raubzug nach Thüringen aus; allein es scheint, daß dennoch bald darauf der zum Herzog des sorabischen Grenzstrichs bestellte Thakulf die Siusler bezwang; denn, wie deutsche Jahrzeitbücher erzählen, fielen als Thakulf im September 873 gestorben war, die Siusler mit ihren Nachbarn ab** und standen 874 auf. Danach wären sie also vorher unterworfen gewesen und zinspflichtig gemacht. Von der Saale aus gingen die

gibt eine Urkunde Otto's III. von 974 an (Wideburg, Rerum misnicarum specimen I. Hamburg 1732. S. 85): **Forestum in codem episcopatu** (dem merseburgischen) **et in comitatu Guntherii comitis et in pago Chutizi situm — inter Salam et Muldam fluvios ac Siusili et Plisin jacentem**, und von demselben Walde sagt Thietmar III 1: **Foresto inter Salam et Mildam** (Mulde) **fluvios et Siusuli atque Plisni pagos jacenti**, mithin gehörte dieser Wald zu keinem von beiden Gauen, sondern zu Chutizi, und es lag Siusuli in dem Lande zwischen Saale und Mulde, nach diesem Zeugniß entweder südlich oder nördlich vom Altenburgischen und zwar lag es nördlich, denn 1017, erhielt der Graf von Eilenburg seine Verwaltung übertragen (Thietmar VII, 35) und das in ihm gelegene Betowihi wird auf Wedelwitz südwestlich von Eilenburg bezogen. Das **in pago Chutici positum quoddam castellum, quod Medeburn** (Medeburun) **rocatur** (Thietmar II, 23) ist vielleicht ein anderer Ort als Magdeborn bei Rötha.

* Urkundenbuch II No. 142 vgl. weiter unten Abschnitt 12 unter Kolm.

** **Defecerunt.** Fuldaer Annalen 874.

Angriffe der Deutschen. Wie weit die slawischen Bewohner Leipzigs an diesen Vorgängen betheiligt waren, ob die von Wald und Sumpf hervorgebrachte Abscheidung vom Westen bewirkt hat, daß sie ruhig blieben, ob auch sie von Thakulf unterworfen wurden und nachher die Abhängigkeit von den Deutschen nicht mehr abschütteln konnten: über das alles fehlen uns Nachrichten. Die Herrschaft der Deutschen scheint damals rasch vorübergegangen zu sein; — wenigstens berichten die deutschen Jahrbücher in den Jahren 877, 880, 892 wieder von Einfällen der Slawen; — erst mehr als ein halbes Jahrhundert später wurde sie durch König Heinrich I. dauernd begründet.

Da kam der feindliche Stoß nicht unmittelbar von Westen her, sondern diesmal von Norden, ostwärts der feuchten und waldigen Niederung. Den Weg läßt uns wohl die alte Straße erkennen, die von Merseburg und Halle ausgehend bei Schkeuditz umbog und über Lindenthal nach Taucha lief, welcher Ort aber damals noch nicht bestanden haben dürfte, wenigstens nicht nachweislich ist. Als König Heinrich im Jahre 922 die feste Stadt Meißen anlegte, war das Schicksal der vermuthlich schon vorher unterworfenen Slawen in der leipziger Gegend besiegelt. Es ist freilich nur eine Muthmaßung, daß König Heinrich auch neben dem Slawenort Leipzig, da, wo hernach die „blaue Mütze" war, (jetzt die Pfaffendorfer Straße läuft) die „alte Burg" habe erbauen lassen, aber es ist doch eine Thatsache, daß später eine solche, die Altenburg, vorhanden war, deren Insassen nicht zur Stadtgemeinde zählten, und es hat Wahrscheinlichkeit für sich, daß als der deutsche König sich im Lande festsetzen wollte, er unvorzüglich durch Errichtung von schützenden Posten seine Herrschaft gesichert haben wird. Ohne Zweifel lagen in der Burg, die nachmals „die alte" hieß, anfangs Bewaffnete und wenn in jener Zeit das Slawendorf Leipzig vielleicht nicht zerstört worden ist, so wurden doch sicher, wie es allerOrten herging, seine Bewohner geknechtet. Im Jahre 1438* gehörten zur alten Burg 15 freie Erbhäuser und 6 Miethhäuser, diese zinsten an sie und hatten den Richter der Burg über sich. Das Schloß selber ist frühzeitig verfallen; Schneider bemerkt aber**, daß seine „rudera unter der Erden man noch findet."

* Urkunde vom 19. November 1438, Urkundenbuch I, 145.

** Schneider, S. 80.

Seitdem der Zusammenhang der leipziger Gegend mit der Slawenwelt zerrissen war und Deutsche im Lande geboten schritt (wie aus der Folge zu ersehen) die Germanisirung schnell vorwärts. Die Eroberung selbst traf die Slawen schwer; viele wurden erschlagen, viele zu Sklaven gemacht und vielen Verschonten ihr Landbesitz geraubt. Die, welche ihre Aecker ganz oder theilweise behielten, mußten den zehnten Theil des Ertrages an die Geistlichkeit abgeben. Bald kamen nun Deutsche angezogen; allmälig verdeutschten sich die Slawen selber, die als solche gedrückt waren.

Von dieser Zeit der Unterwerfung der Slawen an dehnte sich der deutsche Stamm, nachdem er einige Jahrhunderte früher die römischen Gebiete des Westens überfluthet hatte, ostwärts in den bisherigen Slawenländern gewaltig aus. Die Landschaft, in der Leipzig lag, hieß seitdem das Osterland.

Mit der Verbreitung der deutschen Herrschaft ging die Verbreitung der christlichen Kirche Hand in Hand. Wie sie von jener begünstigt wurde, so beförderte sie ihrerseits die Verdeutschung. Die Slawen wurden gezwungen, sich zum Christenglauben zu bekennen und den kirchlichen Vorschriften zu gehorchen. Die sogenannte Bekehrung geschah mit Gewalt. Den Bewohnern des Siusilegaues gebot Kaiser Otto I. im Jahre 961 an das Kloster in Magdeburg zu zehnten.

Zunächst war es der merseburger Bischof, der seine Seelsorge auf die Leipziger erstreckte. Denn im Jahre 967 war in dem nicht sehr weit entfernten Merseburg ein Bistum aufgethan worden, das die Bestimmung hatte, die heidnischen Slawen zu bekehren. Der Gau, in welchem Leipzig lag, ward zu diesem merseburger Sprengel geschlagen.

Die neue deutsche Ansiedlung war eine Kolonie unter Slawen; sie faßte östlich von dem slawischen Platze Fuß. Die damalige Auswanderung in die slawischen Länder dürfen wir uns nicht nach der Art des vor unsern Augen sich zutragenden Stromens nach Nordamerika vorstellen. Gegenwärtig erheben sich Einzelne, um ihr Vaterland zu verlassen und kommt es auch öfter vor, daß eine Anzahl Bekannte sich zusammenfindet und auf einem und demselben Schiffe über das große Meer fährt, so vereinzeln und zerstreuen sie sich doch nachher in den Vereinigten Staaten sehr bald.

So ging es in jener Zeit keineswegs her. Ein ganzer Trupp zog damals aus mit der Absicht, in der Fremde eine Gemeinde zu bilden und blieb in ihr als geschlossene Schaar beisammen. Wo er für gut fand, sich ansässig zu machen, da legte er ein neues Dorf oder eine Stadt unter gewissen Bräuchen und mit gewissen Einrichtungen, die allen deutschen Auswanderern gemein waren, an.* Sein Führer verhandelte dann über die Bedingungen mit dem Landesherrn und blieb hernach der Verwalter ihrer allgemeinen Angelegenheiten. Dieselbe Gemeinde- oder Stadtverfassung behielten alle neuen Anlagen bei. Zuerst wurde der Markt oder Ring angelegt. In dessen Mitte oder an eine Seite desselben kam das Rathhaus zu stehen, wie letzteres in Leipzig der Fall. Schwerlich irre ich mich in der Annahme, daß es die ersten Ansiedler waren, welche den Marktplatz umbauten und daß die Zuzügler dann mit ihren Häusern die vom Markt ausgehenden Gassen aufführten. Sollte diese Voraussetzung begründet sein, so gäbe der Umfang des Marktes eine Vorstellung von der Größe des ersten Anzugs der eigentlichen Gründer der Stadt. Der Trupp, der nach Leipzig kam, wäre in diesem Falle zwar kleiner als in manchen andern Städten, wie z. B. Breslau, Brieg u. a. gewesen, aber doch größer als in den meisten Orten des germanisirten östlichen Deutschlands.

Der Name dieser neuen deutschen Anlage blieb der bisherige, d. h. die Anzügler ergriffen keinen neuen, sondern behielten den slawischen Ortsnamen bei. Der alte Slawenort verschwand mit der Zeit vor ihr oder ging ihr auf. Seiner wird in der Folge nicht gedacht. Wäre er noch von einiger Bedeutung gewesen, so müßte man voraussetzen, daß er von der Burg abhängig und seine Bewohner dieser zinsflichtig gewesen; allein der Umfang des Burggebietes war klein. Wir wissen nur, daß in Leipzig auch Slawen lebten. Die leipziger Mundart verräth nach dem Urtheil von Sprachgelehrten äußerst wenig Slawisches, enthält aber im Wortvorrath und in den

* Die Weise dieser Städtegründungen im Slawenlande und den Hergang seiner Germanisirung habe ich näher auseinandergesetzt in meinem Städtebuch des Landes Posen. 1864.

Formen vieles Niederdeutsche*, woraus vielleicht der Schluß zu ziehen ist, daß der Anzug vorzugsweise aus dem westlichen Niederdeutschland herkam, und daß die Zahl der in Leipzig wohnenden Slawen gering war.

Auch in der Umgegend bauten Deutsche sich an. Die Namen mehrerer Dörfer beweisen es. Neben dem slawischen Reudnitz entstand sogar ein Tützschen- oder Teutschendorf.

Zu welcher Zeit diese deutsche Einwanderung erfolgte, ist uns auch unbekannt; wir erfahren nur aus den gleich anzuführenden Nachrichten, daß Leipzig im Jahre 1015 — in dieses Jahr fällt die erste sichere Erwähnung und der Ort wird in ihr Lipzi geschrieben — eine Stadt (urbs) genannt wird, woraus zu folgern ist, daß Leipzig, da es 1015 noch kein Stadtrecht besaß, schon ein ansehnlicher Platz gewesen sein muß, weil es sonst nicht also genannt worden wäre. Die gewöhnliche Auffassung jener Zeit betrachtete als Dörf einen offenen Ort, als Stadt einen Platz, der mit irgend welchen Befestigungen — Holzplanke, Erdwall, Graben, burgartige Ringmauer mit Thürmen — umgeben und geschützt war. Es ist demnach anzunehmen, daß die Leipziger ihre Niederlassung einigermaßen befestigt hatten. Auch hatte die Gemeinde schon damals eine Kirche, wie wir vom Jahre 1017 erfahren: es ist die Nikolaikirche, aus deren Lage wieder zu schließen ist, daß der Anbau bereits weiter nach Osten vorgeschritten war, was alles wahrscheinlich macht, daß der Tag seiner Gründung geraume Zeit zurücklag. Vermuthlich fällt also die Entstehung des deutschen Leipzigs in das zehnte Jahrhundert.

Jene erste Erwähnung von Lipzi geschieht von dem merseburger Bischof Thietmar bei Gelegenheit der Mittheilung, daß der meißner Bischof Eid nach seiner Rückkehr aus Polen daselbst erkrankt und am 20. December gestorben sei; der herbeigerufene Bischof von Zeitz Hilliward habe wahrgenommen, daß das Haus, in welchem seine

---

* So nach Merkel's Erörterungen im Verein für Geschichte Leipzigs. Gersdorf findet in dem Stadtbuche Leipzigs aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts (Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig 1856. S. 111.) „nur einzelne schwache Anklänge an das Niederdeutsche."

Leiche lag, von Wohlgerüchen duftet* — wozu wir uns unsere Gedanken machen mögen.

Die Kirche in Leipzig wies Kaiser Heinrich II. im Jahre 1017 dem merseburger Bistume zu. Bischof Thietmar erzählt,** der Kaiser habe sich im Herbst in Merseburg aufgehalten, dasselbe Ende Oktober verlassen und am 3. November ihm drei Kirchen, in Libzi, in Olscuizi und in Gusua, gegeben. Gusua ist Geusa, eine Stunde südwestlich von Merseburg; die Schenkungsurkunde über die dortige Kirche und die zwei zu ihr gehörigen Hufen mit Gebäuden ist noch erhalten*** und bestätigt Thietmar's Angabe. Olscuizi ist entweder Oelschau oder das später eingegangene Dorf Olschwitz zwischen Propstheide und Konnewitz. Leipzig heißt in jener Stelle wieder Lipzi. Geschenkt hatte der Kaiser dem merseburger Bistum weiter nichts als die Kirche. Deren Einkünfte fielen mithin fortan dem Bischofe zu und er durfte die Geistlichen an ihr ernennen. Da der Name der Kirche von Thietmar nicht genannt wird, gab es in Leipzig eine einzige; es war die Nikolaikirche, denn die Jakobskirche, falls sie, was immerhin zweifelhaft ist, damals schon erbaut war, gehörte nicht zur Stadt. Die betreff der leipziger Kirche ausgestellte Urkunde stimmte sicher mit der erhaltenen

* Die für Leipzig wichtige Stelle Thietmar's VII. 18 lautet: Post haec autem Eid, antistes egregius a Polonia saltem cum muneribus magnis reversus, egrotare cepit et in urbe Libzi vocata fidelem Christi animam XIII. Kalendas Januarii reddidit. Et Hilliwardus Citizensis episcopus ad hujus procurationem vocatus mox adfuit et domum, qua vir sanctus abierat, optimis redolere odoribus introiens agnovit et corpus, ejusdem usque ad Misni prosequitur. Vogel, der immer mehr wissen will, benachrichtigt seine Leser, daß Bischof Eid bei seiner Ankunft in Leipzig das Vorhaben gehabt habe, am folgenden Tage nach Merseburg zu reisen, aber von einem hitzigen Fieber plötzlich überfallen worden sei!

** Thietmar VII. 48: Tres quoque aecclesias in Libzi et in Olscuizi et in Gusua positas mihi concessit.

*** Episcopo Diethmaro nostram ecclesiam sitam in pago Hassaga in comitatu Burchardi comitis in villa Gusne [lies: Gusue] dicta et duos mansos ad eam pertinentes cum areis et aedificiis, quaeque antea Eberhardus ad predictam ecclesiam tradidit. (Heydenreich), Entwurf einer historie derer Pfaltzgrafen zu Sachsen. Erfurt 1740 S. 27. (Sie soll auch in Wildeburg's Fasciculus rerum Misnensium S. 72. abgedruckt sein.)

Gusua anlangenden im Wortlaut so ziemlich überein, da beide am nämlichen Tage ausgefertigt wurden und die mittelalterlichen Urkundenschreiben sich zu wiederholen pflegten.

Wir sprechen hierüber so umständlich, weil an diese feststehende Thatsache sich zwei erhebliche Folgerungen knüpfen. Die eine, daß im Jahre 1017 die Stadt Leipzig dem merseburger Bisthume nicht gehörte, die andere, daß Leipzig sich auch nicht in anderem Privatbesitze befand, sondern unmittelbar unter dem Kaiser stand, da dieser es war, der die Schenkung machte. Der eilenburger Graf, dessen Nachfolger der Markgraf von Meißen wurde, führte wohl die Verwaltung dieses Landstriches, aber als Reichsbeamter, in der Eigenschaft eines kaiserlichen Bevollmächtigten.

Seitdem Merseburg die Kirche in Leipzig besaß, regte sich im dortigen Kapitel das Gelüst, auch ganz Leipzig zu besitzen, und später (vielleicht in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts) brachte es eine Urkunde von demselben Heinrich II. zum Vorschein, ein Schriftstück, welches sich noch gegenwärtig im merseburger Stiftsarchive befindet, des Inhalts, daß dieser Kaiser am 5. Oktober 1021 in Merseburg dem Thietmar die Stadt Leipzig (oppidum Lipziki nominatum) mit allem Zubehör geschenkt und seine Gewalt über dieselbe ihm so übertragen habe, daß die Vorsteher der merseburger Kirche freie Macht über sie besäßen zu thun, was sie wollten (liberam — potestatem, quicquid sibi inde placuerit faciendi). Diese Urkunde, welche das leipziger Urkundenbuch eröffnet, ist aber betrügerisch dem Kaiser Heinrich untergeschoben. Sie ist eine Fälschung der frommen Herren* und in einem andern Zusammenhange

* Die Unächtheit dieser Urkunde ist von Born, Schöttgen, Köhler, Ritter, Adeburg, Schultes, Stumpf, Wilmans, Böhmer, Posern-Klett u. a. behauptet, bewiesen und anerkannt worden. Dessenungeachtet haben die Geschichtschreiber Leipzigs sich von ihrem Inhalte nicht losgesagt! „Die Geschichte bestätigt die Abhängigkeit Leipzigs von Merseburg — sagt Große I. S. 43. — und nur die Art und Weise dieser Abhängigkeit kann dunkel bleiben." Und Gretschel hat in einer besonderen Abhandlung der Berichte der Deutschen Gesellschaft vom Jahre 1830 auszuführen versucht, daß Leipzig unter dem Stifte Merseburg gestanden habe.

Ihre Unächtheit erhellt vornämlich aus folgenden Gründen:

1) Weder Thietmar in seinem Geschichtsbuche, noch das Chronicon episcoporum Merseburgensium, welches alle Erwerbungen Thietmar's und eines Nachfolgers Bruno aufzählt, gedenken der Erwerbung von Leipzig.

werden wir auf sie zurückgekommen müssen. Der Umstand, daß Geistliche in Merseburg ein Verbrechen begingen, um das Anrecht ihrer Kirche auf Leipzig behaupten zu können, spricht deutlich dafür, daß es ihnen an wirklichen Beweisen für ihr Vorgeben gebrach, dafür, daß Leipzig nicht merseburgisch war.

Im nämlichen Jahre 1017, noch vor der Zuweisung der leipziger Kirche an das merseburger Stift, übertrug der Kaiser die Obhut über den Siusilegau dem neubestellten Grafen Dietrich von Eilenburg*. Wenn, wie es den Anschein hat, die eilenburger Grafen die Verwaltung dieser Gegend im Namen des Reichs beibehielten, so kam solche erst 1127 an den mit der Markgrafschaft Meißen belehnten Konrad von Wettin.

---

2) Thietmar Graf Walbeck war Bischof von Merseburg vom 24. März 1009 bis zum 1. December 1019, an welchem Tage er starb. Ihm kann folglich am 5. Oktober 1021 die Schenkung nicht gemacht worden sein; in diesem Jahre saß Bruno auf dem bischöflichen Stuhle.

3) In der Urkunde nennt sich Heinrich rex, nicht Kaiser, und gibt die Zeitbestimmung: anno quinto Heinrici secundi, regni autem XX. Gewählt und geweiht wurde er am 6. Juni 1002, folglich wäre sein 5. Jahr 1007, in diesem war aber Thietmar noch nicht Bischof. Kaiser wurde er am 14. Februar 1014, sein 5. Kaiserjahr wäre also 1019, nicht 1021, — während 1021 die Indiktion bestätigt.

4) Die Namensform Lipziki ist verdächtig, vergl. § 11.

5) Böhmer nahm bei Betrachtung des Schriftzugs der Urkunde Anstoß an der Unsicherheit und Gezwungenheit desselben wie an der Linirung des Pergamentes. Er bemerkte Vorzeichnung mancher Buchstaben mit Bleistift und hebt auch in der Rechtschreibung Hinüberschwanken in's XIII. und XIV Jahrhundert hervor. Vgl. § 8 am Ende.

* Thietmar sagt VII, 35 vom Jahre 1017: in sacra nocte eadem (den 6. Januar) Frithericus comes — obiit in civitate sua Ilburg (Eilenburg) dicta. — Hic predictam civitatem fratris suimet filio nomine Thiedrico ea racione dedit etc. — Hujus comitatum et super Siusili pagum potestatem ille Thiedricus inperatoris munere post suscepit, aus welchen Worten erhellt: 1) entgegen den älteren Darstellungen, daß Friedrich den Gau Siusili nicht besaß, 2) daß der Kaiser dem Dietrich nur die Amtsgewalt (potestatem) über denselben ertheilte, 3) daß dieses nachträglich (post) geschehen ist, nicht sogleich nach Friedrich's Ableben. Es geschah früher als die Kirche in Leipzig vom Kaiser verschenkt wurde, denn erst 13 Kapitel später erzählt Letzteres Thietmar.

Von Erfurt, dem Hauptorte Thüringens, in welchem früher der Herzog oder Graf des sorabischen Grenzstriches vorzugsweise seinen Aufenthalt genommen hatte, ließ das Schottenkloster es sich angelegen sein, auf die leipziger Gegend einzuwirken. Da indeß erst im Jahre 1036 Graf Walter von Glisberg dieses Schottenkloster stiftete,* so kann seine Einwirkung nicht früher begonnen haben, als gegen die Mitte des XI. Jahrhunderts. Lange jedoch bevor Leipzig seinen Stadtbrief erhielt, vermuthlich in einer Zeit, in welcher die deutsche Gemeinde noch schwach war, erbauten die erfurter Schotten da, wo der alte Slawenort lag, die Kapelle Sankt Jakobs, an welche sich das „Schottengäßchen" anschloß, das gegenwärtige „Naundörfchen." An dessen nördlichem Ende, der Mühle gegenüber** stand das Kirchlein, das, wie es scheint, ein

* Chronicon Sampetrinum (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Halle 1870 I. 10): Anno domini 1036 edificatum est monasterium Scotorum in Erfordia per dominum Baltherum de Glisberg. Dasselbe Jahr gibt Dominikus, Erfurt 1793 I. 107 an. Die Geschichtschreiber Leipzigs behaupteten, die Jakobskirche sei älter als die Nikolaikirche, welche doch 1017 schon bestand, und bringen auch allerhand eigene Einbildungen von einer älteren, angeblich von Winfried veranlaßten Jakobskapelle vor. Peifer sagt (Memorabilia Lipsiensia curante Rechenberg, Leipzig und Nordhausen. 1725 S. 282): Fama tenet, in oppido quidem Petrinum (die mit der Neukirche zusammenhängende Peterskapelle), extra moenia vero Jacobinum esse antiquissimum.

** „Zwischen dem Schottengäßchen, jetzt Naundorff genannt, und der alten Polier-Mühle, der Anger- oder Jacobsmühle gegenüber — sagt Vogel, Beschreibung S. 126 — Gestalt ich mich erinnere, daß als Anno 1688 der jetzige Besitzer des Schubartischen Hauses und der Farbe auffm Rannischen Steinwege, Herr Preuß, im Hofe einen Grund suchen ließ, die Arbeiter ein starkes Gewölbe funden, woraus zu schließen, daß darauff eine Kirche oder Kapelle gebauet gewesen." Moser behauptet (Kurze Geschichte des Leipziger Handels. Leipzig 1870 S. 4: „Das Kirchlein stand der Goldenen Laute (Ranstädter Steinweg 74) gegenüber, wo man vor etwa 40 Jahren noch Grundmauern, sowie in der Umgegend Todtengebeine fand, Beweis, daß auch ein Friedhof hier war. Das kleine Jakobskloster soll auf der Stelle gestanden haben, die jetzt die Goldene Sonne (Ranstädter Steinweg 80) einnimmt." Posern-Klett (I, S. 12) setzt Kirche, Kirchhof, Pfarre mit Garten und die Schule auf die westliche Seite des ranstädter Steinwegs, Kirchhof und Schule reichten bis an's Wasser — also auf den Grund der sogenannten „Kleinen Funkenburg" (No. 29) — und die Häuser und Höfe der Pfarrleute auf die östliche Seite und in das Schottengäßchen bis zur Pleiße.

Holzbau war, denn es verfiel früh. Eine kleine erfurter Kolonie ließ sich also bei Leipzig nieder, westlich von ihm und der Pleiße. Hier erwuchs nun wiederum eine neue Gemeinde, die unter dem Abte in Erfurt stand, selbstständig neben der deutschen Kolonie. Daher erklärt sich denn auch die Benennung dieser Gegend als „Dörfchen." Die Pleiße schied sie vom Gebiete Leipzigs. Doch diese Gemeinde blieb klein. Sie betrug nur 15 Gehöfte oder einige mehr, die zum Theil vom Kloster ausgegebene Lehen waren.*

Von den Kriegen der Fürsten wurde Leipzig mit betroffen. Aus den Pegauer Annalen erfahren wir namentlich,** daß der Böhmen Herrscher Wratislaus dem Kaiser Heinrich IV., als die Aufstände gegen ihn so groß geworden waren, getreu, im Jahre 1080 plötzlich die Gegend von Wurzen bis Leipzig, das hier wohl unter dem genannten Libiz zu verstehen ist, verwüstete.

Weitere Kunden gebrechen uns lange, denn falsch ist eine auf das Jahr 1034 sich beziehende Nachricht. Wir müssen derselben gleichwohl Erwähnung thun, weil sie ihre Entstehung offenbar dem

---

Eine Schwierigkeit, die ich nicht zu lösen vermag, bietet das Vorkommen des Naundörfchens in späteren Urkunden (z. B. 1285 Urkundenbuch I, n. 13, 1293 I, n. 23) im Zusammenhange mit der Barfußmühle als merseburgisches oder markgräfliches Lehen und die Schenkung desselben nebst der Barfußmühle an das Nonnenkloster in Seuslitz.

* Urkundenbuch I, n 527, am 17. März 1484.

** Die Annales Pegavienses, deren Urschrift die leipziger Universitätsbibliothek besitzt, abgedruckt im XVI. Bande der Monumenta Germanica, enthalten (S. 241 daselbst) Folgendes: Rex Boemiae Vrastislaus Saxoniam (das aufständische alte Sachsen) disponens invadere Wicberto praeduce per pagum Nisin (d. h. den östlichen Theil der Lausitz und das Land östlich der Elbe) transiens per Worzin (Wurzen) usque Libiz (doch wohl Libcz, Leipzig) subita irruptione facta cuncta depopulatus est. Dies müßte ein zweiter Zug desselben im Jahre 1086 sein, da er schon Heinrich unterstützend am 27. Januar 1080 in der Schlacht bei Dorla unweit Mühlhausen mitgefochten hatte, vermuthlich im Oktober, als Heinrich abermals gegen die Sachsen aufgebrochen war. Uebrigens ist diese Stelle noch insofern bedeutend, als sie lehrt, daß die Pegauer Annalen nicht gleichzeitig, mit den Vorgängen noch als Abschrift gleichzeitiger Vermerke, sondern Jahre danach niedergeschrieben wurden denn Wratislaw erhielt erst Ende April 1086 in Mainz die Königskrone, der Annalist nennt ihn aber schon (wie man später gewohnt war) „König". Er schrieb um die Mitte des XII. Jahrhunderts.

Streben der merseburger Geistlichen verdankt, sich Leipzig anzueignen. Nachdem diese einmal als Besitztitel eine Urkunde gefälscht hatten, schien es nothwendig noch zu erklären, wie es doch gekommen sei, daß, was eine unbestreitbare Thatsache war, Leipzig keineswegs unter dem merseburger Stift, vielmehr unter der Verwaltung der meißner Markgrafen stand. Zu diesem Behufe erdichtete man: im Jahre 1134 habe der Bischof Maingot dem meißner Markgrafen Konrad Leipzig als ein merseburgisches Lehen gegen Abtretung einiger Ortschaften, namentlich auch von Schkeuditz überlassen. Allein von diesem Tausche weiß die auf den Stiftsnachrichten beruhende Chronik der merseburger Bischöfe noch nichts; als markgräflicher Voigt erscheint ein Menschenalter später ein Herr von Schkeuditz, und Schkeuditz wurde, wie wir bestimmt wissen, erst im Jahre 1271 sammt mehreren Gütern vom Markgrafen Dietrich von Landsberg an den merseburger Bischof für 1030 Mark verkauft.* Aus alledem folgt, daß es nicht 1134 tauschweise Merseburg überlassen worden sein kann, und wir haben die frommen Geistlichen, denn von diesen ging die Nachricht doch aus, auf dem zweiten Betruge ertappt.

Völlig unsicher, weit eher zu verwerfen als aufzunehmen, ist ferner die Angabe, es habe in diesem Jahre 1134 der Markgraf Konrad das Dorf Lipsk in Form einer Stadt gebracht und mit einem Erdwalle befestigt.** So soll besagen ein „uraltes und mit unleserlicher böser Klosterschrift geschriebenes Zeitregister, so im Kloster zu Pegau gefunden worden."*** Die gedruckten Pegauer

---

* Urkunde in Vogel's Beschreibung S. 210, womit das Chronicon episcoporum Merseburgensium (Ludewig Reliquiae manuscriptorum IV 399) übereinstimmt, welches vom Bischof Friedrich (1235–1280) erzählt: Suisque temporibus castra Scuditz cum suis reditibus et jurisdictione etc. — obtinuit et comparavit.

** Lipsk pagus in orientali terra anno domini 1134 a marchione Conrado cognomento praecellenti in formam urbis (d. h. befestigt, wie das Folgende angibt, vergl. oben) redactus et aggere munitus. Schöttgen's Gründe, welche diese Nachricht verdächtigen sollen, sind zwar nicht recht stichhaltig und Schlözer durfte darum sagen: „ich glaube es," allein zu trauen ist ihr dennoch nicht. Konnte man doch auch in Pegau von dem nördlicher gelegenen Leipzig nicht füglich schreiben, es liege im „östlichen Lande;" für einen Merseburger traf diese Bezeichnung zu. Freilich könnte das auch „Osterland" bedeuten.

*** Schneider, S. 85.

Annalen enthalten indeß dies nicht und jenes unbekannte Zeitregister scheint die nämliche Schrift zu sein, auf welche man sich für den vorgeblichen Tausch von Leipzig gegen Schkeuditz berief.

Die Landesverwaltung (in soweit im Mittelalter von einer solchen die Rede sein konnte) war dem meißner Markgrafen vom Kaiser übertragen; unter diesem stand also auch Leipzig. Merseburgs Bischof war nicht in der Lage, es in Lehen zu geben.

Um die Mitte des XII. Jahrhunderts war Godescalk von Skuditz (Schkeuditz) Advocatus von Leipzig, d. h. der Erbvogt oder Amtmann, der in Gemäßheit der allgemeinen städtischen Verhältnisse entweder der Erbe oder Nachfolger des Führers und Vorstehers der ersten Anleger oder vom Kaiser oder des Kaisers Vertreter im Lande mit dem Amte besonders beliehen, die Obliegenheit hatte, sowohl für die Beitreibung der Reichsgefälle und Steuern zu sorgen, als die hohe Gerichtsbarkeit zu vollstrecken, und der davon Einkünfte bezog. Er war auch im Kriegsfall Anführer der Aufgebots. Der Herr von Schkeuditz übte also die markgräflichen Befugnisse und Geschäfte in Leipzig aus. Neben ihm gab es in der deutschen Gemeinde noch einen Richter (judex), der nicht wie der Vogt den Blutbann hatte, sondern nur gewöhnliche Streitigkeiten entschied, und einen Schultheiß (decanus). Der Decanus war der anfänglich wohl aus Wahl hervorgegangene genossenschaftliche Gemeindevorsteher, der Dorf- oder Bauermeister. Auch dieser scheint eine richterliche Thätigkeit gehabt zu haben, wahrscheinlich aber war sein vornehmste Aufgabe die Verwaltung. Seine Beamtung wurde ebenfalls erblich. Wo viel gerichtet wurde, fehlte der Galgen gewiß nicht. Seine Stelle war hinter dem Kirchhofe, wo an der jetzigen dresdner Straße die reudnitzer Flur beginnt.*

* Alles dies gibt der Stadtbrief. Urkundenbuch I, 22.

4.

Die älteste sichere Urkunde Leipzigs ist sein Stadtbrief, der im Rathsarchive noch aufbewahrt wird. Die Form dieser Urkunde könnte, obwohl das Sigel des Markgrafen von Meißen an ihr hängt, leicht Bedenken erwecken, weil die Angabe der Zeit und des Orts der Ausstellung in ihr nicht angegeben ist und weil der Markgraf (dessen Name nur, wie es öfter in Urkunden vorkommt, mit seinem Anfangsbuchstaben O bezeichnet ist) nicht in eigner Person spricht, sondern das Ganze ein Bericht über einen Vorgang ist, der mit der Bezeugung schließt, daß des Markgrafen Kaplan Walter von Meißen die Niederschrift besorgt habe* — weil ferner die Eingangsworte Leipzig als eine erst zu erbauende Stadt bezeichnen,** während es doch längst bestand — allein ihre Aechtheit ist nicht zu bezweifeln, denn es lassen sich von den 8 namhaft gemachten Zeugen 5 in anderen Urkunden jener Zeit nachweisen. Ihre Abfassungszeit fällt zwischen die Jahre 1156, in welchem Otto die Mark Meissen erhielt, und 1170, in welchem Bischof Johann von Merseburg starb.

Vom Träger der öffentlichen Gewalt war die Errichtung einer neuen Stadt abhängig.*** Vermöge seiner Befugniß als Markgraf ertheilte Otto in Gegenwart des merseburger Bischofs Johann, des leipziger Vogtes Godescalk von Schkeuditz und mehrerer Großen Leipzig das Stadtrecht. Hätte er nicht blos in seiner Eigenschaft als Reichsbeamter, sondern zugleich als Grundeigentümer oder Grundherr Rechte verliehen, so würde er sich (wie unzählige andre Städteurkunden zeigen) eine Steuer von den Gehöften ausbedungen haben. Von einer solchen war jedoch keine Rede. Leipzig war demnach eine freie Stadt, auf Reichsboden gelegen, nur dem Reichs-

---

* Quem haec scripsisse profitemur ohne Subjekt.

** Scripturae commendavimus, quod dominus O. dei gratia Misnensis marchio Lipz aedificandam distribuit sub Hallensi et Magdeburgensi jure; Addito pietatis promisso constituit: (die Interpunktion ist von mir so gesetzt).

*** Um jedem Widerspruche sogleich zu begegnen verweise ich zur Bekräftigung auf Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. Erlangen 1869 I, 25 f., 122 f.

vogte unterworfen. Es gehörte nach der gelehrten Ausdrucksweise zu den Grafschaftsstädten (civitates de comitatibus) d. h. zu den gemeinen Reichsstädten, denjenigen, die noch keine Immunität von dem Gaugrafen erhalten hatten. Zwickau und Chemnitz waren ja auch solche reichsfreie Städte. Altenburg wurde es ebenfalls.

Bei der Beurtheilung des Inhalts mittelalterlicher Urkunden muß man vor Augen haben (was namentlich von Juristen häufig übersehen worden ist), daß sie bestimmt waren, Verhältnisse *für die Folgezeit* festzustellen, und die Urkundenschreiber sich demgemäß nur unter besonderen Umständen darauf einließen, auch das Vorangegangene, welches zu den für die spätere Zeit gültigen Abmachungen und Festsetzungen hingeführt hatte, zu erzählen, sondern gewöhnlich sich vielmehr mit einigen allgemein gangbaren Formeln behalfen, um *diese* einzuführen. Als freie Willensbestimmung des Erlassers haben sie in der Regel dasjenige vorgebracht, wozu derselbe erst durch den Drang der Umstände oder durch ihm von den Betheiligten vorher zugestandene Bewilligungen vermocht worden war, und sie ließen gemeinlich die Ertheilung von Gerechtsamen und sonstigen Vortheilen, die ihm abgekauft worden waren, als reine Gnadenausflüsse erscheinen. Hatte doch, nachdem das Ausgemachte verbrieft worden war, das hierzu Veranlassende keine weitere Bedeutung, sofern die Gegenleistung schon erfüllt war. Daher wissen wir denn auch nicht, ob und welche Verhandlungen der Leipziger mit dem Markgrafen die Ausfertigung ihres Stadtbriefes erwirkt haben. Aus reiner Huld und landesväterlicher Fürsorge haben die Fürsten des Mittelalters nicht viel gethan. Sie ließen sich meistens die Ertheilung von Gerechtsamen bezahlen.

Der Markgraf setzt also nach herkömmlicher (hier freilich nicht passender) Ausdrucksweise Lipz oder Leipzig nach hallischem und magdeburger Rechte an, d. h. gestattet ihm die städtischen Einrichtungen dieser Städte bei sich einzuführen. Das magdeburger Recht wurde übrigens erst 1188 schriftlich festgestellt; es konnte sich demnach nur um die in jenen beiden Städten gepflogenen Gebräuche und Anordnungen handeln. Für das städtische Weichbild * versprach

* Juris etiam sui, quod wicbilide dicitur, signum *petentibus* (die Bewohner hatten ihn also angegangen) unum in medio Halestrae, secundum in medio Pardae, tertium ad lapidem qui est prope patibulum, quartum trans fossam qua lapides fodiuntur emonstravit.

er auf den Wunsch der Leipziger Zeichen in der Mitte der Elster,* der Parthe, am Stein bei dem Galgen und jenseits des Grabens, in dem Steine gebrochen werden**, der Sandgrube jenseits des Johannisthales anzubringen., sowie innerhalb der Bannmeile keinen der Stadt nachtheiligen Markt zuzulassen.*** Letzteres war eine in Stadtbriefen gemeinlich vorkommende Bevorrechtigung der Bürger. Er ordnete an: So lange die Bewohner ihrem Dekan nicht ungehorsam seien, sollten sie kein anderes Gericht über sich haben (d. h. nicht der Nöthigung unterliegen, der Ladung eines fremden Gerichts zu folgen), dem Richter sollten sie auch gehorchen und sich gemeinsam im Verlaß auf den Markgrafen denen widersetzen, welche sie an ihren Gütern beschädigen wollten.**** Erkaufe ein Bürger ein Lehen oder Erbe, so solle er es nach des Orts Gewohnheit (d. h. unter dessen Rechte) besitzen, überlasse aber einer mit seinen Gütern etwas jemandem, der nicht zahlen wolle, so möge er diesen mit dem markgräflichen Frohnboten pfänden und derselbe solle nicht über 14 Nächte Frist zur Bezahlung haben. In solchen Fällen versprach er also mit seiner Amtsgewalt sogleich dem Verletzten beizuspringen.

Der Markgraf gestattete den Bürgern seinen Wald Luch zur Holzung, Gräserei und zur Fischerei in dem ihn durchfließenden Wasser zu benutzen. Dieses Holz bei Wahren hieß nachmals die Bürgerau oder Burgaue. Die Stadt bekam die Waldung Luch nicht zum Eigentum, sondern nur ein Nutzungsrecht an ihr; später

---

* Große meint (I, 65) in der Luppe, die in der älteren Zeit als ein Arm der Elster nur unter deren Namen vorkomme, und zwar in der Gegend der nachherigen lindenauer Brücke hinter dem Kuhthurm.

** Zimmermann, Leipzigs Vorzeit bis zum 15. Jahrhundert, Leipzig 1870 S. 7: „in der Gegend der heutigen großen Windmühlenstraße."

*** Infra spatium vero miliaris unius a civitate, ut nullus haberetur fori tractatus civitati nocivus constituit.

**** Et quam diu suo decano inobedientes non invenirentur, ne aliud sequerentur judicium imperavit. Suo etiam judici subditos esse eos edocuit et sibi in bonis suis injuriare volentibus ut se communiter opponerent suo solamine compulit. (Der zweite Satz ist nicht recht deutlich.) Suo decuno ist nach der Ausdrucksweise des Mittelalters doppeldeutig.

wurde der Richter Haus Porczke mit ihr belehnt und von diesem erkaufte die Stadt ihren Besitz im Jahre 1367.* Ferner gab der Markgraf der Stadt das Mühlenrecht, bedang sich aber als Abgabe dafür, wie dies allgemeiner Brauch war, den achtzehnten Theil des Gemahlenen aus.

Seinerseits versprach er, von der Stadt keine Steuern zu fordern, und nur in dem Falle Dienste (servitium, wohl: Dienstfolge, Mannschaft), wenn er auf kaiserliches Gebot zur Römerfahrt müsse, aber auch dann nur mäßige, welche die Bürger nicht beschwerten. Dies war Reichslast.

Zugleich verbot der Markgraf den Leipzigern, irgend Einem den Vasalleneid zu leisten, außer einem solchen, von dem sie etwas zu Lehn erhielten.** Das bedeutete denn doch soviel als: sie sollten selbstständig dastehen.

Dies der Innhalt des leipziger Stadtbriefes.

Markgraf Otto gab nicht blos diesen einen Berechtigungsbrief den Leipzigern, auch über den Weg- oder Brückenzoll,*** d. h. doch wohl über die Befreiung von solchen markgräflichen Beschwerungen hat er ihnen eine (leider später verlorene) Urkunde ertheilt. Ein Beweis für die oft wiederholte Behauptung, daß er auch das Recht, Jahrmärkte abzuhalten, den Leipzigern zugesprochen, ist mir nicht bekannt; von einer Stiftung der Messen durch Otto kann füglich keine Rede sein, aber daß bereits einiger Verkehr nach und von Leipzig bestand, geht allerdings aus der Auflegung von Zöllen, welche denselben trafen, hervor.

Wie haben wir uns das damalige Leipzig vorzustellen? Leipzig war ein befestigter, folglich in jenen unruhigen Jahrhunderten, in denen gewaltthätige Leute so häufig den friedlichen, seiner Nahrung nachgehenden Mann verletzten und unterdrückten, seinen Bewohnern Sicherheit und Ruhe gewährender Ort. Neben ihm la-

---

* Urkundenbuch I n. 69.

** Et ne alicui nisi a quo essent beneficiati hominium facerent, vetavit.

*** Quod idem marchio (Dietrich) privilegium patris (Otto's) super institutione et jure civitatis, item super theloneo viarum et pontium, sicut ipsorum privilegiorum tenor declarat etc. Urkunde vom 20. Juli 1216. Urkundenbuch I, 3.

gen als gesonderte Gemeinheiten im Nordwesten die Burg, und im Westen die Angehörigen der unter dem erfurter Schottenkloster stehende Jakobskirche. Drei Gemeinden bestanden somit nebeneinander; die der Stadt war bei weitem die größte und bedeutendste und sie verschlang im Laufe der Zeit die beiden andern.

Damals war sie gleichwohl immer noch sehr klein. Ihren Haupttheil bildeten der Markt mit seiner Umgebung bis zum Nikolaiplatz und den vom Markt auslaufenden Gassen. Die Nordseite war noch morastig und hieß darum auf Slawisch „Brühl"; ihr sumpfiger Grund erstreckte sich sogar südwärts noch in die nachmals in den Brühl einlaufenden Gassen hinein. Die Anlegung des Stadtgrabens mag als Abzug des Wassers aus diesem Sumpfboden gedient haben; mit der Zeit wurden dann die gen Nord angebauten Straßen verlängert. Im Südtheil standen höchstens einzelne Häuser. Noch im XV. Jahrhunderte gab es in der Petersstraße hinter dem jetzigen Hôtel de Bavière einen Garten, der auch den Raum des Preußergäßchens einnahm, und noch am Anfang des XVI. Jahrhunderts (1506) war in der gegenwärtigen Universitätsstraße der goldne Bär (n. 18) ein Vorwerk mit Scheunen. Ebenso standen in dieser Gegend zu Anfang des XVI. Jahrhunderts noch mehrere für landwirthschaftlichen Betrieb bestimmte Vorwerke.* Der Name des Neumarktes weist schon darauf hin, daß die östlich von der Petersstraße gelegene Straße eine später entstandene Anlage ist.

Anzug aus der Umgegend fand noch immer statt. In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, aus der wir besser mit Nachrichten versorgt sind, befanden sich unter den angesehenen Bewohnern, die das Stadtregiment führten, namentlich Viele, die aus den nahen Ortschaften in Leipzig eingewandert waren, vermuthlich keine vermögenslosen Leute, sondern Männer, die das Leben in Leipzig vortheilhafter fanden, als in ihrem Heimathsorte. Es kam Zuzug nicht nur aus den Dörfern Kleberg, Pösna, Löbnitz (Lubenitz), Pomsen (Pomezin), Grethen, Burg (Burch) u. a., auch aus nahen Städten wie Taucha, Grimma, Wurzen, Roßwein, Borna (de Burnis) Pegau, Halle, Eilenburg, Neumarkt (de novo-foro), Neustadt (de nova civitates), Freiberg (Vriberg, Vridebere), Torgau u. a.

* Posern-Klett im Urkundenbuche I, S. XIV. XV.

und sogar aus weiter Ferne, denn ein Baier und ein Pariser gehörten den Honoratioren an. *

In und vor Leipzig hatte der Markgraf einen beträchtlichen Grundbesitz; unmittelbar vor der Stadt gehörte ihm das Rosenthal** sowie das Dorf Bets (die nachherige Petzscher Mark);*** in der Stadt der Vogtshof, ein Haus in der Fleischergasse,**** ein anderes bei der Nikolaikirche,***** ein drittes gegenüber der Thomaskirche, welches frei von städtischen Abgaben und der Verpflichtung zu Wachdiensten war,† die Barfußermühle, Nuendorf (ein Theil des Naundörfchens), der Münze und gewiß noch andere Grundstücke. Er vergab sie, da er sie nicht verwalten konnte, als Lehn.

Das magdeburger Bistum besaß den Grund und Boden, auf welchem jetzt der nördliche Theil der Gerberstraße steht, wo die „hallische Brücke" (Helsche Brugghe) war. †† Der merseburger Bischof besaß ein Gebäude †††; auch die Herren von Wahren hatten ein Grundstück in Leipzig. Andere Herren wohnten in den markgräflichen Häusern.

In's Bürgerrecht wurden, wie in allen deutschen Städten auf ehemals slawischem Boden lediglich Deutsche aufgenommen. Der Slawe konnte folglich kein Grundstück in Leipzig erwerben. Doch scheint es, daß dabei nicht etwa *streng* auf die Abkunft gesehen wurde, sondern schon die Kinder Deutsch-Redender als Deutsche galten. Wäre es anders gehalten worden, so hätten sich wohl hier und in den Städten auf ehemals slawischem Boden zwei getrennte Stände heraus-

---

* Vergl. unten § n. 10.

** Urkundenbuch I. n. 50.

*** Urkundenbuch I. n. 15.

**** Urkundenbuch I. n. 4.

***** Urkundenbuch I. n. 15. Vergl. I n. 3.

† Urkunde vom 20. Juni 1304: unam curiam sitam Lipz, quae quondam erat Alberti dicti de Rûswin, quam a progenitoribus illustris domini Theoderici lantgravii Thoringiae habuit, quae a custodiis, vigiliis et exactionibus civitatis Lipz est exempta. Urkundenbuch II n. 57. Dieses Haus lag ex opposito chori ecclesiae sancti Thomae. Urkundenbuch II. n. 47.

†† Urkundenbuch I. n. 60.

††† 1261. Urkundenbuch II. n. 19.

bilden müssen: ein deutscher Populus und eine ihrem Ursprunge nach slawische Plebs, was bekanntlich nirgends eingetreten ist. Vor Gericht wurde in Leipzig noch lange auch in slawischer Sprache gehandelt und erst 1327 deren Gebrauch den Parteien und ihren Anwalten bei strenger Strafe verboten. *

Die Einwohner lebten vorzugsweise als Ackerbürger. ** Die Obrigkeit hielt einen Hirten; noch im XV. Jahrhundert gab es einen Stadthirten. *** Manche leipziger Bürger besaßen auch Aecker

* Schneider, S. 81: „Weiln auch folgends die Sclavonische Sprach zu Leipzig noch immer zu starck im Schwang gangen, und also gemein gewesen, daß man sie auf dem Rathhause und in den Richterstuben von den streitenden Partheien hat hören müssen, als ist — 1327 die Obrigkeit, als welche gantz von Teutschen besetzet, und also die Wendische Sprache entweder nicht wohl verstehen können oder sonsten einen Eckel und Greuel daran gehabt, verursachet worden, ein scharfes Mandat anzuschlagen und bey Vermeydung Ernstlicher Straffe gebieten, daß hinförder sowohl die Parteyen, als ihre Advocaten und Wortsprecher, ihre Klagen und Verantwortungen nicht in Sclavonischer oder Wendischer, sondern allein in Hoch-Teutscher Zunge anbringen und thun olten."

** Jacobi weist (Das rohe Leipzig cultivirt S. 5 f.) auf die Gewässer in Leipzigs Umgegend, an denen viele Dörfer lagen, hin und vergleicht sie 8 Radien. „Zu Abmachungen von Geschäften in öffentlichen und Privatangelegenheiten begegneten sich die Anwohner der Radien, für die große Mehrzahl der Dörfer auf getheiltem Wege nirgends bequemer, als im Knotenpunkte der Radien (Leipzig), welcher auch das für sich hatte, daß, abgesehen von den Anwohnern der beiden abfließenden Gerinne, man von den Dörfern aller übrigen aus den, wenn auch nicht sehr erheblichen, doch immerhin angenehmen Vortheil der Richtung bergein hatte. Je mehr nun mit der Zeit die Zahl der Dörfer wuchs desto reichlicher die Beziehungen, desto mehr fuhr man nach dem Knotenpunkte und auch über ihn hinaus und zurück. Manches Hufeisen ging dabei verloren, mancher Wagen wurde defect, manches riß an Lederzeug und Strängen, manche Achse war zu Hause zu schmieren vergessen worden. Alle diese Dinge ließen nach und nach mehr Schmiede, Stellmacher, Sattler und Seiler im Knotenpunkte als in den übrigen Dörfern auftauchen. Auch abgesehen von dergleichen, nur unfreiwilligen Anlässen zu längerem Verweilen entspringendem Bedürfniß nach einstweiligem Obdache war es auch für die zu Geschäften und Unterredungen hier sich Treffenden so wie für die hier bis jetzt noch nicht berücksichtigten Fußgänger der Fall, deren Zahl weit größer als die der Fahrenden angenommen werden muß, woraus denn das Sichaufthun vermehrter Schenken entsprang. Wer nach obigen Gewerbsleuten zunächst seine Rechnung an diesem natürlichen Konsumptionsorte fand, war der Handelsmann."

*** 1476. Urkundenbuch I, n. 495.

in den nahen Dörfern. Die Fischer waren am Ende des XIII. Jahrhunderts abhängig vom Markgrafen, der dem Kellermeister Tilemann die Fischerei eine Meile um Leipzig herum als Lehn übergab, der dann von jedem Fang einen Antheil bekam.* Andere Leipziger waren Handwerker.** Was in dieser Hinsicht aus den Vorlagen uns bekannt ist, beschränkt sich auf das Vorkommen eines Musikers („Spielmann") im Jahre 1200, eines Kürschners i. J. 1254, der Bäcker und Wollenweber, die 1288 schon eine Zunftordnung hatten und erbgesessen (hereditati) heißen,*** eines Färbers i. J. 1293, eines Seilers 1301. Am Anfange des XIV. Jahrhunderts kommen Fleischbänke (1310) und ein Schneider (1304), ein Koch (1310), ein Tischler (1312) und ein Lederarbeiter (1349) vor. Das „Schuhmachergäßchen" dürfte alt sein und das Zusammenwohnen der Schuhmacher deutet auf eine geschlossene Innung derselben hin. An Mühlen fehlte es nicht. Eine wies der Markgraf in dem Stadtbriefe den Leipzigern zu. Die Angermühle bei der Jakobskirche (Angirmol) war markgräflich.† Eine dritte Mühle vor der Stadt entstand in der Barfußmühle, deren Besitzer (gegen Ende des XIII. Jahrhunderts Johann von Branden, und nach ihm Heyno Knät) die Gerichtsbarkeit hatte. Eine markgräfliche Münzstätte gab es bereits in den ersten Jahrzehnten des XIII. Jahrhunderts in Leipzig.†† Sie hieß „die Grube." Auch sie war vom Markgrafen als Lehn vergeben und wiederholt (1242, 1283, 1293) wies er jährliche Zahlungen auf sie an. Solidi der leipziger Münze werden wohl (1242) erwähnt und Münzmeister kommen in den Urkunden vor, doch kennen wir eine einzige leipziger Münze, einen Brakteaten mit der Umschrift: Marchio

---

* Urkundenbuch II n. 64.

** Vergl. § 10.

*** Urkundenbuch I n. 16.

† 1236. Urkundenbuch II n. 11 vom Markgrafen: de molendino nostro sito Lipzk juxta ecclesiam beati Jacobi extra muros. 1296, Urkundenbuch II n. 47: molendinum, quod Angirmůl dicitur.

†† Urkundenbuch II n. 8 von 1273: opus fabrile monetae, quod grube vulgariter appellatur.

Otto de Lipiz (der letzte Buchstabe ist undeutlich).* Indeß hören wir 1289 von „leipziger Gewicht" des Silbers.**

Leipziger Kaufleute werden zwar genannt (1218, 1278, 1292), auch Fuhrleute (1293, 1301), vielleicht sogar Herbergen,*** jedoch von einem schwunghaften Handel konnte noch keine Rede sein. Der große Verkehrsweg ging noch seitab. Denn wenn auch die Straße von Süden nach Norden durch Leipzig lief: durch das Petersthor und das Hallische, so führte doch die alte westöstliche Straße von Merseburg nach Halle, von da nach Schkeuditz, wo sie umbog und über Lindenthal und Taucha weiter nach Eilenburg ging, mithin seitab von Leipzig. Ob Taucha schon im XI. Jahrhundert bestand, wissen wir nicht, aber es zu läugnen haben wir auch keinen bestimmten Grund; seit 1221 war es vorhanden und dieser Gang der Handelsstraße macht sein frühes Aufkommen erklärlich, macht die Sagen, daß Taucha einst ein bedeutenderer Handelsplatz als Leipzig gewesen sei, in der That einigermaßen glaublich.

Der Weg umging die lange Niederung oder Aue. Von der allergrößten Bedeutung für das Aufkommen Leipzigs war demzufolge die Legung einer Straße durch dieselbe hindurch nach Lindenau. Sie eröffnete den Ausgang nach Westen und mit ihr wurde die Umgehung der Niederung erspart, wurde der Verkehrszug über Leipzig gelegt, das demnach zu einer erhöhten Bedeutung gelangte und Taucha mit der Zeit verdunkelte. Leider wissen wir nicht, wann diese Straße zuerst gebrochen ward, was ohne Ueberwindung großer Schwierigkeiten nicht geschehen konnte.† Mit der Zunahme

* Karl Friedrich von Posern-Klett, Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter. Leipzig 1846, Tafel XVIII n. 16. Er nimmt das letzte Zeichen als bloßen Punkt und liest Lipi. Köhler, Münzbelustigungen X 401: Otto mar. de Lipes.

** Vribergensis argenti Lipcensis ponderis. Urkundenbuch II n. 32.

*** Vom Jahre 1217 erzählen die Pegauer Jahrzeitbücher, daß Markgraf Dietrich seine nach Leipzig gekommenen Reisigen in hospitiis sich aufhalten ließ.

† In einer Urkunde König Rudolfs von 1284 (Urkundenbuch I n. 11) deren Aechtheit freilich nicht außer allem Zweifel ist, wird Leipzig dem merseburger Bischofe zugesprochen, una strata, quae ad imperium pertinet (die Reichsstraße?) excepta, was ich nicht recht verstehe. Otto Moser hat (Kurze Geschichte des Leipziger Handels. Leipzig 1870 S. 9–11) allerhand Angaben über die an Leipzig vorbei und durch Leipzig gehenden Straßen gemacht, da er aber Belegstellen anzuführen unterlassen hat, bin ich außer Stande ihm zu folgen.

des Verkehrs und des Handels in Deutschland, der besonders seit dem Vollzuge der Germanisirung im Osten ansehnlich stieg, hing nun das weitere Gedeihen Leipzigs zusammen.

Die Stadt wuchs denn auch beträchtlich. Ihre natürliche Ausbreitung hätte eigentlich in östlicher Richtung, wo der Boden guten Baugrund abgibt, vor sich gehen müssen, allein sie erstreckte sich vornämlich nach Norden herab in den sumpfigen Brühl hinein. Vielleicht war dort, wo der Sumpf, der sich über das Ende der jetzigen Gerberstraße und weit hin gegen Schönefeld zog, hinlänglicher Schutz wider Feinde gewährt, gar keine Ummauerung gemacht worden und nun stand die wider die leicht zugängliche Gegend des östlichen Kreises aufgeführte Mauer der Ausdehnung nach dieser Seite hin in Wege. Es war gewiß kein geringes Stück Arbeit, den Brühl zu entsumpfen und ihn geeignet zu machen, Häuser zu tragen. Große Ausfüllungen und Aufschüttungen mußten vorgenommmen werden, um Grund zu gewinnen,* stellenweise war es nothwendig in dreifacher Mannshöhe herabzugehen, bevor man zum Bauen sich anschicken durfte. Mußte doch auch dem Ranstädter Wege und sogar Theilen der Mauer Untergrund erst gegeben werden. Sehr bedeutende Anstrengungen wurden hier gemacht. In den ersten Jahrzehnten des XIII. Jahrhunderts war dies schwerlich schon geschehen; muthmaßlich wurde der Brühl erst im Verfolge dieses Jahrhunderts bewohnbar und zugleich damit der Aufenthalt in Leipzig gesünder gemacht.

Da vorhandene Einrichtungen Bestand behielten, so ist es kein Wagniß aus dem, was in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhun-

* Peifer S. 106. 107: Estque vetus fama urbem qua in Pardam amnem prona est, totius Prulii (Brühl) incremento postea fuisse amplificatam. Id vero nomen, ne quis slavicum esse putet, limes ille satis longus et latus ab humido solo ascivit, quod solum postea terra fossis aliunde congesta, siccatum ita eminuit, ut tectis et aedificiis sustinendis satis firmum esset. Memini cum beatus parens meus aedes suas, quas intra moenia portae Hallensi imminentes habebat, lapide coctili extrueret, fabros dum altius jaciendis fundamentis terram molirentur, integras adhuc carbatinas (Schuhe), quae olim paludibus illis adhaesissent, certissima et recentia hominumvestigia invenire. Als in diesem Jahre 1872 nach dem Abbruch des Georgenhauses am nördlichen Ostende des Brühls die Creditanstalt ihr Gebäude aufführen wollte, hatte sie bekanntlich ein halbes Jahr Mühe, um das Grundwasser zu beseitigen.

derts vorgefunden wird, auf die Zustände in Leipzig bald nach seiner Erhebung zur Stadt zurückzuschließen, und wir können dies um so sicherer thun, da das was wir später antreffen, dem gemeinsamen Zuschnitte der deutschen Städte entspricht.

Kraft der Rechtsstellung des Markgrafen als obersten Reichsbeamten wurde die markgräfliche Gewalt auch in der Stadt gehandhabt und zwar durch den Erbvogt. Dieser war der Herr von Schkeuditz. Derselbe besaß als markgräfliches Lehen ein Haus in Leipzig mit anstoßendem Obstgarten, den „Vogtshof", und außerdem zwei vor den Thoren gelegene Gärten.* Noch 1213 stoßen wir auf einen Henricus advocatus de Scudiz,** hernach aber nicht wieder. Wir werden später zu erwähnen haben, daß 1263 die leipziger Bürger von der Gerichtsbarkeit der markgräflichen Vögte befreit wurden; ob sie damit auch des Erbvogtes entledigt wurden, ist freilich nicht ganz klar. Ich komme darauf zurück.

Ein anderer markgräflicher Richter, der jedoch in der Stadt selbst nichts zu sagen hatte, war der Dorfrichter (Villicus). Die Urkunde von 1213, die den Sifridus villicus nennt, zeigt, daß er seinem Range nach hinter dem markgräflichen Hofbeamten, aber vor dem Schultheißen stand. Zufolge des Vertrages von 1216 war ihm freigelassen, innerhalb der Stadt selbst sein Gericht zu halten, doch durfte er nur über Landleute erkennen; die Bürger hatten mit ihm nichts zu schaffen. Im XIV. Jahrhunderte begegnen wir einem Villicus nicht mehr.

Ein markgräflicher Gerichtsstuhl war unmittelbar vor Leipzig,*** vielleicht sprach da der Dorf- oder Landrichter Recht.

---

* Quae quondam curia advocati de Sckudiz vocabatur. Urkundenbuch I n. 12.

** Urkundenbuch II n. 4.

*** In fossato ante civitatem Lipzk, Urkundenb. I 17, würde man versucht sein zu übersetzen: „an der Weichbildgrenze," wenn nicht n. 20 (Seite 15) stünde: super fossato, quod Steingrube dicitur. Dies war die Weichbildgrenze, die im Stadtbrief trans fossam, qua lapides fodiuntur bestimmt war. Sparfeld (S. 61 Anmerkung) meinte, es sei das markgräfliche Gericht auf der alten Burg darunter zu verstehen, welcher Ansicht auch Blümner (Historischer Abriß vom Ursprunge der peinlichen Gerichtsbarkeit zu Sachsen, in Weiße's Neuem Museum für die sächsische Geschichte, Leipzig 1804 III 2, S. 170) war. Gersdorf zog heran (Mittheilungen der deutschen Gesellschaft u. s. w. in

Der zweite Richter in der Stadt war der Schultheiß, der auch die Verwaltungssorgen auf sich hatte, die Polizeigewalt handhabte und im Streiten Einzelner unter einander entschied, jedoch keine Gewalt in peinlichen Fällen besaß, weil diese vor den Vogt gehörten. Mit dem Erlöschen der Vogtei ging an ihn ohne Zweifel auch die hohe Gerichtsbarkeit über. Das Schultheißenamt war ebenfalls erblich war.* Man wollte in Leipzig später wissen, daß das Gericht „von beginne der stat erblichen in der stat gewesit ist.** Der erste Schultheiß, dessen Name angeführt wird, war Heinrich im Jahre 1213***, dann erfahren wir erst wieder von einem Albert, der im Jahre 1275 verstorben war,† dessen vier Söhne (Heinrich, Theoderich, Albert und Hermann) noch lebten, von denen aber damals keiner Schultheiß war. Ein Simon war vielmehr 1270 Schultheiß,†† der 1278 eine Urkunde als scultetus senior unterschrieb oder unterschreiben ließ und in den Jahren 1292 bis 1299 vorkommt. Im Jahre 1296 unterschrieb eine Urkunde auch Johannes, „der Sohn des Schultheißen in Lipzk."

Kraft eigener Machtvollkommenheit allein zu verfügen und zu urtheilen, lag jedoch keineswegs in den Befugnissen eines Schult-

Leipzig. 1856 I, S. 117) eine Stelle des lateinischen leipziger Stadtbuches von 1364 oder bald nachher: juxta scampnum judicii duo sunt hereditates, qui locus dicitur: uf dem cütze, und bemerkt: die landesherrliche Gerichtsbank war „auf dem Kautze". Kaute, Kautz bezeichnet „Vertiefung, Grube;" fossatum ist also nur Uebersetzung des alten Namens der von hier aus sehr frühzeitig in südlicher Richtung begonnenen städtischen Sandgrube. Die Bestimmung des Kautzes bestätigt eine Urkunde von 1396 (Urkundenbuch II n. 181): curia — vulgariter dictam uff dem Kucze situatam prope foveam arenae. Der Gerichtsstuhl wäre danach im jetzigen Johannisthal gewesen. Die Sandgrube gehörte aber dem Nonnenkloster. Und sollte der markgräfliche Gerichtsstuhl sich innerhalb des städtischen Weichbildes befunden haben?

* Nach Urkundenbuch II n. 2 vom Jahre 1213 besaß der Schulz vom Markgrafen zu Lehn zwei Hufen im Dorfe Heide (Propstheida), aber es kann in dieser Stelle, und es ist dies wahrscheinlicher, der Schulz dieses Dorfes gemeint sein.

** Eintrag in's Stadtbuch von 1364. Mittheilungen u. s. w. S. 116.

*** Heinricus scultheitus in Lipz unter den Zeugen der Urkunde von 1213.

† Urkundenbuch II n. 22.

†† Symoni scultheto nostro, sagte Markgraf Dietrich von Landsberg. Urkundenbuch I n. 7.

heißen. Zwölf jährlich gewählte Rathsherren (consules) standen ihm wie in den mehrsten deutschen Städten, so auch in Leipzig* zur Seite. Nicht immer mußten alle zwölf zusammen an einer wichtigeren Handlung betheiligt sein; es gibt Urkunden, in denen nur 9 oder 7 auftraten. Unter diesen Rathmannen befindet sich gegen Ende des XIII. Jahrhunderts (an dem erst wir sie in den erhaltenen Urkunden namentlich angeführt sehen) 1292 ein als Cellerarius besonders bezeichneter Thilmann. Ob dieser ein besonderes Rathsamt inne hatte, ob er in diesem Falle nicht blos Kellerwart, sondern auch Rentmeister oder Kämmerer war, getraue ich mich nicht bestimmt zu sagen; wahrscheinlich aber ist letzteres. Ein Decanus (vgl. § 3 am Schluß) kommt nicht vor. Wohl aber tritt uns entgegen, daß diese Zwölferbehörde einen besonderen Vorsitzer aus ihrer Mitte bekam, den Bürgermeister, der zwar hinter dem Erbschulzen stand, aber offenbar Haupt der Bürgerschaft war. 1292 geben der Schultheiß und Joh. Wrmann magister civium im Namen der Stadt eine Erklärung, gemeinsam, während in erhaltenen älteren Urkunden lediglich der Schultheiß genannt wurde. 1293 am 12. September heißt Martinus consulum magister atque rector, „Vorsteher und Leiter der Rathsherren," eine Person mit dem 1292 vorkommenden Martin von Grimma, denn 1294 am 30. Juni heißt es: Martinus de Grimmis magister burjensium. Am 21. Januar 1295 heißen der Schultheiß und Johann von Lubnize (Löbnitz, welcher schon 1289 unter Zeugen vorkam) zusammen magistri civium. Vergleichen wir diese Wahrnehmungen, so amtirten andere Männer als Bürgermeister in den Jahren 1292, 1293 und 1294, 1295; die Würde wechselte mithin alle Jahre und da Martin sowohl am 12. September 1293 als am 30. Juni 1294 sie bekleidete,** fiel die Aenderung zwischen dem 30. Juni und dem 12. September.***

* Urkunde vom 20. August 1270 und 12. September 1293 (Urkundenbuch I n. 7 und II n. 39). Kommen in anderen Urkunden nur 9, nur 7 Rathsherren als Zeugen vor, so mag dies seinen Grund in der zufälligen Abwesenheit einiger gehabt haben.

* Winzer und Vollbert, Summarische Nachricht von dem Raths-Collegio in der Churfürstl. Sächsischen Stadt Leipzig (1783) S. 8. 9 nennen für das Jahr 1294 Simon scultetus de Wyda. Die so gemachte Angabe beruht wohl auf einer Verwechslung.

*** Die Angabe auf Posern-Klett's S. XXIX, XXX, die Urkunden

Hinter dem Rathe stand die Gemeinde. Sie war nicht unmündig, denn wiederholt heißt es nach Nennung des Rathes et universi cives in Lipzk* oder ac universitas civium civitatis Lipzk,** folglich war es unter Umständen nöthig der Beistimmung der Bürgerschaft zu gedenken. Daß sie den Rath erwählte, hat Gründe für sich.***

Bestimmte Stadtordnungen wurden gemacht und waren im Jahre 1270 vorhanden.**** Besitzveränderungen trug man zur Beglaubigung am Ende des XIII. Jahrhunderts in ein Bürgerbuch.†

In schwierigen Rechtsfällen war auf Grund des Stadtbriefes Halle oder Magdeburg der Oberhof, wo eine Rechtsbelehrung nachgesucht wurde.

Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts führte die Stadt nachweislich ein eigenes Siegel:†† sie wird ein solches schon früher besessen haben.††† Das große „+Sigillum. burgensium. de. lipzk" wie die Umschrift gibt, zeigt den Vordertheil einer befestigten Stadt mit zwei Thorthürmen, zwischen denen ein kleiner Thurm vorkommt, und mit zwei Kirchthürmen, einen auf jeder Seite derselben, vorn in der Mitte das Thor mit halb aufgezogenem Schutzgatter.†††† Dieses Sigel scheint demnach erst nach dem Baue der zweiten Kirche gemacht.

vom 30. Juni 1294 (II n. 40) und vom 21. Januar 1295 (II n. 43) nennten dieselben Rathsherren, unterliegt Bedenken, denn man darf nicht die Zeugen ohne weiteres für Rathsherren halten. Die erste Urkunde nennt auch als Bürgermeister Martin von Grimma, die zweite Johann von Lubnize, sodann werden die namhaft gemachten nicht als consules, sondern blos als cives bezeichnet. Daher kann ich vorläufig Posern-Klett's Folgerung noch nicht annehmen.

* 1292, Urkundenbuch II n 36.

** 1293, Urkundenbuch II n. 39.

*** Posern-Klett S. XXX f.

**** Urkundenbuch I n. 7.

† Urkundenbuch II n. 36, die Schenkung eines Hauses an das Thomaskloster betreffend, in libro civium registratur et firmatur.

†† Urkunde von 1288 cum — sigillo burgensium (Urkundenbuch I n. 16).

††† Urkunde von 1307 qui sigillum civitatis Lipzk pro testimonio suo praesentibus appenderunt. Urkundenbuch II n. 72, 1312: super quo sigillum civitatis nostrae praesentibus appendimus pro cautela. Urkundenbuch I n. 26. Posern-Klett sagt, das Stadtsigel komme „zuerst 1287" vor; ich weiß nicht, in welcher Urkunde dieses Jahres.

†††† Abgebildet auf der Tafel zum 1. Bande des Urkundenbuches n. 1.

Leipzig war befestigt,* die Bürger mußten reihum nach dem Hausbesitz Wachdienste leisten** und wehrhaft sein und waren auch bereit ihre Stadt zu vertheidigen. Was wir im Jahre 1866 erlebten, daß ein Haufe Reiter Dresden einnahm, daß Leipzig von der ersten ankommenden feindlichen Truppenschaar sich besetzen ließ, hätte im Mittelalter zu den Unmöglichkeiten gehört. Hätten die Geschlechter jener alten Tage aus ihren Gräbern aufstehen und zuschauen können: wir würden sie die beurtheilt haben, welche an ihre Stelle getreten sind! Die Stadt schaffte eine Glocke an — einer solchen wird wenigstens 1217 gedacht — um mittelst derselben in Nothfällen die Bürger zur Wehr zusammenzurufen.

5.

Unter den Kriegen der Fürsten litt gleichwohl Leipzig. So erfuhr es im Jahre 1189 Schaden,*** als Markgraf Otto mit seinem ältesten Sohne Albrecht im Streit lag, den die übel hausenden Schaaren des mährischen Ottokar unterstützten. Im folgenden Jahre 1190, in welchem Otto am 18. Februar starb,† fand in Leipzig ein Familientag der Wettiner statt, bei dem mehrere Grafen und geistliche Herren zugegen waren.†† Die Kriege unter den Wettinern kamen damit indeß nicht zum Stillstand. Albrecht wurde im Jahre 1194 von seinem Bruder Dietrich, dem dessen Schwiegervater, der thüringische Landgraf beisprang, überfallen bei Reve-

* 1194 wird es (siehe nachher***) als castellum bezeichnet.

** 1304 (Urkundenbuch II n. 57) wird ein Haus erwähnt, das ausgenommen war a vigiliis, custodiis.

*** Annales Pegavienses in ihrem ersten, um die Mitte des XII. Jahrhunderts abgeschlossenen Stücke (Monumenta Germanica XVI 266): oppida Isenburg (Eisenburg im Altenburgischen), Libiz et alia castella damna sunt experta.

† So nach dem Chronicon montis sereni, welches Kloster Beziehungen zu ihm hatte. Nach dem Chronicon Sampetrinum (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1870 I 43) schon im Oktober 1189.

†† Posern-Klett, Urkundenbuch I S. 18 unter Berufung auf eine Urkunde im dresdner Hauptstaatsarchive.

ninge und seine Mannschaft zersprengt. Mit 3 oder 4 Begleitern fliehend erreichte er den Petersberg bei Halle, wo der Propst Walther ihm statt der verwundeten Pferde frische stellte und eine Mönchskutte reichte, um ihn auf seiner weiteren Flucht nach Leipzig unkenntlich zu machen. Der Propst begleitete ihn auch selbst auf dem Wege dahin.* In dem befestigten Leipzig war der Markgraf geborgen. Für den weiteren Verlauf des Kampfes, der sich für ihn um so mißlicher zu gestalten drohte, als er auch den Kaiser widrig gesinnt wußte, gedachte er alle kleinen Befestigungen in seinem Gebiete zu schleifen mit Ausnahme der von Leipzig (Lipzeke), Kamburg und Meißen, woraus sich wohl schließen läßt, daß entweder Leipzig zu den am besten befestigten, eine anhaltende Vertheidigung möglich machenden Orten dieser Gegend gehörte oder daß er dessen Stadtwall nicht ebenfalls nieder legen wollte, weil ihm solches rechtlich nicht zustand. Diese drei Plätze aber mit Mannschaft und Lebensmitteln zum Bestehen einer Belagerung auszurüsten, ordnete er noch an,** als ihn am 25. Juni 1195 der Tod überraschte. Man wollte wissen, er sei an Gift gestorben.

Sein jüngerer Bruder Tiderik (Dietrich) folgte ihm in der markgräflichen Würde. Auf Anlaß eines im Kloster auf dem Petersberge ausgebrochenen Zwiespaltes hinsichtlich der neuen Wahl eines Propstes beschied er nach Leipzig auf den Jubilate-Sonntag 6 Klosterbrüder von jeder der beiden streitenden Partien, um in

* Chronicon montis sereni (sive Lauterbergense, die in den zwanziger Jahren des XIII. Jahrhunderts abgefaßte Chronik des Petersberges Ausgabe von Mader. Helmstädt 1665 S. 64): Walthérus autem praepositus equos alios procurans ipsum marchionem cappa claustrali pro dissimulanda persona indutum aliquanto viae spatio Lipzke tendentem prosecutus est.

** Chronicon montis sereni ebenda: disposuit munitiones suas alias, praeter Lipzeke et Chamburg et Misnam destruere, has autem viris et victualibus bello praeparare. Die erst im XIV Jahrhundert geschriebenen Reinhardsbrunner Jahrzeitbücher erweitern dies. Sie geben an: der Markgraf habe den Bewohnern Leipzigs eingeschärft, an einem festgesetzten Tage bewaffnet zu erscheinen, um ihren kühnen Muth (audacia) zu zeigen, und wollen wissen: soli oppido illi Liptzk disposuit parcere, in quo etiam tanquam in fido asylo se recipere cogitavit. (Annales Reinhardtbrunnenses, Ausgabe von Wegele S. 68 zum Jahre 1195), allein auf das, was sie über die Angaben des Chronicon montis sereni hinaus sagen, möchte kein großer Verlaß sein. Sie sprechen aus einer späteren Anschauung heraus.

Gemeinschaft mit den Bischöfen von Naumburg* und Merseburg die Entscheidung zu treffen. Wir sehen hier wieder, daß Leipzig ein Ort war, in welchem man selbst aus ziemlicher Ferne Zusammenkünfte veranstaltete.

Als Dietrich alterte, baute er in Leipzig**, und zwar auf den Rath frommer und kluger Männer, um mit einer That der Frömmigkeit seine und seiner Gemahlin Judith und der Seinigen Sündenlast aufzuheben, die Thomaskirche und übergab sie Augustinerchorherren, ihnen den erforderlichen Unterhalt auswerfend, sorgte auch zu öfter wiederholten malen für die Verbesserung ihrer Lage. Er stiftete für die Augustiner, die in der Nähe auf dem Petersberge bei Halle schon eine Stätte hatten, das Thomaskloster, mit welchem ein Hospital verbunden ward.*** Wenn es in den Eingangsworten der Gründungsurkunde heißt, daß er, der während er in vielen weltlichen Angelegenheiten verwickelt gewesen sei, sich in Vielem vergangen, nun hoffe, daß der fromme und unschuldige Verein der Getreuen Christi durch tägliche und fortgesetzte Verwendungen Vergebung seiner täglichen und fortgesetzten Ausschreitungen erflehen und erwirken werde, so kann allerdings damit seiner Gesinnung Ausdruck verliehen worden sein, es kann das Gesagte aber auch blos als eine fromme Formel des Urkundenausfertigers betrachtet werden. Immerhin mag Dietrich in Anwandelungen von Zerknirschung zu großen Geschenken an die Kirche gestimmt gewesen sein: daß er aber ein ruchloser Mann blieb, erwiesen seine späteren Handlungen.

Nachdem er bereits im Jahre 1212 von Kaiser Otto IV. eine bei Frankfurt am 20. März ausgestellte Bestätigung seiner Schenkungen und Anordnungen erwirkt hatte, faßte er diese 1213, als

* Das Chronicon montis sereni S. 101 nennt: Engilhardus Nüenburgensis, das ist soviel als Neoburgensis. Mooyer reiht in seinem Verzeichniß der deutschen Bischöfe S. 74 unter den naumburger Bischöfen zwischen 1207 und 1242 einen Engelhard ein.

** Seine Stiftungsurkunde von 1213 spricht im Perfectum: ecclesiam deo et beato Thomae in Lipz devote inchoavi, in qua ordinem religiosorum virorum secundum regulam beati Augustini deo militantium collato eis necessario vitae stipendio in perpetuum ordinavi — eorum necessitatibus consulere et de meis facultatibus defectus eorum saepius et saepius supplere curavi.

*** Urkundenbuch II 1: monasterium et hospitale.

(wie es für uns den Anschein hat) die neue Kirche schon bestand, in einer feierlichen Urkunde* zusammen in Gegenwart des magdeburger Erzbischofes, des merseburger, naumburger und meißner Bischofs, von 6 Aebten und Pröpsten naher Stifter, mehrerer Grafen, vieler angesehener Herren, auch des Vogtes (advocatus) Heinricus de Scuditz, der vor den meisten Herren in der Urkunden genannt wird, also hohen Ranges war, und endlich auch des Villicus oder Richters über die Dörfler Sifridus und des Heinricus sculteitus in Lipz, die an letzter Stelle stehen. Der merseburger Bischof setzte das Anathem auf die Verletzung ihres Inhalts.

Der Augustinerkonvent sollte an die Spitze der geistlichen Verhältnisse in Leipzig treten: die ältere Nikolaikirche sammt der Peterskapelle wurden ihm untergeordnet. Da Merseburgs Bischof, unter dem diese Kirche bislang unmittelbar stand, bei der Ausstellung dieser Urkunde zugegen war, so war damit seine Zustimmung zu dem veränderten Rechtsverhältnisse ausgedrückt. Der Konvent sollte mit allen seinen Besitzungen vor weltlichen Eingriffen sicher bleiben, weder irgend welchen Beitreibungen von Steuern und Diensten ausgesetzt sein, noch über sie jemand eine Herrschaft oder ein Schutzrecht, das immer zu Anmuthungen und Bedrückungen führte, sich anmaßen. Die Schutzvogteigerechtigkeit war eine Quelle von Einnahmen, nach welcher die mächtigen Herren strebten. Schwer nur erwehrten sich ihrer die Stifte. Der Markgraf bat seine Erben und Nachfolger, dieser Kirche sich allezeit anzunehmen, sie zu vertheidigen, ohne etwas anderes als Gebete** von ihr zu begehren, und auch niemals einem ihrer Mannen das Schutzrecht über sie zu verleihen.***

---

* Diese Urkunde, welche sich im leipziger Rathsarchive befindet, gibt Ort und Tag der Ausstellung nicht an. Da sie als Zeitbestimmung die erste Indiktion nennt, so ist sie vor dem 25. Sept. 1213 erlassen, indem an diesem Tage die zweite Indiktion begann. Sie ist abgedruckt in Schöttgen und Kreyssig's Diplomatischer Nachlese I, 40 f. und im Urkundenbuch II n. 2.

** nihil praeter orationes ab eis exigentes.

*** ut quicumque principalis hujus ecclesiae advocatus fuerit, nulli umquam hominum advocatiam in jus beneficiale concedat.

Der Markgraf hatte den Thomanern geschenkt, und bekräftigte dies in der gedachten Urkunde, die Dörfer Haide (welches nachmals Propstheide hieß) mit 27 Hufen Landes, Olskowiz (Oelschwitz) mit $20^1/_2$ Hufe und Geroldesdorf* mit seinen Mühlen, Aeckern, Wiesen und Waldstrecken, ausgenommen denjenigen Theil der dortigen Waldung, den er bereits früher an zwei Große verliehen hatte.

Der kaiserliche Bestätigungsbrief hob namentlich hervor, daß die Schirmvogtei oder das Beschützungsrecht (advocatiam) niemand als der jedesmalige Markgraf von Meißen besitzen, dieser dasselbe auch niemals aus seiner Hand an einen Andern geben solle. Er bestätigte auch im voraus alle Erwerbungen des Klosters und alle künftigen Schenkungen des Markgrafen von seinem Erbbesitz und von den Gütern der meißner Markgrafschaft** bis zu einer Rente von 50 Mark.

In einer Nachtragsurkunde, deren Jahr nicht angegeben ist, erklärte darauf Dietrich, daß den Contratres die freie Wahl ihres Abtes beständig zustehen solle. Am 18. August 1217 gab er noch dem Kloster die in seinem Patronate befindlichen Kirchen in den Dörfern Cutsez (Gautsch) und Ober-Zschocher und als der alte Ritter Heinrich von Morungen die 10 Talente, auf deren jährliche Zahlung ihn der Markgraf an die Münze in Leipzig angewiesen hatte, dem Kloster schenken wollte, genehmigte er dies, veranlaßte auch, nachdem Friedrich II. sich als Herr im Reiche erhoben hatte, diesen zu einer Bestätigung*** des Erlasses seines Vorgängers im Reich. In derselben heißt es: der Markgraf habe das Kloster bei Lybzek gegründet. Propst und Chorherren von Sankt Thomas in Lipz ließen sich auch vom Papste Honorius III. 1218 ihre Besitzungen und namentlich, in einer besonderen Urkunde ein paar Jahre später (18. December 1220), das Recht auf die Nikolaikirche bekräftigen. Letzteres hatte demnach wahrscheinlich Anfechtungen erfahren.

* Nach Schöttgen vielleicht Borsdorf.

** de patrimonio suo seu de bonis marchiae missenensi attinentibus.

*** Diese Urkunde, deren Urschrift im leipziger Rathsarchive liegt, ist datirt apud Erphesfort anno incarnationi domini M°CC°X°VIII. VIII Kalend. Augusti (15. Juli) indictione XVa. Die 15. Indiktio wäre nicht 1218, sondern 1212 oder 1227; auch war 1218 Friedrich II. um die angegebene Zeit nicht in Erfurt, ebensowenig 1227. In den Zahlen liegt also hier ein Fehler vor. Sollte die 5. Indiktion (1217) gemeint sein?

Die Kirche stand auf dem Platze, wo nach ihrem Abbruch die noch jetzt stehende (1482 bis 1496) aufgeführt wurde, das Kloster befand sich nach Vogels Angabe „auf dem Thomasser Kirchhoff, von welchem die daran stoßende Gasse noch biß auff den heutigen Tag die Klostergasse genennet wird."

Unklar ist das Verhältniß zu dem Kloster auf dem Petersberge bei Halle. Dessen Geschichte, das Chronicon montis sereni, erzählt, im Jahre 1214 sei Wernher aus Halle von der Moritzkirche als erster Propst nach Leipzig geschickt worden;* er heißt der erste dortige Propst. Eine spätere schlechte Quelle** bezeichnet ihn als den zweiten Propst des Thomanums, den die Chorherrn sich aus Halle erbeten hätten, nachdem ihr erster, der vom Markgrafen selbst eingesetzte frühere Pfarrer von Olschitz Konrad, der die neuen Mönche sammelte, aber nicht vermochte, sie zu dem strengen Wandel, den er selber führte, zu bringen, ob ihres Ungehorsams sie verlassen und sich heimlich nach Halle gewendet habe. Sie hätten ihn zurückgeholt. Nach seinem Tode sei ihre Wahl auf Werner gefallen. Propst Werner habe viel gebaut, Bücher angeschafft und vom Markgrafen Schenkungen für das Kloster erhalten. Dies ist unsichere Ueberlieferung. Werner starb im Februar 1221. Nachfolger in seiner Würde ward Wilhelm, kein Mitglied des petersberger Klosters, aber er wurde von dessen Kapitel in die Reihe

* Chronicon montis sereni S. 108: Wernherus de ecclesia S. Mauritii Hallensis primus praepositus Lipzke missus est. S. 128 unter dem Jahre 1219: Marquardum S. Mauritii etc. et Wernherum de Lipzke praepositos etc. Desgleichen ist Werner 1220 als leipziger Propst S. 134 genannt.

** Memorabilia quaedam (siehe weiterhin): Praedicti monasterii ecclesiae S. Thomae ordinis canonicorum regularium pater primus erat quidam plebanus de Olschitz dictus Conradus, qui ob desiderium Margravii Theoderici suscepit curam hujus monasterii. Hic inchoans religiosam vitam collegit quosdam fratres ad se quibus aliquamdiu praefuit. Tandem vidit, quod fratres collecti non ita obedienter vixerunt, quia nimis strictam vitam duxit, occulte recessit in Hallis. Videntes autem fratres se esse sine regimine et ita in religione deficere per multas preces eum reduxerunt, qui bene exhinc rexit usque in finem vitae suae. Post hunc fratres ac diu ibidem collecti elegerunt sibi praepositum dictum Wernerum, sub quo Margravius dotavit et beneficiavit monasterium etc.

der Brüder desselben aufgenommen.* Der unsicheren Ueberlieferung zufolge hätten die Augustiner auch diesen von Halle erbeten. Als Wilhelm im Jahre 1223 eine andere Propstei erhielt und fortzog, folgte ihm Ekkehard.**

Nach verworrenen und theilweise entschieden unrichtigen Nachrichten, welche Jahrhunderte danach niedergeschrieben wurden — denselben, auf welche ich so eben, als des Propstes Konrads gedacht ward, Bezug nahm — hätte die Errichtung des Thomasklosters zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben. Dies ist an sich keineswegs unwahrscheinlich. Deutet doch darauf selbst die wiederholte Bestätigung der Gerechtsame des Thomasklosters durch den Papst hin, indem in der zweiten ausdrücklich die Abhängigkeit der Nikolaikirche vom Thomaskloster anerkannt wird, und spricht dafür auch der spätere Zwist der Augustiner-Chorherren mit der Jakobskirche. Die Chorherren von Sankt Thomas traten die geistliche Gewalt über Leipzig schwerlich an, ohne manchem Widerstreben zu begegnen. Jene Nachrichten erzählen aber auch, die Bürger hätten den Aufbau des Klosters zu hindern gesucht, und den ersten Propst vertrieben.

Daran haben sich Darstellungen geknüpft, welche von den über die Errichtung des Thomasklosters ausgebrochenen Wirren den Zwiespalt der Stadt mit dem Markgrafen und die weiteren unglücklichen Begebenheiten herleiteten. Dem allen dürfen wir jedoch keinen Glauben schenken,*** wenigstens ist der Zusammenhang des

* Chr. montis sereni S. 139: Wernherus primus praepositus de Lipzke obiit XVI. Kal. Martii, cui successit Willehelmus, quia capitulo sereni-montisin numerum fratrum susceptus est.

** Dasselbe S. 166: Willehelmus, secundus de Lipzke praepositus ad praeposituram Drubicensem translatus est, cui in priori ecclesia successit Ekkehardus ejusdem loci canonicus.

*** Man hat sich bisher verlassen auf die oben angeführten Memorabilia quaedam in chronico terrae Misniae aliis Thomano Lipsiensi dicto ex codice restituta (in: Mencke, Scriptores rerum germanicarum II, 166) welches bis 1486 reicht, nach Struve von einem Bürger Erfurts herrührt, nach Adelung (Directorium S. 223) im ersten Theile von einem Mönch in Leipzig, im zweiten von einem Mönch in Erfurt, nach Mencke (S. 323) eine ältere Mönchschronik ist, die hernach bis zum Jahre 1486 fortgesetzt wurde. Meines Dafürhaltens ist der Titel: chronicon Thomanum Lipsiense der

Zwiſtes über das Thomaskloſter mit den politiſchen Ereigniſſen quellenmäßig nicht darzulegen. Nach dem, was wir wirklich wiſſen, nahmen dieſe einen von jenem unabhängigen Verlauf.

---

richtige und liegen in ihm im Thomanerkloſter gemachte Aufzeichnungen vor. Zu unterſcheiden ſind von dieſem Werke die von Gersdorf (in: Espe, Bericht vom Jahre 1830 an die Mitglieder der Deutſchen Geſellſchaft zu Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer in Leipzig) herausgegebenen Bruchſtücke einer 1489 oder 1490 beendigten Chronik des Meißnerlandes, welche nach dem angehängten Mortuarium dem Ciſterzienſer Kloſter Buch an der Mulde angehörte und deshalb von Gersdorf bezeichnend Chronicon Buchense betitelt worden iſt. Die Verſchiedenheit beider Werke (vergl. Gersdorf S. 5 muß bemerkt werden, weil Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Berlin 1863 S. 221 ſie zuſammengeworfen hat. Die hier in Frage kommenden Mittheilungen ruhen vielleicht auf einigen Ueberlieferungen im Kloſter, aber dieſe waren bereits unbeſtimmt und ſagenhaft geworden und ſind erſt ſehr ſpät, möglicherweiſe erſt im XV. Jahrhunderte niedergeſchrieben worden. Dies zeigt ſich daran, daß der Verfaſſer die Zeiten der Begebenheiten nicht anzugeben weiß und ſie im Durcheinander erzählt; er läßt Dietrich in einem falſchen Jahre (1193, was kein Schreibfehler iſt) die Herrſchaft antreten (was am 21. Juni 1195 geſchah) und kennt nicht einmal den Namen des Nachfolgers von Propſt Werner. Er ſagt von dieſem (Wilhelm) religiose vixit per plures annos. Unter Propſt Werner ſoll die Schenkung des Markgrafen erfolgt ſein, jedoch datirt die Urkunde, die ſchon Geſchehenes verbrieft, von 1213. Werner ward jedoch vom Petersberge erſt 1214 nach Leipzig geſchickt. Der ganze Ton iſt legendariſch und der Verfaſſer hat auch von dem Rechtsverhältniſſe der Leipziger zum Markgrafen die Anſicht der ſpäteren Tage.

Unter dem Jahre 1193 erzählt er: Hic Theodorus (Dietrich) fundator fuit canonicorum regularium in Lipzig apud. s. Thomam. Lipsienses obliti omnis honoris et fidei praestitique homagii opposuerunt se feudali ac naturali domino Theodorico marchioni et cives expulerunt primum praepositum S. Thomae (danach wäre alſo Konrad zweimal aus dem Kloſter gewichen, das eine Mal von den Leipzigern verjagt, das andere Mal wegen des Ungehorſams ſeiner Untergebenen) dicentes ipsum esse causam discordiae, et multa damna intulerunt monasterio, specialiter in lignis aptatis ad beneficia monasterii. Post aliquod tempus concordia facta inter cives et dominum Theodericum pensata sunt damna monasterio, pro quibus restaurandis duos cives proconsules posuerunt pro fidejussoribus, promittentes velle satisfacere. Dies erfolgte nicht alsbald, ſondern als nachmals (postquam plurima tempora elapsa fuerunt) der Propſt ſie um die Leiſtung angeht, läugnet der eine Bürge die Verpflichtung und beſchwört, von ihr nichts zu wiſſen, ſtirbt aber darauf. Ueber ſeinen Tod erſchrickt der andere Bürge, der ſie gleichfalls abgeläugnet hatte, dermaßen, daß er auf ſeinem Todbette (in fine vitae) ſein Haus dem Kloſter zur Ent-

7.

Markgraf Dietrich war ein böser Mann. Schmeichlerische Geschichtsschreiber haben ihn den „Bedrängten" genannt, während er der „Bedränger" heißen sollte. Durch seine Vögte und Pedelle suchte er die Landleute seiner Dienstmannen mit Auflagen und Beitreibungen schwer heim; auch Leipzigs Gerechtsame nahm er nicht in Acht.

Im Jahre 1215 verschworen sich nun — wie uns der Annalist des Klosters in Pegau erzählt — viele Dienstmannen des Markgrafen um diesen gewaltigen Herrn durch Meuchelmord aus der Welt zu schaffen. Ihr auf die Nacht des 5. Decembers, in welcher sich der Markgraf zu Eisenberg befand, angesetzter Mordanschlag konnte indeß nicht zur Ausführung gebracht werden. Am Morgen kamen mitverschworene Dienstmannen, dessen sicher, daß der Markgraf umgebracht worden sei, nach Leipzig und sprengten aus, der Markgraf sei nicht mehr am Leben, und versicherten, sie wollten die Stadt der Markgräfin und ihrem kleinen Sohne erhalten. So besagt das Pegauer Jahrzeitbuch, dessen Verfasser einer späteren Zeit angehörte und gewiß nach den Verhältnissen Leipzigs in seinen Tagen urtheilte; es sollte wohl heißen, sie gedächten die Nachfolge in dem markgräflichen Besitz dem wettiner Hause zu erhalten. Die Nachricht, der Markgraf sei todt, verbreitete sich weiter im Lande und viele schlugen sich zu den Verschwörern. Auch die Stadt Leipzig, in der sich Verschworene befanden. So bildete sich eine Macht, die, als sich bald herausstellte, daß der Markgraf noch am Leben war, ihm nicht mehr unterwürfig sein mochte. Vermuthlich waren sie schon zu weit gegangen. Offener Krieg zwischen ihm und seinen Mannen, sowie der Stadt Leipzig brach aus. Diejenigen,

schädigung vermacht, nur sollte es seine Wittwe noch bis an ihr Lebensende inne haben. (Eine entstellte Erinnerung kann sich daran geknüpft haben, daß wirklich ein Haus in Leipzig dem Kloster geschenkt wurde, 1292 von Ulrich Bawarus und seiner Frau [Urkundenbuch II n. 32], welches nach dem Ableben beider an das Kloster fallen sollte.) Hierauf folgt die oben S. 143 mitgetheilte Stelle über Propst Konrad und hernach (bis temporibus) eine später anzuführende Geschichte von den Georgennonnen, deren erzählter Ausgang in der 2. Hälfte des XIII. Jahrhunderts sich zutrug. Dann fährt der Chronist mit 1195 fort und kommt danach zum Jahre 1211.

welche sich nach Leipzig begeben hatten, stellten angeblich 400 Bewaffnete auf und führten mit dem Markgrafen Krieg, in seinem Gebiete plündernd und sengend. Der Annalist erzählt weiter: zwei Jahre sei gekriegt worden, nach vielen Verhandlungen, nach vom Markgrafen verheißenen Eiden, Bürgschaften und Sicherstellungen hätten sie sich unterworfen; er habe ihnen Straflosigkeit und was sie forderten bewilligen müssen, weil sie sonst Leipzig dem Kaiser Otto oder dem Erzbischofe von Magdeburg oder einem anderen seiner vielen Widersacher übergeben haben würden. Nach getroffenem Abkommen hätten sie nun Leipzig dem Markgrafen zurückgegeben.

Glücklicherweise hat sich eine Urkunde erhalten, welche unwidersprechbar darthut, daß der Sachverhalt ein anderer war, und daß der sehr viel spätere — wahrscheinlich erst im XIV. Jahrhunhunderte oder am Ende des XIII. — schreibende Annalist nur eine verworrene, getrübte Kenntniß von den Vorgängen besaß. Wir haben hier einen von den Fällen, in denen eine Urkunde die Erzählung der Geschichtsschreiber umstößt. Es ist dies ein Uebereinkommen, welches die Stadt am 20. Juli 1216 mit dem Markgrafen abschloß. Folglich fand ebensowenig eine Ueberlieferung von Leipzig durch die Ritter statt noch dauerte der Krieg (wenn er anders nach dem Mordversuche in Eisenberg ausbrach) zwei Jahre. Aus dieser Urkunde ergibt sich, daß wirklich ein Kampf zwischen dem Markgrafen und Leipzig ausgebrochen war, daß Leipzig Verbündete (fautores, unter denen gelegentlich Diethold und Sifrid von Mugelin [Mügeln] genannt werden) hatte, den Leuten des Markgrafen Höfe wegnahm, wie dieser umgekehrt Höfe Leipzigern, ferner daß der Krieg sich zu Ungunsten des Markgrafen wendete, weil dieser die Bedingungen der Leipziger annehmen mußte, und endlich, daß es Magdeburgs Erzbischof war, der zusammen mit Merseburgs Bischofe und dem Grafen Friedrich von Brenin den Zwist beilegte und die Uebereinkunft vermittelte. Die Angaben des Pegauer Annalisten sind demzufolge, wenigstens in ihrem letzten Theile, falsch. Auch lehren uns die Bestimmungen des Abkommens, daß der Streit keineswegs mit dem Thomaskloster, dessen in der Urkunde gar nicht gedacht wird, etwas zu schaffen hatte, sondern durch die Verletzungen der leipziger Gerechtsame seitens des Markgrafen hauptsächlich verursacht worden war.

Denn die erste Bestimmung des Friedensvertrages war die: daß der Markgraf in allen Stücken die Freibriefe seines Vaters über die Einrichtung und das Recht der Stadt, über den Weg- und Brückenzoll zu halten und daß die Leipziger in allen ihren städtischen und ländlichen Gütern der Freiheit genießen sollten, die zu den Zeiten seines Vaters war. Sodann, daß über alle innerhalb des Weichbilds Ansässigen keiner als der Vogt und Schultheiß richte, doch könne der markgräfliche Dorfrichter* in der Stadt die Angelegenheiten der Landleute (provincialium) verhandeln. Allem diesen muß also der Markgraf früher entgegengehandelt haben. Weiter solle der Markgraf weder in der Stadt (in der er Grundbesitz hatte) Befestigungen noch außerhalb derselben einen Vorbau anlegen noch etwas zu ihrem Schaden thun.**

Alle bei diesem Abkommen Betheiligten sollten ihre früher besessenen Gehöfte zurückerhalten, namentlich auch die Dienstleute des Markgrafen, alle Gefangene sollten freigegeben werden. Der wechselseitige (in diesem Kriege) angerichtete Schaden soll als ausgeglichen betrachtet, für sonstiges Unrecht aber völlige Genugthuung geleistet werden, und der Markgraf namentlich betreiben, daß sein Mundschenk Konrad und andere seiner Beamten ihre Schulden an Leipziger innerhalb eines halben Jahres nach seinem Einritt in die Stadt bezahlen. Der Markgraf wird allen Städtern ihre Höfe und Lehen gegen die Bürgschaft, daß sie ihm treu dienen, zurückgeben, desgleichen denen, die mit Leipzig zusammengestanden (eorum fautoribus) ihre Lehen und Erbeigen, und wird über das von ihm in Gewähr Genommene ihnen gerichtliche Entscheidung angedeihen lassen.*** Ein paar namentlich Genannte soll er freilassen und in ihre Güter einsetzen, dagegen auch Sifrid von Mugelin seine Gefangenen losgeben und ihnen ihre Güter zurückstellen.

---

* Villicus tamen marchionis, si voluerit, causas in ea (der Stadt) provincialium tractabit.

** Item marchio nullam munitionem faciet in civitate vel extra, quod Virbuen dicitur, neque pejorabit eam nec in fraudem alienabit.

*** Et quaecunque feoda vel proprietates eis vel eorum fautoribus abstulit et hoc notorium sit, marchio restituet et de bonis ipsorum, quae in sua marchio habet warandia, eis conquerentibus finalem faciet justitiam secundum jus fidelium suorum.

Der Markgraf wendet selber mit seinem Sohne und seinen Freunden volle Gunst den Leipzigern und ihren Gönnern zu, eidlich, ohne irgend einen Hintergedanken, in wahrer und beständiger Eintracht, was gewöhnlich Urfehde heißt. Er leistet mit 50 Edeln einen Eid auf dieses ganze Abkommen, das keiner von beiden Theilen* einseitig ändern darf; verstieße jemand dagegen, werde er vom Markgrafen bestraft; verstieße aber der Markgraf selber dagegen, so soll er auf erfolgte Ermahnung des Heinrich von Warin und des Otto von Liechtinhagin, falls er in seinem Lande sich aufhält, binnen 6 Wochen, falls er auswärts ist, binnen 12 Wochen das Beschwerliche abstellen; thäte er dies nicht oder verhänge er über einen, der es verletze, nicht die gebührende Strafe, so sollen auf die Vorschrift der Bischöfe von Magdeburg und Merseburg seine 50 Eideshelfer sich nach Halle begeben und Halle ohne deren Erlaubniß nicht verlassen, von welcher Verpflichtung sie kein Ausspruch des Markgrafen frei machen könne.

Diese Anordnungen der Vermittler wird der Markgraf auf seinen Landtagen zu Chulme (Kolmnitz) und Zcolin (Schkölen) und zuletzt vor dem Reiche und mit seinem Sigel bekräftigen. Die beiden Bischöfe setzten überdies auf die Verletzung ihrer Bestimmungen beständiges Anathema und ewige Verfluchung.

Diese Urkunde war, man muß es sagen, für den Markgrafen grabezu demüthigend, denn ihm und den Seinigen wurde nichts zugestanden als die Rückgabe der Gefangenen und der weggenommenen Güter und sie verräth zugleich den Zweifel in seine Ehrenhaftigkeit. Ihm wurden die Bedingungen vorgeschrieben.**

---

* hanc concordiam nemo infringet.

** Die bisherigen Darstellungen lauten so: Dietrich habe im Jahre 1210 mit dem Fürsten der Thüringer den Kaiser Otto geschlagen, darauf habe dieser einen verheerenden Einfall in das Meißnische ausgeführt, dabei Leipzig erobert und einen Theil seiner Mauern sowie die Altenburg, zerstört. Seitdem seien die Bürger voll Groll gegen Dietrich gewesen und als er 1213 den Klosterbau des Paulinums ausführen ließ, aufständig geworden und mit dem Adel in einen Bund getreten. Sie hätten den Bau verhindert und den Propst verjagt. Darauf habe Dietrich die Stadt belagert und nach einem 1216 getroffen Vergleich eine starke Besatzung in sie gelegt.

Worauf dies alles beruht, weiß ich nicht, da es nicht einmal die Pegauer Annalen angeben. Falsch ist es, daß die Einnahme von Leipzig durch Otto

Aber der ruchlose Fürst dachte nicht daran, seine Zusage und seinen Schwur zu halten. Der Pegauer Annalist sagt: die Leipziger seien ihm verhaßt gewesen, weil ohne ihren Willen und ihre Geneigtheit

---

erdichtet ist, ergibt sich daraus, daß Otto in den Jahren 1210 und 1211 nicht in Deutschland, sondern in Italien war. In ein späteres Jahr kann die Einnahme Leipzigs auch nicht angesetzt werden, weil Dietrich von Meißen am Anfang des Jahres 1212 zu Frankfurt ihm sich anschloß, womit der Grund zu einer Heerfahrt gegen Meißen für den Kaiser wegfiel. Die Ummauerung der Stadt wurde wol zerstört, aber erst mehrere Jahre danach und nicht von Kaiser Otto. Es ist also wieder ein späterer Hergang in eine frühere Zeit und in einen falschen Zusammenhang gesetzt worden: Art der Sage.

Die Pegauer Jahrzeitbücher erzählen nach dem Bericht vom vereitelten Mordanschlag auf Dietrich. (Monumenta Germanica XVI, 168. 169) folgendermaßen: Verum alii ipsorum complices omnino certi, quod illi non desisterent, quia (daß) facinus conceptum ut promiserant perpetrarent, mane Lipck venientes marchionem mortuum divulgaverunt, promittentes civibus, quod civitatem marchionissae et filio ejus parvulo conservarent. Et facta est conjuratio valida multique additi sunt ad eos. Omnes autem fideles marchionis turbati sunt ipsum mortuum estimantes: Sed postquam compertum est eum vivere illi qui Lypck se receperant exercitum quadringentorum, ut dicebatur, armatorum congregantes duobus annis marchionem cum suis ut adversarios rapinis et incendiis molestabant. Diversis autem placitis infra illos duos annos habitis tandem promissis juramentis, fidejussionibus ac aliis concionibus quibuscunque, quidquid marchionis adversarii exigere volebant, ipse facere cogebatur hac necessitate, quia civitatem Lypck vel imperatori Ottoni vel archiepiscopo Magdeburgensi vel aliis adversariis marchionis qui pro tunc multi erant, tradere disponebant. Promissa igitur illis et omnibus eorum complicibus indempnitate, Lypck reddita est marchioni Dieser Erzählung zufolge hätten die Ritter die Herren in Leipzig gespielt und ihrerseits einen Vertrag mit dem Markgrafen geschlossen. Hätten wirklich die Ritter Leipzig dem Markgrafen übergeben, wie der Annalist sagt, so fehlte jede Veranlassung zu den kurz darauf nachfolgenden Thaten. Wir haben hier also einen Bericht vor uns, der spätere, bald danach eingetretene Verhältnisse jetzt schon auf Leipzig übertrug. Aus der Urkunde erhellt hingegen, daß die Bischöfe die Vermittler des Friedens waren, und daß Leipzig selbst sich mit dem Markgrafen vertrug, wobei für seine „Gönner" (fautores) oder Verbündete mit verhandelt wurde, und daß die Aufrechthaltung der Gerechtsame Leipzigs dabei an erster Stelle stand.

Die um 1375 verfaßten Altenzeller Jahrzeitbücher (Annales vete rocellenses (bei Mencke II. 402), welche sonst das pegauer Buch abschrieben, ändern den Eingang der Erzählung, in dem von dem Mordanschlage auf den

seine Feinde es nicht zwei Jahre hätten besetzen können.* Wir wissen freilich, daß diese Besetzung, wenigstens so wie von ihm erzählt wird, nicht stattgefunden hat. Des Markgrafen Erbitterung gegen die Leipziger werden wir aber erklärlich finden.

Rache brütend fand er geneigtes Gehör bei dem Oberhaupte Deutschlands Friedrich II. Waren doch die Hohenstaufen ein ritterliches Geschlecht, das gleich den deutschen Fürstenhäusern im XIX. Jahrhunderte der Entwickelung seiner Zeit entgegenhandelte. Dem deutschen Volke hat es außerordentlich großen Schaden zugefügt und ist schließlich auch an seiner Verkehrtheit zu Grunde gegangen. Wie die meisten neueren Fürsten sich an einen heruntergekommenen Hofadel anschlossen, und spröde gegen selbstbewußte bürgerliche Kräfte, niedriggesinnten und schmeichlerischen Gemeinen zugänglich waren, so haben auch die Hohenstaufen es mit den, freilich in ihrer Zeit noch thatkräftigen Rittern und Herren gehalten und gegen das aufwärtsstrebende Bürgerthum sich sehr häufig feindselig benommen.

König Friedrich kam im Oktober mit dem Markgrafen nach Leipzig und ritt in die Stadt ein, aber von nur Wenigen geleitet, weil die Bürger in gerechtem Mißtrauen sie nicht mit großem Gefolge in ihre Stadt lassen wollten. Sie hatten sehr Recht, sich vorzusehen, denn ein böser Anschlag gegen ihre Freiheit wurde unter dem Schirme der Hoheit betrieben; sie waren nur noch nicht vorsichtig genug, denn die Stadt sollte geknechtet werden. Der Markgraf wußte Rath; er ließ seine Reisigen einzeln, den einen durch dieses, den andern durch jenes Thor in die Stadt kommen, und in den Unterkunftshäusern sich behutsam zurückgezogen halten, bis ihrer recht viele in der Stadt sich befanden. Alsdann wurde heimlich — vielleicht durch Bestechung oder Untreue des Thurmwächters — der Klöppel aus der Sturmglocke genommen und weggebracht,

---

Markgrafen gehandelt wird, indem sie die Leipziger als Mitverschworene erscheinen lassen. Hinter dem Worte ministeriales lassen sie die Worte des Pegauer Annalisten: quorum rustici per advocatos et bedellos precariis et exaccionibus gravabantur aus und schreiben, dafür hinein: cum Lipsiensibus conspirantes.

* Et quia predicti adversarii marchionis civitatem Lypcensem absque voluntate civium et conniventia nequaquam occupasse biennio potuissent, marchio cives exosos ob hoc habuit.

hiernach auf des Markgrafen Befehl das Zeichen zum Losbruch seinen Leute gegeben. Die so unerwartet überfallenen Bürger konnten sich nicht zum Widerstande vereinigen. Der Markgraf war Herrin der Stadt. Seine Reisigen sperrten ihre Wirthe ein und plünderten. Die in Leipzig anwesenden Ritter, die in dem letzten Kriege gegen den Markgrafen hervorgetreten waren, ließ der Markgraf greifen. Einer von diesen, ein kühner Mann, auf den am meisten gefahndet wurde, waffnete sich rasch, bestieg sein Schlachtroß, schlug mit einem Beil das geschlossene Thor durch und entrann. Sein Bruder fiel in des Markgrafen Gewalt.

Das geschah unter den Augen des Reichsoberhauptes, es konnte ohne sein Mitwissen nicht vollbracht werden. Friedrich hieß die frevelhafte That gut, nahm auch jenen gefangenen Ritter in seinen Gewahrsam.

So schmählich wurde Leipzig um seine Freiheit betrogen; aus der Stellung einer freien, nur dem Reichsbeamten der Gegend unterworfenen Stadt gerissen ward es ein Privatbesitz der Wettiner. Die Späteren wußten hernach nicht anders, als daß Leipzig diesen angehöre und immer gehört habe; sie betrachteten und erzählten frühere Begebenheiten unter dieser Voraussetzung.

Die Knechtung der Stadt fällt in den Oktober des Jahres 1216, denn Friedrich stellte am 26. Oktober dieses Jahres eine Urkunde bei Lipitzk aus.* Ein Vierteljahr, nachdem Dietrich mit der

* Die Zeitbestimmung verursacht ein Bedenken. Die Urkunde (in Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi Paris 1852. I p. II S. 485) gibt: Datum apud Lipitzk VII Kalendas novembris indictione V. d. h. 1216 und dieses Jahr nehmen auch Huillard Bréholles und Schirmacher I 105. 288 an. Böhmer setzt zweimal (in seinem Urkundenbuch von Frankfurt am Main, I 25, wo die Urkunde auch abgedruckt ist,) und in den Regesta imperii inde ab anno MCCVIII usque ad annum MCCLIV Stuttgart 1849, S. 88, dieselbe in's Jahr 1217, auf Grund welcher Berechnung weiß ich nicht, aber Böhmer arbeitete nie leichtfertig, und Winkelmann (Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten, Berlin 1863 S. 88. 89.) nimmt auch das Jahr 1217 an. Was wir sonst wissen, trägt zur Entscheidung nicht bei, denn in beiden Jahren erließ Friedrich in Altenburg (apud Altenburc) Urkunden: 1216 am 23. September und am 6. Oktober, 1217 am 8. und am 17. November. Im Jahre 1217 trat Friedrich eine Heerfahrt nach Braunschweig an.

Stadt Frieden geschlossen, machte er sich so abscheulich zu ihrem Herrn.

Um für die Zukunft den Bürgern selbstständiges Auftreten unmöglich zu machen, ließ der Markgraf den Kranz der Mauern zerstören und innerhalb derselben drei kleine Burgen aufführen, die eine gegen das nachherige ranstädter Thor hin, die zweite am nachherigen grimmaischen Thore, wo jetzt in der Universität das Paulinum steht, die dritte neben der Stelle, wo nachher die Pleißenburg gebaut wurde, nach der die vielleicht erst später gebaute Straße

---

Die Quellenstellen lauten:

1) Eicke von Repkau, Der Koninge buoch, 1229 und 1239 abgefaßt: Darna keirde Lipzke von deme marcgreven Dederige (wozu eine Handschrift: 1215 hat) Vor 1218 (welches Jahr eine Handschrift angibt): de Marcgreve hadde Aygen (Aken, up der Elve fügt eine Handschrift hinzu) besessen, dat bleif ungewünnen. De Marcgreve wan dar Lipzke weder, dat zûbrach he, inde wolde ever vor Aygen. Oder in andere Fassung: war dar na Libzke, dat tobrac he, unde vor aver vor Aken. Aken war ein Schloß des Erzbischofs, mit dem also der Markgraf im Kriege lag. Die lateinische Abfassung des Königsbuches unter dem Titel: Anonymi Saxonis historia imperatorum, die weiter, bis 1235 reicht (Mencke III 120) erzählt 1215 die Belagerung von Aken und fährt fort: Postea idem marchio civitatem Lipczeke, quae ab eo diverterat, optinuit et penitus destruxit, ad obsidendum Aken denuo properavit.

2) Die Pegauer Jahrzeitbücher (hinter marchio cives exosos ob hoc habuit): et post paululum opportunitatem nactus Fridericum (qui nuper in Romanorum regem electus contra Ottonem in Almaniam procedens de eo mirifice triumphaverat) secum in civitatem Lypcensem cum paucis introduxit, quia nec cives cum multis eos intromittere voluissent. Sed marchione procurante milites paulatim nunc ad istam, nunc ad illam portam intrantes civitatem plurimum repleverunt et se caute in hospiciis receperunt. Verum quia tempore guerrae cives campanam ad convocandam communitatem fecerant, marchio, ne per concursum multitudinis intentio sua frustraretur, tintinnabulum prefate campanae clam tolli fecerat et servari. Sicque juxta condictum ad jussum marchionis signo dato quilibet militum hospitem suum capere et bona diripere satagebat. Civitate itaque taliter subacta marchio fecit destrui murum in giro, intra civitatem moenia edificans tria castra, ne cives alias similia alia attemptarent. Fuit autem unum castrum situm in fine orti fratrum predicatorum (der Dominikaner, also an der Stelle des Paulinums. Der Annalist schrieb demzufolge, als diese bereits in Leipzig ansässig waren), aliud juxta fratres minores (der Franziskaner, wo

die zu ihr hinführt, den Namen der Burgstraße bekam. Weiterhin heißt eine dieser Burgen ein Thurm.* Die Ausdrücke „Thurm" (turris) und „verschanztes Lager" (castrum) wechselten im Mittelalter bei der Bezeichnung befestigter Schlösser. Wir haben uns solche, nämlich als geringen Umfangs aber hoch aufgeführt, was ihre Vertheidigung erleichterte, vorzustellen. Weil sie schmal waren und gewöhnliche Häuser weit überragten, hieß man sie auch Thürme. Aus der Anlegung dieser drei Zwinger hat übrigens Schneider den Schluß ziehen wollen, daß Leipzig damals eine dreieckige Gestalt gehabt habe.** Der nachherige nördliche Theil war noch sumpfig.

---

nachmals das Barfüßerkloster mit seinem Kirchhof, dem Neukirchhof, hinkam) tercium ubi est hodie.

3) Die Altenzeller Jahrzeitbücher sagen (Monumenta Germaniae S. XVI. 43) mit einem Irrtume in dem Zeitansatz: 1212 hoc tempore tradita fuit Lipzic a rege Friderico, wem? ist nicht hinzugesetzt; selbstverständlich ist zu ergänzen: dem Dietrich.

Das sind die überkommenen Nachrichten. Man höre nun wie Vogel (S. 23) die Begebenheiten erzählt: „Markgraff Dietrich — bittet den Kayser, daß Er mit Ihm vor Leipzig ziehen und seine Rebellische Bürger zum Gehorsam wolle bringen helffen. Welches auch der Kayser ihm bewilliget. Als Er nun mit einem Krieges-Heer diesem Lande sich genähert, hat Er der Stadt Leipzig und ihren Anhängern durch einen Trompeter seine Kayserliche Gnade vermelden und darnebenst zu entbieten lassen, Er wäre nicht als ein Feind, sondern als ein Freund und zwar zu dem Ende in dieses Land kommen, daß Er sie mit Ihrem Lands-Fürsten auff leidliche und billiche Mittel vertragen und in der Güte vergleichen wolte" u. s. w. Große macht es nicht viel besser.

Und man höre auch, wie Neuere urtheilen. Den Vertrags- und Eidbruch, die tückische List nennen sie „Wiederherstellung der landesfürstlichen Autorität," Das „bona diripere" übersetzt Posern-Klett (was freilich anständiger als Plündern und Rauben klingt) „und legt Beschlag auf seine Habe." Posern-Klett I. (S. XXII). Derselbe sagt S. XXI: die Stadt wurde an König Friedrich übergeben, aus dessen Händen sie der Markgraf zurückerhielt.

* Die gleich anzuführenden Annales Reinhardsbrunnenses.

** Schneider S. 98. Der Brühl war damals höchst wahrscheinlich noch nicht mit Häusern besetzt.

8.

Die Leipziger waren zu Boden gedrückt, allein der schlimme Markgraf konnte doch nicht im Lande schalten, wie er wollte. Dienstmannen widersetzten sich ihm sogleich abermals und bewogen zu ihrer Unterstützung den magdeburger Erzbischof Albert. Vielleicht lag dieser schon vorher im Kriege mit ihm. Vielleicht trat er jetzt als Gewährleister des von ihm im Jahre zuvor vermittelten Vergleiches ein; unsere einzige Kunde ist, daß Dietrich sein Schloß Aken belagerte, daß der Erzbischof mit Streitkräften in des Markgrafen Land zog und in Leipzigs Nähe, in Taucha, eine feste Burg erbaute.

Markgraf Dietrich starb im Februar 1221 mit Hinterlassung eines kleinen Sohnes Heinrich, für den Vormundschaft und Landesverwesung der Bruder der verwittweten Markgräfin Jutta der thüringische Landgraf Ludwig erhielt. Zwischen Ludwig und seiner Schwester entstand aber Zwietracht, als diese ohne sein Wissen mit dem Grafen Poppo von Henneberg am 10 Januar 1224 in der Thomaskirche zu Leipzig sich vermählte. Noch vorher hatte die verwittwete Markgräfin, als der eingesetzte Befehlshaber des einen Zwingers in Leipzig mit Tode abgegangen war, diesen ohne Befragung ihres Bruders einigen ihrer Anhänger anvertraut. Der Landgraf ergrimmte darüber. Seine Macht über das markgräfliche Gebiet schien ihm entzogen werden zu sollen. Er griff zum Schwerte und die meisten Orte traten auf seine Seite. Die Leipziger nahmen die günstige Gelegenheit wahr und gingen ihn, als er mit Truppen gegen Döbeln, wo seine Schwester weilte, zog, nachdrücklich an. Sie stellten ihm vor, wie sie in Furcht schwebten, von dieser Feste Uebles zu befahren und baten ihn, er möge ihnen doch Sicherung vor ihr verschaffen; sie wären zu einem Angriff auf dieselbe bereit.

Landgraf Ludwig ging auf ihre Wünsche ein und versprach ihnen, den Thurm zu brechen. Während nun die Bürger in der Stadt sich vor den Thurm legten, bereitete er mit seinen Reisigen den Angriff von der Außenseite, wo der Zugang viel schwieriger war, vor. Die Besatzung sah ein, daß sie keine Möglichkeit des Entkommens habe und übergab ihm den Thurm. Seinem Versprechen gemäß ließ der Landgraf ihn schleifen.*

* Die erst im XIV. Jahrhundert abgefaßten Reinhartsbrunner

Damit war die eine der drei Burgen beseitigt; auch eine zweite fiel nachmals. Wann und unter welchen Umständen wissen wir nicht mehr.

Es gab nun Streit und Kampf über die Verweserschaft des Landes. Der kraftvolle und einsichtige Landgraf Ludwig starb am 11. September 1227. Die eingetretenen Wirren glaubte die Geistlichkeit in Merseburg benutzen zu können, um vermeintliche Ansprüche

Jahrzeitbücher erzählen: Burgenses ejusdem civitatis, scilicet Liptzk ipsum (den über Weißenfels nach castrum Dobelin reisenden Landgrafen von Thüringen) querelis unanimiter pulsaverunt (als ihn sein Weg nach Leipzig geführt hatte?) super quadam munitione infra muros civitatis, quam quidam nobilis Theodericus de Holbach (eine alte deutsche Uebersetzung nennt statt dessen: Slatebach) in procuratione habuerat, sed eo mortuo marchionissa fautores suos in ipsa locaverat sine consilio et consensu fatris sui Ludewici lantgravii. Et quia ipsa marchionissa cum comite Poppone contraxerat, cives ejusdem civitatis timuerunt ex ipsa munitione malum sibi evenire, rogabant lantgravium, ut aliquam securitatem et cautelam eis daret, ne ipsi a predicta munitione lederentur, promittentes se infra septa murorum munitionem aggressuros. Et langravius qui multos milites in armis strenuos et gnaros belli habebat, extra muros, ubi periculosior ae difficilior erat aditus . . . preparabat. Videntes itaque hii, qui in munitione fuerant, ex omni parte sibi periculum imminere nec se aliquo modo posse evadere, optulerunt turrim landgravio, qui humiliavit eam prosternens ad terram sicut burgensibus promiserat. (Annales Reinhardsbrunnenses herausgegeben von Wegele S. 174). Das muthmaßlich von einem in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in Erfurt lebenden Dominikaner herrührende, sogenannte Chronicon Thuringicum Viennense sagt (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I 208) zum Jahre 1222: Eodem anno Boppo comes de Henneberg simulato negocio finxit se iturum in Saxoniam, sed accedens ad marchionissam in Lipcg (vgl. § 11) in epiphania domini (in dieser Woche) cum ipsa contraxit matrimonium per verba de presenti in ecclesia sancti Thome apostoli. Quod intelligens Lantgravius iratus est nimis et collecto exercitu valido et forti invasit omnes municiones Misne et civitates eorum incendit igni. Sed et universe civitates illius marchionisse sibi fideliter adheserunt et peragrantes totam terram orientalem, Tarant castrum et Nuuenhoff expugnabant. Item Groex obsedit et expugnavit. Item Rochiliczberg obtinuit in mense Julio. Item Dobelin, in qua marchionissa residebat, et castrum quod intra muros civitatis Lipcz fuerat, ad peticionem civium penitus evertit. Sicque habitatores cum castris pradictis clemencie et gracie pii lantgravii se obtulerunt.

Die Angabe der Jahrzahl ist ein Irrtum. Tittmann hat in seiner vortrefflichen Geschichte Heinrichs des Erlauchten II 157. 158 bewiesen, daß dies Ereigniß in das Jahr 1224 fiel.

auf einen Theil des Osterlandes geltend zu machen, den die Markgrafen von ihrer Kirche zu Lehn haben sollte. Der im Jahre 1228 auf den Bischofsstuhl erhobenen Eckehard rückte gegen den minderjährigen Heinrich mit Forderungen hervor. Er behauptete nämlich, dessen Vater habe Leipzig, den neuen Hof (curiam novam, Freiberg?) Grimma, Borna, Groitsch und alle seine Güter zwischen Sale und Mulde von der merseburger Kirche gehabt und dem Bischofe deren Verwaltung bis zur Volljährigkeit seines Sohnes angetragen. Er verlangte in diese vormundschaftliche Verweserschaft einzutreten. Als diesem Allem ein Nein entgegengesetzt wurde, ermahnte er Heinrich und seine Räthe nochmals zu gehorchen und griff dann zu seinen geistlichen Waffen. Er verhängte zuerst über sie und die Inhaber des in Anspruch genommenen Landes die Exkommunikation, hernach, wie diese nichts half, über Heinrichs ganzes Land das Interdikt. Jene traf nur gewisse Personen, dieses bewirkte den Stillstand aller geistlichen Handlungen. Nachdem das Interdikt längere Zeit auf dem Lande gelegen, begannen Unterhandlungen und nach mehreren Zusammenkünften wurde 1229 eine Uebereinkunft zu Stande gebracht, wonach in des Markgrafen Namen dem Bischofe 800 Mark Silber gezahlt werden sollten, nach deren Empfang der Bischof seine geistlichen Waffen zurückziehen und was der Vater des Markgrafen von der Kirche gehabt habe, dem Sohne als lehenweiser Besitz übertragen soll.* Ob aber dieser Zusatz, der eine Anerkennung

* Das Chronicon episcoporum Merseburgensium in: Ludewig Reliquiae manuscriptorum IV [vgl. S. 418] erst um 1400 abgefaßt und dann gleichzeitig fortgesetzt, erzählt (S. 394 f.) von Bischof Egkehardus (den es, was mehrere Bedenken gegen sich hat, von 1228 bis 1238 ansetzt, [S. 396 cum sedisset annis decem mensibus decem], während Mooyer unter Berufung auf Leitzmann's Numismatische Zeitung 1840 ihn von 1215 bis 1240 walten läßt, wie denn beide Listen überhaupt stark von einander abweichen): post paucos annos praedictus marchio Theodoricus decessit, qui multa bona ab ecclesia Merseburgensi in foedo tenuerat et filium infra aetatem legitimam constitutum Heinricum cognomine Lomatz superstitem reliquit. Quod cum dictus Egkehardus intellexisset, petivit a dicto puero et ab ipsis qui ipsum puerum tanquam consiliarii regebant, ut Liptzick, Novam curiam, Grymmis, Bornis et Groytzsch cum omnibus bonis sitis inter fluvios Salam et Muldam, quae pater dicti pueri tenuerat ad ecclesia Merseburgensi, ipsi episcopo tanquam

der bischöflichen Oberhoheit in sich geschlossen haben würde, in einer Urkunde ausdrücklich aufgenommen worden ist, wissen wir nicht und ist wegen des Nachfolgenden unwahrscheinlich.

Auf solche Weise erschlich die Geistlichkeit Merseburgs von einem Minderjährigen, in einer Zeit der Wirren, zum wenigsten eine Art von Anerkennung für Rechte, die äußerst zweifelhaft waren, und rückte einen Schritt weiter ihrem Ziele zu, die Hand über Leipzig auszustrecken. In der nächstfolgenden Zeit finden wir wiederholt, daß der Markgraf ausgethane Lehne in Leipzigs Umgegend selber von Merseburgs Kirche zu Lehn zu haben bekannte.

Das ganze XIII. Jahrhundert war auch für Leipzig eine Zeit der Ausbreitung des kirchlichen Wesens. Die Bettelmönche kamen und setzten sich in der Stadt fest, auch Geißler trieben sich in ihr herum. Die Chorherren des heiligen Thomas gewannen reichlich durch Schenkungen und Ankäufe. Statt indeß nach der Zeitfolge kirchliche und bürgerliche Vorgänge durcheinander an uns vorübergehen zu lassen, dürfte es den Ueberblick erleichtern, wenn

vero tutori praesentarent ad regendum, quousque dictus puer ad aetatem legitimam perveniret. Quod cum ex parte dicti Heinrici et suorum consiliariorum et illorum, qui dicta bona et terram nomine dicti pueri possidebant, esset penitus denegatum, dominus Egkehardus praemissa monitione debita sententiam excommunicationis in dictum dominum Heinricum marchionem suosque consiliarios et in eos, qui dictam terram possidebant, tulit et suis temporibus aggravavit et ad ultimum totam suam terram generali supposuit interdicto. Quum autem haec per multum tempus durassent et pro concordia fuisset placitatum pluries, tandem Theodoricus praepositus, Albertus cantor et quidam alii canonici ecclesiae Merseburgensis nomine dicti domini Egkehardi episcopi cum consiliariis marchionis concordaverunt in hoc, quod dicti marchionis nomine dari deberent octingenti marcae domino episcopo Egkehardo et Merseburg. presentari. Quibus presentatis dictus dominus episcopus deberet ab impetitione incepta cessare et latas sententias relaxare bonaque quoque praenominata et omnia alia quae pater marchionis ab ipsa ecclesia tenuerat, conferre deberet rite in feudo tenendo et cum haec omnia ad bonum statum essent deducta etc Der Ausgleich erfolgte während Heinrichs Minderjährigkeit (marchionis nomine). Die letzte Urkunde, in welcher ein Vormund Heinrichs vorkommt, ist aus dem Jahre 1228, dem Jahre, in dem nach dieser Quelle Ekkehard Bischof wurde. Am 21. Januar 1230 stellt Heinrich selbstständig eine Urkunde aus. Des Streits Beendigung fällt also 1229.

gesondert zuerst die letzteren betrachtet und alsdann alle kirchlichen zusammengefaßt werden.

Die neueren Geschichtsschreiber Leipzigs wissen wiederum viel, wofür ich keine Gewähr kenne, zu erzählen von Markgraf Heinrichs Huld gegen Leipzig, von der Herstellung seiner Mauern im Jahre 1237, von ihrer Umgebung mit einem breiten Graben und anderem. Es ist allerdings glaublich, daß die Stadtmauern von neuem aufgebaut worden sind, allein in welchem Jahre dies geschah meldet meines Wissens kein Bericht, auf dem Verlaß wäre, und ob es auf Kosten des Markgrafen geschah, ist ebenfalls unbekannt. Alles, was wir von Heinrichs Regierung in Beziehung auf Leipzig erfahren, besteht darin, daß er sich ein paarmal, im Juni und November 1235, im April 1238, im Februar 1240, im Juni und Juli 1253, im März 1255, als er mit dem gleichfalls anwesenden Erzbischof von Magdeburg verhandelte und einen Streit mit ihm beilegte, ferner im Jahre 1263 daselbst aufgehalten hat, wie von ihm in Leipzig ausgestellte Urkunden zeigen. Ein halbes Jahrhundert floß hin, ohne daß irgend welche andere Nachrichten, als solche welches Kirchliches betreffen, über Leipzig bis zu uns gekommen wären. Als nunmehrige wettinische Landstadt sah die Stadt sich den Geldbeitreibungen ausgesetzt, welche die Markgrafen zu verhängen beliebten. Regelmäßige Abgaben erhoben seine Beamten von den Bürgern.* Der Markgraf nahm sich auch heraus, Häuser von den Gemeinde steuern zu befreien. Am hallischen Thore scheint er ferner einen Waarenzoll erhoben zu haben. Die Stadt mußte gewiß auch nach Bedarf zu des Gebieters Kriegen Mannschaft liefern** und litt von den Kriegen, die er führte. Kurz, die Lage ihrer Bürger war wesentlich verschlechtert. Ueber die Antheilnahme an seinen Kämpfen besitzen wir eine Nachricht vom Jahre 1263 als über Thüringens Besitz das wettiner Haus mit dem braunschweiger Herzoge

* Im Jahre 1301 erklärt der Markgraf die Badestube bei ihrem Uebergange an das Thomaskloster als libera et soluta ab omni exactione seu (und) precaria, quam officiales nostri vel civitatis collegium ab eadem annis singulis requirere et recipere consueverunt. Urkundenbuch II n. 52. Tittmann, Heinrich der Erlauchte I 340 mißverstand diese Stelle dahin, als sei die Stadt von gräflichen Steuern befreit worden. Der Stiftungsurkunde gemäß wäre sie von solchen nicht getroffen worden.

** Beweise dafür haben wir aus dem Jahre 1426.

kämpfte. Dieser verwüstete das Land um Leipzig* und betrieb im Herbst 1263 eine neuen Einfall. Schenk Rudolf, ein Getreuer des Markgrafen, kam damals mit hundert Reisigen nach Leipzig, wo er des Markgrafen Söhne antraf; mit ihnen sammelte er schleunigst so viel Mannschaft als möglich, zog sofort gegen den Braunschweiger, überraschte und schlug ihn und entschied durch seine Gefangennehmung den Krieg.** Wol werden Leipziger an diesem Kampfe und Siege vom 27. Oktober 1263 betheiligt gewesen sein. Er blieb in der Erinnerung, weil des Markgrafen Sohn Dietrich zu seiner Feier eine ewige Messe*** in der Thomaskirche stiftete.

Heinrich hatte um diese Zeit schon die Regierung des Osterlandes sammt einigen anderen Gebieten seinem zweiten Sohne Dietrich überlassen, den er noch überleben sollte, und Leipzig war demzufolge diesem Dietrich zugewiesen. Es hob sich wieder. Wie einst von Markgraf Otto, so erhielt es von dem jungen Dietrich, sei es weil dieser der Stadt wohlwollend zugethan war, sei es, weil sie entsprechende Gegenleistungen ihm zu gewähren im Stande gewesen war, stattliche Freibriefe, die das Aufblühen beförderten, wenn es gleich Landstadt blieb. Seit der Verschlechterung des Rechtsverhältnisses der Stadt hatten wettinische Vögte Bürger Leipzigs vor ihr Gericht gezogen, während vordem fremde Richter über Leipziger nicht zu erkennen befugt gewesen waren.† Nunmehr gab Markgraf Dietrich noch vor dem erwähnten Kriegszuge, am 30. Januar 1263, „allen seinen Bürgern in Lipz" einen gegen solche Eingriffe gerichteten Freibrief, demzufolge keiner von seinen Vögten sie antreiben sollte, vor seinem Gericht

* Chronica marchionum Misnensium (Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum VIII 238): Nam gravi cum potentia et manu forti (der Braunschweiger Herzog) terram Plissene et orientalem in borgwardo Grotzick, Lipzik, Aldinborg, quam nuper imperator Fredericus cum filia sua Margaretha ipsi Alberto Thuringie Lantgravio donaverat, intrans depredantes et igne vastantes.

** Chronica terrae Misnensis (Mencke II 326).

*** Chronicon marchionum Misnensium (Ludewig VIII 239): et sic leti de victoria revertentes Theodericus marchio missam perpetuis temporibus omni die de beata virgine decantandam in ecclesia beati Thomae in Liptzik instituit ad altare beate virginis ibidem.

† Der Stadtbrief besagte ausdrücklich: Et quam diu suo decano inobedientes non invenirentur, ne aliud sequerentur judicium, imperavit.

zu stehen, sondern wer eine Klage gegen einen leipziger Bürger habe, diese in der Stadt Leipzig vor dem Schultheiß und den Bürgern anbringen solle; könne die Klage vor demselben nicht zu Ende gebracht werden, so möge er sie vor ihn selbst bringen und dann werde er für gerechtes Gericht sorgen.* Nach dieser Urkunde wird man versucht anzunehmen (und sie ist so gedeutet worden), es sei mit ihr auch die Gewalt des markgräflichen Vogtes in Leipzig aufgehoben worden; das Haus Derer von Schkeuditz, welches sie besaß, scheint erloschen und der Vogtshof in Leipzig wurde fremdes Eigentum. Allein im XIV. Jahrhundert gab es noch Vögte des Markgrafen in Leipzig,** also ist entweder die Vogtei nachmals von neuem eingeführt worden oder die Befreiung bezog sich nur auf Klageanbringen, nicht auf die von Staatswegen zu übende peinliche Gerichtsbarkeit. Auch hier herrscht noch Dunkelheit.

Fünf Jahre danach am 1. März 1268 ertheilte der Markgraf einen noch bedeutenderen Freibrief „zur Ehre von Leipzig, dem er besondere Gnade und Gunst zugewendet habe", wie es in ihm heißt,*** einen Freibrief, in dem wir wol den Grundstein zu den leipziger Messen zu erblicken haben. Leipzig muß schon ein Handelsplatz geworden sein, den auswärtige Kaufleute häufig besuchten, und besaß folglich bereits ein ausgedehntes Handelsgebiet. Reisen mit Waaren sind in jenen Zeiten immer ein Wagniß gewesen. Um größeres Vertrauen bei den fremden Händlern zu erwecken, erklärte nun der Markgraf, daß er die Kaufleute, wer sie auch sein möchten, „welche diese unsere Stadt und uns damit ehren, daß sie Waaren gen Leipzig führen", nach Kräften beschützen und alle, welche in Handelsgeschäften nach Leipzig kämen, wer sie auch sein möchten, selbst wenn er mit ihren Herren sich in offenem Kriege befände, in der Stadt nicht belästigen, noch ihnen ihre Waaren wegneh-

* Urkundenbuch I n. 5. S. 4.

** Urkunden von 1329 Henricus de Byrkech noster advocatus in Lyptzic, 1331 Henricus dapifer de Bornis advocatus noster in Lypzk, 1335 Rudolf von Buynowe, der da unse vogit was (also nicht mehr war, sagt eine Urkunde des Raths von Leipzig, Urkundenbuch I n. 33) 1355 u. s. w.

*** Publice protestamur, quod dilectis nobis civibus de Lypzk, quos speciali prosequimur gratia et favore, necnon in honorem civitatis nostrae Lypzk etc. Urkundenbuch I n. 6.

men, noch zulassen wolle, daß ein Anderer sich derselben bemächtigte.* Solche Sicherheit mußte Leipzig den Vorsprung vor vielen nahen Handelsplätzen verschaffen. Ganz unbeschwert war der Handelszug nach Leipzig vielleicht damals schon nicht. Später (1352) erfahren wir gelegentlich, daß der Markgraf — ich sage nicht, daß es von Dietrich dem Jüngeren herrührte, dieser fand vermuthlich den Zustand schon vor; der schlimme Dietrich wird ihn eingeführt haben — am hallischen Thore einen Zoll fordern ließ und mit der Erhebung desselben einen seiner Ritter belehnt hatte. Wir erfahren dies, als die Stadt diesen sicherlich dem Handel sehr nachtheiligen Zoll dem Inhaber, dem „gestrengen Heintzen vom Ende" ein für allemal abkaufte.** Auch einen Marktzoll ließ der Markgraf sich entrichten und vergab dann seine Eintreibung als Lehen an einen Edlen von Kolditz. Als 1363 die Stadt ihn an sich brachte,*** wird uns das kund. Wir sehen also, daß die landesväterliche Fürsorge verstand aus der abhängigen Stadt Geld herauszupressen. Die Klagen der Zeitgenossen drangen nicht zu uns.

Zu wiederholtenmalen wählten die Markgrafen Leipzig als Ort ihrer Landtage, so 1265, 1288, 1290. †

Ganz ruhiges Leben fand man übrigens in Leipzig nicht. Es gab Nachtschwärmer nicht eben harmloser Natur — und Nachts sollte sich überhaupt niemand auf der Straße betreten lassen, der allgemeinen Sicherheit halber, dieweil Dunkelheit herrschte, indem man von Stadtbeleuchtung noch nichts wußte. Es kamen auch am Tage Friedensbrüche vor und nicht selten widersetzten Einwohner und Fremde sich der Stadtobrigkeit und wollten überhaupt die eingeführten Ordnungen nicht anerkennen. Da diese abhängig war,

* Quod omnes mercimonia habere volentibus vel habentibus in civitate nostra jam dicta, undecunque fuerint, mercatores, etiam si nos cum dominis dictorum mercatorum nos manifestam werram habere contigerit, in ipsa nostra civitate non molestabimus, seu bona ipsorum occupabimus vel occupari ab aliquo patiemur. Ipsos enim mercatores, quicunque fuerint, qui nostram civitatem jam dictam et nos in hoc honoraverint, quod mercimonia ad ipsam civitatem duxerint, quantum possumus protegere volumus et tueri.

** Urkundenbuch I n. 45.

*** Urkundenbuch I n. 63.

† Dolz, S. 99.

vermochte sie nicht recht dem Unfug zu steuern. Zu oft wiederholtenmalen wendete sie sich mit Klagen an den Markgrafen. Als es gar zu arg geworden war, ertheilte dieser am 20. August 1270 die förmliche Befugniß seinem Schultheiß Simon und den 12 Rathsherren, d. h. dem Stadtrath, Nachtschwärmer, Verletzer der Stadtordnungen oder im mindesten mit Wort oder That Widersetzliche, ungesehen ob Leipziger oder Fremde, zu pfänden, einzusperren und zu bestrafen oder aber ihm selbst zur strengeren Ahndung vorzuführen.* Die Stadt erhielt damit Rechte wieder, die vor der Unterwerfung von 1216 ihr unzweifelhaft zukamen. Nun durfte sie ohne des Markgrafen Zorn zu befahren, gegen diejenigen einschreiten, die sich nicht fügen mochten. Der Markgraf setzte noch ausdrücklich hinzu, Schultheiß und Rathsherren sollten alle richten, die gewalthältig gegen Ehre und Gedeihen der Stadt handelten.**

Die beiden neuen Freibriefe von 1263 und 1270, welche Markgraf Dietrich von Landsberg gewährte, gaben der Stadtobrigkeit theilweise wieder freie Hand, wiewohl sie nicht ganz in den früheren Stand zurückgesetzt wurde.

Ununterbrochener Bürgerfleiß brachte auch bei abhängigem Zustande den Wohlstand in's Steigen. Wir haben ein Anzeichen davon in dem Umstande, daß die Bürgerschaft an die Erwerbung der markgräflichen Münze in der Stadt denken konnte. Nach dringendem Anliegen*** erklärte sich Dietrich damit einverstanden. Die Stadt kaufte sie dem lehenweisen Besitzer derselben, dem Johann

* De diversis querimoniis nobis saepius prolatis vehementer excitati ad compescendas rebellium enormitates necnon ad confirmandam pacificam conversationem et quietam habitationem civitatis nostrae Lipzk Symoni scultheto nostro una cum duodecim consulibus largam contulimus cum judicio potestatem, ut si quis non solum de ipsorum familia sed etiam advena, nullo excepto, nocturno tempore erabundus non solum mox deprensus sed etiam viris fide dignis infamatus fuerit, nihilominus si quis statuta eorum infregerit aut verbis aut factis in minimo se recalcitrando opposuerit in omni loco reverenter incedendo, in rebus et corpore mox detinebitur corrigendus aut nostrae adducetur praesentiae strictius judicandus. Urkundenbuch I n. 7.

** Insuper volumus judicari omnes contra honorem et profectum nostrae civitatis cum violentia laborantes.

*** Ad magnam instanciam burgensium nostrorum de Lipzk. Urkundenbuch I n. 8.

Abrecker um 100 Mark Silber ab, der damit befriedigt sie dem Markgrafen als seinen Lehnsherrn zurückstellte, worauf dieser sie 1273 um weitere 30 Mark Silber der Stadt zu freiem Eigentum verkaufte, die nunmehr das Münzrecht besaß.* Man kennt Blechmarken mit dem Stadtwappen.**

Der Stadtobrigkeit Befugnisse wurden immer noch ab und zu bestritten und so hielt sie für erforderlich im Jahre 1287 von dem Markgrafen Friedrich, Dietrich's Sohne, eine Bekräftigung ihres bisherigen Verfahrens bei dem Eintreiben von Schulden auszuwirken, die er mit der ausdrücklichen Bemerkung ertheilte, daß der Schultheiß der Stadt als Gerichtshalter dabei thätige Hülfe zu leisten und nichts dabei zu unterlassen habe.*** Soll man daraus schließen, daß der Schultheiß bei solchen Vorkommenheiten sich manchmal der Mitwirkung entzogen habe?

Streitigkeiten entstanden zwischen den Handwerkern in der

---

* Karl Friedrich von Posern-Klett (Münzstätten Sachsens im Mittelalter S. 143) sagt: „Daß jedoch der Markgraf, wie man gewöhnlich annimmt, der Stadt das Münzrecht (jus monetandi) zugleich abgetreten habe, davon sagt diese Urkunde nichts und es ist dies auch deshalb zu bezweifeln, weil der Kaufpreis für ein so wichtiges Vorrecht offenbar zu gering erscheinen würde, da in demselben Jahre der Pachter der bischöflichen Münze in Merseburg jährlich 100 Mark Pachtgeld zahlen mußte. Auch war die Münze in Leipzig selbst im XV. Jahrhunderte eine „landesherrliche." Diese Schlüsse sind aber zu rasch gezogen, denn bei dem Kaufpreise mußte in Betracht kommen, welche Bedeutung diese Münzstätte hatte — daß diese gering war, dürfte daraus zu folgern sein, daß aus ihr hervorgegangene Geldstücke sich nicht erhalten haben — und mit welchen Lasten sie beschwert war. Wir wissen, daß der Markgraf schon viele jährliche Zahlungen auf sie angewiesen hatte. Die Stadt kaufte nicht ein bloßes Haus; ein solches zu erlangen wäre sie schwerlich so eifrig beflissen gewesen, sondern opus fabrile monetae. Unter den Angesehenen der Stadt, welche meist den Rath bildeten und Urkunden bezeugten, kommen wiederholt Münzer vor, 1292 Konrad Pelz und Wer. von Wida, 1283 ein Th. Wenn der Markgraf 1283 (Urkundenbuch II n. 25) drei Talente in moneta in Lipzk anwies, so konnte er diese Rente durch eine Zahlung erkauft haben, wie Landgraf Dietrich 1293 eine ebensolche Anweisung von 4 Talenten in moneta Lipzk justo emptionis titulo comparavimus. (Urkundenbuch II n. 38.)

** Ich selbst habe keine solche gesehen. Herr Oberlehrer Gustav Knauth in Halle gibt aber an, dergleichen besessen zu haben.

*** Urkunde vom 29. September 1287: volentes etiam, ut scultetus jam fatae civitatis eisdem in jure sui judicii cooperetur nullatenus obmittendo. Urkundenbuch I n. 14.

Stadt und den in der Schottengasse oder dem Naundörfchen befindlichen. Zwei Leinweber und ein Bäcker wohnten an der Jakobskirche, „nächst Leipzig" (juxta Lipzk), wie es damals noch hieß. Wahrscheinlich machten sie auch in der Stadt Geschäfte und es wollten die städtischen Meister ihnen das Handwerk legen. Des erfurter Schottenklosters Abt Laurentius nahm sich seiner Zugehörigen an. Ein Zerwürfniß war vorhanden. Die Thomaschorherren schlugen sich in's Mittel um Frieden zu stiften und brachten im Jahre 1288 einen Vergleich zu Stande. Es wurde ausgemacht, daß die drei Handwerker der Jakobskirche gleich den erbgesessenen Handwerkern der Stadt frei, ohne einem Zoll oder sonstigen Beschwerungen zu unterliegen, in der Stadt einkaufen und verkaufen dürften, daß sie jedoch städtische Steuern nach ihrem Vermögen mittragen, sowie Gericht und Handwerksbrauch der städtischen Bäcker und Weber befolgen müßten.* Wir behaupten schwerlich etwas Gewagtes, wenn wir sagen, daß diese Gleichstellung der beiderseitigen Handwerker, welche die im Schottengäßchen oder Naundörfchen wohnhaften in einen näheren Bezug zu den Zünften in der Stadt und zu dem Stadtrath brachte, indem sie zu den Bedürfnissen der Stadt mit beitragen mußten, ein Schritt war, welcher die nachmalige Einverleibung der Gemeinde des Jakobskirchleins in der Stadt beförderte.

Ein merkwürdiges Ereigniß, über dessen Zusammenhang uns jede Andeutung mangelt, ist die am Schlusse des Jahrhunderts erfolgte Zurückdrängung des Schultheißen. Nachdem neben ihm die Rathsherren im Bürgermeister noch ein Haupt bekommen hatten, gerieth seine Bedeutung in's Sinken. Während sonst stets die Erblichkeit Uebergewicht verleiht, ging es in den Städten anders. Sie stand seinem Ansehen sogar im Wege. Der gewählte Bürgermeister, der nur ein Jahr regierte, besaß in der Gemeinde mehr Vertrauen und Gewicht. Er dürfte wegen des baldigen Ablaufs seiner Gewalt größeren Eifer entwickelt haben als der zum Amt geborne Schultheiß und vermochte nachdrücklicher zu handeln in dem Bewußtsein, daß die Bürgerschaft hinter ihm stand. Der Schult-

* Omnen juris dictionemet formam texendi et pistandi servent quemadmodum textores et pistores intra muros Lipzenses commorantes, observare consueverunt. Urkundenbuch I n. 16.

heiß vertrat sie nicht mehr, er, der vordem im Namen der Stadt gehandelt hatte. Vom Anfang des XIV. Jahrhunderts an gab der Rath ohne den Schultheißen Erklärungen Namens der Stadt ab und der Bürgermeister, bisher der zweite Mann, trat nun an der Spitze der Leipziger auf. An der Wende des Jahrhunderts 1300 bis 1301 war Johann Auriga (d. h. Fuhrmann, Kutscher?) der Bürgermeister, der erste, der ohne den Schultheiß allein das Wort mit den Rathmannen führte. Der alte Schultheiß war entweder damals schon gestorben oder starb nicht lange nachher. Das ist unklar; 1299 lebte er noch und 1296 hatte er einen erwachsenen Sohn, den früher erwähnten Johannes. Ob Letzterer vor dem Vater gestorben oder nach ihm kurze Zeit Schultheiß gewesen, wissen wir auch nicht. Als später, 1314, der Markgraf des Schultheißen Söhne Diezmann und Konrad mit dem ihnen erblich zustehenden Schultheißenamte, das er dabei eine Präfectura Leipzigs nannte,* von neuem erblich belehnte und solches dem Rathe kund that, brachte dies die veränderten Verhältnisse nicht mehr auf den alten Stand zurück.

Während dieser ganzen Zeit hatte die merseburger Geistlichkeit Leipzig im Auge behalten. Es kam ab und zu vor, daß der merseburger Bischof geistliche Handlungen in Leipzig vornahm, wie im Juni 1243.** Zufolge einer im merseburger Stiftsarchive vorfindlichen Urkunde kam im Jahre 1484 Bischof Heinrich zu dem in Eger sich aufhaltenden deutschen König Rudolf und erhielt von diesem eine Bestätigung der von früheren Kaisern dem Bistume gegebenen Freibriefe, namentlich der Lehen, welche die meißner Markgrafen von diesem besäßen, als der Waldgegend zwischen Saale, Mulde, Pleiße und Siusila, die nachmals bebaut worden, wozu Leipzig und Nova curia*** gehören. Auch bei dieser Urkunde regt

* Officium praefecturae vestrae Lipczensis civitatis — ut eisdem secundum dicti officii honestatem obtemperetis coram ipsis juri stando et depositiones jurium in omni reverentia et honore acceptando. Urkundenbuch I n. 28.

** Annales Erphordenses Sancti Petri (Monumenta germanica XVI 34): 1243 hoc anno 8 Idus Junii Rudolfus Mersburgensis episcopus Liptzigk ordines (Messe, Mysterien) celebravit.

*** Nach Wilmanns: Freiburg, nach Posern-Klett: Neuenhof in der Eforie Grimma.

sich der Verdacht, daß in ihr Betrug vorliege.* Doch ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Lage der öffentlichen Verhältnisse danach angethan war, den Bischof zu einem solchen Schritt zu ermuthigen.** Die Wettiner hatten nämlich zur Partei des Böhmenkönigs Ottokar gehalten und mit ihm in der Schlacht auf dem Marchfelde gegen Rudolf gefochten. Dieser mochte ihnen also nicht sehr günstig gesinnt sein. Trat der Bischof vor Rudolf, so bedurfte er Beweisstücke, um sein Verlangen zu bekräftigen; in der Urkunde steht auch, er habe solche vorgelegt,*** und so begreift sich, warum jene falsche unter Heinrich des II. Namen ausgestellte Urkunde, angeblich von 1021, geschmiedet wurde. † Auf Grund derselben fand demnach die Erschleichung einer die merseburger Ansprüche bekräftigenden Anerkennung seitens des Reichsoberhauptes statt.

Bedacht, wie es scheint, eine Hand in der Stadt zu behalten, erkaufte die merseburger Kirche um 60 Mark Silber am 8. November 1285 in Leipzig den ehemaligen Vogtshof vom Markgrafen Friedrich, wobei dieser sich dazu bekannte, daß er ihn als Lehn von der merseburger Kirche besessen habe††, und am 7. December des nämlichen Jahres überließ er derselben das Dorf Zetzsch dafür, daß die Mühle vor Leipzigs Mauern neben der Minoriten (die Barfußmühle) und das anstoßende Dorf Naundörfchen (villae Nuendorf)

---

* Urkundenbuch I n. 14. Die elfte Indiktion wäre 1282 Ende und 1283, nicht 1284, und Rudolfs elftes Regierungsjahr. Denn er wurde gewählt am 1. Oktober 1273. — Die Ausdrucksweise deutet eher auf spätere Zeit und die Urkunden Heinrichs I und Ottos, welche vorgelegt worden sein sollen, ihnen dies nicht enthalten haben. Von allen übrigen Rechten und Besitzungen der merseburger Kirche, die bei einer solchen Gelegenheit doch auch aufgezählt worden wären, wird geschwiegen.

** H. O. Zimmermann, Leipzigs Vorzeit bis zum 15. Jahrhundert. Leipzig 1870 S. 13.

*** Nos quidem — universa privilegia, instrumenta, libertates et donaria, quae quidem in literis suis feodalibus vidimus et audivimus, quae piae recordationis Otto fundator ecclesiae et Heinricus ejusdem ecclesiae reformator, imperatores Merseburgensi ecclesiae donaverunt, besagt die Urkunde von 1284.

† Vgl. § 3 gegen Ende und namentlich das in der Anmerkung Bemerkte unter n. 5.

†† Urkundenbuch I n. 12.

mit Zubehör, was zusammen auf 15 Mark Einkünfte geschätzt wurde, in das Eigentum der Klarisserinnen in Seusslitz überging. Die Urkunde darüber* stellt dies so dar, daß der Markgraf die Mühle und das Naundörfchen von Merseburg zu Lehn gehabt, dieselben zurückgegeben und das merseburger Kapitel die Schenkung an das Nonnenkloster gemacht habe, wofür er Merseburg durch Abtretung von Zetzsch schadlos gehalten habe. Der Sachverhalt also ist, daß der Markgraf das Kloster beschenkte und die merseburger Kirche (die möglicherweise Einspruch erhob) dabei mit Zetzsch abfand. Hier erkannte also der Markgraf wiederum ein Lehnsverhältniß zum merseburger Bischof an. Indeß auch diese aus dem merseburger Stiftsarchive gekommene Urkunde gibt Anstoß. Denn zufolge einer acht Jahre später (am 20. September 1293) ausgestellten Urkunde, deren im XVI. Jahrhunderte genommene Abschrift das leipziger Rathsarchive besitzt, verkaufte damals (doch wohl der Besitzer der Barfußmühle und des Naundörfchens) Heyno Knät beide an die Kirche der Klarisserinnen. Unklar bleibt aber immer noch, wie das Naundörfchen hereinkommt, das doch nach allen bisherigen Annahmen zur Jakobsparochie gehörte, mithin unter dem erfurter Abte stand und bis 1484 in diesem Verhältniß blieb.

Als nach des kinderlosen Markgrafen Friedrich von Landsberg Tode am 16. August 1291 Zwietracht unter den Wettinern herrschte und gar des Landgrafen Albrecht Söhne in Fehde mit ihrem schlimmen Vater geriethen, war ein Zeitpunkt gekommen, in welchem der merseburger Bischof Heinrich seine Ansprüche voll durchzusetzen sich getrauen mochte. Während jene als Erben Friedrichs auch in den Besitz des Osterlandes eintraten, behauptete Albrecht, der rechte Erbe zu sein, und was er nicht inne hatte, war er bereit gegen wirkliche Vortheile zu vergeben. Um des brandenburger Markgrafen Unterstützung zu gewinnen, trat er ihm die Mark Landsberg ab, beide hinwiederum überließen am 14. November 1291 in Eilenburg dem Bischofe das vermeintlich als Lehn von ihm bei den Markgrafen gewesene Leipzig sammt den vier Gerichtsstätten auf dem Kautz[e]

* Urkundenbuch I. n. 13 unter den Zeugen steht Herr Heino Knut, Herr Themo Knut.

vor Leipzig *, in Rötha, Markranstädt und Lützen. Albrecht war, wie schon gesagt, thatsächlich gar nicht Gebieter in Leipzig und konnte mithin nicht über Leipzig bestimmen. Gleichwohl handelte er also. Aber werden ihm die Leipziger gehorchen? In der Urkunde wurde also der Fall vorgesehen, daß die Bürger ihre Stadt dem Bischofe nicht übergäben ** oder sonst der Bischof an der Besitznahme von anderer Seite verhindert würde, und deshalb für ihn der thätliche Beistand der beiden Markgrafen ausgemacht. Sie beschworen sogar diese Verheißung und wiesen ihm mehrere Orte als Pfand für die Erfüllung zu. Am selben Tage verkündeten sie noch diese Uebertragung des Besitzes an Merseburg in den vier Gerichtsstühlen und forderten sie auf, dem Bischofe zu huldigen und von ihm die Lehne empfangen,*** ingleichen den Schultheiß, die Rathsherren und die Gemeinde Leipzigs. † Sie hätten erkannt, schrieben sie an Leipzig, daß das Anrecht des Bischofs auf Leipzig und dessen Zubehör dem Rechte aller, die auf Leipzig Ansprüche machten, in der That bei weitem vorangehe, weshalb sie auf das dringendste bäten, daß sie Gott und Gerechtigkeit vor Augen dem Bischofe ihre Stadt übergäben, huldigten und als ihrem rechtmäßigen Herren gehorchten. Sie sollten wissen, daß sobald sie gehuldigt, sie selbst, die Markgrafen, auf ihr Recht, welches sie über die Leipziger und ihre Stadt hätten, Verzicht leisteten, daß jedoch, wofern sie sich weigerten, sie, die Markgrafen, dem Bischofe beispringen würden.

Schon der bittende Ton dieses Erlasses verräth deutlich, daß Albrecht nicht wirklich Herr in Leipzig war. Die Leipziger huldigten auch keineswegs dem Bischofe, hielten sich vielmehr zu dem Söhnen Albrechts.

---

* Civitatem cum quatuor sedibus judicialibus videlicet in fossato ante civitatem Lipzk, in Rotowe, Ranzstete et Luczin habeat et obtineat etc. Urkundenbuch I n. 17, dazu I 20: sedis ante civitatem Lypzk super fossato quod Steingrube dicitur.

** Si autem cives praedictae civitatis ipsam civitatem sibi praesentare nollent vel quicunque etc. I n. 17.

*** Honorabilibus et discretis viris scultheto et consulibus ac communitati urbis Lipzk — universitati vestrae innotescimus. Urkundenbuch I 19.

† Cum — episcopo placitavimus et vidimus et cognovimus re vera, jus suum juri omnium, qui civitatem Liptzk et ipsius attinentias inpetunt longius et melius praevalere.

Unter dieser Voraussetzung, daß Merseburg nicht zum Besitze Leipzigs gelangte, werden vielleicht einige Urkunden verständlicher.

Am 4. Januar erklärten nämlich die beiden verwittweten Markgräfinnen von Landsberg nach Verhandlungen mit dem Bischofe: der Bischof habe Leipzig und die 4 Gerichtsstühle, welche der verstorbene Friedrich vom Bischof lehnweise besessen, nach dessen Wunsche seiner Tochter Elisabet zum Leibgedinge auf Lebenszeit bestimmt gehabt, nachdem aber diese verstorben, gehörten die genannten Orte der merseburger Kirche.* Vermuthlich sollte diese Erklärung einen Druck auf die Leipziger ausüben, allein die Absicht ging gewiß fehl. Der Bischof hatte von Leipzig nichts und da er es nicht erlangen konnte, schloß er noch im selben Jahre, am 26. August ein neues Abkommen mit Albrecht, demzufolge ihm dieser 2000 Mark Silber zahlen und Pfand dafür stellen sollte, wogegen ihm auf Lebenszeit Leipzig sammt den zwei Gerichtsstühlen vor Leipzig und in Rötha, sowie Burg Naunhof und Grimma vom Bischofe überlassen wurden.** Er gab zurück, was er nicht hatte und von Einem bekommen hatte, der es auch nicht besaß!

An den Kämpfen der Söhne Albrechts nahmen die Leipziger Theil. In der siegreichen Schlacht bei Torgau, am 16. Aug. 1293 in welcher der Brandenburger von Dietrich auf's Haupt geschlagen wurde, soll sich ein leipziger Bürger Heinrich Stern hervorgethan haben;*** auf welcher Quelle diese Nachricht aber beruht, ist mir unbekannt. Der Vater gewann inzwischen die Unterstützung des römischen Königs Adolf von Nassau, dem er zuwandte, was er ohne Erfolg dem geistlichen Herrn dargeboten. Die Reichsmacht rückte gegen die Söhne an ihr Land verheerend und Leipzig wurde gegen Ende 1294 von Adolf eingenommen,† und besetzt gehalten. Nach seinem Tode am 2. Juli 1289 aber, sollen die Leipziger aus ihrer

* Urkundenbuch I 20.

** Castrum covam Nuriam, in der gleichzeitigen deutschen Uebersetzung dieser Urkunde: Nuwenhof. Urkundenbuch I n. 21. 22.

*** Vogel, Annales S. 35.

† Adolf bestätigte am 20. December 1294 in Lipzk die Gerechtsame und Besitzungen des Thomasklosters (Urkundenbuch II n. 42). Damit ist das Jahr der Einnahme Leipzig festgestellt. Annales Veterocellenses (Monumenta Germanica S. XVI 44): 1294 Rex Alamanniae Adolfus obsedit Wartburch, Lipcz subicitur ipsi, wie aus dem Folgendem erhellt, mit Gewalt. Das Jahr 1295 nehmen mehrere Neuere an, wie Ulrich Gros, Heidenreich.

Stadt die Besatzung, die er hineingelegt, verjagt haben. Auf diese Kriege näher einzugehen, ist indeß nicht einer Ortsgeschichte Aufgabe. Ihr Ausgang war, daß Leipzig unter Dietrich blieb, daß aber auch dieser Markgraf am 16. November 1299 dem merseburger Bischofe das Bekenntniß ablegte, daß er Leipzig, den Gerichtsstuhl vor der Stadt und in Rötha von ihm zu Lehen trage** und daß selbige nach seinem kinderlosen Ableben an das Bistum fallen sollten.

So hatten die merseburger Bischöfe schließlich doch bei Ablauf des XIII. Jahrhunderts durchgesetzt, was sie so lange beharrlich erstrebt. Ihr Recht auf Leipzig war wirklich von allen Seiten anerkannt!

9.

Die kirchlichen Verhältnisse gewannen in Leipzig im XIII. Jahrhunderte eine große Ausbreitung.

Es bestand in Leipzig vor Alters: I. die Nikolaikirche, welche nach Begründung der deutschen Ansiedlung entstand, 1017 dem merseburger Stifte übergeben, 1213 den Thomanerchorherren untergeordnet wurde. Ihr gehörte Balsdorf. Sie war und blieb die Hauptpfarrkirche der Stadt. Schneider sagt: „Zu welcher Zeit sie aber erstlich erbaut worden, davon haben wir keine Nachrichtung erlangen können." Wir wissen es in der That nicht. Gaben Spätere ein Erbauungsjahr an, so haben sie fabulirt.

II. Getrennt von der Stadt, vor ihren Thoren an der jetzigen frankfurter Straße das Sankt Jakobskirchlein, vom Abte des Schottenklosters in Erfurt abhängig.

III. Die Peterskapelle am Petersthore, wie es scheint ein Ableger der Nikolaikirche, mit der zusammen sie 1213 den Thomanern untergeordnet wurde.

---

dagegen Schneider S. 416, Dolz S. 102, Große I 162 das Jahr 1296, Vogel S. 36 das Jahr 1297. Ernst Münch, Geschichte des Hauses Nassau Oranien (fast ganz Geschichte Adolfs) Aachen und Leipzig 1831 setzt I 153, 156 den Zug gegen Leipzig in die letzte Zeit des Jahres 1295, ohne der Einnahme Leipzigs zu gedenken.

* Jure feodali tenemus et in feudo possidere debemus a venerabili domino nostro Mersburgensi episcopo et ab ecclesia sua Mersburgensi, quemadmodum clarae memoriae progenitores nostri ab eisdem domino episcopo et ecclesia Mersburgensi ab antiquis temporibus eodem jure quiete et libera possiderunt. Urkundenbuch I n. 24 S. 18.

** Schneider S. 105 und 115.

IV. Neu gegründet wurde Kirche und Kloster der Augustiner Chorherren zu Sankt Thomas, Stiftung des Markgrafen Dietrich, ausgestattet mit den Dörfern Heida, Oelschwitz, Gerboldesdorf und den in der Stadt bestehenden Kirchen 1213 vorgesetzt, so wie 1217 auch die Kirchen in Gautzsch und Großzschocher diesem Stifte gegeben wurden. Mit diesem Stifte war, worauf wir zurückkommen werden, ein Spital und einer Schule verbunden. Der Thomaskirchhof war eine Hauptbegräbnißstätte für die Stadt.*

Die Zuweisung einer solchen hervorragenden Stellung ließ sich anfangs nicht ohne mannichfache Anfechtungen behaupten. Sehr bald wurde dies Kloster bedrängt. Auch Pfaffendorf (villa de Papindorf) konnte das Stift zu seinen Besitzungen rechnen, aber die edeln Herren Ulrich und Hoger machten es ihm streitig und fügten ihm Schaden zu. Deshalb rief der Propst des Klosters im Jahre 1227 den Papst Gregor IX. an und dieser beauftragte am 1. Juli in Anagni den Abt von Buch, den Propst von Sankt Afra und den meißner Domherrn Lambert den Streitfall zu untersuchen, endgültig zu entscheiden und mit den geistlichen Mitteln Zeugen zur Aussage anzuhalten, sowie ihren Ausspruch zum Vollzuge zu bringen.** Ebenso bedrängte der Ritter Friedrich Slick wegen einer Geldsumme das Kloster derart, daß dieses abermals den Papst Gregorius anrief, worauf derselbe in Reate am 10. Februar 1232 einen Propst, den Dekan und Scholastikus von Merseburg in gleicher Weise mit der Entscheidung betraute.*** Wir wissen nicht, wie in beiden Fällen die geistlichen Richter erkannt haben, bemerken aber, daß hier die geistliche Gewalt das Gericht in Streitigkeiten, die zwischen der Geistlichkeit und Laien schwebten, als ihr zustehend ansah und ausübte. Der Papst ernennt Richter, vor diesen sollen sich die Zeugen stellen, bei geistlichen Strafen, und das Urtheil soll gelten, ohne daß eine Berufung von ihm zugelassen wäre.†

* Warhafftige Beschreibung der Stadt Leiptzigk durch Ulrich Großen den Eltern, a. 1587 (Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek). Die Vorrede unterschrieb der Verfasser (Bl. 8) „Ulrich Gros der Elter." So also, nicht Großer (vergl. § 1) hieß er.

** Urkundenbuch II n. 9.

*** Urkundenbuch II n. 10.

† Appellatione remota fine debito terminetis in beiden Urkunden.

Die Chorherren mögen auch in ihren Ansprüchen weiter gegangen sein als ihnen zustand. Ueber die Grenzen des Gebietes, innerhalb dessen ihre geistliche Gewalt reichte, geriethen sie mit der Jakobskirche in Streit. Das erfurter Schottenkloster vertrat letztere und lange währte das Zerwürfniß. Der merseburger Bischof entschied zu Gunsten der Thomaner. Er bestimmte als Grenzen die Häuser und Höfe zwischen der östlichen Seite des Jakobskirchhofes und der Stadt.* Darauf verklagte der erfurter Abt deren Propst bei dem Papste. Die hierdurch verursachten großen Unkosten und vielen Reisen ermüdeten endlich beide Theile und sie kamen überein, sich einem neuen Schiedsspruche desselben merseburner Bischofs zu fügen bei einer Buße von 20 Mark Silber an den gehorchenden Theil. Der Bischof blieb aber am 2. September 1239 bei seinem früheren Erkenntniß, verbot dem erfurter Abt hinsichtlich der Grenzen den Thomanerpropst zu behelligen, legte beiden Parteien auf von den Kosten zu schweigen und etwaigen Rechtsansprüchen auf das über die bezeichnete Grenze Hinausgelegene zu entsagen, hieß auch den Abt und den Propst sich den Friedenskuß zu geben.

Weiterhin erfuhr das Kloster manche Drangsale. Gewaltthätige bedrückten es und bemächtigten sich seiner Güter. Im Jahre 1262 klagten die Chorherren nicht nur über Verschuldung ihres Stiftes und über die Last der zu erlegenden hohen Zinsen, sondern auch darüber, daß ihnen Grundstücke weggenommen worden seien und sie dawider keinen Beistand gefunden hätten.** Sie klagten damals dem merseburger Bischof ihre Noth und riefen nicht lange danach den Papst Klemens IV. um Hülfe an, worauf dieser am 22. September 1265 in Perusia dem Abte von Goseck den Auftrag ertheilte, das Kloster in seinen Schutz zu nehmen, kein Unrecht gegen Personen und Güter desselben zuzulassen und mit den geistlichen Stra-

* Curia sive areae, quae inter orientalem partem cimitirii sancti Jacobi saepedicti et opidum Lizpk (so) sunt sitae. Urkundenbuch II n. 12. Die Urkunde stimmt, indem sie als Bischof Ekehardus nennt und ihn sie in seinem 24. Amtsjahre ausstellen läßt, nicht mit dem Chronicon episcoporum Merseburgensium, welches ihm nur zehn Amtsjahre gibt und ihn zwischen 1228 und 1288 ansetzt.

** Urkundenbuch II n. 19.

fen wider diejenigen vorzugehen, die demselben beschwerlich fielen.* Zu den Belästigungen, die das Kloster später erfuhr, gehörte, daß des Markgrafen Leute ihm Pferde für ihren Gebrauch wegnahmen. Der spätere Markgraf Dietrich war dem Kloster eine Zeitlang gram, indeß gelang es, ihn umzustimmen und er bekannte schriftlich, daß er ohne Grund gezürnet habe und dem Kloster seine Huld wieder zuwenden wolle; es sollten auch seine Boten hinfort nur in ganz dringenden Fällen, wenn sie von ihm Briefe dazu brächten, des Abtes Reitpferde nehmen dürfen.**

Das Thomaskloster wurde reichlich mit Schenkungen bedacht,***

* Affligantur molestiis et pressuris — raptorum praedonum aut invasorum audaciam — eos in personis et bonis suis a talibus molestari. Urkundenbuch II n. 20.

** Urkundenbuch II n. 27.

*** Bald nach seiner Gründung entsagte zu seinen Gunsten der alte Ritter Heinrich von Morungen auf eine Rente von 10 Mark, zahlbar von der markgräflichen Münze in Leipzig, auf die ihn Dietrich zum Lohn für seine Dienste lehnweise angewiesen hatte, mit dessen Genehmigung. (Urkundenbuch II n. 8.). Pfaffendorf kam auch bald an das Kloster (Urkundenbuch II n. 9). 1245 erhielt es 5 Hufen in Meusdorf, die der leipziger Bürger Heinrich von Bribere vom Markgrafen Heinrich zu Lehn gehabt hatte (Urkundenbuch II n. 14), 1246 2 Hufen in Balsdorf, die Heinrich von Chotsowe als Lehen vom Markgrafen besessen und diesem zurückgegeben hatte, der seinerseits sie als altes Lehn von der merseburger Kirche zu haben bekannte (Urkundenbuch II n. 15); 1248 abermals 3 Hufen in Meusdorf, welche die Söhne des Kürschner Albero lehnweise vom Markgrafen besessen hatten, und zwar erhielt es sie als freies Eigentum (pleno jure, Urkundenbuch II n. 18); vor 1254 von Irmengard Bawara gegen 60 Mark, mit denen das Kloster drückende Schulden abzahlte, und von Sifrid ein Haus, welches jährlich 1 Mark einbrachte, die das Kapitel 1254 zur Beleuchtung des Schlafsaales während der Nacht bestimmte (Urkundenbuch II n. 17). Es empfing ferner 1289 von Nikolaus von Ziblawitz und dessen Sohne 60 Acker Holz in der Gautzscher Flur, gleichfalls ein Lehn des Markgrafen (Urkundenbuch II n 29), und im selben Jahre von Burggrafen Otto von Donin dessen Besitzungen in Greitschütz, die derselbe als merseburgisches Lehen besaß, auf die Bitte des Bischofs, als der Burggraf ihm einen Besuch gemacht hatte (Urkundenbuch II n. 30), desgleichen zwei Hufen daselbst, welche der Münzmeister Nikolaus als Afterlehn vom Burggrafen bis dahin besaß (Urkundenbuch II n. 31). Am 8. Januar 1292 vermachte Ulrich der Baier genannt und seine Frau Adelheidis, sich der Klosterbrüder Gebete für ihr Seelenheil dafür ausmachend, ihr „unter den Kramern" gelegenes Haus, die Hälfte ihres beweglichen Nachlasses und ihren etwa noch von ihnen zu erwerbenden

was von der frommen, kirchlichen Gesinnung der Zeitgenossen zeugt, erkaufte auch manche Güter und Vortheile*, erhielt ferner manches

Grundbesitz. (Urkundenbuch II n. 35); 1298 kauften zwei Chorherren Rudeger von Basil und Johannes Ungar zu einer Schenkung an das Kloster für ihr Seelenheil 43 Acker im Slik, merseburgisches Lehn, welches der merseburger Bischof dem Stifte als Eigentum überließ (Urkundenbuch II n. 50) und vor 1300 trat ein gewisser Heinrich 2 Mark Zinsen vom Dorfe Lausen, welche er an den leipziger Bürger Johannes Auriga und seine Frau Mechtildis vergeben hatte, auf deren Bitte dem Kloster ab, worein sein damals abwesender Bruder Konrad Cotchowe (Kötschau) nachträglich, nach Heinrichs Tode, am 29. November 1300, willigte, nachdem er anfänglich die Schenkung widersprochen hatte, aber durch eine Zahlung von 4 Mark und vieles Zureden beschwichtigt worden war. (Urkundenbuch II n. 51.)

* Im Jahre 1236 erkaufte der Propst Rudeger um 50 Mark von dem Markgrafen Heinrich den jährlichen Bezug von 90 Scheffeln (modii), zur Hälfte Waizen, zur Hälfte Roggen, aus der markgräflichen Angermühle (Urkundenbuch II n. 11). Später erwarb das Kloster noch 22½ jährliche Scheffel von ihm und am 9. Mai 1248 der Propst Konrad um 55 Mark den Rest des dem Markgrafen von dieser Mühle zuständigen Bezuges von 87½ Scheffeln. Damit war des Markgrafen Recht an die Angermühle auf das Kloster übergegangen und dieses übernahm es, den Söhnen des Bertold Sulcepenninc, die ihnen lehnweise jährlich gebührenden 22½ Scheffel zu verabfolgen. (Urkundenbuch II n. 16.) Danach setzte sich das Kloster späterhin in den Besitz der ganzen Mühle. Nun war zwar des Mühlenbesitzer Otto Sohn Johannes in den geistlichen Stand getreten, aber in bedürftiger Lage und machte deshalb sein Erbrecht gegenüber dem Kloster geltend. Der Streit wurde dem merseburger Bischof zum Austrag überwiesen, der, wie wir schon sahen, das Stift begünstigte. Seine Entscheidung ging am 20. Februar 1290 dahin, Johann solle die Verfolgung seines Rechtsanspruches fallen lassen und auf sein Erbrecht verzichten, das Kloster ihm aber 6 Mark auszahlen (Urkundenbuch II n. 33. 34). Man erkennt hieran deutlich, wie die merseburger Richter von Parteilichkeit für das Kloster sich leiten ließen. Johann beruhigte sich bei diesem Ausspruche nicht, sondern entsagte erst gegen eine Zahlung von 8 Mark am 30. Juni 1294 vor dem Stadtrath und Herrn Otto von Ilburg seinem Rechte (Urkundenbuch II n. 40. 41). Die beiden letzterwähnten Urkunden weichen auffälligerweise in einem wesentlichen Stücke von der Angabe der beiden Urkunden des Entscheides von 1290 ab. In diesen letzteren heißt nämlich der klagende Johannes: clericus filius Ottonis de molendino, in der ersten von 1294 schlechtweg filius Hertwici bonae memoriae quondam molendinarii. Man könnte vermuthen der Müller habe die beiden Namen Otto und Hertwich geführt, obgleich dies gegen die Sitte lief, aber es heißt weiter: quod ipsemet aut uxor ejus vel mater ipsius aut soror ejus et filii ac filiae eorundem vel cogniti aut amicicorum nominati et innominati, und dasselbe steht in der zweiten

durch Stiftungen zugewendet.*

Urkunde von 1294. Zwei Jahre darauf, am 30. Juli 1296, verkaufte das Kloster die Angermühle wieder nach dem Willen oder mit Genehmigung des Bischofs an den Münzmeister in Geithain Hermann gegen eine Zahlung von 115 Mark und jährliche Leistung von 120 Scheffel halb Waizen, halb Roggen, in vierteljährlichen Lieferungen. (Urkundenbuch II n. 47). — Im Jahre 1275 kaufte der Propst Petrus von den Söhnen des früheren leipziger Schultheißen Albrecht 4 Hufen mit Mühle und anderem Zubehör in Dobeschütz um 104 Mark und zahlte obenein dem Markgrafen Dietrich von Landsberg 20 Mark, weil sie ein Lehn von diesem waren, für einen Bekräftigungsbrief vom 1. Mai 1275. Da nun Dietrich sie wieder vom merseburger Bischofe zu Lehn hatte, entsagte er demselben gegenüber dem Bischof und dieser ertheilte sie dem Kloster als Eigentum am 31. Januar 1276 (Urkundenbuch II n. 22. 23). Derselbe Propst Peter kaufte in Kounewitz zuerst 1 Hufe von Konrad von Ztorkewiz und dann 1277 2½ Hufe um 65 Mark von Boezlaus von Kunawiz (Konnewitz) und dessen Familie. Als Lehnsherr bestätigte dies der Bischof und übertrug, da diese 3½ Hufen die ganze Flur von Konnewitz ausmachten, das ganze Dorf der Thomaskirche zum Eigentum (Urkundenbuch II n. 24). Im Jahre 1287 kaufte Propst Petrus von den Gebrüdern Heinrich und Heinemann von Brandis und Gottschalk von Hohenisle das kleine Dorf Gorbuz und der Markgraf, von dem es ein Lehn war, gab dazu am 22. Mai seine Zustimmung (Urkundenbuch II n. 28). Am 21. Januar 1295 kaufte das Kloster von den Gebrüdern Beck um 90 Mark, wovon es sofort nur ein Drittel erlegen konnte, deren vor der Stadt gelegenen Güter; für die Zahlung der Schuld an bestimmten Fristen stellte es vier Bürgen, von denen jeder für eine bestimmte Summe haftete (Urkundenbuch II n. 43; zwei von diesen Bürgen unterschrieben die Urkunde). Diese Güter waren Lehne von den Herren von Warin, welche den Uebergang an das Kloster genehmigten und auf ihr Lehnrecht verzichteten. (Urkundenbuch II n. 44. 45).

* Der Priester genannt von Smorode gab zu beständigen Seelenmessen 6 Mark, dem ein Magister H. (provisor curiae nostrae, sagt 1292 der Propst, Urkundenbuch II n. 37) 2 Mark zufügte. Markgraf Dietrich stiftete am 1. September 1293 zum Dank für seinen Sieg bei Torgau einen Altar in der Thomaskirche und stattete ihn zu täglichen Messen (ut singulis diebus aeternaliter in eodem missa solempnis de beata virgine celebretur) mit 4 Talenten Denare, die er in der leipziger Münze erkaufte, aus. (Urkundenbuch II n. 38. 39.) 1295 erkaufte ein Mann des Klosters, Fridericus genannt von Houstete, von Einwohnern von Gorbuz um 8 Mark die jährliche Entrichtung einer halben Mark und von 4 Hühnern, um für sein, seiner Aeltern und seines Bruders Seelenheil zu sorgen. (Urkundenbuch II n. 46.) 1298 stiftete der Chorherr Ulrich Bavarus eine tägliche Messe für Heinman von Paris und dessen Frau Gertrud (quos etiam in nostram fraternitatem integraliter recepimus, Urkundenbuch II n. 49) indem er außer früheren Geschenken

Das Thomanerkloster wurde so nach und nach recht begütert. In der Stadt bildete es eine geschlossene Gemeinde mit eigenen Leuten. Im Jahre 1295 wird beispielsweise ein Mann des Klosters (servus et familiaris ecclesiae), der nicht unvermögende Friedrich von Honstete genannt.* Auch an geistlichen Gaben nahm es zu. Von Rom erhielt es 1285 die Zusage, daß denjenigen 40 Tage Fegefeuer erlassen sein sollten, die an gewissen Festtagen in's Kloster kämen oder bei Bauten und sonstigem Bedarf dem Kloster Beistand leisteten oder es auf ihrem Sterbebette bedächten.** Das pegauer Jakobskloster versprach ferner am 2. September 1297, wenn ein Thomanerbruder sterbe, auf geschehene Anzeige, seiner 30 Tage in Vigilien und Messen zu gedenken, gleich als habe er dem pegauer Kloster angehört.***

Einen Streit bekam das Kloster mit dem vormaligen Propst von Sankt Afra in Meißen. Dieser hatte eine Präbende im Thomanum, welche ihm das Kloster vorenthielt, und griff deshalb das Kloster hart an. Schiedsrichter entschieden und der merseburger Bischof beurkundete am 25. August 1289, daß beide Theile sich versöhnen, der Thomanerpropst den Kläger des Gehorsams entbinden, das Kloster ihm 26 Mark zahlen und er auf alle Ansprüche verzichten solle.†

Mit dem erweiterten Besitzstande des Klosters mehrten sich seine Beziehungen und natürlicherweise auch Ungelegenheiten. Das Kloster bedurfte zuweilen weltlichen Beistand und so darf es uns nicht befremden, daß wir gegen Ablauf des Jahrhunderts (1290) einen „Herrn" Albert von Tuch (Taucha) als Schützer der Thomaskirche†† erwähnt finden, der diese bei Streitigkeiten vertrat.

12 Solidi und 6 Denare jährliche Rente vom Mühlgraben anwies, auch für Lichter in der Kapelle eine Vierdung Silber jährlich aussetzte. Hier stoßen wir wiederum auf eine Dunkelheit, da das Kloster bei dem Verkauf der Angermühle 1296 sich den Mühlgraben vorbehalten hätte (excepto fossato qui dicitur Mülgrabe cum censu et jurisditione nostra ibidem. Urkundenbuch II 47), wonach der Mühlgraben Klostereigentum war. Er müßte bald darauf ebenfalls verkauft worden sein.

* Urkundenbuch II n. 46.

** Urkundenbuch II n. 27.

*** Urkundenbuch II n. 48.

† Urkundenbuch II n. 32.

†† Dominum Albertum de Tuch, custodem Sancti Thomae. Urkundenbuch II n. 33.

Gar manche Bewohner Leipzigs und seiner Umgegend fanden Aufnahme in's Stift und wurden Chorherren; auch Geistliche aus weiter Ferne, so ein Henricus Altona,* d. h. aus Altona, so ein Hallenser, so lebten ihn ihm gegen Ende des XIII. Jahrhunderts ein Ungar und ein Baseler. Die Zahl der Chorherren hat sich mindestens auf 12 belaufen, denn so viel waren 1262 Bezeuger einer Urkunde: Propst, Prior, Kustos, Priester und Diakonen. 1306 unterschrieben der Propst und 16 Priester dieser Kirche. Die Reihenfolge der Pröpste ist nicht erhalten. Die ersten habe ich § 6 genannt; von ihren Nachfolgern kennen wir: Rudeger (1236), Konrad (1248, 1254), Hartwich (1262), Peter (1289, 1290), Johann (1392). Albert (1296).

In der Stadt erfreuten sich die Chorherren in den letzten Jahrzehnten des XIII. Jahrhunderts großen Ansehens. Mit den vornehmeren Bürgern, welche Rathsherren wurden, lebten sie in gutem Vernehmen. Wir schließen dies daraus, daß wir solche wiederholt als Zeugen in ihren Urkunden finden und daß mehrere von ihnen dem Stifte beträchtliche Schenkungen machten.

V. und VI. Die Bettelmönche, des Papstes unbewaffnete Legionare, verbreiteten sich überraschend schnell in Deutschland. Sehr bald nisteten sich ihre beiden Orden auch in Leipzig ein und erhielten die Plätze der zwei zerstörten Festen.** Des Landesherren und des Volkes mit Frömmigkeit getränkte Gesinnung leistete ihnen Vorschub.

Zuerst sollen die Dominikaner oder Predigerbrüder, und zwar von Grimma gekommen sein. Ihnen wurde die Stelle am grimmaischen Thore geschenkt, wo vor kurzem der eine Zwinger gestanden hatte und sie erbauten auf ihr, seit 1221 die stattliche Kirche des heiligen Paulus und das Paulinum. Die Kirche wurde (nach Gros) im Jahre 1240 fertig und eingeweiht. Ostwärts reichte sie weiter als gegenwärtig; ihr vorstehender Theil wurde 1519 abgetragen und somit damals die Kirche verkleinert.

Die Franziskaner oder Minoriten erhielten den Platz der zerstörten Feste neben der Mühle vor den Stadtmauern und dem

* Thorschmid, Historia praefecturae sacrorum Thomanae. Leipzig 1741 S. 12.

** Annales Pegavienses (Monumenta Germanica XIII 169) in der früher angeführten Stelle.

Pförtchen in die Stadt, die nach ihnen Barfußmühle und Barfußpförtchen genannt wurden.* So berichten die Geschichtsschreiber Leipzigs; auf Grund welcher Ueberlieferungen ist mir zwar unbekannt, fest steht indeß, daß beide Orden im XIII. Jahrhundert in Leipzig ansässig waren.**

VII. Auch der Nonnenorden der Benediktinerinnen fand in Leipzig eine Stätte. Die neueren Geschichtsschreiber wollen wissen: Diese Nonnen hätten ihren klosterlichen Verein zuerst in derjenigen Vorstadt Merseburgs, welche der Neumarkt hieß, hernach in Zwenkau, darauf zu Lohe in der lützener Pflege gehabt; eine allerdings schon späte Quelle erzählt***, wegen Mangel an Wasser, hätten sie sich von diesem Orte nach Leipzig begeben, um in der

* 1285: molendini siti prope muros Lipzenses apud fratres minores. Urkundenbuch II 13.

** Die Dominikaner sind erwähnt am 8. Januar 1282 in der letztwilligen Erklärung des Ulricus Bawarus: Et ut ista rata permaneant domini praepositi et conventus sancti Thomae praedicatorum et minorum fratrum sigillorum appensionibus atque burgensium sigilli munimine petimus roborari.

*** Das Chronicon terrae Misnensis bei Menke II 323 in sehr unbestimmter Fassung, welche auf Mittheilung einer mündlichen Ueberlieferung schließen läßt: His temporibus fecit quoddam monasterium monialium in loco dicto Leo, quod propter penuriam aquae transferebatur ad civitatem Lipzig, eo modo, ut habitarent juxta ecclesiam S. Petri, quod et factum est, quousque princeps cum suis et aliis praelatis deliberaret ubi convenientius monasterium ipsum fundaret. Facta igitur deliberatione conclusum est communiter: ut deberent habitare juxta monasterium S. Thomae, utque haberent chorum juxta chorum canonicorum regularium ibidem, explendo divinum officium insimul, quia magnae videbatur devotionis si deus in excelsis cum sanctis suis laudaretur ab utroque sexu in uno monasterio omnibus horis canonicis, ignorantes quod inimicus sanctitatis infundit saepe venenum multorum vitiorum. Consenserunt super his episcopus Merseburgensis, cives, praepositus omnesque canonici duobus exceptis religiosis viris, perpendentibus insidias hostis humani generis. Cum hi non possent resistere voci communi accesserunt metropolitanum episcopum Magdeburgensem exponentes illi omnia praedicta. Qui considerans multa mala posse evenire quando muliebris sexus jungeretur masculino in propinquo cantando et legendo inhibuit per litteras episcopum et praepositum, ne admitterent talia fieri. Et sic extra muros civitatis et hodie cernitur aedificatum est.

Nähe der Peterskirche zu wohnen. Der Landesherr und die Prälaten hätten ihnen ein geziemendes Kloster dergestalt gründen wollen und einen Wohnsitz neben dem Thomaskloster angewiesen, daß bei dem Gottesdienste ihr Chor neben dem der Chorherren gewesen sei, womit der merseburger Bischof, der Propst und die meisten Chorherren und die Bürger einverstanden gewesen seien. Da indeß die nahe Berührung beider Geschlechter nicht gutgethan, so hätten zwei Chorherren den Erzbischof in Magdeburg um ihre Trennung, um Verlegung die Nonnenklosters angegangen und darauf dieser einen Bau für den Nonnen außerhalb der Stadtmauern angeordnet. Sie erhielten nun ein Kloster vor dem Petersthore an der Pleiße in der Nähe derjenigen Mühle, welche darauf nach ihnen als Nonnenmühle bezeichnet wurde, und an dem Stadtgraben, der noch gegenüber die alte Pleißenburg deckte, wie denn nachmals ihr Grundstück zur Erweiterung des Grabens der neuen Pleißenburg hergenommen wurde. Ihr Kloster war dem heiligen Georg geweiht; daher nannte der Leipziger sie die Georgennonnen* Es stand vor 1287. Die Mühle und eine Strecke des Mühlgrabens war in ihrem Besitz. Das Gäßchen, welches der Stadt gegenüber nach dem Platze vor dem Petersthore hingebaut wurde, die jetzige Mühlgasse, hieß nach ihnen das Klostergäßchen. Einen Acker erkauften die Nonnen 1287.** Im Jahre 1292 erhielten sie eine Rente von 2 Mark in Großzschocher, die Ritter Hein-

---

* Da die neueren Geschichtschreiber wissen wollen, der damalige Bischof von Merseburg sei Friedrich gewesen, so nehmen sie den Klosterbau in dessen Regierungszeit zwischen 1257 und 1275 an. Worauf sie fußen, indem sie den Bischof Friedrich nennen, ist mir unbekannt.

** Vogel gibt in seiner Beschreibung S. 139. 140 die deutsche Uebersetzung einer Urkunde, die in Posern-Klett's Urkundenbuch der Stadt Leipzig fehlt. In ihr bekundet der Stadtrath, daß die Aebtissin „den Acker bei unsrer Wiese, der nicht zu ihrer Mühle und Mühlgraben bequem und nützlich ist," von Hans von Wurzen und Simon von Weidan gekauft und „zugelassen habe, das Wasser durch das Dorf, Laußigk genannt, gedachter unser Wiesen uff die bemeldte Mühle und Graben geführet und durch ehegenannt Kloster seinen Gang haben möge, doch mit dem, daß die benannten Kloster-Jungfrauen und nicht unsere Bürger zween Brücken bauen, die gantz feste, gnung weit und tauglich seyn, unsere Wagen und Vieh darüber zu gehen und zu treiben", sie auch in Stand halten u. s. w.

rich von Krolewitz zu Lehn vom Markgrafen bis dahin gehabt hatte.*

VII. Die Kirche der heiligen Katharina. Sie stand nahe am Brühl** und gab der in die innere Stadt laufenden Straße den Namen. Es wäre daher erheblich, das Jahr ihrer Erbauung zu wissen, denn wir würden daraus ersehen, wann die Entsumpfung des Brühls so weit fortgeschritten war, daß der Weiterbau sich auf denselben hin erstrecken konnte. Um 1233 war sie vorhanden.*** Groß war diese Kirche nicht, denn man bezeichnete sie auch als Katharinenkapelle.

VIII. Bald nach 1260 wollte Gertrudis, die Wittwe des Ulrich von Vribeberc in ihrem Hofe nahe am Thore,† welches die östliche Ecke des Brühls und der Ritterstraße bildete, eine Kapelle zu Ehren Maria's stiften und warf dazu 60 Mark aus, die sie auf Vermittelung des Bischofs den Thomanern widmete, welche dafür

---

* (Gribner, De titulo comitis palatini in litteris Alberti Degeneris. 1727 Programm unter dem Titel:) Michael Henr. Gribner Ictus lectori benevolo s. p. d., unpaginirt auf dem 6. Blatte Anmerkung cc: Addo litteras, quibas Albertus Thuringiae Landgravius et Comes Palatinus Sax. consentientibus suis heredibus Friderico Misnensi marchione et Theodorico Orientali Marchione Sanctimonialibus ante civitatem Lipzic residentibus duarum marcarum reditus in majore villa Schochere sitos, quos Henricus miles de Krolewitz ipsi Landgravio resignavit, in proprium concedit. Dat. Lipzic anno 1292 VII Id. Novembris.

** In fine Catharinensis viae, nach Peifer S. 372. An der Ecke, „wo jetzt Herrn Christoph Georg Winklers Haus ist," sagt Vogel in seiner Beschreibung Leipzigs S. 123. Nach Posern-Klett II S. 11 lag das Haus, welches jetzt auf der Katharinenstraße No. 11 hat, „bei Sankt Katharinenkirchen," und nach deren Abbruch wurde ein Haus auf ihrem Grunde gebaut, der Platz an der Kirche gegenwärtig Katharinenstraße No. 12.

*** Denn Willehelmus dictus de Cruce warf dieser Kirche eine alljährlich von seinem Hause zu entrichtende Mark aus. Er war verstorben und seine Erben wollten mit dem Hause anders gebahren. Um die auf ihm lastende Zahlung abzulösen, kauften sie von Kunrad genannt Cesar einen Zins im Betrag einer Mark, welchen die leipziger Münze auszuzahlen hatte. Diese Ablösung genehmigte Markgraf Heinrich am 18. Februar 1240. Urkundenbuch II n. 13.

† Capella sanctae Mariae virginis in Lipzk juxta portam. Urkundenbuch II n. 25.

am 8. Januar 1262 den Gottesdienst zu besorgen übernahmen.* Nach des Markgrafen Dietrich Willen stiftete Landgraf Albert im Jahre 1283, in dieser Kapelle einen Altar der heiligen Katharina und stattete ihn mit 3 Talenten aus, die dem Thomanerpropste alljährlich von der Münze in Leipzig auszuzahlen waren.** Die Marienkirche hieß auch die Kapelle zu unseren lieben Frauen.

Solchergestalt bekam Leipzig im XIII. Jahrhundert eine beträchtliche Zahl von sogenannten Gotteshäusern und füllte sich mit Priestern und Mönchen — zur Freude seiner Bewohner, welche die Ausbreitung der Geistlichkeit förderten.

Auch auswärtige Stifter gelangten während seines Laufes zu Besitz in der Stadt.

Dem Kloster Altzelle schenkte 1255 ein Grundstück mit Gebäuden in der Thomasparochie — in der Fleischergasse — ein Lehn des Markgrafen, sein dermaliger Besitzer.*** Dasselbe besaß außerdem vor 1277 ein Grundstück vor dem Petersthore.****

Die Klarisserinnen in Seußlitz (Suselitz) erhielten 1285 am 7. December vom Markgrafen Friedrich von Landsberg unter Genehmigung seines dessalsigen Lehnsherren, des merseburger Bischofs die Barfußmühle und das Naundörfchen, deren Ertrag zusammen auf 19 Mark geschätzt würde.† Beide Geschenkgeber können indeß nicht im vollem Besitze dieser Mühle und des Naundörfchens sich befunden haben, denn die Klarisserinnen mußten noch das Besitzrecht von Heyno Knüt am 20. September 1293 erkaufen.††

Den Klarisserinnen in Weißenfels schenkten vor 1287 Markgraf Friedrich von Landsberg und dessen Schwester Gertrud, welche selbst unter diese Nonnen ging, einen Hof an der Nikolaikirche, das Dörfchen Bets an der Stadt und verschiedene Werthe in den nahen Dörfern.†††

---

* Urkundenbuch II. n. 19.
** Urkundenbuch II n. 25.
*** Urkundenbuch I n. 8.
**** Urkundenbuch I n. 9.
† Urkundenbuch I n. 13.
†† Urkundenbuch I n. 23.
††† Urkundenbuch I n. 15.

Wenn jedoch die Zahl der dem geistlichen Stande Angehörigen und der Umfang ihres Besitzes in Leipzig beträchtlich zunahm, so wollte man doch das regellose Treiben von Laien, die sich geistlich gebärdeten, nicht zulassen. Als 1261 auch in Leipzig die Geißler erschienen, schritt der Bischof gegen sie ein, schloß sie aus der Kirchengemeinschaft und verjagte sie *

Mit dem Augustiner-Chorherrenstift war sogleich bei seiner Gründung ein Hospital verbunden worden, welches sowohl Lazareth für Sieche, wie Verpflegungsort für Arme und Herberge für Pilger und andere Fremde zu sein bestimmt war. Denn noch war eine Pflicht der Geistlichkeit die Fürsorge für Nothleidende. Die Gemeinde und ihr Verwaltungsrath bekümmerte sich um solche nicht. Dieses Hospital lag außerhalb der Mauern** vor dem Ranstädter Thore und erstreckte sich mit seinem Grundbesitz über die jetzige zweite Bürgerschule bis zum Wasser an das Rosenthal hin***, also auf dem Boden der Altenburg. Bedeutend und vermögend war es dessenungeachtet nicht. Vernehmen wir aus dem XV. Jahrhundert, daß die kranken Leute auf den Gassen vor den Häusern herumlagen, weil ihnen eine Unterkunft mangelte, so dürfen wir nicht glauben, daß es im XIII. Jahrhunderte besser gewesen sei und daß dieses Spital der Nothdurft zu genügen vermocht habe. Seine Mittel waren so dürftig, daß von einer Wirksamkeit desselben bis über die Mitte des XIII. Jahrhunderts kaum die Rede sein konnte. Das Thomanerkapitel, dem doch das Spital gehörte, gestand sich: es gäbe in Leipzig keinen Ort für die Gebrechlichen, und entschloß sich deshalb am 20. Februar 1254 einen jährlichen Bezug von 3 Pfund Silber weniger 10 Solidi dem Spitale anzuweisen, von denen der bestellte Verwalter (Procurator) viermal im Jahre die Armen reichlicher mit Speise und Trank versorgen, das Uebrigbleibende aber an Kranke vertheilen sollte. Ueber diese Summe sollte er, damit das Geld nicht unnütz ausgegeben werde, dem Kapitel Rechnung ablegen.† Das Spital hatte selbstverständlich eine Kapelle, die dem

* Annales Veterocellenses (Monumenta Germaniae S. XVI 43): Hoc anno (1261) . . civitate Lipz flagellatores in hac et aliis terris fuerunt. Hos episcopus Albertus excommunicavit et de terra expulit.

** Urkundenbuch II n. 1.

*** Urkundenbuch II Seite 153. 154. 161.

† Urkundenbuch II n. 17.

heiligen Georg gewidmet war, und hieß darum das Georgenhospital. Ein Begräbnißplatz fand sich bei ihm.

Die Aussätzigen mußten sich vor dem grimmaischen Thore auf der reudnitzer Flur lagern, damit die gesunden Bürger vor der Ansteckung sicher seien. Ihnen verkaufte 1278 der Kaufmann Walter um 5 Mark vier dort gelegene Morgen, die er vom Thomasstifte für einen jährlichen Zins erworben hatte, und auf dringendes Bitten von leipziger Bürgern und gegen eine von diesen geleistete Zahlung von 3 Mark ließen sich die Chorherren bewegen, jenen Unglücklichen dieses Stück Land als ein Eigentum zu überlassen von dem sie nichts zu entrichten hatten.* Hier entstand gegen Ende des Jahrhunderts die Johanniskirche, die im Jahre 1305 vorhanden war. In diesem Jahre wird ihrer zum erstenmal gedacht.** Der „Siechhof zu Sancte Johanse" hatte, wie wir 1373 erfahren, einen Hofmeister. Dieser und die in ihm wohnenden Gesunden standen unter dem Pfarrer der Nikolaikirche.***

Ein Bad, die Ziegelstube genannt, gewiß weil es mit Ziegeln gemauert war, gab es nachweislich am Ende des XIII. Jahrhunderts. Es lag an der Pleiße.**** Sein Besitzer Johannes Auriga, der Bürgermeister des Jahres 1300, schenkte es mit allen zugehörigen Gebäuden den Thomanern und der Markgraf befreite es am 15. Februar 1301 von allen landesherrlichen und städtischen Abgaben.†

Mit der Stiftung des Chorherrenstiftes began Schulunterricht in Leipzig. Zwar muß es dahin gestellt gelassen werden, ob im Kloster selbst junge Leute zu Geistlichen förmlich herangebildet worden sind: die Nichterwähnung eines Scholastikus unter den Chorherren und einiges Andere†† macht dies sogar unwahrscheinlich, allein eine sogenannte „äußere Schule" zur Unterweisung

* Das letzte ist mein Zusatz, nur mit dieser Erklärung verstehe ich diese Urkunde (Urkundenbuch I n. 10).

** Leprosi seu infirmi conventus ecclesiae Sancti Johannis prope Lipzk. Urkundenbuch I n. 25.

*** Urkundenbuch II S. 110.

**** Vff der Plyzen. Urkunde von 1414. Urkundenbuch II n. 193.

† Urkundenbuch II n. 52.

†† Stallbaum, Die Thomasschule zu Leipzig. 1839 S. 9, 10.

der Stadtkinder in den Anfangsgründen wurde vom Kloster errichtet und hieß die Schule „zu sende (Sankt) Thomas"*. Wir kennen wenigstens den Namen eines Schulvorstehers aus dem Jahre 1295, denn in einer das Thomaskloster betreffenden Urkunde des merseburger Bischofs befand sich unter den Bezeugenden Thidericus rector scolarium] in Lypz,** der vielleicht bei der Verhandlung des Vergleichs, den diese Urkunde enthält, das Kloster vertreten hatte. Thiderikus ist der älteste Lehrer in Leipzig, von dem wir wissen, wie der bei dem Vollzuge einer Urkunde am 16. Juni 1310 unter den Zeugen anwesende scolaris Th(oderi-cus), Sohn des Niklaus Papa, der älteste uns bekannte Schüler in Leipzig. Die Schule diente dem Stifte übrigens zu einer Einnahmequelle, denn jene vorhin erwähnten 3 Talente (Pfunde), welche im Jahre 1254 dem Georgenspitale zugewendet wurden, sind auf den Zins angewiesen, den die Schule der Kammer des Stiftes zu entrichten hatte.*** Das Schulhalten muß damals einträglich gewesen sein! Die Einrichtung einer niederen Schule, welche die nothdürftigsten Kenntnisse unter den nicht zum geistlichen Stande gehörigen Einwohner verbreitete, war, wenn gleich ein schwacher Anfang, doch immerhin ein Anfang, die nachfolgenden Geschlechter auf eine höhere Stufe zu heben.

10.

Eine Zusammenstellung der in den Urkunden bis 1300 vorkommenden Einwohner Leipzigs mag recht pedantisch und müßig erscheinen. Auch ist sie in der That eine trockene Arbeit. Aber sie eröffnet doch einige Blicke in die Vorzeit.

Im frühen Mittelalter gab es bekanntlich keine Zunamen. Man begnügte sich mit der Bezeichnung der Personen durch den ihnen

* Die Worte des Entscheides von 1378 betreff der Schule (Urkundenbuch II Seite 111) „daz die der probist lihen sol als her von aldir getan hat" beweisen deutlich, daß die Schule dem Kloster gehörte und schlagen die entgegengesetzten Annahmen nieder.

** Urkundenbuch II n. 45.

*** Urkundenbuch II n. 17.

heiligen Georg gewidmet war, und hieß darum das Georgenhospital. Ein Begräbnißplatz fand sich bei ihm.

Die Aussätzigen mußten sich vor dem grimmaischen Thore auf der reudnitzer Flur lagern, damit die gesunden Bürger vor der Ansteckung sicher seien. Ihnen verkaufte 1278 der Kaufmann Walter um 5 Mark vier dort gelegene Morgen, die er vom Thomasstifte für einen jährlichen Zins erworben hatte, und auf dringendes Bitten von leipziger Bürgern und gegen eine von diesen geleistete Zahlung von 3 Mark ließen sich die Chorherren bewegen, jenen Unglücklichen dieses Stück Land als ein Eigentum zu überlassen von dem sie nichts zu entrichten hatten.* Hier entstand gegen Ende des Jahrhunderts die Johanniskirche, die im Jahre 1305 vorhanden war. In diesem Jahre wird ihrer zum erstenmal gedacht.** Der „Siechhof zu Sancte Johanse" hatte, wie wir 1373, erfahren, einen Hofmeister. Dieser und die in ihm wohnenden Gesunden standen unter dem Pfarrer der Nikolaikirche.***

Ein Bad, die Ziegelstube genannt, gewiß weil es mit Ziegeln gemauert war, gab es nachweislich am Ende des XIII. Jahrhunderts. Es lag an der Pleiße.**** Sein Besitzer Johannes Auriga, der Bürgermeister des Jahres 1300, schenkte es mit allen zugehörigen Gebäuden den Thomanern und der Markgraf befreite es am 15. Februar 1301 von allen landesherrlichen und städtischen Abgaben.†

Mit der Stiftung des Chorherrenstiftes began Schulunterricht in Leipzig. Zwar muß es dahin gestellt gelassen werden, ob im Kloster selbst junge Leute zu Geistlichen förmlich herangebildet worden sind: die Nichterwähnung eines Scholastikus unter den Chorherren und einiges Andere†† macht dies sogar unwahrscheinlich, allein eine sogenannte „äußere Schule" zur Unterweisung

* Das letzte ist mein Zusatz, nur mit dieser Erklärung verstehe ich diese Urkunde (Urkundenbuch I n. 10).

** Leprosi seu infirmi conventus ecclesiae Sancti Johannis prope Lipzk. Urkundenbuch I n. 25.

*** Urkundenbuch II S. 110.

**** Vff der Plyzen. Urkunde von 1414. Urkundenbuch II n. 193.

† Urkundenbuch II n. 52.

†† Stallbaum, Die Thomasschule zu Leipzig. 1839 S. 9, 10.

der Stadtkinder in den Anfangsgründen wurde vom Kloster errichtet und hieß die Schule „zu sende (Sankt) Thomas"*. Wir kennen wenigstens den Namen eines Schulvorstehers aus dem Jahre 1295, denn in einer das Thomaskloster betreffenden Urkunde des merseburger Bischofs befand sich unter den Bezeugenden Thidericus rector scolarium] in Lypz,** der vielleicht bei der Verhandlung des Vergleichs, den diese Urkunde enthält, das Kloster vertreten hatte. Thiderikus ist der älteste Lehrer in Leipzig, von dem wir wissen, wie der bei dem Vollzuge einer Urkunde am 16. Juni 1310 unter den Zeugen anwesende scolaris Th(oderi-cus), Sohn des Niklaus Papa, der älteste uns bekannte Schüler in Leipzig. Die Schule diente dem Stifte übrigens zu einer Einnahmequelle, denn jene vorhin erwähnten 3 Talente (Pfunde), welche im Jahre 1254 dem Georgenspitale zugewendet wurden, sind auf den Zins angewiesen, den die Schule der Kammer des Stiftes zu entrichten hatte.*** Das Schulhalten muß damals einträglich gewesen sein! Die Einrichtung einer niederen Schule, welche die nothdürftigsten Kenntnisse unter den nicht zum geistlichen Stande gehörigen Einwohner verbreitete, war, wenn gleich ein schwacher Anfang, doch immerhin ein Anfang, die nachfolgenden Geschlechter auf eine höhere Stufe zu heben.

10.

Eine Zusammenstellung der in den Urkunden bis 1300 vorkommenden Einwohner Leipzigs mag recht pedantisch und müßig erscheinen. Auch ist sie in der That eine trockene Arbeit. Aber sie eröffnet doch einige Blicke in die Vorzeit.

Im frühen Mittelalter gab es bekanntlich keine Zunamen. Man begnügte sich mit der Bezeichnung der Personen durch den ihnen

* Die Worte des Entscheides von 1373 betreff der Schule (Urkundenbuch II Seite 111) „daz die der probist liehen sol als her von aldir getan hat" beweisen deutlich, daß die Schule dem Kloster gehörte und schlagen die entgegengesetzten Annahmen nieder.

** Urkundenbuch II n. 45.

*** Urkundenbuch II n. 17.

beigelegten Taufnamen. Was wir jetzt Vornamen nennen, reichte bei dem beschränkten Verkehr und den geringen Beziehungen, in denen die Menschen lebten, hin. Große Herren, die in erweiterten Verhältnissen standen, wurden allenfalls noch nach ihrem Grundbesitze bezeichnet; ging dieser in andere Hand über, so ward auch der Beiname auf den neuen Besitzer mit übertragen. Hielt man bei Anderen ja eine nähere Bestimmung ausnahmsweise für nothwendig, so behalf man sich mit einer rein persönlichen Bezeichnung, wie z. B. Walafrid um die Mitte des IX. Jahrhunderts „Strabo, d. h. der Schielende" beigenannt wurde, mit einer Bezeichnung, welche auf die Kinder nicht vererbte. Einzelne reichere Bürger wurden zuerst in großen Handelsstädten Italiens in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts mit Zunamen belegt, in Venedig kommt dies vor im Jahre 963, in Florenz 973; anderorts war es noch nicht nöthig und in Deutschlands Städten führten erst ein Jahrhundert später einzelne Bürger zwei Namen. Bei ihrem Wachstum mußte man endlich auch daran denken, den Verwechselungen der vielen Johannes und Konrade, der Walter und Heinrich zu begegnen.

Wir sind natürlich auf gelegentliche Aufführungen verwiesen und nur angesehenere Bürger lernen wir aus den Urkunden kennen. Gewöhnlich treten sie uns entgegen als Geschenkgeber an die Geistlichkeit, als Zeugen für den Inhalt der Urkunde oder als Rathsherren.

Die Urkunden unterscheiden meist da, wo die Standesverschiedenheit sich nicht von selbst ergibt, durch den Beisatz miles, nobilis, dominus die Ritter und Landherren von dem Bürger, welcher cives oder burgensis heißt.

Der erste Bürger Leipzigs, von dem wir wissen, kommt in einer altenzeller Urkunde vom Jahre 1200 vor: quidam Wilhelmus cognomento Spilmann civis noster in Lipcz; „ein gewisser Wilhelm mit dem Beinamen der Musiker" — ein vermögender Mann, der drei bei Leipzig gelegene* Lehnhöfe von Heinrich von Warin erkaufte und mit des Lehnsherrn, d. i. des Markgrafen Dietrich Genehmigung nach Altzelle verschenkte.

* Civitati contiguos (Menke II 452).

** Mercatores de Lipz. Beyer, das Cisterzienser-Stift und Kloster Alt-Zelle. Dresden 1855 S. 530 f.

Die zweite Erwähnung, die wir haben, fällt beinahe zwei Jahrzehnte später. Es ist wieder eine altzeller Urkunde, welche im Jahre 1218 der beiden Kaufleute Godefrid und Ripert gedenkt: dies sind die ersten leipziger Handelsherren,** von denen wir wissen. Ihre Anführung ist zugleich der älteste Beweis, daß Leipzig im Anfange des XIII. Jahrhunderts ein handeltreibender Ort war. Sie hatten keinen Beinamen, denn die Bezeichnung als Kaufmann reichte hin, sie von Gleichnamigen zu unterscheiden.

Dann müssen wir uns wieder ein paar Jahrzehnte gedulden, bis 1240 ein burgensis Willehelmus dictus de Cruce — Wilhelm genannt vom Kreuz — vorkommt, der in diesem Jahre bereits verstorben war, aber bei seinen Lebzeiten die Katharinenkapelle beschenkt hatte, und dann ein Cunradus dictus Cesar. Darauf erfahren wir 1245 von zwei burgenses de Lipze Heinricus dictus de Friberg und Simon Bec, von denen der erste ein markgräfliches Lehen von 5 großen Hufen in Meusdorf besaß, welches er dem Thomaskloster zueignete. Dann kommen 1248 die Söhne des verstorbenen Bertold genannt Sulcepenning zum Vorschein, ferner 1254 die Söhne des Kürschner Albero, der gleichfalls vom Markgrafen drei Hufen in Meusdorf in Lehn gehabt hatte, die sie dem Thomaskloster gaben.

Ob die gleichfalls in diesem Jahre genannte „Herrin" Irmingardis Bawara (die Baierin) und der Schultheiß Theoderich, dessen Bruder Albert, Konrad Cesar, Thomas Jageboc und Konrad Papa leipziger Bürger gewesen sind, ist nicht bestimmt angegeben, doch wahrscheinlich, da der unter ihnen genannte Konrad Cesar vierzehn Jahre früher als solcher vorkommt und 21 Jahre später, 1275, noch einmal als Zeuge bei der Ausstellung einer Urkunde des Markgrafen, und zwar da auch schlechtweg als Conradus Cesar. Wie bei ihm steht bei den beiden nach ihm Angeführten der Zuname gleich einem Geschlechtsnamen da. In demselben Jahre wird auch noch einfach ein Sifrid vorgeführt, der sein Haus dem Kloster schenkte. 1255 kommt ein Heinrich genannt von Cleberg vor, der ein Gehöft in der Stadt lehnweise vom Markgrafen besaß und es dem edlen Herrn Meinher von Vitzenburc abgetreten hatte, welcher letztere auf dasselbe zu Gunsten des altzeller Klosters in diesem Jahre entsagte. In den sechziger Jahren wird nur Gertrud die Wittwe des Ulrich

von Vrideberg angeführt (nobilis femina Gertrudis ingenui viri Ulrici de Vridebere bonae memoriae vidua), die ein Haus besaß, in welchem sie die Marienkapelle einrichtete.

Im Jahre 1270 wird des Schultheißen Symon gedacht, der auch 1278 als scultetus senior erscheint. In den 70ger Jahren kommen vor: 1273 der Münzwardein Johann Abrecker, der bis dahin die Münze inne hatte und nach Empfang einer Zahlung sie dem Markgrafen zurückgab, 1275 sowohl die Söhne des vormaligen Schultheißen Albert, Namens Heinrich, Dietrich, Albert und Hermann, Besitzer von 4 Hufen in Dobeschütz, als Heinrich von Neumarkt (de novo foro), wahrscheinlich auch Sifrid genannt Wilde; 1277 Johannes de Wrzin (Wurzen, desgl. 1292) und eine kürzlich verstorbene Gertrudis, Wittwe des Arnold de Burnis, die ein Grundeigentum in Whnleybin besaß, 1278 Kaufmann Walter, der sich in Reudnitz ankaufte, und Hermann von Pomtschen (de Pomezin). 1287* Simon von Weidan (schwerlich der Schultheiß), Johann von Lubenitz, (1295 Lubnizo, d. i. Löbnitz), Dietze von Pegau (1293 Theodericus de Pigavia dictus), Hans von Jena, Dietrich von Nauenmark, Hermann von Lotte, Wilhelm und Walther von Grimma (1292 de Grimmis), Kunrad Pölitz (ob eine Person mit dem nachher aufzuführenden Pelz?), Dietze Karas (1293 Theodoricus, 1294 Ticico, 1298 Tizco; 1292 und 1293 Karaz), Nikol Papst, Heinrich von Greben (1294 Greten). Schon 1290 war tod der Besitzer der Angermühle, der 1290 Otto, 1294 Hertwicus heißt.

Häufiger finden wir in den Urkunden des letzten Jahrzehntes des XIII. Jahrhunderts leipziger Bürger: 1292 Ulricus Bavarus oder Bavrus mit seiner Ehefrau Adelheide, der ein erbeigentümliches Haus unter den Krämern (inter institores) besaß, also muthmaßlich selber dem Handelsstande angehörte, wiederum ein Schultheiß Simon, Johann Wrmann, Bürgermeister (magister civium), Martinus de Grimmis (von Grimma), sein Bruder Nikolaus, Wilhelmus de Grimmis, H. und Otto von Lobene, Thomas de novo foro, Symon Ecstete und dessen gleichnamiger Sohn Simon Kaufmann Wal ... (wohl der 1278 und 1293 vorkommende Wal-

* Deutsche Uebersetzung eines Rezesses zwischen dem Rath und den Nonnen des Georgenklosters, in Vogel's Beschreibung S. 140.

ter, dessen Sohn Johann 1301 erwähnt wird, Johann von Gore, H. von Burch, Konrad Stolle (1293 Stollo), die beiden Münzer Konrad Pelz, 1293 genannt Pellicium 1295 Pellicii und Werner von Wida und der Cellerarius Thilmann. 1293 kommt ein Münzer Th. sammt den Rathsherren vor. Johann von Mirica (1294 Merica; Merka, Mirka bei Bautzen?), und Johann von Grimma, Johann von Wurzen, Hermann von Wurzen, Konrad von Halle, Hartmann der Färber, Johann genannt Värmann (Fuhrmann), Thilmann von Paris, Conrad de nova civitate und sein Sohn Otto, Simon von Wida, des Cellerarius Sohn Heinrich. 1293 war Besitzer der Barfußmühle und des Naundörfchens einer von den Herren der Umgebung des Markgrafen, Heyno Knät, vor dem Johann von Branden, senior und Sohn, dieselben besessen hatten. Im Jahre 1294 lernen wir kennen: des Ticico Karas' Sohn, gleichnamig Ticico oder (1298) Tizco, Heinrich Brunnin, Walther von Tuch (d. i. Taucha), Heinmann Tanz, 1295: Simon und Johannes die Brüder genannt Bec — hier begegnen wir also einem Familiennamen, denn zwei Brüder führen denselben Namen — Heinmann Corea, Peter von Tuch (Taucha), Theoderich Strum, Heinmann von Borc; 1296 Kunrad Schollo, Heinrich de Gradibus, Rudolf von Berngershain, Nikolaus von Grimma, Johann von Gor, Hayso von Ylburch (Eilenburg), Theoderich Karaz junior — also der zweite Fall eines Familiennamens — Heinricus Hartradi, Otto von Neustadt (de nova civitate), 1298 Heinmann (eine Person mit dem fünf Jahre vorher gedachten Thilmann?) der Pariser (Parisiensis) und seine Frau Gertrudis, Tizco Sturm. Ich schließe mit dem 1301 genannten Besitzer eines Bades Johann genannt Auriga (Fuhrmann) oder schlechtweg Johannes Auriga, dem Bürgermeister, und dem 1304 verstorbenen Albert genannt von Räswin und Her(man) von Grimma.

Die Anführung von nahe an 100 leipziger Bürgern in diesem Jahrhunderte lehrt uns, daß an dessen Ende fast alle die bei Urkunden betheiligt waren, d. i. die Angesehenen und Regierenden in Leipzig zwei Bezeichnungen führten, während in dessen erster Hälfte noch Leipziger mit einem einzigen Namen vorkommen; 1278 und 1292 wird ein Walter schlechtweg durch den Beisatz „der Kauf-

mann" unterschieden. Die beigegebene Bezeichnung, sehen wir, ward anfänglich als eine solche ausdrücklich angezeigt durch ein cognomento oder dictus, d. h. „genannt," womit der erste Name als der eigentliche bemerklich gemacht ward. Gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts ließ man aber auch schon häufig dieses „genannt" hinweg, so daß Name an Name trat. Den Uebergang gewahren wir an einem Konrad, der 1240 dictus Cesar, vierzehn Jahre später, 1254, schlechtweg Konrad Cesar heißt. Derselbe kommt demnach so vor, daß vor seiner zweiten Bezeichnung das „genannt" gesetzt ist oder fehlt. Der erste in Leipzig vorkommende Bürger, bei dem sich schlechtweg der Beiname dem Taufnamen angefügt findet, ist im Jahre 1245 Simon Bec (Abkürzung von Bäcker?) Da sieht Bec schon gerade wie ein Familienname aus, und diese Annahme rechtfertigt sich um so mehr, da 50 Jahre später, wie schon oben hervorgehoben, 1295 zwei Brüder, die denselben Namen führen, vorkommen und beide Bec heißen, vielleicht Söhne des vorerwähnten Bec. Von der Mitte des Jahrhunderts an ist die bloße Aneinanderstellung der zwei Benennungen häufig. Wir gewahren sonach in ihm den Anfang der Erscheinung in Leipzig, daß der Beiname des Vaters stehend wurde und sich in seiner Familie vererbte.

Die Beinamen sind uns einigemale unverständlich, gewöhnlich aber vom Geschäft oder der Herkunft genommen. Wir erinnern uns an Wilhelm Spilmann, Kaufmann Walter, Johann genannt der Fuhrmann und andere. Wo damit eine hinlängliche Unterscheidung vorhanden war, bedurfte man keines weiteren Beinamens und wir sehen daher, daß auch der Schultheiß schlechtweg Albert oder Simon ohne Zusatz heißt, daß unter den Angesehenen Martinus 1292 von Grimma, 1293 und 1294 schlechtweg der Bürgermeister genannt wird; die Angabe von Grimma schien da überflüssig. Die Geschäftsbezeichnung pflegte man ebenso wie die Herkunftsangabe dem Taufnamen nachzusetzen. Die letztere geschah manchmal adjektivisch (Bawarus), gewöhnlich mit dem Erklärungsworte „von" de. Die Einerleiheit von beiden würde, wäre sie zweifelhaft, daraus sich beweisen lassen, daß der nämliche Tilmann 1293 de Paris, 1294, 1296 Parisiensis genannt wird.

Aus den Beinamen vermögen wir daher einen Schluß auf die Zusammensetzung der Bevölkerung zu ziehen. Der Beiname gibt uns ja entweder die Herkunft oder das Geschäft an, und so erkennen wir aus den Namen auch, welche Nahrungszweige in Leipzig vorhanden waren. Was sich aus den so betrachteten Namen ergibt, ist schon § 5 verwerthet worden.

11.

Der Name der Stadt kommt zum erstenmale in der Form Lipzi vor: also nennt sie der merseburger Bischof Thietmar, welcher 1019 starb, in seinem Geschichtswerk bei den Jahren 1015 und 1017. Vermuthlich ist auch unter dem 1080 genannten Libiz Leipzig verstanden. Ich halte es sogar nicht für unmöglich, daß, da c und i leicht zu verwechseln waren, hier ein Schreib- oder Lesefehler vorliegt und vielleicht Libcz ursprünglich geschrieben war. Desselben Zweifels an der richtigen Wiedergabe einiger später anzuführenden Formen in Ansehung des i, e und c kann ich mich nicht ganz erwehren, da sich indeß hierüber lediglich nach Einsicht der Handschriften urtheilen läßt, bescheide ich mich hinzunehmen, was in den Abdrücken geboten ist, und den Herausgebern zu vertrauen.

Diejenige Form des Namens, die im Stadtbriefe, in den Stiftungsurkunden des Thomanerklosters von 1213, in den ältesten Urkunden seiner Chorherren, in den päpstlichen Breven von 1218 und 1220, in Urkunden des meißner Hochstifts von 1216 sich vorfindet, ist das einsylbige Lipz und dieselbe kehrt im XIII. Jahrhundert wiederholt wieder (1263, 1265, 1287): in anderer Schreibweise Lypz (1295, 1299) und noch in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts (1304, 1311), hat sich folglich lange behauptet: man schrieb 1339, 1345, 1364, 1376 Lipcz, 1318, 1324, 1346, 1370 Lypcz, ja der Papst Julius II. gebraucht den Namen Lipz noch im Jahre 1509.

In abweichender Weise wurde in der Ferne der Name gesprochen und geschrieben. In Urkunden der römischen Kaiser lautete er 1212 Libuiz, 1219 Lypzek, d. h. Lipz mit einer angehängten Endsylbe wie in viel späterer Zeit.

Im Verfolge des XIII. Jahrhunderts lautet der Name Lipzk in verschiedenen Schreibweisen, die aber den nämlichen Klang hatten. Zum erstenmale kommt Lipzc vor in einer undatirten Urkunde des älteren Markgrafen Dietrich, in einer Urkunde des meißner Hochstifts bei dem Namen eines Zeugen 1222* und im Breve des Papstes Honorius II. vom 1. Juli 1227. Im Verlaufe des XIII. und im XIV. und XV. Jahrhundert bleibt sie die gewöhnliche Benennung. Die abweichenden Schreibungen der Urkunden sind: Lipzk (1236, 1246, 1254, 1255, 1262, 1271, 1275, 1276, 1277, 1278, 1283, 1284, 1285, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1301 und öfter in der folgenden Zeit), Lipzc (1245, 1248, 1254), Lypzk (1268, 1270, 1291, 1292, 1300, 1305, 1306, 1307, 1312, 1337, 1342, 1343, 1344, 1349, 1355, 1358, 1369, 1378, 1379, 1393), Lipzck (1390), Lipczk (1305, 1309 häufig in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, 1352, 1354, 1360, 1372—1374. 1376, 1377, 1379, 1381, 1382, 1386, 1389, 1395, 1399, 1413 u. s. f. noch 1485), Lypczk (1341, 1367, 1369, 1379, 1364, 1385, 1393, 1423 u. s. f. Liptzk (1230, 1291, 1312, 1356, 1370, 1387, 1392, 1419 u. s. w. in den letzten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts besonders gangbare Schreibart). Lipkcz (1368), Liptzck (1482), Lyptzg (1366). Wie diese letzteren stehen vereinzelt da Lizpk (1239) und Licpk (1290), die vielleicht als Schreibfehler zu erklären sind.

Neben diesen 12 Ausdrucksarten findet sich bereits im XIII. Jahrhunderte, wie wol selten, eine zweisylbige Namensform. Lypzek fanden wir schon 1219, zum erstenmale kommt Lipzic 1232 vor. Wir lesen Lipzic (1232, 1292, 1312), Lipzik (1294, 1320), Lipzig 1312, freilich in einem Kopialbuch), Lipzcik (1361 ?) Lipzcig (1350, 1383, 1384), Lipczig (1360, 1362, 1383, 1384, 1408), Lipczik (1335, 1377), Lipicz (1369), Lypzcik (1349), Lypiczg (1356), Lipczigk (1483, 1484), Lypczik (1325, 1335, 1350) und Lipzich (1291**). Ferner begegnen wir den abweichenden Namensformen: Lipizk (1240), welche an die Form Libiz erinnert, Lypez (1312), Lipezk (1423), dann die absonderlichen in einem Breve des Papstes und nach diesem in

* Codex diplomaticus Saxoniae, Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. Leipzig 1864. I n. 92.

** Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. I n. 302.

einige Urkunden des Jahres 1369: Liptzka und 1312: Lypez, weiter: 1476 Liepczk, 1484 Lipptz. Endlich stellte sich auch eine dreisylbige Aussprache ein, wie uns die Urkunden beweisen, welche Lypezek (1312), Lipezik (1337), Lipiczik (1369), Lypiczg (1356) schreiben.

Bei den Geschichtschreibern nach Thietmar's Zeit heißt Leipzig im XII. Jahrhundert in der Schrift des älteren Pegauer Annalisten Libiz und Lipck. Im XIII. Jahrhundert bei Eicke von Repkau: Lipzke und Libzke, in der lateinischen bis 1235 reichenden Uebersetzung seines Buches: Lipczeke, in anderer Lesart: Lipiczth; in der Petersberger Chronik: Lipzke und auch Lipzeke, in der Fortsetzung der Pegauer Annalen: Lypck, in den Annales Erphordenses: Liptzigk. Im XIV. Jahrhundert im Chronicon Thuringicum: Lipcz, Lipczk und Lipcg, bei welch' letzterer Form wohl ein z zu lesen ist statt g, da manchmal der Zug des z diese Verwechselung nahe legt; in den Altenzeller Annalen um 1375: Lipcz und Lipzic, in den Reinhardsbrunner Annalen: Liptzk, in der um 1400 verfaßten Merseburger Bischofschronik: Liptzick. Im XV. Jahrhundert in der Chronik der meißner Markgrafen: Lipzik und Liptzik, in den Actis Thomanis: Lipzig. Wir setzen hierbei allerdings in einigen Fällen voraus, daß jüngere Abschreiber die in der ersten Niederschrift vorgefundene Form beibehielten, und rücken zugleich in eine spätere Zeit ein, als welche hier zu behandeln unsere Aufgabe ist. Sei es gleichwohl gestattet, hier zum Schluß noch eine Frage aufzuwerfen, welche außerhalb ihrer Grenzen liegt.

Wann kam die verbreitete Aussprache Leipzig auf? Das für uns früheste Vorkommen der Formen Leipzk (1352, 1358), Leipczig (1396), Leypczick (1404), Leibczk (1438), Leiptzigk (1481) ermangelt der beweisenden Kraft, weil die betreffenden Urkunden nicht mehr in ihrer ursprünglichen Niederschrift vorliegen, sondern nur in Kopialbüchern des XVI. Jahrhunderts, deren Schreiber die Namensform mit der seiner Zeit üblichen vertauscht haben kann. Denn mit der Rechtschreibung nahmen es die Wiederholer älterer Schriftstücke nicht grade genau. Zuerst finden wir die Verbreiterung des Selbstlauts der einsylbigen Lautung in einer Urkunde des Thomanerpropstes, welche Urschrift ist, vom Jahre 1399: Leipczk. Im XV. Jahrhundert kommt dieselbe Form noch ein

halb dutzendmal vor, nur mit verschiedenen Schlußbuchstaben (— ptzk, — pzk, — ptzck). Sie bildete den Uebergang zu der zweisylbigen Form, welcher ich zum erstenmale begegne in dem vorhandenen Erlasse Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1466, in dem Leypczik zu lesen ist. Sonach haben wir das Aufkommen der heutigen Aussprache im fünfzehnten Jahrhunderte nachgewiesen, in welchem übrigens noch die allgemein übliche Lipzk lautete. Noch im XVI. Jahrhunderte kommt die einsylbige Form Leipzk wiederholt vor.

Anlangend der Deutung des Namens Leipzig (Libzi) habe ich mich § 2 der gangbaren vom Slawischen Lipa „Linde" angeschlossen. Sparfeld gibt ihn wieder mit „Lindicht," Humanisten übersetzten Leipzig daher mit Philyrea. Die Ortsnamen in seiner Umgebung „Lindenau," „Lindenthal" sprechen für jene Ableitung und es steht ihr keineswegs entgegen, daß der Boden um Leipzig für das Fortkommen von Linden nicht recht geeignet sein soll. Zugegeben, daß dies der Fall ist (worüber zu urtheilen ich nicht im Stande bin), so kann es immerhin einzelne Flecke geben, auf denen sie gedeihen und von einer einzigen heiligen Linde kann auch der Name hergerührt haben.* Im ganzen Bereiche der vordem und

* Alle anderen älteren Versuche, den Namen Leipzigs zu deuten, sind augenfällig unrichtig. Man findet sie bei Dolz S. 52 f., bei Große I 17—19. Zwei neuere Etymologen, von denen der Eine beinahe alles aus dem Slawischen, der Andere dagegen wo möglich aus dem Keltischen erklärt (wobei letzterer sich darauf würde berufen können, daß im nahen Halle in alter Zeit Kelten saßen) haben jüngst andere Herleitungen aufgestellt, denen ich indeß nicht beifallen kann. Da die Werke beider nicht jedem, der sich mit der Geschichte der leipziger Gegend beschäftigt, zu Handen sein dürften, will ich ihre Namendeutungen anmerkungsweise vorlegen.

Professor Viktor Jacobi behauptete (Die Bedeutung der böhmischen Ortsnamen, Leipzig 1856 S. 186) der Name komme „von der tiefen Lokalität," und „ist daher der Lösung durch hloub „„Tiefe"" und zig für sak „„Wurfgarn"" als flachsackförmiges Geräth an sich gedacht, naheliegend." Am 5. December 1869 verlangte er im Leipziger Tageblatt von mir, die Lage Leipzigs mit der von Leipa, Lübbenau, Lübben auf dem Blatte der preußischen Generalstabskarte „Lübben" zu vergleichen. Neuerlich hat er mit Lipp oder Lip [chlip] als Quell den ersten Theil des Namens Leipzig in Zusammenhang gebracht als in der Bedeutung eines quellziehenden Plateau-Fußortes.

Obermüller (Deutsch-Keltisches geschichtlich geographisches Wörterbuch Leipzig 1868 II 232) deutet Leipzig aus dem Keltischen mit Berufung auf die

zum Theil noch gegenwärtig slawischen Gebiete Deutschlands gibt es viel Orte, deren erste Namen-Sylbe Lib, Lip, in verbreiteter Aussprache Leip, Leib lautet.

12.

Mit Leipzig zugleich betrachten wir die Umgegend, mit deren Bewohnern die Bürger ja in stetem Verkehre lebten. Namensformen wie Zschocher, Eutritzsch, Gautzsch, Oetzsch, Delitzsch und andere kennzeichnen auf den ersten Blick eine Anzahl Wohnplätze als ehemalige Slawendörfer, als alte Orte. Das Vorkommen eines Dorfes in unsern Nachrichten hängt von zufälligen Umständen ab. Die meisten werden nur gelegentlich einer Schenkung an eine Kirche oder im Kaufbriefe eines Klosters erwähnt. Die vorsichtigen geistlichen Herren waren nämlich schon früh bedacht, ihre Erwerbungen schriftlich auszumachen und ihre Urkunden aufzubewahren. Eine andere Quelle unserer Kunde fließt darin, daß Personen in Urkunden öfter nach ihrer Herkunft bezeichnet werden; aus solchen Nennungen ersehen wir ja das Bestehen eines Ortes. Da sich voraussetzen läßt, daß im XIV. Jahrhunderte vorkommende Dörfer bereits im XIII. bestanden haben, hielt ich mich berechtigt, die in diesem urkundlich anzutreffenden Dorfnamen in die hier gegebene Aufzählung mit aufzunehmen. Viele Dorfschaften, welche gegenwärtig bestehen, lassen sich in jenen Jahrhunderten noch nicht nachweisen: indeß darf man aus dem Nichterwähntwerden noch keineswegs auf das Nichtvorhandensein schließen. Beachtenswerth ist das Vorkommen einer nicht geringen Zahl von Dörfern, die

---

vielen Krümmungen und Winkel der Wässer. „Liub bedeutet Winkel und tigh Ort, Dach; Leipzig also: Ort im Flußwinkel. Die Form Lipzci bedeutet dasselbe, von dae, ty, tzy Ort. — Zur Noth könnte man Leipzig insofern als Waldort erklären, als Leube auch Wald, Laubwald bedeutet, damit würde es aber immer noch nicht zur Lindenstadt." Ueber Lindenau sagt er (S. 250): „an zwei kleinen Seen, die jetzt beinahe verschüttet sind. Linne, linntean, linnteachan bedeutet See und aoi Hof, also Seehofen, gleich Lindau. „Das Rosenthal „oder Ruschenthal" leitet Obermüller von keltisch rus Wald und dail Thal ab, gibt dem Worte also den Sinn von „Waldthal," an einer anderen Stelle den von „Erlenwald"."

späterhin verschwunden sind. Wahrscheinlich wurden diese nachmals in Kriegen niedergebrannt und nicht von neuem aufgebaut. Ihre Flur beackerten hernach die Bewohner des nächsten Dorfes. Entgegen tritt uns ferner, daß viel Land um Leipzig herum dem Markgrafen gehörte, theils von ihm an Vasallen gegeben war, theils im XIII. Jahrhundert geistlichen Stiften, vornämlich dem leipziger Thomaskloster, zugewendet wurde. Wir gewahren auch wie die Augustinerchorherren ihren Besitzstand um Leipzig ausbreiteten. Den Bauern gereichte dies bekanntlich zum Vortheile. Denn die Herren bedrückten sie gewissenlos, die Geistlichen erhoben nur mäßige Ansprüche, und so ist es gekommen, daß wohl in den geistlichen Dorfschaften große Bauergüter sich erhielten, jedoch nur selten in den ritterschaftlichen.

Eine Nachlese zu der hier gegebenen Zusammenstellung wird sich vermuthlich liefern lassen, so bald der Codex diplomaticus Saxoniae regiae vollständig vorliegen und mit einem Register versehen sein wird. Einstweilen muß das hier Gebotene genügen.*

1. Das Wachstum Leipzigs zog Nachbarorte in seinen Kreis. Das Naundörfchen (1285: villa Nuendorf, 1292 Neuendorf) war ein gesondertes Dorf und wurde als solches betrachtet und genannt, behielt ja auch die Bezeichnung „Dörfchen" in seinem Namen bei, nachdem es bereits ein Theil der Stadt geworden war.

Pfaffendorf zwischen dem Rosenthal und der Petzscher Mark wird erwähnt 1212 mit dem Namen Papendorp, 1227 Papindorf, 1333 Phaphendorf, 1362 Phaffendorf. Der Name dieses Dorfes dient als warnendes Beispiel gegen leichtfertiges Namendeuten, welches die geschichtlichen Nachrichten unerwogen läßt, und gegen die auf solches gebauten Folgerungen; denn wenn man aus dem Namen Pfaffendorf schließen wollte, was so nahe liegt, daß es ein von der Geistlichkeit angelegtes und ihr eigenes Dorf gewesen sei, würde man fehl gehen.** Es war ein Besitztum des Mark-

* Herr Ortsrichter Schmidt in Reudnitz besaß drei Quartbände mit alter Schrift, welche umständliche Nachrichten über die Dörfer des leipziger Kreises enthielten. Vor etwa 18 oder 20 Jahren wurden sie ihm abgeborgt und seitdem sind sie abhanden gekommen.

** Natürlich haben die Geschichtsschreiber Leipzigs auf Grund des Namens allerlei herausgeklügelt. Hier sollte Bonifacius im Jahre 724 zuerst das Christen-

grafen und trug dennoch diesen Namen. Bei der Stiftung des Thomasklosters schenkte es Markgraf Dietrich diesem; seitdem erst war es wirklich ein den Pfaffen zugehöriges Dorf. (Vgl. § 9. IV.)

Die Petzscher Mark vor dem Gerberthore, von der Brücke auf Pfaffendorf und Gohlis hin, enthielt im XIII. Jahrhundert ein Dorf Bets*, welches nachmals zu Grunde ging. Es gehörte dem Markgrafen. Dieser eignete es 1287 den Klarisserinnen in Weißenfels zu. 1359 befand sich unter Leipzigs Rathsherren ein Heynich von Betz.

2. Die Vororte Leipzigs, für deren Verkehrsleben Leipzig den Mittelpunkt bildet, ohne daß sie nothwendig hätten, die städtische Auflagen-Last zu tragen, sind in neuester Zeit bereits Theile von Leipzig, wenn auch nicht in Bezug auf die Verwaltung, deren Eintheilung und Beschaffenheit ja keineswegs für die richtige Beurtheilung anderer als auf sie bezüglicher Verhältnisse maßgebend ist.

Von Schleußig, Plagwitz, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Krottendorf** und dem Anger geschieht noch keine Erwähnung.

Reudnitz kommt 1278 unter dem Namen Rudeniz vor und trug ihn noch 1438 (Rudcnitz), 1335 heißt es auch Ruydenicz, später (so in der Mitte des XIV. Jahrhunderts) Reudnitz. Ein Theil von Reudnitz hieß auch Tütschendorf oder Teutschendorf. Reudnitz war hiernach ursprünglich ein slawischer Ort, neben diesem ließen sich deutsche Bauern nieder; so entstand der „Deutschen Dorf." Beide Orte wuchsen aneinander und wurden später gemeinsam als die Kohlgärten bezeichnet.*** Die alten Bewohner waren Fischer, denn die Ritschke war ehedem viel größer und wasser-

tum gepredigt, hier eine Kirche gestanden haben u. s. w. Obermüller leitet (II 460) aus dem Keltischen den Namen von babhun Einfriedigung für Vieh und Wohnort her.

* Urkunde vom 4. November 1287: juxta pontem ejusdem civitatis villa dicta Bets.

** Nach Ueberlieferungen lag Krottendorf vormals näher am Anger, brannte dreimal ab und wurde jedesmal nicht genau an der alten Stelle aufgebaut, sondern etwas nach Süden vorgeschoben.

*** So sieht das Sachverhältniß bereits richtig (wie mir scheint) an Peifer, Memorabilia Lipsiensia (curante Rechenberg, Lipsiae et Nordhusiae 1725 S. 50, 51). Er schreibt den Namen Dutzschendorff, Schneider: Tutzschendorf.

reicher.* Vereinzelte Häuser standen in dem Laufe der jetzigen Kohlgartenstraße, die von der Stadt damals noch weit ablag, und wo diese Straße endet im Obertheil des jetzigen Reudnitz auf den Anger zu. In dieser letzten Gegend entstand auch der erste Kohlgarten, d. h. Gemüsebau. Daher vereinigt sich die Angabe Schneiders**, daß Tutschendorf der erste und (der Stadt) nächstgelegne Kohlgarten geheißen habe, mit der Mittheilung des gegenwärtigen Ortsrichters Herrn Schmidt, derzufolge derjenige Theil von Reudnitz, der vom Kirchgäßchen an nach Standens Ruhe zu und noch ein paar Häuser weiter liegt, so geheißen habe. Die der Stadt näheren Kohlgärten wurden erst nach Peifer's Zeit angelegt. Dem Thomaskapitel gehörten in Reudnitz zwei nicht zusammenliegende Hufen und vielleicht mehr. Dasselbe verkaufte diese an den Kaufmann Walter in Leipzig, der darauf 1278 vier abgetrennte Morgen davon den Aussätzigen um 5 Mark Silber verkaufte, die hier, vor der Stadt, ihren Aufenthalt genommen hatten. Man könnte vermuthen, daß das Haus der Aussätzigen die alte Froschburg gewesen sei, theils weil diese am Wasser liegt, theils weil das vormalige abgebrochene Gebäude in viele sehr kleine Gemächer getheilt war, wenn nicht ausdrücklich gesagt wäre, daß diese Morgen vor dem grimmaischen Thore gelegen hätten.*** Nimmt man an, wie gewöhnlich (vgl. § 9 gegen Ende) geschieht, daß der Aussätzigen Siechhaus bei der Johanniskirche stand, so muß man folgern, daß die Flur von Reudnitz viel größer gegen die Stadt hin war, als in späterer Zeit, und fast in die Nähe des Walles sich erstreckte. Reudnitz entrichtete im XIV. Jahrhunderte der Stadt an jedem 25. Juli einen Schilling breiter Pfennige, wofür es von der Verpflichtung zu Arbeiten am Brücken- und Wegebau für die Stadt frei war.

Schönefeld, 1298 Sconenwelt, 1305 Schonenvelt, 1307 Schoninvelt, 1379 Schonenfelt, war ein markgräfliches Dorf. Es

* Das Hohlgrabenwasser, ein Zufluß der Ritschke vom Thonberge her, war ehedem auch viel bedeutender. An dem Grundstücke n. 128, welches jetzt Herrn Kesselschmidt Bruns gehört, an dem es vorbeiläuft, hat man vor einiger Zeit ein eisernes Wehr, welches den Zufluß sperren konnte, gefunden. Die Ritschke führt slawischen Namen: Rzeka „Fluß", Rzeczka „Flüßchen".

** Schneider S. 184.

*** Prae foribus civitatis ante valvam Grimmensem. Urkundenbuch I 10.

hatte eine Kirche, die Markgraf Dietrich 1307 dem Propste des Thomasstiftes zuwies. An dem Damme, auf dem man von Schönefeld nach Leipzig geht, lag außer Wiesen auch Wald.*

Im Jahre 1285 soll noch eines zu Schönefeld gehörigen, auf der Wiesenflur in der Parthenaue gelegenen Dorfes Laußig Erwähnung gethan werden.**

Stötteritz, durch welches die Straße nach Grimma ging, kommt unter dem Namen Sthodericz in den erhaltenen Urkunden erst 1325 vor.***

Neben Stötteritz lag das Dorf Meltsch, welches 1359 als Miltzene vorkommt. Die Urnenfunde unfern des Mühlweges (vergl. § 2) bestätigen den aus dem Namen zu ziehenden Schluß, daß auch hier Slawen seßhaft waren. Es ging in den Besitz der Peterskirche in Freiberg, und von dieser 1492 an das Thomaskloster über. Meltsch zahlte der Stadt am 25. Juli jedes Jahres 2 Schillinge breiter Pfennige Beitrag zu den städtischen Wege- und Brückenarbeiten. Das Dorf ging ein und im XVI. Jahrhundert wurde die „Meltzscher Mark" zu Stötteritz geschlagen.

Konnewitz, 1277: Kunawitz, was slawisch Holzplatz bedeuten oder mit Konz „die Kiefer" zusammenhängen soll.† Es war mithin eine slawische Anlage und diese Folgerung wird durch die Ausgrabung von Urnen†† im Jahre 1826††† sicher bekräftigt (siehe § 2).

---

* Holze unde wesin, daz gelegin iz by deme thamme, alze man gehit von Lipczk kegin Schonenvelt. Urkunde vom 1379. Urkundenbuch II n. 149.

** Schumann, Vollständiges Staats-Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen. Zwickau 1823. X 661.

*** In pago villae Sthodericz. Urkundenbuch II n. 87.

† Nicht Gannewitz wie Obermüller, I 358 behauptet, der es auf Grund dieser vorausgesetzten Namensform vom keltischen gann „Feste" ableiten will.

†† Ungefähr 200 Urnen wurden ausgegraben; ein Theil derselben gelangte an die Sammlung der deutschen Gesellschaft, 72 kamen auf das Rathhaus, aus dem sie an das Museum des Vereins für Geschichte Leipzigs übergingen.

††† Schiffner's Fortsetzung von Schumann's vollständigem Staats-Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. Zwickau 1830 XVII 519. Bericht der deutschen Gesellschaft in Leipzig 1826 S. 16.

Das alte Dorf besaß nur viertehalb Hufen.* Die Besitzer befanden sich im XIII. Jahrhunderte im Lehnsverhältniß zur merseburger Kirche. Ritter Boeslaus von Kunawiz hatte um die Mitte desselben den größeren Theil von ihr zu Lehn. Sein ältester Sohn Hermann verkaufte mit Zustimmung seiner drei Brüder im Jahre 1277 drittehalb Hufen dem Thomaskloster, und Konrad von Ztorkewiz, der Inhaber der übrigen Hufe, verkaufte gleichfalls die seinige an das Kloster, so daß dieses, mit des Bischofs Genehmigung, in den Besitz des ganzen Dorfes gelangte.

Neben Konnewitz lag noch ein anderes Dorf, Dobeschitz. Vier Hufen daselbst, mit Aeckern, Wiesen und Gehölz, sowie der Fischfang dabei und Mühlen gehörten um die Mitte des XIII. Jahrhunderts dem Albert, Schultheißen in Leipzig, als markgräfliches Lehen; nach seinem Tode verkauften seine noch sehr jungen 4 Söhne 1275 dieselben mit Genehmigung ihres Lehnsherrn an das Kloster um 104 Mark. Da selbige „Güter in Dobeschitz" genannt werden,** ist anzunehmen, daß dieses größer war. Dobschütz ging nachmals, da es ebenso wie Konnewitz den Thomanern gehörte und unter derselben Verwaltung stand, in diesem letzteren auf, d. h. beide zusammen wurden als ein Dorf betrachtet.

Bei Konnewitz lag ferner des „Herin Apecz-Holz," dessen in einer Urkunde vom 23. Januar 1337 gedacht wird, als der Besitzer von drei an letzteres anstoßenden Morgen Waldes, der Burggraf Albert von Leisnig, dieselben dem Kloster schenkte.

Von Schleußig vernehmen wir noch nichts, wol aber von Zschocher (richtiger wäre es Tschocher zu schreiben), welches ansehnlich war und schon im XII. Jahrhundert in zwei Dörfer zerfiel. 1217 geschieht nämlich des „oberen Zschocher" (in Zschochere superiori) Erwähnung, als der Markgraf die daselbst befindliche Kirche den Thomanern übergab. Bisher stand dieselbe folglich im markgräflichen Patronat. Kleinzschocher (parvum Scho-

* Zweimal: in villa et pago Kunawiz, dann: et quia universitas villae in praenotatis tribus mansis et dimidio consistit, totam villam Kunawitz etc. Urkundenbuch II 24.

** Bona in Dobeschitz; nicht das ganze Dorf wird verkauft. Urkundenbuch II n. 22. In der Zustimmung des merseburger Bischofs am 31. Januar 1276 werden die Hufen bezeichnet als in pago Dobeschitz liegend. Urkundenbuch II n. 23.

chere) tritt uns 1287 entgegen, als die markgräfliche Familie eine kleine Waldstrecke und eine Wiese am Dorfe den weißenfelser Nonnen schenkte. In deutscher Sprache hieß Kleinzschocher im XIV. Jahrhundert: Weningen Schocher (so 1350; 1384: wenyngen Czochir). Griebner bezieht sich auf eine im leipziger Urkundenbuche nicht vorfindliche Urkunde von 1292, derzufolge Ritter Heinrich von Krolewitz auf zwei Mark Zinsen in „Groß schocher" zu Gunsten des Landgrafen von Thüringen und dieser auf sie wieder zu Gunsten der Nonnen vor Leipzig verzichtete.* Von den Nonnen rührte auch der Name des Nonnenholzes für ein am Wege nach Zschocher gelegenes Gehölz her.** Die Besetzung der Kirche in Schochere überließ der merseburger Bischof im Jahre 1271 den Thomanern. Da in späterer Zeit die Flur des heutigen Plagwitz mit Kleinzschocher verbunden war, wird gleiches wol auch in älterer Zeit der Fall gewesen sein.

Lindenau, 1216, 1246 Lindenowe, 1359 Lindenow, war am Anfange des XIII. Jahrhunderts im Besitze eines Ritters Heinrich, 1246 eines Ritters Heidenricus.*

Vor Lindenau, welches gleich hinter der feuchten Niederung auf dem ansteigenden Boden gegründet wurde, in der Nähe des

---

* Griebner (siehe § 9): in majore villa Schochere.

** Schwartze, welcher in seiner Historischen Nachlese Zu denen Geschichten der Stadt Leipzig 1744 im ersten Theile auf 146 Quartseiten „eine ausführliche Historie von Groß-Zschocher und Winddorf" veröffentlichte, gibt an (S. 3 und 16), daß der hintere Theil von Groß-Zschocher eigentlich das besondere Dorf Winddorf gewesen sei, welches schon vor 500 Jahren nach sicheren Urkunden bestanden und im XII. und XIII. Saeculo dem Geschlecht Karasse gehört habe, das im XIV. Jahrhunderte ausgestorben sei, worauf Winddorf 1561 an den Besitzer von Großzschocher Otto Pflug gekommen. Allein Schwartze ist ein Mann von allzugeringem Urtheil, als daß auf ihn für ältere Zeiten Verlaß wäre. Er ist derselbe, der im Jahre 1744 eine Schrift „Vergleichung der Städte Jericho und Leipzig" drucken ließ. Ist Winddorf wirklich ein altes Dorf, wie Schwartze angibt, so dürfte sein Name von den Winden oder Slawen (Windendorf) herkommen. Andere sprechen von „Windorf."

*** Zufolge Obermüller II 251 käme der Name vom Keltischem Linne lintean „See" und aoi „Hof" und bedeutete „Seehofen." Zur Lage paßte diese Deutung schlecht. Nach Jacobi (Die böhmischen Dorfnamen S. 109) kommt der Name von luh „Aue," „wegen des ehemals großen, jetzt zwar durch Zuschüttung sehr verringerten, aber der natürlichen Verhältnisse wegen immer wieder zum luh werden wollenden Teiches."

Kuhthurms wurde 1832, etwa 6—7 Fuß unter dem Wiesengrunde ein Pfahlgerüst von Eichenholz entdeckt, wie auch einige Thonscherben daselbst zu Tage kamen. Man legte damals auf diesen Fund keinen Werth. Aber — während des Druckes dieser Schrift — in der Mitte des Januars 1873 entdeckte Dr. Heine vor Plagwitz, als er ein neues Flußbett behufs der Grablegung der Elster graben ließ, gleichfalls Spuren von Pfahlbauten, die auf seine Einladung der Vorsteher des Vereins für Geschichte Leipzigs, Baurath Dr. Mothes mit andern Gelehrten gründlich untersuchte und näher beschrieben hat. In einer beträchtlichen Tiefe von ungefähr 8 Fuß und darüber unter der jetzigen Oberfläche stieß man auf eine dunkele Schicht, die aus den Resten der vormaligen Pflanzendecke, der früheren Oberfläche, aus Wurzelfasern und Blätterresten von Eichen und Weiden entstanden war, welche derzeit Lehm hoch überdeckt. Man fand in der Tiefe querliegende wie gerade eingetriebene Eichenstämme und man gewahrte, daß die stehenden unten mit Schlägen eines Steinwerkzeuges (welches nur kleine Flächen abstößt) zugespitzt, mithin zu Pfählen gemacht waren, und daß ihr Obertheil einer weit stärkeren Verwitterung ausgesetzt gewesen als ihr Untertheil, woraus zu folgern ist, daß letzterer vom Wasser bedeckt war, ersterer über diesem während eines langen Zeitraumes, vielleicht während eines oder während mehrerer Jahrhunderte frei gestanden hatte. Man fand endlich noch eine Scherbe ungereinigten, nicht ordentlich gebrannten und blos mit der Hand geformten Thones, welche das Bruchstück eines oben verengten kesselförmigen Gefäßes gewesen sein mag, zwei geglättete Steinbeile, von denen nur das kleinere ein Stielloch hat, ein Steinmesser, Kohle, ein Stück Hirschgeweih, den Unterkiefer eines Rindes und eine Anzahl rundlicher Kiesel und Feuersteine in der Lehmschicht. Ueber alles dies gibt Mothes umständlichere Auskunft. Nunmehr erst geriethen die früheren in der nämlichen Richtung gegen den Kuhthurm hin gemachten Funde in die rechte Beleuchtung und es stellt sich jetzt ein unerwartetes Ergebniß heraus, welches man noch nicht ahnte, als der zweite Abschnitt meiner Schrift gedruckt wurde.

Es bestanden demnach vor länger als tausend Jahren (wie weit zurück in der Zeit, wissen wir nicht zu ermessen) am westlichen Rande der Niederung, die ein Sumpfboden war und

erst von Dr. Heine in Baugrund umgeschaffen wurde, Pfahldörfer. Diese Tiefebene war — vor wenigen Jahren noch — gewöhnlich im Frühjahr starken Ueberschwemmungen ausgesetzt, so daß dann oft weite Wasserflächen einen großen Theil bedeckten. Ehedem war sie ohne Zweifel noch bei weitem wässeriger, ein völliger Sumpf, einst vielleicht sogar ein kleiner, nicht sehr tiefer See. Der Abfall von der Höhe, auf welcher gegenwärtig Plagwitz liegt, das in den älteren Urkunden noch nicht vorkommt, war bedeutend stärker und schräger als jetzt und im Laufe der Jahre erhöhte sich erst der östlich von ihr gelegene Grund. Hier nun hausten, bevor diese Erhöhung entstanden war, Menschen, die unter unsäglicher Mühe mit ihren schlechten Steinwerkzeugen Eichen in Menge fällten, unten zuspitzten, in den Boden eintrieben und an dieselben liegende Bäume ohne Nägel, mit Geflecht befestigten, um darauf ihre armseligen Hütten aufzuschlagen und vom Wasser nicht zu leiden. In diesen Pfahlbauten hatten sie ihren Hausstand. Während sie ihr Steinwerkgeräth schon glätteten, verfertigten sie noch in der rohesten Weise ihr Geschirr.* Es sei schließlich noch angemerkt, daß 1866 bei der Grundlegung zur plagwitzer Brücke über den Fluthgraben in einer Tiefe von nicht ganz 4 Fuß ein paar Bronze- und Steinbeile und auch an einigen andern Stellen der großen Wiese einige Eisensachen aufgefunden worden sind. —

3. Nachdem wir den Kranz der Dörfer um Leipzig gemustert, werden wir die etwas entfernteren, von denen wir alte Urkunden besitzen, nach der alfabetischen Folge vorführen:

Albersdorf, 1325 Elbersdorf** genannt; drei Hufen daselbst gehörten dem leipziger Bürger Nikolaus, Sohn des Bruno, am

* Die aufgestellte Ansicht, das Pfahlwerk habe nur zu einer Brücke gedient, ist unhaltbar. In der Steinzeit, auf welche die beiden Beile hinweisen, baute man keine breiten Brücken, genügte ein Steg, und wenn die Niederung unbewohnt war (wie sie es doch in unsern Tagen noch war,) lag schwerlich ein Bedürfniß zur Herstellung eines Weges in sie vor. Die Scherbe und die Holzkohle und die Knochen sprechen dafür, daß hier eine Niederlassung von Menschen bestand. Auch in späterer Zeit gab es durch diese Sumpfgegend, nur den lindenauer Weg, der denn auf Pfählen ruhende Ueberbrückungen erforderte. Von Plagwitz gelangte man nur auf dem Umwege nach Leipzig. Mit einem vereinzelten Pfahlwerk wäre auch kein Weg hergestellt worden; eine Fortsetzung der Pfahlreihen ist aber nicht gefunden worden.

** In pago villae Elbersdorf. Urkundenbuch II 87.

Anfange des XIV. Jahrhunderts; von ihm erwarb sie 1325 oder kurz vorher das Thomaskloster.

Balsdorf,* Baalsdorf, kommt 1213 mit dem Namen Baldowinesdorf, 1246, 1359 als Baldewinstorf vor und war damals, oder vielmehr von ihm nur eine Hufe und 23 Aecker (areae), im Besitz der Nikolaikirche. Sein Name, der von einer Person hergenommen wurde, deutet darauf hin, daß es eine deutsche Anlage war. Es wurde zur Ausstattung der Nikolaikirche gegeben und mit dieser 1213 dem Kloster unterstellt. Eigentlicher Besitzer war das merseburger Bistum. Nicht ganz besaß es Leipzigs Kirche, denn vor 1246 besaß der Markgraf von jenem zwei Hufen zu Lehen und vielleicht mehr. Zwei Hufen that der Markgraf aus an den Edlen Heinrich von Chotsowe; dieser wieder gab sie als Afterlehn an Ritter Heidenrikus von Lindenowe und erst 1246 gelangten auch diese beiden Hufen durch allseitigen Verzicht an das Kloster, von dem ja die Nikolaikirche abhing. Der Schulz des Dorfes mußte 1399, und wahrscheinlich schon viel früher, an jedem ersten Mai dem Klosterpropste ein Schock Groschen abführen**; ob der Propst noch weitere Gefälle von Balsdorf bezog, bleibt dahin gestellt. Im Jahre 1399 heißt es Baldinsdorff. Ein Wäldchen bei Balsdorf hieß 1334 Zcuche, die Zauche. Auf dieses hatten die Drileyben Rechte, und in dem gedachten Jahre übertrugen zwei Drileyben, welche beide Domherren, der eine in Zeitz, der andere in Naumburg geworden waren, ihren Antheil an der Zauche dem Thomaskloster.***

Beucha, 1384 Bichin.†

Birgbruch unfern Taucha, unter dessen Gericht, schon 1390 wüst, nachmals die Wehrbrucher Mark genannt. Einen jährlichen Bezug von einem Schock Groschen hatte im XIV. Jahrhundert vom Markgrafen Hans von Droschewicz; dieser verkaufte ihn an das Kloster und der Markgraf gab 1390 seine Bestätigung dazu.

---

* Nach Obermüller I 200 käme der Name vom Keltischen baile „Ort."

** Urkundenbuch II n. 186.

*** Urkundenbuch II n. 92.

† Beucha leitet Obermüller I 252 ab vom Keltischen bi klein oder beo Vieh und cha, ca Einfriedigung, im Sinne von „kleiner Viehpferch."

Borsdorf* ist nach Schöttgen vielleicht derselbe Ort, der 1213 Geroldesdorp hieß. Dieses war, zufolge seines Namens, ebenfalls eine Anlage deutscher Einwanderer. Es hatte außer den Aeckern Wiesen und Wald und bekam auch Mühlen. Geroldesdorp gehörte dem Markgrafen. Kleine Stücke der Waldung verlieh er dem Otto von Liechtenhagen und dem Otto von Worcin; das ganze Dorf mit dem übrigen Walde wies er 1213 dem Thomaskloster zu.

Dösen** 1305, 1325 Dosene***, 1386 Dösen, 1387 Dosen. Schiffner gibt an, es werde in Urkunden Thösen genannt.**** Walter von Torgau bezog von diesem Dorfe in der ersten Zeit des XIV. Jahrhunderts jährlich einen Vierdung, welche Gebühr an das Thomaskloster überging.

Eutritzsch*****, 1359 Uberitz, 1370 Ubericz, 1381 und 1385 Ubericzsch, zahlte an die Stadt als Wegegeld im XIV. Jahrhunhundert an jedem 25. Juli 2 Schillinge breiter Pfennige. Es gehörte dem meißner Burggrafen, der es zu Lehen den Bünau verliehen und 1381 der Stadt.† Vor dem Dorfe war die „Vischstad" oder „Tichstad" (1385), d. h. Fischerei und Fischerhütten.

Fuchshain, 1359 Voxhole, 1377 Fuchshol, 1384 Fuchzhal.

Gautzsch††, ob ein und dasselbe mit dem 981 erwähnten Slawenort Cotug†††, steht dahin; 1217 Cutsez, 1271 Kuzaz, 1298

---

* Obermüller I 282: Biordi „Wasserklein"; das S in Bors ist von ais „Ort" übriggeblieben.

** Nach Obermüller I 391: vom Keltischen doidan doidean „kleiner Bauernhof" oder auch „kleine Burg" von daisan.

*** In pago villae Dosene sito. Urkundenbuch II n. 87.

**** Schiffner, Fortsetzung von Schumann's Lexikon 1825 XV. 257.

***** Nach Obermüller I 464 aus dem Keltischen; eu ist kimbrischer Artikel, treabh, trigias „Ort," kleiner Ort. Die Namensform Euteritz war noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gangbar. Stüler, der lateinisch Stella hieß, latinisirte in den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts Entritsch verwunderlicherweise Eudoses.

† Dolz S. 111 mit Berufung auf eine Urkunde in Horn's Leben Friedrich des Streitbaren. S. 105 III, 375 f. und Urkunde von 1385, Urkundenbuch I 53.

†† Obermüller I 519: „go — aidhe „kleiner Ort" oder coed — aidhe „Waldort", beidemale slawisch gezischt; statt aidhe, Ort, auch ois „Burg", also „Waldburg."

††† Thietmar III 9.

Kuschez, 1375 Kuschocz. Es hatte eine Kirche, deren Besetzung Markgraf Dietrich dem Kloster 1217 anheimgab, gehörte also wahrscheinlich dem Markgrafen. Vom Markgrafen besaßen in der Flur von Gautzsch* Nikolaus von Ziblawitz und sein Sohn Wignand 60 Acker Holz als Lehen; 1289 schenkten sie dieselben dem Kloster und der Markgraf verzichtete bei dieser Gelegenheit auf sein Recht an dieselben zu dessen Gunsten.

Gohlis, 1335 Golus, 1359 Golsch, 1384 Golos.** Die Mühle bestand schon.

Gorbuz war ein kleines Dörfchen (villula) zwischen Taucha und Mölkau, dessen 1287 und 1295 gedacht wird, markgräflich, um 1287 ein Lehnbesitz der Gebrüder Heinrich und Heinmann in Brandis und des Gottschalk von Hogeniste; diese verkauften es 1287 an das Thomaskloster und der Markgraf stimmte dieser Besitzveränderung zu. Die Urkunde von 1295 nennt mehrere Bauern in Gorbuz. Es ging nachmals ein und wird als wüste „Korbitzer Mark" 1541 erwähnt.

Großpösna, 1359 die groze Pezen.

Gülden-Gossa, 1359 Gossove.

Hainichen, 1384 Heynchyn.

Hirschfeld, 1359 Hersvelt.

Holzhausen, 1298 Holzhusen, 1359 Holtzhäsen, 1377 Holczhusen, 1390 Holczhusin, gehörte dem Markgrafen. 1383 schenkte er „daz dorf zu Holczhusen, gelegen in der pflege zum Nuwenhofe," dem Thomaskloster, unter Vorbehalt des Halsgerichtes. Damals hatte daselbst der leipziger Bürger Hans von der Nuenstad einen Lehnhof mit einer Hufe und das Gericht in des Markgrafen Namen. Er verkaufte nun 1386 seinen Besitz ebenfalls an das Kloster um 1 Vierdung und 4 Schock Groschen, behielt aber das Gericht.

In seiner Nähe lag einst Kolm, ein Hauptort in der Slawenzeit, der uns früher beschäftigte. Der Kolmberg erinnert an ihn. Unter der deutschen Herrschaft ging das Dorf ein; die

---

* In pago Kuschez sita. Urkundenbuch II n. 29.

** Obermüller, Deutsch-Keltisches Wörterbuch I 547 will den Namen aus dem Keltischen go klein, llys, lios Burg herleiten: „Kleinburg".

14 Hufen, die es ausmachten, hießen mit dem Hofe, der sich auf einer befand, im XIV. Jahrhundert das wüste Dorf Kolmen (1379 noch villa Kolme). Die Flur wurde von den Bauern Holzhausen's und Seiffertshain's bestellt. Es war markgräfliches Lehen; die von der Widere hatten es inne. Das Thomaskloster kaufte es 1377 an.

Kleuden, 1325 Elüdene, markgräfliches Lehen, welches in diesem Jahre dem Bürger Nicolaus de Grymmis gehörte und von ihm an das Kloster verkauft ward.

Kleinpösna, deutsch 1391 Wenighen Peßen, Wenygen Peßen, 1406 die Kleine Peßen, lateinisch 1391 parva Peysna, 1395 minor Pesna, markgräflich, „in der Pflege zu dem Nuwenhofe." Im XIV. Jahrhundert zur Hälfte ein Lehnbesitz der Gebrüder von Bunow, die ihren Besitztheil an das Kloster 1391 verkauften. Einen Antheil am Dorfe hatten die Draschewitz, den sie 1406 für 300 Schock Groschen dem Kloster überließen.

Lausen, 1300 Lusen. Gegen 1300 hatten die Cotchowe's als markgräfliches Lehen einen Bezug von zwei Mark aus diesem Dorfe, der hernach dem Kloster gegeben wurde.

Leutsch*, 1377 Lucz; erwähnt wird nämlich ein Diener des Klosters, famosus famulus Otto de Lucz, Sohn des Friedrich von Lindenau; 1379, als er bereits verstorben war, heißt er de Lůcz.

Lipprandisdorf (Liutprands Dorf?), dem Namen nach eine deutsche Anlage, ging, wie das nahe Kolme, ein, war auch 1379 schon eine wüste Mark, welche die Zuckelhausener Bauern bestellten, die also die Nachbarn waren. Die Herren von Wedere (oder Widere, von der Weder) besaßen daselbst vom Bischofe zu Merseburg 7 Hufen, die sie 1377 an das Thomaskloster verkauften.

Markkleeberg**, 1255 Cleberg, 1372 Kleberg. Damals 1372, gab es daselbst einen Plebanus (Pfarrer), mithin eine Kirche; der Pfarrherr war angewiesen auf den Bezug von 12 Schock Bün-

* Nach Obermüller II 241 gleich klein Oetsch, lu-aiteach. („Wohnort".)

** Obermüller II 300: „Cloe bedeutet im Keltischen „Burg." Berg ist falsch übersetzt; es ist kein Berg in der Gegend. Die Reste der Burg, d. h. der Wallgraben, umgeben noch das Rittergut auf dem linken Pleißenufer, während der Ort Markkleeberg rechts von der Pleiße liegt. Es waren hier auf der Feldmark, die zur Burg gehörte, die Hörigen angesiedelt."

bel Waizen und ebenso viele Hafer, welche ihm das Thomaskloster vom Allode in Olschewitz jährlich zu liefern hatte.

Meusdorf, 1245 Mitisdorf, ein dem Markgrafen gehöriges Dorf. In demselben hatte von ihm der leipziger Bürger Heinrich von Vriberg 5 „große" Hufen zu Lehen, welche in dem genannten Jahre dem Thomaskloster gegeben wurden. Zwei andere Hufen trug der Kürschner Albero von ihm zu Lehen; dessen Söhne leisteten auf dieselben 1254 zu Gunsten des Klosters Verzicht und der Markgraf überließ sie mit vollem Eigentumsrecht dem Kloster.

Melkau*, 1324 Mylkowe, 1376 Mylkow, 1359, 1381 Melkow. Drei Hufen, welche hier Johann von Macherye inne gehabt hatte, schenkte 1324 der Markgraf dem Kloster. Das Dorf war im XIV. Jahrhundert ein markgräfliches Lehen der Reczicz, die es 1381 dem Kloster schenkten. Im XIV. Jahrhundert erlegte das Dorf der Stadt an jedem 25. Juli 1 Schilling breiter Groschen Wegegeld.

Mockau**, 1318, 1359 Mockow, 1335 Mokkowe, zahlte im XIV. Jahrhundert ein Wegegeld am 25. Juli, 5 Schillinge breiter Pfennige oder 15 Groschen an die Stadt als Ablösung der Arbeit am Brücken- und Wegebau.

Möckern***, 1359 Mokerene, Mökerene, zahlte ebenfalls im XIV. Jahrhundert ein solches Wegegeld an jedem 25. Juli: 3 Schillinge breiter Pfennige an die Stadt.

Neutsch, 1359 Nytz.

Oetsch†, 1316, 1324 Euschitz.

Olskowiz 1213, Olschewitz 1372, dann 1393 Olschewicz, später Oelschwitz, war nach Posern-Klett ein auf der Höhe zwischen Konnewitz und Propsthaida gelegenes Dorf. Er wird bei seiner Uebersicht der gesammten sächsischen Urkunden Gründe gehabt haben, es von dem 1017 vorkommenden Olscuizi, Oelzschau, 1316 Elz-

* Obermüller II 343: Ort auf einer kleinen, flachen Anhöhe, von mael „flacher Hügel" und Ca, cau, „eingehegter Ort, Pferch."

** Obermüller leitet II 342 diesen Namen ab von mogh „Hof", ca, „Hag, Einfassung," gibt ihm also den Sinn „eingehegter Hof."

*** Nach Obermüller vom Keltischen enogh „Hof, Pachtgut" und ar „groß."

† Nach Obermüller II 420 zusammengezogen aus dem Keltischen aitsach „Wohnort."

kowe, 1324 Olschowe, vier Stunden südöstlich von Leipzig, oder Oelschütz zu unterscheiden. Früher las man in der Urkunde von 1213 Olkowitz und deutete dieses auf Liebertwolkwitz, Posern-Klett hat aber in der Urschrift, die im leipziger Rathsarchive liegt, Olskowiz gelesen. Sein Umfang betrug 20½ Hufe. Markgraf Dietrich kaufte es für 450 Mark an *, um mit ihm die Augustiner-Chorherren, als er ihr Kloster stiftete, auszustatten. Der Pfarrer von (Mark-) Kleeberg bekam später einen Getreidezehnten auf dieses Dorf angewiesen. In neueren Zeiten ging es ein. Wo es stand, ist Feld.

Panitsch, 1301 Bans. Eine Kirche und ein an ihr angestellter Plebanus befand sich im XIII. Jahrhundert daselbst.

Plaußig.** 1275 soll in einer Urkunde ein Ritter Dietrich von Pluzic oder Pluzk genannt sein***, 1393 Plusk, allwo damals „Nickel von Hogenyst ghenannt gheseſſen," und ein Caspar von Plüsk.

Plösen, 1359 Blesin.

Portitz, vielleicht das vorkommende Borintizi, welches Otto II. dem merseburger Bistum gab. †

Propsthaide, ursprünglich blos Haide genannt, markgräfliches Dorf, 30 Hufen haltend. Der Schulz hatte vom Markgrafen 2 Hufen zu Lehen. Früh bestand hier eine Kirche, die mit einer Hufe ausgestattet war. Markgraf Dietrich begabte bei der Stiftung des Thomasklosters 1213 dieses mit den übrigen 27 Hufen. Haide wurde Pfarrdorf für die umliegenden Ortschaften. Da es unter dem Propste stand, so nannte man es später zur Unterscheidung von einem andern nahe gelegenen Haida auch Propsthaida und jenes Hohenhaida.

Schönau. Da an ihm keine schöne Aue anzutreffen ist, haben wir die deutsche Umwandlung eines slawischen Namens vor-

---

* Das gäbe fast 22 Mark für die Hufe.

** Nach Obermüller II 479 keltisch von bili aiteach „kleiner Wohnort," klein Außig.

*** Schiffner's Zusätze zu Schumanns Lexikon XVIII 480.

† Thietmar III c. 1. Borintizi erklärt Waitz im Register zum V. Band der Monumenta Germanica mit älteren Schriftstellern für Brandis. Dem merseburger Bistum gehörte aber Brandis nicht.

auszusetzen und zurückzuschließen, daß es ein Slawendorf war. Schwartze rieth für seinen ehemaligen Namen auf Schuna „Sichel"; es kommt aber urkundlich vor 1342 als Schonowe. Seine Flur reichte westwärts wahrscheinlich bis zu dem von Lausen kommenden Bache, dem „Schambert," denn in späterer Zeit war das nachmalige Groß-Miltitz noch mit ihm verbunden. 1342 erkaufte daselbst das Kloster von den Gebrüdern Doberchowe 2 Hufen.

Seehausen, 1359 Sehusen.

Seiffartshain, 1359 Syverdishayn, 1379 Syfrishayn Die Bauern bestellten einen Theil der Aecker in der wüsten Mark Kolm.

Sommerfeld, 1391 deutsch: Sommervelt, lateinisch: Sommerfeld, bis dahin dem Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Meißen gehörig, welches dasselbe in diesem Jahre 1391 an das Thomanerkloster für 200 Schock großer Freiberger Groschen verkaufte. Von Sommerfeld bezog noch Nickel von Hogenyst in Plaußig einen Zins „eyn scog nuwer groschin, sobenzin grosschin vnd acht hunre," welche von ihm das Kloster 1393 auch um 19 Schock neuer Groschen ablöste.

Techle, Techele 1359 genannt, ein Dorf, welches später unterging; nur seine auf einer Höhe gelegene Kirche blieb. Sie heißt die Tichelkirche oder Tekla.

Threna, 1269 Drenowe, 1287 Threnowe, 1359 Trenow. 1269 kaufte das Nonnenkloster in Altenburg von Ritter Albert von Gerstenberg 4 dasige Hufen um 41 Mark*; 1287 wies die markgräfliche Familie den Nonnen in Weißenfels auf dieses Dorf 17 Mark an.

Wachau, 1259 Wachowe, 1370 Wochow.

Wahren, Warin, im Besitz eines Rittergeschlechtes, dessen Mitglieder in der Umgebung des Markgrafen häufig als Zeugen, der von ihm ausgegebenen Urkunden vorkommen, so 1216 Heinrich von Warin als Bürge für Markgraf Dietrich gegenüber Leipzig. Derselbe verkaufte drei Lehnhöfe im Dorfe einem leipziger Bürger.

---

* Schiffner XVIII 864.

Wiederitzsch. Ob es ein Ort mit Widere ist, lasse ich dahingestellt; ein Johann von Bydritsch wird 1335 unter den leipziger Rathsherren aufgeführt.

Wolfshain, 1289 Wolfeshain, 1311 und 1359 Wolvishayn, 1389 Wolffinshain, 1391 Wolfishayn, „gelegen in der phlege zcu dem Nuwenhofe." Die Nonnen vom heiligen Kreuz bei Meißen genossen von Wolfshain einen Bezug von drittehalb Mark, verkauften ihn aber dem leipziger Chorherrn Rudiger von Wesel und dieser wendete ihn 1311 seinem Stifte zu. Das Dorf war markgräflich, im XIV. Jahrhundert ein Lehen Derer von Bunow. Rudolf von Bunow verpfändete es für 100 Schock Groschen den Markgrafen und dieser wieder 1389 dem Thomaskloster. Dasselbe kaufte es darauf ganz. Die Bunow verzichteten auf seinen Besitz und der Markgraf überließ es 1391 dem Kloster als freies Eigentum. Vielleicht gibt die älteste Namensform die Unterschrift eines Bürgen für den Markgrafen bei dem 1216 getroffenen Ausgleiche: Rudolphus de Woltheim.

Zehmen, 1384 Czemyn.

Zuckelhausen, 1344 Zuckelosen, 1359 Zcäkelosen, 1377 Czukelosen, Czukelosen, Czockelosen und Czockelozin in derselben Urkunde, 1378 Zcukkelosin, hielt 21 Hufen, war markgräflich, im XIV. Jahrhundert Lehngut des Geschlechts von der Widere, bis es 1377 Conrad von der Widere, Domherr in Zeitz, mit Zustimmung seiner Brüder und seines Lehnsherrn sowie des merseburger Bischofs dem Thomaskloster in Leipzig verkaufte. Die Bauern bestellten auch die Fluren des eingegangenen Lipprandisdorf.

Zweenfurth, 1384 Czwenvärten, 1390 in einer und derselben Urkunde geschrieben Czvenvorte, Czwenvorte und Czwenforte, 1393 Zwenferten, ursprünglich markgräflich, war im XIV. Jahrhundert, in welchem 1384 ein Heinrich von Zweenfurth erwähnt wird, ein Lehen des Hans von Droschwitz und der in Brandis ansässigen Herren von Henicz, die es mit dem peinlichen Gericht, Block und Galgen im Jahre 1390 um 15 Schock Groschen an das Thomaskloster verkauften.

auszusetzen und zurückzuschließen, daß es ein Slawendorf war. Schwartze rieth für seinen ehemaligen Namen auf Schuna „Sichel"; es kommt aber urkundlich vor 1342 als Schonowe. Seine Flur reichte westwärts wahrscheinlich bis zu dem von Lausen kommenden Bache, dem „Schambert," denn in späterer Zeit war das nachmalige Groß-Miltitz noch mit ihm verbunden. 1342 erkaufte daselbst das Kloster von den Gebrüdern Doberchowe 2 Hufen.

Seehausen, 1359 Sehusen.

Seiffartshain, 1359 Syverdishayn, 1379 Syfrishayn Die Bauern bestellten einen Theil der Aecker in der wüsten Mark Kolm.

Sommerfeld, 1391 deutsch: Sommervelt, lateinisch: Sommerfeld, bis dahin dem Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Meißen gehörig, welches dasselbe in diesem Jahre 1391 an das Thomanerkloster für 200 Schock großer Freiberger Groschen verkaufte. Von Sommerfeld bezog noch Nickel von Hogenyst in Plaußig einen Zins „eyn scog nuwer groschin, sobenzin grosschin vnd acht hunre," welche von ihm das Kloster 1393 auch um 19 Schock neuer Groschen ablöste.

Techle, Techele 1359 genannt, ein Dorf, welches später unterging; nur seine auf einer Höhe gelegene Kirche blieb. Sie heißt die Tichelkirche oder Tekla.

Threna, 1269 Drenowe, 1287 Threnowe, 1359 Trenow. 1269 kaufte das Nonnenkloster in Altenburg von Ritter Albert von Gerstenberg 4 dasige Hufen um 41 Mark *; 1287 wies die markgräfliche Familie den Nonnen in Weißenfels auf dieses Dorf 17 Mark an.

Wachau, 1259 Wachowe, 1370 Wochow.

Wahren, Warin, im Besitz eines Rittergeschlechtes, dessen Mitglieder in der Umgebung des Markgrafen häufig als Zeugen, der von ihm ausgegebenen Urkunden vorkommen, so 1216 Heinrich von Warin als Bürge für Markgraf Dietrich gegenüber Leipzig. Derselbe verkaufte drei Lehnhöfe im Dorfe einem leipziger Bürger.

* Schiffner XVIII 864.

Wiederitzsch. Ob es ein Ort mit Widere ist, lasse ich dahingestellt; ein Johann von Bybritsch wird 1335 unter den leipziger Rathsherren aufgeführt.

Wolfshain, 1289 Wolfeshain, 1311 und 1359 Wolvishayn, 1389 Wolffinshain, 1391 Wolfishayn, „gelegen in der phlege zcu dem Nuwenhofe." Die Nonnen vom heiligen Kreuz bei Meißen genossen von Wolfshain einen Bezug von drittehalb Mark, verkauften ihn aber dem leipziger Chorherrn Rudiger von Basel und dieser wendete ihn 1311 seinem Stifte zu. Das Dorf war markgräflich, im XIV. Jahrhundert ein Lehen Derer von Bunow. Rudolf von Bunow verpfändete es für 100 Schock Groschen dem Markgrafen und dieser wieder 1389 dem Thomaskloster. Dasselbe kaufte es darauf ganz. Die Bunow verzichteten auf seinen Besitz und der Markgraf überließ es 1391 dem Kloster als freies Eigentum. Vielleicht gibt die älteste Namensform die Unterschrift eines Bürgen für den Markgrafen bei dem 1216 getroffenen Ausgleiche: Rudolphus de Woltheim.

Zehmen, 1384 Czemyn.

Zuckelhausen, 1344 Zuckelosen, 1359 Zcäkelosen, 1377 Czukelusen, Czukelosen, Czockelosen und Czockelozin in derselben Urkunde, 1378 Zcukkelosin, hielt 21 Hufen, war markgräflich, im XIV. Jahrhundert Lehngut des Geschlechts von der Widere, bis es 1377 Konrad von der Widere, Domherr in Zeitz, mit Zustimmung seiner Brüder und seines Lehnsherrn sowie des merseburger Bischofs dem Thomaskloster in Leipzig verkaufte. Die Bauern bestellten auch die Fluren des eingegangenen Lippramdisdorf.

Zweenfurth, 1384 Czwenvörten, 1390 in einer und derselben Urkunde geschrieben Czwenvorte, Czwenvorte und Czwenforte, 1393 Czwenferten, ursprünglich markgräflich, war im XIV. Jahrhundert, in welchem 1384 ein Heinrich von Zweenfurth erwähnt wird, ein Lehen des Hans von Droschwitz und der in Brandis ansässigen Herren von Henicz, die es mit dem peinlichen Gericht, Stock und Galgen im Jahre 1390 um 15 Schock Groschen an das Thomaskloster verkauften.

auszusetzen und zurückzuschließen, daß es ein Slawendorf war. Schwartze rieth für seinen ehemaligen Namen auf Schuna „Sichel"; es kommt aber urkundlich vor 1342 als Schonowe. Seine Flur reichte westwärts wahrscheinlich bis zu dem von Lausen kommenden Bache, dem „Schambert," denn in späterer Zeit war das nachmalige Groß-Miltitz noch mit ihm verbunden. 1342 erkaufte daselbst das Kloster von den Gebrüdern Doberchowe 2 Hufen.

Seehausen, 1359 Sehusen.

Seiffartshain, 1359 Syverdishayn, 1379 Syfrishayn Die Bauern bestellten einen Theil der Aecker in der wüsten Mark Kolm.

Sommerfeld, 1391 deutsch: Sommervelt, lateinisch: Sommerfeld, bis dahin dem Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Meißen gehörig, welches dasselbe in diesem Jahre 1391 an das Thomanerkloster für 200 Schock großer Freiberger Groschen verkaufte. Von Sommerfeld bezog noch Nickel von Hogenyst in Plaußig einen Zins „eyn scog nuwer groschin, sobenzin grosschin vnd acht hunre," welche von ihm das Kloster 1393 auch um 19 Schock neuer Groschen ablöste.

Techle, Techele 1359 genannt, ein Dorf, welches später unterging; nur seine auf einer Höhe gelegene Kirche blieb. Sie heißt die Tichelkirche oder Tekla.

Threna, 1269 Drenowe, 1287 Threnowe, 1359 Trenow. 1269 kaufte das Nonnenkloster in Altenburg von Ritter Albert von Gerstenberg 4 dasige Hufen um 41 Mark*; 1287 wies die markgräfliche Familie den Nonnen in Weißenfels auf dieses Dorf 17 Mark an.

Wachau, 1259 Wachowe, 1370 Wochow.

Wahren, Warin, im Besitz eines Rittergeschlechtes, dessen Mitglieder in der Umgebung des Markgrafen häufig als Zeugen, der von ihm ausgegebenen Urkunden vorkommen, so 1216 Heinrich von Warin als Bürge für Markgraf Dietrich gegenüber Leipzig. Derselbe verkaufte drei Lehnhöfe im Dorfe einem leipziger Bürger.

---

* Schiffner XVIII 864

Wiederitzsch. Ob es ein Ort mit Widere ist, lasse ich dahingestellt; ein Johann von Vybritsch wird 1335 unter den leipziger Rathsherren aufgeführt.

Wolfshain, 1289 Wolfeshain, 1311 und 1359 Wolvishayn, 1389 Wolffinshain, 1391 Wolfishayn, „gelegen in der phlege zcu dem Nuwenhofe." Die Nonnen vom heiligen Kreuz bei Meißen genossen von Wolfshain einen Bezug von drittehalb Mark, verkauften ihn aber dem leipziger Chorherrn Rudiger von Basel und dieser wendete ihn 1311 seinem Stifte zu. Das Dorf war markgräflich, im XIV. Jahrhundert ein Lehen Derer von Bunow. Rudolf von Bunow verpfändete es für 100 Schock Groschen dem Markgrafen und dieser wieder 1389 dem Thomaskloster. Dasselbe kaufte es darauf ganz. Die Bunow verzichteten auf seinen Besitz und der Markgraf überließ es 1391 dem Kloster als freies Eigentum. Vielleicht gibt die älteste Namensform die Unterschrift eines Bürgen für den Markgrafen bei dem 1216 getroffenen Ausgleiche: Rudolphus de Wolfheim.

Zehmen, 1384 Czemyn.

Zuckelhausen, 1344 Zuckelosen, 1359 Zcäkelosen, 1377 Czukelusen, Czukelosen, Czockelosen und Czockelozin in derselben Urkunde, 1378 Zcukkelosin, hielt 21 Hufen, war markgräflich, im XIV. Jahrhundert Lehngut des Geschlechts von der Widere, bis es 1377 Konrad von der Widere, Domherr in Zeitz, mit Zustimmung seiner Brüder und seines Lehnsherrn sowie des merseburger Bischofs dem Thomaskloster in Leipzig verkaufte. Die Bauern bestellten auch die Fluren des eingegangenen Lippramdisdorf.

Zweenfurth, 1384 Czwenvarten, 1390 in einer und derselben Urkunde geschrieben Czwenvorte, Czwenvorte und Czwenforte, 1393 Czwenferten, ursprünglich markgräflich, war im XIV. Jahrhundert, in welchem 1384 ein Heinrich von Zweenfurth erwähnt wird, ein Lehen des Hans von Droschwitz und der in Brandis ansässigen Herren von Henicz, die es mit dem peinlichen Gericht, Stock und Galgen im Jahre 1390 um 15 Schock Groschen an das Thomaskloster verkauften.

Zweinaundorf, wahrscheinlich zuerst blos Naundorf* nova villa, da es indeß viele gleichnamige Orte gab, getraue ich mich nicht, sein ältestes Vorkommen zu bestimmen. Deutsch hieß der Ort Näwendorf. In dem Eintrag in das leipziger Stadtbuch von 1359 kommen vor die Dörfer „Goschalkisnäwendorf unde (von) Schämanznäwendorf": an einander stoßende, aber durch verschiedene Besitzer geschiedene und nach diesen benannte Theile der nämlichen Ansiedelung. In der Mitte des Dorfes trennte ein mit Weiden bewachsenes Landstück beide Hälften. Mit dem Zusammenfallen des Ober- und Niederdorfes mag der Name Zweinaundorf aufgekommen sein, zumal man eine Unterscheidung von einem andern nahen Naundorf, welches man auch Obernaundorf oder Abtnaundorf hieß, bedurfte.

4. Wir schließen diese Zusammenstellung mit den kleineren Städten, welche das natürliche Gebiet von Leipzig begrenzen.

Brandis**, nach Schiffner 1212 Brandiz, 1225, 1236, 1268 Brandis, 1250 Brandiz, 1287 Brandeiz, 1335 Brandeys, 1352 Brandeyß, 1390 Brandis. Zu Brandis gehörte der Steinberg, nachmals kam er von der Stadt ab, denn 1396 wird gesagt, daß er „formals" bei Brandis war. Der Ort scheint im XIII. Jahrhundert im Besitz eines Rittergeschlechtes gewesen zu sein.

Markranstädt***, Sitz eines Gerichtsstuhles, 1287 Ranstete forensis, 1291 Ranzstete, 1292 Ranstete. Das Vorhandensein eines anderen, nahe gelegenen Ranstädt, welches zum Unterschiede Altranstädt hieß, weist darauf hin, daß dieses mit dem Beisatze „Mark" unterschiedene eine spätere Anlage ist. Aber diese überflügelte die ältere. Markranstädt hatte ein besonderes Getreidemaß. Man rechnete nach ranstädter Scheffeln. Bereits 1236

---

* Naundorf leitet Obermüller II 366 vom Keltischen nua, nuadh „neu" ab, also soviel wie „Neudorf" bedeutend.

** Nach Obermüller II 290 vom Keltischen bryn „Berg" und aidhe, ais, is „Ort," also „Bergort"; er liegt etwas höher als das umliegende Sumpf- und Waldland." Das alte Borintizi ist es nicht. Vgl. Portitz.

*** Nach Obermüller II 301 vom Keltischen reann „Feld" und meirghe „Genossenschaft," d. h. gemeinsames Land, Almand.

geschieht eines solchen Erwähnung (modii mensurae Ranstedensis). Die markgräfliche Familie schenkte 1287 den Klarisserinnen in Weißenfels 5 Talente und 6 Solidi in Markranstädt. 1292 überließ es Landgraf Albert mit allen seinen Gütern, Höfen, Forsten und Rechten daselbst der merseburger Kirche als deren angeblicher Lehnsmann (vergl. die frühere Erzählung).

Naunhof, 1221, 1284, 1292 Nova curia, Nuwenhof, 1302 Nuenhof, deutsche Anlage (vergl. § 2), befestigter Platz (castrum) und Gerichtssitz oder Amt, anfänglich Hauptort der Umgebung, deren meiste Dörfer in seiner „Pflege" standen, daher 1328 ein Districtus Nuwenhoven erwähnt wird (vergl. § 8).

Rötha*, 1121 Rodowe (?), 1291, 1292 Rotowe, war gleichfalls Sitz eines Gerichtsstuhles. Rötha gab Markgraf Albrecht, als er es nicht inne hatte, sondern seine Söhne es besaßen, dem merseburger Bischofe 1291, ließ sich aber im folgenden Jahre wieder mit ihm belehnen (vergl. § 8).

Schkeuditz, in seinem Namen an den littauischen Ort Schkudy erinnernd, in der Slawenzeit Hauptort des gleichnamigen Gaues, als Stadt Scudici 981 erwähnt**, 1004 Sckeuditz, Schutizi, im XII. Jahrhundert Scudiz, Scuditz, (1140 Skutice [Kudice?] 1156 Zcuthiz), 1216 Zchudiz, 1271 Zkuditz, 1285 Sckudiz, befand sich seit der deutschen Eroberung im Besitze eines Ritters, welcher Erbvogt in Leipzig war. Erwähnt werden im XII. Jahrhundert die Herren von Schkeuditz Wernher 1140***, Godeschalk† 1156, 1173, 1181, Heinrich 1190, 1197.†† Jener Godescalcus unterschrieb den Stadtbrief von Leipzig. Vor dem November 1285 war ihr Haus erloschen, denn damals verkaufte der meißner Markgraf

---

* Nach Obermüller II 302 vom keltischen roed-aidhe „Waldort."

** Thietmar III c. 9. Zwei Steinbeile wurden hier gefunden.

*** (Schultes) Directorium diplomaticum oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. Rudolstadt 1822 II S. 17. 18. No. 139. 140.

† Dasselbe S. 124. 235. 271. No. 260, 372, 409.

†† Dasselbe S. 345. 382. No. 491, 536 Vgl. weiter Seite 473, 480, 494, 510, 553.

Zweinaundorf, wahrscheinlich zuerst blos Naundorf* nova villa, da es indeß viele gleichnamige Orte gab, getraue ich mich nicht, sein ältestes Vorkommen zu bestimmen. Deutsch hieß der Ort Näwendorf. In dem Eintrag in das leipziger Stadtbuch von 1359 kommen vor die Dörfer „Goschalkisnäwendorf unde (von) Schämanznäwendorf": an einander stoßende, aber durch verschiedene Besitzer geschiedene und nach diesen benannte Theile der nämlichen Ansiedelung. In der Mitte des Dorfes trennte ein mit Weiden bewachsenes Landstück beide Hälften. Mit dem Zusammenfallen des Ober- und Niederdorfes mag der Name Zweinaundorf aufgekommen sein, zumal man eine Unterscheidung von einem andern nahen Naundorf, welches man auch Obernaundorf oder Abtnaundorf hieß, bedurfte.

4. Wir schließen diese Zusammenstellung mit den kleineren Städten, welche das natürliche Gebiet von Leipzig begrenzen.

Brandis**, nach Schiffner 1212 Brandiz, 1225, 1236, 1268 Brandis, 1250 Brandiz, 1287 Brandeiz, 1335 Brandeys, 1352 Brandeyß, 1390 Brandis. Zu Brandis gehörte der Steinberg, nachmals kam er von der Stadt ab, denn 1396 wird gesagt, daß er „formals" bei Brandis war. Der Ort scheint im XIII. Jahrhundert im Besitz eines Rittergeschlechtes gewesen zu sein.

Markranstädt***, Sitz eines Gerichtsstuhles, 1287 Ranstete forensis, 1291 Ranzstete, 1292 Ranstete. Das Vorhandensein eines anderen, nahe gelegenen Ranstädt, welches zum Unterschiede Altranstädt hieß, weist darauf hin, daß dieses mit dem Beisatze „Mark" unterschiedene eine spätere Anlage ist. Aber diese überflügelte die ältere. Markranstädt hatte ein besonderes Getreidemaß. Man rechnete nach ranstädter Scheffeln. Bereits 1236

---

* Naundorf leitet Obermüller II 366 vom Keltischen nua, nuadh „neu" ab, also soviel wie „Neudorf" bedeutend.

** Nach Obermüller II 290 vom Keltischen bryn „Berg" und aidhe, ais, is „Ort," also „Bergort"; er liegt etwas höher als das umliegende Sumpf- und Waldland." Das alte Borintizi ist es nicht. Vgl. Portitz.

*** Nach Obermüller II 301 vom Keltischen reann „Feld" und meirghe „Genossenschaft," d. h. gemeinsames Land, Almand.

geschieht eines solchen Erwähnung (modii mensurae Ranstedensis). Die markgräfliche Familie schenkte 1287 den Klarisserinnen in Weißenfels 5 Talente und 6 Solidi in Markranstädt. 1292 überließ es Landgraf Albert mit allen seinen Gütern, Höfen, Forsten und Rechten daselbst der merseburger Kirche als deren angeblicher Lehnsmann (vergl. die frühere Erzählung).

Naunhof, 1221, 1284, 1292 Nova curia, Nuwenhof, 1302 Nuenhof, deutsche Anlage (vergl. § 2), befestigter Platz (castrum) und Gerichtssitz oder Amt, anfänglich Hauptort der Umgebung, deren meiste Dörfer in seiner „Pflege" standen, daher 1328 ein Districtus Nuwenhoven erwähnt wird (vergl. § 8).

Rötha*, 1121 Rodowe (?), 1291, 1292 Rotowe, war gleichfalls Sitz eines Gerichtsstuhles. Rötha gab Markgraf Albrecht, als er es nicht inne hatte, sondern seine Söhne es besaßen, dem merseburger Bischofe 1291, ließ sich aber im folgenden Jahre wieder mit ihm belehnen (vergl. § 8).

Schkeuditz, in seinem Namen an den littauischen Ort Schkudy erinnernd, in der Slawenzeit Hauptort des gleichnamigen Gaues, als Stadt Scudici 981 erwähnt**, 1004 Sckeuditz, Schutizi, im XII. Jahrhundert Scudiz, Scuditz, (1140 Skutice [Kudice?] 1156 Zcuthiz), 1216 Zchudiz, 1271 Zkuditz, 1285 Sckudiz, befand sich seit der deutschen Eroberung im Besitze eines Ritters, welcher Erbvogt in Leipzig war. Erwähnt werden im XII. Jahrhundert die Herren von Schkeuditz Wernher 1140***, Godeschalk† 1156, 1173, 1181, Heinrich 1190, 1197.†† Jener Godescalcus unterschrieb den Stadtbrief von Leipzig. Vor dem November 1285 war ihr Haus erloschen, denn damals verkaufte der meißner Markgraf

---

* Nach Obermüller II 302 vom Keltischen roed-aidhe „Waldort."

** Thietmar III c. 9. Zwei Steinbeile wurden hier gefunden.

*** (Schultes) Directorium diplomaticum oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. Rudolstadt 1822 II S. 17. 18. No. 139. 140.

† Dasselbe S. 124. 235. 271. No. 260, 372, 409.

†† Dasselbe S. 345. 382. No. 491, 536 Vgl. weiter Seite 473, 480, 494, 510, 553.

den als Lehen an ihn zurückgefallenen Vogtshof in Leipzig an das merseburger Bistum (vgl. § 8). Schkeuditz war befestigt *, bestand aus Schloß und Stadt, hatte Mühlen, eine Kirche, Gericht und eine Münzstätte **, doch ist kein aus dieser hervorgegangenes Geldstück bekannt. Der Boden war eigentlich merseburgisch, jedoch vom Bistum in Lehnbesitz der Markgrafen von Meißen übergegangen, die hier einen Zoll erhoben. Markgraf Dietrich von Landsberg verkaufte (oder gab zurück) im Jahre 1271 den ganzen Bezirk, die Stadt mit 7 ganzen und 2 halben Dörfern für eine Zahlung von 1030 Mark an die merseburger Kirche. *** In den Jahren 1300 und 1323 soll das Bistum Schkeuditz an die Grafen von Mannsfeld käuflich überlassen haben.† Die alte Hauptstraße führte über Schkeuditz nach Taucha. Es ist deshalb glaublich, daß es vor dem Emporkommen Leipzigs starken Verkehr hatte, und man will noch in unserer Zeit viele Anzeichen dafür gefunden haben, daß die Stadt ehedem bedeutend umfangreicher gewesen sein müsse als sie gegenwärtig ist.

Taucha steht nicht im Zusammenhange mit dem Namen des Slawengaues Tucherin, Tucherini, denn letzterer stand nachher unter dem Zeitzer Bischofe, und umfaßte Zeitz, Pegau, Lützen, Weißenfels; in ihm lag das Dorf Teuchern. Schiffner zufolge wird Taucha 1174 unter dem Namen Tuch als Handelsplatz erwähnt. Durch Taucha ging die Straße nach Eilenburg. Nachdem Markgraf Dietrich sich Leipzigs 1217 treulos bemächtigt hatte, erbaute 1220 der Erzbischof Albert von Magdeburg, der es mit seinen Gegnern hielt, gegen den Markgrafen die Burg (castrum) Tiuch ††

---

* Castra Zkuditz, civitatem. Vogel's Beschreibung S. 210 oder Urkunde 42 in K. F. v. Posern-Klett, Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter. Leipzig 1846. S. 359.

** Daselbst die folgenden Worten teloneum, monetam et molendina

*** Vogel's Beschreibung S. 210. Vgl. § 3 gegen Ende.

† Schumann's Lexikon von Sachsen X 304.

†† Annales Pegavienses heißt es von Dietrichs Gegnern: trahentes in sui auxilium archiepiscopum Magdeburgensem Albertum qui forti manu terram marchionis intrans edificavit castrum Tiuch, cujus successor opidum castro adjacens muro cinxit. Die Altzeller

und sein Nachfolger ummauerte die an der Feste gelegene Stadt, die nun mit Wall und Graben versehen war. Im weiteren Verlaufe des XIII. und im XIV. Jahrhundert heißt der Ort Tuch. Das Schloß wurde, vermuthlich im Jahre 1282, von Markgraf Dietrich von Landsberg belagert und zerstört. Es blieb in Trümmern liegen. * Daneben bestand die Stadt. Einen Zoll und Zins erhoben im XIV. Jahrhundert die Herren von Mockeritz bis 1346, in welchem Jahre sie ihn dem Markgrafen Friedrich überließen. Taucha gehörte dem magdeburger Erzbischofe. Erst 1354 gab er es in Folge eines durch andere Fürsten vermittelten Vergleichs

---

Jahrzeitbücher (Mencken II 403), welche das Pegauerbuch abschrieben, nennen dazu das Jahr 1221 und fügen hinter Tiuch ein: prope Lipzick ad unum parvum miliare, so daß über die Einerleiheit von Tiuch und Taucha kein Zweifel sein kann. Das Chronicon Montis Sereni (Mader S. 136) gibt zum Jahre 1220 an: castrum Tuch ab eodem archiepiscopo (Albert) contra Tidericum marchionem aedificatum est.

* Guth, Geschichte der Stadt Taucha 1866, führt dafür Seite 5 keine Quelle an. Er verläßt sich sonst bei der älteren Geschichte auf unzuverlässige Skribenten, die als Gewährsmänner nicht gelten können. Seine Angabe Taucha habe in der Slawenzeit Cotug, Cothug, Cothu geheißen, ist aus der Luft gegriffen. Dieses (Thietmar III 1, 9, VII 16) ist entweder wie Ursinus meint, Gautsch, oder wie Leutsch will (Markgraf Gero, Leipzig 1828 S. 130) Gotha westlich der Mulde zwischen Eilenburg und Wurzen, oder wie Kinderling annimmt und Lappenberg billigt, Katow, Kadau(?). Es gehörte zum merseburger Bistum, wurde aber 981 dem meißner zugewiesen, 1015 jenem zurückgegeben. – Die Magdeburger Schöppenchronik (Die Chroniken der deutschen Städte. Leipzig 1869 VII 167–168): Dar na beleide greve Diderik dat slot to Werben und dat slot to Tuch und wan se beide — umme de slot Werben und Tuch, de gebrochen weren — wart up rat gelaten. — Chronicon et genealogia Misniae marchionum (Ludewig, Reliquiae VIII 241): Theodericus gravi cum potentia et manu forti terram Plissene et orientalem in Burgwardo Groitzick, Lipzik, Aldinborg – intrans depredantes et igne vastantes in sequenti anno castrum Tuch, quod archiepiscopus Magdeburgensis construxerat prope Liptzik funditus etiam destruxit, prout hodie ruine cernuntur ibidem. Die Zeitbestimmung ergibt sich daraus, daß Taucha im folgendem Jahre angegriffen wurde, nachdem Dietrich sich aus der Gefangenschaft losgelöst hatte. Gefangen genommen wurde er nach Tittmann II 265 im Jahre 1280, nach dem eben angeführten Chronicon S. 239 als in Magdeburg kein Erzbischof war, d. h. nach dem 14. Februar 1281 oder im Jahre 1282. Die Angaben sind außerordentlich unbestimmt und die Begebenheiten in ihrem Zusammen-

sammt allem Zubehör den meißner Markgrafen zu Lehen. Gelegen an einer Hauptstraße, blühte Taucha auf, gelangte zu Handelsbeziehungen und hatte auch eine eigene Münzstätte, aus der freilich keine Münze sich erhalten hat. Bis gegen Ende des XIV. Jahrhunderts währte sein Flor; dann wurde es von Unglücksfällen heimgesucht und von Leipzig verdunkelt. — Eine Anhöhe bei Taucha heißt der Winberg; ob ihr Name alt ist, ob er noch auf die Winden oder Wenden hindeutet, weiß ich nicht.

Zwenkau, auf einer sandigen Anhöhe, am Rande der feuchten Niederung vor den südwärts sich ausbreitenden Gefilden, ist ein alter Slawenort im Gaue Chutizi. Zwengowa hieß 997 ein Wald zwischen den Gauen Suisili und Plisni.* Thietmar

---

hange noch nicht hinlänglich erforscht. Böttiger (Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. Hamburg 1830 I 204) versetzt sie z. B. noch in die siebziger Jahre. Soviel jedoch ist klar, daß mit Ungrund die Einnahme Taucha's Gros (F. 41) in das Jahr 1296, Heydenreich S. 45, Vogel Annales S. 31 u. A. in das Jahr 1291 ansetzen, und es wird daher auch zweifelhaft, ob der Beisatz glaublich ist, daß Ditzmann, nachdem er die Mauern geschleift aus dem Schlosse eine Kirche gemacht habe, welche nachmals wieder in ein Schloß umgewandelt worden sei. — Im Jahre 1290 ist ein „Herr" Albert von Tuch Schützer des Thomasklosters.

* Thietmar II. 24 erzählt zum Jahr 970 etwas undeutlich: de Conrado duce, qui gener Cesaris juxta Lech occisus est (also doch wol in der Schlacht am Lechfelde am 10. August 955) — Post longum tempus imperator ad Merseburg veniens a quodam proditore comperit, exuvias ejusdem a Sclavis in Zvencua sub Cuchavico seniore sibi multum dilecto haberi, et cum auxilio illius hos in singulari proelio devictos suspendi precepit [mit Hilfe des Seniore Cuchavic ermittelte er die Leute, welche sich im Besitze der Rüstung seines vor 15 Jahren umgekommenen Schwiegersohnes befanden, nöthigte sie zu einem gerichtlichen Zweikampf und ließ sie, da sie in diesem Gottesurtheil unterlagen, aufhängen], praedaeque maximam partem restituit, [d. h. und er erhielt das meiste, was seinem Schwiegersohn abgenommen worden war, wieder]. Nach dieser Erzählung fährt Thietmar sein eigenes Urtheil abgebend fort: Sed hoc ignoro, utrum hanc ejusdem interemptores sumpserint, an sic casu accidente necis ejus inculpabiles invenerint (waren), et quia hoc ullatenus celare praesumpserunt, digna morte poenas persolverunt. Danach wurden die Besitzer der Rüstung als Mörder des Herzogs betrachtet, was zu sein sie in Abrede stellten, und es geht aus dieser Erzählung hervor, daß Slawen aus der Zwenkauer Gegend sich im Heere Otto's befanden, als er die große Schlacht am Lech gegen die Ungarn schlug.

von Merseburg nennt Zwencua, dessen Bewohner unter dem Aeltesten Cuchavik um 970 * standen, der in hoher Gunst bei Otto I. war. Nach Sicherstellung der deutschen Herrschaft lag Zwenkau in der Grafschaft Gundhers und wurde von Kaiser Otto II. bald nach seinem Regierungsantritt, und zwar am 30. August 974, sammt allem Zubehör dem merseburger Bischofe geschenkt. Einige Zeit darauf wurde es diesem Bistume wieder entzogen, jedoch von Kaiser Heinrich II. 1004 abermals zu ihm geschlagen. Den Gang der Ansiedelungen in dieser Gegend verrathen vielleicht noch die kirchlichen Verhältnisse. Die Kirche in Zwenkau hat nämlich zwei südlicher gelegene Filialen, die erste im nahen Imnitz, bei dem die Straßen nach Pegau und Borna sich trennen, die zweite in Pulgar (Pulger), etwa eine Stunde südlicher auf dem Wege nach Borna. Nach Imnitz wieder (nicht nach Zwenkau) waren fünf Dörfer eingepfarrt: Kötzschbar zwischen Zwenkau und Imnitz, Lobschütz, Kleinstorkewitz (oder Kleestorchs), Rüssen und Döhlen, sämmtlich auf Pegau zu. Nach Pulgar ist nur Peres (oder Beersch) eingepfarrt. Ein Kloster der Thomaner-Chorherren wurde vermuthlich schon in früher Zeit in Zwenkau gegründet, gedieh nicht und ward in die Vorstadt Neumark bei Merseburg verlegt. — Im Jahre 974 wurde der Ort Zwenkowa **, von Thietmar von Merseburg Svencua *** genannt, 1004 heißt er die Stadt Zwenka in der Gegend Scheudiz. Ueber Zwenkau führte die Hauptstraße von Süden nach Norden, was dem Orte zu gute kam. Sein Verkehr † nahm späterhin ab. Im Jahre 1195 sollten seine eingegangenen Märkte wieder hergestellt werden. ††

* Boysen, Allgemeines historisches Magazin. Halle I. 232.

** Höfer, Zeitschrift für Archivkunde. I. 153. Schaffarik (II. 606) hält Zwenkowa für Zwickau.

*** Thietmar. III. c. 1.

† Aus späterer Zeit wissen wir, daß die Zwenkauer starken Handel mit Schuhen und Filzpantoffeln trieben. Die letzteren nennt man noch jetzt in dieser Gegend Babuschen, mit einem Worte aus der Slawenzeit. Papuć heißt noch im Polnischen der Filzschuh.

†† Bei Ueberlesen des Abdrucks dieser Schrift gewahrte ich, daß die letzten Zeilen der ersten Seite (Seite 98) mißverstanden werden könnten, und gewohnt seit zwei Jahrzehnten an hämische Beurtheilungen meiner Arbeiten, will ich den Gegnern nicht die Gelegenheit lassen, wegen dieser Stelle mich grober Unwissenheit zu zeihen. Wie der ganze Zusammenhang zeigt, handelte

ich von Darstellungen der gesammten Geschichte Leipzigs. Wollte man meine Worte jedoch dahin deuten, als hätte ich geäußert, es wäre im ganzen XVI. Jahrhundert überhaupt gar nichts über Leipzig in Druck erschienen, so wäre dies unrichtig. Denn es kamen in ihm einige, nicht von Leipzigern geschriebene, Gedichte und Reden über Leipzig heraus (Buschii Lipsica sive Silva de laude cultuque urbis Lipsiensis 1504, Gigantis Encomium Lipsiae carmine scriptum 1538, Majoris, carmen de urbe Lipsia 1585, Fabricii Panegyris Lipsiae, 1590; der Verfasser der ersten Schrift war aus Saffenberg, der der zweiten ein Böhme, der der dritten ein Thüringer der der vierten aus Glogau und gegen Ablauf dieses Jahrhunderts erschienen drei die gegen die Kalvinisten 1593 ausgebrochenen Unruhen betreffende Schriften. — Seite 99 Zeile 13 von unten sowie 170 letzte Zeile ist Heydenreich besser als Heidenreich. Seite 101 Zeile 6 von unten lese man: von (statt vor), Seite 102 Zeile 14 (statt Gräße): Große, und Zeile 17 (statt Linderus): Liuderus. Der Seite 99 Grosser gemäß der gewöhnlichen Angabe genannte Chronist heißt eigentlich Gros (wie auch S. 172 bemerkt ist). Seite 107 Zeile 18: quarzigem (statt quarziger). Seite 110 letzte Zeile: Gesellschaft (statt Verein). Seite 114 ganz oben: fehlt die Abschnittszahl 3. Seite 127 (vor: Wir haben) die Abschnittszahl 5 und Seite 138 muß sie 6 lauten. Seite 115 Zeile 25 (statt ging ihr): ging in ihr. Seite 121 Zeile 16 lies: 1134 (statt 1034). Seite 123 Anmerkung lese man I. 2 anstatt I. 22. Seite 128 Zeile 3 von oben: stehenden (statt stehende) und Zeile 2 von unten (statt civitates): civitate. Seite 131 Zeile 10: Seilers 1304 (statt 1301). Seite 133 Zeile 10: hinlänglichen Schutz gewährte (statt hinlänglicher — gewährt) und Anmerkung Zeile 4 von unten: molirentur (statt molireutur). Seite 136 in den Zeilen 12, 3 und 1 von unten: 1. September (zur Angabe: 12. September, habe ich mich durch die Ueberschrift Posern-Klett's II 30: 12. September, verleiten lassen). Auf derselben Seite fehlt bei der zweiten Anmerkung das zweite Sternchen. Seite 144 Anmerkung Zeile 2, 3 lies: qui a capitulo sereni-montis in. Seite 149 letzte Zeile der Anmerkung, lies: Falsch ist es. Daß (statt: Falsch ist es, daß). Seite 166 Zeile 22: 1284 (statt: 1484) Seite 168 Zeile 15: Rathsarchiv (statt: Rathsarchive). Seite 169 Zeile 13: Lehen zu empfangen (statt: Lehne empfangen). Seite 170 letzte Textzeile: 1298 (nicht: 1289). Seite 173 Anmerkung 1. Zeile: curiae sive (statt curia esive). Seite 178 Zeile 4 von unten: ihr vorstehender Theil wurde in der Mitte des XVI. Jahrhunderts abgetragen (1550 oder in den nächsten Jahren, so gibt Dr. Mothes auf Grund der Acta rectorum an: Die älteren Darsteller nennen das Jahr 1519). Seite 178 Zeile 24 (statt: Verschub) Vorschub. Seite 180 Zeile 10: die (nicht: den). Seite 184. Dr. Mothes bemerkt, daß das Bad „die Ziegelstube" nicht danach benannt sei, weil es aus Ziegeln aufgeführt worden, sondern weil es ein Dampfbad gewesen sei, in welchem der Dampf durch Begießung heißer Ziegeln mit Wasser erzeugt worden sei. Seite 188 Zeile 15: Pomßen (statt: Pomtschen). Fehler in Buchstaben, die den Leser nicht beirren können, sind nicht erst vermerkt.

Die Elsterniederung in der sogenannten vorhistorischen Zeit.

Von Baurath Dr. O. Mothes.

Schon ein flüchtiger Blick auf die als Tafel II beigeheftete Terrainkarte der nächsten Umgebungen Leipzigs zeigt, wie dies Herr Fr. Reppin in seinen Bemerkungen über die alte Bodengestaltung Leipzigs (S. 63 ff.) des Weiteren berichtet, zunächst eine sich an der Westseite der Stadt vorbeiziehende Tiefebene, durchflossen von Elster und Pleiße und zahlreichen Nebenarmen dieser Flüsse. Im Süden beginnt diese Ebene am Fuße der Höhen von Gautzsch und Raschwitz. Westlich von diesen, zwischen ihnen und den Windorfer Höhen, liegt das Elsterthal in einer Breite von circa 2000 Meter, östlich, zwischen den Höhen von Gautzsch und Raschwitz einerseits und denen von Dölitz andrerseits liegt das viel schmälere Pleißenthal. Da wo die Gautzsch-Raschwitzer Höhen sich nach Norden hin abdachen, wo also der eigentliche Beginn der Tiefebene zu setzen ist, etwa 6 Kilometer südlich von der auf unserer Karte mit a bezeichneten Mitte des Marktes, zwischen Dölitz und Windorf (bei der Linie b c) sind Pleiße und Elster jetzt etwa $4^1/_2$ Kilometer von einander entfernt. Etwa $4^1/_2$ Kilometer südlich von der Mitte des Marktes bei d e schwenkt die Pleiße zwischen Lösnig und Konnewitz nach Westen, die Elster bei Großzschocher nach Osten und 4 Kilometer südlich von der Mitte des Marktes bei f g haben sie sich bereits bis auf 1200 Meter wieder genähert. Die Tiefebene ist an dieser Stelle etwa 2500 Meter breit; bei 3 Kilometer südlicher Entfernung (Linie h i zwischen Kleinzschocher und dem Konnewitzer Friedhof) erweitert sie sich bis zu 2700 Meter, bei 2 Kilometer südlicher Entfernung von der Mitte des Marktes aber (Linie k l zwischen dem Brandvorwerk und der Kleinzschocher-Plagwitzer Flurgrenze hat sie sich bis zu 1600 Meter verengt; bei $1^1/_2$ Kilometer Entfernung von der Mitte des Marktes d. h. etwa in der Linie m n zwischen der auf S. 64 von Herrn Reppin erwähnten Vereinsbrauerei, deren Grundstück auf dem Abhang der die Tiefebene nach Osten begrenzenden Höhe liegt, und dem gegenüber auf dem Abhang

des Westufers der Tiefebene stehendem dem Dr. Heine gehörigen Gut in Plagwitz hat diese Ebene wieder die Breite von 2000 Meter. In der durch die Mitte des Marktes selbst gezogenen Querare o p ist sie sogar wieder 2300 Meter breit. Von dieser Linie aus, welche durch das Dorf Lindenau geht, wendet sich das westliche Ufer, welches von Windorf bis Kleinzschocher etwa von Süd nach Norden, zwischen Kleinzschocher und Plagwitz aber von Süd-Südwest nach Nord-Nordost gestrichen, schnell fast nach Nordwesten, so daß Lindenau, so zu sagen, auf dem Abhang der Uferecke liegt. Das östliche Ufer aber geht von Dölitz bis Konnewitz etwa von S. S. O. nach N. N. W., von da an fast von S. nach N. und wendet sich bereits bei der Vereinsbrauerei nach Nord-Nordosten, kurz darauf nach Ostnordost, von woher das Parthenthal kaum 700 Meter nördlich vom Markt in das Pleiße-Elsterthal, d. h. in unsere Tiefebene einmündet. Das Südufer des Parthenthals vereinigt sich also da, wo der eigentliche Kern der Stadt ruht, mit dem Ostufer der Tiefebene, wie dies auch aus der S. 66 gegebenen Schilderung deutlich hervorgeht. Das Nordufer des Parthenthals hingegen schwenkt, ziemlich genau nördlich vom Markt, aus seiner sonst von Ost nach Westen streichenden Richtung in eine nordwestliche ein. In einer Entfernung von etwa 1300 Meter nord-nordwestlich vom Markt bei der von Ostnordost nach Westsüdwest, d. h. von Pfaffendorf nach Lindenau streichenden Querlinie q r ist die Tiefebene fast 2700 M. breit, hingegen in einer Entfernung von 4 Kilom. nordwestlich vom Markt, d. h. zwischen Möckern und Leutzsch bei der Linie s t blos noch 2200, und zwischen Stahmeln und Ehrenberg nur 1600 Meter. Kurz vorher vereinigt sich die Pleiße, nachdem sie die Parthe aufgenommen hat, mit der Elster, neben welcher nur noch ein ihr früher, bei Lindenau, entflossener Nebenarm, die Luppe, herläuft; weiterhin, nach Lützschena zu, wird die Tiefebene immer schmäler. Diese ganze Tiefebene nun ist, wie gesagt, von zahlreichen Wasserarmen durchzogen, welche die beiden Hauptflüsse Pleiße und Elster entsenden und wiederaufnehmen, ja durch welche sie mehrmals direct oder indirect verbunden werden. Auf unserer kleinen Karte haben diese Wasserarme nicht einmal vollständig angegeben werden können. Die Gautzscher Höhen und das Ostufer des oberen südlichen Theils haben Sandboden, s. S. 64

unten,[1]) das Südufer der Parthe Lehm aus jüngerer Diluvialzeit mit Geschiebe und Thonschiefer, Kies, gelben lehmigen Sand ꝛc., an anderen Stellen weißen Thon über weißem Sand, stellenweise der Sage nach auch rothen Thonporphyr (z. B. am Sperlingsberg s. S. 66, am höchsten Punkt der inneren Stadt, ferner am Café Felsche ꝛc.[2]) Am Westufer des oberen Theils (Windorf bis Plagwitz) steht Rothliegendes zu Tage, darunter folgt Grauwacke; auch finden sich hier vielfach Geschiebe von Porphyr, Diorit, glimmerreichem Quarzit ꝛc.[3]) Strom abwärts liegt überall nordischer Kies aus alter Diluvialzeit, keine anstehenden Gesteine. Im Parthenthal weiter Strom aufwärts liegt Granitporphyr und grüner Felsitporphyr. Elster und Pleiße kommen aus Gegenden, deren Boden fast durchweg thonhaltig ist. Die Ablagerung ihrer Wässer nach sehr starken Hochfluthen zeigt sich stets als gelber oder brauner Lehm. Der Boden der Tiefebene besteht daher jetzt fast durchgängig aus gelbem oder braunem Lehm, der in der Nähe des Einflusses des Parthenthals ziemlich fett und kalt, am Westufer entlang etwas magerer ist. Am Ostufer entlang ist überall die S. 65 erwähnte Scheidung zwischen Sand und dem über dem Lehm wegen dessen Undurchlässigkeit entstandenen feuchten Wiesenboden zu erkennen. Die dort erwähnte tiefste Stelle des alten Stadtterrains am alten Theater, auf unserem Plan durch ein * gekennzeichnet, gehört bereits der Tiefebene an. Kaum 100 Meter westlich von dem Gebäude fließt ja die Pleiße und kaum 300 Meter nordwestlich davon nimmt sie die Parthe auf. — Die Breite der eigentlichen Wasserläufe dieser Flüsse differirt jetzt zwischen 12 und 25 Meter. Früher waren sie ja jedenfalls viel breiter, so daß man sagen kann, daß an dieser Stelle die Stadt direct von Pleiße und Parthe bespült ward. Das jetzige Flußbett an dieser Stelle liegt etwa 104,4 M. das jetzige Ufer aber etwa 108 Meter über der Ostsee.

Wenn nun schon frühere Untersuchungen gezeigt hatten, daß (s. S. 66) der ältere Boden nahe an dieser Stelle 1,5 bis 2

[1]) Nach des Herrn Dr. A. Zentzsch Aussage lagert hier nordischer Kies über regelmäßiger Braunkohlenformation.

[2]) Am bairischen Bahnhof, am höchsten Punkt der Vorstädte, befindet sich ein Steinbruch, welcher Braunkohlensandstein (Süßwasserquarz) liefert.

[3]) Nach einem älteren Ausspruch des Prof. Dr. Naumann gehört jener obere Theil der silurischen Formation an, der untere Theil aber zeigt devonische Formation mit darübergreifendem Rothtodtliegenden.

Meter tiefer liegt als das heutige Bett der Pleiße, also etwa 102,5 Meter über der Ostsee, wenn ferner die behufs Regulirung der drei Flüsse und der in dieselben einmündenden Rietzschken (Rietzschke = dem russischen Rietzschka Bach) vorgenommenen Nivellements dahin führten, daß der ältere Boden der beschriebenen Tiefebene, ein grauer plastischer Thon, nur sehr wenig höher liegt, als erkennbarer Weise das Flußbett zwischen Lützschena und Böhlitz-Ehrenberg d. h. noch eine Wegstunde unterhalb Möckern je gelegen hat,[4]) so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß diese Tiefebene ehemals mit Wasser oder doch mindestens mit Sumpf angefüllt war und also einen Sumpfsee von mehr als einer halben Quadratmeile Fläche bildete, wie Wuttke S. 109 näher beschreibt, wobei allerdings die dort in einer Nota angeführte Bemerkung Jacobi's nicht in zu starker Ausdehnung aufgefaßt werden darf; wenn der bei Seehausen und Hohenhaide stehende vermuthlich Felsitporphyr bergende Hügelrücken fehlte, so würde vielleicht, darin hat Victor Jacobi sicher Recht, die Parthe einen andern Lauf genommen haben, aber Pleiße und Elster hätten trotzdem denselben Lauf nehmen müssen, den sie genommen haben, da die Tiefebene der Pleiße und Elster augenscheinlich ihrer ganzen geologischen Beschaffenheit nach ihre Gestaltung völlig unabhängig von jenem fast eine Meile entfernt bleibenden, das Parthenthal mit bestimmenden Höhenzug erhalten hat. Die auf S. 109 mitgetheilten Vermuthungen über die Lage der slawischen Ansiedelungen im fünften und sechsten Jahrhundert wurden bestätigt durch den S. 107 angeführten Fund von Steinbeilen in Reudnitz, bei A auf unsrer Karte und durch die S. 110 angeführten Funde in Stötteritz, beide östlich von Leipzig.[5] Nordöstlich

[4]) Jetzt liegt der Fachbaum der Ehrenberger Mühle beinahe 102 Meter über der Ostsee, das Flußbett etwa 101 Meter; bei der Gohliser Mühle aber ist das Flußbett schon 103,5 Meter über der Ostsee. Nach vorgenommenen Bodenuntersuchungen aber hat der ursprüngliche Boden des Flußbettes bei Ehrenberg nicht tiefer gelegen als 101,5 Meter, bei Gohlis nie tiefer als 102,5 Meter, danach liegt der Urboden am Ranstädter Steinweg, nahe dem alten Theater, fast genau in Wage mit dem alten Flußbett bei Gohlis.

[5]) Weitere Bestätigungen fanden sie durch die erst kürzlich von Hrn. Haschert uns gemachte Mittheilung, daß der Mühlenbesitzer Mansfeld im Jahre 1860 beim Lehmgraben an den Flurgrenze zwischen Anger und Crottendorf südlich vom Wege, der von Anger nach Möckau führt, etwa 0,80 Meter unter der Oberfläche Urnen mit Knochen gefunden hat. Nördlich vom Markt, da wo das nördliche Parthenufer nach Nordwesten umschwenkt, bei der städti-

vom Markt, am Südufer des Parthenthals, auf dem oberen Rande des Abhangs etwa bei B des Plans, da wo jetzt die Dampfschneidemühle von Bäßler und Bommitz steht, wurden 1865 zwei große und verschiedene kleine Urnen gefunden. Die beiden großen und Bruchstücke einer kleinern sind in der Sammlung des Vereins aufbewahrt, die anderen leider verstreut worden. Das Urnenlager am Konnewitzer Friedhof (welches bereits nahe an 200 Gefäße lieferte, von denen 72 im Besitz des Vereins für die Geschichte Leipzigs sich befinden) liegt bei h auf unsrer Karte an dem westlich gekehrten Abhang des Ostufers der Tiefebene, ebenso das Urnenlager am Exercierplatz bei D; noch tiefer, ja vollständig in der Ebene, nahe am Fuße des Ostufers wurden bei Grundgrabung der Dampfmaschinengebäude zur städtischen Wasserleitung, bei E des Plans etwa nordwestlich vom Konnewitzer Friedhof 2 Gefäße gefunden, welche der Steinzeit, spätestens der Bronzezeit angehören und ebenfalls in der Sammlung des Vereins für Geschichte Leipzig sich befinden (sie sind von ziemlich grobem, schlecht gereinigten Thon mit der Hand geformt). All diese Funde ließen noch nicht darauf schließen, daß die Ansiedelungen sich weiter vom Ostufer weg, bis in die Tiefebene selbst, erstreckt hätten. Ja man glaubte sogar allgemein, sie sei wegen ihres sumpfigen Bodens unbewohnt gewesen.

Diese Tiefebene war nämlich bis in unsere Tage fast jährlich der Tummelplatz der Wasserfluthen, denn wenn auch in den Sommermonaten die Flüsse, oder Flußtheile, welche sie durchziehen, oft sehr wasserarm dahin schleichen, so steigen sie im Frühjahr doch mächtig an und bildeten dann in der Elsterniederung eine mächtige, die ganze Tiefebene ausfüllende Wasserfläche. Dem hierdurch den Wiesen und Feldern zugefügten Schaden zu steuern, wurden schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts unter Baudirektor Dauthe Abzugsgräben, Fluthbetten, Durchstiche ꝛc. angelegt. Auch im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erfolgten dergleichen Arbeiten. 1831 und 1832 sah sich der Rath durch die in Folge der Revolution eingetretene Arbeitslosigkeit genöthigt, die armen oder verarmten Leipziger, und darunter manchen anständigen Bürger, irgendwie zu be-

---

schen Gasanstalt sind 1866 und 1867 ebenfalls Urnen gefunden worden. (Bei C auf Taf. I); die S. 107 erwähnten Steinbeile bestehen beide aus Thonschiefer, der Schleifstein aus Süßwasserquarz.

schäftigen und ließ, um nach zwei Seiten hin zu nützen, auf der zwischen Leipzig und Lindenau liegenden Vogelwiese ein Fluthbett nebst einigen kleineren Fluthrinnen ausgraben. In den Jahren 1848 bis 50 wurde die „alte Elster", die „kleine Luppe", das „Koburger (eigentlich Kuhburger) Wasser" und Theile einiger anderen von den vielen hier sich hinschlängelnden Wasserläufen rectifizirt. 1852 bis 54 endlich wurde ein systematischer Flußregulirungsplan für das ganze Flußgebiet von den Wasserbauingenieuren E. Kohl und L. Georgi aufgestellt. In Ausführung desselben ward ein fast eine Meile langes Fluthbett von Süd nach Nord durch die Tiefebene geführt, dessen Richtung in unserem Plan durch eine punktirte Doppellinie angedeutet ist. Als man im Sommer 1866 bei diesen Bauten den Grund zu einer den Uebergang der von Dr. Heine angelegten Plagwitzer Straße über dieses Fluthbett ermöglichenden Brücke, bei K auf unserm Plan, ausgrub, fand man die S. 107 durch Druckfehler als Steinbeile angeführten Waffen (2 Bronzebeile und 1 Eisenbeil) in der Tiefe von etwa 2 Meter unter dem jetzigen Wiesenniveau (d. h. also etwa 105 Meter über der Ostsee) genau da, wo der gelbe magere Lehm aufhört und der graue plastische Thon, der alte Boden, beginnt. Die gefundenen Gegenstände befinden sich in der Sammlung der deutschen Gesellschaft. Schon einige Jahre vorher, 1855, hatte man bei Anlage der Waldstraße zwischen der Elster und der sogenannten alten Elster, bei F auf unserm Plane, in ganz gleicher Terrainschicht und fast gleicher Ostseehöhe ein Eisenbeil gefunden, welches Herr Dr. Heine im December 1872 dem Verein für Geschichte Leipzigs übersendete. Als diese Funde dem Pflegeraussschuß des Vereins vorgelegt wurden, berichtete Herr Reppin über einen Fund, der bei den obenerwähnten Arbeiten im Jahr 1832, bei denen sein Vater betheiligt war, gemacht wurde. In dem Vorfluthbett, etwa 280 Meter südlich von der Chaussee, also bei G, stieß man auf ein Pfahlwerk, welches wir nach Herrn Reppin's Skizze hier in Fig. 1—3 Taf. III abbilden. Die stehenden Rostpähle, aus Eichenholz gefertigt, waren noch vollständig vorhanden, etwa 3 Meter lang und 13—18 Centimeter stark. Von den Schwellen oder Plattstücken waren nur die schraffirt angegebenen Theile erhalten. Sie lagen auf den Pfählen in einer flachrunden Kerbe. (S. bei O Fig. 3.) Nagellöcher waren nirgends zu bemerken. Die Bänder Fig. 2 waren in die Pfähle

stumpf eingelassen, die sämmtlichen Hölzer ohne weitere Bearbeitung außer der zum Verband nöthigen und der Zuspitzung an den untern Enden. Nur die Pfähle bei a b Fig. 1 hatten eine Längennuth wie um Querstaken, Breter od. dgl. einzuschieben, s. bei p in Fig. 3. Der Raum zwischen den Pfählen enthielt ein Lager von Scherben und Steinen. Das ganze Rostwerk lag etwa 2 Meter unter dem Wiesenniveau. Da man 1832 noch nichts von Pfahlbauten wußte, so wurde die von dem damals schon betagten Privatgelehrten Mag. Grünitz ausgesprochene Vermuthung, daß hier wohl Häuser gestanden haben könnten, belächelt und die gefundenen Scherben, Pfähle ꝛc. weggeworfen. Der Umstand nun, daß für die Annahme von Pfahlbauten in hiesiger Gegend bisher ein weiterer Beleg nicht aufgefunden war, und daß für jene Auffindung ebenfalls kein augenfälliges Beweisstück mehr aufzubringen ist, hielt uns ab, mit dieser Mittheilung vor die Oeffentlichkeit zu treten. Da erhielt ich am 16. Januar einen vom 15. datirten Brief des Herrn Dr. Heine auf Plagwitz, worin er mir mittheilte, daß bei Anlegung des neuen Flußbettes für die Elster auf den Schleußiger Wiesen bei Plagwitz in einer Tiefe von circa 4 Ellen, in vollständig gewachsenem Lehmboden, da, wo eine blaue Lettenschicht beginnt, sich kleine Hölzer fänden, die eine Bearbeitung durch Menschenhand nicht verkennen ließen. In der Nähe läge in derselben Schicht ein großer Stamm. Er lud mich im weiteren Verlaufe des Briefes zu einer Besichtigung und Begutachtung des Fundes ein, und regte an, daß es nicht uninteressant sein möchte, die Ansicht eines Geognosten kennen zu lernen über die Zeit, welche zur Bildung der überlagernden Bodenschicht erforderlich gewesen sein mag. Da er zugleich mir schrieb, daß er nur Sonntags da sei, bis wohin noch einige Tage Zeit waren, so beschloß ich die Besichtigung gleich unter Zuziehung anderer Gelehrten, die Interesse an dergleichen Forschungen hätten, vorzunehmen; daher benachrichtigte ich zunächst Herrn Dr. H. Obst als Comitémitglied des (früher Klemm'schen) Museums für Völkerkunde. Wir verabredeten, den nächsten Sonntag, den 19. Januar, zu der Besichtigung zu verwenden und Herrn Dr. Credner, Professor der Geognosie an hiesiger Universität, zu derselben einzuladen. Leider ward uns die Antwort, daß derselbe den Sonntag keine Zeit habe, aber Sonnabend den 18. bereits mit einigen Studenten hinausgehen und die

betreffende Untersuchung vornehmen wolle. Als wir nun, in den gehegten Erwartungen durch eine schriftliche Notiz des Herrn Prof. Credner befestigt, an Ort und Stelle kamen, fanden wir diese Erwartungen noch übertroffen. Bereits in der Leipziger Zeitung vom 21. Januar wurde durch Herrn Dr. Alfred Jentzsch, Assistent des Herrn Prof. Credner, welcher im Privatauftrag des letzteren die uns, dem Herrn H. Dr. Obst und mir, versprochene Besichtigung vorgenommen hatte, ein vorläufiger Bericht veröffentlicht, der freilich noch unvollständig und einseitig in der Schilderung des damals Gefundenen ausfallen mußte; ein Uebelstand, zu dessen Verhütung eben ich, den Ideen des Dr. Heine völlig beistimmend, die Besichtigung nicht ohne Unterstützung eines Geologen ꝛc. vornehmen wollte, weil wir zu genauer Feststellung des Thatsächlichen das Zusammenwirken der Naturwissenschaft mit der Archäologie für unbedingt nöthig hielten. Später hat mir Herr Dr. Jentzsch mit dankenswerthester Bereitwilligkeit zur Seite gestanden. Die strikte Beantwortung der von uns an die Herren Geologen gestellten Frage, wie viel Zeit zur Bildung der überlagernden braungelben Lehmschicht erforderlich gewesen sein mag, ist von den Herren Geologen mündlich für unmöglich erklärt worden; nur privatim ist die Meinung geäußert worden, daß wohl nicht unter, aber auch wenig über 1000 Jahre dazu gehören mögen. Aber schon diese Andeutung genügt ja vorläufig. Doch nun zur Sache selbst.

Behufs Gradlegung eines Theils des Elsterflusses läßt Herr Dr. Heine in Plagwitz, ganz nahe an dem bis 119 Meter über die Ostsee sich erhebenden Westufer der Tiefebene einen Canal (H. J. auf Taf. II) graben, der einen Theil des oben erwähnten Flußregulirungssystems bildet. Fig. 4 und 5 Taf. III stellen diesen Canal im Grundriß dar. Der Canal geht etwa von Südwest nach Nordost und seine Mittellinie ist höchstens 100 Meter von der Mittellinie des bisherigen Flußbettes entfernt. Bei J. lag das Wiesenterrain am Ufer reichlich 108 Meter über der Ostsee. Nach Abhebung einer etwa $0{,}_{10}$ starken Rasenschicht und einer sehr lehmigen Erdschicht von $0{,}_{80}$ Stärke kam man auf magern Lehm (A in Fig. 6), der fast gar keine Schichtungen zeigt, und nur wenige unbedeutende Einschließungen von rundlichen Geschieben und Gerölleu aus weißem Quarz und einzelnen Feuersteinen mit kreidiger Kruste enthält, wie sie im magern Lehm in hiesiger Gegend fast

überall gefunden werden. Man hielt sich also für vollberechtigt, in diesem Lehm gewachsenen Boden zu erblicken. Nachdem man aber denselben auf etwa 2,10 Meter Tiefe durchgraben hatte, stieß man auf eine von oben aus kaum von dem Lehm sich abtrennende, nur allmählich dunkler werdende Lage (B), die in einem feurig dunkelbraunen Strich endigt, der wiederum nach unten etwas heller wird. Dieser Strich liegt 105,$_8$ M. über der Ostsee. Unschwer ließ sich in dieser Lage eine Vegetationsschicht, etwa Wiesenwuchs od. dgl. erkennen. Die dunkelste Linie, etwa 0,$_{01}$ hoch, wäre die Grenze einer früheren Bodenoberfläche, der allmählich in die Lehmfarbe sich verlaufende Streif darüber enthielte die Reste der Halme und Blätter, der darunter die Reste der Wurzeln. So erschien mir diese Schicht als das Ueberbleibsel einer während des Wachsthums, also im Leben überschwemmten oder überschütteten Wiesenkruste. Die mikroskopischen Untersuchungen, welche Herr Prof. Dr. Schenk auf Ansuchen des Herrn Dr. Obst vorgenommen hat, haben diese meine Ansicht bestätigt.

Die ganze Lage B, d. h. der dunkelste Strich mit den beiden abschattirten Streifen ist zusammen 0,$_{10}$ hoch; nun folgt grauer plastischer, etwas magerer, d. h. mit wenig Sand und einzelnen Steinchen durchsetzter Thon C, in welchem hie und da verstreut größere Steine lagern. Die Steinchen und Steine sind eckig, und gehören zum einen Theil ebenfalls einem thonigen Gebilde an, zum andern Theil sind es Grauwacke-Trümmer. Die Schicht C ist 1,$_0$ stark; unter ihr, also bei 104,$_7$ M. Ostseehöhe folgt eine 0,$_1$ starke Schicht D, aus Blättern, Aestchen, Zweigelchen ꝛc. bestehend, in welcher einzelne Stücken Holz eingeschlossen sind, deren rundliche Form dafür spricht, daß dieselben lange in fließendem Wasser gelegen haben, vielleicht auch von demselben getrieben worden sind. Es folgt nun eine Schicht E, aus fetterem, blauerem Thon bestehend, 0,$_2$ M. stark und unter dieser eine Schicht F, welche 0,$_1$ stark und auch in ihrer Beschaffenheit der Schicht D sehr ähnlich ist und auf grobem Kies[4]) G lagert, dessen obere Theile auf etwa 0,$_{20}$ M. hinein reiner und magerer erscheinen als die tiefer liegenden. Der fast lothrechte Einstich, von welchem diese Maaße entnommen sind,

[4]) Dieser grobe (nordische) Kies ist nach oben nicht ganz wagrecht begrenzt, doch übersteigt diese obere Begrenzung nirgends die Höhe von 104 M. üb. d. Ostsee.

fand an dem Punkte u in Fig. 5 Taf. III statt, etwa 18 Meter nordwestlich von der schon erwähnten, sogleich näher zu beschreibenden Pfahlgruppe. Proben von den Schichten hatte Hr. Prof. Dr. Schenk, Botaniker, zu untersuchen die Güte gehabt und berichtete über diese Untersuchungen in der Sitzung des Vereins von Freunden der Erdkunde am 22. Januar. Die Pflanzenreste der Schicht B sind durch Fäulniß und Moder soweit unkenntlich, daß man die Species derselben nicht mehr unterscheiden kann; aus der Lage derselben in der Schicht aber läßt sich erkennen, daß sie von angewurzelten Pflanzen herstammen; dieses allerdings geringe Resultat stimmt aber doch vollständig mit der von mir bei der Aufdeckung selbst gewonnenen Ueberzeugung überein, daß wir hier mit einer während des Wachsthums, im Leben, von einer Ueberschwemmung überraschten Pflanzencultur zu thun haben, die, mag sie nun aus Gras, Moos, Getreide ꝛc. bestanden haben, uns die Höhe des damaligen bewachsenen Terrains gibt. Da nun die darüber lagernde Lehmschicht auf circa 1000 Jahre geschätzt worden ist, so kann man wohl, natürlich nur mit der nöthigen Präcaution und ausdrücklichem Hinweis auf die Bemerkung der Herren Geologen, daß eine genaue Bestimmung nicht wohl möglich ist, sagen: Es lag ein bewachsener Boden in der Tiefe, welche durch die Schicht B bezeichnet wird und wurde vor etwa 1000 Jahren durch eine starke Ueberfluthung, die Lehm und einzelnes Geröll aus der Ferne mit sich führte, verschüttet. Diese Ueberfluthung war so stark oder hielt so lange an, daß die Lehmablagerung zu einer Höhe von 2 Meter wachsen konnte, ohne daß dazwischen solch lange Pausen eintraten, wie sie zu der Erzeugung einer stärkeren Pflanzenschicht nothwendig gewesen wären.[5])

[5]) Sehen wir uns nun nach Nachrichten aus dieser Zeit um, so finden wir zwar, wie Wuttke S. 102 schon bemerkt, eine Menge sagenhafter Mittheilungen, aber keine belegte, beglaubigte Nachricht; dennoch dürfte es wenigstens nicht uninteressant sein, hier zu erfahren, daß Vogel in seinen Annalen aus Markus Höhl's Chronikon mittheilt, daß 815 zuerst das Christenthum unter den Wenden Eingang gefunden habe, und dann unter Berufung auf Schmid's Zwickauische Annalen hinzufügt: Anno 820 sei im Osterland, Thüringen und Sachsen durch böses und feuchtes Wetter unter Menschen und Vieh ein großes Sterben ausgebrochen; die Wasser seien wegen unaufhörlichen Regens über die Felder so gewaltig ausgetreten, daß man im Herbst nicht zur Saat gekommen ꝛc. Im Anschluß hieran berichtet er von harten Wintern in den Jahren 821 und 824,

Doch kehren wir wieder zu den uns vor Augen stehenden Thatsachen zurück. Die Schicht B hört überall da, wo ich solches habe untersuchen können, in der Nähe der Pfähle auf. Die obere Begrenzung der Schicht C senkt sich, einzelne wellige Erhöhungen abgerechnet, von West nach Ost, d. h. also vom Thalufer nach der Thalmitte hin und zwar immer zunächst der Grenze von B ziemlich stark, weiter östlich nur wenig, wie dieß etwa aus dem Profil Fig. 8 Taf. III zu ersehen ist, sodaß also der Lehm (Schicht A) am Ufer, wo er auf B liegt, immer einzelne wellenförmige Erhöhungen abgerechnet, fast wagrecht nach unten begrenzt ist, weiter östlich aber tiefer hinabgreift; als Bezeichnung der Abgrenzung zwischen A und C tritt hier an Stelle der Schicht B theils eine an Lage und Stärke wechselnde Culturschicht, auf die wir später zurückkommen, theils eine Schicht von Blättern, Reisholz, Aestchen 2c. von Pappeln, Linden und Weiden, perrückenartige, oft lang hin gestreckte Bündel von Fasern, die, beim Aufgraben gelblich grün und weich erscheinend, beim Beginn des Trocknens schon Farbe und Weichheit einbüßen und genau den Ueberbleibseln von Algen- und von Weidenwurzeln gleichen, wie man sie bei Ausbesserungen von Canalbauten, Schleußenröhren, Wasserleitungsröhren 2c. so häufig findet; einzelne Steine, einzelne Nester von Geröll, Kieseln 2c. vollenden unleugbar die Physiognomie des Bettes eines abwechselnd stehenden und langsam fließenden Wassers, (etwa eines Teiches mit Ueberlaufwehr). Jeder mit Wasserbauten sich beschäftigende Techniker würde, ja müßte bei dem Anblick sofort sagen: hier befand sich einst ein Gewässer, welches für gewöhnlich ziemlich mäßigen Zufluß und Abfluß genoß und dessen Ufer mit Bäumen bewachsen war, die ihre Blätter hineinstreuten; der Zufluß und Abfluß mußte aber von Zeit zu Zeit eine größere Macht erlangen, so daß er in solchen Epochen einmal einen Theil der Sinkstoffe mit abführte und Steine (Geröll, Kies), sowie fetten Thon an ihre Stelle, zwischen die

wo der Schnee 29 Wochen gelegen haben soll, von Kornregen 828, Cometen und Stürmen 829 und 839. Nun bin ich vollständig der Meinung Wuttke's, daß allen solchen Notizen kein historischer Werth beizulegen ist, immerhin aber sind sie ein Zeichen dafür, daß im 16. Jahrhundert als der „welsche Schuster" Markus Höhl sein Chronikon niederschrieb, eine Tradition im Volke lebte, welche von gewaltsamen Naturereignissen wußte, die ohngefähr in jene Zeit gesetzt wurden, in welcher, wie wir jetzt aus den Aufgrabungen wissen, wirklich eine bedeutende Ueberfluthung stattgefunden haben mag.

schweren, daher nicht mit abgeführten Sinkstoffe, zwischen die Aeste und das Reisig, hinein schob. Dies Alles muß eine lange Reihe von Jahren gedauert haben, ja nach der Verschiedenheit im Zustand der unteren und der oberen von den Aststücken ꝛc. mindestens ein Jahrhundert, bis endlich einmal jene Lehmschicht hergeführt ward und sich in das Wasser hinein wälzend, den Boden desselben überzog, damit aber zugleich dem Ausspülen und der nassen Fäulniß (um einen bautechnischen Ausdruck zu brauchen) ein Ende machte, an deren Stelle nun die trockene Stockung (ebenfalls bautechnischer Ausdruck) trat. — Diese Beobachtungen waren am 22. Januar noch nicht gemacht, sondern erst im Laufe des Februar. Dabei zeigte sich zugleich, daß auch die Schicht D sich nach Osten hin etwas senkte und allmählich schwächer wurde. Nach dem Untersuchungsbericht des Herrn Prof. Dr. Schenk enthält diese Schicht Fragmente von Stammholz, Aesten, Zweigen und Blättern von Stieleichen und Weiden, sowie Stücke von Pappel- und Weidenholz, welche so abgerundet sind, wie die lange im Wasser mitgeführten Geschiebe aus Stein zu sein pflegen; ferner fand sich in dieser Schicht ein Ahornsamenflügel und ein zweifächeriges Samenkorn mit netzförmigen Erhöhungen, welches vermuthlich von einer Steinbeere herrührt. Die Blätter sind zum Theil noch sehr wohl erhalten, zum Theil, namentlich in den unteren Theilen der Schicht, nur noch im Abdruck zu erkennen. Das ganze Aussehen der Schicht gleicht völlig, abgesehen von der durch Druck der darauf lagernden Schichten herbeigeführten Verdichtung, den Blätterschichten, wie sie noch jetzt in Teichen mit langsamem Zu- und Abfluß oder in langsam fließenden Gewässern sich dem Ufer entlang bilden, wenn die Ufer derselben mit Bäumen bestanden sind. — Es dürfte, wenn man die Verdichtung durch die Belastung und alle anderen einschlagenden Umstände mit in Berechnung zieht, wohl der Schluß gerechtfertigt erscheinen, daß diese Schicht sich allmählich etwa in einem Zeitraum von 50—70, vielleicht auch mehr Jahren, gebildet hat, und daß während dieser Zeit das betreffende Gewässer von Stieleichen und Weiden, einzelnen Ahornbäumen und Beeren tragenden Büschen umgeben war, daß ferner das zufließende Wasser von Zeit zu Zeit Astbrüche von Pappeln und Weiden aus weiterer Entfernung hinzuführte, die hier im langsam fließenden Wasser sich lagerten, daß ferner nach Ablauf dieser Periode plötz-

lich ohne vorher eintretende Beschleunigung des Wasserlaufs ein Hinzuschwemmen jenes mit Sand und Steinen gemischten Thons eintrat, welcher anfangs nur in einer Höhe von etwa $0,_{20}$—$0,_{30}$ Meter sich auflegte und den Beginn der Schicht C bildete, die dann, wie erwähnt, über ein Jahrhundert lang allmählich bis zu 1 Meter Stärke in oben geschilderter Weise sich erhöhte. Die unter D liegende Schicht E enthält fast keine fremden Einschlüsse, senkt sich ebenfalls nach Osten hin und wird dabei schwächer, die darunter folgende Schicht F gleich fast der Schicht D, nur sind in ihr viel weniger abgerundete Stücke Holz enthalten, auch kann man Schilfblätter, Schachtelhalme u. a. Sumpfpflanzen in ihr erkennen. — Demnach stellt sich etwa folgendes Ergebniß der ganzen Untersuchung dieser Schicht heraus, welches ich aber ausdrücklich nur mit der Bemerkung zusammenstelle, daß es sich nur um eine auf Erfahrungssätzen fußende, vermuthungsweise Aufstellung einer Hypothesenreihe handelt, welche lediglich zur Verdeutlichung dienen, nicht als Behauptung auftreten soll, besonders soweit es sich um Aufstellung von Zeiträumen handelt. Am ehemaligen Ufer, bei u in Fig. 5 Taf. III, etwa $3,_{90}$ Meter unter der jetzigen Oberfläche, also etwa 104_{30} Meter über der Ostsee, circa 20 Meter vom Rande entfernt, bei X aber, etwa $4,_{80}$ Meter bis $4,_{50}$ unter dem jetzigen Wiesenniveau, etwa $103,_{80}$ Meter über der Ostsee lag ein von Kies gebildetes Wasserbett, dessen Ufer mit den genannten Baumsorten besetzt war; nahe dem Ufer wuchs Schilf. Das Wasser floß langsam hindurch. Nach etwa 70 bis 100 Jahren ruhigen Verbleibens in diesem Zustand, wobei sich die Schicht F bildete, wurde fetter blauer Thon plötzlich in solchem Maße vom Wasser hinzugeführt, daß er sich auf die Blätter ꝛc., die in dem Wasser sich zu Boden gelegt hatten, ohne dieselben zu verschieben oder in sie einzudringen, auflegte; das Bett, welches durch diese Blätter bereits bei u, am Rande, bis auf $3,_{80}$ M. unter dem jetzigen Niveau, in der Entfernung von 20 Metern aber, bei x, blos bis auf $4,_{25}$ Meter gestiegen war, wurde dadurch plötzlich bei u bis auf $3,_{60}$, bei x bis auf $3,_{80}$ erhöht. Nachdem so die Schicht E gebildet war, floß das Wasser wieder etwa 50–80 Jahre lang im Ganzen ruhig, führte aber von Zeit zu Zeit Aststücke ꝛc. aus größerer Entfernung herbei; es legte sich die Schicht D auf. Nach Ablauf dieser Periode wurde der

Anfang der Schicht C plötzlich herzugeschwemmt. Mehr als hundert Jahre lang herrschte nun der oben geschilderte Zustand. Schon kurz nach Hinzuschwemmung des Untertheils der Schicht C, zu einer Zeit also, wo das Ufer bei u in Fig. 5 etwa $2{,}_{40}$, das Bett nahe an diesem Ufer etwa $2{,}_{80}$, bei x aber etwa $3{,}_{00}$ unter dem jetzigen Niveau lag, scheint die Einlegung der nun gleich zu schildernden Pfahlbauten und somit die Bewohnung des Ufers, oder vielmehr eines dem Ufer entlang liegenden Theils des Wassers eingetreten zu sein, die über ein Jahrhundert lang andauerte, bis endlich vor etwa 1000 Jahren die Einschwemmung der Schicht A stattfand. Im Ganzen also hätten wir es etwa mit einem Zeitraum von 12 Jahrhunderten zu thun. Doch sei es nochmals betont, daß diese Zeitbestimmungen auf Genauigkeit wenig Anspruch machen wollen. Der Wasserspiegel in jener Zeit der Bewohnung mag etwa zwischen $2{,}_{65}$ bis $2{,}_{80}$ Meter unter dem jetzigen Wiesenniveau also zwischen $105{,}_{55}$ und $105{,}_{40}$ über der Ostsee gewechselt haben; das Ufer mit der Vegetationsschicht B stand also nur wenig höher als das Wasser, erhob sich aber in geringer Entfernung von der Wasserkante steil, etwa unter dem Winkel von 25 bis 30° gegen die Wagerechte zu der Höhe, auf welcher jetzt Plagwitz liegt (119 Meter über der Ostsee). In der Entfernung von nur etwa 18 Meter von u in südöstlicher Richtung fanden sich liegende Baumstämme und stehende Pfähle. In den Tagen vom 14. bis 19. Januar 1873 wurden zunächst drei liegende Stämme aufgedeckt, von denen zwei nahe zu im rechten Winkel sich treffen, der eine etwa von Süd nach Nord, der andre von Ost nach West zeigend, während der dritte in einem schiefen Winkel, etwa von Südwest nach Nordost liegend, auf der dem Ufer abgekehrten Seite dagegen stößt. Diese Stämme sind auf beiden Seiten mit Pfählen eingefaßt. Von den Stämmen ist einer circa $0{,}_{80}$ Meter, einer circa $0{,}_{90}$, der dritte aber etwas über 1 Meter stark. Die Pfähle sind zwischen $0{,}_{07}$ und $0{,}_{15}$ Meter stark und zwischen $0{,}_{80}$ und $1{,}_{30}$ lang. Sie bildeten, wie aus Fig. 7 zu ersehen, Reihen zu beiden Seiten jener Stämme; es kann gar kein Zweifel herrschen, daß sie zunächst bestimmt waren, die Stämme in ihrer Lage zu erhalten. Die Pfähle haben sämmtlich angehauene Zuspitzungen. Diese so wie der untere noch mit Borke versehene Theil der Pfähle sind voll-

ständig in ihrer ursprünglichen Form erhalten, fast gar nicht verwittert; der mittlere Theil trägt wagrechte ringförmige Kerben, die aber nicht durch Bearbeitung erzeugt zu sein scheinen, sondern genau so sich darstellen wie an Eichenholzpfählen*) stets zu sehen ist, wenn dieselben in einem Wasser stehen, dessen Stand nicht immer, sondern nur periodisch wechselt. An jeder der Wasserstandslinien bildet sich dann eine solche Kerbe. Die Kerben standen hier sämmtlich zwischen $2{,}_{65}$ und $2{,}_{80}$ Meter unter dem jetzigen Niveau. Der obere Theil der Pfähle, überall genau von derselben Höhe aus, etwa $2{,}_{70}$ Meter unter dem jetzigen Niveau, ist in einer Weise abgewittert, die nur die eine Deutung zuläßt: jedenfalls war er fast immer der Luft ausgesetzt und nur zu einzelnen Zeiten vom Wasser benetzt. Und zwar muß dieser Theil, um die gegenwärtige Gestalt erhalten zu haben, da die betreffenden Pfähle, wie erwähnt, aus Eichenholz bestehen, sehr lange Zeit, mindestens ein Jahrhundert lang, an der Luft gestanden haben. Vergl. Fig. 9 auf Taf. III. Dieser freistehende Theil der Pfähle ist bei einigen nur $0{,}_{30}$, bei anderen aber bis $0{,}_{45}$ lang, kann aber früher noch länger gewesen sein, da die Verwitterung geradezu eine Spitze erzeugt hat. Wenn wir nun, wie oben bereits geschehen, die Stelle, wo diese starke Verwitterung beginnt, die oberste Wasserstandslinie der Benutzungszeit des Baues nennen, so ragten die liegenden Stämme etwa um $0{,}_{15}$ aus diesem höchsten Wasserstand hervor; sie zeigen ebenfalls an diesem Theile Verwitterung, am untern Theile aber nicht. Der Gipfel der Stämme liegt also nur etwa $0{,}_{10}$ niedriger als die dunkle Linie der Schicht B, d. h. etwa $105{,}_{7}$ über der Ostsee, $2{,}_{50}$ Meter unter dem jetzigen Niveau. In dem Raume r, i, t Fig. 7, in dem Winkel der beiden sich berührenden Stämme reicht der Thon auffällig höher herauf als außerhalb des Winkels bei v und u. Auf dieser, hie und da mit Holzspähnen und Aststücken vermischten Thonschicht, liegt eine ziemlich schwache Lage eckiger Steinchen, die das völlige Aussehen einer künstlichen Beschüttung hat, wie denn auch an der Ecke selbst

*) Als Eichenholz wurde von sämmtlichen Arbeitern sofort das Material der Mehrzahl dieser Pfähle erkannt, was auch Hofr. Prof. Dr. Schenk in einem sehr gründlichen Untersuchungsbericht bestätigte. Einige der Pfähle bestanden aus Weidenholz, andere aus Ellern oder Erlenholz; diese erschienen zwar gut erhalten, zerfielen aber bei dem Versuch des Ausziehens.

der Zwischenraum zwischen den Kopfenden der Stämme und den Pfählen mit solchen Steinchen ausgeschüttet ist; diese Steinchen gehören dem in fast schieferiger Form erscheinendem Rothliegenden an, wie es in Kleinzschocher, nur wenige Minuten von dem Pfahlbau entfernt, am Westufer der Tiefebene über der Grauwacke ansteht und noch jetzt gebrochen wird. Dieser Fußboden, denn etwas anderes kann es nicht gewesen sein, liegt etwas höher, als der Gipfel der Stämme, etwa $0{,}_{20}$ über dem „höchsten Wasserstand," etwa $0{,}_{05}$ niedriger als die dunkle Linie der Schicht B. Hier hat sich ein Steinstück gefunden, welches man etwa ein durch Spalten, Zerschlagen od. dgl. messerartig zugeschärftes langes, dreiseitiges Prisma nennen könnte,[7]) so wie die Unterkinnlade eines Rindes. — Etwa 6 Meter nördlich von der Nordostecke des von den beiden Stämmen gebildeten rechten Winkels standen noch einige Pfähle im rechten Winkel gegen einander (s. Fig. 7 bei q), so daß die Richtungen derselben genau parallel mit den Richtungen jener zwei Stämme sind. Auch diese Pfähle bildeten Doppelreihen, aber Stämme lagen nicht dazwischen.[8]) Zwischen jener Ecke nun und diesem Pfahlwinkel fand ich in der Tiefe von $2{,}_{70}$ Meter einen Scherben, der der Rundung und sonstigen Gestalt nach einem kesselförmigen Gefäß von etwa $0{,}_{26}$ Meter Durchmesser und etwa $0{,}_{30}$ Meter Höhe angehört hat. Derselbe besteht aus schlecht gereinigtem scharfgebranntem (gebackenem) Thon und ist mit der Hand geformt.

Am Ufer, da wo jenes Bodenprofil gewonnen worden, also bei u in Fig. 5, fand sich eine Hirschkrone und ein Stückchen verbranntes Holz (Kohle) auf der Höhe der Schicht B.

Eine große Steinaxt ohne Stielloch fand sich etwa 400 Meter weiter nordöstlich (bei b in Fig. 4) in der Höhe von $0{,}_{35}$ über der Schicht B in gelbem magerem Lehm, unter welchem aber hier der grobe nordische Kies (Schicht G) schneller, d. h. unter bedeutenderer Abminderung der Schichten C bis F folgt, als bei u. —

[7]) Ich glaube, nach Vergleichung mit den anderen Funden, nicht mehr, daß dies ein Instrument war, halte es vielmehr für einen Steinsplitter.

[8]) Aus der Beschaffenheit und Farbe des Bodens zwischen diesen Pfählen dürfte aber zu schließen sein, daß allerdings hier auch Stämme gelegen haben, die aber nicht aus Eichenholz, sondern aus Weide, Erlen oder Weidenpappel bestanden und verfault sind.

Diese Steinaxt besteht aus glimmerreichem Quarzit, der als Geschiebe vielfach in der Gegend vorkommt. Eine kleinere Steinaxt mit Stiellloch wurde in derselben Tiefe nur wenig weiter nordöstlich gefunden, letztere besteht aus Grauwacke, wie sie ganz in der Nähe unter jenem Rothliegenden gebrochen wird. Schon aus den bisherigen Funden also ging zur Evidenz hervor, daß wir es hier mit einem vollständigen Pfahlbau zu thun haben. Es wurde die Vermuthung durch Herrn Prof. Schenk aufgestellt, daß dieser Pfahlbau wohl nicht zur Wohnung, sondern als Brücke oder etwa als Landungsplatz od. dergl. gedient habe. Daß das Ufer hier gewesen, geht daraus hervor, daß, wie erwähnt, kaum 18 Meter nordwestlich von der Nordostspitze des von den zwei Stämmen gebildeten Winkels, die Wiesenschicht B, etwa $0{,}_{25}$ über dem „höchsten Wasserstand" sich gefunden hat. Die Auffindung von Kohlen aber durfte schon am 22. Januar, als Herr Prof. Schenk in der Sitzung des Vereins von Freunden der Erdkunde die erwähnte Vermuthung aufstellte, wohl auf Bewohnung schließen lassen. Dennoch meinten wir damals die Entscheidung dieser Frage noch aussetzen zu müssen, bis weitere Ausgrabungen etwa Küchenreste od. dergl., zu Tage fördern würden.

Nun wurde schon in den ersten Tagen des Februars zunächst die Richtung der Uferkante constatirt, wie sie als Zickzacklinie in Fig. 5 eingetragen ist; zugleich wurden bei z in Fig. 5 Taf. III wiederum Pfähle und liegende Stämme blosgelegt; der eine der Stämme, der einen starken Seitenast hat, ist in bedeutender Ausdehnung bearbeitet; er ist etwa $0{,}_{80}$ M. stark und reichlich ein Viertheil der Rundung ist, offenbar zu Herstellung eines ebenen Bodens, abgearbeitet und zwar mit einem Instrument, welches eine rundliche Schneide gehabt und nur wenig auf einmal weggenommen hat, also mit einem Steinbeil; auf diesem liegt ein anderer und neben ihm ein dritter. In den Lücken dieser Stämme, in einer Tiefe von circa $2{,}_{70}$ M. fand ich abermals schwärzliche Scherben, die einem größeren, ohne Drehscheibe gefertigten, aber mit Wellenlinien verzierten Gefäße angehört haben, sowie Knochenreste und Kohkenbröckchen, ferner fand sich in derselben Tiefe bei z ein Zahnüberrest und bei dem Punkt 10 in Fig. 5 das Bruchstück eines Steinbeils aus Diorit, welcher in vereinzelten Fällen unter den Geschieben des Rothliegen-

den ganz in der Nähe gefunden wird. Auch hier zeigte sich an der dem Ufer zugekehrten Seite des Stammes eine augenscheinlich künstliche, oben geebnete Auffüllung von eckigen Stückchen jenes schieferigen Rothliegenden mit Grauwackebröckchen vermischt; beide Sorten kommen, wie gesagt, in der Nähe vor. In weiterem Verlauf des Monats Februar wurde noch Folgendes gefunden: bei z auf dem Fußboden neben dem bearbeiteten Stamme einige Stückchen Holzkohle, daneben geschwärzte Scherben mit Knochenresten, von denen einige offenbare Spuren absichtlicher Zertrümmerung, andere Spuren des Feuers zeigen, bei dem Punkt 18 in Fig. 5 wiederum schwarze Scherben mit Knochenresten zwischen Pfählen; ferner bei dem Punkt n in einer Tiefe von etwa 3,4 Meter in dem sandigen Thon C gleich über der Laubschicht D ein sehr starkes Geweihstück, welches breite Schaufelansätze gehabt zu haben scheint. [9])

Leider hinderten Regengüsse und Schneefälle, die in den letzten Tagen des Februar und fast den ganzen Märzmonat hindurch einander folgten und die Gruben mit Wasser anfüllten, bis jetzt weitere Nachsuchungen. Aber es dürfte doch schon durch die bisherigen Funde, namentlich durch das wiederholte Auffinden von Kohlen, Scherben und Knochenresten in der unmittelbaren Nähe der Stämme und Pfähle zweifellos bewiesen sein, daß wir es hier mit einem wirklichen Pfahlbau aus der sogenannten Steinzeit zu thun haben. Was nun das bei der Errichtung derselben beobachtete Verfahren anlangt, so haben die Ansiedler vermuthlich größere Bäume, besonders Eichen, die am Rande des Wassers standen, mittelst ihrer Steinbeile gefällt, die kleineren Aeste abgehauen, die größeren aber, soweit sie nicht dem Zwecke hinderlich waren, am Stamme gelassen. Dann haben sie die Stämme ins Wasser geschleppt, möglichst in die gewünschte Lage gebracht, soweit nöthig an den Oberseiten geebnet, und nun in ihrer Lage dadurch befestigt, daß sie an den Seiten derselben Pfähle einschlugen. Diese Pfähle bereiteten sie aus den abgehauenen kleineren Aesten, an denen sie die Rinde ließen. Sie spitzten das Stammende der Pfähle zu und zwar nach jetzigem Begriffe roh, in Rücksicht aber auf ihre mangelhaften Instrumente mit gro-

[9]) Ganz ähnliche Geweihe in gleicher Tiefe sind bei N auf Taf. II, der Gohliser Mühle gegenüber, gefunden worden.

ßer Sorgfalt, schlugen sie dann ein und schnürten hie und da je zwei einander gegenüberstehende über den liegenden Stamm weg mit Baststricken oder Weidenzweigsträngen zusammen; die Spuren dieser Schnürung finden sich an einzelnen der Pfähle. Den Zwischenraum zwischen den liegenden Stämmen, die sich vermöge ihrer Schwere in den Thonboden eindrückten, vielleicht auch eingegraben wurden, erhöhte man mittelst Einschüttung eben solchen Thonbodes, den man ja durch das Eingraben der Stämme gewann, und der bei dem Einschütten die abgehauenen Spähne, welche in das Wasser gefallen waren, umschloß. Die so erzeugte Oberfläche wurde durch Auffüllung von Steinchen trocken gelegt und diente als Fußboden. Wie nun der weitere Aufbau beschaffen war, darauf lassen leider die bisherigen Aufgrabungen noch nicht mit Sicherheit schließen; an einigen Stellen, besonders zwischen u und x, scheint es, als wenn die äußere Pfahlreihe, an der Wasserseite der Pfähle, als Geländer gedient hätte, die innere aber höher aufgestiegen sei und vielleicht die Wand habe bilden helfen, an der Ausgrabung aber bei z scheint es als ob sie auf die den Fußboden bildenden Stämme nochmals schwächere Stämme gelegt und also nach Art der Blockhäuser gebaut hätten. Hoffentlich verbreiten darüber weitere Ausgrabungen mehr Licht; diese sollen vorgenommen werden, sobald die Witterung gestattet, ein Auspumpen der Gruben mit Erfolg zu betreiben; zugleich wird dann auch wohl das Sinken der jetzt sehr angeschwollenen Gewässer Untersuchungen an anderen Stellen gestatten. Es sind nämlich in den Jahren 1870—71 ebenfalls von Herrn Dr. Heine einige andere Theile der Flußregulirung in Ausführung gebracht worden; darunter namentlich auf der Strecke L M auf Taf. II und in Fig. 4 Taf. III eine Grablegung des Rödelwassers. Dabei haben sich ebenfalls Pfähle und liegende Stämme gefunden. Damals hatten die Arbeiter und Aufseher keine Vermuthung, daß das Gefundene irgend von Interesse sein könnte und es ist daher weder mit Aufmerksamkeit die Lage der Stämme, noch die Gruppirung der Pfähle beobachtet, auch keine Untersuchung des ausgeschachteten Bodens vorgenommen worden; da aber die Stämme auch unter das neue Ufer hinein sich noch fortsetzen, so wird bei niedrigem Wasserstand eine Untersuchung auch jetzt noch vorgenommen werden können. Wenn man die Aussagen der Augenzeugen jener Regulirungs-

arbeiten zusammenfaßt, so wäre die Linie L M auf eine Länge von mindestens 400 M. ziemlich dicht mit wagerecht liegenden Stämmen besetzt gewesen, die in ihrer gegenseitigen Lage, in der Einfassung durch Pfähle und in vielen anderen Beziehungen augenscheinlich ein Pfahlbaudorf gebildet hätten, ganz so wie auf der Linie H J nach den oben geschilderten Funden zu vermuthen steht und zwar in einer Ausdehnung von circa 600 Meter. Blicken wir nochmals auf die Karte Taf. II, so scheint die Vertheilung der Fundstellen E, H, J, L, M, K, G, F, D darauf hinzudeuten, daß die Niederung an beiden Ufern entlang nicht blos, sondern auch in ihrer Mitte bewohnt war.

Hoffentlich werden weitere Funde noch näheren Aufschluß geben über die ältesten Anfänge Leipzigs, für deren Geschichte nicht die Pergamente der Archive, sondern die im Schooß der Erde begrabenen Steine, Scherben und Pfähle als einzige Urkunden auf uns gekommen sind, als einziges Vermächtniß jener armen Sumpfbewohner, welche ihr ärmliches Dasein in feuchter Wohnung unter hartem Kampf mit Elenn und Auerochs fristeten, bis jene große Ueberschwemmung sie nöthigte, höher an den Ufern hinauf sich anzubauen.

Ich kann diesen Bericht nicht schließen, ohne dem Dank des Vereins Worte zu leihen, den alle bei dem Flußregulirungsbau Betheiligten, Herr Dr. Heine sowohl wie seine Beamten, die Herren Hercher, Förstendorf, Mann, Braun durch rege Theilnahme an diesen Forschungen, sorgfältige Ueberwachung der Arbeiten, und Uebermittelung der Fundgegenstände an die Sammlung des Vereins im hohem Maaße verdient haben.

Leipzig, 22. März 1873.

Dr. O. Mothes.

Beilagen,

den Verein für die Geschichte Leipzigs betreffend.

A.

Programm,

aufgestellt im December 1867.

Der „**Verein für Geschichte Leipzigs**" hat sich den Zweck vorgesetzt, für die Erforschung der Geschichte der Stadt Leipzig mit besonderer Berücksichtigung geschichtlicher Denkmäler zu wirken und die Resultate seiner Arbeiten durch Veröffentlichung zum Gemeingute aller Derjenigen zu machen, welche an der Geschichte und Sage unserer Stadt Interesse nehmen.

Zugleich bestrebt sich derselbe, vorhandene geschichtliche Denkmäler zu erhalten und wichtige Vorgänge durch äußerliche Merkzeichen der Vergessenheit zu entziehen.

Hierin liegt von selbst die Aufgabe, nicht allein das Vergangene in einer der historischen Kritik genügenden zugleich aber allgemein zugänglichen Form zusammenzufassen, sondern auch die Ereignisse der Gegenwart aufzuzeichnen und der Nachwelt dergestalt zu überliefern, daß künftig die historische Wahrheit in möglichster Einfachheit und Lauterkeit aus diesen Aufzeichnungen erkannt werden möge. Diese Aufgabe ist eine so große, daß eine auch nur annähernde Lösung derselben ein befriedigendes Resultat sein wird.

Um dem vorgesteckten Ziele möglichst nahe zu kommen, bedarf es des Zusammenwirkens vielfacher Kräfte.

Zunächst ist die Betheiligung von Fachmännern der historischen Wissenschaften unerläßlich, um den älteren und ältesten Quellen mit Sachkenntniß nahe treten, dieselben mit Erfolg benutzen und dasjenige Unwahre beseitigen zu können, was durch oberflächliche und dilettantische Geschichtsschreibung zum großen Nachtheile der wirklichen Geschichte verbreitet worden ist. — Sodann bedarf es künstlerisch und technisch gebildeter Mitarbeiter, welche die ihren Fächern zugehörigen Gegenstände übernehmen.

Weiter hat der Verein die Mitwirkung einer möglichst großen Anzahl Solcher nöthig, welche ganz im Allgemeinen es sich zur Pflicht machen, zufällig zu ihrer Kenntniß gelangte Thatsachen und geschichtliche Nachweise zu weiterer Verarbeitung dem Vereine mitzutheilen.

Ferner bedarf er solcher Mitglieder, welche befähigt sind und Gelegenheit haben, gewonnene Resultate zu fixiren und durch Wort und Schrift oder Bild der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Endlich sind die zur Erhaltung des Vereins und Erreichung seiner Zwecke unerläßlichen Geldmittel durch Beiträge zu beschaffen.

Erst nach begonnener und einige Zeit fortgesetzter Thätigkeit im Kleinen würde sich ermessen lassen, wie der Verein im Einzelnen zu regeln sei, namentlich auch, ob er einer weitern Entfaltung bedürftig und im Stande sein wird, unbeschadet seines Charakters als Verein für Lokalgeschichte, durch den Verkehr mit andern gleichen oder ähnlichen Vereinen sich dasjenige auswärtige Material zu eigen zu machen, welches zwar nicht unmittelbar auf die Geschichte der Stadt Leipzig sich bezieht, aber für dieselbe nützlich, ja unentbehrlich ist.

Daher schien es räthlich, das Statut mit Vermeidung aller Details nur in ganz allgemeinen Umrissen und lediglich in soweit zu entwerfen, als dieselben für die Begründung des Vereins unerläßlich sind, alles Weitere aber der Zukunft anheim zu stellen.

B.

Satzungen,

berathen und genehmigt in der constituirenden Versammlung vom 17. December 1867.

1.

Der Verein hat den aus dem beigefügten (vorstehenden) Programm sich ergebenden Zweck.

2.

Verbindlich für den Verein sind alle Beschlüsse, die in einer Versammlung durch Majorität der in derselben erschienenen und bei der jeweiligen Abstimmung anwesend gebliebenen Mitglieder gefaßt worden sind.

3.

Der Verein wählt einen Ausschuß für die Prüfungen der Anmeldungen zur Aufnahme. Der Ausschuß hat die von ihm zur Aufnahme geeignet Befundenen in der nächsten Versammlung durch eine ausgehängte Liste bekannt zu machen. Alle Diejenigen sind für aufgenommen zu achten, gegen welche nicht bis zu der der Bekanntmachung folgenden Sitzung von einem Mitgliede Widerspruch erhoben ist. Im Falle solchen Widerspruches entscheidet der Verein.

4.

Der Verein wird durch einen jedesmal auf zwei Jahre gewählten Vorstand von fünf Mitgliedern vertreten und geleitet. Der Vorstand wählt aus sich einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Kassirer. In diesen Funktionen vertreten sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Vorstandsmitglieder von Neuem wählbar.

Scheiden außer der Zeit Vorstandsmitglieder aus oder findet der Vorstand für nöthig sich zu verstärken, so sind auf die Dauer der Wahlperiode Diejenigen in den Vorstand zu berufen, welche die nächstmeisten Stimmen haben. Bei Ablehnung wird weiter zurückgegriffen, bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

5.

Der Vorstand hat die Vereinsthätigkeit dem Programm gemäß zu regeln. Er hat die Vereinsbeschlüsse auszuführen, die gewöhnlichen Versammlungen festzustellen, zu denselben einzuladen und außergewöhnliche jedesmal dann zu veranstalten, wenn wenigstens zehn Mitglieder dieselben unter Angabe der Gegenstände, welche sie zur Sprache bringen wollen, schriftlich beantragen.

6.

Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritte das Statut zu unterschreiben und verpflichtet sich dadurch zur Zahlung eines im Voraus zahlbaren Beitrags von jährlich 1 Thlr.

7.

Wer Beiträge über drei Monate im Rückstande läßt, kann vom Vorstande aus dem Vereine ausgeschlossen werden.

Außerdem können Mitglieder, welche sich der Mitgliedschaft unwürdig machen, durch Vereinsbeschluß ausgeschlossen werden.

C.

Erster Bericht des Vereins,

von seiner Gründung bis zu Ende 1869.

Ein Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, für die Erforschung der Geschichte der Stadt Leipzig zu wirken, hat selbstverständlich auch die Aufgabe, die Ereignisse der Gegenwart dergestalt der Nachwelt aufgezeichnet zu überliefern, daß künftig die historische Wahrheit in möglichster Einfachheit und Lauterkeit aus diesen Aufzeichnungen erkannt werden möge.

Diesen Grundsatz wird er vor allen Dingen bei der Aufstellung seiner eigenen Geschichte zu bewahrheiten haben.

Vielleicht hatte längst so mancher Leipziger für wünschenswerth gehalten, daß auf irgend eine Weise dahin gewirkt werde, die immer spärlicher werdenden Zeugnisse der Vergangenheit einer für Deutschland so wichtigen Stadt, wie es Leipzig schon seit Jahrhunderten ist, den Nachkommen aufzubewahren. Einige Fälle von Vernichtung solcher Zeugnisse durch Sorglosigkeit, Unkenntniß ꝛc. herbeigeführt, führten den Architekt Dr. O. Mothes auf den Gedanken, die Gründung eines Vereins zu angeregtem Zweck zu versuchen, da Erfahrung ihm lehrte, daß eines Einzelnen Thun sehr wenig vermöge. Er glaubte den Anfang zu einem solchen Verein am besten zu gewinnen, wenn er den Kreis der Wirksamkeit zunächst eng begrenze, daher forderte er zuvörderst durch einige Zeilen in Nr. 322 der Leipziger Nachrichten vom 18. Nov. 1867, mit Civis unterzeichnet, zu Gründung eines Vereins auf, dessen Zweck es sein sollte, die Leipziger Wahrzeichen zu erhalten und zu restauriren. Nachdem die Aufmerksamkeit auf diesen Vorschlag durch eine Gegenbemerkung unterhalten worden war (siehe 323 dess. Bl.), trat er nun am 20. Nov. (324 d. L. Nachrichten) mit seinem Namen hervor. Diese Aufforderung fand erst in Nr. 337 d. L. Nachr. (3. Dec. 1867) durch einen mit E. A. R. unterzeichneten Aufsatz das erwünschte Entgegenkommen, und sogar die sehr willkommene, kaum so schnell erhoffte Erweiterung, indem in diesem Aufsatz geradezu vorgeschlagen wurde, einen „Verein für Geschichte Leipzigs“ zu gründen, der sich vorwiegend mit Abhaltung von Vorträgen und mit litterarischen Arbeiten beschäftigen sollte. Dr. O. Mothes trat hierauf mit dem schnell ermittelten Einsen-

der, dem Lehrer E. A. Rommel, in persönlichen Verkehr. Beide luden, nachdem sie leicht zu einer Einigung gelangt und sich zu gemeinsamem Vorgehen in der Gestaltung des Vorhabens verbunden hatten, eine Anzahl solcher Männer Leipzigs ein, von denen sie mit Bestimmtheit erwarten durften, daß sie Interesse an einem Vereine für die Geschichte Leipzigs nähmen. Die erste berathende Zusammenkunft mit diesen Männern (11 an der Zahl, siehe Mitgl.-Verz.) fand Abends, am 10. Dec. 1867, in einem Zimmer des Gasthauses zur „Stadt Frankfurt" (Fleischergasse) statt. Einmüthig beauftragten die Versammelten die Herren Stadtschreiber Schleißner, Dir. Dr. Bräutigam, Maler Deimling, Architekt Dr. O. Mothes und Lehrer Rommel mit Abfassung eines Programms und Statuts für den zu gründenden Verein. Diese Beauftragten traten mit einem von Herrn Stadtschreiber Schleißner abgefaßten Entwurfe vor eine zweite Versammlung am 17. Dec. 1867, die in demselben Locale abgehalten wurde. Die an diesem Abende anwesenden 19 Männer (siehe Mitgl.-Verz.) beriethen unter Vorsitz des Dr. Mothes diese Vorlage, nahmen dieselbe mit wenigen und unbedeutenden Aenderungen an und gründeten damit den **„Verein für die Geschichte Leipzigs."**

Um in Nichts der weiteren Betheiligung vorzugreifen, wurde die Vorstandswahl um sechs Wochen verschoben, während welcher Zeit durch einen Aufruf in den hiesigen Tagesblättern dem Vereine noch mehr Kräfte zugeführt werden sollten. Die Vorstandsgeschäfte führten einstweilen auf Wunsch der am 17. Dec. Versammelten die fünf Genannten fort.

Am 23. Jan. 1868 wurde die dritte Hauptversammlung von 53 Mitgliedern im Saale des Gasthauses zur „Stadt Dresden" (Grimmaischer Steinweg) abgehalten. Dr. Emil Kneschke gab an diesem Abende auf Anlaß der am 28. Jan. bevorstehenden Einweihung des neuen Theaters die erste Hälfte eines Vortrags über die hundertjährige Geschichte des alten Theaters. An demselben Abende wurde die Wahl des definitiven Vorstandes vorgenommen, die auf die Herren Prof. Rector Dr. Eckstein, Dr. Kneschke, Dr. Mothes, Stadtschreiber Schleißner und Prof. Dr. Wuttke fiel. Letztgenannter lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab und es wurde dafür Lehrer Rommel in den Vorstand berufen. Dr. Kneschke zog im October 1868 nach Berlin und der Verein berief abermals Prof. Dr. Wuttke, der die Wahl nun annahm. Der bis 17. Dec. 1869 gültige Vorstand hatte die Arbeiten in folgender Weise unter sich vertheilt:

Prof. und Rector Dr. Eckstein, Vorsitzender,
Stadtschreiber Schleißner, Cassirer,
Lehrer Rommel, Schriftführer,
Dr. O. Mothes, Leiter der artistischen Section,
Prof. Dr. Wuttke, Leiter der litterarischen Section.

Es begann nun die regelmäßige Abhaltung von Hauptversammlungen mit Vorträgen. Leider kann in dem engen Rahmen dieses Jahresberichtes nur der Gegenstand der Vorträge, an die sich meist eine Verhandlung knüpfte, angegeben werden.

4. Hauptversammlung den 6. März. Dr. Kneschke: Fortsetzung und Schluß der hundertjähr. Geschichte des alten Theaters.
5. Hauptversammlung den 7. April. Dr. Zimmermann: Die kaiserlichen Privilegien der Leipziger Messen.
6. Hauptversammlung den 26. Mai. Prof. Dr. Eckstein: Ueber die Wässer Leipzigs.
7. Hauptversammlung den 14. Juli. Prof. Dr. Eckstein: Ueber die Schriften, welche bisher die Geschichte Leipzigs behandelten. — Dr. O. Mothes: Ueber die Wandgemälde im Kreuzgange des Paulinum (s. darüber unten).
8. Hauptversammlung den 28. Oct. Lehrer Rommel: Ueber die Beziehungen Leipzigs zur Lutherischen Reformation.
9. Hauptversammlung den 25. Nov. Director Dr. Möbius: Zur Geschichte des Schlosses Pleißenburg. (Abgedruckt in der Leipziger Zeitung 1871 Wissenschaftliche Beilage n. 82).
10. Hauptversammlung den 17. Dec. Dr. Zimmermann: Ueber die Belagerung Leipzigs im Jahre 1637.

In derselben Versammlung stattete der Vorstand seinen Bericht ab, und dann feierte der Verein durch ein den Verhandlungen nachfolgendes Festessen den Jahrestag seiner Stiftung. Für das neue Vereinsjahr war auf Vorschlag des Vorstandes die erste Mittwoch jedes Monates, besonders in der Winterzeit, als regelmäßiger Sitzungstag bestimmt worden.

Außer den Mitgliedern, welche durch Vorträge in den Hauptversammlungen sich thätig zeigten, vereinigte sich bald nach Gründung des Vereins eine größere Anzahl zu Ausschüssen oder **Sectionen**, behufs wirksamerer Betreibung der Vereinszwecke, besonders nach zwei Seiten hin. Der **litterarischen Section** liegt die Beschaffung der Vorträge, die Aufsuchung, womöglich Herbeischaffung aller auf Leipzigs Geschichte bezüglichen litterarischen Erscheinungen, die Beantwortung der an den Verein gestellten Anfragen, — (in jeder Sitzung ist ein Fragekasten aufgestellt), die Zusammenstellung der Biographien berühmter Leipziger, die Verwerthung der dem Verein zugänglichen Urkunden ꝛc., endlich die Bearbeitung und Herausgabe der Schriften des Vereins ob.

Die **artistische Section**, welche sich am 18. März 1868 constituirte, legte zunächst für den Verein ein „**Schaubuch**“ an, in welches Ansichten von Leipzig und einzelnen Gebäuden der Stadt, Pläne, Bildnisse berühmter Leipziger, Carricaturen, Costümbilder ꝛc. aufgenommen werden. Die so entstandene Sammlung umfaßte schon Ende 1869 nahe

an 200 Blätter. Behufs Ansammlung von Material werden von diesem Ausschusse Besichtigungen öffentlicher und sonst merkwürdiger Gebäude Leipzigs und der umliegenden Dörfer vorgenommen. Dabei entdeckte die Section viele Gegenstände, welche früher zu kirchlichen und andern öffentlichen Zwecken gedient hatten, nun aber nicht mehr im Gebrauch sind und vielfach unbeachtet, ja den neuen Einrichtungen hinderlich, nicht solche Pflege finden konnten, wie sie dem Urtheil der Section nach zu verdienen schienen, obwohl sie theils für die Kunstgeschichte, theils für die Cultur- und Gewerbsgeschichte von Leipzig und Umgegend Interesse bieten. Dies erregte den Wunsch, derartige Gegenstände der Vergessenheit und dem Verderben zu entreißen. Um dies bewerkstelligen zu können, ließ der Verein Gesuche an deren Besitzer ergehen, ihm diese zu Anlegung einer Sammlung Leipziger Alterthümer entweder schenkungsweise oder gegen einen Revers, durch welchen das Eigenthumsrecht den bisherigen Besitzern gewahrt bleibt, zu überlassen. Von den ausgefertigten Gesuchen wurden die meisten bejahend beantwortet, nur sehr wenige verneint, jedoch mit dem Aussprechen des Vorsatzes, für die Restaurirung und würdige Aufbewahrung der Gegenstände selbst Sorge tragen zu wollen, so daß also auch in diesen Fällen der eigentliche Zweck des Gesuchs erreicht war. Am Schluß des ersten Vereinsjahres hatte die artistische Section bereits ein kleines Parterrelocal, bestehend aus 2 Zimmerchen und einem Vorsaal (Blumengasse Nr. 2) mit über 400 derartigen Gegenständen angefüllt.

Die Hauptarbeit der artistischen Section in diesem Jahre aber war die mühsam herzustellende Bloslegung und Restaurirung eines Theils der alten, bereits 1836 an einigen Stellen blosgelegten, 1864 aber alsbald wieder übertünchten **Wandbilder** in dem zur Universität gehörenden Kreuzgange des ehemal. Dominikanerklosters zu St. Pauli. Nach erhaltener Erlaubniß vom akademischen Senate wurden vom Juni bis 8. Dec. 1868 durch die aufopfernde Thätigkeit der dem Vereine angehörnden Künstler: Ch. Zucchi, W. Deimling, L. Römer, W. Heine, A. Maladinski, Jahrmargt, O. Moser und Dr. O. Mothes sieben Bogenschilder, eine Wandfläche von ungefähr 70 Fuß Länge bei 14 Fuß Höhe blosgelegt. Die Malereien waren, wie eine Inschrift lehrt, 1385 ausgeführt und sind kurz vor der Reformation, 1515—1517, ziemlich ungeschickt übermalt, im Oct. 1544 aber zuerst übertüncht worden. Nicht nur die Entfernung der seitdem sich wiederholenden Tünchen, sondern auch die jener älteren Uebermalung war nöthig, eine überaus schwierige Arbeit, aber sie ist dem anhaltenden und sehr einsichtsvollen Bemühen der gedachten Künstler glücklich gelungen. Mit aufopfernder Hingebung haben sie ohne Entgelt eine der größten Wandflächen mittelalterlicher Malerei, von deren Bedeutung man keine Ahnung hatte, wieder vor Augen gestellt und damit einen überaus wichtigen Beitrag zur Geschichte der Kunst des Mittelalters zu Tage gefördert. Der Verein hat nur die

baaren Auslagen getragen. Es steht zu hoffen, daß auch die übrigen, noch jetzt überweißten Bogen blosgelegt werden. Die gedachten Künstler werden durch eine besondere Beschreibung des Kunstwerks das Verständniß der Bilder fördern und den Nicht-Leipzigern, welche sie nicht schauen können, eine Vorstellung derselben zu gewähren suchen. Kunstfreunde seien verwiesen auf die in dem Dresdner Journal Nr. 29 und 30 vom 5. und 6. Februar 1869 gegebene Auskunft.

Zweites Vereinsjahr.

11. Hauptversammlung den 23. Februar 1869. Buchhändler Francke: Ueber Leipzigs Buchhandel. Abgedruckt in der „Gartenlaube" 1869 No. 27.
12. Hauptversammlung den 27. Mai. Volbeding: Bericht über die Thätigkeit der artistischen Section.
13. Hauptversammlung den 4. Nov. Prof. Dr. Eckstein: Ueber neuere litterar. Erscheinungen in Bezug auf Leipziger Geschichte.
14. Hauptversammlung den 1. Dec. Prof. Dr. Wuttke: Die Behandlung der Geschichte Leipzigs und dessen älteste Zeit.
15. Hauptversammlung den 18. Dec. Lehrer Mangner: Leipzigs Stolz. Zur Erinnerung an Christ. Fürchteg. Gellert. Vorstandswahl.

Mit fast jeder dieser Versammlungen, die sich stets eines sehr zahlreichen Besuchs von Mitgliedern und Gästen zu erfreuen hatten, verband sich eine Ausstellung verschiedener dem Verein zugegangener Schriften, Karten, Pläne, Portraits, Curiositäten ꝛc. ꝛc., die zu einem Theile, soweit sie als Geschenke in die Hände des Vereins übergingen, in dem „Museum" aufbewahrt und den Mitgliedern auch fernerhin zugänglich gemacht werden. Namentlich bestrebte sich die litterarische Section, alle auf den Gegenstand des Vortrags bezüglichen bildlichen Darstellungen und Schriften der Versammlung vorzulegen. Die in den öffentlichen Leipziger Blättern, namentlich im Tageblatte, in den Leipziger Nachrichten und in der Deutschen Allgem. Zeitung, zum Theil unter Mitwirkung des Schriftführers veröffentlichten Berichte über diese Hauptversammlungen enthalten jedesmal einen kurzen Abriß des Vortrages, auch sind im Vereinsarchiv mehrere der Vorträge, theils als Skizze, theils in vollem Wortlaute, niedergelegt worden. Zu großem Danke ist der Verein besonders Hrn. M. Poppe verpflichtet, der aus seiner berühmten Sammlung Lipsiensia zu wiederholten Malen dem Vereine Geschenke gemacht hat.

Am 27. Mai 1869 faßte der Verein den Beschluß, um unter der Einwohnerschaft Leipzigs das Andenken an hochverdiente Männer, welche hier gelebt haben, rege zu erhalten und dem nachwachsenden Geschlechte das Beispiel zu geben, daß hohe und der Menschheit zu Gute kommende Verdienste in Ehren gehalten werden, an den Häusern, welche solche Männer einst bewohnt haben, **Gedenktafeln** zu errichten. Bis jetzt bestanden in Leipzig nur zwei solche, an den Wohnungen Schiller's (Hain-

straße Nr. 5, Joachimsthal, errichtet im Jubeljahr 1859) und an der Wohnung Goethe's (Gr. Feuerkugel, Neumarkt Nr. 41). — Der Verein setzte die dritte am Wohnhause Gellert's, schwarzes Bret, Ritterstr. Nr. 8, im Hofgebäude, am 13. Dec. 1869. Die Inschrift der Tafel lautet: Hier wohnte ‖ Christ. Fürchteg. Gellert ‖ und starb ‖ den 13. Dec. 1769 ‖ D. Verein f. Gesch. Leipzigs. ‖ Der Verein gedenkt mit der Errichtung solcher Gedenktafeln nach der Maßgabe seiner Mittel fortzufahren.

In diesem zweiten Vereinsjahr hatte die Sammlung, zumeist in Folge der von der artistischen Section vorgenommenen Besichtigungen, sowie auch in Folge eines von der litterarischen Section an die Buchhändler und Antiquare erlassenen Aufrufes so zugenommen, daß das bisherige Lokal zu eng ward. Die Auffindung einer passenden Räumlichkeit war keine leichte Aufgabe. Trotz des gütigen Beistandes, den der Rath, wie überhaupt in jeder, so auch in dieser Beziehung den Arbeiten des Vereins angedeihen ließ, schien es lange Zeit fast unmöglich, ein genügendes, d. h. im Parterre und in der inneren Stadt gelegenes, dabei gewölbtes und gut verwahrtes Local zu finden. Endlich aber gelang es dennoch, freilich nur gegen einen für die noch geringen Geldmittel des Vereins unverhältnißmäßig hohen Miethzins, ein Local in der goldenen Fahne (Burgstraße Nr. 5) aufzufinden. Auch hier haben wir wiederum Ursache, *großen Dank gegen den Rath und das Stadtverordnetencollegium* auszusprechen, denn nur durch die von beiden städtischen Körperschaften bewilligte Miethunterstützung von 100 Thlr. für das Jahr 1870 wurde die Einmiethung ermöglicht.

An dieses Anwachsen der Sammlung von Alterthümern knüpft sich die Anlegung eines „**Repertoriums**“, bestehend in einer Reihe von Mappen, deren jede die von einer bestimmten Körperschaft, einer Anstalt, einem Verein, eine Einrichtung der Stadt u. s. w., herrührenden Drucksachen und sonstige Nachrichten, aufnimmt. Behufs Vervollständigung dieses Repertoriums wurden an 270 verschiedene Vereine, Gesellschaften, Institute ꝛc. Bittschreiben entsendet, worin um Uebermachung derartiger Notizen gebeten wurde. Von vielen derselben ist der Verein noch der Antwort gewärtig. Er macht daher aufs Neue darauf aufmerksam, daß in diesem Repertorium die Gelegenheit zu einer *dauernden* Aufbewahrung aller auf das Leben dieser Vereine ꝛc. bezüglichen Schriftstücke geboten ist, von denen die allermeisten im Laufe der Zeiten zu Grunde gehen würden. Am 27. Febr. 1869 hatte S. M. der König Johann von Sachsen die Wandgemälde im Kreuzgang besichtigt und den Wunsch ausgesprochen, daß auch die noch unter der Tünche verborgenen blosgelegt werden möchten. Die Hoffnung zu Beschaffung des dazu nöthigen Geldes waren gegen Ende des Jahres sehr gestiegen, namentlich da S. Majestät selbst einen Theil der Kosten im Betrage von 400 Thlr. aus seiner Privatchatulle angewiesen hatte. Weitere Verhandlungen schwebten noch zu Ende des Vereinsjahres.

Die durch alle diese Unternehmungen veranlaßte Thätigkeit der litterarischen und der artistischen Section war oft eine ziemlich angespannte, denn außer den eigentlichen Sitzungen und Besichtigungen galt es, viele Besuche zu machen, die zugesagten Gegenstände abzuholen, einen mitunter sehr lebhaften Briefwechsel zu unterhalten, die eingegangenen Gegenstände mit Vorsicht zu reinigen, zusammenzusetzen, aufzustellen und zu katalogisiren, denn durch die theils schenkungsweisen, theils leihweisen Ueberlassungen ist bis jetzt eine Sammlung von nahe an 600 Gegenständen zusammengebracht worden; ferner mußte auch die Ausbesserung des gemietheten Locals in umfänglicher Weise ausgeführt werden, worauf im December 1869 die Einräumung beginnen konnte.

Am 18. Dec. 1869 erfolgte die statutenmäßige Neuwahl des Vorstandes. Leider lehnten die Herren Prof. Dr. Eckstein und Stadtschreiber Schleißner entschieden, sehr gegen den allgemeinen Wunsch der zahlreichen Versammlung, eine Wiederwahl ab, haben aber dem Vereine, der ihnen in Ansehung ihrer bedeutenden Wirksamkeit für seine Interessen stets zu großem Danke verpflichtet bleibt, bei ihrer Amtsniederlegung die Versicherung auch fernerer reger Mitwirkung zugesagt.

Für die kommenden zwei Vereinsjahre wurde der Vorstand nach der durch den Verein geschehenen Hinzuwahl der Herren Buchhändler Francke und Dir. Dr. Bräutigam folgendermaßen zusammengestellt:

Dr. O. Mothes, Vorsitzender des Vereins und Leiter der artistischen Section,
Buchhändler H. Francke, Cassirer und Bibliothekar,
Lehrer E. A. Rommel, Schriftführer,
Prof. Dr. Wuttke, Leiter der litterar. Section,
Dir. Dr. Bräutigam, stellvertretender Schriftführer.

Dazu noch: Fr. Reppin, Custos der Sammlung und Geschäftsführer eines Pflegerausschusses, der aus Delegirten beider Sectionen besteht.

Der Vorstand hat in diesen zwei Vereinsjahren 14 Sitzungen, gewöhnlich unmittelbar vor jeder Hauptversammlung, die von der dritten an stets im Saale des Hotels zur Stadt Dresden (Grimmaischer Steinweg) abgehalten wurden, für seine Thätigkeit nöthig gehabt.

Die von dem Pflegerausschuß verwalteten Sammlungen des Vereins wurden dem Publikum zur Besichtigung am 6. Februar 1870 eröffnet, nachdem vorher auf Einladung des Vereins der Rath und der Vorsteher der Stadtverordneten von den aufgestellten Sammlungen Einsicht zu nehmen die Güte hatten. Alle Sonntage, Vormittags von 11—1 Uhr, wurde Jedermann unentgeltlich der Zutritt gestattet.

Der Verein hielt es auch für seine Obliegenheit, mit den in andern Städten gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgenden Vereinen in Verbindung zu treten, obwohl er in seinem Programm ausgesprochen hat, „daß er erst nach einiger Zeit im Stande sein wird, unbeschadet seines Charakters

als Verein für Lokalgeschichte, durch den Verkehr mit andern gleichen oder ähnlichen Vereinen sich dasjenige auswärtige Material zu eigen zu machen, welches zwar nicht unmittelbar auf die Geschichte der Stadt Leipzig sich bezieht, aber für dieselbe nützlich, ja unentbehrlich ist.“ Es sind nur zwei Vereine aufzuführen, mit denen der hiesige in diesem Jahre in einige Berührung gekommen ist, denen aber für ihr freundliches Begrüßen und Entgegenkommen hierdurch der wärmste Dank dargebracht sein möge. Er gilt dem Freiberger Alterthumsverein mit seinem verdienten Vorsitzenden Hrn. H. Gerlach und dem Vereine für Geschichte und Topographie Dresdens, dessen Vorsitzender d. Z. Herr Appellationsrath Pietsch ist.

Zum großen Ganzen trägt Jeder nur einen kleinen Theil bei. Nur Weniges vermag unser Verein zu leisten, aber nutzlos ist die Beschäftigung mit Leipzigs Geschichte sicherlich nicht. Indem sie Klarheit in das hinter uns liegende Dunkel vergangener Zeiten bringt, stärkt sie die Theilnahme an den Zuständen der Gegenwart und fördert so das richtige Verständniß und die liebevolle Pflege der Einrichtungen unserer Stadt.

Leipzig, im Februar 1870.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte Leipzigs:

Dr. O. Mothes. Dr. H. Wuttke.
H. Francke. Dr. A. Bräutigam.
E. A. Rommel.

D.

Zweiter Bericht.

Drittes Vereinsjahr, December 1869—December 1870.

Das Vereinsjahr 1868/69 schloß am 18. December mit einer Zahl von 182 Mitgliedern, zu denen bis zum 1. December 1870 118 neue Mitglieder getreten sind, so daß der Verein, da er im Laufe der Zeit 4 Mitglieder durch den Tod (Geh. Rath Dr. Beck, Dr. Flade, Dr. Adolf Böttger und Pörschmann), 9 Mitglieder durch Wegzug und 8 durch Austritt verloren hat, zur Zeit 279 in sich schließt.

An die 15 Hauptversammlungen der ersten zwei Vereinsjahre reihten sich in dem dritten die 16. bis 25. an. — Ihrem Hauptinhalte nach boten diese 10 Sitzungen Folgendes:

16. Hauptversammlung den 19. Jan. 1870. Taubstummenlehrer Herr Stötzner verbreitete sich über die am 13. April 1778 im gol-

denen Helme, jetzigem Hotel de Prusse gegründete Taubstummenanstalt und deren Gründer Samuel Heinicke. — Ein vom Buchhändler Herrn Ambrosius Abel gemachtes Geschenk von zwei in seinem Grundstücke in Reudnitz gefundenen Steinwaffen nebst einem Schleifstein, dem einzigen der bis jetzt in hiesiger Gegend gefunden worden, gab dem Prof. Wuttke Anlaß, an diesem Abende weitere Mittheilungen über derartige Waffen zu geben.

17. Hauptversammlung den 2. Februar. Prof. Wuttke gab mit Beziehungen auf das Urkundenbuch der Stadt Leipzig von Posern-Klett, nach einer durch einem Artikel im Tageblatt veranlaßten Vorbemerkung über den Namen Leipzigs und die Nationalität der ersten Einwohner, eine zweite Abtheilung seines Vortrags über die älteste Geschichte Leipzigs, die Zeit von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1217 umfassend.

18. Hauptversammlung den 9. März. Dr. Mothes sprach über die Geschichte der Leipziger Malerei mit besonderer Beziehung auf die Wandgemälde im Kreuzgange zu St. Pauli, wo die Restaurationsarbeiten in Kurzem wieder beginnen würden, nachdem das Hohe Cultusministerium ebenfalls, gleich dem König, (s. oben) 400 Thlr. bewilligt hat, und nachdem sich unter der Leitung des Geh.-Raths von Bänsch ein Comité in Leipzig behufs Beschaffung des noch fehlenden Restes gebildet hat.

19. Hauptversammlung den 6. April. Herr Schauer schilderte Leipzigs Promenaden im Jahre 1781. Bei dieser Gelegenheit sprach der Verein sein lebhaftes Bedauern über den Verfall des Königsdenkmals auf dem Königsplatze aus und empfahl der Einwohnerschaft die Sorge für Erhaltung und Schutz vor weiterem Verfall und Profanation.

20. Hauptversammlung den 25. Mai. Herr Rommel trug eine Aufzählung der in einem Umkreise von drei Stunden um Leipzig herum befindlichen wüsten Marken vor, und Herr Reppin gab eine Darstellung der ursprünglichen Bodenbeschaffenheit Leipzigs.

21. Hauptversammlung den 27. Juni. In Folge erhaltener Einladung des Vorstandes der hiesigen Schützengesellschaft versammelten sich die Mitglieder im neuen Schützenhause, um die Kleinode und sonstigen Reliquien dieser altehrwürdigen Gesellschaft in Augenschein zu nehmen.

22. Hauptversammlung den 6. Juli. Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten, besonders der Localfrage für die Sammlungen des Vereins, die so schnell anwachsen, daß das Local schon wieder zu eng wurde, so daß der Einlaß des Publikums vielleicht sistirt werden muß.

23. Hauptversammlung den 17. October. Herr Dr. K. Albrecht entwarf ein Bild der Schlachten bei Leipzig in den Octobertagen von 1813.

24. Hauptversammlung den 9. November. Dr. Mothes beschrieb die im Laufe des Sommers blosgelegten und wieder aufgefrischten Wand- und Deckenmalereien im Kreuzgange zu St. Pauli. — Herr Schauer gab einen Lebensabriß des Mathematikers Kästner, an dessen Wohnstätte in Leipzig (Petersstr. 31) der Verein eine Gedenktafel anbringen ließ.

25. Hauptversammlung den 14. December, am Stiftungstage. Prof. Wuttke setzte seine Erörterungen der ältesten Geschichte Leipzigs im 13. Jahrhundert fort.

Alle diese Sitzungen, zahlreich besucht, wurden mit Ausnahme der 21. (Neues Schützenhaus) und der 23. Hauptversammlung (Hotel de Prusse) im Vereinslocale des Hotels zur Stadt Dresden abgehalten. Leider übte die über unser deutsches Vaterland hereinbrechende Kriegszeit auch auf unsern Verein einen lähmenden Einfluß, indem die Monate August bis October ohne Versammlung verflossen; desto anregender trat aber der Verein mit seiner Thätigkeit vor das Publikum durch eine von Herrn Schauer vorgeschlagene und besonders durch ihn und die Herren Volbeding, Reppin, Moser und Rommel ausgeführte öffentliche „Ausstellung von Reliquien aus den Schlachttagen bei Leipzig im Jahre 1813." — Der Verein zur Feier des 19. Octobers, mehrere Mitglieder unseres Vereins, sowie Privatpersonen hatten in uneigennütziger Weise eine große Anzahl darauf bezüglicher Gegenstände geliehen, welche mit den dem Verein eigenthümlich zugehörigen, im Ganzen 600, im kleinen Gartensaale des Hotel de Prusse vom 16. bis 23. October täglich den zahlreichen Besuchern (1113 Erwachsene und 1986 Schüler und Schülerinnen) gegen ein Eintrittsgeld zur Ansicht gestellt wurden. — Durch unentgeltliche Ueberlassung des Saales und des Gases von Seiten des Herrn Kraft, sowie durch freiwillige Aufsichtsführung von Seiten mehrerer Vereinsmitglieder wurde es möglich, einen Reinertrag von 167 Thlrn. 27 Ngr. (Quittung und Dank s. Tageblatt v. 28. Oct.) zum Besten der neugegründeten Deutschen Invaliden- (König Wilhelms-) Stiftung in den hiesigen Zweigverein derselben abliefern zu können.

Herr Reppin hat in dankenswerther Weise auf Wunsch des Vereins einen Katalog der in den Sammlungen vorhandenen Gegenstände, die im Laufe dieses Vereinsjahres von Seiten des Rathes, vieler Vereinsmitglieder und mancher Privatpersonen nicht unbedeutenden Zuwachs erhielten, angefertigt. Danach war der Stand dieser Sammlungen Ende 1870 folgender:

I. An Geräthen, Bildern, Statuen und Alterthümern verschiedener Art.

	Nrn.
Alterthum, bis 900 n. Chr.	4
Frühes Mittelalter. Zeit des roman. Styls ca. 900—1240.	1
Spätes Mittelalter. Zeit des gothischen Styls. —1540.	53
Nachmittelalter. Zeit der deutschen Renaissance. —1620.	40

	Nrn.
Zeit des Barock- und Zopfstyls —1780	92
Zeit des Wiederauflebens der Antike —1820	22
Zeit der modernen Auffassung —1870	20
2. Karten, Kupferstiche und Lithographien	109
3. Repertorium	500
4. Urkunden und Documente	50

5. Die beim Cassirer des Vereins, Buchhändler H. Francke, aufbewahrte, genau katalogisirte Bibliothek des Vereins umfaßt zur Zeit gegen 120 Nummern.

Diese Sammlung wurde laut des in derselben geführten Journals seit dem 6. Febr. a. c. an 30 Sonntagen geöffnet und von 305 Personen besucht. Die Aufsicht geschah durch 17 verschiedene Vereinsmitglieder.

Die **artistische Section** erstreckte ihre Thätigkeit über die Restaurirung einiger dem Vereine geschenkter Gemälde und besorgte im Verein mit der litterarischen Section die Herstellung zweier Gedenktafeln. Die erste ist, wie schon erwähnt, an dem Geburtshause des Leipziger Mathematikers Kästner, Petersstr. 31, angebracht und lautet: In diesem Hause ‖ zum weisen Salomo genannt ‖ wurde am 27. Sept. 1719 geboren ‖ Abraham Gotthelf Kästner ‖ Epigrammendichter und Professor der Mathematik. ‖ — Die andere befindet sich in dem Hausflur (linke Seite) des Gasthofes zur Stadt Hamburg (Nikolaistr. 7) und ist dem Andenken an Thorwaldsens Aufenthalt in Leipzig gewidmet. Sie lautet: Hier wohnte ‖ Albert Thorwaldsen ‖ im Juni des Jahres 1841. ‖ Die Künstler und Kunstfreunde ‖ Leipzigs ‖ huldigten ihm ‖ durch eine ‖ musikalische Ovation ‖ unter Leitung von ‖ Felix Mendelssohn-Bartholdy. ‖

Hier wäre nun noch Erwähnung der Wandgemälde im Kreuzgange des Paulinums zu thun. Nachdem die Beschaffung der nöthigen Geldmittel gesichert erschien, sind von Mai bis Anfang December 1870 sämmtliche Wand- und Gewölbflächen von der Uebertünchung befreit und die dabei zum Vorschein kommende Malereien, soweit sie nicht zerstört waren, gereinigt und restaurirt worden. Dabei zeigte sich, daß ein Theil derselben schon im frühesten Beginn des 14. oder zu Ende des 13. Jahrhunderts entstanden ist. Thätig waren bei diesen Arbeiten A. Maladinsky, Dr. O. Mothes, C. Römer und Ch. Zucchi. Von Dr. Mothes, dem Leiter der wiederherstellenden Künstler, ist in nicht ferner Zeit eine ausführliche Beschreibung dieses wiedererweckten mittelalterlichen Kunstwerkes mit Abbildungen in Aussicht gestellt.

Die **litterarische Section** war im vorigen Jahre von der Hoffnung getragen, den Vereinsmitgliedern und dem größern Publikum die Anfänge eines Jahrbuchs der Geschichte Leipzigs bieten zu können. Es waren bis Ende 1870 auch vier Arbeiten zu diesem Zwecke eingegangen und in der Section durchgesprochen worden. Diese sind:

1. Ueber den Leipziger Buchhandel von H. Francke, (Abgedruckt in der Gartenlaube Nr. 27, Jahrgang 1869.)
2. Ueber kirchliche Verhältnisse Leipzigs von Herrn Dr. O. Günther.
3. Ueber das Leipziger Schulwesen von Herrn Dr. O. Zimmermann.
4. Ueber metereologische Verhältnisse Leipzigs von Herrn Mangner.

In Rücksicht auf den Stand der Vereinscasse mußte aber die Drucklegung dieser den Freunden der Localgeschichte höchst interessanten Beiträge noch verschoben werden.

Die **Verbindung** des Vereins **mit auswärtigen Geschichtsvereinen** war in diesem Jahre eine ausgedehntere geworden, besonders weil durch Zusendung unseres ersten Berichtes ein gegenseitiger Austausch der Vereinsschriften erwirkt wurde. Die Versendung unseres ersten Berichtes geschah an 59 auswärtige Vereine gleichen oder ähnlichen Strebens; von diesen haben 11 uns wieder mit Gaben bedacht. Indem wir denselben hiermit für ihre Zusendungen freundlichst danken, haben wir an dieser Stelle noch einer anderen Gabe, welche unserem Vereine kürzlich zu Theil wurde, zu gedenken. Eines unserer Mitglieder (sein Name soll nicht genannt werden), hat unserer Kasse die Summe von 60 Thlrn. zum Geschenk gemacht; unsere Bestrebungen, welche natürlich stets unseren bescheidenen pecuniären Verhältnissen anzupassen waren, werden hierdurch wesentlich gefördert.

Indem der derzeitige Vorstand des Vereins diesen Bericht dessen Mitgliedern und Freunden mit dem Bewußtsein übergiebt, seinerseits so gewirkt zu haben, daß die Interessen des Vereins nach den verschiedensten Seiten hin vertreten und gewahrt worden sind, blickt er bei Beginn des neuen Vereinsjahres mit sicherer Erwartung kräftiger Förderung der Vereinszwecke auf den Kreis seiner Mitglieder, auf die hohen Behörden und auf die Bürger unseres lieben Leipzigs.

Leipzig, im December 1870.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte Leipzigs.

Dr. O. Mothes. H. Francke. E. A. Rommel. Prof. Dr. Wuttke. H. Volbeding.

E.

Dritter Bericht.

Viertes und fünftes Vereinsjahr, Ende 1870 bis Ende 1872.

Bei dem Beginn des **vierten Vereinsjahres** waren die Gedanken aller Deutschen so sehr von den gewaltigen Zeitereignissen, von dem Wiedererstehen des deutschen Reichs, dem bald darauf folgenden Friedensschluß ꝛc. in Anspruch genommen, daß die Befürchtung nahe lag, die

Theilnahme am Verein möchte sich abschwächen. Diese Befürchtung ist glücklicherweise nicht eingetroffen. Zunächst haben wir auch für dieses Jahr wieder über die Hauptversammlungen und dann über die Thätigkeit der Vereinsorgane zu berichten.

26. Hauptversammlung den 11. Jan. 1871. Herr Prof. Dr. med. Merkel hielt einen Vortrag über den Leipziger Dialect.
27. Hauptversammlung den 8. Febr. Herr Dr. Pfalz sprach über Lessing's Aufenthalt in Leipzig und dessen damaligen Freunde.
28. Hauptversammlung den 29. März. Herr Prof. Dr. Wuttke sprach über den ehemaligen Leipziger Professor Seyffarth, dem man die ersten Aufklärungen und Anleitungen zu Lesung der ägyptischen Hieroglyphenschrift verdankt.
29. Hauptversammlung den 18. Mai. — Kleinere Mittheilungen in Betreff des vorigen Vortrages und über den Dichter Mahlmann, an dessen Geburtshause in der Reichsstraße am 13. Mai, als an seinem hundertjährigen Geburtstage, von den Sectionen eine Gedenktafel angebracht worden ist.
30. Hauptversammlung den 21. Juni. Herr Max Moltke hielt einen Vortrag über Mahlmann.
31. Hauptversammlung den 13. Septbr. Herr Schauer: Vortrag über das Leipziger Stadtsiegel. — Der Verein beschließt den Beitritt zum Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und delegirt seinen Vorsitzenden, Baurath Dr. O. Mothes zu der in Naumburg demnächst stattfindenden Generalversammlung dieses Gesammtvereins.
32. Hauptversammlung den 22. Nov. Vortrag über die Geschichte der Malerei in Leipzig von Baurath Dr. Mothes. Fortsetzung eines im vorigen Jahre gehaltenen Vortrags.
33. Hauptversammlung den 13. Dec. Vortrag des Herrn Dr. Whistling: Ueber ein Leipziger Privatcartularium. — Daran schloß sich die Ablegung der Jahresberichte von Seiten des Vorstandes, den Sectionen und des Pflegerausschusses und dann die Neuwahl des Vorstandes.

Die **artistische Section** hatte wiederum, wie in früheren Jahren, über vorgenommene Ausflüge und Besichtigungen, über Auffindung von Alterthümern und Restaurirung verschiedener Sammlungsgegenstände zu berichten. —

Die **litterarische Section** berichtete über den Fortgang der Vorbereitungen zur Herausgabe des ersten (hier vorliegenden) Bandes der „Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs" und beantragte Bewilligung der dazu nöthigen Geldmittel. Da die Unternehmungen der artistischen Section in diesem Jahre nicht so ausgedehnt gewesen waren, also auch nicht so viel gekostet hatten, wie in vorigen Jahren, so

so konnte diese Bewilligung. Dank der fortgesetzten Geldunterstützung von Seiten des Rathes, ausgesprochen werden. Alsbald nach seiner Gründung hatte der Verein eine Art von statistischem Jahrbuch, welches Jahr um Jahr herausgegeben werden sollte, in Angriff genommen. Es stellte sich sehr bald heraus, daß hierfür allzu viele mitwirkende Kräfte in Anspruch genommen werden mußten; der neue Vorsteher der litterarischen Section, Dr. Wuttke, schlug daher vor, hiervon abzusehen und die bereits eingelieferten 4 Abhandlungen dem ersten Bande der Vereinsschriften einzuverleiben. Der **Pflegerausschuß** berichtete freudig dankend über Empfangnahme vielfacher Schenkungen, resp. Darleihung von Alterthümern, Urkunden, Büchern 2c. von Seiten vieler Privaten, sowie von Seiten der Innungen der Tischler, Schneider, Zimmerleute und Friseure, und von Seiten mehrerer Kirchenvorstände nahe liegender Dörfer. Er motivirte mit der daraus folgenden reichen Vermehrung der Sammlung die immer zunehmende Unzulänglichkeit des bisherigen Lokals und schilderte die Schwierigkeiten, die sich trotz gütigen Entgegenkommens der städtischen Behörden der Beschaffung eines anderen Lokals entgegenstellen.

Das Ergebniß der Vorstandswahl für die Periode 1871—1873 führte, nachdem kurz vorher aus dem Vorstande Herr A. Rommel ausgetreten war und Herr Francke eine Wiederwahl im Voraus abgelehnt hatte, in denselben außer den Wiedergewählten: Mothes, Wuttke und Volbeding, die Herren: Oberlehrer Dr. H. O. Zimmermann als Schriftführer, Buchhändler Felix Liebeskind als Cassirer.

Im **fünften Vereinsjahre** fanden folgende Hauptversammlungen statt:

34. Hauptversammlung den 17. Jan. 1872. Herr Dr. Pfalz hielt einen Vortrag „Vor offener Lade", Beiträge zur Geschichte des Leipziger Innungswesens.
35. Hauptversammlung den 21. Febr. Fortsetzung des vorigen Vortrages.
36. Hauptversammlung den 27. März. Besprechung verschiedener auf Leipzig Bezug habender Schriften.
37. Hauptversammlung den 30. Mai. Dr. Wuttke trug dem Vereine eine Arbeit des correspondirenden Mitgliedes Cantor Hingst in Zschaitz bei Döbeln über die ältere Geschichte Leipzigs vor.
38. Hauptversammlung den 11. Septbr. Mittheilungen der artistischen Section. Vortrag des Herrn Dr. Wuttke: „Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in den letzten 25 Jahren."
39. Hauptversammlung den 13. Nov. Bericht des Unterzeichneten über die Darmstädter Versammlung des Gesammtverein der deutschen Alterthums und Geschichtsvereine, an der er wiederum als Delegirter des Vereins für die Geschichte Leipzigs theilgenommen hatte. Daran reihte Dr. Wuttke einen Vortrag über die Schreibung des Namens Leipzig bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

40. Hauptversammlung den 14. Dec. — Vortrag Dr. Wuttke's über die Geschichte Leipzigs im 13. Jahrhundert, bis zu dessen Ausgang.

Daran reihten sich die Berichte des Vorstandes, der Sectionen und des Pflegerausschusses.

Es sei mir gestattet, den Hauptinhalt dieser Berichte in kurzer Zusammenfassung wiederzugeben.

Auch im Laufe des fünften Vereinsjahres haben die Sectionen ihre Thätigkeit in gewohnter Weise fortgesetzt.

Die **litterarische Section** konnte an Zusammenstellung und Drucklegung des ersten Bandes der Schriften des Vereins gehen. (Dies ist der hier vorliegende Band.)

Die **artistische Section** hat wiederum einige Ausflüge und Besichtigungen vorgenommen. Der **Pflegerausschuß** hat ebenfalls reiche und lohnende Beschäftigung gefunden.

Da namentlich vom Rathe der Stadt Leipzig, sowie von einzelnen Kirchenvorständen der Umgegend, dann auch von Innungen, Vereinen, Instituten und Privaten der Stadt, z. B. von der Handelskammer, der Kramerinnung, der Bäckerinnung, dem Vereine zur Feier des 19. Octobers ꝛc. überraschend viele Gegenstände der Sammlung theils theils schon übergeben', theils in Aussicht gestellt wurden, da das bisherige enge Lokal sich auch noch als etwas feucht erwies, so stellte sich das Bedürfniß nach einem größeren Lokal, in welchem auch zugleich die Sitzungen der Section, die Restaurationsarbeiten, sowie Durchforschung und Ordnung' der vorhandenen Urkunden, geschriebenen und gedruckten Nachrichten vorgenommen werden könnten, als ein nachgerade höchst dringliches und unabweisliches heraus. — Die Sammlung umfaßt bis jetzt bereits:

Gegenstände aus dem Gebiete der Kunst und des Gewerbes		
	etwa	1200
Ansichten, Porträts, Pläne ꝛc.	„	900
Münzen, Medaillen, Marken und Siegel	„	200
Bücher und Zeitschriften	„	200
Urkunden, Documente und Aktenstücke	„	100
Kleine Drucksachen und Schriftstücke	„	3000
Zusammen also	etwa	5600 Gegenstände.

Unermüdlichen Bemühungen, bei denen mir Herr Reppin treulich zur Seite stand, gelang es bei dem nicht dankend genug hervorzuhebenden Entgegenkommen des Raths, der auch in dieser, wie in jeder anderen Beziehung dem Verein seinen gütigen Beistand noch niemals, wo er erbeten ward, versagt hat, ein Lokal aufzufinden und miethweise auf 10 Jahre zu erwerben. Die zwar im Verhältniß zu den Lokalitäten billige, im Hinblick auf die Vereinskasse aber hohe Miethe, die nothwendige theilweise bauliche Veränderung und Instandsetzung der Räume, die Beschaffung von Schränken, Gestellen, und Geräthen, die Reinigung, Ausbesserung und Restaurirung der Sammlungsgegenstände, die bei dem Umfang

der Arbeiten nöthige Engagirung eines Vereinsdieners, die begonnene Drucklegung des ersten Bandes der Schriften des Vereins, machten nun eine Erhöhung der Vereinseinnahmen dringend wünschenwerth. Der Vorstand wendete sich demnach an den Rath mit dem Gesuch, die bewilligte Unterstützung, bisher auf jährlich 100 Thlr. normirt, vom nächsten Jahr ab gütigst zu erhöhen, wozu auch für das Jahr 1873 Hoffnung gegeben ward. Außerdem erließ er einen Aufruf an seine Mitbürger, worin er dieselben unter Hinweis auf die lokale Wichtigkeit seiner Unternehmungen und auf die bisherigen Erfolge seiner Bemühungen bittend aufforderte, ihn theils durch Gewährung einmaliger Gaben, theils durch Zeichnung jährlicher Beiträge, womit also zugleich der Eintritt als Mitglied ausgesprochen wird, zu unterstützen. Die Folge dieses Aufrufs, der von einer Anzahl der hochgeachtetsten Bürger der Stadt, nämlich von den Herren Edm. Becker sen., C. A. Becker, Consul H. Beckmann, Heinrich Brockhaus, Adolph Focke, Dr. Georgi, L. Hempel, Theod. Knauth, Gustav Kreutzer, Reinhard Küstner, W. Seyfferth und Justizrath Dr. Stübel noch besonders empfohlen ward, war zunächst die Zeichnung von einmaligen und jährlichen Beiträgen. Unter den einmaligen ist hervorzuheben die Gewährung von 100 Thlr. von Seiten der Kramerinnung, ferner zwei Geschenke, im Betrag von 500 und 300 Thlr., von Ungenannten. Durch diese Geschenke wurden uns nicht nur die bereits erwähnte Einrichtung des Lokales, sondern auch die Erwerbung einer reichen Sammlung von Büchern, Documente, Manuscripten ꝛc. zur Geschichte Leipzigs ermöglicht, welche deren Gründer und bisherige Besitzer, Herr Maximilian Poppe dem Verein abtrat, zugleich seine Hülfe bei Ordnung und Erweiterung der Sammlung zusagend. Eine weitere Folge aber ist die Erhöhung der Mitgliederzahl auf 361. —

Während des Druckes empfing der Verein noch ein höchst werthvolles Geschenk von der „vertrauten Gesellschaft" bestehend in circa 740 Portraits, zum größten Theil Leipziger darstellend. Ueber die beiden letzterwähnten Vermehrungen der Sammlung konnten genauere Mittheilungen nicht mehr eingereiht werden. Noch ist aber zu erwähnen, daß Herr Volbeding aus dem Vorstand, wegen Mangel an Zeit, austrat. An seine Stelle wählte der Verein Herrn Consul Knauth zum Vorstandsmitglied

Die Verbindung des Vereins mit auswärtigen Geschichtsvereinen hat sich bedeutend erweitert. Folgende haben den unsrigen mit Zusendungen bedacht:

1. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau,
2. Geschichts- und Alterthums-forschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
3. historischer Verein für Mittelfranken in Ansbach,
4. historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg,
5. historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg,

6. historischer Verein zu Brandenburg a. d. H.,
7. historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt,
8. Verein für Geschichte und Topographie Dresdens zu Dresden,
9. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts zu Erfurt,
10. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main,
11. Alterthumsverein zu Freiberg,
12. historischer Verein für Steiermark zu Gratz,
13. Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg,
14. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben,
15. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla,
16. Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Kiel,
17. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck,
18. germanisches National-Museum zu Nürnberg,
19. historischer Verein zu Osnabrück,
20. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag,
21. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
22. historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen zu Schaffhausen.
23. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
24. historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Stadtamhof,
25. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade.
26. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin,
27. Rügischpommersche Abtheilung obiger Gesellschaft zu Stralsund und Greifswalde,
28. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier,
29. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm,
30. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode,
31. Ver. für Nassauische Geschichte und Alterthumskunde zu Wiesbaden.

Indem wir den genannten Vereinen für ihre Zusendungen freundlichst danken, gehen wir nun mit freudigem Muth an die zunächst vor uns liegende große Aufgabe, unsere Sammlung in die neuen Lokalitäten (altes Johannishospital, Grimmaischer Steinweg 46) überzuführen und darin zu ordnen. Diese Ordnung soll zuvörderst, da für die nächsten Jahre ein sehr schneller Zuwachs noch zu erwarten sein dürfte, zu Erleichterung der mit solchem Zuwachs verbundenen Arbeiten nicht auf historischer, sondern auf so zu sagen technologischer Grundlage, d. h. unter Anlehnung an die für die Pflege der Sammlung im Pflegerausschuß bestehenden Abtheilungen vorgenommen werden. Gleichzeitig mit der Einräumung, Reinigung und Aufstellung der Gegenstände soll die Katalogisirung der neu eingereihten

und daher noch nicht in den Zettelkatalogen vertretenen Sachen vorgenommen werden. Dann sollen sofort diese Zettelkataloge zu einem Gesammtkatalog vereinigt werden, den wir vielleicht schon im nächsten Band unserer Schrift unsern Freunden und Mitgliedern übergeben können, wodurch dieselben dann nicht nur einen vollständigen Ueberblick über das jetzt schon uns, so wie durch uns Allen sich für Leipzigs Geschichte Interessirenden, zu Gebote stehende Material bekommen, sondern auch in den Stand gesetzt werden, die Thätigkeit der artistischen Section ebenso zu übersehen, wie der hier vorliegende Band sie in den Stand setzt, die Thätigkeit der litterarischen Section zu erkennen, welcher der Verein innigen Dank schuldet für die in der That nicht geringe Mühe und Aufopferung, mittelst deren allein ihr die Beschaffung dieses Bandes möglich geworden ist.

Indem ich nun, als jetziger Vorsitzender des Vereins, diese erste Veröffentlichnng des jungen, erst seit einem Lustrum bestehenden Vereins hiermit seinen Mitglieder und Freunden übergebe, erfüllt mich beim Rückblick auf dieses Lustrum freudiger Dank gegen den Rath, das Stadtverordnetencollegium, gegen die Innungen, Vereine und Bürger meiner geliebten Vaterstadt, des im Kranze der deutschen Städte so hell glänzenden Leipzig, wo man über der Erfüllung allgemein nationaler Pflicht doch in der Pflege heimischer Bestrebungen nicht zurückbleibt. Das bis jetzt, Dank der allgemeinen regen Theilnahme, schon von dem Verein Erreichte läßt mich die freudige Hoffnung hegen, daß derselbe recht bald zu einem Institute erwachsen wird, welches, des auf vielen anderen Gebieten so hell strahlenden Ruhmes Leipzigs nicht unwürdig, diesem vorgesteckten Ziele sich mehr und mehr nähert.

Leipzig, im März 1873.

Baurath Dr. O. Mothes, z. Z. Vorsitzender.

F.
Bestand des Vereins.

Vorstand:

Dr. O. Mothes, k. Baurath, Vorsitz. und Leiter der artist. Section.
Prof. Dr. Wuttke, Leiter der litterarischen Section.
Felix Liebeskind, Buchhändler, Cassirer.
Dr. H. O. Zimmermann, Schriftführer (Dorotheenplatz 6).
Consul Knauth, stellvertretender Schriftführer.

Pflegerausschuß:

Fr. Reppin, Küster der Neukirche, Custos der Sammlung und Geschäftsführer des Pflegerausschusses.

I. Abtheilung. Münzen, Medaillen, Marken und Siegel. E. Ch. A. Elßig, Musiklehrer. Münzgasse 6.

II. „ Gemälde. Chr. Zucchi, Maler. Nürnberger Str. 21.

III. „ Steinsculpturen. H. Einsiedel, Steinmetz, Mittelstraße 20.

IV. „ Glasmalereien, Gefäße in Glas und gebranntem Thon. A. Schulze, Glasmaler. Münzgasse 8.

V. „ Holzgeräthe ꝛc. E. A. Werner, Tischlerobermeister. Gr. Fleischergasse 26.

VI. „ Metallgeräthe, Bronze-Kunstwerke ꝛc. L. Scheele, Modeleur und Ciseleur. Blumengasse 3.

VII. „ Kupferstiche, Lithographien, Handzeichnungen. Edw. Schauer, Kaufmann. Elisenstraße 19.

VIII. „ Bibliothek. H. R. Francke, Buchhändler. Universitätsstraße 15 und Maximilian Poppe. Kl. Fleischergasse. 3.

IX. „ Repertorium und Album berühmter Männer. Dr. Whistling. Reudnitzer Str. 12.

X. „ Urkunden und Documente. Dr. Pfalz, Direktor Gr. Windmühlenstraße 36.

XI. „ Landkarten, Pläne ꝛc. Herm. Volbeding, Lehrer. Brühl 13.

XII. „ Gewänder, Stickereien, Stoffe. J. A. Hietel, Stickereifabrikant, Grimmaische Str. 4.

XIII „ Costüme, Waffen ꝛc. – E. E. Köder. Antikenhändler. Königsstraße.

XIV. „ Holzsculpturen ꝛc. Fr. Schneider, Bildhauer. Weststraße 21.

XV. „ Architektur, Häuserchronik ꝛc. Dr. O. Mothes. Kreuzstraße 7.

Castellan: F. G. Schrecker, Baugewerke. Grimm. Steinw. 46. 1 Tr.
Vereinsdiener: G. F. A. Hoyer, Calkant. Grimmaischer Steinweg 46. Hinterebäude 1 Treppe.

Mitglieder.

Altendorf, Hugo,	Architekt.	Leipzig.
Apel, Dr.	Assessor.	"
Asmuß, Philipp	Agent.	"
Aster, Joh. Aug. Ferd.	Steinmetzmeister.	"
Bachmann, Heinr.,	Buchdruckereibesitzer.	Reudnitz
Barth, Joh. Ambrosius	Buchhändler.	Leipzig.
Barth, Carl Ambrosius	Buchhändler.	"
Bauer, Robert	Maurermeister.	"
Bauer, C. F.,	Baugewerkenmeister.	"
Baumeyer, K.,	Prokurist	"
Becker sen., Edmund,	Banquier.	"
Becker jun, Edmund,	Banquier.	"
Becker, Carl August,	Kaufmann.	"
Beckmann, Hermann,	Kaufmann und Consul.	"
Beer, Hermann,	Kaufmann.	"
Berger, Theodor,	Vicebürgermstr a. D. u. Ritter.	"
Berger, Richard,	Advokat.	"
Berger, Dr. E. H.	Lehrer.	"
Berger, Fr. A.	Lehrer.	"
Bergmann, C. W.,	Commerzienrath.	Reudnitz.
Berndt, Rob.,	Kaufmann.	Leipzig.
Bering, H. M.,	Stadtrath.	"
Bey, Hans,	Dekorationsmaler.	"
Beyer, Chr. M.,	Lehrer.	"
Biedermann, Dr. Karl,	Professor.	"
Bierlig, Jul. Theod.,	Rentier.	"
Böhme, Robert,	Kaufmann.	"
Bösenberg, C. A.,	Privatmann.	"
Böttcher, Clotar,	Nähmaschinenfabrikant.	Dresden.
*Bornemann, Dr.,	Schulrath.	Leipzig.
Bose, F.,	Maurermeister.	"
Brandstetter, Fr.,	Buchhändler.	"
*Bräutigam, Dr. Adolf,	Direktor d. Buchhändlerschule.	"
Brenner, ?	Buchhalter.	"
Brendel, Alb.,	Prokurist.	"
Brinkmann, C. A.	Kupferstecher.	"
Brockhaus, Dr. Heinr.,	Buchhändler.	"
Brockhaus, Dr. Eduard,	Buchhändler.	"
Brockhaus, Rudolf,	Buchhändler.	"
Brückwald, P. O.,	Hofbaumeister.	"
Brümmer, F. H.,	Glasermeister.	"
Clauß, Emil,	Lehrer.	"
Consmüller, ?	Tapetenfabrikant.	"
Cronheimer, Aaron,	Kaufmann.	"
Cyriakus, Max,	Buchhändler.	"
Czermak, Dr. Johannes	Professor.	"

Damm, Fr. Guſt.,	Steinmetzmeiſter.	Leipzig.
Damm, Hugo,	Betriebsoberinſpector d. weſtl. Staatsbahnen.	„
Danz, Alexander,	Buchhändler	„
Dietrich, C. Ed.	Oekonomierath	„
Dimpfell, Heinr. Theod.,	Architekt.	„
Dittrich, Guſtav,	Oberpoſtſecretair.	„
Dörffel, Alfred,	Muſikalienhändler und Cuſtos der muſik. Abtheilung auf der Stadtbibliothek.	„
Döring, Leopold,	Uhrmacher.	„
Dreſcher, Georg,	Kaufmann.	„
Driſchmann, Heinrich,	Beamter der Vereinsbrauerei.	„
Drobiſch, Dr. M. H.,	Profeſſor u. Geh. Hofrath.	„
Dürbig, A. F.,	Kaufmann.	„
Dürr, Alfons,	Buchhändler.	„
Dürr, Friedrich,	Kaufmann.	„
Dürrl, Eduard,	Kaufmann.	„
Dunker, Auguſt,	Xylograph.	„
*Eckſtein, Dr. Fr. Aug.,	Prof. u. Rector d. Thomasſch.	„
Eckſtein, Max,	Advokat.	„
Eckelmann, A.,	Poſtbeamter.	„
Edelmann, Alex.	Univerſitäts-Buchdrucker.	„
Ehmig, ?	Steinmetzmeiſter.	„
Ehmig, Arwed,	Architekt.	„
Einer, Edmund,	Lehrer.	„
Einſiedel, Heinr.,	Steinmetzmſtr. u. Leutnant.	„
Eisner Iſidor,	Kaufmann.	„
Elſſig, A.,	Muſiklehrer.	„
Eltzner, Chr. Ad.,	Maler und Photograph.	„
Engelmann, Dr.,	Buchhändler.	„
Erhardt, ?	Buchhalter.	„
Erler, H.,	Kürſchnermeiſter.	„
Felix, Eugen,	Kaufmann.	„
Felix, A. Wilhelm,	Kaufmann.	„
Findel, G. F. G.,	Buchhändler.	„
Findeiſen, Aug.,	Architekt.	„
Fiſcher, A. F.,	Privatlehrer.	„
Fiſcher, Franz Eduard,	Advokat.	„
Fiſcher, Heinrich,	Buchdruckereibeſitzer.	„
Fiſcher, Dr. Oswald,	Oberlehrer an der höheren Mädchenſchule.	„
Flegel, J. Gottfr.	Xylograph.	„
Fleiſcher, Friedrich,	Buchhändler.	„
Focke, G. Ad.,	Kaufmann.	„
Förtſch, O. E. W.,	Kaufmann und Ritter.	„
Francke, Hermann,	Buchhändler.	„
Francke, Julius,	Stadtrath.	„
Fränkel, Julius,	Kaufmann.	„
Fränkel, Eduard,	Kaufmann.	„
French, W.,	Buchhändler.	„
Freyer, Chriſt.,	Lehrer.	„
Fricke, Carl,	Zimmermeiſter.	„

Friderici, Herrmann,	Kaufmann.	Leipzig.
Friedlein, E. A.,	Bevollmächtigter d. Leipz. Bank.	"
Friese, R. C.,	Bauinspector.	"
Frischer, A.,	Lehrer.	"
Gehrischer, P. L.,	Kaufmann und Stadtrath.	"
Georgi, Dr. Otto,	Advokat u. Stadtverordneten-Vorsteher.	"
Gericke, Dr. Robert,	Pripatg-lehrter.	
Gerischer, C.,	Stadtrath.	"
Gersdorf, Ghlf. Dr.,	Geheimer Hofrath und Oberbibliothekar.	"
Griebenrath. G. A.,'	Klempner.	"
Graubner, C.,	Buchhändler.	"
Große, G. M.,	Bildhauer.	"
Großmann, Dr,	Superintendent.	Grimma.
Gruner, Robert,	Kaufmann.	Leipzig.
Grunert, Fr.,	Kaufmann.	"
Gündel Paul,	Lehrer.	"
Günther, Ferdinand,	Lehrer.	"
Günther, Dr. Otto,	Stadtrath.	"
Gumpel, Ludwig,	Banquier.	"
Handwerk. Gust. Adolf,	Zimmermeister.	"
Hanicke, Gust. B.	Tapezierer.	"
Harck. Jul. Ferdinand,	Kaufmann und Stadtrath.	"
Harder, ?	Kaufmann.	"
Hartleben, Adolf,	Buchhändler.	"
Heffter, Arthur,	Kaufmann.	"
Hein, Carl.	Landschaftsmaler.	
Heine, Fr. Wilh.,	Maler.	
Heine, Ludwig,	Juwelier.	"
Heine, Richard,	Juwelier.	"
Hellgoth. Joseph,	Kaufmann.	"
Heßler, Rudolf,	Stadtrath.	"
Heubel, K. L.	Buchhändler.	"
Heun, Emil,	Xylograph.	"
Heym, Dr.,	Prof. u. Lehrer an der Thomasschule.	"
		"
Hiersche, Heinr.,	Kaufmann.	"
Hietel, J. A.,	Kaufmann.	"
Hilbert, W.,	Custos der Fleischhalle.	"
Hildebrandt, Dr. Rud.,	Professor.	"
Hirzel, Dr. Salomon,	Buchhändler.	"
Hoffmann, Carl,	Hofrestaurateur im Schützenh.	"
Hoffmann, William von,	Kaufmann.	"
Hoffmann, Dr. Friedr.,	Mitredacteur der Gartenlaube.	"
Hüffer, Bernh. Ludw.,	Kaufmann.	"
Jost, J. Fr. Ferd.,	Antiquitätenhändler.	"
Jummel, O.,	Architekt.	"
Kabadek, A.,	Citherlehrer.	"
Kannbörser, Eduard,	Stadtkoch.	"

Karthauß, Georg,	Kaufmann.	Leipzig.
Keil, Dr. A.,	Legationsrath.	"
Kerkow, ?	Buchbindermeister.	"
Kind, Aug.,	Hauptcollecteur u. Banquier.	"
Kind, F.,	Tischlermeister.	"
Kirchhoff, Albert,	Buchhändler.	"
Kirchhoff, Julius,	Lehrer.	"
*Kirsten, Theodor,	Dr. med.	"
Klarner, A.,	Fleischermeister.	"
Kleinschmidt, ?	Hofrath und Advokat.	"
Klemm, Otto,	Baumeister.	"
Klemm, Bernhard,	Musikalienhändler.	"
Klemm, Ernst,	Lehrer.	"
Klinkhardt, Julius,	Buchhändler.	"
Knapp, G. F. Dr.,	Professor und Stadtarchivar.	"
Knauth, Theodor,	Consul.	"
Köder, C. E.,	Antiquitätenhändler.	"
König, Dr. Rudolf,	Oberlehrer an der Realschule.	"
Kößling, Hermann,	Buchhändler.	"
Kötschau, K. Ed.	Prokurist.	"
Kohlmann, Benno,	Apotheker.	Reudnitz.
Krauß, Robert,	Schuldirector.	Leipzig.
Krebs, Ernst Hermann,	Lehrer.	"
Krehl, Dr. Ludolf,	Prof. u. Oberbibliothekar.	"
Kühr, K. F. F. Dr.,	Schuldirector.	"
Kürth, Fr. Aug.,	Lithograph.	"
Küstner, Reinhard,	Banquier.	"
Lampe sen., Dr. Karl,	Kaufmann.	"
Lampe, Georg Viktor,	Kaufmann.	"
Landmann, Richard,	Kaufmann.	"
Lane, Gustav,	Buchhalter in der Leipziger Tageblatt-Expedition.	"
Lechler, Dr. G. V.,	Superintendent u. Professor.	"
Lehmann, ?	Rentier.	"
Lehmann, ?	Kaufmann.	"
Lehmann, Adolf,	Lehrer.	"
Lehmann, C.,	Kohlenhändler.	"
Lehmann, Julius,	Kaufmann.	"
Leiner, Georg,	Buchdruckereibesitzer.	"
Lemke, Jul.,	Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungsgesellsch.	"
Lieberoth, A.,	Banquier.	"
Liebeskind, Felix,	Buchhändler.	"
Lipsius, Constantin,	Baurath.	"
List, Adolf,	Kaufmann.	"
List, Felix,	Buchhändler.	"
List, Jakob,	Director d. allg. d. Creditanst.	"
Lösch, Moritz W.,	Kupferschmiedemeister.	"
Löwe, E.,	Kaufmann.	"
Löwe, Julius,	Kaufmann.	"
Lopitzsch, G. G.,	Postbeamter.	"
Lorenz, Moritz,	Kramermeister.	"
Linke, Viktor,	Kaufmann.	"
Luther, Ernst,	Seiler.	"

Mackenthun, Fr. Ludw.,	Kaufmann.	Leipzig.
Mackroth, Ch. A.,	Buchhändler.	„
Maladinsky, Aug.,	Dekorationsmaler.	„
Mangelsdorf, Herm. R.,	Kaufmann.	„
*Mangner, Eduard,	Lehrer.	„
Mansfeld, Edm.,	Kaufmann.	„
Mayer, Dr. Hermann,	Advokat.	„
Meinert, Dr. jur. Emil,	Kaufmann.	„
Meißner, Otto,	Kaufmann.	„
Meißner, Richard,	Photograph.	„
Mendelssohn, Hermann,	Buchhändler.	„
Merkel, Ludwig,	Prof. u. Dr. med.	„
Metsch, Bernhard,	Gerichtsassessor.	„
Möbius, Dr. Paul,	Oberschulrath.	Gotha.
*Moltke, Max,	Schriftsteller.	Leipzig.
*Moser, Otto,	Architekt und Schriftsteller.	„
*Mothes, Dr. Oscar,	Baurath.	„
Müller, Dr. Clothar,	Stadtrath.	„
Müller, Richard,	Architekt.	„
Müller, Robert,	Tischlermeister.	„
Müller, F. L.,	Schornsteinfegermeister.	„
Münch, Moritz,	Architect.	„
Naumann, ?	Photograph.	„
Naumann, Bruno,	Kaufmann.	„
Naumann, Dr. Robert,	Stadtbibliothekar und Lehrer am Nicolaigymnasium.	„
Neumann, F. Th.,	Schriftsteller.	„
Nestmann, C. Heinr.,	Papierhändler.	„
Niedergesäß, Adolf,	Buchhändler.	„
Noël, Felix,	Director der engl. Lebensversicherungsgesellsch. Greham.	„
Oppenheimer, Hermann,	Kaufmann.	Leipzig.
Panitz, Dr. Karl,	Schuldirector.	„
Pausch, Hermann,	Maurermeister.	„
Petzschke, Dr.,	Appellationsgerichtspräsident.	„
Pagenhardt, Eduard,	Secretair bei der Gewandhausdirection.	„
Perleß, Fr. Aug.,	Fleischer.	„
Pfalz, Dr. Franz,	Director d. höheren Knabensch.	„
Pilz, Dr. Karl,	Lehrer.	„
Platzer, Gustav,	Kaufmann.	„
Platzmann, Dr.,	Amtshauptmann.	„
Platzmann, Dr. Eugen,	Advokat.	„
Plaut, J. C.,	Banquier.	„
Pöschel, Ernst,	Kaufmann.	„
Poppe, Max,	Privatmann.	„
Posern-Klett, Dr. von,	Staatsarchivar.	Dresden.
Prätorius, Theodor,	Agent.	Leipzig.
Radloff, K. Aug.	Architekt.	„
Reselshöfer, Adolf,	Buchhändler.	„

Reißig, C. G.,	Stadtrath.	Leipzig.
Reppin, Frdr.,	Custos der Neukirche.	"
*Reusche, Guido,	Buchdruckereibesitzer und Red.	"
Richter, Albert,	Oberlehrer.	"
Röber, Heinrich,	Ingenieur.	"
Römer, Carl,	Lithograph.	"
Röntsch, B. J.	Dr. jur.	"
Rössiger, C. Aug.,	Kaufmann (Weinich u. Co.)	"
Rohrlack, Friedr.,	Buchhalter.	"
Rosch, J. D.,	Maurermeister.	"
Rosenthal, Dr.	Pastor.	Cröbern.
Roßbach, Arnold,	Architekt.	Leipzig.
Rost, Hermann,	Buchhändler.	"
Rüder, Dr.,	Polizeidirector und Stadtrath.	"
Rühland, A.,	Kaufmann.	"
Rühl, Moritz,	Buchhändler.	"
Sachse, Dr. Friedrich,	Lehrer.	"
Sachße, Dr. Emil,	Chemiker.	"
Sauer, G. B.,	Archivar beim Stadtverordneten-Collegium.	"
Scharf, Hugo,	Kaufmann.	"
Schauer, Edward Fr.,	Buchhalter.	"
Scheele, Louis,	Ciseleur.	"
Schiertz, Ferdinand,	Maler.	"
Schilling, Alexander,	Stadtrath.	"
*Schleißner, Philipp,	Stadtrath.	"
Schlesinger, Dr. J. Ad.,	Dr. med.	"
Schletter, Dr.,	Hofrath und Professor.	"
Schloßhauer, E. M.,	Dr. med. und Director des städt. Waisenhauses.	"
*Schneider, Franz,	Holzbildhauer.	"
Schmidt, A.,	Buchhändler und Prokurist.	"
Schmidt, Bruno,	Lehrer.	"
Schmidt, Ernst,	Mühlenpächter.	"
Schmiers, L.,	Mechanikus.	"
Schönherr, Carl,	Leichenbesteller.	"
Schnoor, Hermann,	Kaufmann.	"
Schrecker, J. G.,	Bauunternehmer.	"
Schreiber, Georg,	Buchhalter.	"
Schrey, Wilhelm,	Buchhalter.	"
Schrön, Chr. Eduard,	Kaufmann.	"
Schröter, Theodor,	Buchbinder.	"
Schiltz, Rudolf,	Kaufmann.	"
Schulz, O. A.,	Buchhändler.	"
Schulze, Karl Aug.,	Buchhändler.	"
Schulze, Adolf,	Glasmaler.	"
Schwalbe, A. J.,	Meubelhändler	"
Seelig, Moritz,	Kaufmann.	"
Seidel, Ernst,	Kaufmann.	"
Seidler, Friedrich,	Maurermeister.	"
Seyfferth, Louis,	Stadtrath.	"
Siegel, J. G.,	Maurermeister.	"
Sierig, Dr.,	Referendar im Bezirksgericht.	"
Smitt, Dr. Willem,	Director einer höh. Töchtersch.	"

Sonnenkalb, Cäsar,	Kaufmann.	Leipzig.
Spamer, Otto,	Buchhändler.	"
Steinmann, Gustav,	Lehrer.	"
Stengel, Wilhelm,	Kaufmann.	"
Stephani, Dr. Eduard,	Vicebürgermeister.	"
Stern, David,	Kaufmann.	"
Stötzner, Ernst,	Taubstummenlehrer.	"
Stolle, Edmund,	Dr. med.	"
Stübel, Dr. E. Bruno,	Advokat.	"
Sundblad, Gust.,	Maler.	"
Tannert, Dr. G. A.,	Advokat.	"
Tauchnitz, C. C.,	Buchhändler.	"
Tauchnitz, Bernhard v.,	Buchhändler.	"
Thielemann, Julius,	Kaufmann.	"
Thieme, C. A.,	Kaufmann.	"
Thomas sen., Louis,	Schuldirector.	"
Thomas jun., G. F. L.,	Prof. u. Dr. med.	"
Thomas, August,	Oberlehrer an der Realschule.	"
Thorey, Georg,	Kaufmann.	"
Tischendorf, Const. v.,	Geheimer Hofrath u. Prof.	"
Troitzsch, Emil,	Advokat.	"
Troitzsch, W. A. L.,	Buchhalter.	"
Tröndlin, Dr. Bruno,	Advokat.	"
Tscharmann, Julius,	Advokat.	"
Uhlmann, Herm Jul.,	Zimmermeister.	"
Ulm, Adolf,	Buchhändler und Prokurist.	"
Vetter, W. Julius,	Zimmermeister.	"
Violet, Wilhelm,	Buchhändler.	"
Voigt, Friedrich,	Buchhändler.	"
Voigt, Friedr. August,	Kaufmann.	"
Volbeding, Hermann,	Lehrer.	"
Vollsack, Dr. R. Jul.,	Stadtrath a. D.	"
Voß, Fr. Leopold,	Buchhändler.	"
Wächter, Dr. v.,	Geh. Rath u. Prof.	"
Wagner, Franz,	Buchhändler u. Stadtrath.	"
Wagner, Dr. Karl Th.,	Professor und Director der Realschule.	"
Wagner, Julius,	Kaufmann.	"
Weber, Hermann J. J.,	Buchhändler.	"
Wehe, Ernst Albin,	Kaufmann.	"
Wenck, Dr. Woldemar,	Professor.	"
Werner, A.,	Kaufmann.	"
Werner, C. Aug.,	Tischlerobermeister.	"
Whistling, Dr. Karl,	Schriftsteller.	"
Wigand, Hugo,	Buchhändler.	"
Winkler, Eduard,	Spediteur.	"
Winter, Theodor,	Stadtrath.	"
Wittgenstein, Max,	Regierungsrath.	"
Wohlwerth, Eduard,	Handschuhfabrikant.	"
Wünschmann, Reinhold,	Maschinenfabrikant.	"

Wunder, Georg,	Gasinspector.	Leipzig.
*Wuttke, Dr. Heinrich,	Professor.	Reudnitz
Zarncke, Dr. Friedrich,	Professor.	Leipzig.
Ziegler, Wilhelm,	Posamentierer.	„
Ziesche, H.,	Antiquitätenhändler.	„
Zimmermann, Dr. H.O.,	Oberlehrer an der Realschule.	„
Zimmermann, Dr. O.B.,	Lehrer.	„
Zocher. Joh. Wilhelm,	Baurath.	„
*Zucchi, Christian,	Maler.	„

Die Gründer des Vereins sind mit * bezeichnet.

(Geschlossen am 1. März 1873.)

Inhalt.

		Seite
I.	Mangner, die klimatischen Verhältnisse Leipzigs	3— 17
II.	Dr Günther, Kirchliches. Zur Leipziger Chronik 1868—1871	12— 31
III.	Dr. H. O. Zimmermann, Das Schulwesen der Stadt Leipzig	38— 62
IV.	Reppin, Bemerkungen über die alte Bodengestaltung Leipzigs	63— 69
V.	Hingst, Blicke in die früheste Geschichte Leipzigs	70— 84
VI.	Dr. H. O. Zimmermann, Die kaiserlichen Privilegien der Leipziger Messen	85— 97
VII.	Dr H. Wuttke, Geschichte Leipzigs bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts	98—218
	1. Die Geschichtschreiber Leipzigs Seite 98. Ihre Behandlungsweise und die Quellen S. 101.	98—106
	2. Aelteste Bewohner der Gegend. Steinfunde S. 107 (und Pfahlbauten S. 202—203). Muthmaßung über die Herkunft der Slawen in und um Leipzig S 108. Ansiedlung in Leipzig S. 109. Unglückliche Kämpfe mit den Deutschen S. 113. Der Wachtposten: die alte Burg. S. 113.	107—114
	3. Verbreitung des Christentums und deutscher Einwanderer. S. 114. Die leipziger Kirche an Merseburg gegeben S. 117 und Gelüst der merseburger Geistlichkeit nach dem Besitz des Ortes S. 118. Erfurter Schotten gründen die Jakobskirche vor der Stadt S. 120. Schicksale und Verhältnisse bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts S. 121.	114—123
	4 Der Stadtbrief S. 124. Leipzig Reichsstadt	124—127
	5. Beschaffenheit der Stadt S. 127. Zuzug S. 128. Grundbesitzer. Gemischte Bevölkerung S. 129. Nahrungszweige S. 130. Münze S. 131. Verkehrswege S. 132. Vergrößerung der Stadt S. 133. Gericht und Verwaltung S. 134. Siegel S. 137.	127—138
	6. Schicksale in Kriegszeiten S. 44. Einsetzung der Augustiner-Chorherren S. 140	136—145
	7. Kampf mit Markgraf Dietrich von Meißen S. 146. Sieg und Friede S 147. Durch Hinterlist bemächtigt der Markgraf 1216 sich der Stadt S. 151. und erbaut Zwingburgen S. 130	146—154
	8. Schicksale Leipzigs als Landstadt im XIII. Jahrhundert. Beseitigung zweier Zwingburgen S. 153. Ansprüche des Bischofs von Merseburg S. 156. Zustand als abhängige Stadt S. 159. Freibriefe S. 160. Erwerbung der Münze S. 163. Handwerkerstreitigkeiten S. 164. Zurücktreten des Schultheißenamtes S. 165. Der Bischof erwirkt Anerkennung seiner Oberhoheit S. 167.	155— 171

Seite

9. Kirchliche Verhältnisse im XIII. Jahrhundert. Kirchen und Klöster S. 171. Besitz auswärtiger Klöster in Leipzig S. 182. Hospital S. 183. Aussätzige S. 184. Schule S. 184. 171—185
10. Die Namen der Bewohner. Aufkommen von Geschlechtsnamen 185—190
11. Der Name Leipzig . . . . . 191—195
12. Die Umgegend: In die Stadt gezogene Orte S. 195. Gegenwärtige Vororte S. 197. Die ferneren umgebenden Dörfer S. 203. Die nächsten Städte (Brandis S. 212. Markranstädt S. 212. Naunhof S. 213. Rötha S. 213. Schkeuditz S. 213. Taucha S. 214. Zwenkau S. 216.) . . 195—218

VIII. Dr. Mothes, Die Elsterniederung in der sogenannten vorhistorischen Zeit . . . . . 219—238

Beilagen: A. Programm des Vereins für die Geschichte Leipzigs 239
B. Satzungen desselben 240
C. Erster Bericht über die Vereinsthätigkeit, von der Gründung des Vereins bis Ende 1869 242
D. Zweiter Bericht bis Ende 1871 249
E. Dritter Bericht bis Ende 1872 253
F. Bestand des Vereins 260

Tafel I. Aeltestes Stadtsiegel von Leipzig (nach dem Stempel im Rathsarchive). [Vgl. Seite 137]
„ II. Gewässerkarte der Umgebung Leipzigs, zu dem Aufsatz von Dr. Mothes.
„ III. Verschiedene Abbildungen zu dem Aufsatz v. Dr. Mothes.

Druckfehler.

Seite 14 Zeile 2 lies genossen, S. 63 Z. 16 von unten: mußten (statt: mußte), Z. 5 v. u. hat (statt: hatte), S. 64 Z. 5 von oben: hinterließen (statt: hinterließ, Z. 11: Umgestaltung (statt: Umstaltung), Z. 28 Quellennetz (statt Quellennest), S. 68 Z. 3 nach (Reichsstraße) einzuschieben: stieß man bei, Z. 12 v. u. sogenannten (statt: sogenannte), Z. 8 v. u. deren (statt: dessen), S. 70 v. Leipzigs (statt: Lipzigs), S. 73 Z. 13 v. u.: Oberbefehl (statt: Oberfehl), S. 74 Z. 11 u. 13 Deto, S. 75 Z. 13 dürfte (statt: durfte). Druckfehler von S. 99—217 siehe S. 218.

Druck von Sturm und Koppe (A. Dennhardt) in Leipzig

Aeltestes Leipziger Stadt-Siegel
auf Urkunden von 1287 bis 1315 und
von 1354 an.
Der Stempel ist noch vorhanden

Taf. II.

Lützschena
Stahmeln
Wahren
Elster
Möckern
Eutritzsch
F. Vogelmeyer. K.A

Taf. III.

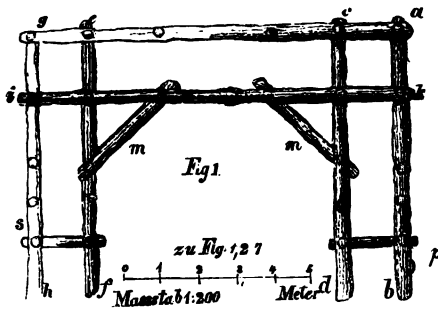
Fig. 1.
zu Fig. 1, 2 7
Massstab 1:200
Meter

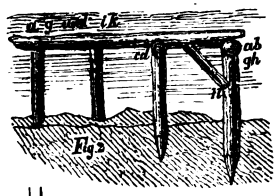
Fig. 2

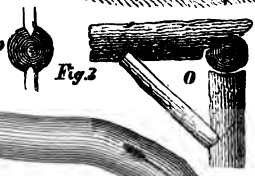
Fig. 3

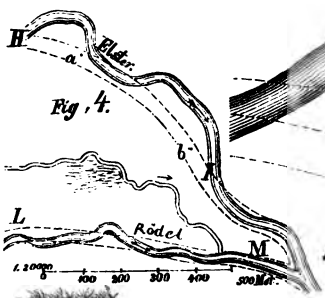
Fig. 4.
Elster
Rödel

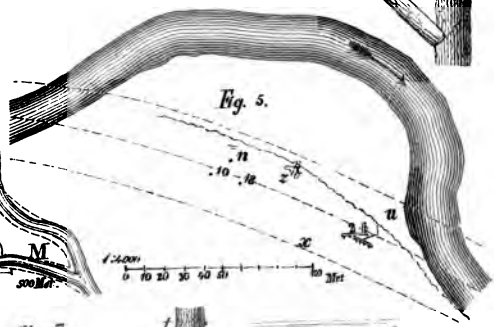
Fig. 5.

Fig. 6.

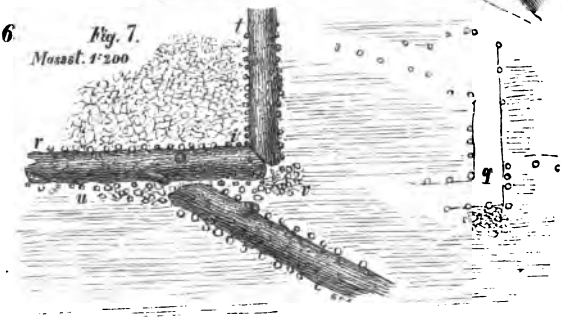
Fig. 7.
Massst. 1:200

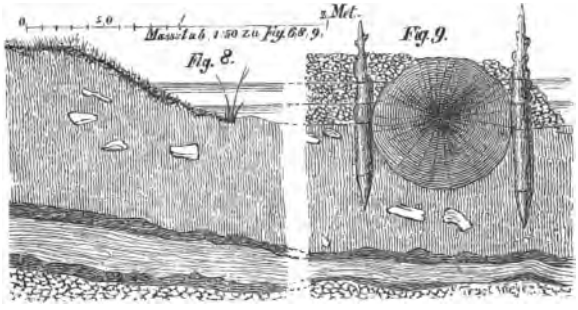
Massstab 1:50 zu Fig. 8 & 9.
Fig. 8.
Fig. 9.

Schriften

des

Vereins für die Geschichte Leipzigs.

Zweite Sammlung.

Leipzig 1878.

In Commission von K. F. Köhler's Antiquarium.

* * *

Der „Verein für die Geschichte Leipzigs“ hat im Laufe der letzten Jahre seine Thätigkeit namentlich auf die Vermehrung, Ordnung und zweckmäßige Aufstellung seiner Sammlungen gerichtet. Die literarischen Aufgaben des Vereins sind dagegen im Vergleich zu früher etwas in den Hintergrund getreten, um so mehr, als aus dem kleinen Häuflein derer, die an der Lösung dieser Aufgaben sich bisher betheiligt hatten, zwei der thätigsten nnd verdienstvollsten durch den Tod abgerufen wurden: Prof. Heinrich Wuttke († den 14. Juni 1876) und Mag. Friedr. Theod. Richter († den 13. Nov. 1876), andere durch die Pflichten ihres Amtes und Berufes so vollständig in Anspruch genommen waren, daß sie für die wissenschaftlichen Aufgaben des Vereins wenig oder so gut wie keine Zeit übrig hatten. Wenn trotzdem in dem vorliegenden Heftchen eine kleine Sammlung von Vorträgen und sonstigen in der letzten Zeit aus der Mitte des Vereins hervorgegangenen Arbeiten geboten wird, so geschieht es, um einem von zahlreichen Vereinsmitgliedern wiederholt und dringend geäußerten Wunsche entgegenzukommen.

Von der Beigabe eines Mitgliederverzeichnisses und eines Berichtes über die während der letzten Jahre veranstalteten Versammlungen und Ausflüge haben wir für diesmal abgesehen. Dagegen ist, und zwar auch dies auf mehrfach geäußerten Wunsch, eine Liste der gegenwärtig amtirenden Mitglieder am Schlusse beigefügt worden.

Inhalt.

Seite

Deutsche Urkunde über die Stiftung des Thomasklosters. Von R. Sachse 1
Leipziger Hökenordnung von 1504. Von G. Wustmann. 7
Johann Herrgott, Buchführer von Nürnberg, und sein tragisches Ende 1527. Von Albrecht Kirchhoff 11
Nachlese zu dem Leben des Leipziger Baumeisters Hieronymus Lotter. Von G. Wustmann 45
Das Tagebuch einer Leipziger Bürgerfamilie aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Von G. Wustmann 62
Eine deutsche Schulkomoedie auf der Thomasschule (1660). Von G. Wustmann 82
Der Leipziger Aufenthalt deutscher Dichter und Denker im 18. Jahrhundert. Von Dr. Oskar Günther. 93
Mag. Adam Bernd, Leipzigs erster Oberkatechet. Von Eduard Mangner 115
Die Verbannung des Harlekin durch die Neuberin. Von G. Wustmann 149
J. A. Cramer's Ode auf Leipzig. Von G. Wustmann 164
Miscellen von G. W.
1) Der Leipziger Silberschatz 170
2) Der Musikalienvorrath der Thomaskirche im Jahre 1564 . . 172
3) Zur Erbauung des Gewandhauses 176
4) Die Urkunden im Thurmknopfe der Johanniskirche 181
5) Heinrich Marschner in Leipzig 184

Deutsche Urkunde über die Stiftung des Thomasklosters.

Mitgetheilt von R. Sachse.

Im Leipziger Rathsarchiv befinden sich außer den Originalien der beiden ältesten das Thomaskloster betreffenden Urkunden (bei Posern-Klett, Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. II, No. 1. und 2.) alte deutsche Uebersetzungen, auf welche bis jetzt noch nicht aufmerksam gemacht worden ist. Die wichtigste derselben, welche die Gründung des Thomasklosters behandelt, soll mit gegenüberstehendem lateinischem Text hier abgedruckt werden, weil sie in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist. Zunächst verdienen einige Ausdrücke Beachtung, wie begunst = inchoavi, geschefftnisse = negotiis, von myner gulde = de meis reditibus, amecht = beneficio, fürwert = deinceps, torre = praesumat, die getzug = testes, sodann aber auch der gemüthvolle Ton, welcher in einigen Stellen herrscht, so u. a. in der Stelle, wo der Markgraf Dietrich seinen Nachkommen zur Pflicht macht, das Kloster zu beschützen und zu beschirmen. Daß die Uebersetzung beträchtlich jünger ist als das Original, beweisen schon die jüngeren Formen der Ortsnamen, sodann aber die Sprache, welche auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinweist. Zu beachten ist, daß, wie auch angedeutet, eine Lücke vorhanden ist, sowie bei Erwähnung des Dorfes Probsthaida die Zahl 2 fehlt, da nach dem lateinischen Text 2 Hufen dem Schultheißen gehören. Unrichtigkeiten in den Unterschriften documentiren eine nicht geringe Flüchtigkeit des Uebersetzers bez. Abschreibers; statt Borne ist Wurzen, statt Lobenburg Lobedaburg, statt Thaburg Kamburg gemeint, auch, um geringfügige Versehen zu übergehen, der Name des Probstes zu Neuenwerk, Poppo, ausgelassen. Trotz alledem wird die Vergleichung des lateinischen und des deutschen Ausdrucks der Urkunde nicht ohne Interesse sein.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Ego Tidericus divina favente clementia marchio Misnensis et Orientalis omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Apud universos Christi fideles notum esse volo et perpetuae memoriae commendari desidero, qualiter ego ad placandam iram superni iudicis, quam innumerabilium enormitate flagitiorum a diebus iuventutis meae irritasse me verebar, consultis quam pluribus religiosis et sapientibus viris in remissionem peccatorum meorum et dilectae coniugis meae Jvdithae et ceterorum carorum meorum ecclesiam deo et beato Thomae in Lipz devote inchoavi, in qua ordinem religiosorum virorum secundum regulam beati Augustini deo militantium collato eis necessario vitae stipendio in perpetuum ordinavi, hanc de misericordia clementissimi salvatoris habens fiduciam, ut dum ego multis secularibus negotiis inplicitus in multis delinquo, pius ille et innocens fidelium conventus Christi cottidianis et continuis interventionibus pro meis cottidianis et continuis implorent et inpetrent veniam excessibus, tantoque propensius eorum necessitatibus consulere et de meis facultatibus defectus eorum saepius et saepius supplere curavi, quanto sanctissimis eorum meritis et precibus potius quam ex propriis operibus salvari non diffido. Hanc nimirum ecclesiam in divino officio perpetua pace florere congaudeo et ab omni disturbatione et inquietudine liberam et securam esse concedo, ita sane ut nullus sibi aliquod dominium vel ius patrocinatus in advocatia usurpet aut vendicet. Bona vero quae de meis reditibus praefatae ecclesiae ob honorem dei et sancti Thomae sollempni oblatione a me ipso collata sunt, praesenti scripto commendari praecepi. Ecclesia sancti Thomae, cuius dos est villa Papendorp et duo mansi prae foribus ecclesiae et plures areae solventes. Ecclesia sancti Nicolai et capella beati Petri, quarum dos est villa Baldu-

Indem namen der Hiligen ungeteilten dreyfaldickeit. Ich bitterich vongnade der gottlichen mildickeit markgrafe zcu Missen unde indem Osterlande allen cristglewbigen Ewiglich. bei allen cristglewbigen wil ich es kunt sein, unde Beger zcubehalden in ewigem bedechtnisze, wie Ich zcukufftigen den zcorn des obirsten richters, den Ich forchte, erczornet habe mit unczellichen grobickeiten der sunden, von mynen kintlichen tagen, mit rate vil geistlicher unde weyser lute zcu eyner abenemunge myner sunden unde meyner lieben hußfrawen Jutten und aller myner lieben das gotißhuß gote unde deme hiligen zcwelffboten Sente Thomas zcu lipczk andechtiglich habe begunst, darinn ich einen Orden Geistlicher lute, noch der Regel Sant Augustini gote zu lobene habe gesatzt unnd zu notturfft ires leibes ewiglichen habe geschicket disse getrawen ich zcu der gute des Herrn mynes seligmechers trage So ich umbfangen bin mit vehil werntlichen geschefftnisse in vhil missetete, die die gute und unschuldige Cristglewbige Sampnunge mit irem tegelichen steten gebete, umb myne tegeliche stete obirtretunge, mir irbete und irwerbe genade unde also vehil vorsichtiglich, habe ich gedacht, zcu bedencken ire notturfft von myner habe, ir gebrechen offt und dicke irsollen ye mehir, mehir durch ires heiligen vordinstnuß und gebetis denn von eygen wercken, nicht zcwifel selig zcu werdenn. Hirumb sal sich nymants wundern, das ich darinne frewde suche, das diß gotißhuß moge in ewigem frede ymer bluhen, Gotes dinsten zcu stetere volendunge. Darumb gebe ich es gote unde seinen dienern von aller werntlicher bekumernisse frey unde solcher unruge sicher also bescheidenlichen, das sich keyn mensche irneyner herschafft aber macht eynem andern in disses gotißhuses advocacien, das ist vertedigung, schutz aber beschirmunge inczuweisen underwynde, auch den zcukunfftigenn Brudern In cristo bin ich gebende freye gewalt, ober die komer der Probistie das gut das ich von myner gulde dem vorgnanten gotißhuse zcu Ere gote unde dem hiligen zcwelfboten Sant Thomas zcu einem Erbarn Oppfer sint im von mir gegeben und geben das zcu befelhende in dissem geinwertigen briefe .... fur dem Hofe der kirchen und mehir hofestete zcinß hafftig. die Kirche Sant Nicolaj und Capelle Sant Peters. Der gabe ist Beldenß-

winesdorp cum omni utilitate, continens mansum et XX^ti^ et IIIes areas, Heide villa quaedam habens XXX^ta^ mansos, quorum duos scultetus habet in beneficio et tertius attinet ecclesiae ipsius villae. Olskowiz villa habet XX^ti^ mansos et dimidium, quos ego comparavi quadringentis marcis et L^a^, Geroldesdorp tam in agris quam in molendinis et pratis et nemore, excepto parum nemoris, quod Otto de Liechtenhagen et Otto de Worcin a me possident. Hoc quoque sciendum est et diligenti memoriae commendandum, quia haec omnia, quae praescripta sunt, tam per manum propriam quam per manus heredum et successorum meorum praefatae ecclesiae sub hac libertate sunt collata, ut nullus, deinceps aliquo gravamine exactionis vel petitionis cuiuslibet servitii vel operis has beati Thomae possessiones et possessionum cultores infestare praesumat. Huius rei gratia hanc praefatam ecclesiam eiusdemque ecclesiae confratres in manus heredum et successorum meorum attentius commendo intentissime rogans, ut quemadmodum ego meis diebus eos debita sollicitudine fovere non destiti, ita quoque heredes et successores mei intuitu paternae dilectionis et ob amorem divinae remunerationis benigno et clementi patrocinio locum ipsum gubernare et strenue defensare contendant, nihil praeter orationes ab eis exigentes. Hoc quoque indissolubili perpetuitatis lege heredibus et successoribus meis servandum instituo, ut quicumque principalis huius ecclesiae advocatus fuerit, nulli umquam hominum advocatiam in ius beneficiale concedat. Ut igitur haec omnia rata et inconvulsa persistant, praesenti scripto et sigilli mei inpressione confirmavi et autoritate domini mei Theoderici venerabilis episcopi Merseburgensis sub interpositione anathematis communiri inpetravi. Testes quoque, qui haec viderunt et audierunt, subscribi feci, quorum haec sunt nomina: Albertus Magdeburgensis archiepiscopus, Engelhardus Nuenburgensis episcopus, Bruno Misnensis episcopus, Theodericus Merseburgensis episcopus, Sifridus Pigaugensis abbas, Albertus Pozovgensis abbas, Theodericus praepositus Sereni montis, Poppo

dorff, das dorff mit allen nutzen, das do ist habende eine Hube und zcwentzig und drey hofestete. Heyda, ein dorff, das ist habende drissig huben, der gehoren zcu dem Schultheissen zcu seinem Amecht und eyne zcu der pfarre des dorffes. Olswitz das dorff hat zwencig huben und eyne halbe, die Ich habe gezcewgit umb vier Hundert marck unde funffzig, Geroldißdorff also wol in acker also in molen, wesewachs unnd geholtzicht ane eyntzich geholtze, das Otto von Lichtenhagen und Otte von Wurtzin von mir besitzen. und das ist zcu wissende und in eimer vlissiglichen bedechtnisse zcu bevelende, das disse alle die hir geschrieben sint also wol von der gewalt meyner Erben und nachkomelingen also von myner eigen gewalt deme vorgnanten Gotißhuse under sollicher freiheit sint gegeben, das es fürwert mit keyner beschwerunge Schosses und Bete keynerlei dinstes adder erbeit die besitzunge des hiligen Sente Thomaß adder die erbeiter der besitzunge torre anfechten, und umbe disser sache willen so befele Ich das vorgnante Gotißhuß unnde die Bruder, die darinn ir wesen haben, so fleissigst ich magk, in die Hende unde gewalt myner Erben und auch nochkomelingen und sie gar vleißiglich bete das also, ich sie meyne tage mit zcitlicher sorgsamkeit zcuuolgegende nye habe gelassen, das also auch myne Erben und nochkomelinge ungesehen veterliche liebe und durch die liebe gotlicher belonunge mit gutiger unde milder besstendickeit beschirmen diß gotißhuß und Gestrenglich vortedingen unde vorfechten, und das sal bleiben in eyme untzubrechlichem gesetze ewiglichen, und gebiete diß adder befele zcu haldene. Also welcher von den Erben aber nochkomelingen, der furderlichste, des gotißhuses schutzherre aber beschirmer ist, der sall nymermehr keynen andern menschen disse advocacien, das ist vertedigung, schutz aber beschirmunge in recht vorlehnen aber verlihen. das diß allis gantz und unczubrochen bleibe, habe ich das befestent mit dissem keginwertigem briefe und mit der indruckunge meynes Sigels und habe irworben mit Bete bestetigunge von myme Erbarn Hern, Ern Ditterich Bischoue zcu Merßburg mit insatzunge des Bannes und die Getzug, die das sohen unnde hortten, liß ich ernoch schreiben, der namen diß sint:

Hallensis praepositus, Rodolfus beati Mauricii in Hallo praepositus, Bertramus Worcinensis praepositus, Hermannus Turingiae langravius, Fridericus comes de Brene, Burchardus comes de Mansvelt, Burchardus castellanus in Magdeburg, Heinricus de Scvdiz advocatus, Albertus de Droviz, Heinricus castellanus de Donin et filius eius Otto, Meinerus castellanus de Misne, Erkenboldus de Grisslawe, Hartmannus de Louedeburc, Heinricus de Warin, Otto de Leichtenhagen, Albertus de Porta, Heinricus de Kamburch, Albertus dapifer, Heinricus marscalcus, Conradus camerarius, Conradus pincerna, Sifridus villicus, Heinricus scultheitus in Lipz. Acta sunt haec anno dominicae incarnationis millesimo CC°. XIII°. indictione I^a.

Albrecht Biſchoff zcu magdeburg
Engelhardus Biſchoff zcu Numburg
Bruno Biſchoff zcu miſſen
Theodericus Biſchoff zcu Merßeburg
Sifridus Apt zcu pegaw
Albertus apt zcu poſen
Theodericus probſt des luternbergis
probſt des nuwenwercks
Rudolffus probſt Sant Mauricien zcu Halle
Bertramus probſt zcu Borne
Hermanus Lantgraf in Doringen
Fridericus Graue zcu Brehne
Burkardus grafe von Manßfelt
Burkardus Burcgrafe von Magdeburg
Heinricus von Schkuditz voit
Albertus von Droyß
Heinricus Burcgrafe von Danyn unde Otte ſein ſon
Meinherus Burgrafe von Miſſen
Erdenbaldus von großlaw
Hertmanus von Loldenburg
Heinricus von Waren
Otto von Lichtenhain
Albrecht von der pforte
Heinrich von Thaburg
Albert trugſeß
Heinricus marſchalg
Conradus kemmerer
Conradus ſchenncke
Sifridus ſchaffer
Heinricus Schultheiß zcu Lipczk.

Geſcheen noch unſers hern Criſti geburt-Tuſent zcweyhundert im dreyzcehenden jaren in der erſten indictien.

Leipziger Höken-Ordnung von 1504.

Mitgetheilt von G. Wustmann.

Die älteste Sammlung von Leipziger Rathsverordnungen ist die unter dem Titel „Der Stad Leipzig allerley Ordnunge" erschienene, welche Valentin Papst im Jahre 1544 gedruckt hat, beiläufig: eine Glanzleistung der damaligen Leipziger Typographie. In dieser fehlt die hier mitgetheilte Hökenordnung, und da ich sie auch sonst in der ziemlich reichen Sammlung von einzeln gedruckten Rathsverordnungen, welche die Stadtbibliothek besitzt, nirgends gefunden habe, auch nicht in einer umgeänderten Fassung aus späterer Zeit, so dürfte der Abdruck derselben, zumal da sie außer dem sachlichen auch einiges sprachliche Interesse bietet, vielleicht willkommen sein. Das Original befindet sich im Besitz des „Vereins für die Geschichte Leipzigs" und besteht aus zwei in einander gehefteten Pergamentbogen. Es ist vom Jahre 1504, geht aber, wie die Sprache beweist, entschieden auf eine ältere Fassung, etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, zurück, welche bei der damaligen Redaction zu Grunde gelegt und wohl im Wesentlichen vom Abschreiber bewahrt worden sein wird. Im Folgenden gebe ich den genauen Abdruck.

Ordenunge vnnd saczunge der hocken alhir zu leiptzk wie vnd wes sich ein iglicher hocke/ ßo alhir zw Leiptzk hocken wil/ halden sal/ vom Rathe den hocken gegeben vnd bestetiget Anno xv^{c} quarto.

Czum ersten sal kein man oder weib Burger aber burgeryn hocken, er habe dan der hocken Innunge gewönen, vnnd sal die

selbige gewynnen mit fünff groschen, die sal er zum ersten In die Innunge geben, vnnd darnach alle weichfasten sechs alte pfennige.

Item es sal hocke alhyr zw Leiptzk nichts vor denn thorn noch Inn der Stadt Inn den gassen vnnd vff dem Margte einkewffen, dieweile der wische vff dem Margte außgestagt stehet, sunder wen der wisch abegenōmen ist als Sōmerzceit zw acht vnnd zw winter zceit zw Newn Schlegen des seigers gescheenn sal dann so mag ein iglicher noch alder gewonheit vff dem Margte kewffen, was Ime nodt ist.

Item ein Jder hocke der alhyr zw Leiptzk hacken wil, der sal das Jhenige das yme zuuerhocken nodt ist, ausserhalb der stadt, vffem lannde Inn andern Steten vnnd derffern keuffen, Vnnd nach dem bisher vil hockenn befunden findt, die alles das Jhenige, so sie eyn gantz Jare vmb, vff dem Margte vnnd auch Inn den hewsern verkeuffen vnnd außhocken, allein alhyr Inn der Stadt gekaufft haben vnnd kewffen, Hat der Rate sulchs hinfurder verboten, vnnd wil das forder nicht mehr haben, Sunder wo eyner aber mehr befunden, der sulchs thun vnnd angeben wurde, den wil der Rate nach seinem erkentniß, So offt vnnd dicke das befunden wirdet, vnnd er sich des wie recht nicht entledigen thar, darumb hertiglichen straffen, vnnd sal darzw den hocken, eyn halb pfunt wachs zubuß gebēn, So offte er wider sulch gebot gethan befunden wirdet.

Item welcher hocke butter kese eyger hanff Moen vnnd hirsen trewge fleisch, specke, vnnd alles das Man außmesset aber awsweget, huner tawben gemeste gense vnnd dergleichen feile hat, der sal bey den andern hocken an der zceil sitzen, Welche aber eppfel biren nosse kastanien kirschen weinber pfirssen vnnd ander obeß waserley das sey die sollen an sunderlichen orten, Auch beyeynander, do sie der Rate hynn weisen lest stehen aber sitzen, vnnde nicht vnnder den andern hocken feyle haben.

Item welche vberfunden wirdet die den Marglewten vor die thore hynawß zw kegen lauffen, vnnde was do kompt aber bracht wirdet keuffet, aber die lewte zw Jne Inn die hewser ruffen, aber Jme von den Jhenigen die da sust, den margte gemeyniglich zubesuchen pflegen, brengen vnnd zutragen lassen,

vnnde also den Margte schwechen, der aber die sollen dem Rathe, so offte sie sulcher stucke eins aber thun, vnnd derhalben angegeben werden, vnnd derhalben wie sichs geburt nicht entschuldigen werden, ein merglich busse geben, Nach gestalt der vberfarunge, vnnd des Rats erkentniß, vnnd darzcu den hacken ein halb pfunt wachs.

Es sal auch kein hocke, nicht zw viel lewte ann sich zcien die Jme zufuren aber tragen, damit er den andern nicht zw nahe sey, vnnd das Jhenige das man Jme zugefurt aber bracht hat, nicht wider hynweg furen lassen bey des Rats straffe vnnd bussen.

Man sal auch vnnder den hocken hinforder nicht mehr, dan eynerley tonnen haben, damit Man Eppfel birnen nosse vnnd ander obiß misset, vnnde sall nach des Rats satzunge nicht gehewfet, sunder schlecht gestrichen (die letzten 5 Worte wieder durchstrichen) gemessen werden, bey des Rats straffen.

Item wen die kerner mit nussen eppfeln birn Castanien aber dergleichen obiß kommen, die sal man nach alder gewonnheit, vff dem margte drey tage feylen kauff lassen haben, vnnd als dann sal Mann iglichen hacken werde des begert eyne thonne, vnnd nicht eynem aber zcweyen allen zustehen lassen vnnd vorstaten, Es were dan sache, das die andern nicht keuffen wolten.

Wo aber Jmandes vberfunden, der aber die mit den kernern eher die drey tage vorschinen eynen kauff machten, vnnd sie by thonne eyns groschen aber zweyer tewrer geben hiessenn, damit sie sulch obiß zu sich brechten den aber die wil der Rate, so offte sie nach seinem geuallenn (die letzten 3 Worte wieder durchstrichen) deshalben angegeben, vnnd sich des nicht entschuldigen werden, wie sich geburt nach geuallen ernnstlich straffenn, Nach der grosse seyner vbertretüge, vnnd sollen darzw den hocken so offt sie hirwider thun eyn virtell wachs zubuß geben.

Item wen die kirschen Weinber Epfel aber pirn reiffe vnnde zceitig werden vnnde am margte aber andern tagen hireyner zum margte komen, so sal mans die selbigen, die es do brengen selbst verkeuffen lassen, vnd die hocken sollens Jne nicht abkauffen, vff das sie nicht tewren kauff machen, bey des Rats straffen.

Wo auch frembe Pawer hocken befunden wurden die do,

zw den lewten auff die dorffer Inn die hewsser leuffen, vnnd Ine putter kese eyger aber dergleichen vberhewpt keuffen, dadurch sie machen, das dieselben Bawryn, aber lewte nicht selbst zu Margte kömen, vnde also tewreñ kauff, vnnd zuforderst die Ihenigen, die alhyr so sie off dem Margte sitzen, vnnd den pawren, vnnd pewrn die vmb sie her sitzen eyger kese vnnd dergleichen abekeuffen, vnnd wider awßhocken, vnd auch sust die pawren ir putter kese eyger vnd ander dinge tewre geben heissen, die wil der rate, wo die befunden ernstiglich strafen, vnd Inen den Margt vorbietten.

Item wo fremde hocken mit pferden aber eselen befunden worden, die do poterhosigen kese aber dergleichen alhyr auffkeuffen, vnnd zu ander Stete furen, die wil der Rate, wo die befunden werden nach seinem geuallen straffen.

Item es sal auch kein hocke mehr dan eyner Stete aber Stelle, feyle haben, bey des Rats bussen, vnnd sal kein hocke ann Sontagen Aposteln, aber andern heiligen tagen vnnd grossen vhesten, wider Inn den thorn, Inn gassen aber uff denn gassen Eckenn, vor der vesperzceit feyle habenn, es sein fremde aber heymische hocken bey des Rats Bussenn.

Auch wil der Rat das zw hanthabūg dieser ordenūg vnd satzung Ides Jares, zwene auß den hocken gekorn werden sollen, auff diese ding vnnd ordenung ein gut aufsehen zuhaben, vnd die Ihenigen die sie, oberfarn werden, anzusagen, das die selben obertreter nicht vngebust, aber vngestrafft bleiben, wo aber die selbigen lessig aber sewmig befunden, wil sie der Rat selbst nicht vngebust aber vngestrafft lassen.

Diese obgeschrieben stucke, vnnd artickel haben alle drey Rethe alhyr zw Leiptzk den hacken gegeben, vnd bestetiget, vnnde wollen die also biß auf ire widerruffung besserunge Minderunge, vnd merūge, von mēniglich, der sich hockerey gebraucht vnnde nehrt vnuorbrachlich gehalden haben, bey straff buß vnnd penen wie oben vorzeichnet ist, Actum auff Mitwoch Nach visitatōnis Beate v̄ginis Anno xv^{c} quarto.

Johann Herrgott,

Buchführer von Nürnberg, und sein tragisches Ende 1527.

Von Albrecht Kirchhoff.

Zu den Legenden, welche die Geschichte Leipzigs — gleich derjenigen aller Städte, deren Geschichtschreibung noch vorwiegend auf den Nachrichten der alten Chronisten beruht — noch vielfach umranken, gehört auch die von dem tragischen Geschick des Buchführers (d. i. Buchhändlers) Johann Herrgott. Wenn auch nur in lakonischer Kürze überliefert, so hat sich doch selbst die Quasi-Poesie[1]) dieser Ueberlieferung bemächtigt. Johann Herrgott soll als eifriger Anhänger der reformatorischen Lehren, wegen des Vertriebs Luther'scher Schriften, ein Märtyrer seiner religiösen Ueberzeugungen, im Jahre 1524 hier in Leipzig der Strenge Herzog Georgs von Sachsen zum Opfer gefallen sein. Drei Jahrhunderte lang den alten Quellen einfach nachgeschrieben, wurde erst in neuester Zeit diese alte Sage angezweifelt und namentlich von J. K. Seidemann in seinen Beiträgen zur Reformationsgeschichte in das Bereich der Fabel verwiesen.

Dennoch ist die Thatsache an sich, die Hinrichtung Herrgott's, richtig, und nur die näheren Umstände und Beziehungen sind fast von Anfang an verdunkelt worden. Der verstorbene Dr. von Posern-Klett hatte auch bereits den Anfang der richtigen Spur aufgefunden, sie aber nicht weiter verfolgt, vor allem keinen literarischen Gebrauch von seiner Entdeckung gemacht.[2]) Nachforschungen im hiesigen Stadt-Archiv nach Materialien für die ältere Geschichte des Leipziger Buchhandels führten mich selb-

ständig auf die gleichen Anfänge, und das Resultat meiner weiter fortgesetzten Untersuchungen — es ist dasselbe allerdings magerer ausgefallen, als ich wohl gewünscht hätte — gestatte ich mir, unter Vermeidung aller überflüssigen Polemik gegen die bisherigen irrigen Ansichten, in Nachstehendem mit möglichster Kürze vorzuführen.

Nach meinen Ermittelungen ist nämlich der Nürnberger — nicht Leipziger — Buchführer Johann Herrgott keineswegs ein Märtyrer des Evangeliums und seiner eigenen religiösen Ueberzeugung; er ist vielmehr ein politisches Opfer, gefallen der eisernen Strenge, mit welcher Herzog Georg der Bärtige selbst noch die späteren Ausläufe der im Bauernkriege gipfelnden socialistisch-agrarischen Bewegungen jener Zeit blutig niederschlug.

Es sei mir gestattet, zunächst einen flüchtigen Ueberblick über einige der einschlagenden Verhältnisse zu versuchen, als Beitrag zu einem culturgeschichtlichen Bilde jener Zeit; ich beschränke mich dabei — der Persönlichkeit Johann Herrgott's halber — auf eine Skizzirung des literarischen Kleinverkehrs und der Preßverhältnisse jener Periode, weil diese Verhältnisse bisher nur wenig beachtet und nur dürftig behandelt wurden, während die politischen und socialen schon oft genug erörtert und geschildert worden sind.

Die Schnelligkeit, mit welcher die reformatorischen Lehren die Herzen der Volksmassen gleichsam im Sturm eroberten, wird im Allgemeinen zu vorwiegend der Lehre und Predigt zugeschrieben; unterschätzt wird zum mindesten der Antheil, welchen das *geschriebene* Wort — die noch so junge Macht der Presse — an diesem Siegeslaufe hat. Wir sind nun einmal gewohnt, uns die sogenannte gute alte Zeit als eine gleichzeitig etwas uncultivirte, zum mindesten die Entwickelung ihrer geistigen Interessen als auf ziemlich enge Kreise beschränkt vorzustellen; wir sind gewohnt, den allgemeinen Bildungszustand als einen verhältnißmäßig tief stehenden, die Verbreitung selbst der elementarsten Schulkenntnisse als eine verhältnißmäßig wenig ausgedehnte zu betrachten. Die Reformation hat ja erst, so vermeint man im Allgemeinen, ein eigentlich geordnetes Schulwesen geschaffen, nicht etwa das schon vorhandene nur umgebildet und auf gesun-

derer Basis neu geregelt. Wäre jene Annahme eine richtige, wären nicht schon in weiteren Kreisen des Volkes die elementaren Grundlagen geistiger Bildung und selbst die Keime literarischer Bedürfnisse vorhanden gewesen, wie hätte dann auch die schriftstellerische Thätigkeit der Reformatoren die mächtigen Wirkungen in allen Volkskreisen ausüben können, welche sie thatsächlich ausgeübt hat? Aber auch auf diesem Gebiete bringt uns wieder die Detailforschung zum Bewußtsein, in welchem Maße der dreißigjährige Krieg unser Staats- und Volksleben nach jeder Richtung hin in seiner Entwickelung nicht nur gehemmt, sondern sogar weit von dem bereits errungenen Standpunkte zurückgeworfen hat.

Schon im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit finden sich neben den meist nur Kirchenzwecken dienenden Parochial- und Klosterschulen[3]) und den von den fahrenden Schülern, den Schützen und Bachanten, besuchten niedern Lateinschulen, welche die gelehrte Bildung wenigstens annähernd vorbereiteten, zahlreich genug vorkommend „Deutsche Schreiber und Rechenmeister," von unzünftigen Lehrern gehaltene Schreibschulen.[4]) Wo hätten beide ihre Schüler finden sollen, wenn nicht das Bedürfniß nach Erwerbung der elementarsten Kenntnisse ein weit genug verbreitetes gewesen wäre? Wie hätten z. B. schon im 15. Jahrhundert die Brüder vom gemeinsamen Leben[5]) auf niederdeutschem und niedersächsischem Boden in so ausgedehnter Weise wirken können für die Verbreitung einer Literatur in der Volkssprache, — wie hätten jene Schreibschulen Absatz finden können für die von ihnen zum Theil betriebene und für jene Zeit anscheinend als großartig zu bezeichnende Handschriften-Production, wenn nicht auch gleichzeitig literarische Bedürfnisse in weiteren Volkskreisen vorhanden und zu befriedigen gewesen wären?

Von einer jener erwähnten Schreibschulen, von der des Schreiblehrers Diebold Lauber in Hagenau[6]), sind uns auf den Deckeln von Handschriften mehrere empfehlende Anzeigen erhalten worden. Sie gewähren einen Einblick in das Maß dieser literarischen Bedürfnisse, sie zeigen uns, daß letztere auch in den Volksmassen längst vorhanden waren, daß nicht die durch die

Buchdruckerkunst erleichterte Herstellung der Bücher jene Bedürfnisse erst weckte, die Leselust erst anfachte. Neben „guten latinischen buchern" erscheinen in diesen Anzeigeblättchen die epischen Gedichte des Mittelalters, kleinere poetische Werke, Sagen, Volksbücher, juristische Werke, „die gulden Bull," biblische, legendarische und Gebetbücher, populäre medicinische Schriftchen, Loßbücher (d. i. Wahrsagebücher), Schachzabel, selbst Spielkarten und Briefe: „welcher hande bücher man gerne hat, groß oder klein, geistlich oder weltlich, hübsch gemolt."

Namentlich waren es die letztgenannten „Briefe" — d. i. einseitig geschriebene oder bedruckte, meist illustrirte Blätter, wie Kalender, Lieder, Wundererscheinungen, Schilderungen von Naturereignissen, Ablaßbriefe, Bruderschaftsgebete, politische Nachrichten u. dgl. — aus denen sich die eigentliche Volks- und, kurz gesagt, Jahrmarktsliteratur, die geistige Nahrung der Volksmassen entwickelte.

So ist denn selbst für die Bedürfnisse der nichtgelehrten Kreise der literarische Verkehr, der Buchhandel, keineswegs erst ein Folge-Product der Erfindung und Einwirkung der Buchdruckerkunst. Die literarische Thätigkeit der Reformatoren und der Führer der sonstigen geistigen Strömungen, welche das erste Drittel des 16. Jahrhunderts so mächtig bewegten, fand einen empfänglichen Boden und in der Entwickelung des buchhändlerischen Detailverkehrs eine mächtige Unterstützung, eine Unterstützung, die noch zu wenig gewürdigt und noch zu wenig in ihren kleineren Verzweigungen ergründet ist. Denn dieser buchhändlerische Detailverkehr zeigt sich bereits in seiner Jugendperiode von einer Ausdehnung und von einer Rührigkeit, die späterhin in den Zeiten der Erschlaffung und materiellen Noth, welche alle idealeren Interessen und Richtungen verkümmern ließen, fast völlig wieder verloren gingen.

Die vorhandenen Andeutungen über ihn sind allerdings nur fragmentarischer Art und schwierig, ja fast unmöglich ist es, aus ihnen ein einigermaßen anschauliches Bild zu gestalten; man kann fast nur ahnen, welche Bewegung und welch reges Treiben auf diesem Gebiete geherrscht haben.

Mit einer wahren Gier warf sich bei der steigenden Erre-

gung der Gemüther die schon längst geweckte Neigung zur Lectüre namentlich auf die polemische und Flugblatt-Literatur, sowie auf die agitatorischen Schriften, welche die Reformationszeit hervorrief[7]). Sich vielfach der populärsten Form befleißigend und dem Geschmacke der Massen sich anpassend, z. B. durch die halbdramatische Gesprächsform, wurden sie zunächst die eigentliche Volks-Literatur, verdrängten zum Theil förmlich die schon gewohnte und vertraute. Massenhaft wurden die kleineren und epochemachenden reformatorischen Schriften, namentlich die eigenen Luther's, nachgedruckt, zum größten Schaden der Wittenberger Original-Verleger selbst mit deren Firma[8]); ja es wird sogar darüber geklagt, daß (um nur die Nachdrücke schnell genug bringen zu können) die sogenannten Aushängebogen der neuen Schriften in den Wittenberger Officinen gestohlen, man kann fast sagen gewerbsmäßig gestohlen würden[9]).

Massenhaft, wie gesagt, wurden die reformatorischen Schriften verbreitet und verschlungen, die Kenntniß ihres Inhalts durch Vorlesen im engeren und weiteren Kreise[10]), selbst auf offenem Markt, wie in Nürnberg vor dem Rathhause, vermittelt. Das Interesse an ihnen, die doch zum Theil nur von ephemerer Bedeutung waren, drängte zeitweise sogar dasjenige für ernstere Lectüre und Studium oder für andere Richtungen[11]) zum Schaden derjenigen Buchhändler fast völlig in den Hintergrund, welche sich auf wissenschaftlichen Verlag beschränkten oder beschränken mußten. Alte berühmte Firmen, wie die der Koburger in Nürnberg[12]), welche sich für die Neuzeit völlig abschlossen, den alten Anschauungen und Geschäftsweisen zähe anhingen, verschwinden vom geschäftlichen Schauplatz — junge Firmen, welche sich mit Herz und Hand den neuen Richtungen hingaben, streben auf, wie in Basel die Familie Petri neben der anfänglich dominirenden Lachner-Froben.

Am drastischsten schildert Cochlaeus[13]) jenes alles überwältigende Interesse an den literarischen Erzeugnissen der neuen Geistesbewegung bezüglich der Aufnahme, welche Luthers Uebersetzung des neuen Testaments bei ihrem Erscheinen im Herbste 1522 fand. Alle Welt läse es, sagt er, ja könne es in Folge wiederholten Lesens fast auswendig; selbst Schuster und Frauen

disputirten über das Evangelium und trügen das neue Testament im Mantel mit sich herum (in sinu secum portantes codicem).

Den Vertrieb aber dieser gesammten Literatur besorgten die Buchführer, die man fast generisch von den Buchhändlern als mehr stationären, sich speciell mit dem Verlage und mit dem Vertriebe der gewichtigeren Literatur befassenden Geschäftsleuten, unterscheiden könnte. Der Hausirverkehr auf Messen und Jahrmärkten, ja von Haus zu Haus, war ihr vorwiegendes Operationsgebiet. Luther's Neues Testament wurde z. B. im Jahre 1522 in Leipzig von einer Frau für 15 Gr. colportirt, in Meißen vor dem Freiberger Keller auf dem Domplatz für 20 Gr. verkauft[14]). Zur Schaustellung ihres vielfach wohl nur kleinen Büchervorraths — und manchmal handelte es sich nur um den Vertrieb eines einzelnen Schriftchens durch besondere Agenten — wählten sie natürlich die frequentesten Stellen der Städte: die Plätze[15]), die Stände unter den Rathhäusern, die Kirchthüren, in Leipzig auch die Eingänge der Collegien und Bursen[16]), achtsamen Auges auf die Frone und Diener des Rathes, die ihre Büchervorräthe (zum Theil schon beim Eintritt in die Stadt) revidirten. Doch schlau genug wußten sie ihnen solche Schriftchen, von denen sie voraussetzten, daß sie dem wohlweisen Rathe nicht behagen dürften, zu verbergen; mit unverfänglichen zusammengeheftet, wie noch bis in die Neuzeit im Verkehr mit Polen und Rußland, wurden sie versteckt feilgehalten[17]). Ihrer Genossenschaft zuzuzählen sind die Briefdrucker, Briefmaler und selbst die Kartenmaler[18]).

Zum Theil unstät umherwandernd[19]) ließen diese betriebsamen Geschäftsleute wohl auch gelegentlich auf ihren Hausirfahrten bald hier, bald da ein Schriftchen drucken[20]); in den Druckereien warteten ihre Agenten oder Boten auf das Fertigwerden einer neuen Schrift, um sich nach Ausgabe derselben sofort nach den verschiedensten Richtungen zu zerstreuen, beziehendlich die Exemplare in Sicherheit zu bringen. Ja, derartige Vorkehrungen wurden sogar theilweise von vorn herein von den Verfassern selbst oder im Interesse der zu fördernden Sache von den Freunden derselben getroffen[21]). Sogar die sogenannten „fliegenden Buchhändler" unserer jüngstverflossenen Jahre sind

nicht erst ein Product dieser letzten aufgeregten Zeit. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hat der Nürnberger Rath manch einen kindlichen Ahnen dieser Literaturverbreiter in's „Loch" gesteckt oder auch gleich seinem auftraggebenden Patron, dem Buchführer, und sei er auch ein „altes Fräulein" gewesen, auf einen oder mehrere Tage an die Bank geschlossen[22]). Noch im Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts benutzte Mag. Georg Baumann, Rector der Stadtschule und Besitzer der Stadtbuchdruckerei in Breslau, seine Schulbuben dazu, um beim Eingang einer „Neuen Zeitung" diese — von ihm schnell nachgedruckt — auf den Straßen und vor den Kirchthüren verkaufen zu lassen, zum großen Aerger der eigentlichen zünftigen Buchhändler, die sich bitter über diesen Amtsmißbrauch beschwerten[23]).

Aber dieser rege und sicherlich auch gewinnbringende Verkehr hatte zugleich, wie schon angedeutet, seine unbequemen und selbst gefahrvollen Seiten. Hatten sich gleich schon im 15. Jahrhundert die Anfänge eines Versuchs der Beaufsichtigung der Presse und einer Art von Censur z. B. auf der Universität Cöln, hier und da auch vereinzelte Verbote, — auf der Leipziger Messe im Jahre 1495 sogar eine Art von Präventiv-Verbot[24]) — bemerklich gemacht, so entsprangen dieselben doch eigentlich mehr der Absicht einer Controle der Lehrmeinungen seitens der Kirche, als daß sie politischen Zwecken dienten; es dauerte noch eine geraume Zeit, ehe sich eine geregelte Censur herausbildete[25]). Die ersten Mandate gegen die Presse in Deutschland, beginnend mit dem Wormser Edict gegen Luther's Schriften, richten sich in den allgemeinsten Ausdrücken gegen sectirerische, aufrührerische, Famos- und Lästerschriften, gegen anonyme Bücher und gegen solche, welche ohne Bezeichnung des Verlagsorts und des Druckers erschienen.

Was aber unter Famos- und Lästerschriften jeweilig zu verstehen sei, darüber reservirte die regierende Macht den Entscheid ganz dem eigenen Belieben. Ihre gerade herrschende Anschauung oder Laune, oft genug auch äußere Einflüsse Mächtigerer, bestimmten, was eben zur Zeit unzulässig und strafbar sei, und mit patriarchalischer Gemüthlichkeit in der Rechtsübung wurden

die Uebelthäter von Buchführern und Buchdruckern entweder aus Stadt und Land verwiesen, geſtäupt, in den Thurm geworfen und in den Bock geſpannt, oder die Auflage des anſtößig befundenen Buches ihnen abgekauft und ſo aus der Welt geſchafft. Selbſt der ſtrenge Herzog Georg von Sachſen verſuchte den Privatbeſitzern gegenüber anfänglich dieſen allerdings ſehr milden Weg zur Unterdrückung ihm nicht genehmer literariſcher Erſcheinungen[26]). Die auch wiederholentlich in Special-Mandaten angedrohte Todesſtrafe blieb wohl — mit Ausnahme der öſterreichiſchen Erblande, wo das Ertränken angedroht war[27]), und des hier zu behandelnden Specialfalles — nur ein Schreckbild.

Solch einem unbehaglichen Zuſtand zu entgehen bot denn in ſpäterer Zeit das Preßgewerbe theilweiſe ſelber die Hand zur Entwickelung einer geregelten Cenſur, indem es ſich gegen die Gewährung von gewerblichen Ausſchließungs-Privilegien förmlich vertragsmäßig einer ſolchen unterwarf. Das früheſte Beiſpiel in Leipzig iſt hierfür der Buchdrucker Nicolaus Wolrab im Jahre 1539, der die Süßigkeiten des patriarchaliſchen Preßregimentes vollauf zu koſten Gelegenheit gehabt hatte. Auf Anordnung Herzog Georg's und des Leipziger Rathes hatte er den Druck der Poſtille Georg Wizel's begonnen, für die Vollführung des Auftrags wurde er auf Verlangen des Kurfürſten Johann Friedrich von Herzog Heinrich in's Gefängniß geſteckt; ſeine Wiederbefreiung durch die Protection der Herzogin Katharina bezahlte er mit der Unterwerfung ſeiner Verlagsthätigkeit unter die Cenſur des Superintendenten und des Bürgermeiſters der Stadt[28]).

Herzog Georg von Sachſen, der energiſche und ſtandhafte Widerſacher der Reformation, blieb allerdings von Anfang an conſequent. Er publicirte das Wormſer Edict, er ſchärfte es von neuem ein im Jahre 1523 und dann im Jahre 1524 in Veranlaſſung des Auftretens des Mag. Fröſchel und der 105 Leipziger Bürger und Einwohner, welche die Anſtellung des Mag. Andreas Bodenſchatz als Prediger an einer der Stadtkirchen verlangten. Aber wenn die der kirchlichen Bewegung freundlicher geſinnten Staats- und Stadt-Regimente der Polemik zunächſt freiere Hand ließen, nur auf äußeren Druck hin ſich ſchwankend verhielten und erſt einzugreifen begannen, als ihre

eigene Macht und ihre eigene Stellung mit in Frage kamen — in den Zeiten des Bauernkrieges und der Wiedertäufer — so entwickelte sich bei Herzog Georg von diesem Zeitpunkte ab seine bis dahin abwehrende, doch immerhin noch maßvolle Strenge zu Härte und Grausamkeit; nur noch Blut und Eisen erscheinen ihm von da ab die einzig möglichen Heilmittel.

Für die Leipziger Buchdrucker und Buchführer mußten sich aus dieser Stellung ihres Landesherrn Verhältnisse entwickeln, welche dem Gedeihen ihrer Geschäfte nicht gerade förderlich sein konnten. Die Leipziger Messen hatten von dem Augenblick der Einführung der Buchdruckerkunst in die Mauern der Stadt an ihre Bedeutung auch für das Büchergewerbe geltend gemacht, viel früher, als man bisher anzunehmen pflegte. Schon für das Jahr 1492 ist der Meßbesuch fremder Buchführer (Wilhelm Bel von Cöln) nachgewiesen, und nichts kann schlagender jene Bedeutung beweisen, als der Umstand, daß bereits im Beginn der Reformationszeit Andrea Torresano di Asola (der Schwiegervater und Geschäftsleiter Aldo Pio Manuzio's in Venedig) einen ständigen Agenten in Leipzig unterhielt — und um die Mitte des 16. Jahrhunderts folgte seinem Beispiel die Verlagsfirma Valgrisi in Venedig[29]) —, und daß ebenso schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts Commissionsläger auswärtiger Buchhändler vorkommen[30]). Weiter spricht dafür die große Zahl von Buchführern, welche die Leipziger Bürgermatrikel bis zum Jahre 1530 aufweist; die Zahl der gleichzeitig bestehenden Firmen ist im ersten Viertel des Jahrhunderts sogar größer, als im letzten[31]). In jenem Zeitraume kommen, in so weit in der Bürgermatrikel der Beruf ausdrücklich angegeben ist, vor:

1489. Andreas Hintenum (Hindenumb) aus Mittweida.
1492. Albrecht Hofer aus Wasserburg.
1493. Baccalaureus Georg Rayner aus Brixen.
ca. 1500. Jörg Schwob oder Käss, Hans Kunjacob, Matthes Zewigke[32]).
1502. Bartholomäus Beck, Jacob Thanner, Matthes Clement.
1503. Andreas Höfflich oder Hofding aus Karlstadt.
1504. Balthasar Morer, Blasius oder Valentin Hoffmann (Buchbinder?), Wolf Schencke.

1506. Hans Clement.
1512. Ludwig Hornicken[33]) aus Grüningen.
1514. Blasius Salmon oder Salomon aus Grimma.
1515. Christian Breithut aus Bärwalde.
1519. Thomas Thanigel oder Daniel, zugleich Buchbinder.
1520. Benedict Roßkopff, Gregor Jordan.
1522. Hans Kelbell, Hermann von Köln, Wolf Präunlein von Augsburg, der Pantzschmannin Diener[34]).
1524. Mag. Erasmus Pachovel oder Bachewell aus Eger, Lorenz Fischer, Peter Clement, Sohn des Buchbinders gleiches Namens.
1527. Franz Clement, Georg Pfennig aus Krailsheim, Jacob Stöckel (Sohn des Buchdruckers Wolfgang Stöckel), Peter Schürer aus Crottendorf.
1530. Hans Berckmann oder Borgmann aus Großenhule, Nicolaus Hauenschild.

Unter dieser Zahl können Matthes und Hans Clement als zweifelhaft bezeichnet werden. Dagegen ist ihr der Briefmaler Cornelius Par von Antorff (Antwerpen), in der Matrikel in ganz ungewöhnlicher Weise „Briefftreger" genannt[35]), anzureihen; er wurde im Jahre 1516 Bürger.

Bei einer so starken Concurrenz mußte jede Schmälerung des Absatzes, die ihnen aus dem Verbote des Vertriebes allseitig so gesuchter, man kann fast sagen ausschließlich gesuchter Schriften erwuchs, von den Leipziger Buchführern um so bitterer empfunden werden. Jene Concurrenz aber wurde noch verstärkt durch die Commanditen der Wittenberger Verleger und Buchführer; wenigstens ist eine solche für Bartel Vogel, Moritz Goltz und Christoph Schramm — die Geschäftsnachfolger Christian Dörings und Hauptverleger Luther's[36]) — nachgewiesen. Sie konnten sich in Fällen der Noth der kräftigen Intercession des Kurfürsten von Sachsen zu ihren Gunsten gewärtig halten. Den Leipziger Buchdruckern und Buchführern mußte außerdem die ihnen auferlegte Beschränkung um so schmerzlicher sein, als sie ja im Herzen meistentheils der neuen Lehre zugethan waren; denn die Petition vom Jahre 1524 unterschrieben aus ihrem Kreise: Melchior Lotther, Michel Blum, Jacob Stöckel, Peter Clement und

Nickel Schmidt, und unter der Zahl der im Jahre 1533 aus Leipzig vertriebenen 800 Anhänger Luther's befindet sich auch Hans Bergmann. So versuchten sie denn wenigstens gelegentlich im Geheimen die Reformations-Literatur in Leipzig zu vertreiben — Melchior Lotther z. B. scheute sich nicht Luther's Neues Testament im Jahre 1522 zu verbreiten — oder sie ließen solche auch auswärts unter fingirter Firma drucken, wie z. B. Wolfgang Stöckel unter dem Namen des Buchdruckers Niclas Albrecht durch seinen Sohn Jacob Stöckel in Eilenburg[37]). Aber Herzog Georg, dem sie fortwährend verdächtig erschienen, hatte ein wachsames Auge auf sie; wiederholt ließ er die Leipziger Buchläden nach lutherischen „Lästerschriften" revidiren, im Jahre 1528 z. B. den von Bartel Vogel von Wittenberg vorläufig ganz schließen[38]).

Bei einer derartigen Gelegenheit, im Jahre 1524, schildert der Buchdrucker Wolfgang Stöckel bei seiner Vernehmung vor dem Rath die Lage der Leipziger Buchführer und Buchdrucker kläglich genug[39]), nämlich daß

> yne yre nahrunge gantz darnyder lige, vnd wo es mit yne also in die lenge stehen solte, wurden sye von huß hoff vnd alle yrer nahrunge komen, indeme das sie nichts nawes, das zu Wittenberg oder sust gemacht, alhir drugken vnd vorkauffen dörffen. Dann welchs man gerne koufft, vnd darnach die frage ist, mussen sie nit haben noch vorkauffen, was sie aber mit großen houffen bey sich liegen haben — Wolfgang Stöckel hatte z. B. selbst die Schriften Hieronymus Emser's gegen Luthers Neues Testament gedruckt oder drucken müssen — dasselbig begert mandts, vnd wenn sie es auch vmb sust geben wolten, vnd ewol sye sich E. f. g. gebots hierinnen gehorsamlich bißhere halten, so drucken es doch andre zu Wittenberg, Zwickau, rymme, Eylenberg, Ihene vnd an andern vmbligenden ortern, nd werde dannoch heymlich vnder dye leutte geschoben, dadurch ne derselbige genieß entzogen vnd frembden die es gerne anehmen zugewandt, derhalben die drucker, setzer vnd andere yro diener, dero sich vile dieses handels bißhere alhir ernehret, in grundt verterben vnd mit yren kindern not leyden. Also das auch etzliche gedrungen, vmbs tagelon auff der mawer zu arbeiten

1506. Hans Clement.
1512. Ludwig Hornicken[33]) aus Grüningen.
1514. Blasius Salmon oder Salomon aus Grimma.
1515. Christian Breithut aus Bärwalde.
1519. Thomas Thanigel oder Daniel, zugleich Buchbinder.
1520. Benedict Roßkopff, Gregor Jordan.
1522. Hans Kelbell, Hermann von Köln, Wolf Präunlein von Augsburg, der Pantzschmannin Diener[34]).
1524. Mag. Erasmus Pachovel oder Bachewell aus Eger, Lorenz Fischer, Peter Clement, Sohn des Buchbinders gleiches Namens.
1527. Franz Clement, Georg Pfennig aus Krailsheim, Jacob Stöckel (Sohn des Buchdruckers Wolfgang Stöckel), Peter Schürer aus Crottendorf.
1530. Hans Berckmann oder Borgmann aus Großenhule, Nicolaus Hauenschild.

Unter dieser Zahl können Matthes und Hans Clement als zweifelhaft bezeichnet werden. Dagegen ist ihr der Briefmaler Cornelius Par von Antorff (Antwerpen), in der Matrikel in ganz ungewöhnlicher Weise „Briefftreger" genannt[35]), anzureihen; er wurde im Jahre 1516 Bürger.

Bei einer so starken Concurrenz mußte jede Schmälerung des Absatzes, die ihnen aus dem Verbote des Vertriebes allseitig so gesuchter, man kann fast sagen ausschließlich gesuchter Schriften erwuchs, von den Leipziger Buchführern um so bitterer empfunden werden. Jene Concurrenz aber wurde noch verstärkt durch die Commanditen der Wittenberger Verleger und Buchführer; wenigstens ist eine solche für Bartel Vogel, Moritz Goltz und Christoph Schramm — die Geschäftsnachfolger Christian Dörings und Hauptverleger Luther's[36]) — nachgewiesen. Sie konnten sich in Fällen der Noth der kräftigen Intercession des Kurfürsten von Sachsen zu ihren Gunsten gewärtig halten. Den Leipziger Buchdruckern und Buchführern mußte außerdem die ihnen auferlegte Beschränkung um so schmerzlicher sein, als sie ja im Herzen meistentheils der neuen Lehre zugethan waren; denn die Petition vom Jahre 1524 unterschrieben aus ihrem Kreise: Melchior Lotther, Michel Blum, Jacob Stöckel, Peter Clement und

Nickel Schmidt, und unter der Zahl der im Jahre 1533 aus Leipzig vertriebenen 800 Anhänger Luther's befindet sich auch Hans Bergmann. So versuchten sie denn wenigstens gelegentlich im Geheimen die Reformations-Literatur in Leipzig zu vertreiben — Melchior Lotther z. B. scheute sich nicht Luther's Neues Testament im Jahre 1522 zu verbreiten — oder sie ließen solche auch auswärts unter fingirter Firma drucken, wie z. B. Wolfgang Stöckel unter dem Namen des Buchdruckers Niclas Albrecht durch seinen Sohn Jacob Stöckel in Eilenburg[37]). Aber Herzog Georg, dem sie fortwährend verdächtig erschienen, hatte ein wachsames Auge auf sie; wiederholt ließ er die Leipziger Buchläden nach lutherischen „Lästerschriften" revidiren, im Jahre 1528 z. B. den von Bartel Vogel von Wittenberg vorläufig ganz schließen[38]).

Bei einer derartigen Gelegenheit, im Jahre 1524, schildert der Buchdrucker Wolfgang Stöckel bei seiner Vernehmung vor dem Rath die Lage der Leipziger Buchführer und Buchdrucker kläglich genug[39]), nämlich daß

> yne yre nahrunge gantz darnyder lige, vnd wo es mit yne also in die lenge stehen solte, wurden sye von huß hoff vnd alle yrer nahrunge komen, indeme das sie nichts nawes, das zu Wittenberg oder sust gemacht, alhir drugken vnd vorkauffen dörffen. Dann welchs man gerne koufft, vnd darnach die frage ist, mussen sie nit haben noch vorkauffen, was sie aber mit großen houffen bey sich liegen haben — Wolfgang Stöckel hatte z. B. selbst die Schriften Hieronymus Emser's gegen Luthers Neues Testament gedruckt oder drucken müssen — dasselbig begert nymandts, vnd wenn sie es auch vmb sust geben wolten, vnd wiewol sye sich E. f. g. gebots hierinnen gehorsamlich bißhere gehalten, so drucken es doch andre zu Wittenberg, Zwickau, Grymme, Eylenberg, Jhene vnd an andern vmbligenden ortern, vnd werde dannoch heymlich vnder dye leutte geschoben, dadurch yne derselbige genieß entzogen vnd frembden die es gerne annehmen zugewandt, derhalben die drucker, setzer vnd andere yro diener, dero sich vile dieses handels bißhere alhir ernehret, in grundt verterben vnd mit yren kindern not leyden. Also das auch etzliche gedrungen, vmbs tagelon auff der mawer zu arbeiten

vndt wirdet also der Buchhandel dadurch gar von hynnen gewandt.

Man darf diese Schilderung kaum eine übertriebene nennen, wenn man — ganz abgesehen davon, daß der Rath die prägnantesten Stellen dieses Berichtes selber anstreicht und dadurch stillschweigend beglaubigt — das früher Angeführte, die Klagen der Gegner der Reformation über die Unverkäuflichkeit ihrer Schriften, ihre Klagen über die Schwierigkeit überhaupt nur einen Verleger für dieselben zu finden, ja über die Nothwendigkeit, sie zum Theil auf eigene Kosten drucken lassen zu müssen — wie solche z. B. von Georg Wizel und Johann Cochläus vorgebracht werden [40]) — im Auge behält. Letzterer (Cochläus) begründet die Bitte um eine päpstliche Pension gerade mit dem gehabten Geldaufwande für seine literarische Thätigkeit im Interesse der katholischen Kirche. Und für die Wahrheit der traurigen, oder zum mindesten knappen Lage der Leipziger Buchführer zeugt ferner der Umstand, daß die meisten derselben in den Stadtkassen-Rechnungen dieser Jahre als Steuer-Restanten erscheinen [41]).

Soviel glaube ich vorausschicken zu müssen, um wenigstens einigermaßen die speciellen Farbentöne anzudeuten für den culturgeschichtlichen Hintergrund, auf dem sich das tragische Geschick Johann Herrgott's, eines sich seines Thuns und Lassens bewußteren Vorläufers seines Landsmannes Philipp Palm, abspielte.

Johann Hergott in Nürnberg gehörte zu der früher geschilderten Klasse von Buchdruckern und Buchführern, welche sich vorwiegend mit dem Druck und Vertrieb der kleineren, auf den Absatz in Volkskreisen auf Messen und Jahrmärkten berechneten Literatur beschäftigten. Noch der Name seiner Wittwe Kunigunde Herrgottin hat einen guten Klang im Kreise der Liebhaber deutscher Literatur [42]). Namentlich muß er sich viel mit dem Nachdruck von Luthers Schriften befaßt haben; es scheint fast, als seien gerade Luthers Klagen über letzteren vorwiegend auf ihn gemünzt gewesen. Jedenfalls stand Herrgott bei ihm im schlechtesten Ruf und im Verdacht, der Urheber des Diebstahls der Aushängebogen zu sein. „Und ist mir recht, das Herrgettlein soll mit dran seyn, daran ihn nicht bnügt, nu auch weiter

darauf lauren, so sie das ander und übrige kriegen", schreibt Luther unter dem 26. Sept. 1525 an den Rath zu Nürnberg[43]).

Nicht ohne Einfluß auf diese schlechte Meinung Luther's von Herrgott mochte aber wohl gewesen sein, daß letzterer, jene Interessenschädigung noch überbietend, bereits frühzeitig seine Pressen und seine geschäftliche Thätigkeit zugleich der Förderung und Ausbreitung der extremsten Richtungen der Reformationszeit widmete. Schon im Jahre 1524 hatte er für einem fremden Buchführer, Mellerstadt, eine Schrift Thomas Münzer's gedruckt, eine That, die seinen Gesellen, welche die Arbeit verbotwidrig im Geheimen ausgeführt hatten, je zwei Tage Einsperrung im „Loch", auch seinem Auftraggeber Gefängnißstrafe eintrug. Der Nürnberger Rath war aber gerade in einer milden Laune. Mellerstadt wurde also bald wieder freigelassen, ja, ihm sogar der Preis von 400 noch vorhandenen Exemplaren als Almosen ausgezahlt, während allerdings mehrere Hundert den Spürnasen der Diener des Rathes entgangen und bereits glücklich nach Augsburg befördert worden waren. Man darf vielleicht auch annehmen, daß es ebenfalls Herrgott war, welcher die von dem Nürnberger Buchführer Hieronymus Hitzel verlegten Schriften Carlstadt's und Thomas Münzer's, welche am 17. December 1524 bei Hitzel mit Beschlag belegt wurden[44]), druckte. Hitzel mußte sehen, wie seine Vorräthe von den Stadtschreibern genau revidirt wurden, um festzustellen, was er noch fernerhin mit Erlaubniß des hochmögenden Rathes verkaufen dürfe.

Es scheint aber keineswegs der bloße Erwerbstrieb gewesen zu sein, ein Erwerbstrieb, der nicht danach fragt, womit und unter welchen Gefahren der Geschäftsgewinn erzielt wird, welcher Johann Herrgott in dieser prononcirten Thätigkeit leitete. Man ist vielmehr berechtigt anzunehmen, daß er ein aufrichtiger Anhänger Thomas Münzer's war und sich mit vollem Herzen der socialistischen Bewegung angeschlossen hatte, ihr seine geschäftliche Thätigkeit mit Bewußtsein widmete, ja, daß er sogar von seinen Zeitgenossen den hervorragendern Führern jener Bewegung beigezählt wurde. Es geht letzteres ziemlich deutlich aus der scharf accentuirten Weise hervor, mit welcher Petrus Sylvius, einer der eifrigsten sächsischen Gegner Luther's, Herrgott's wie-

derholt gedenkt und ihn in gleiche Linie mit den Führern der aufständischen Bauern, der Wiedertäufer und der sogenannten Sacramentirer stellt. Er thut dies in den Versen, welche auf dem Titel einer seiner Streitschriften gegen Luther[45]) stehen, die wenige Tage nach Herrgott's Hinrichtung in Leipzig erschien:

Was Luther hat furgenomen mit seinem schreyben
Vnd N. Pfeyffer gehandelt mit seinem predigen
Vnd Thomas Müntzer mit den bawren angefangen
Das hat Hans Hergot durch sein trawm wöllen volbringen
Solche früchte kommem aus der Lutherischen schrifft
Noch wil man nicht erkennen seine schedliche gifft,

so wie von neuem im Texte des Schriftchens selbst (auf Blatt Dij) mit den Worten:

daraus (sc. aus Luthers Büchern) dan Thomas Müntzer seyne auffruhrische Practica mit den pawern hat an gefangen, vnd Hans Hergott seinen vnsynnigen auffruhrischen trawm ertichtet vnd ertzogen.

Man könnte vielleicht versucht sein anzunehmen, als habe Sylvius nur der Frische der so eben von den Leipziger Vorkommnissen empfangenen Eindrücke oder der sein äußerstes Befremden erregenden Wirkung der vorgetragenen überspannten Ideen — Sylvius nennt sie ja selbst Träume — nachgegeben, wenn er Herrgott und seinem Auftreten eine mehr als ephemere Bedeutung beimaß. Dem widerspricht aber, daß Sylvius noch in einer neun Jahre später erschienenen neuen Anflage der betreffenden Schrift, trotzdem daß die früheren Ereignisse durch das Auftreten der Wiedertäufer mehr in den Hintergrund gedrängt worden waren, an seiner Anschauung unverrückt festhält; denn jene Verse auf dem Titel sind auch hier beibehalten — wenn auch nunmehr in einer etwas veränderten Fassung:

Eyn warhafftig spruch alhie erklert
Was luther hat furgenomen mit seinem schreiben
Das hatt pfeiffer begunst mitt predigen zu treiben
Thomas muntzer mitt der vffruhr angefangen
Hans hergott mit seynem trewmbuch begangen
Baltzar do durch die widdertewffrey gestifftet
Zwingel die Sacramentarier vorgifftet
Seine gemeine schwermer alles Gots dienst verwüstet

Vnd ander gutwergk seynner gebot vernichtet
Alle sundt vnd laster frey zu vbenn gelehret
Gotliche schrifft: wahrheit vnd gerechtigkeit verkeret
Widder die ware Christliche kyrche geschnettert
Jhren glauben vnd religion gelestert
Solche fruchte kommen, aus der luttrischen schrifft
Noch wil man nicht erkennen seyn hellische gifft.

Ist dieses vereinzelte Zeugniß des Petrus Sylvius für die hervorragende Stellung Herrgott's in den Bewegungen jener Zeit als hinreichend beweiskräftig anzuerkennen, dann erscheint auch die von Herzog Georg, welcher derartige „Träume" nicht zur Realität sich entwickeln lassen wollte, gegen seine Person geübte blutige Strenge erklärlicher.

Wie es Herrgott bei jenen Nürnberger Vorkommnissen im Jahre 1524 gelang, jeder Bestrafung zu entgehen[46]), ob ihm seit den Zeiten des Bauernkrieges der Boden in Nürnberg zu heiß geworden war und er von da ab mehr hausirend herumzog, mag dahin gestellt bleiben. Der Bauernaufstand war mit fürchterlicher Grausamkeit niedergeschlagen worden. Aber der Geist, der ihn hervorgerufen, ward nicht so schnell erstickt; seiner Erhaltung und Wiederanfachung diente Herrgott auch fernerhin, ob allein, ob in Verbindung mit anderen Genossen, bleibt allerdings fraglich. Plötzlich taucht er in Sachsen als Verbreiter einer communistisch-agrarischen Brochüre auf; doch ist es unerfindlich, ob diese Verbreitung auf dem Wege des gewöhnlichen buchhändlerischen Geschäftsverkehrs auf der Leipziger Neujahrsmesse 1527 erfolgte oder vorwiegend im Hausirverkehr, beziehendlich durch besondere Agenten[47]). Die leider nur dürftigen Spuren der Untersuchung gegen letztgenannte — von der gegen ihn selbst wird nur der tragische Abschluß berichtet — treten in der Woche nach Invocavit, also lange vor der Ostermesse, auf.

Das Schriftchen — nur 18 Blätter in klein Octav stark, zwei weitere sind weiß — führt den Titel:

Von der newen wandlung eynes Christlichen lebens. Hutt dich Teuffel, Die Hell wirdt zurbrechen.

Druckort, Verleger und Jahreszahl sind nicht angegeben. Es findet sich aufbewahrt — und zwar in einem noch völlig unbe-

schnittenen Exemplar — in dem Acten-Fascikel des Leipziger Stadt-Archivs VII. B. Nr. 1.: „Religion betreffende Sachen. Nachrichten über die Reformation des 16. Saeculi enthaltend." Dieses Fascikel ist erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts formirt worden, und ein glücklicher Gedanke hat den Actenhefter bewogen, den Umschlag, in welchen eingewickelt das Schriftchen 150 Jahre hindurch im Archivstaube gelegen hatte, mit einzuheften. Es trägt in schöner, gleichzeitiger Hand die Aufschrift:

> Hans Hergots von Nurmberg vffrurisch buchlein, vmb welchs willen er mit dem Schwerte alhir gericht. Montag nach Cantate [i. e. 20. Mai] Anno Dom. xv°xxvij°.

Wunderbar genug, daß ein so sorgsamer Forscher, wie Gretschel, welcher das ganze Fascikel zu seinem Werk über die kirchlichen Zustände Leipzigs vor und während der Reformation so eingehend benutzte, dieses Blatt übersehen und die alte Fabel nachschreiben konnte!

Ein weiteres Exemplar der Schrift findet sich auf der Stadtbibliothek zu Zwickau. Es stammt — sammt 13 anderen damit zusammengebundenen Schriften aus den Jahren 1526 bis 1530 — aus der Bibliothek des früheren Rectors der Zwickauer Stadtschule Stephan Roth, welcher im Jahre 1526 das Amt eines Gerichtsschreibers bekleidete. Roth war ein eifriger Förderer der Reformation, als solcher, wie es scheint, auch Sammler der betreffenden Literatur. Somit scheint auch eine Verbreitung der Schrift in der Zwickauer Gegend — berüchtigt als ein Hauptstützpunkt der „Schwarmgeister" — constatirt zu sein[48]), vielleicht auch, wenn man die damalige amtliche Stellung Roth's mitberücksichtigt, Zwickau als ein zweites Untersuchungscentrum angenommen werden zu dürfen. Jedenfalls ist wohl das Jahr 1526 als das Erscheinungsjahr der Schrift anzunehmen.

Ich möchte bezweifeln, daß Herrgott das Schriftchen selber in Nürnberg gedruckt habe; die Holzschnitteinfassung des Titels scheint auf die Cranach'sche Schule und auf Wittenberg zu deuten[49]). Doch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Abgabe von Clichés auch schon in jener Zeit keineswegs ungewöhn-

ich war. Daß in dieser Einfassung das Geschäftszeichen (Signet) des Buchdruckers aus dem von zwei Engeln gehalten Wappenschilde vor dem Drucke herausgestochen worden ist, deutet darauf hin, daß Drucker und Verbreiter der Gefahr, der sie zu trotzen hatten, sich bewußt waren

Der Verfasser der Schrift nennt sich zwar einen „arm man" und befleißigt sich einer sehr unbeholfenen Schreibweise, war aber — wenn man eine noch zu erwähnende Andeutung wörtlich aufzufassen hat und nicht Herrgott selber als der Verfasser zu betrachten ist, worauf Sylvius fast hinzudeuten scheint — möglicher Weise ein Student; die Sonderbarkeit der vorgeschlagenen politischen Organisation nach den drei Zungen der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache lehnt sich wenigstens gewissermaßen an die alte Nationalverfassung der Universitäten an. Die barocke Detail-Organisation selber aber, nach Fluren und einer aufsteigenden Mehrzahl von Fluren, steht auf rein communistischer Basis und faßt nur den Bauernstand und nebensächlich auch die erforderlichen Gewerbe ins Auge. Völlige Gütergemeinschaft und Befreiung von Steuern, Phalansterien für die Erziehung der Kinder vom fünften Jahre ab und Siechenhäuser, Abschaffung des Adels und der Klöster — nicht der Kirche —, Selbstregierung der Fluren und der weiteren Kreise, Volksgerichtsbarkeit und Dienstpflicht des dritten Mannes in Kriegen zur Ehre Gottes und zu gemeinem Nutzen werden gefordert. Die Städte sollen merkwürdiger Weise unangefochten bleiben, aber ihren Landbesitz abgeben, dagegen die Klöster in ihren Gemarkungen einziehen. Mit besonderer Energie eifert die Schrift gegen die „Schriftgelehrten", das sind für sie die Beamten und namentlich der gelehrte Richterstand; das Eindringen des römischen Rechts, das Verdrängen der Schöppengerichtsbarkeit ist dem Verfasser ein Gräuel. Dagegen wird diplomatisch jedes direct gegen die Fürsten gerichtete scharfe Worte vermieden, selbst bei Berührung der Grausamkeit in Niederschlagung des Bauernaufstandes; immer sind die bösen Schriftgelehrten der Sack, auf den geschlagen wird. Aber Verjagung der Fürsten ergiebt sich als selbstverständlich. Daneben läuft eine sonderbare Ausübung des Münzregals für die verschiedenen Fluren und weiteren commu-

nalen Gebilde, anscheinend aufgefaßt als eine reine Finanzmaßregel.

Merkwürdig ist bei dieser ultraradicalen Haltung und dem scharf hervortretenden Haß gegen die Klöster (sie sollen übrigens vor Zerstörung geschützt werden), besonders gegen die der Bettelorden — ein Haß, der anscheinend ausschließlich aus der Thatsache ihres bedeutenden Grundbesitzes hervorgewachsen ist — der ziemlich gut katholische Standpunkt, welchen die Schrift einnimmt. Sie tritt auf gegen alle Secten — also gegen die Reformatoren — verlangt eine allgemeine Kirche unter einem einzigen Oberhaupte, spricht von „unserem heiligen Vater dem Papst", behält die Lehre von den guten Werken und das Fasten bei, so wie noch als drittes Sacrament die Firmung, wenn auch erst im dreißigsten Jahre, zählt dagegen die vier weiteren katholischen Sacramente nur zu den guten Werken.

Die Verbreitung dieses merkwürdigen Conglomerates alter und neuer Anschauungen sollte, wie schon constatirt, für Johann Herrgott verhängnißvoll werden. Herzog Georg von Sachsen war der thatkräftige Führer der mittelbeutschen Fürsten im Kampfe gegen die aufständischen Bauern gewesen, und wachsamen Auges verfolgte er jedes leise Wiederaufglimmen des in schwerem Kampfe eben erst erstickten Brandes. Er hatte nach Niederwerfung des sächsisch-thüringischen Aufstandes zu Leipzig und in der Annaberger Gegend ein strenges und blutiges Strafgericht gehalten, während in der Zwickauer Gegend Kurfürst Johann den Aufständischen eine mildere Behandlung hatte angedeihen lassen. So mußte ihm denn auch dieser neue Agitationsversuch — und er scheint thatsächlich über die einfache Verbreitung einer aufreizenden Brochüre hinausgegangen zu sein und eine gewisse Fernwirkung bis in die Gegend von Halle gefunden zu haben — von hinreichend ernster Bedeutung erscheinen, um persönlich in die Untersuchung gegen die Rädelsführer einzugreifen. Ja, es ist sogar nicht ganz unwahrscheinlich, daß diese Angelegenheit die Veranlassung zu einer erneuten Zusammenkunft der im Jahre 1525 vereint wirkenden Fürsten geboten habe und Herrgott, das einzige Opfer unter allen Implicirten, durch einen gemeinsamen Spruch derselben dem Schwerte des Henkers verfiel. Wenigstens

finden wir in der Ostermesse 1527 am Sonntag Cantate, dem Tage vor Herrgott's Hinrichtung, in Leipzig anwesend: Kurfürst Johann und Herzog Heinrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Graf Gebhard von Mansfeld, die Grafen von Hoya, Anhalt und Solms[50]).

Diesem persönlichen Eingreifen Herzog Georg's ist es auch wohl vorwiegend zuzuschreiben, daß dieses Nachspiel der Bauernunruhen fast gar keine Spuren in Acten und Archiven hinterlassen hat. Trotz sorgsamer Nachforschung im hiesigen Stadt- und im Dresdener Haupt-Staats-Archiv habe ich nur kärgliche Andeutungen zu ermitteln vermocht; auch sie ergeben sich nur aus den Stadtkassen-Rechnungen und aus den Universitäts-Acten und betreffen ausschließlich Herrgott's Helfershelfer oder Agenten, nicht seine Person und seine eigene Thätigkeit. Ueberraschend ist es dabei, daß sich auch keine Spur einer Intercession der Reichsstadt Nürnberg für ihren Bürger zeigt[51]).

Es scheint nämlich, als ob Herrgott's Hausir- oder Agitationszug ihn nicht persönlich bis Leipzig geführt hätte; wenigstens waren es hier zwei Studenten: Martin Mentzer der Schreiber (scriba) und Johann von Liegnitz, die bei dem Vertriebe der bewußten Schrift ergriffen wurden. Bezüglich des letzteren stellte sich später heraus, daß er nicht inscribirt sei, und es erscheint sodann an seiner Statt — der Zusammenhang dieser Auswechselung von Personen oder Namen bleibt unerklärt — ein anderer Student: Christoph Brutenus (wahrscheinlich Preuß).

Vermuthlich war es ein Rathsbeamter, der Visirer Martin Brawer, der die armen Delinquenten bei ihrem Gewerbe vor den Thüren irgend eines Collegiums oder bei der Erhebung des Schlegelschatzes, beziehendlich der Wein- und Biersteuer an den Thoren, gegen Ende Januar des Jahres 1527 abfaßte. Denn möglicher Weise hatte der Rath bereits von Dresden aus Verhaltungsmaßregeln empfangen[52]). Obschon nämlich gleichzeitig noch andere Individuen, zum Theil angeblich schwerer gravirte, in Haft genommen worden waren, so leitete der Rath doch weder die Untersuchung ein, noch überlieferte er jene beiden Studenten auf Grund der Privilegien der Universität letzterer zu gerichtlicher Behandlung, vielmehr sandte er sie unter

außergewöhnlich starker Bedeckung nach Dresden zu persönlichem Verhör vor Herzog Georg.

In der Stadtkassen-Rechnung des Jahres 1527 findet sich dafür auf Blatt 127 als Ausgabe verzeichnet:

> Montag nach Oculj, Hanns Jungerwirth vnd andere reyttende knechte sampt den andern dienern, welche die zweene gefangen Studenten so des Hergots buchlein geschrieben vnd vmbgetragen, vff befehl vnsers g. h. gein Dreßden vnd herwider gefurt, haben vortzert 3 β. 9 Gr. 3 ₰.

eine in der That sehr ansehnliche Ausgabe-Post. Gleichzeitig aber begaben sich auch zwei Rathsmitglieder, darunter der Richter, sammt dem Visirer nach Halle, um dort eine Confrontation des letzteren mit dem Bruder des Rathsherren Kunz Keller vornehmen zu lassen. Es wiesen also jedenfalls weitere Indicien auf einen Vertrieb der Schrift oder auf verdächtige Bewegungen auch in jener unter der Jurisdiction des Erzstifts Magdeburg stehenden Gegend hin. Auch über diese Gerichts-Expedition besagt die citirte Rechnung unter dem gleichen Datum [53]):

> Heintz Webel vnd Nickel Pistoris sampt dem visirer, zu, Halle vertzert, als man yne daselbst kegen Cuntz kellers bruder desselben buchleins halben verhort 58 Gr.

Die Angabe, daß jene zwei gefangenen Studenten „des Hergots büchlein geschrieben vnd vmbgetragen", könnte auf den Gedanken leiten, als seien sie die Verfasser der incriminirten Schrift gewesen. Doch ist im Auge zu behalten, daß in den ersten Zeiten der Reformation auch eine handschriftliche Verbreitung epochemachender Schriften nicht ganz ungewöhnlich ist [54]), zumal wenn — wie hier ja nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich — bereits eine theilweise Confiscation stattgefunden hatte. Auch die Bezeichnung Martin Mentzer's als Schreiber läßt eine solche Mithülfe seinerseits glaubhaft erscheinen. Verwunderlich wäre es auch, wenn beide Delinquenten, wären sie die Verfasser der Schrift gewesen, nicht das Schicksal Herrgotts getheilt hätten.

Dieses Schicksal — alle übrigen in Leipzig Verhafteten gingen nach den Andeutungen in den Universitätsacten schließlich straffrei aus — stempelt ihn unbedingt zum Rädelsführer, zum

Hauptdelinquenten, wenigstens in den Augen Herzog Georgs. Herrgott's Verhör vor ihm in Dresden war daher sicherlich von größerer Bedeutung, als das zweier untergeordneter Agenten. Und doch erwähnt jene Notiz der Stadtkassen-Rechnung seiner Person nicht.

Ich möchte daher die Vermuthung wagen, daß Herrgott gar nicht in Leipzig inhaftirt gewesen, sondern vielleicht in Zwickau verhaftet, von dort nach Dresden und erst bei Fällung oder Vollstreckung des Endurtheils nach Leipzig geschafft worden sei. Wie schon erwähnt, bildete die Zwickauer Gegend einen Centralpunkt der extremen Parteien der Reformationszeit, so daß Herrgott hier für sein agitatorisches Treiben das geeignetste Terrain gefunden haben dürfte. Das zweite bekannte Exemplar seiner Brochüre stammt ja, wie schon angeführt, aus dem Besitz des Zwickauer Gerichtsschreibers, und ein auffallendes Zusammentreffen ist es zum mindesten, daß der Bürgermeister von Zwickau, Hermann Melpforten, sowohl zur Zeit des Transports der beiden Leipziger Studenten nach Dresden, als auch zur Zeit der Hinrichtung Herrgott's in Leipzig anwesend war[55]).

Herzog Georg ließ nach stattgehabtem Verhör jener beiden Studenten den einen, Martin Mentzer, der Universität zur Inhaftnahme ausliefern, während Johann von Liegnitz im Stadtgewahrsam verblieb[56]). Ersteres geschah auf Ansuchen der Universität selbst, welche sich durch das Vorgehen des Rathes in ihren Privilegien beeinträchtigt fühlte. Bei der Eifersucht, mit welcher sie über die ungeschmälerte Aufrechterhaltung derselben zu wachen pflegte, ließ sie sich denn auch die Gelegenheit nicht entgehen, über die stattgehabte Verletzung sich mit dem Rathe auseinanderzusetzen. Aber merkwürdig genug ist es, daß in diesem Competenz-Conflict der Bedeutung des vorliegenden Falles und der Person Herrgott's auch nicht die leiseste Erwähnung geschieht. Trotzdem trägt derselbe wenigstens in etwas zur Lichtung des Dunkels mit bei, wenn auch nur in unwesentlichen Punkten.

Es handelte sich eben nur um eine Formalität, da die Schuld dem zur Zeit der Verhaftung amtirenten Rector, Mag. Johann Weiß von Senftenberg, zur Last fiel. Dr. Heinrich Stromer (Auerbach), zur Zeit Mitglied des sitzenden Rathes und außer-

dem zu den Universitätsverwandten gehörig, hatte ihm sofort durch einen Pedell mittheilen lassen, daß er die Verhafteten für Studenten halte. Dessenungeachtet waren sie von Mag. Weiß nicht aus dem Stadtgewahrsam reclamirt worden; wahrscheinlich befürchtete er, in eine ernsthaft sich anlassende Angelegenheit hineingezogen zu werden. Dr. Stromer hatte ihm dies auch in einer Universitätsversammlung, welche vermuthlich zusammengetreten war, um den neuen Rector, Mag. Johann Stenhoff, zur Wahrung der Universitäts-Privilegien zu veranlassen, vorgeworfen.

Bürgermeister Wolf Wiedemann konnte sich daher in der am 3. Mai — also noch vor Herrgott's Hinrichtung — stattfindenden Verhandlung mit Recht darauf berufen, daß die Universität ihre Rechte ja gar nicht geltend gemacht habe; die Stadt würde ihr ihre beiden Angehörigen um so lieber ausgeantwortet haben, als der Stadt aus deren gefänglicher Verwahrung nur überflüssige Kosten erwachsen wären.

Martin Mentzer und der jetzt Christoph Brutenus genannte zweite Student verblieben also auf Befehl Herzog Georg's vorläufig im Universitätsgewahrsam. Der Spruch, welcher das Schicksal aller Inhaftirten entschied, scheint ihrer aber vergessen zu haben; denn gegen Anfang Juni bitten sie den Rector um ihre Freilassung, da alle übrigen in derselben Angelegenheit — sie wird auch hier wieder nicht specificirt — in den städtischen Gefängnissen verhaftet gewesenen und zum Theil schwerer gravirten bereits in Freiheit gesetzt seien. Aber die Universität wagte nicht dem Gesuche ohne besondere Erlaubniß Herzog Georgs zu willfahren. Sie wurde erbeten und mit überraschender Milde gewährt[57]):

Von gotthes gnaden Georg Hertzog zu Sachßen landgraff in Doringen vnd marggraff zu Meyßen.

Vnsern grus zuuor, wirdigen hochgelerten lieben andechtigen vnd getrewen, wir haben ewer schreyben belangend de zwen studenten inhaltes horen lessen, vnd de weil sie nichtes meher vorwirkt so ist vns nycht entgegen das yr se vff eynen gewontlichen vrfrid ledigk lasset vnd loszeilet, wolten wir euch vff ewer schreyben gnediger meynynge nicht vorhalten. Geben zu Dressen, mantachs noch Vocem jocunditatis, anno 27.

So war nunmehr, wie es scheint, das Schicksal aller Betheiligten entschieden. Während aber die meisten von ihnen mit einer für jene Zeit ganz ungewöhnlichen Milde behandelt wurden, nur eine verhältnißmäßig kurze Haft zu erdulden hatten, hatte Johann Herrgott inzwischen sein unglückliches Geschick erfüllt: am Montag nach Cantate, am 20. Mai, 1527 war sein Haupt unter dem Schwerte des Henkers gefallen[58]). Unzweifelheit waren es politische Beweggründe, welche diese Strenge gegen den anscheinenden Rädelsführer, jene Milde gegen die weniger gravirten an die Hand gaben. Um so sicherer, ganz abgesehen von seinem persönlichen Eingreifen in die Untersuchung zum mindesten nach einer Seite hin, ist hier ein Machtspruch Herzog Georg's anzunehmen[59]); denn schwerlich würde der Leipziger Rath um solcher Ursache willen ein Bluturtheil gefällt haben.

Aber ein ehrliches Begräbniß scheint dem Unglücklichen wenigstens gewährt worden zu sein. Auf Blatt 114 der angeführten Stadtkassen-Rechnung steht als letztes trauriges Denkzeichen eines, wenn auch verkehrten, so doch bewußten Ueberzeugungen geopferten Lebens:

Sabbato post Cantate. Vom Hergot zubegraben dem Todengreber 6 Gr.

Dies sind die urkundlichen Nachrichten über das so lange umfabelte tragische Geschick eines unglücklichen Opfers bewegten Zeiten.

Anmerkungen.

1) Z. B.: W. Auerbach, die Blutzeugen des Protestantismus, Joh. Herrgott, Buchführer und Buchdrucker zu Leipzig, und seine Genossen. Grimma 1839. 8.

2) Erst nachdem dies bereits zum Druck vorbereitet war, wurde ich durch eine freundliche Mittheilung des Herrn Dr. Wustmann darauf aufmerksam gemacht, daß Seidemann später Kenntniß von der entscheidenden Actenstelle erhalten haben müsse. (Archiv für Literaturgeschichte, hrsg. v. F. Schnorr v. Carolsfeld. 5. Bd. Leipzig 1876. 8. S. 19.) Er hat jene Stelle auch thatsächlich schon in seiner Geschichte der Familie Gutbier. 1. Bd. Dresden 1867. 8. S. 165 auf Grund einer Mittheilung Posern-Klett's als „in einem Sammelband des Leipziger Rathsarchivs" befindlich ohne nähere

Angabe citirt und zwar im unvermittelten Anschluß an eine Notiz über die Verordnung Herzog Georgs des Bärtigen vom 6. Januar 1529 und ohne seiner frühern Bekämpfung der angeblichen Sache zu gedenken.

3) Bis zum Uebergang der alten Jacobskirche im Raundörfchen in den Besitz der Stadt (1484) scheint auch Leipzig eine zweite Parochialschule besessen zu haben; wenigstens wird eines Schulgebäudes bei derselben erwähnt. Bei Auflösung der Jacobs-Parochie verkauft nämlich der Rath „Erhart Jungen dem Becker . . . die Schule vorm Rannischen Thore kegen dem Wasser . . . vmb j^fl. Doch sol er kegen der pfarre oder kirchhof keyn eingang auch kein licht dorein machen. Act. freytags nach Bartholomej (29. August) Anno 1544." (Leipz. Stadt-Arch. I. 22^b: Vermischte Nachrichten von Leipzig ꝛc. Bl. 120.) Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kann diese Schule nicht mehr bestanden haben, da in den Stadtkassen-Rechnungen der Jahre 1487, 1494 und 1495 (in welchen allein ich des Schulwesens gedacht finde) nur von „dem" Schulmeister (Mag. Hofeler), also von dem zu St. Nicolai, gesprochen wird. (Vff dinstag nach lucie [sc. 1495] dem schulmeister vff befehel des Burgermeisters zu einem fuder holtz vor die armen schuler kommen abermals geben 21 gr.)

4) Die noch vorhandene Leipziger Bürgermatrikel beginnt zwar erst mit dem Jahre 1501, ist aber bis zum Jahre 1470 rückwärts aus den Stadtkassenrechnungen zu ergänzen. Leider fehlt vielfach die Angabe des bürgerlichen Berufes; somit ist nicht feststellbar, wie weit rückwärts Schreib- und Rechenmeister speciell in Leipzig vorkommen; im 16. Jahrhundert ist ihre Zahl nicht gering. Für ihre schulmäßige Thätigkeit bietet das schon citirte Fascikel des Leipziger Archivs (I. 22^b) einige Notizen:

> Bl. 253 v. Mathes Schilden, Deutzschemschreibern, ist erlaubet, die weil er eines bürgers sohn, das er Schule halten möge. Act. den 2. Aprilis Anno 1561.
>
> Bl. 205 v. Von Einem Erbarn vnd Hochweisen Rath ist Martin Köhren Rechenmeistern auf schriftliches vnd mündliches beschehenes ansuchen von dato an ein Rechenschulen zu eröffnen vnd in dieser löblichen stadt bis auf künftige Michaelis zu halten vorgünstiget vnd nachgelassen, woferne er sich in seinem thun vnd wandel aufrichtig vnd vnuorweislichen bezeigen auch seine schüler mitt fleiß vnd gebührenden Treuen abwartten vnd nicht allein im schreiben Sondern auch in Rechnungen alldieweill einem Handelßman darane am grosten vnd meisten gelegen, zum fleißigsten instituiren vnd vnderrichten wirdet. Idque facturum se et ore et manu stipulata recepit, Actum den 6. Martij Ao. 1594.

Ebenso bietet ein anderes Fascikel (I. 24, unfolirt) aus einer undatirten, ungefähr vom Jahre 1550 stammenden Rathsverhandlung: „Puncta dauber von allen Dreyen Rähtenn soll deliberiret werdenn" weiteres Material:

> 2. Ob die Studenten oder auch die Jehnigen so einen gradum habenn mögen Schule haltenn bei den Burgern. — Resp. Wehre am besten das es bey der Thomasser vnnd Niclasser Schule bliebe, ist aber große

Clage vber die Niclasschule, das sie vbell bestellt, derwegen die Visitation inn beidenn nothwendigk, was die Regdleinn Schulen anlangett wirdtt inn des Ratths discretion gestellt.

3. Ob deutzsche schreiber so nichtt Burgere noch Mitburgere mögenn eigenn feuer vnnd rauch auch Schule haltenn. — Resp. Wirdtt billig abgeschafft, darmitt den Bürgern Ihre Nahrung abgestricktt.

5) G. H. M. Delprat, die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Deutsch bearbeitet von G. Mohnike. Leipzig 1840. 8. Die literarische Thätigkeit der Brüderschaft wird leider nur sehr oberflächlich behandelt, dagegen findet sich eine anschauliche Schilderung der technischen Organisation ihrer Handschriften-Fabrication in: W. Wattenbach, das Schriftwesen des Mittelalters. 2. Aufl. Leipzig 1875. 8.

6) Ausführliches darüber in: A. Kirchhoff, die Handschriftenhändler des Mittelalters. 2. Aufl. Leipzig 1853. 8. und: Weitere Beiträge zur Geschichte des Handschriftenhandels im Mittelalter. Halle 1855. 8. — Kleine Berichtigungen hierzu in dem citirten Werke Wattenbach's.

7) Nur einige Beispiele hierzu aus: F. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II. Nürnberg 1855. 8. Im August 1523 vertheidigt sich der Nürnberger Rath gegen den Vorwurf des päpstlichen Nuntius (des Cardinals Campegi), daß er den Lutherischen Lehren anhinge, damit: man bestrafe ja die fremden Verkäufer seiner Schriften, so sehr das Volk auch nach denselben dürste; im Jahr darauf führt derselbe Kläger wieder an, daß Luther's Schriften haufenweise in Nürnberg gedruckt würden. (S. 165. 171. 172.) Ueber den Absatz von Luther's Disputation mit Eck schreibt Glarean unter dem 1. Nov. 1520 an Zwingli: Audivi a bibliopola quodam, qui ait, sese Francofurti nuperis nundinis vendidisse exemplaria 1400, quod nunquam antea alicujus auctoris. (Huld. Zwinglii opera; cur. M. Schuler et J. Schulthess. Vol. VII. Turici 1830. 8. p. 151.) Gleicherweise schreibt Beatus Rhenanus unter dem 24. Mai 1519 über die bei Adam Petri in Basel im Druck begriffene Erklärung des Vater Unser von Luther und eine Ausgabe der Theologia teutsch: Si puerum huc miseris . . . dabit Adamus illi quantum voles libellorum. Hoc fiat intra mensem, sed moneris a nobis: qui hic prostabant in Misniis excusi, non venditi sunt sed ab emptoribus rapti. (Zwingli l. c. Vol. VII. p. 77.) Unter dem 25. Juni antwortet Zwingli darauf: Lutheriana dum absoluta fuerint, quam primum nuncium mittas, aut bajulum, qui centurias aliquot ferat, pecuniam illico recepturus, nos tamen statuimus peculiarem nuncium cum equo mittere. (Archiv für schweizerische Geschichte. 10. Bd. Zürich 1855. 8. S. 197.)

8) In seiner „Vermahnung an die Drucker" sagt Luther von solchen Nachdruckern: Haben auch die Kunst gelernt, daß sie Wittemberg oben auf etliche Bücher drucken, die zu Wittemberg nie gemacht noch gewesen sind. Das sind ja Bubenstück, den gemeinen Mann zu betriegen . . . (Mart. Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken, gesammelt von W. M. L. de Wette.

6. Thl., hrsg. von J. K. Seidemann. Berlin 1856. 8. S. 69.) Bei der Wiederholung dieser Klage gegenüber dem Nürnberger Rathe befiehlt letzterer unter dem 11. Mai 1532 den Buchdruckern, diesen Unfug zu unterlassen. (Soden l. c. S. 381.)

9) Unter dem 26. Sept. 1525 schreibt Luther an den Rath zu Nürnberg: Ich füge E. W. klagend zu wissen, wie daß unsern Druckern allhie etliche Sextern der Postillen, so noch im Druck gelegen, heimlich entzogen und gestohlen sind, wohl über die Helft des Buchs und in Euer löbliche Stadt bracht, und mit Eile nachgedruckt, verkauft, ehe denn unsers vollendet . . . . nu auch weiter darauf lauren, so sie das ander und übrige kriegen, auch bestellet haben in der Eil nachzudrucken. (Luther's Briefe. 6. Thl. S. 70.) Ueber ein anderes Vorkommniß dieser Art spricht Luther in einem Briefe vom 25. April 1526 an Vinc. Obsopöus in Ansbach. (A. a. O. S. 77. 78.)

10) Beispiele hierfür finden sich mehrfach in der bereits angezogenen Schrift Soden's über Chr. Scheurl (z. B. S. 75), sowie in: A. Neander, commentatio de Georgio Vicelio. Berolini 1839. 4.

11) Theologi nostri — schreibt z. B. der allerdings abgünstige Ulrich Zasius im Jahre 1523 aus Freiburg im Br. — ille Matthaeum, hic Paulum legit, silent sententiarum libri, imo rejecti sunt: ad Theologorum lectiones adcurritur per omnes, per novicios quoque, eatenus ut qui alphabeti nescio quae elementula noverit, jam factus sit Theologus. Aristotelem redegerunt in ordinem, siquidem nec legitur, nec exercetur. Petrus Hispanus abiit: abiit omnis logica, nisi quod aliqui Melanchthonis brevicula, alii Rudolphi Agricolae libros profitentur. Utinam ex justo profiterentur! Et ita velut nova nostrae universitatis admutata est facies. (Udalr. Zasii epistolae, quas collegit J. A. Riegger. Ulmae 1774. 8. p. 63.)

12) „Ich weiß auch wol, daß den Koburgern viel Bücher verliegen, wie andern Druckern mehr", schreibt Luther in dem bereits angezogenen Brief an den Nürnberger Rath.

13) In dem Comment. de actis et scriptis Lutheri ed. 1549 p. 55 (nach dem Citat bei Neander).

14) J. K. Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden 1844. 8. S. 56. 57.

15) S. B. Klose, in seiner Breslauer Chronik, berichtet bei der Aufzählung der dortigen Märkte: Auf dem Hähnermarkte hatte man Milch, Kräuter, Obst, Zwiebeln, Früchte, Wildprett, Vögel und Bücher feil. (Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis zum J. 1526. [Scriptorum rerum Silesiacarum tom. I.] Breslau 1847. 4. S. 248.) Ebenso berichtet Olearius in seinem evangelischen Liederschatz (1. Bd. S. 113), daß am 6. Mai 1524 ein armer Tuchmacher auf dem Markte zu Magdeburg, neben der Statue des Kaisers Otto, die beiden Lieder: „Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir" und „Es woll' uns Gott genädig sein" verkauft habe und zunächst deshalb ins Gefängniß geworfen worden sei. (F. A. Pischon.

von dem Einfluß der Erfindung der Buchdruckerkunst auf die Verbreitung des göttlichen Worts. Berlin 1840. 8. S. 14. 15. in der Note.)

16) Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis ab a. 1524 usque ad a. 1559; ed. F. Zarncke. Lipsiae 1860. 4. p. 361. 24. Oct. 1549; Cuidam stanti sub prandii tempus ad fores collegii majoris ac clam venditi scriptorum vetitorum, Magdeburgi expressorum, per famulum universitatis e manibus eripuit rector ad 50 usque exemplaria. — Pag. 356. Beschluß vom 2. Nov. 1549: Libellos suspectos a foribus collegiorum omni studio et eorum venditores esse abigendos. — Pag. 361. 7. Nov. 1549; Omnium collegiorum curatoribus vocatis serio significatum est, ne ullo modo ad ipsorum collegiorum fores paterentur, ut antehac, librorum quorumvis distractores. Es handelte sich um den Agenten eines Magdeburger Buchhändlers, Joachim Meier, und die Angelegenheit spielt durch drei Messen.

17) Soden a. a. O. S. 203. Das Werk bietet eine reiche Fundgrube von Details für diese Verhältnisse und hat einen wesentlichen Theil der Unterlagen für die bisherige und für die weiter folgende Schilderung geliefert.

18) Im Februar 1524 gebietet der Nürnberger Rath unter dem Rathhause fernerhin weder gedruckte Bücher, noch Briefe und Gemälde (Bilder) feilzuhalten. (Soden a. a. O. S. 162.) — Für Leipzig sind mir bis 1532 in den Stadtkassen-Rechnungen und in der Bürgermatrikel an derartigen Gewerbtreibenden aufgestoßen: ca. 1475 Albrecht Illuminator, 1489 Melchior Rist, Kartenmacher von Nördlingen, 1499 Mathias Korbes, Illuminirer von Valüe (?), 1500 Hans Hegener, Kartenmacher von Augsburg, 1504 Conrad Leysenreuter Kartenmacher, 1516 Andreas Wenchelbeck (in der Matrikel: Mauchenbock) Illuminirer von Jugshoffen, 1527 Michel Büttner Kartenmacher von Eynersheyn, ... Heinrich Mosch Kartenmaler, 1532 Leonhard Bleissing Kartenmacher.

19) Braffican nennt sie im Jahre 1530 „circulatorii bibliopolae", welche nur „nugatorios libellos" heumtrügen. M. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte. Wien 1782. 4. S. 291.)

20) Das Beispiel eines unternehmenderen Gliedes dieser Genossenschaft, noch aus der Zeit der Reformation, scheint Johann Haselberg von Reichenau bieten zu können; in größeren Verlagsunternehmungen (die Werke des Abts Tritheim) scheint ihn die Eifersucht der Augsburger Buchhändler gestört zu haben.

21) Beatus Rhenanus schreibt unter dem 2. Juli 1519 an Zwingli: Si hic Lucius, qui literas has tibi reddidit, satis prudentiae et dexteritatis satis habere videbitur, illi velim autor sit (sis?), ut Lutherianos libellos, inprimis expositionem Dominicae precationis, pro laicis editam, oppidatim, municipatim, vicatim, imo domesticatim per Helvetios circumferat. Quae res proposito nostro mirum in modum conducet, et simul illum juvabit. Neque video, cur non maximam tibi gratiam sit debi-

turus, si tua potissimum adhortatione fuerit ex errone factus bibliopola. Porro quanto pluribus notus est, tanto facilius emptores invenerit. Et quis ei, cui fuerat alioqui nummulum donaturus, pro tam eximio libro ursinum dare gravabitur? Sed cavendum erit, ne quicquam aliorum librorum simul venditandum accipiat, praesertim nunc. Nam plus de Lutherianis vendet, emptore quasi coacto, cum hos solos habebit, a quibus nihil sit quod illum avocet, ut fit in magna venalium librorum multitudine. ... Hoc ultimo loco tacere non possum, amicum mihi esse in Suevis, nempe Ravensburgi, qui tametsi curiosissimus librorum, multos jampridem editos Erasmi libellos nondum viderit, et hoc socordia bibliopolarum. Quin multi libri venderentur, si forent, qui hos circumferrent et emptoribus insinuarent, unde dolet mihi studiosorum infelicitas, quod cum non desint, qui vilissima quaeque distrahant ac minima, puta aciculas, et hoc genus alia, libraria tamen negotiatio a tam paucis suscipiatur et his plerumque parum ad hanc rem aptis. (Zwingli Tom. VII. p. 81. 82.) Bei Beatus Rhenanus' genauer Bekanntschaft mit dem Büchergeschäft — er war ja Corrector bei Froben in Basel gewesen — darf man annehmen, daß alle diese kleinen Winke Ergebnisse praktischer Erfahrungen sind.

22) Soden a. a. O. S. 201. 202. Im Jahre 1524 wird eine ganze Reihe derselben abgestraft; der eine, Namens Joh. Faust, vertrieb die angeblichen Schmähschriften für den Buchführer Wolff (Präunlein?) in Augsburg.

23) Nach einer gleichzeitigen Abschrift der Original-Acten, früher in meinem Besitz, jetzt in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

24) Leipziger Stadt-Archiv VII. B. Nr. 1.: Religion betreffende Sachen Bl. 69 (eingeschobener Zettel): Wir werden auch bericht wie sich etzliche bey euch vnderstehn vnnd das Consilium doctor Breytenbachs vm den gebrechen So sich zwischen vnnsern lieben Andechtigen dem Capittel des Stiffts zu Freybergk, vnnd den Mönchen der pawler vnd Barfuser ordens vmb das putter Essen vnd Milchspeyß halten (sic) an andern frembden orthen drucken vnd das gen Leyptzk bringen lassen. Derhalben wir Begern, Jr wollet bey den Buchdruckern vnnd andern so pflegen Bucher zuuorkouffen bestellen vnnd vorschaffen, das dieselbigen Nawgedruckten Consilia bey euch nicht angenommen noch gekoufft werden, bis zu außtrage der sache. Welches teyl alsodenn Recht haben wirdet lassen wir geschehen dat. vts.

25) Der Nürnberger Rath führte eine solche zwar schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein; aber der Propst zu St. Lorenz, dem sie übertragen war, bekam dieses Amt bald satt. Sie scheint auch nicht besonders respectirt worden zu sein; denn als im Jahre 1537 der Rath dem Andreas Osiander einen Verweis für die ohne sein, des Rathes, Vorwissen erfolgte Veröffentlichung einer Schrift ertheilte, erklärte jener ihm rund heraus: er ließe sich nicht die Hände binden. (Soden a. a. O. S. 394. 455.)

26) Soden a. a. O. S. 280. Der Nürnberger Rath veranlaßt auf der

Frankfurter Messe 1527 den Aufkauf einer Schrift von Andr. Osiander und Hans Sachs und bezahlt die dem Drucker, Hans Guldenmund, in Nürnberg confiscirten 600 Exemplare mit 12 fl. — Am 20. Jan. 1528 berichtet Jacob Grotsch aus Constanz an Zwingli, daß seine und Oecolampad's Schriften in Frankfurt aufgekauft und verbrannt oder in das Secret geworfen würden. (Zwingli l. c. Vol. VIII. p. 137.) — Herzog Georg's von Sachsen Decret über Verbot und Aufkauf von Luther's Uebersetzung des Neuen Testaments vom 7. Nov. 1522 (Seidemann a. a. O. S. 51, die Berichte über die Ausführung S. 55—58). Desselben gleiches Mandat und Circularverordnung an die Behörden vom Freitag nach Simon und Judas 1529 gegen eine Zwingli'sche Schrift (Originale im Leipz. Stadt-Arch. VII. B. Nr. 1. Bl. 39. 40). In beiden Fällen erhalten jedoch die Buchführer keine Entschädigung, nur die Privatpersonen.

27) Oesterreichisches Edict vom 24. Juli 1528: Buechdrucker vnd Buechführer der sectischen verbottenen Büecher, welche in österr. Erblandten betretten werden, sollen als haubt-Verführer vnd Vergüffter aller Ländter ohne alle gnad stracks am Leben mit dem Wasser gestrafft, ihre verbottenen Wahren mit Feuer verbrendt werden. (R. Kink, Geschichte der Universität zu Wien 1. Bd. 1. Abth. Wien 1854. 8. S. 249. 250.)

28) Nach losen, die Reformationszeit betreffenden Actenstücken im Leipziger Stadt-Archiv (VII. B. Nr. 1b). — Unter dem 10. Mai 1539 wird übrigens auch den drei andern Leipziger Buchdruckern: Nickel Schmidt, Michel Blum und Valentin Schumann „mit ernst verbotten, sie sollen nichts newes drucken noch ausgehen lassen, sie habens dan zuuorn deme Rathe angetzeiget" und am 9. Aug. 1539 werden zwei Rathmänner beauftragt alle acht Tage „zu den Buchdruckern zu gehen vnd zusehen, das nichts dan dem Evangelio gemesse gedruckt werde." (Leipz. Stadt-Arch. I. Nr. 22b. Bl. 115r.)

29) In den Jahren 1553 und 1558 kommen zwei meßbesuchende französische Buchhändler in Acten vor: Jacques Torbille und Clément Baudouin. (Zarncke, acta rect. p. 425. — Leipz. Stadt-Arch. I. 22b. Bl. 29.)

30) Im Jahre 1518 hatte Johann Koburger in Nürnberg seinen Geschäftsführer (institor) in Leipzig. Er sendet ihm sein einziges Exemplar der griechischen Bibel. (Soden l. c. S. 63.)

31) In dem Fascikel des Leipziger Stadtarchivs I. 22b werden unter den die Frankfurter Herbstmesse 1595 besuchenden Kaufleuten auch die Buchhändler aufgeführt; es sind deren nur fünf: Henning Grosse, Thomas Schürer, Valentin Vögelin, Barthel Voigt und Jacob Apel.

32) Diese drei Namen sind nicht der Matrikel entnommen, sondern Excerpten des Dr. v. Posern-Klett aus Urkunden (im Haupt-Staats-Archiv in Dresden).

33) Sollte man es hier mit dem Associé von Gottfried Hittorp in Cöln und Leiter von dessen Pariser Commandite, also vielleicht mit einem Lager Pariser und Cölner Verlags zu thun haben?

34) Er wurde später der Schwiegersohn des bedeutenden Buchhändlers

Johann Rynmann in Augsburg. Ob „die Pantzschmannin", welche ein Gasthaus gehalten zu haben scheint, auch den Buchhandel betrieb, oder Wolf Präunlein als ihr Diener nur einen kleinen Bücherkram nebenbei führte, muß dahingestellt bleiben. Die Familie Pantzschmann war seit langem in Leipzig angesessen; Augustin Pantzschmann wurde 1490 Bürger.

35) Noch im Jahre 1596 wird Hans Berlin, aus Neustadt a. d. Saale gebürtig, mit der Bezeichnung „Briefftreger" als Bürger aufgenommen, mit dem Bedeuten: er werde nur so lange dafür geachtet werden, als er nicht „verdechtige Brieff vnd anders verkauffe". Die Bezeichnung „Briefträger" erscheint übrigens auch in dem bayerischen Index vom Jahre 1566. Noch ungewöhnlicher ist die Bezeichnung „Kunstführer"; so unterzeichnet sich nämlich Nicolaus Nieß in Straßburg in einem Briefe vom 8. Sept. 1577 an Leonhard Thurneyser in Berlin.

36) Es ist bräuchlich, Hans Lufft in Wittenberg als Hauptverleger Luther's zu bezeichnen; er druckte aber nur für die Genannten, die auf den Büchern gar nicht erwähnt werden.

37) Im Jahre 1524. Die betreffende Schrift (von Heinrich Eberlin von Günzburg): „Mich wundert das kein Gelt im land ist. Ein schimpflich doch vnschedlich gesprech dreyer Landtfarer, vber yetz gemelten tyttel" bietet noch ein besonderes Interesse dadurch, daß man sie als die älteste Schrift über den Buchhandel bezeichnen kann. Sie enthält nämlich ein umfängliches Capitel: Von Buchtruckern vnd Buchfürern.

38) Bericht des Raths, Mittwoch nach Oculi 1528. (Haupt-Staats-Archiv in Dresden. Loc. 10532: Leipzigische Händel. Bl. 143.)

39) Bericht des Raths, Donnerstag nach Quasimodogeniti 1524. (Ebd. Loc. 9884: Leipzigische Händel Ao. 1519—26. Bl. 142.)

40) Neander l. c. p. 25. 26. Andererseits enthielten sich aber auch zum Theil die vorwiegend wohl der neuen Lehre anhänglichen Buchführer grundsätzlich des Vertriebes der katholischen Gegenschriften. Wizel (Epistolae p. 504) klagt ausdrücklich: Non semel miratus sum quorundam bibliopolarum malevolentiam, qua ducti de composito recusarent nostra distrahere . . . nec unquam potui investigare causam, nisi forte metuunt, ne evangelium occidat. (Nach Neander l. c. p. 27.) Damit stimmt überein, daß der Hauswirth des Buchdruckers Johann Faber Emmeus in Basel diesen sofort aus dem Hause wies, als er es wagte eine Schrift von Johann Eck zu drucken. (Oecolampad an Zwingli unter dem 1. April 1528. Zwingli opera. Vol. VIII. p. 156. 157.)

41) Im Widerspruch damit scheint allerdings zu stehen, daß im Jahr 1526 „dye Buchdrucker vnd fuhrer" 100 Fl. ins „Reiche Almusen" stiften, von welcher Stiftung nunmehr täglich eine Schüssel mehr vertheilt wurde. (Notiz am Schluß der Stadtkassen-Rechnung 1526.) Sollte daher vielleicht diese in ungewöhnlicher Weise gemeinschaftlich erfolgende Stiftung — eine Innung bestand ja noch nicht — eine erzwungene sein, zur Sühnung von Preß-

vergehen? Michel Blum saß wenigstens in diesem Jahre wegen Preßvergehen im Gefängniß.

42) Uebrigens war es auch ihr beschieden in Conflict mit der Preßpolizei zu gerathen. Am 30. Nov. 1530 verbot ihr der Rath von Nürnberg den Verkauf der von ihr nachgedruckten Practica Capistoris und ließ die Exemplare aufkaufen. (Soden a. a. O. S. 341.)

43) Luther's Briefe v. de Wette. 6. Thl. S. 70.

44) Soden a. a. O. S. 204.

45) Nach einem Aufsatz Seidemann's über Petrus Sylvius (Archiv f. Literaturgeschichte. 5. Bd. S. 18—20):

Eyn klare beweisunge wie Luther wurde seyn eyn vrsache des steten eynzuges des Turcken, des vnchristlichen yrthums, zwitracht, auffruhr, vnd empörung des gemeynen volckes. Leipzig, am Abend S. Johannis des Tewffers (23. Juni) 1527, Jac. Thanner. 4.

Der Titel der zweiten Auflage lautet etwas verändert (l. c. S. 308):

Eyn klare vberweisung, wie Luther durch seyne vnchristliche schrifft, falsche lehre, vnd betrickeliche ratgebung die gantze Christenheit, nicht alleyn jn vertumlichen yrthum, sonder auch, in die hende des vnguttigen Turckens: aus vorsatz sich stetts beflissen hat zu vberantworn. Leipzig 1536, Val. Schumann. 4.

46) Soden, der die Nürnberger Acten jener Zeit nach dieser Richtung hin so sorgsam excerpirt hat, berichtet nichts von einer Maßregelung Herrgott's.

47) Die Verbreitungssphäre für die im Hausirverkehr von Nürnberg aus vertriebenen Schriften scheint sich im Allgemeinen bis in das sächsische Gebiet erstreckt zu haben. Denn in dem schon wiederholt citirten Briefe Luther's über die Nürnberger Nachdrücke sagt dieser ausdrücklich: „Andere Städte droben am Rhein thuns nicht, und ob sie es thäten, uns ohn Schaden wäre, weil ihr Druck nicht herein kommt und getrieben wird, wie der euren."

48) Um die betreffende Zeit lebte dort der Buchdrucker und Buchführer Wolfgang Mayerpeck, schon früher (1519) der Buchführer Hans Stamberger.

49) Eine Stütze dieser Hypothese könnte vielleicht darin gefunden werden, daß Herrgott gerade zu der Zeit, in welcher der Druck des Schriftchens stattgefunden haben muß, mit Wittenberger Buchdruckern in Verbindung gestanden hat. Laut Ausweis der Nürnberger Copialbücher intercedirt unter dem 31. Oct. 1526 der Nürnberger Rath bei dem Wittenberger für Herrgott in Schuldforderungen des letzteren an die Wittenberger Buchdrucker Hans Weiß und Jörg Plochinger.

50) Es ergiebt sich dies daraus, daß ihnen der Leipziger Rath den herkömmlichen Gasttrunk übersandte. (Stadtkassen-Rechnung v. 1527. Bl. 129.)

51) Einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. C. Th. Heigel in München verdanke ich die Notiz, daß die Nürnberger Copialbücher außer jener eben erwähnten Verwendung in Wittenberg nur noch eine solche vom 20. Dec. 1525 bei dem Rathe von Schweinfurt in einer Streitsache Herrgotts mit dem Juden Johel dort ausweisen.

52) Im December 1526 waren die beiden Bürgermeister Aegidius Morch und Bartholomäus Abt mit den Rathsherren Kunz Croll und Johann Huter in Dresden gewesen. (Stadt-K.-R. 1526. Bl. 132 v.)

53) Es fanden zwar noch weitere Communicationen mit Halle in dem Frühjahre 1527 statt; doch können sich diese wohl nur auf den gefangenen Georg Alex von Magdeburg, der seit dem Jahre 1524 in Gemeinschaft mit Fabian Bock von Mittweida und dem Leipziger Bürger Georg Elling — einem Gerber, erst im Jahre 1520 zum Bürger aufgenommen — mit der Stadt in Fehde gelegen hatte, beziehen. Alex, ein schon bejahrter Mann, wurde später im Jahr, nach abgegebenem Endurtheil des Erzbischofs von Magdeburg, in Gegenwart einer seitens des Leipziger Rathes abgeordneten Commission auf dem Giebichenstein vom Leipziger Scharfrichter enthauptet.

54) Soden a. a. O. S. 75.

55) Beide Male erhält er den gewohnten Gasttrunk. (Stadtkassenrechnung 1527. Bl. 129 r. und v.)

56) Der später als zweiter Student genannte Christoph Brutenus ist möglicher Weise ein später eingezogener Delinquent.

57) Die Verhandlungen mit den städtischen Behörden und die Schicksale der beiden Delinquenten bei Zarncke l. c. p. 16. 17: Anno salutis nostre 1527 ipso de sancti Georgij (24. April) ego Johannes Stenhoff Lubecus, artium liberalium magister, medicine studiosus, electus fui in rectorem universitatis Lipsensis, et subscripta in meo magistratu acta annotavi.

Ipso die sancte crucis inventionis, que fuit tertia Maij, statim in principio nostri magistratus habitus est tractatus cum senatu Lipsensi propter duos studentes, qui contra privilegia et compactata in carceribus erant detenti ad dies quatuordecim et sine scitu universitatis missi ad illustrissimum principem in Dresen. Verum princeps noster illustrissimus remisit eos, intuitu subplicationis, quam universitas ad illustrem suam gratiam destinaverat, et unum nomine Martinum Mentzer, scribam, universitati incarcerandum et custodiendum tradidit, alterum, nomine Joannem a Lignitz, quia inventus erat non esse studens, tradidit senatui Lipsensi.

Universitas autem timebat, hoc factum in incommodum et ruinam tum privilegiorum tum compactatorum vergiturum. Maturo consilio statuit, ut magnificus dominus rector, adhibitis de consilio senioribus, cum consuli et quibusdam de senatu modeste super hac injuria expostularet, insuper et protestaretur, ne hoc quod jam factum esset in prescriptionem sive prejuditium unquam traheretur.

Deputati igitur sunt mihi ut tunc rectori egregij et prestantissimi viri: Paulus Swaffheym et Georgius Menninck, sacre theologie doctores, Augustinus Tirolff utriusque juris doctor, magister Georgius a Sode Hannoverensis, facultatis artium decanus, magister Johannes Weys de Senfftenberch, antiquus rector, et magister Casparus Barth universitatis notarius.

Egregius dominus doctor Augustinus Tirolff ad petitionem consilii fecit verba et munere suo docte et erudite functus est, secundum formam quam a consilio acceperat.

Locus conventus fuit monasterium divi Pauli, hora prima pomeridiana. Missi sunt ex parte senatus egregii et prudentissimi viri Bartolomeus Abbet, Egidius Morich et Wulff Weydeman, consules, Henricus Stromer de Auerbach medicine doctor, Hans Sueffel, senatores, et secretarius civitatis.

Wulff Weydeman consul nomine senatus respondit, hoc quod factum esset non esse factum animo injuriandi, neque quod prudentissimus senatus aliquo modo privilegijs et compactatis contravenire in votis haberet, sed ignorantia totum esse factum. M. dominum rectorem eos numquam postulasse, malle eos reddidisse rectori, quam inutili sumptu versus Dresen duobus curribus et tot equis misisse.

Hec cum audiret magister Joannes Weys, antiquus rector, (quia hac responsione se accusari putabat) surrexit atque in medium prodijt, petens loquendi atque se purgandi facultatem, quam domini deputati ab universitate ei non dabant: sed protestatio est facta super ista responsione senatus atque dimissus conventus.

Postea magister Joannes Weys in privato colloquio purgabat se; dicebat, quod non scivisset eos fuisse captos neque an essent studentes, et dicebat compactata continere, quod consul teneretur indicare rectori quoties contigerit aliquem studentem apud eos incarcerari: sed qualis qualis hec excusatio fuerit, universitatis novit. Nam prius in publico totius universitatis conventu clarissimus d. doctor Henricus Stromer ex Auerbach, facultatis medice decanus et senator Lipsensis, dicebat se ei per publicum et juratum famulum universitatis denunctiasse, quod quidam in vinculis civitatis continerentur, quos crederet esse studentes: sed qua ratione m. d. rector tunc temporis sui officij immemor miseros istos contra statuta et privilegia passus est in istis vinculis contineri, ipse viderit. — —

Item circiter Calendas Junij venit ad me quidam Martinus Mentzer et Cristofferus Brutenus, uterque universitatis captivus ex jussu principis: petierunt a me captivitatis sue liberationem et fidejussorum suorum solutionem et dimissionem, quandoquidem ij qui ob eandem causam et forsan nocentiores, in senatus carceribus detenti erant, jam liberati essent et sine fidejussoribus dimissi.

Ego consilio convocato rem proposui. Visum fuit dominis ut principi scriberetur; nam sine gratie sue scitu dimitti non poterant. Et fuit principi scriptum; dedit autem illustris sua gratia responsum benigne in ea forma quae sequitur. (Siehe oben im Text.)

Convocato igitur consilio toto dimissi sunt captivi duo, Martinus et Cristofferus, et eorum fidejussores soluti, tamen prius prestito juramento de non vindicando, cujus formam illis prescripsit et prelegit egregius

dominus doctor Metz, cujus tenorem dominus notarius jussus est scribere in librum formalariorum.

Die Urfehde fehlt übrigens im Formularbuch.

58) In der Woche nach Cantate wird auch dem Rathszimmermeister der Lohn für zwei Hülfsarbeiter auf einen Tag ausgezahlt. Es deutet dies auf das Aufschlagen des Schaffotes hin.

59) Wie gewöhnlich zur Messe, so war auch diesmal die kurfürstliche Kanzlei in Leipzig anwesend. Sie war untergebracht bei dem Bürgermeister Abt und erhielt diesmal ebenfalls einen Gasttrunk: „Sabbato post Cantate ... Item dem Cantzler vnd Cantzley in Burgermeister Abts hauße 2 halbe ſt. (d. i. Stübchen) Maluesier, 2 halbe ſt. felkelyner (d. i. Veltliner) vnd 2 halbe ſt. Reynisch weyn.“ In der Regel wurde ihr sonst nur zu Neujahr ein nicht unansehnliches Geldgeschenk verehrt, und es mag dahin gestellt bleiben, ob obige Ausnahme mit der Herrgott'schen Angelegenheit in Verbindung zu bringen ist.

Nachlese zu dem Leben des Leipziger Baumeisters Hieronymus Lotter.

Von G. Wustmann.

Auf den nachfolgenden Seiten gebe ich einige Nachträge und Berichtigungen zu meinem Leben des Leipziger Baumeisters Hieronymus Lotter (Leipzig, E. A. Seemann, 1875), die theils von anderer Seite mir zugegangen, theils von mir selber noch gefunden worden sind. Selbstverständlich theile ich nur das Neue mit und verweise, wo sich Vergleiche nöthig machen, auf die frühere Darstellung der Kürze halber mit HL.

Zunächst kann ich einige Notizen über das Privatleben Lotter's in den ersten Jahrzehnten seines Leipziger Aufenthaltes nachtragen. Die früheste urkundliche Erwähnung seines Namens, die ich gefunden, steht in den Leipziger Stadtcassenrechnungen von 1528. Dort wird unter den Einnahmen in der Rubrik „Inname von gerichten, penen vnd bussen" auch verzeichnet: „Hieronymus Lotther hat sich am Tantze vordrehit, derhalben er zue busse nydergelegt XX ß." Aus derselben Quelle kann ich jetzt auch Genaueres über Lotter's Ehe beibringen (vgl. HL. S. 15). Er verheirathete sich am 17. October 1531 mit Katharina Bauer, der nachgelassenen Tochter des Hans Bauer. Letzterer scheint „Rathsverwandter" gewesen zu sein, denn der Rath veranstaltete zur Hochzeit eine „Collation", eine Auszeichnung, welche in der Regel nur den Familienmitgliedern von Rathsverwandten erwiesen wurde. Die Stadtcassenrechnungen von 1531 haben hierüber den Eintrag: „Dinstag nach Galli auff Hieronymi Lotthers vnd der Hanns pewerin tochter [hochzeit] den fremden gesten

vnd frawen eyne Collation von Confect Obs weyn ꝛc. gegeben 4 β. 34 Gr. 3 ₰." Im Jahre darauf zahlt Lotter zum ersten Male 15 Groschen zum „Schlegeschatz"; der Gründung des eignen Heerdes folgte also die Einrichtung eines kleinen Weinkellers für den Privatbedarf. Am 20. Juni 1533 erhielt er — merkwürdiger Weise gleichzeitig mit dem nachmals ebenfalls berühmt gewordenen „Fürstenmaler" Hans Kreel oder Krell — das Leipziger Bürgerrecht; die Stadtcassenrechnungen dieses Jahres verzeichnen: „Hieronymus Lotther ist zum Burger angenommen eodem die (= V. post Viti). Sal seyne briue auch noch brengen. Vnd hat geben 3 β. 30 Gr." Im Jahre 1534 heirathete Anton Lotter, der Bruder des Hieronymus, am Dienstag nach Fabiani et Sebastiani (21. Januar), die Tochter der verwittweten Dr. Scheibin, Dr. Paul Fetzer am Dienstag nach Lucae Evangelistae (20. Oct.) eine Tochter der verwittweten Hans Bauerin. Beiden wurde ebenfalls eine Collation vom Rathe ausgerichtet. Anton Lotter wurde 1536 Leipziger Bürger. Befreundet waren die Lotter auch mit der Familie des Leipziger Rathsherrn Heinrich Scherl. Im Jahre 1544, bei dem Ehevertrag zwischen Martin Pfinzing, des gleichnamigen Nürnbergers Sohn in Leipzig, und Katharina Scherl, Heinrich Scherl's Tochter, fungirte Hieronymus neben anderen angesehenen Bürgern der Stadt als „hendeler", ebenso 1559 als Vormund der Braut in dem Ehevertrag zwischen Lorenz Mordeisen und Ursula Scherl, der nachgelassenen Tochter Heinrich Scherl's; im letzteren Falle war Anton Lotter unter den Händlern. Die Originalurkunden über beide Eheverträge nebst einer beträchtlichen Anzahl sonstiger Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die sich auf die Familie Scherl beziehen, sind von der gegenwärtigen Besitzerin, der Thomaskirche, der Sammlung des „Vereins für die Geschichte Leipzigs" leihweise überlassen worden. Uebrigens lebte außer Hieronymus und Anton Lotter auch noch eine Schwester von beiden in Leipzig, die an einen gewissen Wenck verheirathet war. Im Stadtbuche bekennt Sonnabend nach Philippi et Jacobi (2. Mai) 1551 Johannes Wenck, daß ihm Hieronymus und Anton Lotter, „seiner Mutter Brüder", als seine Vormünder Rechenschaft abgelegt haben. Er hat noch 1200

Gulden von ihnen zu fordern, die er ihnen aber vorläufig noch lassen will. In welchen Jahren Lotter seine drei Söhne, Albrecht, Ludwig und Hieronymus, geboren worden, ist nicht nachzuweisen. Im Jahre 1558 wurde ein Student, Nicolaus Kempfer aus Radeburg, beim Rector der Universität verklagt, weil er in der Nicolaikirche das „Söhnchen" des Bürgermeisters Lotter geohrfeigt und sogar das Messer gegen ihn gezogen hatte (quod inflixisset in templo D. Nicolaj colaphum filiolo consulis Hieronymi Lotteri atque etiam insuper contra eum strinxisset pugionem. Vergl. die von F. Zarncke herausgegebenen Acta Rectorum S. 488.) Kläger war Mag. Maximus Göritz, wahrscheinlich der Präceptor des Geschlagenen. Der Student wurde wegen der dem „Knaben" zugefügten Beleidigung (propter iniuriam illatam puero) mit Carcer bestraft. Denken wir uns das „Söhnchen" Lotter's, das mit einem Studenten in Streit gerathen konnte, 15 bis 16 Jahre alt — der Student war jedenfalls nicht älter, denn die Studenten jener Zeit waren zum guten Theil halbe Schulknaben — so könnte sich die Notiz sehr wohl auf den dritten Sohn Lotter's, Hieronymus, beziehen, der 1570 heirathete, 1577 als letztes Mitglied in den Rath gewählt wurde und 1584 starb. Möglich wäre es natürlich auch, daß die Affaire einem vierten, sonst unbekannten Sohne Lotter's begegnet ist.

Bei dem Versuche, das Wohnhaus Hieronymus Lotter's festzustellen, war ich früher auf falsche Fährte gerathen (HL. S. 15); ich glaubte, daß es das Eckhaus von Markt und Thomasgäßchen (jetzt Markt Nr. 15) gewesen sei. Eine nochmalige sorgfältige Nachprüfung der Frage, die ich vornahm, als der Wunsch laut wurde, in Leipzig eine Gedenktafel zu Ehren Lotter's anzubringen, hat mich zu einem andern, diesmal aber unzweifelhaft richtigen Resultate geführt. Daß das Lotterhaus am Markte lag, wird wiederholt in handschriftlichen Quellen erwähnt. Heydenreich hat aber in seiner „Cronicke" (S. 161) unterm Jahre 1570 die Notiz, daß am 12. September jenes Jahres ein Seiltänzer auf einem Seile, das vom Rathhausthurme aus „an Bürgemeister Lotters Hauß" gespannt war, gefahren sei und „viel Gaukelwerck vorübet" habe. Dieselbe Angabe ist dann in Vogel's Annalen übergegangen, der sie aber in der Weise präci-

sirt, daß er sagt, das Seil sei vom Rathhausthurme gespannt gewesen „an das Hummelische Haus an dem Thomasgäßgen, welches dazumahls Herrn Bürgermeistern Lottern war.“ Auf jeden Fall gehörte das Haus, wie die ganze Westseite des Marktplatzes, zum Petersviertel. Nun findet sich aber im alten Petersviertelbuche nirgends der Name Hummel, wohl aber zweimal der Name Hommel vor, und in der That lag das eine der beiden Häuser, welche zu Ende des 17. Jahrhunderts die Familie Hommel besaß, am Thomasgäßchen. Der früheste Eintrag darüber im Viertelsbuche stammt aus dem Jahre 1676 und lautet: „Fr. Magdalena, Joha. Andres Hommels, Handelsmanns Witbe, hat ihr von ihren Ehemanne ererbtes Haus an Thomas Gäßgen Zur grünen Plancken genant nebenst den Hinterhoffe usn Thomas Kirchhofe, so derselbe 1671 von Daniel Plancken um Zehntausend Siebenhundert Thaler erkaufft anno 1676 in Lehen bekommen.“ Dies Haus kaufte 1701 von Hommel's Wittwe der Handelsmann Joh. Heinrich Färber, 1710 der Handelsmann Friedrich Heinrich Köster, 1715 der Handelsmann Balthasar Faber. Im Besitz der Familie Faber blieb es bis 1789; dann ging es in die Hände des Professors D. Ernst Platner über, nach Platner's Tode war es von 1819—1836 Eigenthum der Gebrüder Holberg, 1836 kaufte es ein Kaufmann Schneider in Berlin, 1837 Domherr Dr. Alvensleben, und seit 1872 heißt es allgemein — das Steckner'sche Haus. Nun hat aber Prof. Platner in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts das alte Gebäude abtragen und einen Neubau errichten lassen (bezeichnend hierfür ist die Preissteigerung; Platner hatte 20,000 Thlr. für das Grundstück bezahlt und seine Erben bekamen 60,100 Thlr.). Lotter's Wohnhaus ist also nicht mehr vorhanden.

Daß Lotter vom Dresdner Hofe mehrfach mit kaufmännischen Commissionen betraut wurde (vgl. HL. S. 40), dafür finden sich schon Ende der 40er Jahre unter Kurfürst Moritz Beispiele. Im Jahre 1547 besorgte er für die verwittwete Herzogin Katharina von Sachsen, die Mutter des Kurfürsten Moritz, „20 Ellen schwarzen seidnen Arras, drei schwarze Borten, darunter eine gut, die andern gemein“, 1548 „zwei Stück lündisches (d. i. niederländisches) Tuch“ (Archiv f. d. sächs. Geschichte VI, 19.).

Im folgenden Jahre, 1549, hat er von Kurfürst Moritz' Bruder, dem nachmaligen Kurfürsten August, ca. 1000 Gulden zu fordern, jedenfalls auch für gelieferte Waaren, kann aber, da eben große Ebbe in der Rentkammer und August auf einer Reise in Dänemark begriffen ist, nichts erhalten (Ebd. IX, 404). Zu Lotter's Amtsführung als Bürgermeister, namentlich zu seinem bisweilen höchst animosen Verhalten der Universität gegenüber, liefern die Acta Rectorum interessante Beiträge. Ich verweise insbesondere auf die S. 441 fg., 451 und 496 fg. berührten Vorgänge aus den Jahren 1555, 1556 und 1559.

Zu den von Lotter aufgeführten Bauten kann ich eine beträchtliche Anzahl nachträglicher Notizen geben. Soll ich dabei chronologisch vorwärts gehen, so gilt es vor allem, die früher von mir aufgestellte Reihenfolge in einem Punkte zu berichtigen. Heydenreich giebt in seiner „Cronicke" (S. 107) als Erbauungsjahr der Renterei (Thomaskirchhof Nr. 20) 1534 an, Schneider im Chronicon Lipsiense (S. 121) 1554. Ich glaubte der Angabe des letzteren, weil sie übrigens detaillirter ist, folgen zu müssen, sie beruht aber auf einem bloßen Schreib- oder Druckfehler. Der Stein mit der echten, alten Jahreszahl 1534 ist über einer Thür, die ich als nicht mehr zum Gebäude gehörig betrachtet hatte (Klostergasse Nr. 17.) noch erhalten; er ist bei einem spätern Umbau dort wieder mit eingemauert worden. Ist aber die Renterei 1534 erbaut, dann erledigen sich auch die Bedenken, die ich gegen eine folgerichtige Entwicklung der Renaissance auf Leipziger Boden geäußert hatte. Der seltsame Pfeiler im ersten Stock der Renterei, der mir als ein verspätetes „Beispiel noch unklarer, phantastischer Frührenaissance" erschienen war und in das Jahr 1554 nicht recht passen wollte, ist im Jahre 1534 ganz an seinem Platze.

Von dem Kornhause, das Lotter 1545 im Brühl erbaute, sagt er selbst im Verzeichniß seiner Bauten, er habe dazu „ein alt eingefallen steinern Gebäude, so bei Unser Frauen Collegio gegen über im Prüel gelegen, die Gründe und das alte Mäuerwerck zu Hülffe genommen." Daß dies Kornhaus ungefähr die Bodenfläche des ehemaligen Bernhardinercollegiums, welches Herzog Moritz 1543 hatte abbrechen lassen, bedeckt haben müsse,

hat man immer angenommen. Gretschel (Kirchliche Zustände Leipzigs, S. 173) meint nun, daß das „alt eingefallen steinern Gebäude" eben das Bernhardinercollegium selbst gewesen sei. Ob sich Lotter so ausdrücken konnte, wenn Moritz das Collegium wirklich regulär hatte abtragen lassen, muß aber doch zweifelhaft erscheinen.

Die Baderei, welche Lotter „bey dem Rannschen Thor" (Ecke der großen Fleischergasse, jetzt gr. Fleischergasse Nr. 15) erbaute, wurde nicht 1555 vollendet, sondern der Bau dauerte von 1555 bis 1559. Wie aus dem Stadtbuche ersichtlich ist, wurde noch am 6. Juli 1558 dem Meister Salomon, dem Bader zu Rochlitz, der um die Rannische Badestube angehalten hatte, eröffnet, daß der Rath die alte Baderin bleiben lassen wolle, „bis die neue badestube fertig"; dann solle er sich wieder melden. Erst Freitag nach Purificationis Mariä (4. Febr.) 1559 wurde sie definitiv Veit Meyer von Botzen, dem zukünftigen Schwiegersohn der alten Baderin, zugesagt.

Was Lotter's Bauthätigkeit am Thurm der Nicolaikirche (1555) betrifft, so bin ich von sachkundiger Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß Lotter's eigne Angabe hierüber, er habe „auff den zweien Thürmen an S. Nicolaus Kirchen ein Stück Thurmbs in die Höhe auffbauen lassen", mit den Nachrichten der Chronisten, welche einfach sagen, daß er den Nicolaithurm „erbaut" habe, nicht im Widerspruch stehe. Der Westbau der Nicolaikirche war ursprünglich nach romanischer Art auf zwei Thürme mit dazwischenstehendem Giebel angelegt. Lotter baute also den Mittelthurm nicht von Grund aus, sondern auf die beiden nach innen gekehrten Umfassungsmauern der kleinern Thürme. Da aber erst auf diese Weise die Nicolaikirche einen eigentlichen Thurm erhielt, so konnten die Chronisten in ihrer technisch ja nicht genau abwägenden Ausdrucksweise sehr wohl vom „Erbauen" des Thurms reden; Lotter selbst aber drückt sich darüber durchaus correct aus. (Vgl. Leipz. Tageblatt vom 7. April 1875.)

Derselben Quelle verdanke ich ein paar Berichtigungen meiner Angaben über den Lotter'schen Rathhausbau (1556). Die von mir mitgetheilte Abbildung des Rathhauses giebt insofern

nicht ganz genau die ursprüngliche Gestalt des Lotter'schen Baues wieder, als der Markt damals beträchtlich viel tiefer lag als jetzt. Vom Rathhausportal führte ehemals eine Anzahl Stufen herab auf das Pflaster des Marktes; die Bühnengewölbe, die jetzt zum Theil tief in der Erde stecken, lagen damals zu ebner Erde, und doch standen sie dabei tiefer als jetzt, so daß die heute zum großen Theil durch sie verbauten Parterrefenster noch vollständig sichtbar waren. Der ganze Anblick muß also ein wesentlich stattlicherer gewesen sein. Daß die auffällig unsymmetrische Anlage des Thurms, welche die Façade im Verhältniß von 1:2 theilt, sich daher schreibe, daß Lotter die Fundamente von dem Thurme des alten Rathhauses wieder habe benutzen müssen, hatte ich selbst vermuthet. Ob schon das alte Rathhaus, wie es mir nach der „Warhafftigen abconterfeyung" von 1547 erschien, eine ähnliche Unregelmäßigkeit, wenn auch nicht so auffällig, gezeigt habe, oder ob an diesem der Thurm genau in der Mitte stand, mag dahingestellt bleiben. Daß bei dem Neubau 1556 das Rathhaus beträchtlich nach der grimmischen Gasse zu verlängert worden ist, unterliegt keinem Zweifel. Nur hieraus erklären sich die Senkungen und Risse, welche die große Reparatur von 1672 nöthig machten. (Vgl. Leipz. Tageblatt vom 7. April 1875.)

Leider brechen die alten Leipziger Stadtcassenrechnungen mit dem Jahre 1555 ab, fehlen also für die Erbauung des Rathhauses. Aus dem Jahrgange 1555 habe ich aber wenigstens so viel ersehen, daß Paul Speck, den Vogel in den „Annalen" (S. 204.) „Steinmetz und Obermeister" nennt, der „Rathsmäurer" war. Ohne Zweifel fungirte er also neben Lotter, dem Architekten, als magister operis oder Werkmeister, und es liegt thatsächlich bei Vogel eine Confusion an dieser Stelle vor; der Steinmetz war Paul Wiedemann. Ueber die getäfelte Decke in der Rathsstube habe ich im Stadtbuche unterm Donnerstag nach Quasimodogeniti (29. Apr.) 1557 wenigstens noch den folgenden Eintrag gefunden: „Michel Prufern Tischern ist von einem Erbarn Rath die decke in der Eckstuben gegen (d. i. in Gegenwart) Greger Vlrichen angedingt worden, das er dieselbe von weissem Holtze, sauber vnd allenthalben rechtschaffen machen vnd anfer-

tigen solle. Dargegen ist Ihme viertzig gulden zu machelohn vom Rath verheischen worden." Dürfte man einer Anekdote Glauben schenken, so würde die Rathsstube ehemals auch mit Wandmalereien geschmückt gewesen sein. Degenhard Pott spottet in seinen 1787 pseudonym (Detlev Prasch) erschienenen „Vertrauten Briefen" über Leipzig (S. 84) darüber, daß anstatt studirter Leute „Lakayen" in fette städtische Aemter gesetzt würden, und erzählt dabei: „Mir fällt da ein Einfall des sel. Hofrath ** bey, der, als die Rathsstube frisch ausgemalt wurde, zu dem Maler, welcher bat, daß einige Köpfe mit dem Wegstreichen verschont bleiben dürften, halb im Unwillen sagte: Herr, streich er nur weg; wir brauchen hier keine Köpfe." Die Darstellung der Geschichte der Judith an dem großen eisernen Ofen der Rathsstube kehrt ganz ähnlich auf einem Holzschnitt zu einem Gedichte des Hans Sachs wieder (vgl. Becker, Hans Sachs im Gewande seiner Zeit, Gotha 1821). Ueber dem Eingange in den großen Saal stand 1725 (vgl. Iccander's Beschreibung von Leipzig, S. 21) noch die Inschrift:

Haec domus odit, amat, punit, conservat, honorat
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos.

Doch dürfte sie schwerlich aus Lotter's Zeit gestammt haben.

Ueber die von dem herzoglichen Zeug- und Baumeister Caspar Voigt geleiteten Befestigungsbauten, welche Herzog Moritz von 1546 an um Leipzig ausführen ließ, und bei denen Lotter möglicherweise schon anfangs als Werkmeister thätig war (HL. S. 20), verwahrt das Leipziger Rathsarchiv ein wichtiges Actenstück (XXXVIII, 1) dessen Benutzung jedoch späterer Gelegenheit vorbehalten bleiben muß. Wie das Baumaterial zu diesen Festungsbauten zum Theil beschafft wurde, dafür habe ich schon einen charakteristischen Beleg gebracht: die Katharinencapelle am Brühl wurde 1546 niedergerissen und das Steinmaterial mit in die hallische Bastei verbaut (HL. S. 19). Es war dies aber nicht das einzige Beispiel dieser Art. Auch die Klosterkirche des St. Clarenklosters zu Weißenfels wurde für überflüssig erachtet, und Hans von Diskau bekam vom Herzog den Befehl, sie abzubrechen und das Steinwerk nach Leipzig zu führen. Alle

Bitten und Vorstellungen der Aebtissin waren vergeblich. Diskau ließ die Kirche „vom fordern Chor an bis zum Grunde einreißen, den Jungfrauenchor ausgeschlossen" (Archiv f. d. sächs. Geschichte, I, 121.). Ebenso mußte Diskau 1548 die Wallfahrtskirche „zur Eiche" (bei Albrechtshain) einreißen und die Steine beim Bau der Ranniſchen Bastei mit verbrauchen (Vogel's unvollendete Chronik, S. 77). Bei den Arbeiten an der 1551 erbauten Henkersbastei, der später nach dem Kurfürsten, der sie errichten ließ, genannten Moritzbastei, (auf welcher heute die 1. Bürgerschule steht) gerieth Lotter in Differenzen mit der Universität. (Vgl. die Acta Rectorum S. 408.) Lotter hatte mit seinen Bauarbeiten über die Hälfte des zum Paulinercollegium gehörigen Gartens eingenommen, und die Arbeiter tummelten sich dort nach ihrem Belieben. Die Universität fürchtete, daß ihr ein kostbares Stück Areal ganz entzogen werden würde, und sprach dem Rathe deshalb ihr Befremden aus. Der Rath entgegnete, er habe mit diesen Bauten gar nichts zu schaffen, sie würden auf fürstlichen Befehl unternommen, und die Universität möge nur mit dem Baumeister Lotter (cum architecto Hieronimo Lottero) darüber verhandeln. Darauf setzte sich der Rector mit Lotter, der hier als der oberste fürstliche Baumeister (supremus architectus extructionum principalium) bezeichnet wird, in Vernehmen und deutete ihm so bescheiden als möglich an (quam potuit fieri modestissime significauit), daß die Herren von der Universität erwartet hätten, sie würden vor Beginn des auf ihrem Grund und Boden vorgenommenen Baues davon in Kenntniß gesetzt werden. Da dies nicht geschehen, so wollten sie sich zwar dem Willen des Fürsten nicht widersetzen, verlangten aber wenigstens zu wissen, wo der ganze Bau eigentlich hinauswolle, damit nicht der Universität ohne zwingende Noth etwas entzogen werde. Lotter schob die Schuld wieder auf den Rath und erklärte, er habe angenommen, daß dieser dem Rector die nöthige Anzeige habe machen lassen. Was das durch den Bau in Anspruch genommene Areal betreffe, so werde dies keineswegs der Universität entzogen, sondern nur für die Dauer der Bauarbeiten in Anspruch genommen werden; es müsse auch noch eine Hütte zur Kalkbereitung im Universitätsgarten errichtet werden. Als der

Rector hierauf einwandte, daß eine solche Kalkhütte den Insassen des Collegiums sehr beschwerlich und schier unerträglich werden würde, antwortete Lotter, er theile diese Befürchtung nicht, und versprach, wenn sich ein Uebelstand herausstellen sollte, dafür zu sorgen, daß die Hütte nicht zur Kalkbereitung, sondern zu andern Zwecken verwendet würde; einen andern Platz aber als im Garten können sie schlechterdings nicht erhalten. Schließlich versicherte er nochmals, die Universität in Kenntniß setzen zu wollen, ehe irgend etwas vorgenommen würde, was zum Schaden des Collegiums ausschlagen könne; nach Vollendung des Baues solle das occuptirte Areal sofort zurückgegeben werden. Hierbei faßte die Universität nothgedrungen Beruhigung und beschloß abzuwarten, wie die Sache auslaufen würde. (Neque reperiri potuit, quid aliud faciundum esset. Et necesse fuit obseruare, quo res progrederetur.)

Ueber Heinrich Göding von Braunschweig, den Maler, der 1572 die Wandmalereien in der von Lotter erbauten Augustusburg ausführte (HL. S. 50), habe ich nachträglich noch eine Fülle von Material gefunden. Ich verweise vor allem auf den Aufsatz von Chr. Schuchardt in Naumann's „Archiv für die zeichnenden Künste" (1855, S. 94 fg.), der speciell auch zu den Malereien in der Augustusburg noch einige Beiträge liefert, ferner auf Nagler's Monogrammisten Bd. II, Nr. 3029, Bd. III, Nr. 874, 953, 990, 991 und 1007, auf die Notizen, die J. Hübner im „Archiv für die sächsische Geschichte" (II, 184) über ihn gegeben, endlich auf den Artikel „Heinrich Göding" in Andresen's „Deutschem Peintre-Graveur" (I, S. 71 fg.) Die Deckenmalereien Göding's im Speisesaale der Augustusburg (HL. S. 50 f.) stellten, wie ich nachträglich gesehen, die „viererlei Wirkungen des Weins" dar, ein, wie es scheint, in der Dichtung und bildenden Kunst jener Zeit beliebtes Thema. Die in den einzelnen Scenen beigemalten Thiere bezeichneten die vier Temperamente. (Vgl. das Gedicht von Hans Sachs: „Die vier wunderberlichen Eygenschaft vnd Würckung des Weins" und dazu den Holzschnitt in Becker's „Hans Sachs im Gewande seiner Zeit.")

Aus den letzten Lebensjahren Lotter's, der schweren Zeit, die er durchzumachen hatte, nachdem er vom Baue der Augustus-

burg verdrängt war, wurde ich im Hauptstaatsarchiv in Dresden nachträglich noch auf drei Briefe von ihm an den Kurfürsten August aufmerksam gemacht; sie stammen aus den Jahren 1574 und 1575, bringen zu dem umfänglichen von mir bereits benutzten Briefmaterial zwar nichts wesentlich Neues hinzu, bestätigen aber doch einzelnes in willkommener Weise. (K. S. Hauptstaatsarchiv, Loc. 8523, Gemeine Schreiben an Kurfürst August, Bd. 1. u. 2.)

In dem ersten Briefe vom 26. September 1574 (datirt: „auf meinem Geyerspergischen hof") bietet er dem Kurfürsten, wie er es schon früher gelegentlich gethan, um sich die Gnade desselben zu erhalten oder wiederzuerwerben (HL. S. 64), einen Jagdhund zum Geschenke an: „Ich hab einen schies vnnd wasserhundt bekommen, der bindt einem grossen herrn vnnd für mich gar nitt, domit will E. Chur F. G. ich gantzs wolmeinent mit diesem meinem eignen bohten vnderthenigst vorehren, vnd ehr ist aus dem wasser etwas zu holen gar werclich, auch in einer stueben liegen zulassen beßer als ein wechter, so helt er es auch gar reinigklich, das mit dem wenigsten gar nichts gespurdt oder vormerckt wirdt, das er es vnrein hielte, dergleichen hundt ich nit gesehen." Er bittet demüthig, daß der Kurfürst den Hund geschenkt nehmen möge. Dann lenkt er die Aufmerksamkeit des Fürsten auf sein Bergwerk in Geyer und erzählt ihm, er habe „aus manglung der fuhrleut" eine große Transportvorrichtung geschaffen, „dergleichen wergks kein man zuuorn gesehen", und die der Bergstadt zum großen Nutzen gereiche. Der Kurfürst habe früher einmal geäußert, „der Geyerspergk sey ein schoner stein im einem gulden ring", darum habe Lotter, trotzdem daß es „ein gering Zwitterpergkwergk" sei, viel Geld darauf verwendet; „ob es gleich mit grosser bestellung, mueh vnnd arbeit kleinen nutz oder vberschuß giebet, so werden doch viel armer leudt darmit erhalten vnd ernehret."

Die andern Briefe sind beide vom 6. August 1575 datirt, also von demselben Tage, an welchem er auch das flehentliche Bittschreiben an die Kurfürstin Anna richtete, welches ich schon früher (HL. S. 81 fg.) vollständig mitgetheilt habe. Der alte Lotter muß sich an diesem Tage in einer furchtbaren Aufregung

befunden haben. Zwei Nachrichten waren eingetroffen: Erstens daß der Kurfürst endlich die Baurechnungen, die Lotter bereits im März 1572 zur Prüfung nach Dresden geschickt hatte — allerdings eine riesige, schwer zu bewältigende Masse — endlich nach jahrelangem Harren und Drängen des alten Baumeisters hatte prüfen lassen, daß er aber Streichungen daran vornehmen wolle. Zweitens daß sein Schwäher, der Landrentmeister Barthel Lauterbach, dem er 2000 Gulden schuldete, auf Abpfändung seines Gutes Schönfeld bei Annaberg angetragen habe. Diese letztere Nachricht scheint gekommen zu sein, als der erste Brief an den Kurfürsten bereits geschrieben war; nur so erklärt es sich, wie er an einem Tage zwei Briefe an ihn senden konnte; in dem Schreiben an die Kurfürstin, das er dann zuletzt noch hinzugefügt haben mag, bezieht er sich auf beide Ereignisse.

Der Kurfürst hatte sein Mißfallen über die Rechnungen, „sunderlich den festenbaw alhier" (in Leipzig) betreffend, ausgesprochen, Streichungen vorgenommen und ihm sogar auferlegt, über 800 Gulden, die er seiner Meinung nach zuviel verrechnet habe, bis zum 10. October herauszuzahlen, „oder die hulff in sein holtz alhier zugewarten." Lotter ist darüber „erschrocken"; er erinnert an seine viele Mühe und Arbeit, die er seit Kurfürst Moritzens Zeit bei den kurfürstlichen Bauten gehabt, an die Leibes- und Lebensgefahr, die er dabei bestanden, und daß er Nahrung und Gewerbe darüber versäumt habe. Er könne nicht anders glauben, als daß die übergebene Rechnung „zu seinem Vnglimpff vnnd nachteil anderer gestaltt furgetragen vnnd ercleret, dann sich's wol gebueret." Er bitte daher nochmals, daß man die Rechnung durch sachverständige Räthe in seiner, Lotter's, Gegenwart prüfen lasse und auf die angezogenen Mängel seinen Bericht anhöre. Wenn dessen ungeachtet der Kurfürst die Mängel nicht passiren lassen werde, so wolle er sich dann unterwerfen. Sein Stück Waldung habe er seinem Sohne Hieronymus bereits versprochen, wie Jenitz wisse und „zum teil, seines weibes, bemelts hern Secretari tochter eingebracht Ehegelt dormit zuuorsichern, geeignet" (verpfändet) (vgl. HL. S. 63 u. 78). Würde er aber verurtheilt werden, so werde er „in ander wegen redtlich bezahlen." Schließlich bittet er nochmals um Gnade;

er sei ein armer, alter Mann, der in seinem hohen Alter mit Beschwerung und Kümmerniß anderer Art vielfältig beladen sei.

In dem andern Briefe berichtet er über das Vorgehen Lauterbachs ähnlich wie an die Kurfürstin. Er schulde Lauterbach noch 83 Thlr. 8 Gr. Zinsen, die letzte Ostern fällig gewesen seien. In Folge dessen sei ihm von Amts wegen durch den Amtsschösser zu Wolkenstein auferlegt worden, spätestens bis Bartholomaei zu zahlen, widrigenfalls „solte die Schleunige hulff in sein dorf Schonfelt wider ihn ergehen." Nun habe er bisher „vberflussig" verzinset, habe auch „ihrer vor wantnus nach" so etwas von Lauterbach nicht erwartet; bis Bartholomaei könne er das Geld nicht schaffen, wolle aber seinen Schwäher genügend sicherstellen. Der Kurfürst möge sich seiner annehmen, sonst werde sein Bergwerk großen Schaden erleiden. „Dann ob es wol an dem, daß noch bey meinen Zeiten solch Geyersbergisch Pergkwergk alles vmb drey oder vier hundert gulden, wie vielen alten leuten bewust, zuerlangen vnd zuerkauffen gewest, So hab ich doch Gregor Schutzen Erben hernach vngefehrlich vmb den halben teil deß Berges Sieben tausent gulden vnnd vonn Heinrich vonn Etzdorff noch ein teil vmb achthalb Tausent gulden alles vmb bare betzalung abgekaufft, Vnnd Etzdorff Pergkwergk aus gutem bedencken mit E. Chur F. G. gnedigsten vorbewust Hans Vnwirdt Zehender (d. i. dem Zehntner) widerumb zukommen lassen." Wie das Bergwerk aber in große Tiefe gekommen und der Hafer theuer geworden sei, da sei er sehr in Unkosten gekommen, habe aber doch wöchentlich gegen 400 Menschen, jung und alt, erhalten helfen, die sonst, namentlich im Winter, hätten Noth leiden müssen. Er habe im Ganzen über 20000 Gulden auf sein Bergwerk gewandt, die ihm „von Jugent auf zu erwerben sauer geworden."

Alle drei Briefe bestätigen, was schon aus mehreren anderen sich schließen ließ, daß an dem Rückgange von Lotter's Vermögensverhältnissen zum guten Theil seine unglücklichen bergmännischen Speculationen schuld waren. Neu ist, daß die von Lotter übersandten Baurechnungen sich nicht bloß auf den Bau der Augustusburg, sondern auch auf den Leipziger Schloßbau bezogen. Der ganze Ausgang dieser Rechnungsangelegenheit

wird freilich auch aus diesen Briefen um nichts klarer. Unwahrscheinlich bleibt es aber immer, daß Kurfürst August, der hier von Lotter 800 Gulden zurückverlangt, sich später hätte sollen erweichen lassen, seinerseits die Nachforderung von 15000 Gulden, die Lotter auf den Augustusburgbau gut zu haben behauptete (HL. S. 72), wirklich zu zahlen. An welcher Stelle der Umgegend von Leipzig die erwähnte Waldung Lotter's gelegen, ist nicht nachzuweisen.

Der Todestag Lotter's, den ich früher nicht mit völliger Sicherheit feststellen konnte, ist inzwischen von anderer Seite eruirt worden. Thomasius giebt in seinen Nachträgen zu Schneider's Chronicon Lipsiense (Historie der Weißheit und Thorheit II, S. 67) den 22. Juli 1580 als den Todestag Lotter's an. Nach einer handschriftlichen Notiz von Kretschmann in dem der Leipziger Stadtbibliothek gehörigen Exemplare von Winzer und Vollbert, Summarische Nachricht von dem Raths-Collegio in Leipzig, S. 28 soll er am 24. Juli, alias 27. Juli gestorben sein. Hiernach glaubte ich, daß bei der bisweilen vorkommenden Verwechslung von Todestag und Begräbnißtag, die in der letzten Notiz zu Tage zu treten schien, der 24. Juli die größte Wahrscheinlichkeit habe. Die Angabe bei Thomasius ist aber richtig. In dem ältesten Kirchenbuche von Geyer, welches bis zum Jahre 1578 zurückreichte und leider bei dem Brande von Geyer im Jahre 1863 mit zu Grunde gegangen ist, befand sich über Lotter's Tod und Bestattung folgende Notiz: „Der Ehrenveste und hochweisse Herr Hieronymus Lotter der elter, des Schlosses Pleißenburgk u. der Stadt Leipzigk Festung, auch des Schloßbaw. Augustus Burgk Churfürstlicher Sechsischer Baw- u. Bürgermeister, des Geyersbergischen Bergkwergs fürnehmer Beförderer. Starb auf seinem Geyersbergischen Hofe den 22. Juli gegen Mitternacht, seines Alters im 83. Jahre u. ward in der Kirchen den 27. Juli honorifice begraben." Der jetzige Pfarrer, der sich aus den ältesten Kirchenbüchern Excerpte gemacht hatte, hatte auch diesen Eintrag sorgfältig mit abgeschrieben, und so ist die Notiz gerettet worden. (Vgl. Leipziger Tageblatt vom 27. Sept. 1876.) Der auffällig lange Zwischenraum zwischen Tod und Begräbniß erklärt sich vielleicht aus den Vorbereitungen, welche

die Begräbnißfeierlichkeiten verlangten. Werthvoll ist der Eintrag außerdem insofern, als er beweist, daß Lotter bis an seinen Tod nicht bloß auf seinem Gute Geyersberg gewohnt, sondern, wenn auch stark mit Schulden belastet, es noch besessen hat. (Vgl. HL. S. 84.)

Das in der Rathsstube des Pegauer Rathhauses befindliche lebensgroße Porträt Lotter's ist nicht 1569, wo es gemalt wurde, dem Rathhause gestiftet worden, sondern 100 Jahre später. Der Schenkgeber, der Pfarrer Christoph Burckardt in Großdalzig, war von 1641 bis 1685 im Amte. Da das Bild 1669 von der Leipziger Malerin Margarete Rastrum restaurirt wurde, so fällt die Stiftung wahrscheinlich in dasselbe Jahr. (Vgl. Leipz. Tageblatt vom 1. Oct. 1876.) Das in den illustrirten Exemplaren von Vogel's Annalen befindliche angebliche Bildniß Lotter's hatte ich, da es mit den beiden Porträts im Leipziger und Pegauer Rathhause nicht die mindeste Aehnlichkeit hat, für ein bloßes Phantasiebild erklärt. Es ist aber, wie ich nachträglich entdeckt, doch vielleicht das Porträt eines Lotter, aber nicht des Leipziger Baumeisters, sondern des berühmten Leipziger Buchdruckers aus der Reformationszeit, Melchior Lotter. Das in (Chr. Fr. Geßner's) „So nöthig als nützlicher Buchdruckerkunst" (Leipzig, 1740) S. 92 befindliche Porträt des letzteren hat wenigstens eine so auffällige Aehnlichkeit damit, daß der Gedanke nahe liegt, daß beide auf ein und dieselbe Vorlage zurückgehen.

Endlich noch ein Wort über das Leipziger „Fürstenhaus." Die Chroniken geben an, daß es 1575 von Dr. Georg Roth erbaut worden sei; der Baumeister wird nirgends genannt. Die Angabe, daß Hieronymus Lotter der Jüngere der Baumeister gewesen, findet sich nur bei Geyser, Geschichte der Malerei in Leipzig (Naumann's Archiv für die zeichnenden Künste, 1857, S. 101). Leider giebt Geyser keine Quelle für seine Behauptung an; bei der Gewissenhaftigkeit aber, die aus jeder Seite seiner Arbeit hervorblickt, glaubte ich annehmen zu dürfen, daß er die Notiz aus guter, jedenfalls actenmäßiger Quelle geschöpft habe, und adoptirte sie. Nun habe ich aber nachträglich im Leipziger Stadtbuche von 1558 folgenden Eintrag gefunden: „Auf bittlich suchen Georgen Rothen, hern Doctoris Sebastiani Rothen seli-

gen Sohns hat Ihme ein Erbar Rath vergunstiget vnd nachgelassen, weil er die itzigen drey alten Ercker, so noch an dem alten gebew des hauses am Pauler Kirchhof nach der grimmischen gassen, welchs er von genantem seinem Vater seligen ererbet, itzund stehen, abzuthun Inwillens, das er an beiden Ecken, kegen dem grimmischen thor, vnd Ernst Fachsen hause warts, an einer Iden einen neuen duppel Ercker vbereinander, funf viertel der elen lang heraus streichend machen vnd aufführen möge, In der form vnd massen wie das Muster oder Visirung des neuen Baues, so er dem hern Burgermeister Hieronimo Lottern zu besichtigen fürbracht, mitbringet. Er hat aber auch zugesagt, solchen neuen Bau auf die alten grunde vnd mauern zubauen, vnd ferner nicht rauszurucken, noch einige krecken (?) zu machen, ausserhalb der berurten zweyer Ercker, so, wie obstehet, funf viertel herausgehen vnd so hoch er will aufgefurt werden mugen. Solch eins Erbarn Raths vergönstigung hat Georg Roth zu Danck angenommen ꝛc. Mitwochs nach Vocem Jucunditatis 1558." Vorausgesetzt nun, daß der hier erwähnte von Georg Roth dem Bürgermeister vorgelegte neue Plan derjenige ist, der wirklich ausgeführt wurde, woran man nach der Beschreibung kaum zweifeln möchte, so wird erstens das gewöhnlich angegebene Erbauungsjahr, 1575, dadurch unsicher. Denn es ist wenig wahrscheinlich, daß Roth einen Neubau, zu dem er bereits 1558 dem Rathe die Pläne vorlegte, erst 1575 zur Ausführung gebracht haben sollte. Ferner wird es aber eben so zweifelhaft, daß die Pläne von Hieronymus Lotter d. J. herrührten. Denn wäre dies der Fall gewesen, so hätte wohl auch der Vater darum gewußt, und es wäre nicht nöthig gewesen, daß diesem Roth die Pläne „zu besichtigen" brachte. Noch unwahrscheinlicher wird die Sache, wenn man bedenkt, daß Hieronymus im Jahre 1558 höchstens 24 Jahre alt sein konnte, da sein Vater erst 1531 geheirathet hatte, und vollends unmöglich, wenn die oben S. 47 ebenfalls aus dem Jahre 1558 mitgetheilte Ohrfeigengeschichte unserm Hieronymus begegnet ist. Möglich ist natürlich auch das andere, daß der Neubau durch irgend welche Umstände verzögert worden ist, daß später Roth sich neue Pläne hat entwerfen lassen, und daß diese doch von dem

jüngern Lotter herrührten. Auf jeden Fall ist durch den mitgetheilten Eintrag aus dem Stadtbuche die Frage über das Erbauungsjahr und den Baumeister des Fürstenhauses wieder eine offene geworden, zu deren Beantwortung das Auffinden weiteren urkundlichen Materials abgewartet werden muß. Von den an den unteren Fensterbrüstungen der beiden Erkerthürme angebrachten in Stein gehauenen Wappen kann ich jetzt wenigstens das eine bestimmen. Das Wappen mit dem aufrechtstehenden Bock ist das des Erbauers, Georg Roth. Es kehrt auf dem Siegel von Originalbriefen Roth's an den Leipziger Buchdrucker Ernst Vögelin wieder, welche in der Bibliothek des Buchhändlerbörsenvereins aufbewahrt werden. Die in der Inschrift vor dem Portal jetzt zum Theil ausgemärzten Worte, die sich auf die 1652 bewilligte Steuerfreiheit des Fürstenhauses bezogen, sollen nach Stepner (Laurus Lipsica S. 308), der freilich sehr unzuverlässig ist, vollständig so gelautet haben: per beneficium exemptionis ab oneribus quibusdam sal. (salvis?) senatus oppidani juribus d. XXIX. Julii. ao. MDCLII benignissime collatum. Unterm Dache soll noch gestanden haben: Auxilium meum a domino, qui fecit coelum et terram, an der Sonnenuhr: Vive memor leti, fugit hora.

Das Tagebuch einer Leipziger Bürgerfamilie aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Von G. Wustmann.

Wie das sentimentale Tagebuch einer schönen Seele aus der Genieperiode oder aus der Zeit der Romantiker aussieht, das weiß man zur Genüge. Die schönen Seelen verstanden sich immer trefflich darauf, ihr eignes Denken und Empfinden zu beobachten, jeden ihrer geistreichen Gedanken wie in der photographischen Camera aufzufangen und festzuhalten, die leisesten Regungen ihres Herzens wie mit dem Hörrohr zu belauschen, und nöthigenfalls beides, Gedanken und Empfindungen, wenn sie nicht von selber sich einstellen wollten, herbeizuquälen, geistreich zu denken und empfindsam zu fühlen um jeden Preis, natürlich immer in der schmeichelnden Hoffnung, daß eine bewundernde Nachwelt alle diese Abspiegelungen des lieben Ich dereinst — gedruckt lesen werde. Wie das naive Tagebuch eines schlichten, einfältigen Menschen aus der guten alten Zeit sich ausnimmt, das dürfte weniger bekannt sein. Zwar durchstöbert der Historiker und der Culturhistoriker die „Begebenheiten" des abenteuernden schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, der Literarhistoriker kann die Selbstbiographie des Götz von Berlichingen nicht ungelesen lassen, und der Kunsthistoriker vertieft sich in die kleine Familienchronik und das Reisetagebuch Albrecht Dürer's; aber in weitere Kreise dringen diese Denkmäler unserer Vergangenheit doch wohl nur vereinzelt.

So rechtfertigen sich vielleicht die nachfolgenden anspruchs-

losen Mittheilungen aus dem Tagebuche einer Bürgerfamilie des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Aufzeichnungen sind — das muß vorausgeschickt werden — nicht im entferntesten das, was man gewöhnlich „interessant" nennt; sie beziehen sich auf gänzlich unbekannte und unbedeutende Persönlichkeiten, die nichts erlebt haben, was gleichzeitig mit ihnen nicht tausend andre auch hätten erleben können, und diejenigen, die sie niederschrieben, haben nicht daran gedacht, daß jemals andre Augen darüberkommen könnten, als die der Kinder und Kindeskinder des eignen Hauses. Aber schon deshalb, weil sie zeigen, wie man damals ein solches Buch führte und was man des Aufzeichnens für werth hielt, weil sie am raschesten und leichtesten einen Blick thun lassen in den Inhalt des Familienlebens eines schlichten Bürgerhauses jener Zeit, weil sie endlich Zeugnisse sind eines gesunden, tapfern, treuherzigen und gottesfürchtigen Sinnes, an welchem keine Ader von Empfindsamkeit ist, schon deshalb sind sie der Mittheilung werth.

Das Buch, worin sie stehen, — es ist im Besitz der Leipziger Stadtbibliothek — ist im wesentlichen von zwei Personen geführt worden: von 1585 bis 1612 durch Georg Planck, Kaufmann und Rathsherrn von Leipzig, und nach dessen Tode († 1620) in den Jahren 1628 bis 1651 durch seinen Sohn Georg Planck, der in Lübben Oberamtskanzler des Markgrafenthums Niederlausitz war († 1656). Da der erstgenannte aber auch ausführlich über seine Aeltern und Geschwister Nachricht giebt, so erstrecken sich die Aufzeichnungen über vier Generationen und umspannen einen Zeitraum von weit über hundert Jahren.

Die Ordnung der Aufzeichnungen ist etwas confus, und es bedarf einiger Geduld, um sich darin zurecht zu finden. Das Buch — ein Octavband von 217 Blättern — hat nämlich zwei Anfänge, einen auf dem ersten, den andern auf dem letzten Blatte. Die erste Seite beginnt mit den Worten: „Im namen Gottes deß vatters und Gottes des Sohns und Gottes des heilligen Geistes, amen. 1585." Dann folgen die Nachrichten, die der ältere Planck über seine Vorfahren und Geschwister eingezeichnet hat, und die etwa 25 Blatt füllen. Auf dem nächsten Blatte heißt es dann: „hernach volgen etlich furneme geschicht

und sunderlich waß mir unsser lieber gott mit meiner lieben hausfrauen fur Kinder beschertt, auch wer iere Baden (Pathen) geweſt." Die „vornehmen Geschichten" umfassen die nächsten 24 Blatt. Dann aber muß man das Buch von oben nach unten kehren und auf dem letzten Blatte weiter lesen; dort beginnt es gleichsam noch einmal von neuem mit den Worten: „Daß waltte gott der vatter, sohn und heillige geist. Amen", und nun erst folgen die versprochenen Nachrichten über die Kinder des älteren Planck, 22 Blatt, an welche sich sofort die des jüngeren Planck über seine eigene Person und seine Kinder, auf die nächsten 62 Blatt vertheilt, anschließen. Außerdem sind noch ein paar unbedeutende Notizen von andern Händen eingetragen. In der Mitte des Buches befinden sich 71 ganz leere Blätter.

Was zunächst über die Familie Planck aus den Aufzeichnungen sich ergiebt, ist im wesentlichen folgendes: Der Vater Georg Planck's des älteren, Christoph Planck, war 1524 „in Lintz der stadt geborn, welchs ligt am stram der Thonna (Donau)", hatte in seiner Jugend am Hofe des Markgrafen Albrecht von Anspach erst als „Spießjunge", dann als „Schreiber" gedient — also an demselben Hofe, wo etwa vierzig Jahre früher auch Götz von Berlichingen als Reiterjunge und Fähndrich seine Laufbahn begonnen. Der Sohn erzählt, wie der Vater dort mehrfach beim Reiten Unglück gehabt habe, das einemal unterwegs in einem Dorfe beim Tränken das Pferd mitsammt dem Reiter in den Brunnen hinabgesprungen sei, ein andermal er vom Pferde gestürzt „und mitt dem einen fuß im stegrauff (Steigbügel) bliben, in dem in das Roß weitt geschleifft." Im Jahre 1549 heirathete er Sibylla Hedler, die Tochter des Bürgermeisters von Culmbach, wurde dann fürstlich brandenburgischer „Castner" (Rentmeister, Amtsverweser) zu Neustadt am rauhen Culm und starb in diesem Amte 1572. Er war Vater von achtzehn Kindern, von denen bei seinem Tode zehn am Leben waren, eins noch sieben Monate nach seinem Tode geboren wurde. Die Wittwe zog nach Culmbach, hatte dort ihr leibliches Auskommen „mit Bir breuen, stauchen handl (Posamentenhandel) und andern, das dan da gebreuchlich ist", und starb 1589.

Ueber die Lebensschicksale seiner siebzehn Geschwister giebt

Georg Planck bald kürzere, bald ausführlichere Nachrichten. Als Probe theile ich den Eintrag über den ältesten Bruder Wolf Christoph wörtlich mit: „1551 Am dinstag Visitate maria wardt geborn wolff Christof, welchen mitt der christliche Dauff bestetiget wolff Christof von Rebitz, Oberhaupman zu Barreut (Bayreuth), wuchs auf und wardt groß und hett in der vatter in seinr Jugend ser lieb, hiltt in auch ider Zeitt zum studirn. Neben seinen studirn lernet er auf dem Instromendt und Lautten, wart etlich Jar gen Hoff ins fottlandt (Vogtland) gethon. weil er dan dem studirn ider Zeitt fleissig nach kam, het der vatter dessen groß gefaln und befal an seinem Endt, daß er fort an zum studirn soltt gehaltten werden. weil aber der vatter nach seinem todt der muter als einer wittib 12 (?) lebendige Kinder verliß, welchs ein ider bej im selbst abnemben kan, waß fur Creutz sie wirt gehabtt haben, woltt es ir auch schwer faln, vil geltt im in seiner studirung zu uberreichen, welchs er ohne Zweiffel in der mutter Betrubtnus nit begern woln, daß sie im zu solchn seinen studirn uber ir vermügen weitter haltten oder verlegen soll, dan baldt nach deß vatters todt macht er sich auff und raisset seinem studirn nach. Als er nach wien komen und eine kurtze Zeitt alda verhartt, wardt er durch gutte Leutt gefördert in Krain Landt. Alda er zwein junger herrn von Aurspurg Preceptor worden ist, auch mit inen auff den Universiteden hinundwider gewest, biß in 6 Jar, alda er one sein oder der mutter Kosten dem studirn fleissig nachkomen. Ist auch ider Zeitt von seinen jungen hern libwert und in grossen ehrn gehaltten worden und letzlichen mitt gutter und stadlicher Abfertigung von inen geschiden, und alßdan mit grossen freuden zur mutter anheims geritten komen. Und eine kurtze Zeit zu Culmbach bej der mutter verhart, unter dessen er deß Johann hoffer (der Rechte Doctor, auch furstlich brandenb. Rath und diner) tochter Barbra gefreidt, in der gestaldt, daß sie seiner wartten woll, den er hoffet in kurtzer Zeitt zu brumefirn (promoviren) und Doctor zuwerden, welchs sie dan gern thet, auch bederseitts freundschafft solcher heirat, die mit der Zeit ins werckh sollt gericht werden, woll zufriden warn, darauff er sich gen Inglstadt begab und ein 1½ Jar alda noch studirt. Von danen kam er wider gen

Culmbach, wardt abermals mit grossen freuden empfangen, pfleget alda Rath, an welchem orth er zu prumesirn am besten thet, wurdt endlich von seinem damals noch zukunfftigen schweher, der in sehr lib hett, auch von andern gelerten geratten, und Bassel furgeschlagen, drauf er sich auf Nurnberg macht, auch etlich tag bej seinem Bruder Jorg verhart und von danen nach Passel, alda er nach Verleihung gottlicher gnaden Doctor deß Rechts worden, und alßdan von Bassel auff speir, alda er auch ½ Jar gewessen. Von speir hatt er sich wider nach Culmbach verfügt, aber seinen liben Hern schweher in schwacheit gefunden, der den auch nach solcher seiner Anheimskunfft in der 10. wochen ist zur Erden bestadt worden. solchen totlichen Abgang sich Wolff Christoff auch sehr drüber entsetz und bekümert, und weil er ohne daß in seinem studirn der gesotten wasser (Bier) zu trinckhen sich sehr befleist, damit er sein Ingenium mitt dem Wein oder andern getranckch nitt beschwern wolltt, dadurch er aber seinen Magen erkelt und durch obgemeltte Kumernuß einß zu dem andern schlecht (schlägt), daß der Magen die speis nitt mer behaltten wollt, und endlich in solche schwachheit gereichet, daruber er sein Leben gelassen, und ward auch den 13. Jenner Ao. 84 zu Culmbach in der Pfar Kirchen in Chor neben sein lieben schweher vor dem Alttar begraben, alda unsser libe Mutter unß aln zur gedechtnus ein Epetapij auffrichten lassen. Sein verlassene Jungfraw Brautt bekam hernachmal ein Doctor Medicina, welcher ein Nurnberger Kind war, mitt Namen Lassarus Meienschein."

Von einem anderen ältern Bruder, Hans Bartholomäus erzählt Planck, daß er „ein Krigsman und Reutterschreiber inn franckreich" gewesen, auf dem Feldzuge durch's Bein „bej der Kniebug" geschossen und zwar wieder geheilt worden sei, aber doch wenig gesunde Tage mehr gehabt habe. Später habe er die Tochter des Bamberger Baumeisters Lazarus Dinckher (?) geheirathet und sei Vogt und Amtsverwalter „zu weismay (Weißmain) daß leit 2 Meil von Kulmbach" geworden. Ein dritter älterer Bruder Georgs, Michael, studirte eine Zeit lang, mußte es aber aufgeben, denn „der Brüder warn vill und das Closter war arm", diente dann in Königsberg, später in Prag am kai-

ferlichen Hofe als „Schreiber", kehrte nach siebenjähriger Abwesenheit nach der Heimat zurück und verheirathete sich dort „zu einer altten witib, die war ser altt und nit schön", und „wiewol er sie nur auff 1 Jar nam", d. h. wiewohl er hoffte, daß er sie nach Ablauf eines Jahres beerben würde, mußte er eine lange Reihe von Jahren an ihrer Seite aushalten. Ein jüngerer Bruder Georgs, Wilhelm, erlernte das Bäckerhandwerk „mocht es aber nit treiben", sondern wurde ebenfalls Kriegsmann, blieb „6 Jar zu Caschä (Caschau) uff dem grentzhauß in Ungarn, deß . . Jars zog er mit herzog Maxmilliano in Boln, war sein Leibschutz, im selben Krig er und andre mitt Ellendsheutten bezaltt worden, deß 89 Jars segelt er auß hamburg mitt nach Lissabon, dazu ich im dan mitt geltt und andern behulfflich war; wie ers wider vergelten wirt, das gibt Zeit zu erfarn." Caschau lag damals an der Grenze von Ungarn und Siebenbürgen und wurde lange von dem bekannten kaiserlichen Söldnerführer Lazarus Schwendi behauptet, unter dessen deutschen Söldnern sich also wahrscheinlich Wilhelm Planck befand. Der genannte Herzog Maximilian war der Bruder Kaiser Rudolf's II., der sich 1586 nach dem Tode Stephan Bathory's um die Krone Polens bewarb, aber im November 1587 vor Krakau im Kampfe gegen seinen Mitbewerber Sigismund von Schweden unterlag.*)

Mit gutem Humor berichtet Planck auch über die Schicksale einer älteren Schwester, Maria, die ohne Vorwissen der Mutter und der übrigen Verwandten sich mit einem Pfarrer, einem Wittwer mit zwei Kindern, verheirathet hatte und dies gar sehr zu bereuen hatte; denn „ire Ehe war nit gutt, sundern wen sie essen woltten, schlugen sie vor aneinander, wie dan in irer Ehe Mutter und freundt vilmals zu dabigen (dabern, schmähen, zanken) hatten, sunderlich wen sie mit blawer farb angestrichen war, so kam sie gelauffen und klaget ir Anligen." Der Bruder knüpft hieran die Lehre: „Darumb sol ein ides Kind solche sachen ohne der Elttern oder freund Wissen nit anfangen, den wen darnach Klagen furfaln, so werden solche nitt von hertzen an-

*) Feßler, Ungarische Geschichte. Bd. 7. S. 213.

gehört, sundern lautten die Andwort: wer dir vorhin hat Rath und tath geben, dem klag itz diß Anligen auch."

Aus seinem eignen Leben erzählt der Verfasser des Familienbuches folgendes. Er war das siebente Kind seiner Eltern, war 1557 geboren, wurde mit vierzehn Jahren nach Nürnberg geschickt, um dort noch ein Jahr lang die Schule zu besuchen, kam dann 1571 bei einem Kaufmann in die Lehre, wo er die ersten acht Jahre zusammen 100 Gulden, das neunte Jahr 50 Gulden Lohn empfing. Dann trat er 1580 wegen harter Behandlung aus, ging zu einem andern Principal, bei dem er sich auf sechs Jahre verbindlich machte, wofür ihm im ersten 50 Gulden, in jedem folgenden weitere 10 Gulden versprochen wurden. Doch blieb er nur drei Jahre hier, wurde dann Nürnberger Bürger und verheirathete sich 1583, also mit 26 Jahren, mit der 19jährigen Maria Harttenstein, der Tochter einer Nürnberger Rathsherrnwittwe. Die Schwiegermutter verheirathete sich bald darauf auch wieder an Georg Püchner in Nürnberg, der „zu solcher Zeitt ein Jubelirer was" — für ein modernes Ohr ein bedenklicher Doppelsinn, der denn auch im vorliegenden Falle in das Wort gelegt werden kann, denn Püchner machte ein großes Haus und brachte das Vermögen seiner Frau und ihrer Kinder zum guten Theile durch. Um so glücklicher lebte Georg Planck mit seiner jungen Frau. Den Eintrag über seine Hochzeit beginnt er mit den Worten: „Ich sprich, die Ehee ist von gott beschert", und kurz darauf heißt es: „wie und waß gestaldt wir aneinander erfreut, davon wer vil zu schreiben; gott ist mein hairatsman gewest." Wenige Monate nach seiner Verheirathung trat er mit Marx Lutz in Compagnie, „die handlung zu furn nach Leipzig", und siedelte 1586 ganz nach Leipzig über. Im August dieses Jahres sagte er in Nürnberg sein Bürgerrecht auf, und „ob woln man einem iden, der solche sachen ins werckh richt, schwere Punckhten vorhelt, sunderlich die solchs mit mutwiln thun, mit solchen, weiln ich es auß dringender Not unsser handlung thun müssen, ist mein nitt allein in solchen verschonet, sundern bin auch von den Herren der Nachsteur zum thail begnadet worden." Im September erhielt er darauf das Leipziger Bürgerrecht, und 1598 wurde er in den Leipziger Rath gewählt,

ein Ereigniß, das er mit den frommen Wünschen begleitet: „die heilige dreifalttigkeit, gott vatter, sohn und heilliger geist, verleihe mir dazu weissheit und verstand, gemeiner stad wol vorzustehen und die Armen in irer Nott zu hörn.“ Er starb in Leipzig 1620, seine Frau überlebte ihn um etwa zehn Jahre.

Der Ehe Georg Planck's entstammten neun Kinder, von denen das erste 1585 noch in Nürnberg geboren war; bei des Vaters Tode waren nur noch vier am Leben. Auch von den auf sie bezüglichen Aufzeichnungen theile ich die erste — ein Zeugniß rührendster Vaterliebe — als Probe wörtlich mit: „Ao. 1585 den 29. October ward durch die gnad gottes uff die weltt geborn mein libe töchter Margretta zwischen 2 und 3 uff der großen uhr im Zeichen deß stir 28 Minuten, und ward den sunabend hernach durch deß erbarn hanß Hessen Tochter Jungfraw Margretta in der cristlichen Tauff bestediget, welches zu sand seboltt (St. Sebald) in der Pfarrkirchen zu Nürnberg in dem Kinderbuch zu finden ist. daß neugeborne Kindlein, Jesus verleihe ir gnadt, daß sie gottesfurchtig, erlich und frum auffer war, auch alt und hernach neben allen Christ gleubigen ein Erb der ewigen seligkeit werde, Amen. — Ao. 90 den 10. Martzj hatt der Liebegott mein Margrettlein von dieser weltt abgefordert. gott erbarms, waß Hertzenleidt sie mir macht, sindemal sie zu irem kleinen Altter mitt solchen verstand begabt, darob sich meniglich verwundert hat. weil wir dan alle dem wiln gottes underworffen, so ist diß mein hocher trost, daß ich meinem liben gott ein solch Kind mit gebet und gottesfurchtigkeit geben hab, dadurch sie gewiß die ewige seligkeit erlangt, gott verlej ir und aln verstorbenen ein frölche Aufferstehung. ward den anderntag hernach begraben und under Jeromias Hoffman's schwibogen gelegtt, solches geschach auß Mangl, ehe ich denn meinen kaufft. o mein gott, o mein gott, wer es dein will geweſt und hettes mir das Kind gelassen, wie hett ich dir imer mer gnug danckhen kunen. nuhn herr, dein will ist geschehen und geschehe auch noch biß in Ewigkeit, Amen. o wie ein schon und selig end haſtu genommen, mein libeste tochter, gott sej dir gnedig. Jr Abconderfet nach irem todt weist herlich auß, wie sie natürlich gesehen. Ich kan vor Laid nit mer schreiben.“

Das siebente Kind war Georg Planck d. J., in dessen Hände nach dem Tode des Vaters das Familienbuch überging, und der es später, als er sich selbst einen Hausstand gegründet, auch fortführte. Ueber dessen Leben ergiebt sich aus seinen eignen Mittheilungen das Folgende. Er war 1597 geboren. „Nachdem ich nun, schreibt er, erwachsen, hatt mich mein Vatter in scharffer disciplin zu allen gutten erzogen undt anermahnet, von Jugendt auff Praeceptores gehalten, darnebenst in die Schull zu Sanct Niclas in Leiptzigk, alß H. Mag. Johan Friedrich Rector Scholae gewesen, gehen lassen, undt ob woll mein geliebter Vatter seell. mich gern zur hantlung gezogen, bevorab weill ich seines Tauffnahmens, gestaldt ich albereidt ein halb Jahr zu Nürnbergkh schreiben undt rechnen lernen müssen, so hatt er doch auff Raht unndt Zureden vornehmer gelehrter Leutte, so mein ingenium sonderlich geliebet, mich ferner zum Studieren gehalten." Im Jahre 1615 begann Georg Planck d. J., nachdem er längere Zeit nur privatim vorbereitet worden war, 18jährig unter der Leitung eines besonderen Informators in Wittenberg seine juristischen Studien; 1617 ging er nach Jena, 1619 nach Altorff, von da wollte er noch die Straßburger Universität besuchen, wurde aber vom Vater „mit anführung seines hohen Alterß vnd täglicher schwachheyt, sowoll andern Uhrsachen gantz beweglich wiederumb nach hauß begehret." So kehrte er Ostern 1620 nach Leipzig zurück. Als er darauf nach des Vaters Tode in Leipzig seine Studien fortsetzte, „in meinung, privatam vitam et studium zu agirn undt den gradum Doctoris zuerhohlen", wurde er in Folge von Empfehlungen eines Dr. Philipp Lochmann von dem Oberamtskanzler des Markgrafenthums Niederlausitz in Guben als Hilfsarbeiter nach Lübben berufen. Als er sich aber einfand, um die Stelle zu übernehmen, hatte sich inzwischen ein Gubener Kind, ein Studiengenosse Planck's von Jena her, eingestellt und bei dem Kanzler zu insinuiren gewußt, so daß Planck unter dem Vorwande, er habe zu lange auf sich warten lassen, und andern nichtigen Entschuldigungen abgewiesen wurde. Da ließ ihn Dr. Lochmann zu sich nach Guben kommen, nahm ihn 1622 auf einer Gesandtschaft mit nach Wien, und als bei seiner Rückkehr die ursprünglich ihm angebotene

Stelle wieder erledigt war — sein Nebenbuhler war inzwischen erstochen worden — und der Kanzler ihn abermals aufforderte, die Stelle zu übernehmen, so ging er, trotzdem daß Dr. Lochmann ihm nun abrieth, weil er „einmahl also herumbgeführet worden", darauf ein und erhielt „jährlich 100 Rthlr., freyen tisch, stuben, bett, holtz und Liecht zugesaget." Er blieb zwei Jahre in dieser Stellung; 1624 wurde er auf dem kurf. sächsischen Landtage zu Luckau „ohne einig sein ansuchen und uber alleß Verhoffen" von den Ständen einstimmig zum „Landesbestalden" erwählt und sein Gehalt verdoppelt. Wenige Monate darauf verlobte er sich mit Justina Hoffmann, der jüngsten Tochter des kurf. sächsischen Amtsverwalters in Rochlitz, und im August 1625 wurde in Leipzig in der „Schösserei" die Hochzeit gefeiert. Am Hochzeitstage erkrankte er schwer und konnte erst nach drei Wochen mit seiner jungen Frau nach Lübben zurückkehren. Dort erbaute er sich ein eignes Haus, aber noch ehe es ganz ausgebaut war, brannte 1626 die Stadt „auser weinig heiserlein und den Vorstädten in anderthalb Stundten" total nieder, und auch Planck's neuerbautes Haus wurde dabei beschädigt. Als kurz darauf der Oberamtskanzler abdankte, wurde Planck wiederum „ohne einige sein ansuchen und begehren, ja fast wieder seinen willen" zum Nachfolger desselben erwählt. In diesem Amte verblieb er von 1626 bis zu seinem Tode 1656. Er hatte acht Kinder gehabt, von denen aber nur drei verheirathete Töchter ihn überlebten; die Söhne starben sämmtlich in früher Kindheit. Auch hier wieder gebe ich die Aufzeichnung über den Tod des einen Kindes wörtlich: „Den 9. Aug. ist mein liebster Erdmann krank worden und die Pocken bekommen, welche auch häufig an seinem ganzen Leibe ausgeschlagen, aber aller Mittel ungeachtet alsbald in der Mitten sich gesetzet und nicht recht uffschwären wollen. Weiln dann General Königsmark mit etlichen Volks unversehens aus Schlesien herunter gelanget und den 13. Aug. durch Lübben marchirt und bald die ganze schwedische armee aus Schlesien herunter bis an Kuschern in Gubnischen gerückt und sich da gesetzet, bin ich verursachet, den 11. Aug. mich mit den Meinen in Schleptziger Busch zu begeben und mein krankes Söhnlein in einer Wiegen wohlverwahret mit mir zu nehmen. Nachdem

aber die Pocken nicht reifen wollen und er die ganze Zeit nicht das geringst von Speise genossen und die Hitze und Mattigkeit täglich zugenommen, ist er doch immer ganz geduldig gewesen, bei guten Verstand verblieben, wie wohl er zwei Tage blind gelegen, bis ihn endlich der liebe Gott den Sonntag zwischen 9 und zehn Uhr früh, war der 17. Aug., seine Angst und Schmerzen verkürzet und ihn durch ein sanftes Seufzerlein aufgelöset und zu sich in sein ewiges Reich aufgenommen, dessen Körperlein der liebe Gott eine sanfte Ruhe und am jüngsten Tag eine fröhliche Auferstehung verleihen, seine Seele aber in seiner Hand ohne alle Qual bis zu jenen großen Tag erhalten und bewahren und mir auch ein seliges sanftes Simeonsstündlein verleihen. Amen, Amen, Amen. — Was ich nun ob diesen plötzlichen unverhofften Todesfall meines liebsten einigen Söhnleins wegen deß ereignenden Gottesfurcht, Verstand und Freundlichkeit und geschöpften guten Hoffnung vor Kümmerniß und Herzleid empfunden, kann der zum besten ermessen, welcher dero gleichen Hauskreuz erfahren und ausgestanden. Und indem ich bei dieser itzigen Unsicherheit und Kriegsgefahr kein Begräbniß anstellen können, hab ich sein verblichen Körperlein den 18. nach Lübben zu Wasser bringen und mit Lauten, Singen und gehaltenen Sermon von teutschen Diacono H. Conrado Knisio in sein vor den Altar in der teutschen Kirchen daselbst gemauretes Begräbniß beisetzen und einsenken lassen, da dann bei ereignender weiniger Sicherheit ihm sein Ehrenbegängniß gehalten werden soll. — Dieses mein herzliebstes Söhnlein, welches meine einzige Freude und Wonne nächst Gott gewesen, ist geboren zu Sora an Sonntag als den 20. Febr. 1639 zwischen 9 und 10 Uhr, den folgenden Sonntag den 27. Febr. getaufet. Und den Sonntag früh zwischen 9 und 10 Uhr als den 17. Aug. 1642 seliglich entschlafen. Und also alt worden 3 Jahr 25 Wochen 3 Tage. — Kurz und eine halbe Stunde vor seinen Ende hat er wie zuvor in dieser Krankheit unterschiedlich gethan, klärlich gesagt: „Nun werde ich sterben." Darauf die Fr. Mutter ihn angeredet: „Wilt du dann nicht mehr mein lieb Söhnlein sein?", er geantwortet: „Nein." Und als sie ihn auf mein Angeben hinwieder gefraget: „Wilt du dann des lieben Gottes Söhnlein sein?", klar geantwortet:

„Ja.“ Welches auch sein letztes Wort gewesen, und er darauf bald seliglich und sanft durch ein Seufzerlein verschieden. Nun, Gott tröste mich und meine Liebste in diesen meinen schweren Kreuz und Betrübniß, verleihe uns Geduld, errette uns aus itziger großer Kriegesgefahr und bewahre uns vor mehr und größerer Betrübniß und gebe uns auch zu rechter Zeit eine selige Nachfahrt. Amen.“

Abgesehen von den eben mitgetheilten biographischen Nachrichten über das Geschlecht der Planck spiegeln sich in ihrem Tagebuche natürlich auch Sitten und Bräuche der Zeit in mancherlei Notizen wieder. Freilich ist es ein beschränkter Gesichtskreis, der durchgängig uns entgegentritt: selten nur geschieht es, daß über die nächstliegenden Familienangelegenheiten hinausgeblickt wird, und so ist es natürlich, daß auf das Familienleben verhältnißmäßig das meiste Licht fällt.

Das wichtigste Ereigniß, das bei jedem Kinde gleich nach der Geburt mit großer Umständlichkeit eingetragen ist, ist die Taufe. Bemerkenswerth ist hierbei, wie zum Theil die Gebräuche entweder im Laufe der Zeit sich änderten oder an verschiedenen Orten verschieden waren. Der ältere Planck in Leipzig läßt seine Kinder ausnahmslos am Tage nach der Geburt taufen; bei den Kindern des jüngeren Planck in Lübben vergehen bis zur Taufe mindestens vier, bisweilen selbst sieben oder acht Tage. Auffälliger noch ist der Unterschied in der Anzahl der Taufpathen. Bei den Geschwistern des älteren Planck, die sämmtlich im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts in Neustadt am Culm geboren waren, wird immer nur ein einziger Taufpathe genannt. In der nächsten Generation, bei den Kindern Planck's, die in Leipzig am Ende des 16. Jahrhunderts geboren waren, steigt die Zahl der Pathen auf drei. Mit dem jüngeren Planck in Lübben aber treten wir aus bürgerlichen mit einem Male in gelehrte und aristokratische Kreise ein; er gestattet sich stets den Luxus von etwa zwanzig Taufzeugen; 12 ist die niedrigste, 23 die höchste Zahl, welche vorkommt. Außer einigen Familienmitgliedern ist bei der Taufe regelmäßig ein großer Theil der haute volée von Lübben und Umgegend vertreten: der Bürgermeister, Rathsherren, Amtsleute, Pfarrherren, Offiziere, Gutsbesitzer, der Physicus, der

Apotheker, der Landvogt, der Schloßhauptmann, der Stallmeister, der Jägermeister u. a. — und dies trotz aller Nöthe des 30jährigen Krieges! — Bei der Namengebung herrscht die Sitte, daß das erste Kind nach den Großeltern, das zweite erst nach den Eltern, die späteren nach irgend welchen Taufpathen benannt werden.

Der Leipziger Planck hat bei den beiden Söhnen, die ihm am Leben blieben, bei Daniel und Georg, außer der Taufe auch die erste Communion verzeichnet; sie findet auffällig zeitig statt, bei beiden nämlich bereits in einem Alter von elf Jahren. Ueber Daniel wird bei dieser Gelegenheit noch folgende interessante Notiz vorausgeschickt: „1602 den 7 feberer hab ich ihn deponiren lasen, dabej sind gewest H. D. Georg Weinrich Superintend, H. Mag. Schneider diacnus, H. D. Möstell, H. Baumeister Johan Beilig, H. Baumeister Daniel Leicher, H. Hanß seidel, H. M. Erhard Lauterbach, so sie salfirt hat, ferner hanß Eiffentraut; sind also dabej frolich gewest. gott geb, daß ime solchs zu aln guten gereichen moge. So ist er auch eingeschrieben von dem Rector H. D. Johan Mayer." Planck spricht hier anfangs von einem, später von mehreren, am Schlusse wieder bloß von einem Knaben. Durch einen späteren Eintrag klärt sich dieser Widerspruch auf; vom jüngeren Bruder Daniel's, Georg, heißt es: „1602 den 7 feberer ist er neben daniel deponirt worden. weil mein Bruder wilwallt auch ein sohn hat mit Namen Georg, so auch fast in dissen Altter, so hab ich mit Rath gutter Leutt zu verhüttung kunfftig alerlej Misverstand ine im Namen gottes Georg Christoff genand und dergestaltt bej dem Rector einschreiben lassen, und sol also sein und seiner großvattern Namen furn. gott geb im zu allen seinen segen." Der hier genannte Rector, Dr. Johann Meyer, leitete die Leipziger Universität von 1601 — 1602. Das „Deponiren" gehört zu den Universitätsbräuchen des 16. und 17. Jahrhunderts. Es war bekanntlich diejenige Ceremonie, durch welche die „Beanen", die heute sogenannten „Füchse", unter die Studenten aufgenommen wurden, also die Vorläuferin der „Fuchstaufe." Sie bestand eigentlich aus nichts als lauter rüden Späßen, denen aber allen eine tiefe symbolische Bedeutung beigelegt wurde. Die zu deponirenden wurden in

lächerlicher Weise angekleidet, es wurde ihnen das Gesicht geschwärzt, Ochsenhörner und Eselsohren wurden ihnen angesetzt und zwei mächtige Schweinszähne — „Bacchantenzähne", wie man sie nannte, — in den Mund gesteckt. Dann hielt der Depositor eine Ansprache an sie, richtete Fragen an sie, die sie beantworten mußten, darauf wurden die thierischen Gliedmaßen ihnen einzeln abgenommen, wobei sie ermahnt wurden, mit den Schweinszähnen auch alle Unmäßigkeit, mit den Eselsohren alle Faulheit und mit den Stierhörnern alle Rohheit abzuthun. Dann wurden sie mit einer Axt behauen, lang auf den Boden gelegt und mit einem Hobel ringsum behobelt, es wurde ihnen das Haar geschnitten, der Bart geschoren, mit einem Ohrlöffel die Ohren gereinigt und endlich ihnen ein Gefäß mit Wasser über den Kopf gegossen und die lächerliche Verkleidung ausgezogen. Durch alles dies sollte angedeutet sein, daß sie von nun an ein ganz neues Leben führen, alle schlimmen Gewohnheiten ablegen und durch Wissenschaften und Künste zu gebildeten Menschen gemacht werden sollten. Diese Deposition war keineswegs ein bloß von den Studenten eingeführtes Possenspiel, sondern eine von den Obrigkeiten gebilligte und bis ins 18. Jahrhundert herein aufrecht erhaltene Ceremonie. Niemand wurde auf einer Universität inscribirt, der sich nicht vorher hatte deponiren lassen. Nun kam es aber vielfach vor, daß man Knaben, selbst im zartesten Alter, schon inscribiren ließ. Von Georg Planck's Söhnen war Daniel bei seiner Inscription elf, Georg sogar erst vier Jahre alt. In solchen Fällen wurde die Deposition, natürlich in glimpflicherer Form und nachweislich in wesentlich abweichender Auffassung, im Kreise der Familie und in Gegenwart von Freunden des Hauses vorgenommen und als eine Art Familienfest gefeiert. Auch Luther hat gelegentlich bei solchen Kinderdepositionen als Depositor fungirt und die Knaben „absolvirt" oder, wie Planck in seinem Eintrag sagt, „salfirt." Matthesius erzählt in einer seiner Predigten, daß Luther bei einer solchen Gelegenheit unter anderm gesprochen habe: „Das ist nur eine Kinderdeposition, wenn sie erwachsen und in Kirchen, Schulen, Regimenten den Leuten dienen, werden sie ihre Pfarrkinder, Schüler und Bürger erst recht deponieren und vexieren. Doch braucht man die Vexa-

tion, daß die Kinder von Jugend an gewohnen etwas zu leiden, wer nichts leiden und verhören kann, der dienet nicht zum Prediger und Regenten." Und in Luther's Tischreden heißt es, daß Luther einst drei Knaben mit den Worten absolvirt habe: „Diese Ceremonie wird darum also gebraucht, auf daß ihr gedemüthiget werdet, nicht hoffärtig und vermessen seid, noch euch zum Bösen gewöhnet. Denn solche Laster seynd wunderliche ungeheure Thiere, die da Hörner haben und einem Studenten nicht gebühren und übel anstehen. Darum demüthiget euch und lernet leiden und Geduld haben, denn ihr werdet euer Lebenlang deponiert werden . . Wenn euch nun solches widerfahren wird, so werdet nicht kleinmüthig, verzagt und ungeduldig . . sondern seyd getrost und leidet solch Kreuz mit Geduld, ohne Murmelung: gedenkt daran, daß ihr zu Wittenberg geweihet seyd zum Leiden, und könnet sagen, wenns nun kömmt: wohlan ich habe zu Wittenberg erstlich angefangen deponirt zu werden, das muß mein Lebenlang währen. Also ist diese unsre Depositiom nur eine Figur und Bild des menschlichen Lebens in allerlei Unglück, Plagen und Züchtigung." Darauf habe er den Knaben Wein auf's Haupt gegossen und sie absolvirt („vom Bean und Bacchanten."*)

Bei Georg erhielt die „Depositiom" ihren Sinn, denn er studirte später, wie oben schon mitgetheilt. Daniel aber kam mit 14 Jahren in die Lehre und ging mit 15 auf die Wanderschaft. Der Vater berichtet darüber: „1606 nach dem Petter Paul hab ich inn im Namen gotteß nach Amstertam zu dem Emanuel von Baferrott gesand. 1607 Petter Paulj ist er von Amsterdam wider komen vnd alßbaltt im Namen Gottes auff Nürnberg, Heidelberg, straßburg, Baßl, Jennua, Pissa, vennedig und im Rückhweg auff Plirrs, Augspurg und Nürnberg und also den 29. October mitt einem fiber zu hauß komen Ao. 1608." Der Ortsname „Plirrs" giebt zu rathen auf. Gemeint ist Plürs (franz. Pleurs, ital. Piure) bei Chiavenna, eine am Ende des 16. und Anfang des 17 Jahrhunderts berühmte Sommerfrische der reichen Mailänder Kaufleute, welche 1618 total verschüttet wurde und seitdem von der Landkarte verschwunden ist.

*) Vgl. Raumer, Geschichte der Pädagogik. IV. S. 40 f.

Verschiedene Reisen sind es auch, die unter den persönlichen Erlebnissen des älteren Planck wiederholt verzeichnet werden. Er reist 1591 nach Freiberg zur Bestattung Kurfürst Christian's I., 1593 nach Dresden und 1596 nach Wien zu guter Freunde Hochzeit, 1595 nach Culmbach und Nürnberg, um seine Verwandten zu besuchen, macht im Sommer 1596 eine Vergnügungsreise nach Gröningen, im Herbst 1597 eine Badereise nach Carlsbad und fährt 1612 nochmals zur Hochzeit seines Sohnes Daniel nach Nürnberg. Zu der Fahrt nach Gröningen mochte er wohl von Leipziger Freunden aufgefordert worden sein. Dort war 1596 in der neu erbauten Schloßkirche die Orgel fertig geworden, ein Werk des Halberstädter Orgelbauers David Beck und eine der berühmtesten Orgeln ihrer Zeit, und zur Einweihung derselben, die sich zu einer glänzenden Festlichkeit gestaltete, hatte man Organisten aus ganz Deutschland geladen. Es fanden sich auch nicht weniger als 53 aus allen Städten des Reiches ein, um das Werk zu probiren*). Außerdem lockte auch das „große Faß" im Gröninger Schlosse die Fremden herbei. So geschieht es denn bei dieser Gelegenheit, daß Planck auch einmal Sehenswürdigkeiten verzeichnet. Er hat „alda gesehen ein schone Kirche, ein schon Orgl, so erst ferttig worn, dazu weitt und braid uber 60 Organisten beschriben gewest, welche damals das werck beschlagen. mer gesehen ein uberauß grossen lebendigen Man, ein groß vaß, drein 2000 Eimer wein gehen." Die Aufzeichnungen über seine beiden Reisen nach Nürnberg gestatten Einblicke in seinen Aufwand. Im Jahre 1595 reist er mit Frau, drei Kindern und einer Magd, fährt am 14. Juli in Leipzig weg, ist am 10. August zurück und hat 60 Gulden verzehrt. Ueber die zweite Reise 1612 aber schreibt er: „27 october bin ich neben meinen geferten, welche ich alle freigehaltten, nach Nürnberg veraist und hinundwider sambt Kutschenlohn verzertt f. 285. und sind gewessen H. Jero. Prem, H. Michl Hoffman, H. Christian scherling, H. hanß schmidt, Georg Planckh, G. Planck der Junge, die furt Kuthscher schram hanß mitt 4 Pferden, H. davit dill zu

*) Vgl. Andreas Werkmeister, Organum Gruningense redivivum. Quedlinburg 1705.

freiberg zu Roß, frau Michl Hoffmanin, frau G. Planckin, mein tochter Magtalena, frau hoffmanin Magt, frau Planckin Magt, mein Jung Andreas, disse Person furt der schwartz Ellias mitt 4 Pferden. seind den ersten Novemb. in Nurnberg ankomen, den 7 ditto wider auff und den 14 gottlob semtlichen wol wider zu hauß komen."

Wie hier bei den Reisen, so fällt auch sonst beiläufig ein Licht auf die Preisverhältnisse und den Aufwand der Zeit. Allerdings sind die gelegentlich angeführten Preise keine normalen, sondern sie werden eben als außergewöhnlich hohe verzeichnet. Im Jahre 1590, merkt der ältere Planck an, sei große Dürre gewesen und „alles obs uff den Beümen, auch alle andre Kretzerej (grünes Gemüse) uff dem feldt verschmacht", so daß der Scheffel Korn 3 Gulden gekostet habe. Zur Neujahrsmesse 1592, schreibt er, habe er in seinem Geschäft 1 Centner Ambrosinmandeln für 50 Gulden verkauft, „welchs ich bishero sunst mein tag nit gedenckh," und über die Weinpreise bemerkt er im Jahre 1595: „weil vil Jar hero der wein ubel geratten, under (und der) Eimer Reinisch wein 14, 16 biß in 18 f. ist verkaufft worden, so ist doch uberdieß der Eimer in itzigem Jar noch umb 20 f. verkaufft worden." Da erscheint es denn verhältnißmäßig als kein allzugroßer Luxus, wenn er 1598 bei seiner „Rathsmahlzeit", die er im eignen Garten abhielt, gegen 100 Gulden aufgehen läßt.

Einzelne Aufzeichnungen liefern Beiträge zu den traurigen Sanitätsverhältnissen jener Zeit. Die moderne Klage der Wasserfanatiker, daß die Aerzte die Leute nicht gesund, sondern erst recht krank machen, können wir schon in unserm Familienbuche finden: von dem oben erwähnten Baumeister von Bamberg erzählt der ältere Planck, daß er erblindet und „durch die ertz umb seine gesundheit komen" sei. Die Therapie lag allerdings sehr im Argen. Eine Schwester Planck's bekam mit 16 Jahren „ein gewor an einen fuß auf dem Brett" (Fußsohle). Da wurde kurzer Prozeß gemacht und ihr der Fuß abgeschnitten „gleich uber dem Knorn (Knöchel). weil dan der grosse schmertz sie so heimsucht, daß sie nit die Person darnach war, solchen aufzustehen, starb sie endlich, ehe sie heyl war." Am schlimmsten waren

die Kinder daran; sie starben wirklich wie die Fliegen dahin. Den alten Christoph Planck überlebten von 17 Kindern nur 10, die übrigen starben in früher Kindheit; dem Leipziger Planck starben von seinen 9 Kindern 5, ebenfalls in den ersten Lebensjahren, dem jüngern Planck von 8 Kindern 5; der eine Knabe hatte „an dem gemächte den Keil bekommen, welches hernach zugenommen und ein rechter Bruch drauß worden", die drei letzten Kinder rafften in den Jahren 1637—1642 sämmtlich die Blattern hinweg. Ansteckende Krankheiten kehren überhaupt fortwährend wieder und nöthigen die Familie, ihren Wohnort zeitweilig zu verlassen und anderwärts Schutz zu suchen.

Selten macht sich in den Aufzeichnungen ein Interesse für politische Begebenheiten bemerklich. Die paar Ereignisse, die der ältere Planck eingetragen hat, gehören sämmtlich dem Türkenkriege an — ein Beweis, wie lebhaft und wie ausschließlich dieser damals die Gemüther in Deutschland beschäftigte. Er notirt sich, daß 1594 der Graf von Hardeck den Türken die Festung Raab übergeben habe, daß 1595 Graf Karl von Mannsfeld bei der Belagerung von Gran gestorben sei und in demselben Jahre Hardeck und noch ein anderer, für dessen Namen Platz gelassen ist — es war der Kriegsbaumeister Nicolo Perlini, der die Unterhandlungen mit den Türken geführt hatte — wegen der schimpflichen Uebergabe von Raab in Wien enthauptet worden seien, endlich daß 1598 Raab durch den Grafen von Schwartzenberg „widergewonen und bej nechlicher weil mitt der Bedarta (Petarde) eingenomen" worden sei*). Außerdem berichtet er nur noch einmal von einer gewöhnlichen Fehde zwischen Fürst und Stadt, wie sie am Ende des 16. Jahrhunderts auch gelegentlich noch vorkamen: 1598 „hat der Margraff (von Ansbach) alle gutter, so in die stad gewolt oder herauß komen, uff aln straffen umb Nurnberg herumb in sein gebiett verarrestirt und die furleut sambt den Pferden nach Nurnberg ohne wagen und Karn getriben, umb daß die Nurnberger 2 Margreffische in den Erlanger walt gefangen." In den Aufzeichnungen des jüngeren Planck hallt natürlich der Lärm des 30jährigen Krieges von

*) Vgl. Feßler, Geschichte Ungarns. Bd. 7. S. 302. 338. 405.

Zeit zu Zeit wieder, doch nur erst seit dem Erscheinen der Schweden. Er erwähnt die Einnahme Frankfurts a. d. Oder durch die Schweden 1631, bei der „von Soldaten auff 2000 darinnen darnieder gemacht, die andern in die Flucht geschlagen, und etlich 1000 in der Oder, so sich salvirn wollen, ersoffen, und Obrister Spar gefangen genommen worden.“ In demselben Jahre gedenkt er der Schlacht bei Breitenfeld, 1632 erzählt er, wie Obrist Götze mit kaiserlichem Volk in die Niederlausitz eingefallen, auch Lübben und sein Haus gänzlich geplündert habe; im Juni 1637 als Baner von Torgau her durch Lübben nach Fürstenberg und Landsberg gezogen, habe er all sein Vieh verloren und aus der Stadt flüchten müssen. Im Jahre 1638 hätten ihm „die kaiserlichen Völcker, alß sie auß Pommern herauffgezogen“, sein Vorwerk zu Steinkirch, Wohnhaus, Ställe und Scheuern, bis auf den Grund niedergebrannt.

Vielfach begegnen sich endlich die Aufzeichnungen des ältern Planck mit den landläufigen Chronikennachrichten; einzelne beziehen sich auch auf Vorgänge aus der sächsischen und Leipziger Localgeschichte, andere berichten über Naturereignisse, Unglücksfälle, Verbrechen, und so lassen sich dann und wann an ihrer Hand auch die Nachrichten der Chronisten controliren. Er gedenkt z. B. der Dürre und Theuerung im Jahre 1590, des langen Winters von 1592 auf 1593, der Ueberschwemmung 1595, des Erdbebens 1598, er giebt an, daß im Laufe des Jahres 1598 in Leipzig an der Pest gestorben seien 1095 Personen und 608 Personen „an nix geferliches.“ Er verzeichnet 1586 den Tod Kurfürst August's, 1591 den Kurfürst Christian's I., wozu er bemerkt: „gott verkurtz (verkürzte) im sein Leben, daß sein böß furnemen wider die Lutterianer keinen fort gang haben soldt, sunst hetten mer den 1 hundert Person hinder den Kopffen mussen hingehen, also weitt hatten es diß Mall die Calviniſten bracht,“ er erwähnt 1593 den in Leipzig erfolgten Tod Dr. Paul Luther's, des Sohnes von Martin Luther, er erzählt, wie 1591 Dr. Gundermann, „der grob flegl und Calviniſt“ in Leipzig verhaftet und auf die Pleißenburg geschafft worden sei, und fügt hinzu: „Der Proces war schrecklich und ellend zu sehen, allein gundermann geschah sunst nit unrecht, dan het ja der Calviniſchen Anschlag ein

fortgang haben soln, so hetten viel Burger vil ein herttern gang gehen mussen." Er erwähnt ferner den Landtag in Torgau, wo die calvinistische Lehre verboten wurde, erzählt auch, wie in demselben Jahre der Thurmknopf der Nicolaikirche, in welchen die Calvinisten kurz zuvor calvinistische Schriften sollten eingelegt haben, wieder herabgenommen und geleert wurde, „und wurden ire Calvinische Calumnien, die sie damals hineingesteckht, alle wider heraußgenomen, welches sie zu grossen spott haben horn und sehen mussen." Alle diese Nachrichten kehren ähnlich in den gedruckten Leipziger Chroniken wieder. Daneben finden sich auch vereinzelte Fälle, in denen das Planck'sche Tagebuch von den Nachrichten der Chronisten abweicht, doch sind die Abweichungen nicht von großem Belang.

Eine deutsche Schulkomoedie auf der Thomasschule (1660).

Von G. Wustmann.

Dramatische Aufführungen gehörten schon seit der Zeit der Reformation zu den regelmäßigen Bildungsmitteln unserer Lateinschulen; namentlich in Sachsen und Thüringen stand im 16. und 17. Jahrhundert die sogenannte Schulkomödie in hoher Blüthe. Man führte entweder Stücke aus der antiken Dichtung oder auch „von einem guten neueren Dichter" auf, gewöhnlich in lateinischer, bisweilen auch in griechischer Sprache. Nur sehr allmählich kam daneben auch das deutsche Schauspiel empor, nachdem es anfangs mit Hindernissen und Vorurtheilen aller Art zu kämpfen gehabt hatte.

Das Leipziger Rathsarchiv bewahrt ein interessantes Actenstück aus dem Jahre 1660, (VII B 20), welches uns mitten hineinversetzt in die Kämpfe, die es hie und da gekostet haben mag, um neben den alten Sprachen auch der Muttersprache zu der ihr gebührenden Stellung am Gymnasium zu verhelfen. Wir erzählen getreu nach den Acten.

Am 21. März 1660 richteten die Alumnen der Thomasschule an den Rath der Stadt — wie üblich, in lateinischer Sprache — das Gesuch, der Rath möge zu den zahlreichen Benefizien, die er ihnen und ihrer Schule schon erwiesen, ein neues hinzufügen und ihnen damit zugleich ein wichtiges Mittel geistiger und sittlicher Bildung an die Hand geben: er möge ihnen die Erlaubniß zu einer Theatervorstellung ertheilen (exer-

citium actionis scenicae, non solum parandae eruditioni, sed et moribus fingendis aptissimum). Und zwar wollten sie, wie sie schrieben, zwei Stücke spielen, deren Stoffe beide der heiligen Schrift entnommen und beide höchst zeitgemäß (tempori praesenti accommodatissimam) seien: 1) Der Sündenfall des Menschengeschlechts und die Erlösung durch unsern Heiland, 2) Der Auszug der Kinder Israel aus Aegypten. Die Aufführung sollte in den Osterferien (tempore, quo alias quies a studiis concedi solet, proxima nempe post Festum Paschalis septimana) Donnerstag den 26. und Freitag den 27. April im Saale des Schulgebäudes stattfinden.

Aber die Alumnen zu St. Thomas waren schlaue Jungen. Das erste Stück wollten sie in deutscher Sprache aufführen, und darin lag wenn auch keine absolute Neuerung, denn der Fall war eben vereinzelt schon dagewesen, doch immerhin etwas Ungewöhnliches. Anstatt daß sie nun in ihrem Schreiben an den Rath dies betont hätten, thaten sie gerade das Umgekehrte und hoben hervor, daß sie, um im Latein und in der Verskunst Fortschritte zu machen, das letzte Stück, eine Dichtung von Balthasar Crusius, in lateinischer Sprache spielen wollten, suchten also das, was das Gewöhnliche war, als etwas ganz besonders Lobenswerthes hinzustellen.

Dem Rathe muß das Vorhaben der Schüler unverfänglich erschienen sein. Er ließ sich beide Stücke zur Durchsicht vorlegen, und da er „nichts ungeschicktes darinn befunden", auch „die Praeceptores, so gelehrte Leuthe, undt theils Professores und Baccalaurei theologiae seindt nichts dabey zuerinnern gewust", so gab er seinen Consens zur Aufführung und bewilligte sogar den größten Theil der Kosten für die Herrichtung des Theaters, und die Schüler machten sich vergnügt ans Einstudiren.

Da erfuhr nach einigen Wochen, als die Aufführung schon vor der Thüre stand, auch das kurfürstliche Consistorium in Leipzig von der Sache. Nun war damals wie heute der Leipziger Rath bloß der Patron seiner beiden Gymnasien; Mittelsbehörde und Behörde dagegen bildeten das genannte Consistorium und das Oberconsistorium in Dresden, entsprechend etwa der heutigen Gymnasialcommission und dem heutigen Unterrichts-

ministerium. Aber das Verhältniß zwischen Patron und Behörde war damals ein wesentlich anderes als heute. Das Consistorium wachte eifersüchtig darüber, daß der Rath die Gränzen seiner Befugnisse nicht überschritt, und Competenzconflicte zwischen Patron und Behörde waren eben keine Seltenheit. Ein solcher entspann sich sofort im vorliegenden Falle. Kaum waren dem Consistorium die neuerungssüchtigen Pläne der Thomaner zu Ohren gekommen, so erließ es — grausamer Weise am Tage der festgesetzten ersten Aufführung, am 26. April — an den damaligen Rector der Thomasschule, Georg Cramer, ein kategorisches Schreiben, worin es seine Entrüstung darüber aussprach, daß die Aufführung ohne sein Vorwissen vorbereitet worden sei; zwar wolle man nachträglich erlauben, „daß die Lateinische Comoedi möge gespiehlet werden. Wegen der Deütschen aber wirdt dem Rectori zu St. Thomas hiermit inhibiret, solche gänzlich einzustellen, damit wiedrigenfalls anderer Anordnung es nicht bedurffen möge".

Der Rector richtete sofort nach Empfang dieser Zuschrift ein Entschuldigungsschreiben an das Consistorium, worin er um Zurücknahme der frieden- und freudestörenden Verordnung bat, erhielt aber Tags darauf eine noch viel verschärftere Weisung, in welcher geradezu „an statt und von wegen des Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten undt Herrn Herrn Johannes Georgen des andern" 2c. dem gesammten Lehrercollegium der Thomasschule der Befehl ertheilt wurde: „bey straff 30 goldgülden reinisch, ihr wollet euch der Teutzschen Comoedi enthalten undt dieselbe nicht spiehlen laßen, damit wiedrigenfalls schärfferer Anordnung es nicht bedürffen möge. Wornach ihr euch samptlich zu achten."

Dieser Ukas wurde dem Rector im Schulgebäude insinuirt „nachmittage nach drey Vhren, alßgleich die Alumni Thomani in Verrichtung ihres Exercitii comici begriffen", und es läßt sich denken, daß die versammelten Praeceptores darob in nicht geringe Bestürzung werden gerathen sein. Eine Weile war man unschlüssig, was man thun sollte; da aber einmal alle Vorbereitungen getroffen waren und das anwesende Publicum, darunter „membra senatus selbsten", ungeduldig zu werden anfing, so wurde frischweg auch die deutsche Komödie heruntergespielt.

Noch denselben Abend aber machten die Lehrer der Thomasschule an den Rath eine Angabe, in der sie erklärten, sie wüßten gar nicht, wie sie von Seiten des Consistoriums „zu dergleichen straffbaren anordtnung" kämen, da ja nicht sie, sondern der Rath „auff der Alumnorum bittliches ansuchen die Spielung der Comoedien verstattet und angeordtnet" habe und das Collegium sich dieser Anordnung doch nicht habe widersetzen können, und baten, der hohe Patron wolle sich ihrer dem Consistorium gegenüber annehmen, damit sie von der unverdienter Weise angedrohten Strafe verschont blieben. Tags darauf wandten sie sich auch noch mit einem Schreiben an das Consistorium selbst, worin sie sich ebenfalls darauf beriefen, daß der Rath die Anordnungen zu dem Schauspiele getroffen habe; „es wirdt vns auch, heißt es dann weiter, verhoffentlich kein Mensch rathen oder zumuthen können, daß wir arme Diener vns gegen vnsere patrone und Nutritios auflehnen vnd das Jenige waß sie verordtnet, und vor sich zu verantwortten haben, zernichten sollen." Uebrigens hätten sie für ihre Person gar kein Interesse daran, „ob diese comoetien gehalten werden oder nicht." Sie bäten, daß man sie mit der angedrohten Strafe verschonen wolle, erklärten jedoch, daß sie — „auf alle wiedrige fälle, und damit Wir bey vnser ohne diß geringen besoldung ungefehrdet bleiben" — an den Kurfürsten appelliren würden, und erbaten sich schließlich für diesen Fall Apostoli reverentiales, d. h. sie baten, daß das Consistorium die Appellation für zulässig erklären und demgemäß an die höhere Instanz berichten möge.

Inzwischen thaten die wackeren Alumni, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Sie hatten natürlich sofort von dem Verbote des Consistoriums Wind bekommen; aber sei es, daß sie wirklich ganz naiv handelten, sei es, daß sie vielleicht gar von ihren Lehrern oder von einem bei der Aufführung anwesenden Rathsmitgliede aufgestiftet worden waren, kurz, sie kamen am Tage nach der Aufführung, den 28. April, in einem augenscheinlich sehr eilig und nicht von dem besten Lateiner des Alumnats entworfenen Anhalteschreiben beim Rathe um die Erlaubniß ein, beide Komödien am nächstfolgenden Montag und Dienstag wiederholen zu dürfen, da die Aufführung trotz der Beisteuer des

Rathes mit nicht geringen Kosten verknüpft gewesen sei und überdies ein großer Theil der Zuschauer eine Wiederholung der beiden Stücke wünsche (cum sumptus in comoediis illis agendis facti sint non parvi, quorum partem beneficentiae Vestrae nos debere grati agnoscimus: praeterea multi ex spectatoribus alijsque ut semel adhuc duas illas comoedias spectandas exhibeamus a nobis contendunt). Und mit unverkennbarem Vergnügen darüber, daß sie der Gegenstand eines frischen, fröhlichen Conflictes zwischen Rath und Consistorium geworden, schlossen sie ihr Schreiben mit den streitlustigen Worten: „Valete, viri Magni et Vestra hac benevolentia et benignitate praesidioque nos sublevate et defendite!"

Ob es zu dieser zweiten Aufführung wirklich gekommen, geht aus den Acten nicht hervor. Dagegen wurden am 4. Mai der Rector Cramer und die drei obersten Collegae durch mündliche Citation auf das Consistorium beschieden, und hier ertheilte ihnen der Senior der Juristenfacultät und des Kirchenrathes, Dr. jur. Quirinus Schacher, einen Verweis. Er hielt ihnen vor, daß vor allen Dingen dem Superintendenten und dem Consistorium von der beabsichtigten Theateraufführung hätte Anzeige gemacht werden müssen; sodann hätte die Bühne nicht in der Schule selbst, sondern in irgend einem anderen Saale der Stadt aufgeschlagen werden sollen; drittens sei es ungehörig, daß sie ein Eintrittsgeld erhoben; „es hette vordeßen H. † M. Cramer sel. im Colleg in der Schuel zu S. Niclas auch laßen eine Comoedie agiren, er hette aber kein Geld genommen"; endlich hätte der Rector nicht selbst bei der Aufführung zugegen sein sollen, auch den Collegen es verwehren „und nach empfangenen Poenal Praecepto alsbald laßen die Knaben in die lectiones publicas" gehen. Gegen diese Vorwürfe verantwortete sich der Rector, indem er zunächst nochmals darauf hinwies, daß es nicht in seiner Gewalt gestanden habe, der Anordnung des Rathes zuwiderzuhandeln. Ferner sei es nichts ungewöhnliches, daß das Theater in der Schule selbst errichtet werde, wie denn z. B. vor 28 Jahren in der Schule „eine lateinische Comödien de Dyscolis aus dem Terentio Christiano" (von Cornelius Schonoeus, Cöln 1620) aufgeführt worden sei, wobei der Rath, der damalige

Superintendent und „etliche von der Universitet" zugegen gewesen; diese Komödie sei übrigens damals auf Wunsch des Rathes von den Schülern auch ins Deutsche übersetzt, von Cramer selbst corrigirt und dann nochmals „publice, weil der Ort in der Schul zu eng gewesen, auff H. D. Johann Böhmens sel. Saal gespieln worden." Das Geld hätten die Knaben zur Bestreitung des Aufwandes, den er ihnen übrigens zu machen nicht geheißen habe, nöthig gebraucht. Außerdem könne er sich auf die „Augusteische Schulordnung" (vom Jahre 1573) berufen, worin es von der Unterstützung der armen Schüler ausdrücklich heiße: „Besonders, wenn sie des Jahres einmahl oder mehr eine Comoediam Terentianam oder Plautinam spielen, sol ihnen jeder Zeit der halbe Theil von der Verehrung gegeben, der ander Theil aber dem Schulmeister vnd seinen Collaboratoribus folgen." Daß er endlich der Aufführung persönlich beigewohnt, darin könne er keinen Verstoß erblicken, da es der Rath gewesen, der sie angeordnet habe, und Rathsmitglieder selbst zugegen gewesen seien. Schließlich wurde der Rector sammt den Collegen von Schacher aufgefordert, binnen 8 Tagen sich schriftlich oder mündlich darüber zu erklären, ob sie bei der angekündigten Appellation bleiben wollten oder nicht, ob sie vom Consistorium Apostoli reverentiales oder refutatorii haben wollten — was eher wie eine Drohung als wie eine Frage klingt —, und drittens, ob sie die Verantwortung für das, was sie gethan, dem Rathe zuschieben wollten.

Fünf Tage darauf gab das Thomascollegium die geforderte schriftliche Erklärung ab, worin es die bereits mündlich vorgebrachten Gründe im Wesentlichen wiederholte, nochmals „fleißig" bat, daß man sie „arme Schuldienere mit der dictirten straffe verschonen" wolle, und für diesen Fall auf die Appellation verzichten zu wollen erklärte; im entgegengesetzten Falle werde es von dem ihm zustehenden Rechte der Appellation Gebrauch machen und um Apostoli reverentiales bitten.

Die Strafe wurde nicht erlassen, und so würden die Lehrer zu der angekündigten Appellation haben schreiten müssen, wenn nicht der Rath inzwischen die Sache zur seinigen gemacht und bereits am 2. Mai ein umfängliches Schreiben direct an

den Kurfürsten Johann Georg nach Dresden gerichtet hätte. Hier berichtete der Rath eingehend über den ganzen Vorfall und beklagte sich bitter darüber, was für Eingriffe in seine Rechte sich das Consistorium erlaubt habe. „Dergleichen geschwinde Verordnung", wie sie das Consistorium gethan, gereiche dem Rathe „zu nicht geringer Beschimpfung." Das Consistorium habe gar kein Recht, sich in die Sache einzumischen. In den Fürstenschulen seien öfter Komödien aufgeführt worden, denen Leipziger „membra senatus, alß sie in denselben studirens halber sich hiebevor auffgehalten, auch beygewohnet" hätten; niemals aber werde dort die Einwilligung des Consistoriums zuvor eingeholt. Ebenso sei es an den beiden Leipziger Stadtschulen „über Menschen gedencken eingeführet, hergebracht, und gehalten worden." Erst vor zwei Jahren hätte der Rath den Thomasschülern dergleichen exercitia scholastica verstattet, ohne daß es im Consistorium Jemandem eingefallen wäre, Einspruch zu erheben, „bey solchem alten Herkommen undt observanz wir billich unturbiret gelassen werden." Auch auf einen Präcedenzfall von auswärts berief sich der Rath. Im Jahre 1628 hätte der Superintendent in Chemnitz den dortigen Schülern plötzlich die Abhaltung ihres üblichen Gregoriusfestes verbieten wollen und hätte sich bei dem Oberconsistorium beschwert, weil es ohne seine Einwilligung trotzdem hätte gefeiert werden sollen. Da sei er mit seiner Beschwerde abfällig beschieden und ihm bedeutet worden, „das diese seine sorge unzeitig undt unnöhtig gewesen;" die Schüler möchten nur ihr Fest in Gottes Namen feiern, wie bisher. Die exercitia comica seien aber doch gewiß eben so „wichtig, nützlich undt erbaulich", als das Festum Gregorianum. Endlich aber bringt der Rath den eigentlichen Hauptpunkt zur Sprache und schreibt wörtlich, wie folgt: „Wir wollen auch nicht hoffen, daß wie es auß angeregtem Praecepto sich ansehen lesset, einziger unterscheidt zwischen Teutscher undt Lateinischer Comoedie gemachet, undt jene deterioris conditionis, alß diese die Lateinische seyn solle, indem heutiges Tages an einem schönen und geschickten deutschen stylo bey denen conversationibus hominum je so viel alß am Lateinischen gelegen ist,

zu deme hatt die Schule billich neben der Lateinischen auch auff eine Deutsche comoedj bedacht seyn müssen, weill sie dieses exercitium unter andern auch zu ehren der Vornehmsten von der Bürgerschafft abgeleget, alß durch derer tägliche elargitiones guht willige ſPeisung auff der Schulen undt guthe gestiffte die Schüler unterhalten werden müssen . . . weill aber die wenigsten unter Ihnen der Lateinischen ſPrache kundig, kan nicht unförmlich gehandelt seyn, wan Ihnen neben der Lateinischen mit einer Deutschen comoedj entgegen gegangen wirdt." Kurz, der Rath erklärte, daß er die Verordnung des Consistoriums als eine „bloße Zunöthigung" betrachten könne, darauf berechnet, den Rath in seinem „alten Herkommen, guthen gebrauch wohlerhaltenen vhralten privilegio zukrencken undt zu schimpffen", und bat schließlich die kurfürstliche Regierung, dem Consistorium „solch weit auffsehendes Beginnen ernstlich zu verweisen."

Nach Verlauf von drittehalb Monaten traf auf diese Eingabe des Rathes endlich ein Bescheid des Dresdner Oberconsistoriums ein, der freilich auf alle vorgebrachten Beschwerden des Rathes nicht mit einer Silbe einging, sondern kurzer Hand den Bescheid gab, daß dem Leipziger Consistorium die Sache vorher hätte gemeldet und die Komödien ihm von den Schülern zur Durchsicht übergeben werden müssen, „damit nicht etwas, welches contra analogiam fidei et bonos mores were, darinn zu deren unvermerckten nachtheil vertecket liegen möchte", und hieran folgenden schauderhaft stilisirten und, nach allem was voraus gegangen, völlig unverständlichen Passus reihte: „Denen Knaben ziemets auch keines weges ihrem gutachten vnd eigner willkühr nach Comoedien zu wehlen und zu agiren, sondern solches stehet denen Praeceptoribus zu, bey dem Superintendenten, ihrem Inspectorn und Eüch, denen Patronis, gebührlich zu suchen, und über dieses alles viel ärgerliche, Christlicher Zucht und Scham ia den grundt der Seelen seeligkeit zu wieder lauffende sachen darinnen fürgebracht werden, Wir auch sonsten aus Landes Vätterlicher treü und Liebe zu dem Wortt Gottes, welches durch deßen sonderbahre gnade in zierliche reine Teützsche ſPrache übersetzet ist, nicht geschehen laßen können, daß allmehlich die iuckende ohren der iugend zur liebe gegen die Jesuiten, alß sonderbahre

Meister der sPrachen, dahin das Lob, welches ihnen so prächtig in der Vorrede gegeben, sein dienen kan, möchten bewogen werden."

Dem Rathe zu Leipzig war dieser Bescheid natürlich völlig unfaßbar. Es war nicht anders möglich, als daß das Consistorium der Dresdner Behörde gegenüber die Angelegenheit in falschem Lichte dargestellt und Dinge eingemischt hatte, die nicht zur Sache gehörten. Daher wandte sich der Rath am 6. August aufs neue an den Kurfürsten, schrieb ihm, daß, wie aus dem Rescripte des Oberconsistoriums hervorgehe, das Leipziger Consistorium „durch ein und ander ungegründetes anführen" den Kurfürsten wohl „zu allerhand ungleichen gedancken in dieser sachen" wider den Rath möge verleitet haben, und bat darum, daß ihm von dem Berichte des Leipziger Consistoriums eine Abschrift eingeschickt werde. Als dieser Wunsch nach zwölf Tagen nicht erfüllt war, schickte der Rath ein zweites, noch dringlicheres Gesuch um Ueberlassung der begehrten Abschrift an die kurfürstliche Regierung und bat nochmals energisch um Schutz in seinem wohlerworbenen Rechte, und als nach Ablauf von weiteren zwei Monaten das Gewünschte noch immer nicht eingetroffen war, ließ er sich die Mühe nicht verdrießen, zum dritten Mal jenen Bericht, „so auff vielen ungleichen und ungegründeten factis und praesuppositis beruhen" möge, einzufordern.

Hierauf kam nun endlich nach einer Woche zwar immer noch nicht die verlangte Copie, aber ein vom Kurfürsten eigenhändig unterzeichnetes Rescript, worin es kurz und bündig hieß, daß die Anordnungen des Oberconsistoriums „allenthalben erheblich" befunden worden seien und es dabei zu verbleiben habe, und am Schluß an den Rath die nichtssagende und nach den vorausgegangenen Thatsachen wiederum schier unbegreifliche Weisung erging: „ihr wollet denen Praeceptoribus obermelter Schulen daselbst nachdrücklichen deuten, daß sie selbsten hinfüro mit denen Comoedien in Schulen gebührende ordnung halten, keines weges aber denen Knaben ihrer eigenen belustigung nach dergleichen ärgerliche Comoedien zu erwehlen und zu agiren verstatten." Hierbei mußte der Rath nothgedrungen Beruhigung fassen, und die Sache hatte ein Ende.

So viel Lärm und Staub um eine deutsche Schulkomödie!

Aber wie gut, daß dieser Lärm geschlagen und dieser Staub aufgewirbelt wurde. Daß die Entscheidungen der kurfürstlichen Regierung Ausflüsse bequemster und gedankenlosester Willkür waren, liegt auf der Hand. Freilich waren der Rath und die Lehrer, welche fortwährend vorgaben, daß der Rath die Aufführung der Stücke angeordnet habe, während er sie doch bloß gestattet hatte, im Unrecht; der Rath war eben nur Patron und Erhalter der Schule, und nicht er, sondern nur das Consistorium hatte anzuordnen und zu gestatten. Aber auf der andern Seite gehörten regelmäßige scenische Exercitien thatsächlich schon seit über hundert Jahren, so gut wie Disputationen, Wettarbeiten und Examina, zu den stehenden Einrichtungen der deutschen und besonders der sächsischen Gymnasien, zu deren Ausübung es einer besonderen Erlaubniß des Consistoriums schwerlich bedurft haben wird, und man fragt sich erstaunt, was wohl den Zorn der gestrengen Herren in solchem Maaße erregt haben mag, daß sie in diesem einen Falle ihr Veto dagegen einlegen zu müssen glaubten. War es nicht bloße Rancune gegen den Rath, hervorgerufen vielleicht durch rein persönliche Antipathieen, so bleibt nichts weiter übrig, als anzunehmen, daß wirklich nur die vermeintliche Neuerung, ein deutsches Schauspiel aufzuführen, den engherzigen Perrückenträgern nicht in den Kopf gewollt habe. Und doch, wie bedeutsam, wie nothwendig war diese Neuerung! Man sehe nur oben die wörtlichen Auszüge aus den Acten an: ist es nicht rührend komisch, den Leipziger Rath für die Pflege der deutschen Sprache an seinen Schulen sich selber in so jammervollem Deutsch ereifern zu sehen?

Die Zeit schritt denn auch rasch über die ängstlichen rechtsgelahrten und geistlichen Herren und ihre Vorurtheile hinweg. Schon am Ende der sechziger Jahre brach sich die deutsche Schulkomödie mehr und mehr Bahn, und in den achtziger Jahren war sie vollständig zur Herrschaft gelangt. Von 1678 bis 1708 regierte am Zittauer Gymnasium Christian Weise, der König aller Schulkomödiendichter, der in den dreißig Jahren seines Rectorats allein an die hundert deutsche Schulkomödien schrieb und zur Aufführung brachte. Es mag viel flaches und inhaltsloses Zeug darunter gewesen sein; dennoch ist es die deutsche Schulkomödie

gewesen, die in einer Zeit, wo die dramatische Dichtung im deutschen Volke nur in der Form der rohesten Hanswurstiade oder Schaudertragödie lebte, an den deutschen Höfen nur als wälsche Opera vertreten war, wesentlich zur Rettung unserer Sprache und Poesie beitrug und so an ihrem Theile den Boden mit bestellen half, aus dem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die deutsche Litteratur wieder zu neuer, reicher Blüthe erwuchs.

Der Leipziger Aufenthalt deutscher Dichter und Denker im 18. Jahrhundert.

Von Dr. Oskar Günther,
Pastor in Probstheida.

„Es ist vortheilhaft, den Genius
Bewirthen; gibst du ihm ein Gastgeschenk,
So läßt er dir ein schöneres zurück!"
Goethe, Tasso.

Schon als Knabe habe ich oft fast mit heiliger Scheu und mit freudigem Stolze zu den Häusern meiner Vaterstadt emporgeblickt, von denen mir gesagt wurde, daß ein Gellert, Klopstock, Goethe da geweilt, und die jugendliche Phantasie wurde nicht müde, die äußere Erscheinung, das Dichten und Trachten, Aus- und Eingehen solcher reichbegnadeten Geisteshelden sich auszumalen. Freilich nur gering im Verhältniß zu der großen Zahl derer, welche im vorigen Jahrhundert oder kurz zuvor in Leipzig weilten, ist die Zahl der Häuser, die mit Sicherheit als deren Wohnstätten bezeichnet werden können. Abgesehen davon, daß prachtvolle Neubauten Thomasius' Geburtshaus und J. Paul's erste Wohnung beseitigt haben, läßt sich auch Leibnitz' Geburts- und Wohnhaus, die Studentenwohnung Lessing's und das Standquartier Kotzebue's nicht sicher bestimmen, während die Wohnungen sehr vieler Dichter und Denker, die kürzer oder länger in Leipzig verweilten, nicht einmal durch die Tradition bezeichnet werden. Nur Kästner's, Gottsched's, Gellert's, Weiße's, Klopstock's, Kleist's, Goethe's, Mahlmann's, Apel's, J. Paul's, Schiller's, Rosenmüller's, Seume's und Tzschirner's Wohnstätten sind zu constatiren gewesen, von

denen die Käſtner's, Gellert's, Mahlmann's, Goethe's und Schiller's bereits durch Gedenktafeln ausgezeichnet wurden.

Bei der Vorführung der betreffenden Perſönlichkeiten ſelbſt bedarf ich der Nachſicht meiner Leſer. Sollte mir auch wirklich keine wichtigere Erſcheinung entgangen ſein, ſo wird doch die Behandlungsweiſe nicht gleichmäßig genug erſcheinen. Dem gegenüber bemerke ich, daß ich einerſeits das mir hervorragend ſcheinende, mit Ausnahme jedoch des Allzubekannten, abſichtlich ausführlicher behandelt habe, während ich andrerſeits, gezwungen durch die Dürftigkeit oder den Mangel zuverläſſiger Quellen, Hochintereſſantes nur ſkizziren konnte. Gang und Anordnung des Vorgeführten werden übrigens möglichſt der Chronologie folgen.

Mögen ſie denn, wenn auch nur flüchtig, herantreten, die Schatten jener Geiſtesheroen, welche im Rahmen des 18. Jahrhunderts Leipzigs Straßen durchwanderten, jenes Jahrhunderts, bis zu deſſen Mitte wenigſtens unſere Stadt als der Mittelpunkt deutſcher Literatur und Bildung gelten muß. Zuvor aber ſei ein Blick geworfen auf jene beiden großen Leipziger Kinder, welche wie gewaltige Tragſäulen an der Pforte dieſes Jahrhunderts ſtehen und durch alle kommenden Jahrhunderte Leipzigs Stolz und Zierde ſein werden: Leibnitz und Thomaſius.

Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz wurde als Sohn eines Profeſſors der Rechte am 3. Juli 1646 geboren, wahrſcheinlich im ſogenannten „rothen Colleg.“ Sein Biograph Guhrauer bemerkt freilich, ſein Geburtshaus könne nicht mit Beſtimmtheit feſtgeſetzt werden. Auch findet ſich bei demſelben Biographen keine Spur davon, daß Leibnitz ſpäter Thomaskirchhof Nr. 1 gewohnt habe. Mit erhobenem Kopfe und aufgeſchlagenen Augen empfing er die Taufe, woran ſein Vater die Prophezeihung knüpfte, daß er „in ſteter Verehrung und Liebe zu Gott leben würde.“ Acht Jahr alt, wurde er auf die Nicolatſchule gebracht, wo ſeine unerſättliche Leſeſucht ſeine Lehrer beſorgt machte. Sein autodidaktiſches Studium der Logik ſetzt ſie ſogar in Verlegenheit. Auch Metaphyſik treibt der frühreife Gymnaſiaſt, und ſchon ſproſſen dabei Keime ſeiner erhabenen „Theodicee“ auf. Fünfzehn Jahr alt, wird er Student der

Rechte. Aber mehr als die Jurisprudenz zieht ihn die Philosophie des Carteſius an, die er im Roſenthal ſogar während ſeiner Spaziergänge ſtudirt. 1663 macht man ihn zum Baccalaureus philosophiae, 1664 wird er Magister philosophiae, und im Dezember deſſelben Jahres habilitirt er ſich mit einem Specimen difficultatis in jure. Aber er will zwanzig Jahre alt auch Doctor juris werden. Welch' ein Unterfangen in den Augen des damaligen Pedantismus! Die juriſtiſche Facultät ſchlägt es ihm ab, und Leipzigs größter Denker wendet ſeiner Vaterſtadt für immer den Rücken, um zunächſt nach Altorf zu gehen, wo ihm 1666 bereitwillig der Doctorhut dargereicht wird.

Noch ſchlimmer erging's in ſeiner Vaterſtadt ſeinem großen Zeitgenoſſen, dem ſiegreichen Bekämpfer der Hexenproceſſe, Chriſtian Thomaſius (Thomas), geboren am 12. Januar 1655. Er war der Sohn eines Rectors der Thomana. Sein Geburtshaus ſtand, wo ſich jetzt die Kaufhalle erhebt. Auch er bezieht ſchon mit dem 15. Jahre die Univerſität und wird im 17. Jahre Baccalaureus und im 18. Magiſter. In Frankfurt a/O. 1679 zum Doctor der Rechte creirt, kehrt er nach Leipzig zurück, wo er anfangs practicirt, ſpäter Vorleſungen hält. Der gelehrten Pedanterie entgegen, den Pietiſten beitretend, macht er ſich Profeſſoren und Geiſtlichkeit zu Feinden. Man erwirkt einen Haftbefehl, dem er ſich nur durch die Flucht entziehen kann. Ob unter dem Geläute des „Armeſünderglöckleins", davon ſchweigt wenigſtens ſein Biograph Luden. Da ernennt ihn 1690 der Kurfürſt von Brandenburg zum Rathe, mit der Erlaubniß, in Halle Vorleſungen zu halten.

War Leibnitz durch ſeinen Geiſt, ſo war Thomaſius durch ſeinen Charakter groß. Das Leben des Letzteren war ein ſteter Kampf gegen die Barbarei der Schulen, Geſetze und Gerichte, wie er denn auch den Gebrauch der lateiniſchen Sprache verwarf. In deutſcher Sprache kündigte er am Schwarzen Brett („es entweihend", wie Luden ironiſch bemerkt) ein Colleg an. Die Bedeutung des Erſteren, des geiſtvollen Urhebers der Monadenlehre, beruht in ſeiner faſt alle Zweige des Wiſſens umfaſſenden Univerſalität, und es iſt nur zu bedauern, daß er die meiſten ſeiner Schriften lateiniſch oder franzöſiſch geſchrieben.

Leibnitz' Schüler, Christian Freiherr von Wolf, welcher die Ideen seines Lehrers populariſirte und logiſch-mathematiſch zu demonſtriren ſuchte, kam 1702 nach Leipzig, wo er Magiſter wurde und Vorleſungen hielt. 1707 wurde er nach Halle berufen.

Am Anfange des 18. Jahrhunderts treten uns zwei Leipziger Kinder entgegen, beide ausgerüſtet mit den ſchärfſten und giftigſten Stacheln des Witzes und der Satire: Roſt und Käſtner. Johann Chriſtoph Roſt, geb. 1717, iſt der Verfaſſer ſchlüpfriger Schäfererzählungen und der rabiateſte Gegner ſeines früheren Gönners Gottſched. Er verließ Leipzig, nachdem er hier die Rechte ſtudirt, 1740 und ſchrieb (in Berlin) gegen Gottſched das komiſche Epos: „Das Vorſpiel" und die „Epiſtel des Teufels", welche er dem Genannten auf jeder Station einer längeren Reiſe zum Hohne überreichen ließ. Abraham Gotthelf Käſtner, geboren am 27. September 1719 (Peterſtraße Nr. 34) als der Sohn eines Profeſſors der Rechte, wurde ſchon im 12. Jahre als Student immatrikulirt. Neben der Jurisprudenz trieb er jedoch auch Mathematik und hörte Gottſched's litterariſche Vorleſungen. In ſeinem 14. Jahre Notar, im 17. Magiſter, im 20. Docent der Mathematik, betheiligte er ſich an Schwabe's „Beluſtigungen ꝛc.", einer noch öfter zu erwähnenden belletriſtiſchen Monatsſchrift, 1746 wurde er außerordentlicher Profeſſor der Mathematik. 1756 ſiedelte er als ordentlicher Profeſſor nach Göttingen über. (Vergl. ſeine Selbſtbiographie in Jördens' Gelehrtenlexicon.) Seine ſatiriſche Ader brachte ihn ſchon in Leipzig in mancherlei arge Verwickelungen. An ſeinem Disputatorium nahmen Leſſing, die beiden älteren Schlegel (Joh. Heinrich und Joh. Adolf) und Zachariä theil. Seine Epigramme, meiſt rein perſönlicher Natur, ſind voll beißenden Giftes, womit ſeine faſt mephiſtopheliſche Phyſiognomie wunderbar zuſammenſtimmt.

Dieſen beiden Satirikern muß chronologiſch folgen ihr ſo arg verſpotteter Lehrer Johann Chriſtoph Gottſched. Er flüchtete 1724 aus Königsberg, wo er in Gefahr ſtand, ſeiner Größe wegen von preußiſchen Werbern abgefangen zu werden, nach Leipzig: „Gottſched ein Mann, ſo groß, als wär' er vom alten Geſchlechte jenes, der, zu Gad im Land der Philiſter geboren, zu

der Kinder Israels Schrecken zum Eichgrund hinabkam" (Goethe an seinen Freund Riese 1765). Goethe hörte zwar auch bei ihm, ja besuchte ihn sogar in seiner Wohnung im ersten Stock des „Goldenen Bären", wo sich die allbekannte „Perückengeschichte" zutrug, aber bezeichnet ihn ausdrücklich als „gefallene Größe." Eine Größe aber ist er im litterarischen Deutschland geraume Zeit wirklich gewesen, und wie lächerlich auch seine Anmaßung und Pedanterie gewesen sein mag, das Verdienst bleibt ihm, die schwülstige Geschmacklosigkeit der zweiten schlesischen Schule überwunden und auf Sprachreinheit siegreich gedrungen zu haben. (Vergl. Danzel: Gottsched und seine Zeit.) Sein Hauptwerk in dieser Beziehung die „Critische Dichtkunst" erschien 1730. Im Jahre 1727 begründete er die „Leipziger deutsche Gesellschaft", 1730 wurde er zum außerordentlichen Professor der Poesie und 1734 zum ordentlichen Professor der Logik und Metaphysik ernant. 1735 heirathete er Louise Adelgunde Victorie Culmus aus Danzig, seine „liebe Gehülfin", die, geistreicher als ihr Gatte, die Verfasserin mehrerer drastischer Lustspiele und gewandte Uebersetzerin englischer und französischer Bühnenstücke war. Sie starb 1762, innerlich zerfallen mit ihrem Gatten. Er folgte ihr im Tode am 12. Dezember 1766.

Ihm zunächst kommt Gottlieb Wilhelm Rabener in Betracht, der eifrig an den schon erwähnten „Belustigungen des Verstandes und Witzes", welche Schwabe, der Schildknappe Gottsched's herausgab, sich betheiligte. Geboren am 17. September 1714 in Wachau, bezog er 1734 von Meißen aus als Student der Rechte die Universität Leipzig und wurde 1741 Steuerrevisor des Leipziger Kreises. 1753 siedelte er als Obersteuersecretär nach Dresden über. Mittelgroß und stark, freundlichen Gesichtes — so schildert ihn sein Biograph und Herzensfreund Weiße. Seine weltbekannten Satiren, deren erster Theil in der genannten Schwabe'schen Monatsschrift erschien, kommen uns jetzt beschränkt und unfein vor, obwohl ihre Sprache rein und gedrängt ist. Aber eins macht ihn noch heute verehrungs- und liebenswürdig: seine Anhänglichkeit an die Stätte seiner Bildung und Jugendthätigkeit. Zweimal jährlich pflegte er von Dresden aus Leipzig zu besuchen. 1767 wurde er von einem Schlag-

anfall betroffen, 1770 kam er zum letztenmale nach Leipzig und nahm, seinen Tod vorausahnend, wehmuthsvoll Abschied. Selbst auf seinem Sterbelager, 1771, gedachte er noch sehnsüchtig an Leipzig, das er so lieb gehabt.

Dieselbe Anhänglichkeit an die Stadt hegte auch Rabener's Freund: Christian Fürchtegott Gellert, welcher mit ihm gleichzeitig als Student der Theologie die Universität Leipzig bezog. Als Hofmeister seines Neffen kam er dann 1741 zum zweiten Male hierher und verblieb hier bis zu seinem am 13. Dezember 1769 erfolgten Tode. Er war nach Goethe's Schilderung nicht groß, schwächlich, doch nicht hager, hatte sanfte, fast traurige Augen, eine sehr schöne Stirn, nicht übertriebene Habichtnase, feinen Mund und freundliches Benehmen. (Vergl. Döring's Biographie.) Nachdem er seit 1744 privatim docirt, wurde er 1751 außerordentlicher Professor der Philosophie. Eine ihm 1761 angetragene ordentliche Professur lehnte er unter dem Vorwande seiner Kränklichkeit aus übergroßer Bescheidenheit entschieden ab. Nur erinnert sei an seine von allen Facultäten besuchten Vorlesungen über Moral, an seine freimüthige Unterredung mit Friedrich dem Großen, die im Königshause stattfand, und daran, daß er im Hofe des „Schwarzen Brettes" (1. Stock) eine sehr anspruchslose Wohnung mit Gärtchen inne hatte. Allbekannt ist Gellert als Fabeldichter und Sänger geistlicher Lieder. Sein milder Charakter und sein frommer und wohlthätiger Sinn schuf ihm viel Freunde und Gönner unter Vornehm und Gering, und manches Ehrengeschenk, oft wunderlichster Art, zumal von Auswärtigen, gelangte an ihn. Aber auch Leipzig hat ihn gebührend geehrt. Wie ihm der Rath der Stadt ein Rößlein geschenkt haben soll, auf dem er allein das erfrischende Rosenthal durchreiten durfte, so hat man auch dem Todten dreifache Erinnerungszeichen gewidmet. Das eine auf dem Schneckenberge hat freilich der Vergänglichkeit seinen Tribut zahlen müssen, aber das Denkmal in der Johanniskirche und nahebei Gellert's verschonte Grabstätte, nicht minder das neue Monument im Rosenthal sind Zeugen, wie dankbar die Leipziger Nachwelt ihm zugethan war.

Im Inscriptionsjahre Rabener's und Gellert's ward zu

Leipzig Wilhelm Albrecht Teller geboren, der geharnischte Verfechter der Vernunftreligion. Er starb als Probst in Berlin 1804. Gellert's Rival in der Fabeldichtung, Magnus Gottfried Lichtwer, studirte in Leipzig von 1739 bis 41 die Rechte, ohne jedoch, da er mit seinem Fachstudium beschäftigt war, sich schon hier litterarisch bekannt zu machen. Ungefähr um dieselbe Zeit kam auch Johann Andreas Cramer, der Dichter gehaltvoller Oden in Klopstock'scher Manier, nach Leipzig, um Theologie zu studiren. Wie Gellert, der durch seine Fabeln den „Bremer Beiträgen" besondere Anziehungskraft verliehen, arbeitete auch er an dieser Zeitschrift erfolgreich mit. 1745 Magister geworden, ging er 1748 als Prediger nach Crellwitz bei Halle und wurde durch Klopstock's Empfehlung zuletzt Hofprediger in Kopenhagen. (Vergl. Döring: Die deutschen Kanzelredner im 18. Jahrhundert.) Zwei weitere Mitarbeiter an den „Bremer Beiträgen", dem Gegenstücke der Gottsched'schen „Belustigungen", wurden 1743 immatrikulirt: Friedrich Wilhelm Zachariae, der Verfasser des komischen Epos „Der Renommist", das zwar veraltet in der Form, aber voll anschaulicher Schilderungen ist. Der Schauplatz ist Leipzig: „Da wo die Pleiße sich mit krummen Fluthen schlinget Und manches bunte Schiff auf frohe Dörfer bringet, Liegt eine stolze Stadt, die hoch die Dächer zeiget, Groß durch die „Muse" prangt und durch den Handel steiget!" Sodann Johann Arnold Ebert, der Dichter jener durch Reinheit der Sprache und Wärme der Empfindung ausgezeichneten „Episteln", der durch Klopstock's bekannte Ode verherrlicht worden ist. Zachariae verließ Leipzig 1747, um nach Göttingen zu gehen und wurde zuletzt Kanonikus in Braunschweig. Ebert folgte ihm 1748 ebendahin und stieg dort zu derselben Ehrenstelle empor. Auch der eigentliche Begründer der öfter genannten „Bremer Beiträge", das Haupt der sogenannten Leipziger Dichterschule, Karl Christian Gärtner, muß Anfang der vierziger Jahre die Universität Leipzig bezogen haben, da er 1745 als Hofmeister gleichfalls nach Braunschweig ging. Das Inscriptionsjahr Johann Elias Schlegel's, des hochbegabten Dramatikers, dessen schon in Schulpforta gedichtetes Trauerspiel „Orestes und Pylades" in Leipzig mit Beifall aufgeführt

wurde, kann mit Bestimmtheit auf 1739 festgesetzt werden. Auch er, der Oheim der beiden Romantiker, arbeitete an den „Bremer Beiträgen;“ 1742 wurde er als Gesandtschaftssecretär nach Kopenhagen berufen. Nicolaus Dietrich Giseke, demselben Kreise angehörig, wurde 1745 in Leipzig immatrikulirt. Er rückte später bis zum Oberhofprediger in Quedlinburg auf. Seine Fabeln sind in Gellert's, seine Oden in seines Freundes Klopstock Geiste gedichtet. Den „Bremer Beiträgen“ stand endlich der hoffnungsvolle Verfasser des preisgekrönten Trauerspieles „Codrus“ nahe, Joh. Friedrich v. Cronegk, der Anfang der fünfziger Jahre in Leipzig studirte. Der Trauer über seinen frühen Tod († 1758 in Nürnberg) gab namentlich Gellert rührenden Ausdruck.

Das Jahr 1746 führt am akademischen Himmel Leipzigs ein Dreigestirn von besonderem Glanze herauf: Klopstock, Lessing und Weiße. Friedrich Gottlieb Klopstock, durch Cramer's Vermittelung schließlich auch den „Bremern“ zugesellt, kam von Jena, wo er bereits die drei ersten Gesänge des „Messias“ in Prosa vollendet hatte, im Frühjahr 1746 nach Leipzig. Er hatte in Jena keine gleichgestimmten Freunde finden können und sich von dem Treiben der „wilden Jäger an der Saale“ abgestoßen gefühlt. In Leipzig wohnte er als Student der Theologie mit seinem Vetter Schmidt, dem Bruder der später von ihm so unglückglücklich geliebten „Fanny“, Burgstr. 21, 3. Et., in einem noch vorhandenen geräumigen Zimmer, das er jedoch während der Messe mit einem finstern Hofstübchen vertauschen mußte. Hier war der obenberührte Cramer sein Zimmernachbar. Bei einem Besuche zeigte dieser Schmidt, kühnen Griffes, die in Hexameter umgegossenen ersten Gesänge des „Messias.“ Der anfangs erzürnte Klopstock las sie zuletzt begeisterten Angesichtes selber vor! In diese Zeit (1747) fallen auch Klopstock's erste lyrische Gedichte (Lehrling der Griechen, Wingolf 2c.). Welche Begeisterung der in den „Bremer Beiträgen“ zuerst gedruckte „Messias“ hervorrief, ist bekannt. Durch den Weggang seiner Vertrautesten vereinsamt, verließ Klopstock 1748 Leipzig und wandte sich als Hauslehrer nach Langensalza. Hier faßte er jene unerwiderte Neigung zu Friederike Schmidt, deren Schmerzgefühl kaum seiner „Meta“ innige Liebe ihn vergessen machte.

Das Gegenbild des hochfliegenden Barden: Gotthold Ephraim Lessing, der nüchterne, verstandsklare Denker und Forscher, kam im September 1746 als 17jähriger Jüngling von der Meißener Fürstenschule nach Leipzig, um Theologie zu studiren. Höchstwahrscheinlich nahm er Grimmaische Straße Nr. 30, III. Wohnung. Einen überwältigenden Eindruck mag Leipzig auf den Pastorssohn aus dem stillen Camenz gemacht haben, wie er denn im ersten Briefe an seine Mutter die Stadt „eine Welt im Kleinen" nennt. Da sieht er ein, daß „Bücher ihn wohl gelehrt, aber nicht zu einem Menschen machen würden." Da lernt er tanzen, fechten, voltigiren, und vor Allem besucht er fleißig das Theater, an welches er oft den letzten Groschen wendet. Schon auf der Schule hatte er ein Lustspiel: „Der junge Gelehrte" entworfen. Ein verwandtes Erlebniß in Leipzig treibt ihn zur Vollendung desselben. Es wird von der Neuberin, welche seit 1727 als Directrice der kgl. polnischen Hofcomödianten in Leipzig wirkte, angenommen und mit Beifall aufgeführt. Von nun an fühlt er sich zum dramatischen Dichter geboren. Daneben ist er aber auch als Lyriker productiv. Er arbeitet an seines Freundes Mylius, des cynischen, aber genialen Freigeistes, Zeitschrift „Ermunterungen zum Vergnügen des Gemüths" und an dessen „Naturforscher" durch Beisteuer anakreontischer oder parodistischer Verse mit. Die Nachrichten über solche Thätigkeit und über die Verbindung mit Schauspielern und Schauspielerinnen (Demois. Lorenz) beunruhigen die Eltern des jungen Theologen höchlichst. Eine väterliche Ermahnung, welche gerade am Tage der Aufführung des „jungen Gelehrten" eintrifft, bleibt ohne Wirkung. Aber ein zweiter Brief, der die Mutter todtkrank meldet, treibt trotz winterlichen Wetters den erschreckten Sohn nach der Heimat. Nach mehrmonatlichem Aufenthalte daselbst kehrt er nach Leipzig zurück, um mit Einwilligung des Vaters nunmehr Medicin und Philologie zu studiren (Ostern 1747). Doch nur zu bald nöthigen ihn für befreundete Schauspieler geleistete „Bürgschaften" zur Flucht nach Berlin. Es beginnt seine zwanzigjährige Wanderschaft. Was aber nahm er aus Leipzig für ein Viaticum mit hinweg? Er selbst gesteht: „Studirt habe ich wohl, aber man setzt mich in Verlegenheit, wenn man mich fragt, was?"

Das gelehrte Zunftwesen, von dem sein Biograph Danzel ein ergötzliches Bild entwirft, stieß ihn ab; dem Theologen in Sonderheit bot Leipzig damals wenig Anregung. Nur Ernesti's, damals noch Rectors der Thomana, umfassender Universalismus und Christ's, des Professors der Poetik, Kunstenthusiasmus vermochten ihn anzuziehen. Noch mehr freilich die schöngeistige Luft, die Leipzig durchwehte. Noch stand Gottsched als Beherrscher der schönen Litteratur da. Schon begann Gellert seine milden Fittiche zu regen, und Kästner's Disputatorium vereinigte die oben erwähnten Schöngeister mit Lessing. Hingegen blieb er den „Bremer Beiträgen", denen Klopstock ein exclusives Gepräge aufgedrückt hatte, eben um deswillen fern. So schied er denn, wesentlich nur an philologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen bereichert, mit dem Vorsatz, „ein Volksredner, aber mit der Feder zu werden" (A. Stahr). Lessing's zweiter Aufenthalt in Leipzig fällt ins Jahr 1755. Der Mangel einer stehenden deutschen Bühne trieb ihn von Berlin wieder nach Leipzig zurück, wo Koch's Theater jetzt florirte. Aber bald siegt über die angeborene Theaterliebe eine unüberwindliche Reiselust. 26 Jahre alt nimmt er das Engagement des jungen Winkler, des Besitzers der „Feuerkugel" an, ihn auf einer dreijährigen Bildungsreise zu begleiten (Ostern 1756). Doch nur bis Amsterdam kommen die jungen Reisenden. Der Einfall Friedrich's II. in Sachsen treibt Winkler heim, und die Fortsetzung der Reise zerschlägt sich politischer Meinungsverschiedenheiten wegen. Ja, Winkler kündigt Lessing's Freilogis in der „Feuerkugel" und verweigert sogar die stipulirte Entschädigungssumme, so daß Lessing zu Brodarbeiten (Uebersetzungen) gezwungen wird. Noch entwirft er sein unsterbliches Drama: „Emilia Galotti." Dann aber, da seine Stellung pekuniär und politisch unhaltbar geworden, kehrt er am 4. Mai 1758 nach Berlin zurück, wo ihm, nachdem sich seine Hoffnung auf die kgl. Bibliothekarstelle zerschlagen hatte, nur Mylius vorläufig als Stütze bleibt.

Christian Friedrich Weiße aus Annaberg, der Verfasser des „Kinderfreundes" und Redacteur der „Bibliothek der schönen Wissenschaften", selbst nicht gerade schöpferischen Geistes, aber der Förderer und Schützer manches aufstrebenden Talentes, ver-

blieb nach Vollendung seiner philologischen und theologischen Studien als Hauslehrer in Leipzig und schloß mit Rabener, Gellert, Lessing und v. Kleist innigste Freundschaft. Von längeren Reisen zurückgekehrt, wurde er 1761 Obersteuersecretär in Leipzig und erbte 1790 das Rittergut Stötteritz oberen Theils, wo er öfter in ländlicher Muse weilte. (Vergl. seine Selbstbiographie.) Voll liebenswürdiger Anspruchslosigkeit und Simplicität, hat er das Beste im leichten geselligen Liede und in der Operette geleistet. Seine Dramen können freilich höheren Anforderungen nicht genügen. Auch seine berühmten „Kinderlieder" sind zu moralisirend und nicht naiv genug. Er starb am 16. Dezember 1804. Seine Wohnung in Leipzig befand sich im Eckhause des Thomasgäßchens und der Petersstraße.

Zehn Jahre nach dem Eintritt Lessing's in Leipzig, 1756, bezog ein auf anderem Gebiete reichbegabter Jüngling Leipzigs Hochschule: der nachmalige Epiker Moritz August v. Thümmel, im benachbarten Schönefeld geboren. 18 Jahr alt kam er aus der Klosterschule zu Roßleben als Student der Rechte nach Leipzig und trat bald in lebhaften Verkehr mit Gellert und Weiße. Freilich arm und dürftig (in blauem Rock und gelber verschossener Weste, wie sein Biograph Gruner berichtet) ging er neben seinem eleganteren Freunde Weiße einher. Sein Abschiedsgedicht bei des Letzteren Abgang nach Paris läßt kaum den geistsprühenden, Autor der „Wilhelmine" und der „Reisen in den mittägigen Provinzen Frankreich" ahnen. Ein glücklicher Stern führt ihn 1761 nach Coburg, wo er, zunächst zum Kammerjunker des Erbprinzen ernannt, bald glänzende Carriere machte. Nur vorübergehend weilte er 1798 noch einmal in Leipzig, wo er mit Jean Paul zusammentraf.

Im Jahre 1756 wurde Benedicte Naubert in Leipzig geboren, die liebenswürdige, geist- und gemüthvolle Verfasserin der „neuen Volksmährchen der Deutschen" und vieler historischer Romane, u. A. der „Thekla von Thurn", aus welcher Schiller für seinen „Wallenstein" Manches entlehnte. Sie war die Tochter des berühmten Professors der Medicin Hebenstreit und kehrte mit ihrem zweiten Gatten, dem Kaufmann Naubert aus Naumburg, wo sie, ihren häuslichen Pflichten nicht entfremdet,

in aller Stille schriftstellerte, nach ihrer Vaterstadt zurück, ihre erblindeten Augen operiren zu lassen. Sie starb in Leipzig 1819.

Ein Jahr nach v. Thümmel's Immatrikulation begegnen wir in Leipzig dem genialen Verfasser des „Ugolino", Heinrich Wilhelm v. Gerstenberg auf einem Besuche bei Gellert, und dem edeln Dichter des „Frühlings", Ewald Christian v. Kleist. Der letztere wurde 1757 mit seinen Truppen in der Pleißenburg einquartirt als Chef des Verpflegungswesens. Die unwillkommene Muße, die ihm dadurch bereitet wurde, nützte er unter Lessing's Theilnahme zu schriftstellerischen Arbeiten aus.

Im Jahre 1757 bezog auch der berüchtigte, von Goethe und Kotzebue derb verspottete Carl Friedrich Bahrdt („mit der eisernen Stirn") die Leipziger Hochschule, 1761 fing er sogar hier Dogmatik zu lesen an. Wegen unsittlichen Lebenswandels mußte er 1768 Amt und Stadt verlassen und starb nach langen Irrfahrten als Schenkwirth bei Halle. Er war bekanntlich der Prophet seichtester Aufklärung. Sein Hauptwerk: „Neueste Offenbarungen Gottes ꝛc." starrt von schamloser Frechheit. Im Jahre 1758 wurde der berühmte, mildfreisinnige Georg Johann Zollikofer als Prediger der reformirten Kirche nach Leipzig berufen, wo er 1788 starb.

Erst das Jahr 1765 führt wieder zwei hervorragende Geister in Leipzigs Mauern, den größten Dichtergenius des vorigen Jahrhunderts: Johann Wolfgang Goethe und, neben ihm freilich wie einen Pygmäen, den fast vergessenen Verfasser des „Lorenz Stark" und „Tobias Witt", Johann Jacob Engel. Ohne Gymnasialvorbildung, nur durch Privatunterricht vorbereitet, bezog der junge Goethe im October 1765 als Student der Rechte die Leipziger Universität, eigentlich gegen seinen Wunsch, der ihn vielmehr nach Göttingen zog. Eines jener ihm ungeheuer scheinenden Gebäude, „die großen Burgen, ja Halbstädten ähnlich sind", die große Feuerkugel, diente ihm zur Wohnung. Im Hofe links zwei Treppen hatte er bei Frau Straube für einen „leidlichen Preis" zwei Zimmer inne. Doch scheint er während der Messen, später wenigstens, in Reudnitz gegenüber dem großen Kuchengarten Wohnung genommen zu haben. (Vgl. v. Biedermann, Goethe in Leipzig, Bd. 1.) Auch ihm, dem Frankfurter

Patriziersſohne, mußte Leipzig erſt Politur geben. In Bezug auf Kleidung, Sprache und Lebensart verdankte er namentlich der hochgebildeten Frau Profeſſor Böhme viel. Nicht ohne Einfluß auf ihn war auch Profeſſor Böhme ſelbſt, der ihm den Plan, zu den ſchönen Wiſſenſchaften und zur Philologie ſich zu wenden, auszureden ſuchte. Doch ließ ſich Goethe nicht abhalten, Gellert's berühmte Vorleſungen über Litteratur zu hören, ihm auch einige poetiſche Verſuche vorzulegen (Arianne und Wetty). Gellert fand dieſelben zu leidenſchaftlich und zum Theil pſychologiſch unwahr, ſo daß Goethe faſt alles Vertrauen zu ſeinem Dichtertalente verlor. Erſt durch Schloſſer wieder aufgemuntert, dichtete er jene Liebeslieder, die auf ſein Verhältniß zu Annette (Käthchen) Schönkopf (Brühl 79) Bezug hatten (Leipziger Liederbüchlein). Nachklänge dieſes Verhältniſſes ſind die beiden Luſtſpiele „Die Laune des Verliebten" und „die Mitſchuldigen" (1769). Erheiternd, aber nicht vertiefend wirkte der Umgang des originellen Behriſch auf Goethe. Durch ihn wurde er zu dem Spottgedicht auf Profeſſor Clodius: „An den Kuchenbäcker Hendel" veranlaßt. Ein edleres Freundſchaftsbündniß ſchloß er mit Oeſer, dem Director der Leipziger Zeichenakademie in der Pleißenburg. Ingleichen mit dem jüngeren Breitkopf, dem Beſitzer des „Silbernen Bären", deſſelben Hauſes, in welchem auch Stock wohnte, der Goethen zum Kupferſtechen Anleitung gab. In Folge dieſer Beſchäftigung, vielleicht mehr noch durch den Genuß des „Merſeburgers" und des Kaffees, zog ſich Goethe eine Bruſtkrankheit zu, die in einem Blutſturz culminirte. Im September 1768 ſchied er körperlich krank, gemüthlich verſtimmt und nicht eben ſehr in ſeiner Berufswiſſenſchaft gefördert von Leipzig, das jedoch auf ſeine allgemeine Bildung von größtem Einfluſſe geweſen. Später iſt er nur vorübergehend zurückgekehrt.

Engel, der wegen ſeiner allerdings ſpießbürgerlichen und trockenen, aber durch Klarheit und Leichtigkeit der Diction ausgezeichneten Romane und Schauſpiele bekannte Proſaiſt, kam bereits als Dr. phil. nach Leipzig. Er ſiedelte von Mecklenburg, wo er ſeiner rationaliſtiſchen Anſichten wegen keine Anſtellung als Theolog zu finden hoffen durfte, nach Leipzig über, um ſeine philoſophiſchen Studien hier fortzuſetzen. Seine an-

gestrengte Schriftstellerei verschaffte ihm bald Ruf und mancherlei Anerbietungen. Im Jahre 1776 ging er als Professor der schönen Wissenschaften an das Joachimsthaler Gymnasium nach Berlin. Von Leipzig aber sagte er, daß es ihn erst zum wahren Gelehrten gebildet habe. Seine Hauptwerke außer den schon genannten sind: „Der Fürstenspiegel" und mehrere „Lustspiele."

Auch etwa 1765 tritt wiederum ein namhafter Philosoph, in Leipzig ein: Christian Garve. Er kam aus Halle, wo er bereits promovirt hatte, und zog in das Haus Gellert's, der großen Einfluß auf ihn übte. Auf den Wunsch seiner Mutter kehrte er aber schon 1767 nach Breslau zurück. Nach Gellert's Tode 1768 trat er in dessen Professur ein, mußte sie jedoch bereits 1772 wegen Kränklichkeit wieder aufgeben und sich nach Breslau wenden, wo ihn Friedrich d. Gr. durch eine Pension ehrte. Nach seinem eigenen Geständnisse fühlte er sich nicht zu selbständiger Speculation berufen. Doch war es seine Stärke, gelöste Probleme zu populariſiren.

Um 1765 studirte auch in Leipzig ein talentvoller Satiriker und Fabeldichter, Joh. Benjamin Michaelis, ein Schützling Gellert's. Nachdem er eine Zeit lang hier noch als Hauslehrer gewirkt, starb er im 26. Lebensjahre zu Halberstadt.

Das Jahr 1771 gab einem Leipziger das Leben, der sich durch seine belletristischen Productionen durch ganz Deutschland einen geachteten Namen erwarb, Siegfried August Mahlmann. (Vergl. die anonyme Biogr. vor s. Werken 1839.) Er wurde am 13. März des genannten Jahres in der Reichsstraße als Sohn eines wohlhabenden, schon hochbetagten Kaufmanns geboren, nach dessen Tode er zum Rector Korbinsky nach Borna gebracht ward. Von Grimma, wo er seit 1785 die Fürstenschule besuchte, kehrte er dann 1789 nach Leipzig zurück, um Jura zu studiren. Nach längeren Reisen ließ er sich hier als Privatgelehrter nieder und übernahm 1805 die „Zeitung für die elegante Welt", 1810 die „politische" Leipziger Zeitung. Die deutsch-patriotische Haltung der letzteren wurde 1813 die Ursache, daß ihn die Franzosen nach Erfurt führten. 1818 zog er sich auf seine ländlichen Besitzungen zurück und starb in Leipzig am 16. Dez. 1826. Er war eine imposante Erscheinung und doch mil-

den, gewinnenden Antlitzes. Seine religiösen Gedichte („Du hast Deine Säulen") athmen eine Innigkeit, die eben soweit von Mystik wie von Aufklärerei entfernt ist. Aber auch im heitergeselligen Liede traf er den rechten Ton, sowie in der sanften Elegie („Ich denk' an Euch ꝛc."). Seiner Vaterlandsliebe hat er ein bleibendes Denkmal in seinem: „Gott seg'ne Sachsenland" gesetzt. Ueberdies ist er litterargeschichtlich bedeutsam durch seine schlagende Travestie von Kotzebue's „Hussiten vor Naumburg."

In demselben Jahre (1771) wurde zu Leipzig auch ein andrer seiner Zeit hochgeschätzter Dichter geboren, Johann August Apel, der Vater Theodor Apel's. Seit 1795 practicirte er als Jurist und wurde 1801 Leipziger Rathsherr. Daneben trieb er mit Vorliebe Philosophie nach Schelling und schöne Wissenschaften. Seine Hauptwerke sind die „Metrik" und „das Gespensterbuch", welchem Kind den Text seines „Freischütz" entlehnte. Er besaß das Haus Neumarkt No. 9 und starb daselbst 1816.

Im Jahre 1774 weilte Joh. Martin Miller, ein Württemberger, der Verfasser des weinerlichen Kloster-Romans „Siegwart", ein halbes Jahr besuchsweise bei seinem Freunde Cramer in Leipzig und kehrte dann in seine Heimath zurück. Im Jahre 1776 diente Friedrich Maximilian v. Klinger, der bedeutendste unter den „Sturm- und Drangdichtern", ein Landsmann Goethe's, vorübergehend der Seyler'schen Truppe in Leipzig als Theaterdichter. Er verließ unsre Stadt, um als Lieutenant im bairischen Erbfolgekriege mitzukämpfen und erreichte später in Rußland die höchsten Ehrenämter.

Das Jahr 1781 führt wiederum zwei Geister ersten Ranges auf dem Gebiete der Dichtung und der Philosophie nach Leipzig: Jean Paul (Friedr. Richter) und Joh. Gottlieb Fichte. Der Erstere, vom Hofer Gymnasium kommend, wurde am 19. Mai 1781 (als Student der Theologie) inscribirt. Er nahm in den „Drei Rosen" (zweites Stock), später gegenüber im „Goldenen Arm" Wohnung, wo noch vor kurzem eine Treppe hoch vornheraus sein Stübchen mit Cabinet gezeigt wurde. Im erstgenannten Gasthofe wohnte er für 16 Thlr. jährlich, während er 18 Pf. täglich für den Mittagstisch zahlte. Neben ihm wohnte sein

Jugendfreund v. Oerthel. Unter den Professoren vermochte ihn nur der Philolog Ernesti, der Popularphilosoph Platner und der Theolog Morus zu fesseln. Bei seiner Neigung zur Heterodoxie studirte er Rousseau's freigeistige Schriften, seiner Armuth wegen Anfangs ein wahres Einsiedlerleben führend. Vergeblich sucht er zumal älterer genialer Menschen Umgang. Seine Einsamkeit mitten in der großen Stadt preßt ihm das Wort aus: „Hier hat man nicht die Menschenliebe, die der Bewohner des einsamen Dorfes fühlt!" Dazu gesellte sich die schmerzliche Erinnerung an seine verarmte Mutter daheim, die um seinetwillen darbte. Da gibt ihm die Noth den Gedanken ein, ums Brod zu schriftstellern. Neunzehn Jahr alt schreibt er die „Grönländischen Processe" (1. Th.), einen satirischen Mischmasch von Bußpredigt und Comödie. Damit sagt er sich mehr und mehr vom Studium der Theologie los: „Mit Ekel kämpfen heißt das studiren, was man nicht liebt" schreibt er an seinen väterlichen Freund P. Vogel. Aber kein Verleger will sich für das Erstlingswerk finden. Seine Noth wächst: „Weder Morgens noch Abends — äußert er gegen seine Mutter — etwas Warmes!" Trotzdem bewahrt er sich festen Mannesmuth, ja, er tritt mit kraftgenialischem Uebermuthe bloßen Halses und offener Brust unter die gesitteten Leipziger. Da endlich übernimmt Ende November 1782 Voß in Berlin bei Richters Erstgeburt Pathenstelle. Nunmehr zerschneidet Jean Paul jedes Band, das ihn mit der Theologie verknüpft, und voll Autorenstolz schreibt er an seine Mutter: „Die Ehre zu predigen kann jeder miserable Student erhalten. Ein Buch zu machen ist wohl zehnmal schwerer!" Er miethet sich zur Vollendung des zweiten Theiles seiner Satiren in Körner's, seines Hauswirthes Garten ein Sommerlogis, woraus er jedoch wegen seiner auffälligen Kleidung durch die Machinationen eines ehrsamen Leipziger Magisters bald vertrieben wird. Nach einem kurzen Abstecher nach Hof kehrt er im August 1783 nach Leipzig als in sein „Paradies" zurück. Aber der dritte Band seiner „Processe" findet wieder keinen Verleger, und das Honorar für den zweiten ist bereits aufgezehrt. Sein Credit geht zu Ende. Sein Abendbrot besteht, wie er selbst erzählt, in einem Buche, Pflaumen und Brod. Den-

noch harrt er noch bis zur Michaelismesse aus. Dann aber treibt ihn die Angst vor seinen Gläubigern verkleidet, mit einem falschen Zopfe auf dem Rücken, zur Stadt hinaus (12. Nov. 1784). Von seinem letzen Asyl, dem spinnradschnurrenden Stübchen seiner Mutter in Hof, blickt er auf Leipzig als die Trümmerstätte seiner Hoffnungen.

Welch', einen Contrast zu dieser Flucht bildet seine triumphirende zweite Einkehr in Leipzig im October 1797! Der zumal von der Frauenwelt vergötterte Verfasser des „Hesperus" wird mit Enthusiasmus in einem Hôtel ersten Ranges, im „Blauen Engel" (Hôtel de Russie) einquartirt und von seinen Verehrern im Triumphe in's Gewandhausconcert geführt. Buchhändler umschwärmen ihn, Weiße wie auch der eben anwesende, Kotzebue laden ihn zu sich. Aber das Alles kommt ihm, der bereits am Titan arbeitet, „schaal und leer" vor. Dazu verletzt ihn der bürgerliche Geldstolz und das Mäcenatenthum der Halbgebildeten. Außerdem erschüttert ihn tief ein Schlag, der aus der eigenen Familie ihn trifft. Von einem Ausfluge nach Dresden zurückgekehrt muß er entdecken, daß sein Bruder ihm 150 Thlr. gestohlen. Trotzdem findet er innere Sammlung genug, eine Umarbeitung seiner „Teufelspapiere" zu vollenden, zumal da nach kurzem Aufenthalt bei dem Buchbinder Ruge neben der Nicolaikirche (Mai 1798) ihm seine Freundin E. v. Berlepsch in Gohlis ein ländliches Asyl eröffnet. Doch späht er schon im Stillen nach einem anderen Wohnsitz. Endlich entscheidet er sich für Weimar, wohin er im November 1798 übersiedelt.

Eingedenk der bittern Erfahrungen, die er bei seinem ersten Aufenthalte hier gemacht, hat Richter sich auch später stets abfällig über Leipzig ausgesprochen: „Leipzig ekelt mich an. Es ist platt wie seine Umgebungen", schreibt er an v. Oerthel, und seine Bewohner nennt er wiederholt Liliputer. (Vergl. Spazier's und Döring's Biographieen und Förster's Denkwürdigkeiten.)

Was Joh. Gottlieb Fichte betrifft, den Autor der gegen Napoleons Zwingherrschaft gerichteten patriotischen „Reden an die deutsche Nation", so giebt die von seinem Sohne verfaßte Biographie nicht genau an, wann er nach Leipzig gekommen;

sie berichtet nur, daß er von Jena aus, wohin er 1780 als Student der Theologie gegangen, die Universität Leipzig bezogen habe. So viel steht fest, daß er hier immer mehr und mehr sich von der Theologie ab und der Philosophie zuwandte. In der letzteren vertrat er zunächst den Standpunkt des Spinozistischen Determinismus. Nachdem sein Bittgesuch (mit beifolgender Predigt) an den sächsischen Consistorialpräsidenten v. Burgsdorf trotz devotesten Tones ohne Erfolg geblieben, wurde er durch Weiße's Vermittelung 1788 Hauslehrer in Zürich, kehrte jedoch 1790 nach Leipzig zurück, um sich dem Studium der Kant'schen Philosophie zu widmen. Sein Leben kümmerlich durch Privatstunden fristend, fühlte er sich nur durch den Briefwechsel mit seiner seelenvollen Braut in Zürich gehoben. Im October 1790 schreibt er an sie, daß er in Leipzig in gesündester Lage und schönster Aussicht wohne. Doch klagt auch er über die Unzugänglichkeit der Gelehrten daselbst, während er sich des ungenirten Tones im öffentlichen Leben freut. Da erhält er Anfang 1791 das Angebot einer Hofmeisterstelle in Warschau, dem er Folge leistet. Doch bald begibt er sich nach Königsberg, um Kant, dessen System fortzubilden er berufen war, persönlich kennen zu lernen.

Im Jahre 1783 ward in Leipzig Joh. Amadeus **Wendt**, der vielgenannte Herausgeber des „Taschenbuches für das gesellige Vergnügen" und des „Leipziger Kunstblattes" geboren, zuletzt Professor der Philosophie in seiner Vaterstadt, seit 1829 Professor in Göttingen.

Das nächste glänzende Gestirn, welches an Leipzigs litterarischem Himmel auftaucht, ist Friedrich **Schiller**. Aus Mannheim, wo er Theaterdichter war, wandte sich Schiller Ende März 1785 nach Leipzig, um den Schauspielerärgernissen zu entfliehen und seinen Studien zu leben. Er folgte dabei der Einladung seines Freundes Körner. Anfang Juni 1784 war nämlich ein mysteriöses Packet aus Leipzig mit Anerkennungsbriefen, einer gestickten Tasche und vier Porträts an Schiller gelangt, welches zum Vermittler der freundschaftlichen Verbindung desselben mit Körnern und den Seinigen wurde. Vor seiner Ankunft in Leipzig suchte sich Schiller einer passenden Wohnung zu ver-

sichern und schrieb an seinen Freund Huber, er wünsche „ein Schlafzimmer, das zugleich Arbeitszimmer, und ein Besuchszimmer, beide nicht mit Aussicht nach einem Kirchhofe." Zur Meßzeit angelangt, berichtet er an den Buchhändler Schwan in Mannheim, daß er besonders in Richter's Kaffeehaus (Ecke der Katharinenstraße und des Brühl) verkehre und die Absicht habe, aufs Land zu ziehen. Wirklich zieht er nach Gohlis und nimmt dahin das Manuscript seines „Don Carlos" mit. Allbekannt ist es, daß er dort auch das „Lied an die Freude" gedichtet, jenes Lied voll kosmophiler Begeisterung, das trotz Jean Paul's abfälliger Kritik Eigenthum des Volkes geworden. Um die Hand von Margarete Schwan zu erlangen, will nun Schiller zum Brotstudium der Medicin zurückkehren. Aber seine Werbung wurde abschläglich beschieden, und gern folgt er zur Betäubung seines Schmerzes Körnern und seiner jungen Gattin nach Dresden und bezieht das bekannte Weinbergshaus bei Loschwitz (Ende Sommers 1785). — Sein zweiter Aufenthalt in Leipzig fällt in's Jahr 1789. Von Jena, wo er durch Goethe's Vermittlung Professor der Geschichte geworden, nach Lauchstädt geeilt, um Charlotte v. Lengefeld's Jawort zu erlangen, reist er mit der Verlobten zu dem treubefreundeten Körner nach Leipzig, wo er nach langen Stürmen zum ersten Mal in heiterm Sonnenscheine wandelt. Wie schön spiegelt sich das in seinen Briefen ab, die er, nach Jena zurückgekehrt, an seine Braut richtet! Uebrigens war seine Wohnung in diesem Jahre wohl bestimmt Hainstraße No. 31. — Der dritte Leipziger Aufenthalt Schiller's fällt in den September 1801. Damals kam er von Loschwitz und wohnte mit Körner am 17. September zuerst der Aufführung seiner „Jungfrau von Orleans" bei. Nach dem Theater begleitet ihn die Menge jubelnd nach dem Hôtel de Bavière, wo er abgestiegen. So hatte er denn nicht vergebens von seinem Fürsten an die Menschheit und das Herz seines Volkes appellirt. Erhobenen Gemüthes kehrt er am 18. September nach Jena zurück. (Vergl. Hofmeister's Biogr.)

Im Jahre des ersten Schiller'schen Aufenthaltes hielt Joh. Georg Rosenmüller als Superintendent und Professor in Leipzig seinen Einzug, ein ebenso geschätzter Seelsorger wie aus-

gezeichneter Gelehrter († 1815.) — Im Jahre 1790 kehren, obgleich nur vorübergehend, zwei namhafte Schriftsteller grundverschiedenen Charakters in Leipzig ein: Der ruhigobjective Schilderer des siebenjährigen Krieges, den er zum Theil selbst mit durchgekämpft, Joh. Wilh. v. Archenholtz, und der leidenschaftlichsubjective Carl Wilhelm Friedr. v. Schlegel. Der Erstere erhielt wegen seiner Spielwuth von Friedrich II. den Abschied, bereiste dann fast ganz Europa und hielt sich nach seiner Heimkehr in Dresden, Leipzig und Berlin auf. Der Andere, eigentlich zum Kaufmann bestimmt, lernte in Leipzig und kehrte von Göttingen, wo er studirt, nach Leipzig zurück, um seine philologischen Studien hier fortzusetzen und zu promoviren. Er ist bekanntlich der begabtere der beiden „romantischen" Brüder und trat später zum Katholicismus über.

Recht im Gegensatz zu dem mystischen Schlegel tritt uns nun der nüchternverständige Joh. Gottfried Seume entgegen. Geboren 1763 in Poserne, verlor er früh seinen Vater und wurde vom Grafen Hohenthal-Knauthain zunächst zum Rector Korbinsky nach Borna und sodann auf die Nicolaischule in Leipzig (Rector Martini) gesandt, von wo er die Universität als Theolog bezog. In Folge religiöser Skrupel beschloß er, mit düsterer Schwermuth kämpfend, in die weite Welt zu gehen (Herbst 1781). Sein Ziel war zunächst Paris. In Bach am Thüringer Walde gerieth er jedoch hessischen Werbern in die Hände, die ihn nach Amerika schleppten. Von da zurückgekehrt und mit Mühe preußischen Werbern entflohen, wendete er sich 1784 wiederum nach Leipzig, wo er 1792 Magister wurde. In der ersten Zeit hielt er sich wahrscheinlich im Thürmchen des Hauses No. 6 am Markte verborgen und nährte sich unterm Schilde des „Vater" Weiße von Uebersetzungen und Privatunterricht. Da bot sich ihm eine Hofmeisterstelle beim Grafen Igelström, der ihm ein Lieutenantspatent bei den russischen Grenadieren verschaffte (1793). Gezwungen gegen die polnische Revolte zu fechten, war er froh 1795 nach Leipzig zurückkehren zu können. Er wurde Corrector in Göschen's Buchdruckerei in Grimma, von wo aus er 1801 seinen „Spaziergang nach Syrakus" antrat. Im Frühjahr 1805 reiste er nach Rußland („Mein Sommer"). Ende des Jahres

wieder in Leipzig schrieb er sein Drama „Miltiades" und seine „Schmieralien" (gegen Napoleon). Seit 1808 kränkelte er und starb 1810 auf einer Badereise in Teplitz. Bei aller Nüchternheit und Derbheit athmen Seume's Produkte aufrichtige Frömmigkeit, edle Vaterlandsliebe und heiligen Zorn gegen alle Heuchelei und Tyrannei und sind noch jetzt lesens- und beherzigenswerth. (Vergl. Buchner's Biographie.)

Im Jahre 1792 kam Friedrich v. Hardenberg, der schwärmerische Dichter des „Heinrich von Ofterdingen" und mystisch angehauchter geistlicher Lieder als Student der Jurisprudenz nach Leipzig. Doch ging er schon im folgenden Jahre nach Wittenberg, um dort seine Studien zu vollenden. (Vergl. Just's Biogr.) Ihm folgte in demselben Jahre sein Gegenbild, der effekthaschende, oberflächlich sentimentale Amadeus Gottfried Adolph Müllner, gleichfalls um Jura zu studiren. Er war aus der Weißenfelser Gegend gebürtig und in Schulpforta gebildet. Seinen ersten dichterischen Versuchen wurde von Bürger, dem Bruder seiner Mutter, jeglicher Werth aberkannt. Doch versuchte er sich schon in Leipzig aufs Neue und wandte viel Zeit auf litterarische Bestrebungen („Inceſt oder der Schutzgeist von Avignon"). Dennoch verließ er nach tüchtigen juristischen Studien und wohlbestandenem Examen Leipzig. Seine späteren Dramen, „Der 29. Februar" und „Die Schuld", gehören zu den sogenannten Schicksalstragödien. Doch kann man ihnen ergreifende theatralische Wirkung nicht absprechen, ebensowenig den Wohlklang der Sprache und des Versbaues. (Vergl. Höhne's Programm 1875.)

Um 1795 begegnen wir wiederum einem hervorragenden philosophischen Geiste, Friedr. Wilh. Joseph Schelling, in Leipzig. Er war von Tübingen auf kurze Zeit hierher gekommen, eigentlich um Medicin zu studiren, wandte sich aber mehr und mehr der Philosophie zu. Er hat bekanntlich Fichte's System zur sogenannten Identitätsphilosophie fortgebildet, nach welcher Geist und Natur identisch sind. Wann und wie lange Aug. Friedr. Ferdinand von Kotzebue, der talentvolle, aber leichtfertige Urheber noch jetzt beliebter Komödien, politisch mindestens verdächtiger Gesinnung, in Leipzig geweilt, — er wohnte im Kaffeebaum im zweiten Stock — ist weder aus seiner „Selbst-

biographie" noch aus der Döring's und eines „Unbekannten" zu ersehen. Doch geht aus dem Briefwechsel Jean Paul's mit v. Oerthel hervor, daß er mit Ersterem im Januar 1798 in Leipzig zusammengetroffen. Vielleicht kam Kotzebue von Friedenthal, seiner Besitzung in Esthland, um nach Wien als kaiserlicher Theaterdichter überzusiedeln. Uebrigens bewarb er sich ein Jahr vor seiner Ermordung von Weimar aus um die Stelle eines Generalconsuls in Leipzig. Richter fand ihn schlaff und geistlos in der Unterhaltung. Im Jahre 1796 zog Heinrich Gottlieb Tzschirner, ein gefeierter Kanzelredner und geachteter theologischer Schriftsteller, als Superintendent und Professor in Leipzig ein. Milden Regimentes und freien Geistes starb er hier allgemein betrauert 1825. Ums Jahr 1799 studirte kurze Zeit Clemens Brentano, der phantastische Romantiker, in Leipzig, und das neue Jahrhundert führte den geistvollen Fürsten Pückler-Muskau zur Leipziger Universität, wo er bis 1803 die Rechte studirte.

Mit ihm sind wir an der Grenze unsrer Aufgabe angelangt. Viele bekannte Namen glänzen zwar zu Anfang des neuen Säculums uns entgegen: Theodor Körner, Roderich Benedix, Rich. Wagner, Amad. Hoffmann, Adolph Böttger, Theodor Apel, Fechner, Grabbe, Stolle, Gutzkow, Laube u. A. Doch mögen diese einer späteren Uebersicht vorbehalten bleiben. Nur ein kurzer Rückblick sei noch gestattet. Geboren, beziehentlich auf Schule und Universität im vorigen Jahrhunderte zu Leipzig gebildet sind Kästner, Rost, Teller, die Naubert, Mahlmann, Apel, Am. Wendt. Studirt haben hier Rabener, Gellert, Lichtwer, Cramer, Zachariä, Ebert, Gärtner, vier Schlegel, Giseke, v. Cronegk, Klopstock, Lessing, v. Thümmel, Bahrdt, Weiße, Goethe, Engel, Apel, Mahlmann, Jean Paul, Fichte, Wendt, v. Archenholtz, Seume, v. Hardenberg, Müllner, Schelling, Brentano und Fürst Pückler. Oeffentlich oder privatim wirkten hier Chr. v. Wolf, Kästner, Gottsched, Gellert, Lessing, Weiße, v. Kleist, Garve, Bahrdt, Zollikofer, Mahlmann, Klinger, Fichte, Wendt, Rosenmüller, Seume, Tzschirner. Besuchsweise, abgesehen von ganz kurzem Aufenthalte, waren in Leipzig: Schiller, Miller und Kotzebue. Gestorben sind hier Gottsched, Gellert, Weiße, die Naubert, Zollikofer, Apel, Mahlmann, Rosenmüller, Tzschirner.

Mag. Adam Bernd, Leipzigs erster Oberkatechet.*)

Von Eduard Mangner.

Mit der Geschichte der kleinen Peterskirche zu Leipzig verknüpft sich, wie kein zweiter, der Name eines Mannes, der nach verschiedener Richtung hin von nicht gewöhnlichem Interesse ist, der, nach Wiederaufrichtung des seiner Bestimmung so lange entzogenen verfallenen Gotteshauses, im zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die Periode der schönsten Blüte desselben repräsentirt, darum aber, sowie als erster Leiter des noch bis in unsre Zeit herein fortgeführten katechetischen Seminars seinen bescheidenen Platz in der Lokalgeschichte unserer Stadt wohl beanspruchen darf.

Mag. Adam Bernd wurde geboren im Jahre 1676, am 31. März, in einer Vorstadt Breslaus, wo seine Eltern als Kräuter

---

Quellen: 1) Acta die Peterskirche allhier betreffend. Vol. I. (Raths-Archiv VII, B. 110.)

2) Albrecht, Sächs. evang.-luth. Kirchen- und Predigergeschichte I, 427 fg.

3) Mag. Adam Bernd's ev. Predigers eigene Lebensbeschreibung, sammt einer aufrichtigen Entdeckung, und deutlichen Beschreibung einer der größten, obwohl großen Theils noch unbekannten Leibes- und Gemüthsplage, welche Gott zuweilen über die Weltkinder, und auch wohl über seine eigenen Kinder verhänget; den Unwissenden zum Unterricht, den Gelehrten zu weiterm Nachdenken, den Sündern zum Schrecken, und den Betrübten und Angefochtenen zum Troste. Leipzig, 1738, Verlegts Johann Samuel Heinsius.

Verschiedene Reden und Predigten Bernd's befinden sich in der Sammlung des Vereins f. d. Gesch. Leipzigs und auf der Stadtbibliothek.

(Kohlgärtner) lebten. Das Wort eines alten Kirchenlehrers „Quando infans plorat nascens, propheta futurae suae calamitatis est“ hielt Bernd für bedeutungsvoll für sein ganzes Leben. Der kleine Adam war von Haus aus ein elendes Kind und, meint er, „konnte es wohl nicht anders sein, als daß ich ein dickes und schwarzes Blut, verstopfte viscera, spasmos und contractiones nervorum, ein zusammen gepreßtes Herze, oder überhaupt eine kränkliche verderbte üble Leibesdisposition aus Mutterleibe habe bringen müssen.“ Die Zeit vor seiner Geburt war durch die Einfälle der Schweden auch für Schlesien und insbesondere für die Vorstädte und Dörfer bei Breslau außerordentlich aufregend, die Drangsale des 30jährigen Krieges den Leuten noch frisch im Gedächtniß. Den Vater nennt Bernd selbst einen vollkommenen Indifferentisten in der Religion, seine Mutter hingegen war eine eifrige Lutheranerin und dem Leben nach eine rechte Pietistin. Im Ganzen scheint der Vater ein für seine Zeit und seine Verhältnisse ziemlich aufgeklärter Mann gewesen zu sein, der seine Kinder fleißig zu Kirche und Schule anhielt.

Nach Sitte der damaligen Zeit wurde Bernd den zweiten Tag seines Lebens und zwar in einer katholischen Kirche getauft. Der Theil der Vorstadt nämlich, in dem die Eltern wohnten, gehörte zum Dom, und da dieser entfernt jenseits der Oder lag, so waren die lutherischen Bewohner dieser Gegend in die nächste Kirche „vor dem Niclasthore“ eingepfarrt. Dennoch bestand der Zwang, daß alle Sonntage vier Personen in diese katholische Kirche kommen und die Predigt mit anhören mußten. Trotzdem machten die Katholiken keine Proselyten, da ihre Predigten schlecht und auch die Katechisationen höchst trocken und einförmig waren. Der Katechet ließ gewöhnlich nur die Kinder das Vaterunser, das Ave-Maria, den Glauben und ein oder das andere Gebet hersagen und beschenkte sie darauf mit einem Bilde. „Du, hieß es, kannst du das Vater-Unser? Ja. Nun laß hören. Vater unser ꝛc. Da hast du ein Bild.“

Das machte, daß die Einwohner „auf den sieben Huben“ eher Ekel vor der römischen Kirche bekamen.

Einst kam unter der Kirche ein Hund mit einem Stück

Fleisch in die Kirche gelaufen, dem die andern Hunde das Fleisch abjagen wollten. Weil sie sich nun hart vor der Kanzel bissen und bellten, so mochte der Prediger aus dem Concepte gekommen sein und schrie von der Kanzel herunter: „Jagt mir doch den Hund mit dem Stück Fleisch hinaus, ich kann sonst unmöglich predigen!" — worüber die Lutheraner herzlich lachen mußten, weil das in ihren Kirchen nicht vorkommen konnte.

Im Hause der Eltern war eine Art Hausgottesdienst eingeführt. Des Morgens, vor Beginn der Arbeit, des Mittags nach Tisch, besonders Sonntags, und des Abends, vor Schlafengehen, namentlich während der langen Winterabende, wurde gesungen und gebetet. Kaum konnte der Knabe lesen, als er auch des Abends Eltern und Geschwister aus der Bibel oder einem andern geistlichen Buche z. B. einem Märtyrerbuche, Arndt's „Wahrem Christenthum" oder Lüttkemann's „Vorschmack göttlicher Güte", vorlesen mußte. Die Mutter sang ihre geistlichen Lieder sogar bei der Arbeit, selbst beim Viehfüttern.

Kirche, Schule und die Katechismusexamina durften nie versäumt werden. In der Schule und zwar in der sogenannten „deutschen" Schule, die er bis ins 11. Jahr besuchte, hatte er eine schöne Hand schreiben und vortrefflich rechnen lernen, so daß er Riesen's, Albrecht's und Capricorn's Rechenbuch für sich allein tractiren konnte. Sogar die „welsche Practica", sowie das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln, hatte er sich zuletzt zu eigen gemacht. 1678 kam er denn nach langem Bitten auf das Gymnasium Elisabethanum zu Breslau und arbeitete hier mit solchem Fleiß, das schon Versäumte nachholend, daß er nach drei Jahren von Quinta auf schon nach Secunda versetzt werden konnte.

Der Braumeister eines Branntweinbrenners räumte ihm, da ein zweimaliger Weg in die Stadt zu beschwerlich war, eine Kammer in seinem Hause ein und that ihm viel Gutes, wofür Bernd seine Kinder informiren sollte. Er war damals 15 Jahre. Im Herbste 1691 nahm ihn der Prediger und Linguist Mag. Acoluth in sein Haus und ließ ihn auch, da er Mittags seine mensas ambulatorias hatte, Abends öfters bei sich essen. In den drei Jahren war schon sehr viel in Theologicis und theo-

logischen Controversien gemacht worden. Es wurde Hutter's Compendium erklärt, die wichtigsten Controversien bekannt gemacht, die Meinungen ihrer Gegner und die Antworten der Theologen in die Feder dictirt, überhaupt die Polemik außerordentlich gepflegt. So kam es, daß Bernd schon als Primaner mit andern Gymnasiasten in die Bierhäuser ging und, wie es damals gewöhnlich war, mit den katholischen Studenten herumdisputirte. Hielten sie sich nun recht tapfer und trieben die „päpstischen" Studenten recht in die Enge, so wurde ihnen von den anwesenden lutherischen Gästen und Bürgern manche Ehre angethan. Im Hebräischen hatte er schon fertig analysiren gelernt und die Accentuation so wohl gefaßt, daß er 1706 als magister legens auf der Leipziger Universität docciren konnte, was er als Secundaner und Famulus seines Wirths gelernt hatte. Letzterer der aus seinem Namen Andreas Acolut durch Anagramm tu edas Alcoran herausgebracht, beschäftigte sich nun auch mit Herausgabe desselben, wobei er sich des Lexicon Heptaglotton von Eduard Castelli bediente. Da nun dasselbe kein Register besaß, lehrte er Bernd auf eine leichte Methode ein accurates Register zu führen. Bei diesem Zettellegen, bei dem der Neffe Acoluths half, geriethen die beiden jungen Leute in einen Streit, der in Thätlichkeiten ausartete. Und es macht einen komischen Eindruck, wenn wir erfahren, daß Acoluth deshalb Gelegenheit nahm, am heiligen Tage in der Vesper, bei Anwesenheit der Brüder und Schwestern Bernd's, von der Kanzel herab scharf gegen ihn zu eifern, indem er unter andern sagte, daß nicht der heilige Geist, sondern der böse Geist am heiligen Abend in seinem Hause gewüthet habe; beinahe hätte er ihn selbst darum aus dem Hause gestoßen.

1693 nach Prima versetzt, hatte Bernd nirgends eine bleibende Stätte; einmal schlief er einige Wochen bei seinen Eltern, dann half er einem „Destilleur" als Informator aus, wofür er bei diesem essen und schlafen konnte. Allein hier plagten den armen Bernd die Wanzen so entsetzlich, daß er des Morgens (dafür) nicht sehen konnte und die Augen mit Beulen schier wie eine halbe geballte Hand groß umgeben waren. Das andere mal vertrieben ihn die Bisse der „Kornwürmchen" aus der sieben

Radmühle, und er quartirte sich beim „Kretschmar" (Schenkwirth) Triller ein, wo er einen Freitisch hatte und in der Schenkstube auf der Bank, auf einem Polster, „dergleichen man den fremden Leuten, so da herbergen, zu geben pfleget" schlief. Des Tages spielte er gewöhnlich mit den Gästen ein paar Stunden Karte und gewann meistens sein Bier. Endlich bekam er einen sedem fixiorem oder (wie er selbst stets hinter dem lateinischen Worte deutsch hinzusetzt) einen beständigen Aufenthalt, indem ihn seine reiche Pathe bei einem Gastschlächter auf dem Sperlingsberge einmiethete. Hier bekam er zugleich Gelegenheit die Kinder des Hauswirthes zu informiren, wofür er einen Mittagstisch und etwas Geld erhielt. Da nun in Breslau die reichen Leute um 12, die geringern um 11 Uhr speisten, es an Wohlthätern aber nicht fehlte, so hatte er zuweilen zwei Tische, die beide seinem vortrefflichen Magen recht gut bekamen. Im Frühjahr 1694 kam er aber als Präceptor ins Haus eines Fleischer-Aeltesten, zu vier Kindern, worunter der älteste Knabe nur ein paar Jahre jünger, dafür aber in vielen Stücken viel klüger war, als sein Lehrer, und somit wurden seine Umstände merklich verbessert. Inzwischen plagen ihn seine Sünden fortwährend, in Gebeten und Singen fleht er zu Gott um Vergebung, um Trost und Kraft zum Widerstehen. Wir hören ein ganzes Sündenbekenntniß, in dem er jede Kleinigkeit weitspurig aufzählt, Gelübde thut, z. B. Fasten — allein uns deucht dabei immer, als käme es ihm stets nur darauf an, recht gelehrt darüber zu reflectiren, ja nicht selten will es uns bedünken, als wenn die liebe Eitelkeit aus manchem dieser Sermone gar deutlich hereusschaue, oder manches durch seine weiche Natur, die eine Vermischung vom Temperamento sanguineo und melancholico gewesen sein soll, entschuldigt würde. Häufige Besuche der Papistenpredigten, um mit den katholischen Studenten besser disputiren zu können, hatten auch Zweifel über manche Dogmen der Religion in ihm hervorgerufen, die er selbst aufzulösen nicht im Stande war, so daß der Haß und die Aversion, die man ihm in der Jugend gegen die Papisten beigebracht, in manchen Sachen sich beträchtlich minderte. Und da mehrere Beispiele von Uebertritt zur katholischen Kirche am Gymnasium bekannt wurden, brachte es sein Bruder dahin, daß er von der

katholischen Obrigkeit für 10 Thlr. losgekauft wurde, was er als eine doppelte Loskaufung, eine leibliche und eine geistige, mit einem deutschen Verse allsogleich besang. Hier erfahren wir zugleich, daß deutsche Verse als wöchentliche Exercitien auf dem Gymnasium verfertigt und öffentlich vorgelesen wurden. Da aber kurz darauf die Poeten die französische Galanterie in ihren Gedichten nachzuahmen anfingen, so opferte Bernd seine damaligen Gedichte größtentheils dem Vulkan. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß die scharfsinnigen Einfälle in den Gedichten vorzüglich Belobigung vom Rector ꝛc. fanden, so daß darin die Schüler einer es dem andern immer zuvor zu thun bemüht waren. Auch seine lateinischen Lobgedichte und Reden brachten ihn in Gunst bei seinen Vorgesetzten.

In seinen äußerlichen Verhältnissen erlebte Bernd noch mancherlei Veränderungen während seines Aufenthaltes auf dem Gymnasium. Von Dr. Kaltschmidt, bei dem er längere Zeit als Präceptor des jüngsten Sohnes wohnte, wurde er mehrfach mit in die Comödie genommen. So erwähnt Bernd eine Aufführung des Avare von Moliere, über welche man dann discurirte. Ueberhaupt hielten ihn diese Leute gut. Dr. Kaltschmidt gab ihn 3½ Kaiser-Böhmen die Woche als Tischtrunk, die Frau verdoppelte die kleine Summe durch Ersparung von ihrem Marktgelde, und da sein Bruder eine eigne Schenkwirthschaft übernommen hatte und ihm sein Bier umsonst zuschickte, so wurde ihm von nun an die Möglichkeit, sich klassische Autoren und neue Dichter und Redner anzuschaffen.

Im Frühjahr 1699 rückte das Examen und der Abschied von Breslau heran. Er wollte in Leipzig studiren, schrieb dahin wegen einer Wohnung, gab Bittschriften ein an die Kaufmannschaft, die Innungen und an alle Gem einden in den Kohlgärten und in der Vorstadt, ein Viaticum zusammenzubringen. Er war darin sehr glücklich, nicht nur weil er und die Eltern sehr bekannt waren, sondern auch, weil es bisher unerhört war, daß eines Kräuters Sohn studire.

Der Rath von Breslau versprach ihm ein Stipendium auf drei Jahre. Die Stipendiaten — worunter auch der nachmals so berühmte Wolff — hatten eine Valedictionsrede zu halten.

Bernd und Wolff wurden zugleich von 2—6 Uhr Nachmittags examinirt. Bernd hatte schon längst die Metaphysik Scharff's auswendig gelernt und auch im Disputiren viel geleistet, allein Wolff übertraf ihn und alle andern in allen Fächern.

Tentatio facit theologum war das Thema von Bernd's Abschiedsrede, und am 26. April 1699 fuhr der Kutscher sieben junge Studenten (Bernd war 23 Jahre) und einen Apothekergesellen zu Breslaus Thoren hinaus, über Bautzen, Camenz und Görlitz nach Leipzig. Auf Leipzig hatte sich Bernd gefreut, wie die Kinder auf den heiligen Christ.

Bernd studirte Theologie, hörte sie aber hier auf der Universität, wie er behauptet, auch nicht anders vortragen, als wie auf seinem Gymnasium in Breslau, während er drei Jahre in Secunda und sechs Jahre in Prima gesessen hatte. Dabei war sein Geschmack von der ungemeinen Beredtsamkeit des Breslauer Professor Krantz so verwöhnt, daß ihm das Stottern und Husten der meisten Leipziger akademischen Lehrer durchaus nicht gefallen konnte, so im lectorio hebraico des Mag. Starck, der — seinen alten geliebten Lehrer Erzardi nachahmend — wie ein Jude durch die Nase nischelte, daß er nur schwer verständlich war. Er trat nach längerm Umherkosten in die collegia theologica disputatoria, die damals hier gehalten wurden, disputirte unter Dr. Schmidt über den Scherzer, die symbolischen Bücher, bei Olearius über dessen Synopsis, bei Cyprian über König's positive Theologie und bei Günther über dessen thetico-polemicum. Dabei machten die Studenten dem Hrn. Dr. Schmidt durch ihre subtilen Einwürfe manchmal soviel zu schaffen, daß er öfters die Mütze unwillig auf den Tisch warf. Bernd befand sich hier in seinem Elemente. Opponiren oder Respondiren war ihm so zur Gewohnheit geworden, daß er es Abends noch beim Essen und einer Pfeife Tabak mit bekannten Studenten fortsetzte.

Ebenso predigte er nach der Weise seine Zeit kurz nach seiner Ankunft in Leipzig schon auf den Dörfern; das erste mal in Leutsch am Johannisfeste 1699 beim Mag. Lochmann; das andere mal noch in demselben Sommer in Schönau, wo ihn die Edelleute in der Kapelle durch ihr Plaudern fast aus dem Concept gebracht hätten.

Die Aristotelische Philosophie, die damals noch auf den Universitäten herrschte, hatte er großentheils schon auf der Schule gehört; ebenso die Physik. Um sie aber nicht ganz zu übergehen, trat er in ein Collegium Disputatorium bei einem Erz-Aristotelicus. Das war der alte Lic. Friderici, ein Schmalkalder, alter Junggeselle und lustiger aufgeweckter Kopf, so graue Haare er auch schon auf dem Kopfe hatte. Er war in Dinstinctionen nicht zu erschöpfen, so daß er mit seinem vielen Distinguiren öfters das ganze Auditorium in's Lachen versetzte. Wenn er disputirte, so kamen die Studenten haufenweis und machten im Scherze einander weiß, er hätte abermal 2000 neue Distinctionen erfunden. In seinem Museum und disputatorio privato wollte er keinen Syllogismum conditionalem annehmen. „Der Herr Quicunque — meinte er — ist ein braver Kerl". Zu einem, der blaß aussah, sprach er: „Aut nimium studes, aut nimium amas." Der Studiosus war mit der Antwort bald fertig, negirte majorem und sprach: „Datur tertium." „Rectissime respondisti, versetzte er, aber was ist das tertium? Ich will dem Herrn das tertium sagen: aut nimium studes, aut nimium amas, aut utrumque."

Das erste Universitätsjahr kostete Bernd wenig; den größten Theil seiner Collegien hatte er gratis; mäßig und sparsam lebend suchte er durch Unterricht im Französischen und Italienischen 2c. noch etwas zu erwerben. Zwei Groschen war sein tägliches Deputat für Essen und Trinken; Schulden aber zu machen hütete er sich auf jede Weise. Mußte ihn doch seine Dürftigkeit selbst zu poetischen Ergüssen begeistern. Eine eigenthümliche Anschauungsweise spricht sich in seinen Betrachtungen über das Spiel aus. Ich führe seine eignen Worte darüber an. (S. 173). „Wo Gottes Providenz auch bei Glücksspielen seine Hand hat, wie ich solches stets geglaubet, so mag ich sagen, daß Gott dieses Jahr das 36 Blätterbuch zu einem Mittel gemacht, oder ein Mittel sein lassen, meine Armuth zu lindern. Wo ich und etliche andere Schlesier Abends speiseten, spieleten die Bürger mit der Labet- und Kontra-Karte; wir Studiosi aber brachten großen Theils die Zeit mit discuriren zu. Pfeiffer, der Thurmwächter, so ehedessen in Breslau gewesen, und die italienischen Karten, mit

denen man daselbst spielet, kennen gelernt, kaufte uns eine sogenannte Traplir-Karte und veranlaßte uns zuweilen darin zu spielen." — Anfangs spielte er des Vergnügens, später um seines Vortheils willen: „denn ich merkte, daß schier eine Fatalität dabei sein müßte" — und so hatte er gewöhnlich seinen Abendtrunk oder sein Nachtessen, das sonst mäßig und schlecht genug war.

Doch bald sann er auf andere Erwerbsquellen. Er wollte promoviren, sich habilitiren und dann Collegia lesen. Mit von seinen Gönnern in Breslau erbetteltem Gelde machte er sein Baccalaureatsexamen und bald darauf im Januar 1701 mit den Nothpfennigen seiner Mutter die Magisterpromotion. Die Habilitation erfolgte mit einer Disputation „de statu linguae ebreae ab orbe condito ad nostram usque aetatem." Privatunterricht im Lateinischen, Französischen und Italienischen halfen weiter, wie auch das Ridel'sche Stipendium vom Leipziger Rathe, das ihm auf zwei Jahre zuertheilt wurde. Der Tisch kam ihm auf 40 Thlr., die Stube 15 Thlr. Doch erschien ihm letztere zu kostspielig, denn Michaelis zog er auf das Paulinum, wo ihm die Wohnung nur 7 Fl. kostete. Allein hier war seines Bleibens nicht länger als eine Nacht. Seine kleine Stube auf dem finstern Tabulate lag ganz in der Nähe der Secrete, und Bernd konnte vor Gestank nicht einschlafen, da es ihm, wie er erzählt, „klippelbicke in den Hals fiel, als ob er daran ersticken sollte." Es hätte nicht viel gefehlt, so hätte er in dieser Zeit als Leipziger Magister die Famulatur bei einem hier studirenden jungen Edelmann angenommen. Bernd vertauschte sein Logis mit einem auf dem rothen Colleg, „denn Gott hatte daselbst einer Witwe geboten, daß sie ihn sollte versorgen." Für 30 Thlr. jährlich bereitete er deren 16jährigen Sohn zu den akademischen Studien vor. 1703 docirte er, obgleich er bei Olearius selbst noch hörte, Philosophie, später Hebräisch und Homiletik. Bereits in dieser Zeit wurden mancherlei Scrupel in theologischen Dingen in ihm rege. Durch einen Norweger Studenten, Namens Holm aus Drontheim, lernte er das Arminianische System kennen; dies und die Schriften des Grotius u. a. bestärkten seine Hinneigung zu den Lehrsätzen der römischen Kirche.

Mehrfache Anträge zu Pfarrstellen wies Bernd aus Ekel vor dem Dorfleben zurück; auch wollte er seiner Vaterstadt seine Dienste zuerst anbieten. Mit großem Beifall predigte er 1705 in Breslau. Trotzdem gelang es ihm nicht daselbst Anstellung zu finden. Inspector Neumann und Prof. Krantz, die schon der Berufung des berühmten Wolff an das Breslauer Gymnasium Elisabethanum mit allen Kräften entgegengearbeitet hatten, (er war ihnen zu gelehrt) und denselben als Spinozisten in Mißcredit gebracht hatten, verschrieen und verketzerten auch Bernd bald als Stengerist, bald als Terministen. Eine um so gesegnetere Zeit war es für seine Kasse. „Ich war wie ein Träumender — erzählt er —, wenn hier und da harte Thaler oder Ducaten und andere Geschenke geflogen kamen." — In Leipzig setzte er seine Collegia fort.

Indessen war der schwedische Krieg ausgebrochen. Bereits in Breslau hatten die Schweden davon gesprochen, daß sie nun bald den Herren Sachsen in ihrem Lande eine Visite geben würden. Bernd's Freunde schrieben ihm solches und riethen ihm, in Zeiten dahin zu kommen. Hierzu hatte Bernd jedoch keine Lust, da er mit seinen Vorlesungen viel Geld verdiente. „Ich hielt diesen Sommer einen cursum hebraicum, ein homiletico-elaboratorium, ein disputatorio-practicum, fing auch die theologiam moralem an zu lesen, der privatissimorum collegiorum zu geschweigen."

Wenn Bernd in Gesellschaft gegen hiesige Bürger des zu besorgenden Einbruchs der Schweden gedachte, war es ihnen lächerlich. Aber nach der unglücklichen Schlacht bei Fraustadt im Frühjahr 1706 kamen die Schweden auch nach Sachsen. Leipzig gerieth in die äußerste Verwirrung, als im August unvermuthet das Gerücht erscholl, die Schweden seien in Anmarsch. Die Bestürzung war so groß, daß das Begräbniß des am 4. August verstorbenen Rector magnificus Schamberger um acht Tage verschoben werden mußte, weil man am 26. August, dem für diese Feierlichkeit angesetzten Tage, den Uebergang der Schweden über die Oder erfuhr und wegen der „entstehenden plötzlichen Consternation" an Abhaltung der Todtenfeier nicht denken durfte.

Die Kirchen der Stadt waren überfüllt, Sonntags, wie in

den Betstunden. Die Furcht und der Schrecken trieb die Leute hinein. Als aber kurz darauf verlautete, daß es nur ein falsches Gerücht gewesen, war bald alles wie gewöhnlich. Lic. Werner in der Neu-Kirche verwies den Leuten solche Unbeständigkeit gar scharf: „Vor acht Tagen, sprach er, war die Kirche voll, und wolltet allen Heiligen die Füße abbeißen, da nur ein geringes Gerücht vom Einbruch der Schweden erscholle, jetzt, da solches vergangen, lauft ihr schon wieder nach Golitz, sobald ihr nur vom Tische kommt, fresset und saufet und treibet es ärger, als ihr es zuvor getrieben. Ich glaube, wenn ein einziger Schwede sich blicken ließe, ihr liefet wohl alle aus Furcht davon und ließet Krüge und Gläser in den Schenken voll stehen!"

Als aber der König von Schweden bei Steinau über die Oder gegangen, war die Furcht und bei vielen die heuchlerische Andacht um so größer. „Da sahe man blasse Angesichter und Thränen auf Gassen und in Kirchen, da hörte man in Häusern mehr singen, als sonst in Fleischbänken und im Schustergäßchen, wenn ein Donnerwetter am Himmel stehet." Da ging es an ein Flüchten und Räumen und Wegziehen aus der Stadt. Sowohl reiche, als gemeine Leute schafften ihre Weiber und Kinder, und das Beste ihrer Güter nach Halle und in umliegende sichere Orte, daß es schien, als wolle man Leipzig aus Leipzig wegführen.

Prof. Pfautz schickte auch einen Wagen voll Geräthe nach Halle; sein Sohn aber rauchte Tabak unterwegs, der Wagen gerieth in Brand, und von dem Gute wurde wenig oder nichts gerettet. Der alte Dr. Rechenberg aber sagte: „Wer glaubt, der fleucht nicht!" — man hat auch nicht gehört, daß er gleich den andern geflüchtet.

Dieser Schrecken der Leipziger sollte sich aber noch vermehren. Der König legte nämlich noch ein Regiment Soldaten in die Stadt, und als diese die Brustwehren auf den Wällen und die Contrescarpe herstellen mußten, fürchtete jedermann, daß es zur Belagerung kommen werde. Nun ging die Noth und das Laufen und Flüchten erst recht an. Mag. Weise vergaß einst in der Betstunde das Vaterunser. „Ich aber, sagt Bernd, weil ich auf dem rothen Collegio auf den Wall hinaus-

wohnte, hätte bald allen Muth und Herzhaftigkeit verloren. Denn da ich die Soldaten über der Brustwehre so beschäftigt sah, so konnte ich im collegio hebraico lectorio vor Zittern kaum mehr die hebräische Bibel halten." Die Landstraßen waren bedeckt mit Kutschen und Frachtwagen, die Gassen standen voll Wagen, und Alles war bis in die Nacht hinein in großer Bewegung.

Auch die Studenten hatten sich, obgleich der Schwedenkönig ihnen die Versicherung gab, daß er niemanden im Studiren hindern wolle, schleunigst aus Leipzig entfernt und mit ihnen die 90 Thlr. Collegiengelder Mag. Bernds. So sah er sich denn selbst genöthigt mitzugehen und begab sich nach Halle „und mußte 1½ Thlr. für einen Centner Gut zahlen, da man sonst vielleicht nur 6 oder 8 Gr. zu geben pflegt."

In Halle war halb Leipzig versammelt, namentlich aber Frauenzimmer und darunter wieder besonders die öffentlichen Dirnen, „und des Abends das Leipziger Frauenzimmer und auch wohl Huren mit unter auf dem Markte in großer Menge. Der Satan hatte sie vergessen lassen all ihr Unglück und Gefahr, in welcher sie geschwebet, und waren nie ärger gewesen als nun, da sie aus der Falle und aus dem Käfig entwischt waren." So fühlten sich die dortigen Prediger gezwungen, von den Canzeln herab gegen die leichtsinnigen sächsischen Weibsbilder horribel zu eifern „und gaben ärger Feuer auf sie, als die Schweden bei Frauenstadt auf die Sachsen." Sie hätten aus Leipzig ein Sodom gemacht, sagte einst ein Prediger, den Bernd hörte, und nun wollten sie Halle in ein Gomorra verwandeln und mit ihren Sünden, mit ihrer Hoffarth und Unzucht auch Halle anstecken. Von Leipzig aber, dem es um seine Michaelismesse mehr zu thun war, als um seinen Patriotismus, ging eine klägliche Vorstellung nach der andern nach Dresden, die Garnison von Leipzig doch wegzuziehen, um den Sieger durch Widerstand nicht zu reizen. Und als Carl XII. bei Meißen über die Elbe gegangen war (15. September), offerirte ihm Leipzig selbst die Stadt durch zwei Deputirte. Bereits am andern Tage verließen die sächsischen Truppen die Stadt, und am 18. nahm der schwedische Generalquartiermeister Gülbenlöw mit 60 Dragonern

Leipzig in Besitz, besetzte die Hauptwache am grimmaischen Thore und an demselben Abend noch die Pleißenburg. Zu Jedermanns Verwunderung — denn sie war sehr gut verproviantirt — ging dieselbe Abends zwischen 6 und 7 Uhr über und zwar auf eine Specialordre des Herrn v. Imhoff. „Es war also — sagt ein altes Manuscript — die Attaquirung, Eroberung und Einnahme der Stadt Leipzig und Festung Pleißenburg in einer Zeit von wenig Stunden geschehen, wobei dieses merkwürdig, daß nicht ein einziger Tropfen Blutes dabei vergossen, wohl aber auf dem Rathhause während der Traktaten mancher Bouteille guten Weines der Hals gebrochen worden, es müßte denn sein, daß Mittags vorher sich ungefähr ein Soldat über dem Commisbrot in den Finger geschnitten habe und also daher eine Blutvergießung entstanden wäre." Carl XII. zog sein Heer um die Stadt herum zusammen, nahm in Taucha, dann in Altranstädt sein Hauptquartier, versicherte der Stadt und ihrer Messe in einem Manifeste den besten Schutz, erbat sich aber auch eine kleine Kriegscontribution, die sich für September und October auf 70,000 Thlr. belief. Erst am 1. September des nächsten Jahres verließen die Schweden „gut gekleidet und auch einiges Geld bei sich habend" die Stadt.

In dieser Zeit der Angst verlangte die Stadt Rawitzsch bei Breslau Bernd zu einer Gastpredigt. Er reiste demnach in seine Heimat. Den Bürgermeister von Rawitzsch, einen Herrn von Stein, fand er jedoch bei seinem ersten Besuche nicht daheim. Stein war ein kluger Mann. Sobald er merkte, daß moskowitische Truppen kämen, entwich er, damit es, wenn die Hohen des Raths und der Stadt nicht zu Hause wären, erträglich ausfiele. Das verstand der Pöbel jedoch nicht, sondern schmähte und lästerte auf ihn, als ob er sie im Stich ließe, und so oft Gefahr vorhanden, Reißaus gäbe. Dieß erzählte der Bürgermeister Bernd und sagte, er wollte einmal bei solchem Fall zu Hause bleiben, um nur den Bestien zu weisen, was seine Gegenwart für betrübte suiten nach sich ziehen und wie viel es der Stadt kosten würde. Und richtig. Bald darnach kamen die Russen wieder, nahmen den Bürgermeister mit, und es kostete der Stadt noch einmal so viel, als wenn er nicht zugegen ge-

weſen wäre. Aber auch die Gaſtpredigt mußte aufgeſchoben werden, bis der Bürgermeiſter ausgelöſt wäre, und ſo reiſte Bernd 1707 wieder nach Leipzig, wo ſeine Auditoren ihn erwarteten. Das gewohnte Leben begann nun von neuem, Bernd las auch neue Collegia, ſo das wohl zwanzigmal vorgetragene collegium homiletico-fundamentale, ſeine Leipziger Magiſterexiſtenz verſüßend mit Bräuhahn und einer Pfeife Tabak Nr. 7, die Elle einen Dreier.

Oefter ſchon hatte Bernd in den ſtädtiſchen Kirchen mit Beifall geprebigt; beſonders die Charfreitagspredigt des Jahres 1709 in der Thomaskirche hatte ihm beim Rath einflußreiche Gönner geworben. Da wurde die geiſtliche Stelle im Lazareth frei, und niemand zweifelte an Bernd's Vocation. Allein auch diesmal vernichteten die Breslauer Händel ſchließlich jede Hoffnung. Da begann der Bau der Peterskirche. Die Einrichtung eines förmlichen Gottesdienſtes in der Paulinerkirche erregte nämlich die Eiferſucht des Raths und der Stadtgeiſtlichkeit, welche das Recht beanſpruchten, alle Stadtkirchen zu beaufſichtigen. Und dieſe Eiferſucht wurde Urſache, daß man an die Renovation der Peterskirche dachte, die nach Einführung der Reformation, gleich der Marien- und Katharinenkapelle und ſämmtlichen Kloſterkirchen geſchloſſen worden war, obgleich ſie erſt kurz vorher, im Jahre 1507, faſt ganz neu erbaut worden war. Ueber 170 Jahre hatte ſie wüſte gelegen, als Rumpelkammer, namentlich für Baumaterialien, gedient, „die darin befindlichen und wie man ſagt von denen Schwediſchen Soldaten erbauten Clauſen und Kammern waren der Garniſon auf hieſiger Veſtung zu ihrer Wohnung eingeräumet worden" (Acta der Peterskirche, Vorbem.). Bereits im Jahre 1704 würde ſie nach den Intentionen des Raths in ein Hoſpital*) für Bemittelte umgewandelt worden ſein, wenn es nicht dem Dr. Romanus Teller, Paſtor an der Thomaskirche, durch ſeinen Einfluß ge-

*) „daß wir die ſo genannte Peters-Kirche in Leipzigk und dorzu gehörigen Platz, nachdem wir gnädigſt geſtatten und gerne ſehen, daß dieſelbe in ein Hoſpital verwandelt werde, unſern lieben Getreuen, dem Rathe daſelbſt zu dieſem erſprießlichen und nützlichen Ende cediret und abgetreten."

(Kurf. Reſcr. d. 21. März 1704).

lungen wäre, das Gebäude religiösen Zwecken zurückzugeben. „Da auch er (Neues Mag. f. Prediger 4. I. St. p. 33) den Zwang der sonn- und festtägigen festgesetzten Abschnitte aus dem neuen Testamente fühlte und keine Aenderung von oben her absah, veranlaßte er den Magistrat, bei welchem er in großem Ansehen stand, die Peterskirche zu bauen und in derselben junge Magisters als Katecheten anzustellen, um jeden Sonntag über die Bibel zu predigen und in der Woche öffentliche Katechisationen zu halten." Aus den in den Akten der Peterskirche befindlichen vielfach hierüber gepflogenen Verhandlungen des Rathes geht hervor, daß die Stadtgeistlichkeit laut darüber geklagt habe, „daß nicht nur bei dem jungen Volk und Gesinde, sondern auch unter erwachsenen Leuten oftmals eine sehr große Unwissenheit dessen, was einem Christen zur Seligkeit zu wissen und zu glauben von nöthen ist, angetroffen werde, also daß die Herren Geistlichen dergleichen Personen zum Beichten und Gebrauch des heil. Nachtmahls in solchem Unverstande zuzulassen Bedenken tragen müßten und es das Ansehen habe, als ob diesem Uebel durch die Predigten, auch sonntäglichen und Fasten-Examina des Catechismi allein nicht gründlich abzuhelfen sein dürfe". Daher habe „wohlgedachter Rath vermöge des ihm zur Bestellung derer Kirchendiener zustehenden Rechtes, auf ein Mittel zu denken sich veranlaßt befunden und nach der Sache reifer Ueberlegung eine gewisse Person unter dem Namen eines Predigers und Catecheten zum Kirchendienste anzunehmen sich entschlossen."

Nach der Besitznahme jedoch befand der Rath den Raum und die Beschaffenheit des Gebäudes nicht von der Art, „daß sie dem ehemaligen Vorschlage nach zu einem bürgerlichen Hospital an- und zugerichtet werde" (Acta der Peterskirche Fol. 55.). Daher bat der Rath unterm 28. Juni 1710 um die Erlaubniß, sie statt zum Hospital,*) „an welchen Gebäuden

*) Noch in dem Rescript vom 7. Juni 1710 an Georg Heinrich v. Hopffgarten, den Commandanten der Festung heißt es: „Nachdem wir Einem Rathe der Stadt Leipzig die Peterskirche daselbst, jezo die Kalkhütte genant, sambt dazu gehörigen Plaze, zu Erbau- und Anrichtung eines Hospitals vollkomment-

doch izo allhier kein Mangel ist, zum Predigen und andern Gottesdienste, auch zuweilen Katechismuslehre drinnen halten" einrichten zu dürfen. Das wurde bewilligt. Der Oberst von Hopffgarten räumte die „Kalkhütte".*) Der Bau der Kirche verzögerte sich jedoch, weil man auf dem Rathhause darüber nicht einig werden konnte, ob man blos eine Kirche für die Katechumenen und gemeinen Leute oder eine zu beiden Seiten mit Kapellen versehene, damit auch vornehme Leute das Gotteshaus besuchen könnten, bauen solle. Letztere Ansicht drang schließlich durch, die kleinen Bürgerhäuser drum herum wurden im Jahre 1710 und 1711 abgebrochen, der Platz zum Kirchenbau gezogen,

---

lich cediret und abgetreten, vermeldter Rath auch dieses ersprießliche und nützliche Vorhaben zu Werke zu richten und zu Beförderung solches Absehens sich ein vor allemahl erboten, statt der in besagter Kirche einige Zeit her zu Versorgung der Festungs-Guarnison, auf Mangel der Baraques, angerichtete Behältnisse, Vier Baraquen in den Stadt-Zwinger, unweit dem Thomas-Pförtgen, jedwede 25 Ellen lang und 7 Ellen tief und zugleich auff 4 Soldaten-Wohnungen mit 4 Stuben und 4 Cammern, 2 Küchen, 2 Feuerheerde und eine HausThür auff seine Kosten bauen zu lassen, jedoch daß er weder zu deren Unterhalt noch reparatur, noch zu anderweiter Erbauung verpflichtet sei."

*) Bericht des Act. jur. Heinr. Friedr. Engelschall vom 25. Juni 1710:

„Nachdem der Oberst v. Hopffgarten, Commandant der Pleißenburg dem Rathe habe vermelden lassen, daß die Peterkirche völlig geräumt und die bis dahin darinnen gewesenen Miethsleute alle mit einander ausgezogen wären, er dieselbe daher dem Rathe völlig abgetreten und eingeräumet haben wollte, habe er mit dem Stud. jur. Christoph Tittel und dem Untermarktvoigt Michael Fasold im Namen des Raths posess genommen.

In erwähnter Peterskirche nun hat alles sehr wüste aus- und fast die meisten Behältnisse, wegen ihres üblen Zustandes und der Aelte keinen Stuben, sondern vielmehr garstigen Gefängnissen gleichgesehen, wie denn auch bey etlichen bey hellem Tage es gantz dunkel gewesen, daß man darinnen ohne Licht anbrennen wenig sehen können, in Theils Behältnüßen haben sich auch keine Thüren und Fenster befunden, welche entweder die Miethleute zerbrochen, oder mit sich hinweggenommen. Die obersten Fenster, durch welche das Licht in der Peters-Kirche kömmt, haben gleichfalls keine Glas-Fenster gehabt, sondern insgesammt offen gestanden, daß man sich also und weilen alles in recht miserablen Zustande angetroffen worden, sehr gewundert, wie Leute in sothaner Peters-Kirche wohnen können."

Kapellen und Begräbnißgrüfte angebracht*). An diese Kirche nun war Bernd, nachdem er über seine Breslauer Händel Aufklärung gegeben, Martini 1709 zum Katecheten gewählt worden.

Die erwähnten Verzögerungen aber und eine lange Krankheit des von Hypochondrie gequälten Bernd, der im Jahre 1695 Sündenangst, 1704 Höllenangst und anno 1709 vom 2. Advent bis Oculi 1710 Todesangst ausgestanden, schoben seinen Antritt als Prediger und erster Oberkatechet immer weiter hinaus. Schon war er im Begriff, Leipzig ganz zu verlassen und nach Breslau zu gehen, da begab er sich Montag nach Trinitatis mit einigen Studenten nach dem Petersschießgraben und bemerkte, als er an das Petersthor kam, daß der Kirchenbau wieder flott in Angriff genommen war. Der noch immer schwankende Magister tritt in das Gotteshaus hinein, sich den Bau anzusehen, und wie er Gott immer bisher gebeten, ihm doch zu erkennen zu geben, was er thun solle, bleibt er beim Herausgehen mit dem Rocke an einem Nagel einer Säule hängen, so daß die Arbeitsleute Mühe hatten ihn loszumachen. Die Maurer lachten zwar höhnend über seine Worte: „Das bedeutet ganz gewiß, ich werde in der Peterskirche hängen bleiben und Prediger darinnen werden", aber Bernd nahm diesen Zwischenfall als gutes Omen, er schlug das angebotene Rectorat in Hirschberg aus, am Weihnachtsabend ging die Wahl des Oberkatecheten nochmals vor sich, nach den Feiertagen that Bürgermeister Winckler ihm das Ergebniß kund, am 28. Dezember händigte ihm der Proconsul Dr. Schacher im sitzenden Rathe im Namen der heiligen Dreieinigkeit die Vocation zum

*) Der Rath kauft laut Contract vom 30. Januar 1711 von Meister Abraham Hahn, Bürger und Hutmacher, und dessen Eheweibe Susanne Hahnin das am Petersthor neben und an der Peterskirche habende Wohnhaus für 2000 Thlr.

Laut Tauschkontrakt vom 21. August 1711 verspricht der Rath der Justine Reinsburgerin, für ihr am Kornhause und an der Peterskirche gelegene Haus das „im Brühle, neben dem roth und weisen Löben (Nr. 88) gelegene von Meister Paul Knaubsens Bürgers und Schlossers Erben erkaufte Haus ihr erb- und eigenthümlich in Lehen und Würden zu reichen."

Prediger zu St. Petri und Katecheten ein, worauf am letzten Tage des Jahres die Ordination erfolgte.

Bernd war als Katechet verbunden, wöchentlich viermal (je einmal in der Thomas- und Nicolai- und zweimal in der Peterskirche) nachmittags von 2—3 Uhr, in den Hauptkirchen den aus Stadt und Vorstadt zusammen gerufenen Kindern und dem Gesinde, in der Peterskirche Dienstags den Männern, Mittwochs den Weibspersonen, welche Almosen genossen, den Katechismus zu lehren, d. h. Stück für Stück frageweise aufs einfältigste deutlich auszulegen, insbesondere die zur Beichte gehenden mit dem nöthigen Unterrichte vorzubereiten. In dem allen sollte er mit behutsamer Gelindigkeit und Sanftmuth verfahren, niemand mit harten Worten anlassen noch beschimpfen, damit nicht bei andern Zuhörern eine Verlachung oder Verspottung geschehe, noch die Leute von dem Besuche dieser Catechismus-Unterweisung abgeschreckt würden. Außerdem hatte er Sonn- und Festtags über die Evangelien in der Peterskirche zu predigen.

Der vor dem Consistorium abgelegte Religionseid versetzte freilich den neuen Prediger in schreckliche Gewissensangst. Er glaubte damals nicht, daß zwischen Lutheranern und Papisten ein wesentlicher Unterschied sei. Der Umgang und die vielen Disputationen, die collegia disputatoria, welche Bernd viele Jahre lang in Leipzig gehalten, hatten ihn auf den Glauben gebracht, daß der Streit über die Rechtfertigung nur eine bloße Wortklauberei sei. Bernd meinte, daß wir nicht um der Werke willen, die der Rechtfertigung vorhergehen, und nicht um der Reue und des Glaubens willen gerechtfertigt würden, sondern durch dieselbe, um Christi willen, Vergebung der Sünden erhielten.

Er tröstete sich jedoch damit, daß der Religionseid kein assertorium, sondern mere promissorium sei, und daß man nicht schwöre, daß man die Dinge und Sätze in unsern symbolischen Büchern alle glaube, sondern nur, daß man schwöre und verspreche, nicht öffentlich dagegen zu lehren, den Vortrag vielmehr nach diesen Büchern einrichten zu wollen, weil man solche der heiligen Schrift gemäß halte, das quia aber nichts anders als quatenus — in so ferne — bedeuten könne.

So fühlte sich Bernd in seinem Gewissen gerechtfertigt.

Am 12. Januar 1712 machte Bernd vor einer außerordentlich zahlreich erschienenen Zuhörerschaft den Anfang mit den ihm aufgetragenen Katechisationen in der renovirten Peterskirche. Er ging in dieser seiner ersten Rede als Prediger und Katechet davon aus, daß unser Gott zwar schon ein alter Gott sei, denn er sei von Ewigkeit, aber doch zu allen Zeiten immer gern etwas Neues gethan habe. „Die Erde selbst ist wohl ein alt Gebäude und so ein altes Haus, das schon über sechstehalbtausend Jahr gestanden, aber es ist doch einmal eine Zeit gewesen, da Gott dieselbe machte; und da war sie ganz neu. Nachdem nun Gott die Welt mit den Wassern der Sündflut ersäuft, das war so etwas neues, was Gott dazumal that, daß auch kaum acht Seelen gefunden worden, die es glaubten, daß es geschehen würde, obgleich Noah 120 Jahr davon gepredigt hatte. Daß Gott die Rotte Korah von der Erde verschlingen ließ, dergleichen war noch nie erhöret worden. Moses hielt dieses selbst für ganz was neues, drum sprach er: Wird aber der Herr etwas Neues erschaffen, daß die Erde ihren Mund aufthut und verschlinget sie mit allem, das sie haben, daß sie lebendig hinunter in die Hölle fahren, so werdet ihr erkennen, daß diese Leute den Herrn gelästert haben. Nun von der Geburt des Sohnes Gottes. Lieber, was war das für ein wunderbar Werk, das Gott dazumal in der Welt that, wie neu war es? Gott war wohl manchmal im Alten Testament auf mancherlei Weise auch in angenommener menschlicher Gestalt den Altvätern erschienen, aber das war was unerhörtes ꝛc. Ja, wenn Gott einmal Himmel und Erde mit Feuer verbrennen wird, so wird er einen ganz andern und weit vortrefflichern Himmel machen und das wird alles ganz neu sein, daher auch die Lateiner den Tag, da Gott dies alles thun wird, den diem novissimum, den jüngsten oder den neuesten Tag, zu nennen pflegen. Und da der heilige Johannes alles dies in einem Gesichte sah, so hörte er den großen Gott diese Worte sprechen: „Siehe ich mache Alles neu.“ Apocalypse 21.

Meine Lieben, weil nun Gott selbst ein Studiosus novitatis und ein Liebhaber von allerhand neuen Dingen ist, die er macht

und schafft, wohlan, so muß es uns ja nicht so wunder nehmen, wenn auch die Menschen, sonderlich diejenigen, die Gottes Stelle auf Erden bei den Menschen vertreten und den Reichen der Welt oder auch seinen Kirchen vorstehen, manchmal solche Dinge vornehmen, die neu sind, und die zuvor noch nicht gewesen sind. Wenn nun Gott etwan Regenten und Predigern die Augen des Gemüths aufthut, daß sie erkennen, wie man auf eine gute Art das Wort Gottes den Einfältigen und Unmündigen könne vortragen und ihre Seelen zu Gott bekehren, und man diese gute Art und Weise in den Kirchen einführt, und gewisse Diener Gottes, daß sie sich derselben in Lehren bedienen, darzu anhält, — da scheint es wohl denn was Neues, aber es ist ganz was Gutes. Und dieses dreifach Neue ist es eben, was mir am ersten eingefallen, als ich in dieses Gotteshaus zu gehen und zu euch, Meine Lieben, das erstemal zu reden geheißen worden.

Ich weiß, daß kein Ei dem andern so ähnlich, als die Inwohner der Stadt Leipzig den Inwohnern der Stadt Athen, was die Neubegierigkeit anbelanget. Jedweder ist begierig immer gerne was neues zu sehen und zu hören. Und siehe, heute werden manches Begierden einigermaßen können gesättigt werden; denn Gott hat auf einen Tag unterschiedenes neues zusammen gehäufet, das er jedwedem sehen und hören läßt.

Eine neue Kirche, die vorhin noch nicht gewesen, einen neuen Prediger, der erst berufen worden und denn eine neue Catechisation oder ein neu Catechismus-Examen, das in diesem Orte noch nie gehalten worden und darzu sonst noch kein besonderer Prediger hier gesetzet worden, der sogar von dem neuen Amt auch einen neuen Namen empfangen und davon wäre benennet worden. Und dies alles noch — darzu — obschon nicht in der ersten, doch in der andern Woche des neu angefangenen Jahres. Ach gebe Gott, daß alles dieses auch eine Gelegenheit werden möge, daß viel tausend Menschen, die dieses Gotteshaus besuchen werden, eine neue Creatur im Geiste Jesu werden mögen und in einem neuen Leben wandeln, dann wollen wir mit Freuden ausrufen, das Alte ist vergangen, es ist alles neu worden, aus dem fünften Capitel der Epistel an die Corinther."

Nach dieser gewiß weit hergeholten Einleitung geht nun Bernd zur Behandlung seiner drei Theile (neues Haus, neuer Prediger, neue Katechisation) über, aus welchen ich das für uns interessanteste noch anzuführen mir erlaube.

„Das erste Neue, das heute zu sehen, ist diese Kirche, die lange Zeit wüste gelegen, nun aber von einem hochedeln und hochweisen Rathe der Stadt auf Vergünstigung unsers allergnädigsten Königs so herrlich renoviret und verneuet worden. Ach wie alt ist dieser Ort, wie alt sind die Mauern und der Grund des Gebäudes. Diese Stätte ist so alt, daß man auch, man mag die Lebendigen oder die Todten (d. i. die Schriften der Verstorbenen) fragen, keine rechte, gründliche Nachricht findet, wer dieses Haus zuerst erbauet, und wenn es erbauet worden. So viel findet man zur Noth, daß es eine der ältesten und der ersten Kirchen oder Capellen der Stadt gewesen. Wenn sonst alte Gebäude und Kirchen renovirt werden, findet man dann allerhand rudera, monumenta und Merkmale, die zur Historie des Ortes etwas beitragen. Aber hier war davon nichts zu sehen und anzutreffen, als etwan ein Haufen alter Rost, aus dem man mehr nicht, als so viel schließen konnte, daß der Greuel der Verwüstung lange Zeit in dieser Stätte müsse gestanden haben.

Sonst ist dieser Ort vielen Verhängnissen und mehr Unglücks- als Glücksfällen unterworfen gewesen. Als im Jahre 1507 dieses Haus altershalben sehr baufällig worden, wurde es von Grund auf neu erbauet, aber es verfiel bald wieder in sein erstes Elend. Nach der Zeit hat es bald einem Pferdestall ähnlicher gesehen, als einem Gotteshause, bald ist es auf eine Zei ein öffentlicher Aufenthalt der Benedictiner-Nonnen gewesen, und endlich ist es zu einer Kalkhütte geworden, wie die meisten von denen Anwesenden solches in diesem Zustande noch gesehen."

Hierauf folgt eine Mahnung, das neue Gotteshaus nicht mit alten Sünden zu entheiligen. „Es ist genug, daß dieses Gotteshaus in den vergangenen Zeiten manchmal eine Sünden- und geistliche Mörderhöhle mag gewesen sein. Ich halte, wenn vor diesem die Balken und die Steine in den Mauern eine Stimme gehabt hätten zu reden, sie würden uns Dinge erzählet

haben, die wir manchmal andern Leuten kaum glauben wollen. Denn dies Haus stand nahe an der Stadtmauer, und wie ich meine, um die Gegend, wo in der Stadt Jericho die Rahab ihr Haus gehabt, denn diese wohnte auch nicht weit von der Stadtmauer: Gott weiß, was da manchmal vor fremde Gäste mögen ein- und ausgegangen sein.

Ich weiß, wenn jetzund einer von unsern Gegnern an meiner Stelle sein und diesen Ort von dem gemeinen Gebrauch absondern und Gott widmen sollte, so würde er deshalben viel Räucherns und anderer Ceremonien sich bedienen diesen Ort gleichsam wieder zu heiligen. Allein wir werden dieses wohl können entübrigt sein; denn die Sünden stecken nicht in den Steinen, sondern in den Menschen und wenn sie auch zusamt ihrem Vater dem Teufel drinnen steckten, so glaube ich doch nicht, daß sie wie die Bienen sein, die mit Rauch können vertrieben werden, sondern diese Art wird am besten auszutreiben sein durch ein inbrünstiges Gebet."

Nach einer kurzen Paraphrasirung des Vaterunsers kommt nun Bernd auf seinen zweiten Theil. „Anjetzo wird mir hoffentlich erlaubet sein auch von mir ganz alleine zu reden, als das andere neue, das heute in diesem Ort vorgestellet wird, ein neuer Diener Gottes und ein neuer Prediger, der zuvor noch nicht gewesen." Bernd bezieht nun das Wort Scriver's „Ich bin nach Gottes heiligem Rathe, nach ausgestandenen vielen unverdienten Verleumdungen und mißgünstigen neidischer Leute heimliche Verfolgung und Nachstellung zu meinem heiligen Amte berufen worden" auch auf sich. „Es haben meinen Eingang ins Predigtamt einmal die Menschen schwer gemacht und der Satan durch dieselben. Bald hat man den Leuten wollen beibringen ich wollte in der Gottseligkeit zu viel thun; und da dieser Streich dem Satan nicht gelingen wollte, so kehrte er es um und hätte mich lieber gar für einen solchen Menschen ausschreien wollen, der in der Gottseligkeit zu wenig thäte; da mir doch zu allen Zeiten eine morale outrée und eine allzuscharfe morale und Sittenlehre ebenso verhaßt gewesen, als eine allzugelinde 2c. Das aber kann ich nicht leugnen, weil meine Beförderung wohl sieben Jahre später, als sonst ordentlich bei an-

dern zu geschehen pflegt, sich eingefunden, so hab ich mir manchmal seltsame Gedanken gemacht." Bernd meint, Gott habe ihn vielleicht verworfen, und erzählt, da er von einem hochedlen und hochweisen Rath das erstemal als Prediger und Catechet benominirt worden, sei er von einer solchen Krankeit von Gott heimgesucht worden, daß er diese zwei letzten Jahre „Ich sterbe täglich" mit dem Apostel habe sagen können. Um so schneller sei es dann gegangen, und in sieben Tagen wäre alles geschehen, worüber Gott beinahe sieben Jahr sich zu bedenken geschienen. Bernd verwahrt sich, daß er sein Amt durch Schweifwedelei empfangen; „ich habe zwar gethan, was die heilige Schrift und die gesunde Vernunft mir erlaubet und mich da und dort gemeldet, allein ich kann mit Grund der Wahrheit sagen, daß mir nie kein Wort auf meiner Zungen gelungen, daß ich bei den theuern Vätern dieser Stadt meiner Beförderung wegen geredet habe, so daß ich mich recht wundern müssen, was sie doch in mir gefunden."

Recht bezeichnend für die damalige Zeit ist die Art, wie sich Bernd dafür bedankt. „Ich werde mich bemühen jederzeit die Art der Vögel anzunehmen und mit einem Auge auf das Korn der Gnade und Güte sehen, das mir zugeworfen worden, das andere aber zu Gott in die Höhe aufheben und zu denjenigen, durch welche Gott dasselbe hat mir zuwerfen lassen." Weiter erzählt Bernd wie er vor bald dreizehn Jahren, den zweiten Tag nach seiner Ankunft in Leipzig, aus Curiosität sich in dieses Haus gewaget, „da ich ohngefähr zum Thore hinaus und hier vorbei gehen mußte, zu sehen was es für ein Haus wäre. Der Rauch und der Dampf von dem Feuer und den Kohlen der Wäscherin benebelten mir meinen Verstand, so daß ich nicht recht urtheilen konnte, wo ich hinkäme. Ich meinte ich käme in eine Mörderhöhle und fing an zu fliehen, denn es war mich Furcht und Entsetzen ankommen. Wer mir dazumal gesagt hätte, daß über dreizehn Jahr diese Kalkhütte in eine Kirche werde verwandelt werden, und daß ich alsdann nach dreizehn Jahren noch in Leipzig sein würde, da ich kaum auf dreizehn Wochen Lebensmittel von meinen Eltern hatte, und daß ich der erste Prediger in dieser Kirchen sein würde und an dem

Orte, da ich dazumal stand, meine Zuhörer stehen würden, ich würde zu ihm gesagt haben: du redest wie die Weiber dieses Ortes zu reden pflegen — und sehet, dennoch ist dies alles so geschehen. Ach, ihr Herren Studiosi, glaubt es sicherlich, wenn Gott euch anders zu seinem Dienste ausersehen, so wird er euch nicht lassen noch vergessen, und ehe er euch ohne Beförderung lassen sollte, so müßten die Menschen euch eher eine neue Kirche aufbauen. Ueberlegt auch folgendes wohl. Wenn ihr erst ein wenig zu Jahren kommet, so erfüllet ihr darnach desto eher die Ordnung der ersten Kirchen und den Sinn des Apostels Pauli, der will haben, ein neuer Prediger solle kein Neuling, kein νεόφυτος sein, d. h. wie es etliche erklären, kein junger Kerl oder Jüngling, sondern soll schon etwas, womöglich, bei Jahren sein.

Doch ich muß eilen, denn heute bin ich nicht hergesandt zu predigen, sondern zu katechisiren und die Einfältigen und Unwissenden in ihrem Christenthum zu unterrichten und ist dieses das dritte neue, das wir heute zu betrachten haben. Ein neu Examen, das zuvor nicht gewesen.

Zwar ist die Weise die Leute aus dem Catechismo durch Frag und Antwort zu unterrichten an und für sich nichts Neues, denn es haben schon längst die Prediger des Ortes an den Sonntagen solches gethan, allein die Umstände stellen doch das ganze Werk als etwas Neues vor, indem diese öffentlichen examina nicht nur wie bisher mit den Kindern, die ohnedem von rechtswegen in die Schulen gehören und in denselben von ihren Lehrmeistern unterwiesen werden sollen, sondern auch mit Erwachsenen sollen getrieben werden, und überdies auch ein besonderer Prediger darzu gesetzet und verordnet worden, welches sonst noch nicht gewesen."

Den 18. Januar machte nun Mag. Bernd in der „Niclas-Kirchen" den Anfang mit dem ihm aufgetragenen Katechetenamte, am 21. desselben Monats in der Thomaskirche, worüber uns noch „kurze Reden" vorliegen. Am 1. Sonntag nach Trinitatis (1712) aber wurde von ihm die erste Predigt über Luc. 16, 19—31 „über den neuen Menschen" gehalten und zwar im ersten Theil, ut a mundo aversum, oder wie er von der Welt

mit seinem Herzen abgewendt, und derselben den Rücken kehret, und im zweiten Theil, ut ad coelum conversum, oder wie er sich mit Herz, Sinn und Gedanken gen Himmel zuwendet.

Ich bin mit Absicht hier etwas ausführlich geworden, um gleich von der Art und Weise der Bernd'schen Predigten einen Begriff zu geben. Der Beifall, den er mit ihnen fand, war geradezu außerordentlich. Besonders in der Vesper hielten oft an 40 Kutschen (nach Bernd, — nach Dolz und Große gar 50) vor der Kirche nach der Predigt, und alle drei Bürgermeister und Proconsules, nebst den Vornehmsten der Stadt waren seine Zuhörer. Zu Haufen strömte Vornehm und Gering in die „Magnatenkirche," wie man sie nannte; zum großen Verdruß der übrigen Geistlichen, die sich über den Zulauf und ihre leeren Kirchen ärgerten. Die Geistlichen damaliger Zeit hatten alle entweder eine so gelehrte, einseitige Bildung oder eine so mangelhafte, daß sie zum großen Theil sich entweder vom Volke abgeschlossen fühlten oder auch nicht verstanden ihre Kanzelvorträge nach den Bedürfnissen der Zuhörer einzurichten; die meisten Predigten waren trockne, liebloſe Abhandlungen über irgend welchen Glaubensartikel oder Satz der Sittenlehre, die durch die rohe und geschmacklose Form und die gemeine, ja oft rohe Sprache, die noch dazu mit allerhand Fremdwörtern versetzt war, noch mehr herabgedrückt wurde. Beredtsamkeit war aber sehr selten bei den lutherischen Pastoren, unter den Katholiken fast gar nicht mehr zu finden.

Erst in dieser Zeit hob sich das kirchliche, religiöse Leben, namentlich waren es Männer wie Spener und Francke, Schade und Thomasius, die viel dazu beitrugen. Die Kämpfe mit den Pietisten fachten auch in den Anhängern der alten Kirche neues Leben an. Hierzu kam, daß infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes die aus Frankreich vertriebnen Reformirten in Leipzig eine französische Colonie bildeten. Von Bernd erfahren wir, daß er Sonntags bei schönem Wetter nach Volkmarsdorf zum französischen Prediger Dumont in die Kirche ging, der ihn mit seinen erbaulichen Predigten sehr contentirte. Auch der Übertritt Friedrich August's I. zur katholischen Religion, wodurch der Parteihaß der Lutheraner gegen die Römischen wieder erweckt

wurde, trug seinen Theil dazu bei, neues Leben in die todten Formen zu gießen. Bernd war zwar als Kind seiner Zeit ebenfalls solchen Fehlern verfallen, er hat dieselben Mängel und Schwächen, die wir bei seinen Zeitgenossen finden. Aber er war ein philosophischer Kopf, der sich auf der Schule schon mit Beredtsamkeit beschäftigt und wirklich ernstliches Streben hatte deutlich zu sein, das arme Volk zu erbauen, statt es mit leeren Worten abzuspeisen. In Erfindung sinniger, gefälliger Themata war er geradezu unerschöpflich. Seine Predigten schmückte er mit allerhand erbaulichen Betrachtungen, Argutien und Realien, wie er sagt, und je ungewöhnlicher und unvermutheter diese über die Zuhörer ausgeschüttet wurden, desto größeres Lob erntete er. So erzählt er selbst, wie er in der Vesper beim Leben der Patriarchen bei jedem Vers „unvermuthete und erbauliche Locos communes und meditationes einfließen ließ," daß er damit bei seinen Zuhörern und insbesondere den Vorstehern der Peterskirche, Appellationsrath Platz und Rivinus, solchen Beifall fand, daß sie nach der Predigt in der Sakristei zusammenkamen und berathschlagten, wie sie ihm in der Nähe ein Haus bauen könnten (Bernd bekam auch Wohnung im nahen Marstall) und Dr. Platz ihn dringend bat, es doch zu ermöglichen, daß die anderen Katecheten, welche das erste Jahr Nachmittags lauter Probepredigten hielten, auf gleiche Weise die Capitel erklärten. Bereits zu Anfang d. J. 1713 nämlich hatte der Rath, da die Arbeit auf dem schwächlichen Bernd zu sehr lastete, die Idee, denselben durch Magister und Studirende der Theologie unterstützen zu lassen und ein katechetisches Seminar ins Leben zu rufen. Es wurden acht Magister, ein jeder mit 30 Gulden Besoldung, angestellt und den Anweisungen zunächst des Oberkatecheten unterstellt.

Bernd hielt aber nicht nur moralische Predigten; es war ihm darum zu thun, Religionskenntnisse zu verbreiten, und einen großen Theil des Beifalls, der ihm besonders in den ersten Jahren gespendet wurde, verdankte er dem Umstande, daß er Glaubenspunkte zur Sprache brachte, die sonst nur äußerst selten berührt wurden. „Das habe ich mein Lebtag nicht gehört, sagten die Leute, der predigt ganz anders als die anderen Prediger!"

Dafür wurde er aber auch von den andern Predigern, denen Bernd's Applaus mißfiel, sogar in ihren Predigten offen „angestochen." Dr. Günther, Pastor subst. an der Thomaskirche, äußerte in der Sacristei: „Ich kann ja auch predigen, sind denn die Leute ganz bezaubert, was predigt der Kerl denn, daß ihm alles zuläuft?" — Andere sagten, daß Bernd's ganzes Predigen lauter Moral, lauter Philosophie sei. Man gab ihm schuld, englische Theologen abzuschreiben, meinte, man liefe in die Kirche, wo Narrenspossen, anstatt Gottes Wort gepredigt würde. Damit wollten die Herrn Collegen Bernd's „acumina" und „Scharfsinnigkeiten," auf die er sich etwas zu gute that, treffen.

Vielleicht hatten sie manchmal auch nicht ganz unrecht. Gar manches lief in Bernd's Predigten mit unter, was auf uns einen ganz eigenthümlichen, ja lächerlichen Eindruck macht. So sagte Bernd am 3. Advent 1713: „Unser ganzes Evangelium, das wir heute vor uns haben, siehet aus, wie der halbe Mond, oder wenn er das erste Viertel hat." Am 24. Sonntag p. Trin. hielt er „eine Predigt für Leute, die gerne lachen." Am Sonntag Sexagesimae war sein Thema: „Der sündliche Eigenruhm, hochmüthiger Leute Eigenthum." Für seine Zeit und für das damalige Leipzig muß er aber unbedingt als einer der besten Kanzelredner bezeichnet werden. Darüber war unter seinen Zuhörern bis zu Anfang der zwanziger Jahre auch kein Zweifel; es bekundete sich auch in den Beweisen der Liebe, die man Bernd entgegenbrachte. Seine Besoldung war gering*); er war auf die Wohlthätigkeit seiner Zuhörer angewiesen, und diese war groß. Nicht nur einzelne schickten ihm Geschenke an Geld (20 Thlr., 12 Thlr., 16 Duk.), sondern auch in vornehmen Gesellschaften wurde für ihn gesammelt. So

*) Bernd empfing laut Verordnung vom 12. März 1712 als jährliche Besoldung 68 fl. 12 gr. aus der Rathseinnahmestube, 40 fl. aus der Nicolai-, 40 fl. aus der Thomas- und 20 fl. aus der Neukirche. Außerdem 6 Schock Langreisholz, 4 Klaftern eichene Scheite und 6 Scheffel Korn. Die Gulden wurden später in Thaler verwandelt. Eine „freiwillige Verehrung", die er jedoch als ein precarium erkennen und um das er alle Jahre gebührend ansuchen mußte, betrug anfangs 25 fl., später gewöhnlich 100 fl., stieg i. J. 1724 sogar bis auf 200 Thlr.

übergab man ihm einmal eine solche Sammlung von 100 Thlrn. Gutherzige Seelen versorgten ihn mit einem schönen Gebett (denn unser guter Magister schlief noch in geborgten Federn), und als er 1720 seine erste Postille „Quellen des gottlosen Lebens" in Druck gegeben und seinen Zuhörern dediciret, sie auch mit Exemplaren versehen hatte, so war unter den etlichen Hunderten nicht einer, reich oder arm, der nicht seine Freude durch Gegengeschenke ihm bezeugt hätte. „Ein halbes Jahr und darüber — sagt er — hatte ich mit nichts zu thun, als Geschenke annehmen; so daß ich bei dieser seltsamen Begebenheit öfters nicht wußte, ob ich wachte oder träumte."

Auch seine „70 Predigten von mancherlei Art auf alle Sonn- und Festtagsevangelien," die erst einzeln erschienen, waren wegen ihrer angenehmen fließenden Schreibart sehr beliebt und fanden viele Käufer.

Interessant ist noch, daß er 1713 einen harten Stand dadurch bekam, daß er auf Begehren seiner Patrone an den Pfingstfeiertagen statt des lateinischen „spiritus sancti gratia" zu Anfang und zu Ende des Gottesdienstes das Lied: „Zeuch ein zu deinen Thoren" zum erstenmal in Leipzig singen ließ, ein Vorfall, der zur Einführung eines neuen Gesangbuchs und Aufnahme der neuern, besonders auch der Gerhardt'schen Lieder in dasselbe nicht wenig beitrug.

Der Rath hatte Bernd auch die Inspection über die Winkelschulen des Petersviertels übertragen, eine Aufgabe, die ihm jährlich mit 20 Thlr. honorirt wurde. Ein jedenfalls nur zufällig in die Akten der Peterskirche gerathener Bericht Bernd's erscheint uns für die Kenntniß des niedern Schulwesens unsrer Stadt in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so interessant, das wir nicht umhin können, denselben hier voll und ganz mit zum Abdruck zu bringen. (S. den Anhang.)

Später schwächte sich der Beifall, den Bernd gefunden, immer mehr ab. Neue Prediger kamen in die Mode, allerhand gereimte und ungereimte Beschuldigungen wurden gegen ihn vorgebracht und führten zu verdrießlichen amtlichen Vernehmungen und Erinnerungen. Einmal hatte er die Ehebrecherin zu einer Kaufmannsfrau gemacht, was Aergerniß erregte, ein andermal

gegen die Frauen gepredigt, die mit dem Gesinde schlecht umgehen und alle Monate eine andere Magd haben müßten. Da fühlte sich wieder eine alte Kaufmannsfrau getroffen und verklagte ihn bei seinen Gönnern. Wieder ein andermal war es nicht recht, daß er die überhandnehmenden Schlägereien im Einklang mit dem weisen Salomo dem hitzigen Getränke, insonderheit dem damals gemein werdenden Merseburger Bier, zugeschrieben, und was dergleichen Anschuldigungen mehr waren.

Bedenklicher für ihn wurde im Jahre 1723 der Umstand, daß eine in Bernd's Diensten stehende Magd Mutter wurde, womit böse Zungen den armen gemüths- und leibeskranken Bernd in Verbindung brachten. Bernd kam deshalb in Untersuchung. Seine Unschuld wurde aber offenbar, indem Bernd's Freund Joh. Sam. Heinsius, früher Sonnabendsprediger zu St. Thomas, dann Pfarrer zu Plaußig (wie Albrecht sagt) den Namen als Vater hergab. Heinsius gab sein Amt auf, errichtete in Leipzig 1725 eine Buchhandlung, die lange geblüht, und verlegte mehrere Werke Bernd's. Als Bernd immer gemüthskranker und hypochondrischer wurde, schrieb er, um seine ihn quälenden Scrupel los zu werden und wieder zur rechten Ruhe in seinem Amte zu kommen, im Jahre 1728 einen Traktat: „Einfluß der göttlichen Wahrheiten in den Willen und in das Leben der Menschen." Die Schrift erschien unter dem Namen Melodius. Bernd zeigt in ihr, daß die Wahrheit nicht in dem Verstande, sondern in den Urtheilen zu suchen, daß die völlige Erleuchtung nicht ohne Heiligung, daß die Irrthümer der christlichen Sekten keine an sich verdammlichen Irrthümer und das System des Eusebius das beste der christlichen Religion sei. Diese Zuneigung zur römisch katholischen Kirche, die besonders in der Lehre von der Rechtfertigung hervortrat, erfuhr großen Widerspruch. Es erschienen eine Menge Gegenschriften, besonders von Dr. Gaudlitz an der Nicolai-, später Pastor an der Thomaskirche, der unter dem Namen Christ. Friedr. Taube(r) von 1728—30 „Gründliche Untersuchung melodischer Lehrsätze" herausgab.

Jetzt gingen Bernd's Kämpfe und Anfechtungen erst recht an. Die schrecklichen Gemüthszufälle, die unbeschreibliche Seelenangst des beklagenswerthen Mannes erreichte ihren Höhepunkt.

In der Furcht, seinen Verstand zu verlieren, ließ er sogar den Vorsteher durch den Küster ersuchen, ihn ins Waisenhaus in Verwahrung zu bringen. Dazu redete man ihm ein, seine Sache stände so schlecht, daß er am besten thäte außer Landes zu gehen, ja es dürfte ihm wohl gar an den Hals gehen, man werde eine Criminalsache aus seiner Affaire machen, weil er die lutherische Religion sarkastisch verspottet und somit nicht nur gegen die Landes- sondern auch gegen die Reichsverfassung gehandelt hätte. Der furchtsame Bernd glaubte das Alles schließlich selbst, fürchtete in's Gefängniß geschleppt zu werden, dachte auf Flucht und wurde so consternirt, daß er gar nicht daran dachte, sich auf das bevorstehende Verhör vorzubereiten. Er präparirte sich vielmehr nur auf seinen — wie er meinte — bevorstehenden Tod.

Mittwoch nach dem 13. Sonntage p. Trin. wurde ihm im Consistorium, nachdem er am elften Trinitatissonntag zu letzten mal gepredigt, die Suspension vom Präsidenten vorgelesen. Auf Zureden jenes Dr. Gaudlitz, der ihm versicherte, daß alles auf seine Remotion zugeschnitten sei, und der sich bisher als seinen besten Freund ausgegeben, kam er dieser am 20. October 1728 durch seine Resignation zuvor. „Also waren die Herren Leipziger endlich ihres Predigers los worden, aus dem sie anfangs einen Abgott gemacht, den sie anfangs bis in den Himmel erhoben, zu dem sie mit Haufen gelaufen, an dem sie sich nicht satt hören können, dessen Anfang und allgemeine Approbation sie für mirakulös gehalten und dessen sie endlich nach 9 Jahren, nämlich von anno 1721 an mit mäligem überdrüssig zu werden angefangen." Auf besonderes Ansuchen Bernd's verwilligte der Rath seinem ehemaligen Oberkatecheten „aus besonderer Gütigkeit" einen wöchentlichen Gehalt von 2 Thlr. 16 Gr., jedoch unter der Bedingung, daß diese Provision bei anderweiter Versorgung oder dafern Bernd die lutherische Religion verlasse oder gegen dieselbe etwas schreibe oder lehre, aufhöre, er ferner den bisher getragenen Habit (Priesterrock, Krause und Baret) ablege und die ihm bisher eingeräumte Wohnung räume. Hierüber wurde unter dem 29. October 1728 ein Receß aufgenommen. Die kärgliche Pension erhöhte der Rath auf Bitten Bernd's i. J.

1733 auf 3 Thlr. 12 Gr., und drei Jahre später wurden ihm aus der Raths-Einnahmestube sogar 4 Thlr. wöchentlich verabfolgt.

Von Dresden aus wurde das Consistorium zu Leipzig angewiesen, Bernd zur ungesäumten Widerlegung seines Traktates aufzufordern, ihm anzubefehlen, sich alles Predigens und Docirens gänzlich zu enthalten und ohne Approbation der theologischen Facultät der Universität nichts zu schreiben noch in Druck zu geben. Bernd widerrief und unterwarf sich allem.

Ein Versuch, seine „unbesonnene Resignation" rückgängig zu machen und sich seinen treugebliebenen Zuhörern wenigstens als Unterkatechet zu erhalten, blieb erfolglos. Mag. Christ. Weiß wurde sein Nachfolger.

Als Bernd das Jahr darauf auf Anliegen der Studenten über Moral und einige Collegia homiletica lesen wollte, mußte er auf Betreiben der Fakultät auch dieses einstellen.

Später gab Bernd noch eine ziemliche Anzahl Schriften heraus, die zum Theil recht gut beurtheilt und beifällig gelesen wurden. Die von Michaelis 1733 bis 1734 erschienene „Wahrheit unsrer christlich lutherischen Religion" hielt er selbst für sein bestes Werk.

Seine im Jahre 1738 von seinem Freunde Heinsius verlegte Lebensbeschreibung ist für Aerzte vielleicht noch interessanter als für den Leipziger Localhistoriker. Er schrieb sie in der Absicht „die Welt von einem objectum afflictum, einer affliction, einem Leiden, einer Plage, einer Trübsal, einem Kreuz und einer gewissen Anfechtung" bekannt zu machen, die ihn Zeit seines Lebens geplagt. Bernd starb am 5. November 1748, früh, als er sich eben angekleidet hatte und ausgehen wollte, am Schlagfluß. Trotz seiner wirklichen und eingebildeten Leiden hatte er das hohe Alter von 73 Jahren erreicht. —

Der im Verlag der Volksbuchhandlung (Bernhardi) 1875 erschienene vorher in den Leipziger Nachrichten bekannt gemachte geschichtliche Roman „der König von Leipzig" von August Kretzschmar beschäftigt sich, wenn auch nur als Nebenperson, mit Mag. Bernd.

Die Charakteristik Bernd's jedoch, wie die Darstellung seiner

gesellschaftlichen Stellung und seiner gesammten Lebensverhältnisse ist bis auf ganz geringes vollständig irrthümlich und falsch.

So sagt im 3. Kapitel „beim Bürgermeister" (Romanus) der alte Senator Schacher auf Bernd's Vorwurf, warum er nicht heirathe: „Sie reden wie Sie's verstehen. Wenn Sie ihre Besoldung einstreichen, so gehört sie, wie klein sie sein mag, Ihnen und Sie wissen, was sie damit anfangen können. Das Geld des Kaufmanns dagegen ist nie sein Eigenthum, sondern stets auf dem Spiele. Sie sind glücklicher daran, als ich. Sie leben im Schooße einer zahlreichen Familie, an der sie Freude haben können. Sonntags, wenn Sie predigen, kann man vor der Menge von Karossen und Sänften kaum bis zur Kirchthür gelangen, Sie werden gepriesen und bewundert und Ihr Name wird noch lange leben." Bernd war aber nie verheirathet und hatte auch keine Kinder. Überhaupt erscheint Bernd bei Bürgermeisters quasi als Hausfreund, Beichtvater der Frau, kurz in einer Stellung, die er nie eingenommen; seine freie Aussprache über die Religionsverhältnisse der Stadt, so wie des ganzen Landes, die Befürchtung, daß man Alles daran setze, das Land und Leipzig wieder katholisch zu machen 2c. ist ganz gegen Bernd's demüthige Schüchternheit und beständige Angst hier oder dort anzustoßen. Wie oft nennt sich Bernd ein „furchtsames animal!" Die Hauptsache aber ist, daß zu Weihnachten des Jahres 1701 und im darauf folgenden Jahre, wo der Roman fast lediglich spielt, Bernd als frischgebackner junger Magister in Leipzig wohl noch keine Kanzel betreten hatte und erst 10 Jahre später sein Amt als Oberkatechet an der Peterskirche antrat.*)

*) Die Leipziger Stadtbibliothek besitzt noch zwei gedruckte Predigten Bernd's, die an sich wenig Interesse haben, deren Titel jedoch hier noch folgen mag: 1. „Die Frage, ob im Himmel einmahl leibliche Ergötzlichkeiten seyn werden"? Nach Anleitung des ordentlichen Sonntags-Evangelii am 2. Sonntag n. Trin. Anno 1715 in der PetersKirchen zu Leipzig aufgeworfen und bejahet von M. Adam Bernd, Cat. u. Pred. das. Leipzig bei Georg Wintzer. 2. „Eine Predigt vor die Kleider-Narren und Modeschwestern. Damit sie sich nicht mehr der Welt gleichstellen, sondern ihren hochmüthigen Sinn und sündlichen Kleider Pracht ablegen und verändern mögen". Am 1. Sonntag n. Trin. Anno 1714 gehalten von Adam Bernd. Leipzig, Verlegts Joh. Friedr. Braun. 1720.

Beilage.

Mag. Bernd's Bericht an den Rath der Stadt Leipzig über die Winkelschulen des Petersviertels.

Magnifici,

Hochedle, Veſt- und HochGelahrte,

Hochweiſe,

Hochzuehrende Herren und hohe Patronen!

Ich bin noch ſchuldig Ew. Hoch Edlen Magnificenzen den gewöhnlichen Bericht von den Schulen abzuſtatten, welche mir Zubeſuchen obliegen; und wüſte bey vielen Jahren her nicht, daß alle in ſo gutem Zuſtande wären angetroffen worden, als ich ſie dieſes halbe Jahr befunden. Sie folgen entweder dem wohlmeinenden Rathe, den ich ihnen gebe, oder, ſo ſie ja bey ihrer alten Methode bleiben, ſo ſind die Profectus der Kinder doch ſo beſchaffen, daß ich mit ihnen wohl Zufrieden bin. Sogar Johann Portmann vor dem Peters-Thore, in Kneppers Hauſe, der ſonſt mehr als einmal einer ſcharffen Zurede benöthigt geweſen, hat ſich dermaßen gebeßert, daß ich ohnlängſt mit Vergnügen von ihm gegangen. Die Praeceptores würden auch überhaupt mehr gutes bey den Kindern ſchaffen, und die Kinder in kürtzerer Zeit dasjenige lernen, was ſie in Schulen zu lernen haben, wenn nur nicht ſo viel von denſelben, aus Furcht die Kinder Zuverliehren, ſich gar Zuſehr nach der Caprice der Eltern accommodirten, ſo die Kinder in die Schule ſchicken. Denn einige Eltern wollen, daß die Praeceptores mit ihren Kindern auf dieſe, andere, daß ſie auf andere Weiſe mit ihnen verfahren ſollen. Wir Prediger, die wir Schulen beſuchen, ſind ehedeßen eines worden, den Praeceptores die Instruction Zugeben, daß ſie dahin trachten ſollen, daß 6. 7. oder 10. Kinder von gleichen profectibus, ſo leſen lernen, einerley Bücher haben und in ſolchen auffſagen, ſo daß, wenn ein Kind aufhöret, das andere fortfähret; welches nicht nur macht, daß die Kinder eher leſen lernen, ſondern auch eine Gelegenheit iſt, daß die großen in einem Jahre die Bibel mehr als einmal durchleſen können. Allein da geben viele Eltern ihren Kindern etwan eine alte Poſtille, oder ein Gebet-Buch, und ſchicken ſie mit in die Schule, und begehren, daß das Kind in demſelben ſoll auffſagen. In dieſem Stücke aber muß ich Joh. Andr. Georgi in der hohen Lilie loben, der auf ſeinem Sinne beſtehet, und den desideriis der Eltern nicht das geringſte einräumet, ohne darnach Zufragen, ob die Eltern die Kinder herausnehmen oder in der Schule laßen wollen; iſt auch darbey ſo glücklich, daß es ihm an Kindern nicht fehlet; wie er denn wegen ſeiner großen Geſchicklichkeit die meiſten Kinder Zuhaben verdienet. Dieſem mag ich an die Seite ſetzen George Schramm in Weigels Hauſe, im Sporgäßlein, der 15.

Jahre schon Schule hält, und noch nicht Concession erhalten können ob er sie gleich mehr als einmal gesuchet. Die erhaltene Concession animiret die Informatores noch mehr Zum Fleiße, weil es ihnen vor den Nachbaren eine Ehre ist; wie mich solches die Erfahrung an meinem Gevatter Samuel Günther vor dem PetersThore gelehret, der, nachdem er vor dem Jahre Concession erhalten, nun mit seiner Schule mir noch mehr Vergnügen, als sonst machet. Ziegenhals in Philipps Gasthofe ist endlich an der Schwindsucht, an der er lange laboriret, gestorben; muste auch vor seinem Tode noch einen Bürger verklagen, der ihm das Schulgeld vor seine Kinder noch schuldig war. Zangenmeister in der Windmühl-Gaße hat zwar den Nahmen, daß er noch lebet, aber weil er bißher vom Fieber und sonst gar offt mit andern Zufällen incommodiret worden, so ist freylich seine Schule in gar kränklichem, oder doch nicht recht gesunden Zustande. Die Krankheit macht ihn ungeduldig, und die Ungedult verdroßen, und darnach komm' ich auch noch darzu, und denke nicht dran, daß er ein kränklicher Mann ist, und mache ihm den Kopff noch wärmer, so daß vollends das Gute, so er noch bey seiner Schule hoffen könte, dadurch gehindert wird. Ich bitte Ew. Hoch Edle Magnificenzen und Hoch Edle Herrlichkeiten wollen nicht gleiches mit gleichem vergelten, und, wenn ich itzt Zugleich umb ein kleines Present noch vor dieses Jahr dieselben anflehe, bey Beurtheilung meiner Reden und Thaten nicht vergeßen, daß ich ein noch weit schwächerer und elender Prediger, als jener ein kranker Schulmeister ist; so werd' ich, gleichwie sonst stets, also auch bei diesen instehenden Ferien Ew. Hoch Edlen Magnificenzen von Gott wünschen, was Nehemias in dem Ende seines Buches ihm selbst wünschte, nemlich daß Gott Ew. Hoch Edlen Magnificenzen und dero hohen Familien nimmermehr vergessen, sondern Derselben allezeit Zum Besten gedenken wolle,

Ew. Hoch Edlen Magnificenzen und Hoch Edlen
Herrlichkeiten

Leipzig
d. 27. Maji
1727.

beständig getreuer Fürbitter
bey Gott
M. Adam Bernd
Catech. und Pred. bey der
Peters-Kirche.

Die Verbannung des Harlekin durch die Neuberin.

Von G. Wustmann.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde auf der deutschen Volksbühne die althergebrachte Figur des „Hanswurst", nachdem ihr schon um die Mitte des Jahrhunderts in dem wohl aus Holland importirten „Pickelhäring" ein Konkurrent erstanden war, durch den aus der italienischen Volkskomödie herübergenommenen „Harlekin" und dessen zahlreiche Spielarten verdrängt. Die Herrschaft des fremden Eindringlings blieb aber auch nicht lange unangefochten. Als in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts durch den Streit der Leipziger und der Schweizer in weiteren Kreisen Interesse für literarische Fragen erweckt wurde und die bis dahin verwahrloste und von den Gebildeten ignorirte Volksbühne mit den neu erwachten literarischen Bestrebungen Fühlung suchte, da erschien die Beseitigung der „lustigen Person" und ihrer derben Späße sehr bald als erste Bedingung jeder weiteren gegenseitigen Annäherung.

Es ist bekannt, daß Gottsched im Bunde mit der Neuber'schen Schauspielertruppe, nachdem sie längere Zeit schon gemeinschaftlich an der Verdrängung des Harlekin gearbeitet, ihm schließlich in demonstrativer Weise den Abschied gegeben haben sollen. Weniger bekannt dürfte es sein, daß über diesen Vorgang zwei wesentlich von einander abweichende Ueberlieferungen existiren. Die gewöhnliche Darstellung, wie wir sie z. B. in Blümner's „Geschichte des Theaters in Leipzig", in Devrient's „Geschichte der deutschen Schauspielkunst", in den landläufigen Literaturgeschichten und noch an vielen andern Orten finden, für die sich aber nirgends

eine ältere, am wenigsten eine gleichzeitige Quelle nachweisen läßt, ist die, daß die Neuberin in Leipzig im Oktober 1737 in ihrer Theaterbude am Groß-Bosischen Garten vor dem grimmischen Thore den Harlekin feierlich von der Bühne verbannt habe. Es sei eine Art Autodafé über ihn gehalten worden, wobei eine Puppe, als Harlekin kostümirt, auf einem auf dem Theater errichteten Scheiterhaufen verbrannt worden sei, und wozu die Neuberin selbst ein Vorspiel oder Nachspiel gedichtet habe. Wenn A. W. von Schlegel in seinen „Vorlesungen über dramatische Kunst" die Wendung braucht, Gottsched habe „in Verbindung mit einer gewissen Frau Neuber (sic), die einer Schauspieler-Gesellschaft in Leipzig vorstand", den Hanswurst abgeschafft, „und sie beerdigten (!) ihn feierlich mit großem Triumph", oder wenn L. Schneider in seinen „Schauspielernovellen" (Berlin, 1839) den Hergang so erzählt, daß Hanswurst von der Poesie im Zweikampfe getödtet worden sei, und sogar den Titel des Neuber'schen Nachspiels anzugeben weiß — „Der Sieg der Vernunft" —, so sind das natürlich nur etwas phantastisch gerathene Absenker der gewöhnlichen Tradition.

Ihr gegenüber steht ein anderer, viel weniger bekannter Bericht, der sich in den 1759 anonym erschienenen „Briefen, die Einführung des englischen Geschmacks in Schauspielen betreffend" vorfindet, auf den Danzel in seiner Lessingbiographie zuerst aufmerksam gemacht hat, und dem sich stillschweigend J. Schmidt in seiner „Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland" angeschlossen hat. Der Verfasser dieser Briefe — es war Carl Christian Canzler — erzählt, vor Neuber sei Hofmann Direktor der Leipziger Schauspielerbande gewesen, und diesem schon hätten in den Jahren 1725—1727 verschiedene Leipziger Gelehrte, darunter auch Gottsched, gerathen, etwas zur Verbesserung seiner Bühne zu unternehmen. „Man fragte ihn, warum er denn nicht die Stücke des Gryphs, Lohensteins und Hallmanns spielte? Allein er behauptete, es wäre unmöglich, weil sie in Versen wären. Verse, sprach er, lassen sich heut zu Tage nicht mehr aufs Theater bringen; und überhaupt sind diese Stücke zu ernsthaft und ohne lustige Person: der Chöre, die sie haben, nicht zu gedenken. Man mochte ihm nun sagen, was man wollte, so blieb er dabei, es

lasse sich nicht thun. Anno 1728 zerschlug sich die Gesellschaft in Hamburg, wo sie damals war, und der größte Theil der Komödianten blieb beim damaligen Harlekin Müller, der sich zum Haupte aufwarf. Neuber aber kam mit 4 Personen nach Leipzig, in Absicht sich hier festzusetzen. Das Schlimmste war, er hatte keinen Harlekin. Man fragte ihn daher nach den damaligen Begriffen voller Verwunderung, was er doch immer ohne Harlekin machen oder wo er einen herbekommen wollte? Ich werde einen haben, war seine Antwort, Sie werden ihn sehen, ich werde gewiß einen haben! Unterdessen hatte er auch einige Personen von Weißenfels aufgetrieben. Er eröffnete sein Theater und siehe da! er selbst, das leibhaftige Gegentheil vom kleinen gewandten Harlekin erschien in der lustigmachenden Jacke: worinnen er noch um die Hälfte hölzerner und schwerfälliger aussah, als er schon wirklich war. Man kann sich leicht einbilden, wenn man anders Neubern gekannt hat, daß er dieser lustigen Person wenig Ehre wird gemacht haben. Inzwischen so schlecht ihm auch sein Unternehmen gelang, so wollte er sich doch nicht entschließen, diesen wichtigen Posten mit einem würdigeren Subjecte zu besetzen. Warum das? weil er an Hofmanns Exempel gelernt hatte, daß der Harlekin allezeit Herr von der Bande und ihrem Haupte sei, und ihm trotzen könnte, wann er wollte. Aus Furcht also, über seine eigene Bande bei irgend einer künftigen Zwistigkeit nicht Herr zu sein, wagte es Neuber den Harlekin ganz abzuschaffen." Hieraus gehe hervor, meint der Verfasser der Briefe, daß Neuber's eigner Nutzen alles gethan, was man Gottsched zuschreibe. Gottsched und andere Freunde des guten Geschmacks hätten diesen kühnen Schritt mehr gewünscht als gehofft und würden mit all ihren Rathschlägen und allen aufgewandten Mühen das nicht erreicht haben, was der Eigennutz hier so leicht bewerkstelligt habe. „Die feierliche Abdankung dieser Hauptperson gehörte also einzig und allein dem Neuber'schen Witze zu, ohne daß Hr. Prof. G—d einen andern Anspruch daran zu machen hat, als daß er solche längst gewünscht, dazu gerathen und die Vollziehung mit Vergnügen gesehen. Denn eben so unverhofft und schlau, als er in dieser ihm schlechterdings nicht angemessenen Maske das Theater betreten, nahm er auch wieder von demselben seinen

Abschied, und um zu zeigen, daß diese Maske künftig niemals wieder darauf erscheinen sollte, ließ er sich von seinen eignen Leuten recht heroisch daraus vertreiben."

Welche von diesen beiden Darstellungen den wahren Sachverhalt bietet, wird sich schwerlich mit Sicherheit entscheiden lassen. Der Verfasser der „Briefe" erweckt allerdings durch die Details, die er beibringt, so sehr den Anschein, gut unterrichtet zu sein, daß man sich nur schwer entschließt, in seine Angaben Zweifel zu setzen. Wenn aber der Leipziger Rost, der die Vorgänge doch auch mit durchlebt hatte, in seinem 1742 erschienenen kleinen satirischen Epos „Das Vorspiel" schreibt:

> Ich singe von der Frau, die um den Pleißenstrand
> Den deutschen Harlekin aus ihrer Zunft verbannt

so scheint dies eher eine Bestätigung der ersten Tradition zu sein. Und mehr noch spricht für sie, daß auch Lessing, der während seiner Leipziger Studentenzeit (1746—1748) vielfach mit der Neuberin in persönliche Berührung kam, an sie geglaubt zu haben scheint. Wenigstens berichtet auch er im 18. Stück seiner „Hamburgischen Dramaturgie" (1767) mit ironischer Feierlichkeit, daß die Neuberin „sub auspiciis Sr. Magnificenz, des Hrn. Prof. Gottscheds, den Harlekin öffentlich von ihrem Theater verbannt" habe. Auf jeden Fall dürfte die Verbannung mit dem Jahre 1737 zu spät angesetzt sein, denn schon drei Jahre früher, 1734, schrieb die Neuberin, als sie, während ihrer Abwesenheit von Leipzig, durch Joseph Ferdinand Müller, ihren früheren Harlekin, aus ihrem Privileg verdrängt worden war, in einer Bittschrift an den sächsischen Kurfürsten: „Wir erbieten uns, daß wir keine Comoedien auch sogar Tragoedien, welche mit Harlequins Lustbarkeit untermenget, machen wollen. Unsere Bemühung ist überhaupt jederzeit dahingegangen, in unsern Vorstellungen die strengste Moral beyzubehalten, alle leere Possen und unerbare Zweydeutigkeiten zu vermeiden, und welches der eigentliche und vernünfftige Endzweck des Schau-Platzes seyn soll, die Zuschauer nicht sowohl zum Lachen zu reizen, als solche zu verbessern" und ähnlich heißt es in einem gleichzeitig von ihr an die Kurfürstin eingereichten gereimten Memorial:

Wie unser Schauplatz Schand' und leere Possen flieht,
Mit was für Ehrfurcht wir uns ordentlich bestreben,
Zu Deines Landes Ruhm die Kunst recht zu erhöhn.

Möglich, daß die in den neuen „Preußischen Provinzialblättern" von 1851 ausgesprochene Vermuthung Hagen's das Richtige trifft, daß die Neuberin, nachdem sie bereits seit Jahren dem Harlekin entgegengearbeitet hatte, ihn endlich im Jahre 1737 feierlich dadurch für abgeschafft erklärte, daß sie in einem Epilog, „einer sogenannten Abdankung", auch öffentlich den Vorsatz aussprach, den buntscheckigen Gesellen nicht mehr auf dem Theater zuzulassen. Möglich aber auch, daß keine von beiden Traditionen auf Wahrheit beruht, sondern daß — wie so oft — die Fabel, die Anekdote erst nachträglich sich gebildet hat, um die vollendete Thatsache zu erklären.

Denn eine Thatsache war es, wenigstens eine Zeit lang, daß der Harlekin sich auf der Leipziger Bühne und bald auch auf anderen Bühnen nicht mehr sehen ließ, eine ebenso unläugbare Thatsache freilich auch, daß sein Exil keinen Bestand hatte, daß die „lustige Person" sehr bald — namentlich seit die Neuberin mit Gottsched zerfallen war, und seit sie durch ihre immer mißlicher werdende Lage sich zum Aufgeben ihrer früher so enthusiastisch verfochtenen Grundsätze gezwungen sah — sei es als Harlekin selbst, sei es unter anderen Formen — auf das Theater zurückkehrte. „Sie hatten", spottet Lessing an der schon angeführten Stelle, „nur das bunte Jäckchen und den Namen abgeschafft, aber den Narren behalten. Die Neuberin selbst spielte eine Menge Stücke, in welchen Harlekin die Hauptperson war. Aber Harlekin hieß bei ihr Hänschen und war ganz weiß anstatt scheckigt gekleidet." Die große Masse ließ sich seine Späße nach wie vor gefallen; einzelne Harlekine verfochten sogar ihre Existenzberechtigung gelegentlich selbst auf der Bühne, unter anderen einmal einer mit dem nicht übeln Kalauer, den Harlekin verbannen zu wollen „sei ein wahrhaft gottschädlicher Gedanke"; die Gebildeten, namentlich die wissenschaftlich oder wenigstens literarisch Gebildeten, wandten sich mit immer größerem Widerwillen von ihm ab.

In dieser kurzen letzten Periode der Existenz des Harlekin

tritt uns nun plötzlich die wunderbare Erscheinung entgegen, daß die „lustige Person" wenige Jahre vor ihrem gänzlichen Verschwinden vom deutschen Theater noch zwei klassische Vertheidiger findet: Justus Möser und — Lessing! Möser verfaßte 1761 in seiner Abhandlung: „Harlekin oder die Vertheidigung des Groteske-Komischen" ein umfängliches Plaidoyer der „lustigen Person", das er ihr selbst in den Mund legt, und Lessing schloß sich 1767 in der „Hamburgischen Dramaturgie" den Argumenten Möser's allenthalben an.

Wenn man diese beiden Aktenstücke heute liest, so traut man seinen Augen kaum. Wer in dem ganzen ästhetischen Handel Recht gehabt — die beiden unerwarteten Anwälte, oder der Geschmack der Zeit, der ihre Vertheidigung nicht respektirte, sondern rücksichtslos darüber hinwegschritt — das ist eine müßige Frage. Der Prozeß entschied sich sehr bald darauf, und wir wissen ja, wer ihn gewonnen und Recht behalten. Wohl aber fragt man sich erstaunt: Wie war es möglich, daß Männer wie Möser und Lessing eine so verlorene und mit Recht verlorene Sache überhaupt vertheidigen konnten? Und ferner: Was war die Ursache, daß Harlekin verschwand, trotzdem daß solche Geister sich seiner annahmen?

Schält man aus dem, was Möser zur Rechtfertigung der „lustigen Person" sagt, oder vielmehr sie selber sagen läßt — übrigens bis zur Ueberladung verbrämt mit gelehrten Anspielungen und eingekleidet in einen etwas gequälten Humor, für den wir heutzutage kein rechtes Verständniß mehr haben — den eigentlichen Kern heraus, so liegt er etwa in folgenden Sätzen. Vor allem sucht Möser den Kampf gegen den Harlekin als bloße doktrinäre Schrulle, als pedantische Principienreiterei hinzustellen. „In der Zeit, läßt er ihn sagen, daß Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter, Räthe, Kaufleute, Handwerker und, welche ich hätte billig zuerst nennen sollen, Frauenzimmer und Geistliche sich vor meiner Schaubühne einfinden, und mir ihren unverdächtigen Beifall durch ein offenherziges Lachen bezeugen, in der Zeit, daß der Bischof seine Gemeinde, der Staatsminister seine neuen Vorschläge, der Feldherr seine Schlachten und der alte ehrliche Sancho Pansa seine Statthalterschaft bei mir vergißt, so sitzt der

unerbittliche Gelehrte in seinem geerbten Lehnstuhle, und rechnet nach Gründen aus, ob meine Vorstellungen gefallen können oder nicht?" Noch niemand habe seine Abendmahlzeit übel verdaut, der Harlekins geringes Auditorium mit seiner angenehmen Gegenwart zu beehren sich gefallen lassen. Und wenn die Kollegen Harlekin's, welche die Tugenden und Thorheiten der Menschen in prächtigern oder feinern Gestalten aufzuführen berufen seien, einigermaßen unparteiisch sein könnten, so würden sie gewiß selbst gestehen, daß ihre tragikomischen Prinzessinen nur um deswillen so oft von einer allzeitfertigen Kolik befallen würden, weil die vorhandenen wenigen Zuschauer, mit Einschluß ihrer Anbeter und Parteigänger, nicht zureichen wollten, den Aufwand der Lichter zu bezahlen. Er erkenne bereitwillig alle anderen Gattungen des Schauspiels an; allein das müsse er sich doch mit aller Demuth ausbitten, daß man ihm, in der Ordnung nach ihnen, wenigstens denjenigen Rang vergönne, welchen seine Vorfahren seit undenklichen Jahren ziemlich ruhig behauptet hätten. Er schmeichle sich, in der besten komischen Welt ein nothwendiger und angenehmer Bürger zu sein. Man möge immerhin künftig seine komischen Vorstellungen Harlekinaden heißen, an dem Titel Comödie sei ihm wenig gelegen. Er so gut wie seine Kollegen müßten natürlich vor einigen Leuten, welche ihnen einen Platz auf dem geweihten Kirchhofe versagten, in allen ihren gedruckten Vorreden behaupten, daß die Besserung der Sitten ihre Hauptabsicht sei; allein, wenn man mit der Wahrheit hervorgehen wolle, so werde jeder für sich selbst gestehen müssen, daß die Begierde sich aufzumuntern und zu ergötzen die meisten Zuschauer in's Theater zu führen pflege. Niemand könne es ihm also verdenken, daß er das Vergnügen seines Nächsten zu seiner Hauptabsicht erwählt habe. „Wer nur einigermaßen bedenkt, wieviel dem Staat daran gelegen, daß ich einen hypochondrischen Minister zu geduldiger Anhörung der Unschuld bewege, einen bedrängten Unterthan in seiner Last ermuntere, eine verdrießliche Landschaft zu Einwilligung neuer Auflagen bereite, und überhaupt ein wildes Gemüth besänftige, ein niedergeschlagenes erhebe, ein nüchternes von neuem begeistere, und die erschlaffte Hand eines Autors zu neuen Unternehmungen stärke, der wird

handgreiflich finden, daß eine alte Operistin in der Hofkapelle, wo sie die Gemüther zur Andacht vorbereiten solle, in ihrer Art lange dasjenige nicht leisten könne, was ich bisher mit allgemeinem Beifall aller hohen und niedrigen Standespersonen geleistet habe .... Ich kenne sehr viele, die das lange Gerippe des Trauerspiels, welches nie seine Gestalten, sondern nur seine Trachten verändert, mit einem schläfrigen Ekel angesehen, und den Augenblick mit Ungeduld erwartet haben, worin dieses Gespenst durch mich von der Bühne vertrieben worden. Soviel ist gewiß, daß meine Spiele und Vorstellungen allemal ein kräftiges und wohlthätiges Lachen erweckt und manchen Geist, welcher ganz eingerostet war, in eine gemeinnützige Bewegung gebracht haben." Uebrigens lasse er sich doch auch die Besserung der Sitten etwas mehr als beiläufig angelegen sein, und zu diesem wichtigen Zwecke bediene er sich eben dessen, was man in der Malerei Carricatur nenne, und was in einer Uebertreibung der moralischen Gestalten und besonders ihrer Auswüchse bestehe. Nie werde er sich einfallen lassen, die erhabenen Gemälde eines Corneille oder Racine aus ihren prächtigen Sälen zu verdrängen; aber ein Nebenzimmer auf der Bühne verlange er. Eine Einmischung seiner Person in ernste Stücke mißbillige er selbst: „Hans Wurst der Dreizehnte, welcher mit Karl dem Zwölften die Bühne betritt, ist nie von meiner Familie gewesen ... ja, ich verdenke es selbst Molieren, daß er einige von meinen grotesken Figuren in seine Vorstellungen nach dem Leben gemischt, und damit die Einheit seines Gemäldes verletzt hat." Was sein stehendes Kostüm betreffe, so berufe er sich darauf, daß im Alterthum alle Schauspieler verlarvt auf der Bühne erschienen seien, und daß auch in der Wahl der Kleidung eine gewisse Einheit geherrscht habe. Auf diese Weise habe sich der Charakter jedes Schauspielers gleich in seiner Maske gezeigt. Die Alten hätten dadurch dasselbe gewonnen, was man noch jetzt in der Fabel durch Einführung eines Thieres, in den Heldengeschichten durch die Beibehaltung der heidnischen Gottheiten gewinne. So wie man dort bei Nennung des Fuchses oder des Hasen, hier bei Nennung des Jupiter, der Venus oder der Minerva keiner weiteren Charakterisirung bedürfe, so hätten auch

die Alten einen völlig intuitiven Begriff von der handelnden Person gehabt, sobald sie die Larve gesehen. Er berufe sich ferner auf die stehenden Charaktere des italienischen und französischen Lustspiels. Arist, Lisette, Isabelle seien ebenso gut stehende Namen wie Harlekin, Colombine, der Capitano und der Dottore; sobald sie nur genannt oder gesehen wären, kenne man auch ihren Hauptcharakter.

Dies sind die Argumente, die Möser den Harlekin zu seiner Vertheidigung in's Treffen führen ließ. Was Lessing sechs Jahre später in derselben Sache schrieb, läuft im Wesentlichen auf dasselbe hinaus, nur faßt er sich kürzer und zieht gewissermassen die Quintessenz von Möser's Beweisgründen.

Schon im siebzehnten seiner „Literaturbriefe" (16. Februar 1759), in seinem vernichtenden Urtheil über Gottsched's Bemühungen um das Theater, gedenkt Lessing des Harlekin; er sagt dort: daß Gottsched den Harlekin feierlich vom Theater habe vertreiben lassen, das sei selbst die größte Harlekinade gewesen, die jemals gespielt worden. Doch würde man irren, wenn man aus diesen paar Worten eine besondere Vorliebe Lessing's für die „lustige Person" herauslesen wollte. Man muß die Stelle im Zusammenhange nehmen; dann ergibt sich, daß es Lessing hier nur darauf ankommt, Gottsched's reformatorische Bestrebungen als auf unwesentliche Dinge gerichtet zu verspotten, und nachzuweisen, daß Gottsched durch die Beseitigung der „Haupt- und Staatsaktionen" und der Stegreifstücke und durch die Französisirung der deutschen Bühne nur ein Uebel durch das andere verdrängt habe. Während seines Aufenthaltes in Breslau (1760—65), wo Schuch die ganze Gottsched'sche Periode hindurch die alten volksthümlichen Stücke mit dem Harlekin beibehielt, hat Lessing allerdings, was schon beachtenswerther ist, solchen Vorstellungen stets mit Vergnügen beigewohnt. Aber erst acht Jahre nach den „Literaturbriefen" trat er im achtzehnten Stück der „Hamburgischen Dramaturgie" (30. Juni 1767) öffentlich als Anwalt des Harlekin auf. Man hatte auf dem Hamburger Theater „Die falschen Vertraulichkeiten" (Les fausses confidences) von Marivaux aufgeführt, ein Lustspiel, in welchem, wie in anderen Stücken dieses Dichters, ein Bedienter als Harlekin auftreten

soll, der aber bei der Hamburger Aufführung in gewöhnlichem Bedientencostüm erschienen war. In seiner Kritik des Stückes knüpft nun Lessing an diese Figur folgende Bemerkungen: „Auch die falschen Vertraulichkeiten haben einen Harlekin, der in der deutschen Uebersetzung zu einem Peter geworden. Die Neuberin ist todt, Gottsched ist auch todt: ich dächte wir zögen ihm das Jäckchen wieder an. — Im Ernste; wenn er unter fremdem Namen zu dulden ist, warum nicht auch unter seinem? „Er ist ein ausländisches Geschöpf", sagt man. Was thut das? Ich wollte, daß alle Narren unter uns Ausländer wären! „Er trägt sich, wie kein Mensch unter uns sich trägt." So braucht er nicht erst lange zu sagen, wer er ist. „Es ist widersinnig, das nämliche Individuum alle Tage in einem andern Stücke erscheinen zu sehen." Man muß ihn als kein Individuum, sondern als eine ganze Gattung betrachten; es ist nicht Harlekin, der heute im Timon, morgen im Falken, übermorgen in den falschen Vertraulichkeiten wie ein wahrer Hans in allen Gassen vorkömmt, sondern es sind Harlekine; die Gattung leidet tausend Varietäten; der im Timon ist nicht der im Falken; jener lebte in Griechenland, dieser in Frankreich; nur weil ihr Charakter einerlei Hauptzüge hat, hat man ihnen einerlei Namen gelassen. Warum wollen wir eher, in unsern Vergnügungen wähliger und gegen kahle Vernünfteleien nachgebender sein, als — ich will nicht sagen die Franzosen und Italiener sind —, sondern als selbst die Römer und Griechen waren? War ihr Parasit etwas anders als der Harlekin? Hatte er nicht auch seine eigne, besondere Tracht, in der er in einem Stücke über dem andern vorkam? Hatten die Griechen nicht ein eigenes Drama, in das jederzeit Satyri eingeflochten werden mußten, sie mochten sich nun in die Geschichte des Stücks schicken oder nicht?" Zum Schlusse kommt Lessing auch auf die Möser'sche Schrift zu sprechen und empfiehlt sie angelegentlich allen seinen Lesern, die sie noch nicht kennen; „die sie kennen, sagt er, deren Stimmen habe ich schon." Und da Möser an einer Stelle seiner Schrift, übrigens in Folge eines Gedächtnißfehlers — er glaubte nämlich bei Lessing irgendwo gelesen zu haben, daß dieser die Karrikatur auf der Bühne als ethisch wirkungslos verwerfe — Lessing förmlich herausgefordert

und gesagt hatte, Lessing besitze Einsicht genug, um dermaleinst noch der Lobredner des Harlekin zu werden, so schließt er mit der freimüthigen Erklärung ab: „Jetzt ist er es geworden! wird man denken. Aber nein; er ist es immer gewesen."

Dies die Lessing'sche Apologie. — Wie kam es nun, fragen wir zunächst, daß die Entlastungsmomente von zwei so klassischen Zeugen wie Möser und Lessing ungehört verhallten? Wie kam es, daß der Rückzug, in welchem der Harlekin bereits begriffen war, auch nicht um einen Augenblick durch sie aufgehalten wurde?

Die Frage ist heute nicht schwer zu beantworten. Jene Vertheidigungen mußten wirkungslos bleiben, weil sie das Grundgebrechen, an welchem die „lustige Person" litt, gar nicht berührt, ja nicht einmal erkannt hatten. Der Harlekin ist nicht zu Grunde gegangen an der Plattheit und Gemeinheit seiner Späße, denn diese haben unter andern Formen lustig fortgewuchert und stehen noch heute — man denke nur an unsere Tingeltangelbühnen — in vollster Blüthe; nicht an seinem läppischen Kostüm, denn dies war keineswegs immer und überall die bunte Narrenjacke, sondern es wechselte vielfach und wurde gelegentlich auch ganz verschmäht; nicht an seiner ausländischen Herkunft, denn das deutsche Theater hatte sich ihn vollständig assimilirt, und niemand empfand ihn mehr als ein der deutschen Komödie aufgepfropftes fremdes Gewächs; nicht an der Typenhaftigkeit seines Wesens, denn innerhalb desselben gab es Spielarten genug und neben ihnen noch andere stehende Charaktere in Hülle und Fülle. Wirklich? Andre stehende Charaktere? Darf man den Harlekin überhaupt einen stehenden Charakter nennen? Hier liegt das punctum saliens der ganzen Frage, an welches die Lobredner des Harlekin gar nicht gerührt haben. Möser verglich ihn mit den typischen Figuren des italienischen und französischen Lustspiels, Lessing mit dem Parasiten der antiken Komödie und mit den bocksfüßigen Gesellen der griechischen Satyrdramas. Keiner dieser Vergleiche trifft zu. In den Satyrn hielt das attische Theater die Reminiscenz an die Herkunft des Dramas aus der uralten Dionysosfestfeier aufrecht. Der Parasit aber, Arist, Lisette und Isabelle sind Typen, wie sie mutatis mutandis das moderne Lustspiel auch noch hat, und ohne welche das Lustspiel nie auskommen.

wird. So lange es Dutzendmenschen im Leben gibt, und so lange die Bühne solche Menschen vorführen wird, so lange wird es auch Figuren auf dem Theater geben, die eine so starke Familienähnlichkeit haben, daß von individuellen Zügen kaum bei ihnen die Rede sein kann. Gleichen nicht auch die Salonhelden der modernen Bühne einander wie ein Ei dem andern? Der Bonvivant, der schüchterne, unbeholfene Liebhaber, der „Roué mit dem guten Herzen" und viele andere, kehren sie nicht immer und immer in unsern Lustspielen wieder? Das sind unsre stehenden Charaktere, etwas weniger typenhaft zwar, etwas mehr individualisirt als die der alten Komödie, aber Typen immerhin. Mit diesen allen ist die „lustige Person" gar nicht zu vergleichen.

Jean Paul hat in seiner „Vorschule der Aesthetik" auch ein Kapitel über den Hanswurst, ein Kapitel voll ziemlich inhaltsloser Witzeleien; aber ein treffendes Wort ist darin: er nennt den Hanswurst den „personificirten Humor". Hiermit ist eigentlich alles gesagt. Harlekin war gar kein stehender Charakter, er war trotz aller seiner Spielarten und Schattirungen, auf die sich Lessing beruft, überhaupt kein Charakter, weder ein typischer, noch ein individualisirungsfähiger, sondern er war eine fixe, verknöcherte Allegorie, und das mitten unter Gestalten von Fleisch und Blut, eine Figur, die etwas bedeutete, unter Figuren die etwas waren, eine starre Maske unter ausdrucksfähigen menschlichen Gesichtern, ein Schema unter lebenden Wesen, eine Personifikation unter Personen, kurz alles andre, nur kein Charakter. An diesem krassen Widerspruch zwischen Natur und Unnatur ist der Harlekin schließlich ganz von selbst zu Grunde gegangen in jener Zeit, wo überall der Ruf nach Rückkehr zur Wahrheit und Natur erscholl. In der Sturm- und Drangperiode, wo tausenderlei andere Unnatur hinweggefegt wurde, da ist auch der Harlekin zu Grabe getragen worden. Dies ist der eigentliche Kernpunkt der Frage, auf den schon Devrient in seiner „Geschichte der deutschen Schauspielkunst" in Kürze zwar, aber durchaus zutreffend hingedeutet hat. Heutzutage würde eine symbolische Gestalt, wie es die „lustige Person" war, höchstens in der Zauberoper oder in der Zauberposse noch geduldet werden. Im Lustspiel verlangen wir volle Realität, volle Wahrheit und Natur; jeder halbwegs gebildete

Mensch würde die krasse Unnatur des Harlekin heute empfinden. Wenn daher Schlegel in seinen schon erwähnten „Vorlesungen" sagt: „Hanswurst, als allegorische Person, ist unsterblich, und wenn man ihn noch so sicher begraben zu haben glaubt, so kommt er unversehens in irgend einer gravitätischen Amtskleidung wieder zum Vorschein", so kann er damit nur meinen, daß der Humor als solcher, und nicht etwa daß die allegorische Verkörperung des Humors ein ewiges Leben haben werde. Wenn man sicher wäre, nicht mißverstanden zu werden, so könnte man das Wort geradezu umkehren und sagen: Hanswurst, als allegorische Person, ist todt, für alle Zeiten todt.

Möser und Lessing operirten durchaus mit denselben Argumenten. Sie suchten die Angriffe auf den Harlekin als bloßen Doktrinarismus hinzustellen; wo der eine über den „unerbittlichen Gelehrten in seinem geerbten Lehnstuhl" spottet, da spricht der andere von „kahlen Vernünfteleien." Die ausländische Herkunft, die Möser gar nicht berührt hatte, vertheidigt auch Lessing nicht, er umgeht sie mit einem bloßen Witzworte. Betreffs der Typenhaftigkeit der ganzen Erscheinung berufen sich aber beide auf die sogenannten „stehenden Charaktere" und die Möglichkeit mannigfacher Variirung innerhalb des Typus, ohne zu sehen, daß Harlekin gar kein Charakter, sondern nur eine Maske war.

Es kommt uns heute sauer an, von Lessing's klarem, scharf zergliederndem und eindringendem Verstande zu glauben, daß er diesen Unterschied nicht herausgefühlt haben sollte — und doch ist es so. Lessing abstrahirte seine Geschmacksregeln vielfach nicht aus dem Wesen der Sache selbst, sondern von vorhandenen Vorbildern, mit Vorliebe von der Antike. Wem fiele es heute noch ein, sich auf das altgriechische und altrömische Theater zu berufen, um irgend eine Erscheinung der modernen deutschen Bühne zu rechtfertigen? Ganz abgesehen davon, daß in diesem Falle die Parallele nicht einmal zutreffend war. So weit auch Lessing in einzelnen wichtigen Punkten den ästhetischen Anschauungen seiner Zeit voraus war, in andern stand er doch auch wieder durchaus noch auf dem Boden seiner Zeit. So auch in der vorliegenden Frage.

Die gebildeten und gelehrten Gegner des Harlekin trafen

natürlich — und dies muß schließlich noch hervorgehoben werden — in ihren Anklagen eben so wenig den Cardinalpunkt, wie Möser und Lessing in ihren Vertheidigungen. Wenn Devrient sagt, daß man die „Unlebendigkeit" des Hanswurst nur zu gut von Anfang an empfunden habe, und daß eben darum die uralte Gestalt fortwährend Kleider und Namen gewechselt habe, um wenigstens immer individuell zu *scheinen*, so kann man ihm darin doch nicht beistimmen. Ein dunkles Gefühl jener „Unlebendigkeit" mag vorhanden gewesen sein, eine klare Einsicht auf keinen Fall. An was die Gegner Anstoß nahmen, das geht ja aus den Worten der Vertheidiger zur Genüge hervor. Möser fängt an einer Stelle seiner Abhandlung die sämmtlichen Angriffe gleichsam auf, um sie dann zu pariren; es klingt, als hätte er sie aus den Wochenschriften jener Zeit zusammengetragen. Da heißt es: „Wie elend ist das Gemische der Harlekinaden! Ohne Wahl, ohne Ordnung, ohne Einheit, ohne Ton, ohne Absicht .... Niedrig kriechend, unanständig, possenhaft ... voller Zoten, liederlicher Anspielungen, ausgestopfter leerer Einfälle, ewiger Sprichwörter ... ist alles, was wir noch bisher von diesen so hoch gerühmten Caricaturgemälden gesehen haben." Alle Angriffe richteten sich gegen die Rohheit und Albernheit von Harlekins Späßen, gegen seine ausländische Herkunft, gegen das langweilige Einerlei seines Wesens und seiner äußern Erscheinung. Das Hauptgebrechen wurde nirgends auch nur mit einer Silbe berührt.

Auch bei Gottsched ist natürlich nicht daran zu denken, daß er in diesem Punkte weiter gesehen habe, als Lessing. Auch Gottsched hatte keine Ahnung davon, daß es, wie Roquette in seiner „Geschichte der deutschen Dichtung" sagt, darauf ankam, die hundert Lappen, die zur entwicklungslosen Hanswurstjacke zusammengeschossen waren, wieder aufzulösen, die Vielheit komischer Gestalten für das Lustspiel wiederzugewinnen. Auch er verbannte im Harlekin nur den Feind des „regelmäßigen" Lustspieles. Aber „was er einseitig durchsetzte, kam dem Lustspiel mehr als er beabsichtigte, zu statten." Und so ist es gewiß eine plumpe Uebertreibung, wenn Schlegel sagt: „Hanswurst hatte in seinem kleinen Finger mehr Verstand, als Gottsched in seinem ganzen Leibe." Wohl aber trifft der alte Goethe den Nagel auf

den Kopf, wenn er im 13. Buche von „Dichtung und Wahrheit", wo er auch auf den Harlekin zu sprechen kommt, meint, daß das Theater in Norddeutschland um so eher zu Ernst und Sittlichkeit sich aufgeschwungen habe, „als durch einen gewissen Halbgeschmack die lustige Person vertrieben ward, und obgleich geistreiche Köpfe für sie einsprachen, dennoch weichen mußte, da sie sich bereits von der Derbheit des deutschen Hanswurst gegen die Niedlichkeit und Zierlichkeit des italienischen und französischen Harlekin gewendet hatte." Der letzte Grund freilich, den er für das Verschwinden des Harlekin anführt, sein fremdländisches Wesen, reicht, wie wir gesehen, zur Erklärung nicht aus. Aber mit dem „Halbgeschmack" hat es seine Richtigkeit. Gottsched's Geschmack war Halbgeschmack. Aber auch Lessing's Geschmack war im vorliegenden Falle nur Halbgeschmack, den eine ironische, aber nicht ganz ungerechte Vergeltung traf, wenn er es über sich ergehen lassen mußte, daß in Wien gelegentlich sogar die „Miß Sara Sampson" aufgeführt wurde „mit Hanswurst, des Mellefont getreuem Bedienten."

J. A. Cramer's Ode auf Leipzig.

Von G. Wustmann.

Im Jahre 1787 erschien in einem stattlichen Separatdruck in Quart eine Ode: „Ueber Leipzig. An den Herrn Geheimen kriegsrath Müller von Johann Andreas Cramer, Canzler der Universität Kiel. Leipzig, aus der Breitkopfischen Buchdruckerey."

Goedeke, der in den „Elf Büchern Deutscher Dichtung (I, 568) und im „Grundriß" (II, 576) die besonderen Drucke von Cramers Oden auf Luther (Kopenhagen 1771) und auf Melanchthon (Lübeck 1772) anführt, kennt diese Ode auf Leipzig nicht. Da sie in Cramers „Sämmtlichen Gedichten", welche 1782—1783 in drei Bänden bei Breitkopf erschienen, sich noch nicht findet, so ist anzunehmen, daß sie erst 1787 entstanden ist. Ob sie in die „Hinterlassenen Gedichte" (= C. F. Cramers menschliches Leben St. 4—6), die nach J. A. Cramer's Tode († d. 12. Juni 1788 in Kiel) sein Sohn 1791 ebenfalls bei Breitkopf herausgab, aufgenommen ist, kann ich nicht angeben. Weder die Universitätsbibliothek noch die Stadtbibliothek in Leipzig, weder die Dresdner Bibliothek noch auch die Buchhandlung von Breitkopf und Härtel besitzt ein Exemplar dieser „Hinterlassenen Gedichte." Die Ode lautet:

Immer breitet er noch, zu meines Vaterlands Ehre,
(Ewig wird er es seyn!)
Seine Schatten umher, der Baum des Segens, als wäre
Er noch ein Jüngling im Hayn.

Nicht hochprangend; allein, gleich Einem aus Edens Gefilden,
Reizt sein lachendes Grün;
Stolzer kann die Natur viel Bäum' und grausender bilden,
Lieblicher keinen, als ihn.

Lange durchsäuselten ihn die Hauche lispelnder Weste;
Doch, von Misgunst entbrannt,
Rauschte der feindliche Sturm durch seine bebenden Aeste
Tief an die Wurzeln — er stand!

Tief im Sturme gebeugt, doch nicht entwurzelt vom Wetter;
Vieler Plünderer Raub
Stand und schoß er, entblößt fast aller ihn schmückenden Blätter,
Neues, weitschattendes Laub;

Daß der Wanderer staunt, von Dornenwegen ermattet,
Und, erquicket durch ihn,
Denkt und ruft: er ist so herrlich! wie lieblich umschattet
Mich sein erneuertes Grün.

Früchte locken den Fleiß an vollen hangenden Zweigen,
Glück und Ueberfluß sind
Seine Früchte. Wie sie den Sammlern entgegen sich neigen;
Wer sie nur sammlet, gewinnt.

Hier vereinigen sich die Töchter des Lichtes, und streuen
Mit gefälliger Wahl
Ihre Strahlen — daß auch sich ferne Völker deß freuen —
Ueber sein friedliches Thal.

O das reizende Thal, dieß Tempe verschönernder Künste,
Ihr Elysium, reich
Durch der Geschäftigkeit Hand, durch ihres Gewerbes Gewinste
Dir, Athenäon, so gleich!

Hier, Germanien, sang dein Liebling, dein Gellert, der Gute,
Hier, der mehr als Homer
Dir ist, Klopstock, zuerst, der mit miltonischem Muthe
Flog zu der Cherubim Heer.

Heil euch, Pfleger des Thals, des Baumes voll Schatten und Früchte,
Patriotisch bemüht,
Daß kein feindlicher Sturm den Baum des Segens zernichte,
Der schon Jahrhunderte blüht!

Einer der Pfleger bist Du; mit jedem erwachenden Morgen
Freun voll Dankbarkeit sich
Deiner der Baum und das Thal, und Deiner so zärtlichen Sorgen,
Täglich verschönert durch Dich.

Schwesterlich leitete Dich die Muse, im Lenze der Jugend,
Zu des Schönen Gefühl,
Vom Gefühle zur That, zur vaterländischen Tugend,
Deiner Begeisterung Ziel.

Dich, Geliebter, Dich wird der Nachwelt Eichenlaub krönen
Ihrer Liebe Beweis,
Und Deines Eifers für sie, und Deiner Liebe des Schönen
Lauter und ewiger Preis!

Das Verständniß des Gedichtes bietet im wesentlichen keine Schwierigkeit. Leipzig wird zunächst mit einem schönen, früchtereichen und schattenspendenden Baume verglichen, dann die Bedeutung der Stadt für Wissenschaft, Kunst und Gewerbfleiß in den üblichen antikisirenden Bildern gefeiert, und endlich der damalige Bürgermeister Leipzigs, Carl Wilhelm Müller, an den die Ode gerichtet ist, wegen seiner Verdienste um die Stadt gepriesen. Dunkel bleibt nur die mehrmalige Erwähnung (vgl. Strophe 3, 4 und 10) eines „feindlichen Sturmes", der „von Misgunst entbrannt" die Aeste des Baumes durchrauscht und ihn zu entwurzeln gedroht habe, und, was wol dasselbe nur mit anderem Bilde sagen soll, der „vielen Plünderer", die den Baum seines Blätterschmuckes beraubt haben. Hierbei etwa an die mannigfachen Kriegsdrangsale zu denken, die Leipzig im 16. und 17. Jahrhunderte erdulden mußte, verbietet der Zusammenhang gerade in jenen beiden Strophen, in denen der „feindliche Sturm" erwähnt wird: Strophe 3 heißt es, daß den Baum lange Zeit lispelnde Weste durchsäuselt haben, Strophe 10, daß der Baum schon Jahrhunderte blühe. Es kann sich also nur um einen „feindlichen Sturm" handeln, der in der jüngsten Zeit, im Jahre 1787, über Leipzig hinwegbrauste, ja es wird der Gedanke nahe gelegt, daß dieser „feindliche Sturm" am Ende die eigentliche Veranlassung zu Cramer's Gedicht war. Ist aber diese Vermuthung richtig, dann kann unter den „vielen Plünderern", deren Treiben der Dichter als erfolglos hinzustellen sucht, unmöglich ein Kriegs-

heer im offenen Felde zu verstehen sein, sondern nur heimtückische Gegner auf litterarischem Gebiete, Pamphletisten, Pasquillanten. Und nach diesen braucht man nicht eben weit zu suchen. Leipzig hat am Ende des vorigen Jahrhunderts eine Menge Spott- und Schmähschriften über sich ergehen lassen müssen*), aber niemals ein niederschmetternderes Pasquill, als das im Jahre 1787 (also in demselben Jahre wie Cramers Ode) erschienene Buch: „Detlev Prasch, Vertraute Briefe über den politischen und moralischen Zustand von Leipzig. London, bey Dodsley und Compagnie." Der wahre Verfasser dieses Buches, welches für die socialen Zustände Leipzigs am Ende des 18. Jahrhunderts eine wichtige, wenn auch mit Vorsicht zu benutzende Quelle bildet, und welchem selbst der anonyme Verfasser einer Gegenschrift („Kurze Bemerkungen über die Briefe ꝛc. 1787") lediglich den Vorwurf der Uebertreibung, nicht den absoluter Unwahrheit machen kann, war Degenhard Pott; das Buch erschien in Stendal (vgl. Meusel, Gelehrtes Teutschland, 5. Ausg. Bd. 6. S. 162 und Weller, Index pseudon. S. 120).

Ueber allen Zweifel aber erhebt sich die Vermuthung, daß nur auf dieses Buch sich Cramer's Ode beziehen und nur durch dieses veranlaßt worden sein kann, durch einen Brief Müllers, den dieser im Januar 1787 von Dresden aus, wo er damals auf dem Landtage war, an den Kaufmann F. W. Kreuchauf in Leipzig richtete, an den bekannten Kunstfreund und Sammler, der seit Jahren schon zum Oeserschen Kreise gehörte, und den z. B. der junge Goethe in den Briefen, die er 1768 und 1769 von Frankfurt aus an Oeser richtete, stets an erster Stelle grüßen läßt. Dieser Brief, den die Leipziger Stadtbibliothek verwahrt, lautet folgendermaßen:

---

*) Wir nennen z. B. Tableau von Leipzig. o. O. 1784. Freye Bemerkungen über Berlin, Leizig und Prag. o. O. 1785. Freymüthige Gedanken über die wahren Ursachen der häufigen Bankerotte Leipzigs von Ch. F. R.****** Hamburg und Leipzig. o. J. (1790). Leipzig im Taumel. o. O. 1799. Leipzig im Profil. Solothurn 1799. Die „Freyen Bemerkungen" sind zum Theil abgeschrieben aus dem „Tableau", beide aber, sowie das zuletzt genannte „Profil", Nachahmungen von dem bekannten Tableau de Paris.

Dresden am 29. Jänner 1787.

Werthgeschätzester Freund.

Daß ich an Sie, und alle wertheste Freunde aus unserm vertraulichen Zirkel, recht oft denke, und oft mich zu Ihnen zurückwünsche, das werden Sie mir ohne viele Versicherungen glauben. Wenn ich diesen Wunsch erfüllt sehen werde, weiß ich izt noch nicht zu bestimmen. Der vorige Landtag fieng sich, wie der itzige, den 7. Jänner an, aber ob er sich auch, wie jener, der keinen langsamen Schritt gieng, den 18. März endigen werde, das getraue ich mich nicht mit Gewisheit zu sagen. An der Verlängerung werde ich wenigstens nicht schuld seyn.

Daß gerade bey der Versammlung der Landstände das unselige Geschmiere über Leipzig erschienen ist, darüber habe ich mich nicht wenig geärgert. Es ist hier seit acht Tagen in aller Händen. Aber wie im menschlichen Leben stets Leid und Freude abwechselt: also erfahre ich das auch in diesem Falle. Denn heute erhalte ich einen Brief von dem Kanzler Cramer in Kiel, in welchen er beyliegende Ode über Leipzig eingeschlossen hat. Er schreibt mir, „daß er sie in den lezten Theil seiner Schriften einrücken lassen wolle." Sie ist an mich gerichtet, und er sagt mir darinnen weit mehr schmeichelhaftes, als ich verdiene. Das sehe ich gar wohl ein, und desto weniger sollte ich also einen Einfall mittheilen, den ich gehabt habe. Fänden Sie wohl für gut, Breitkopfen, der Cramers Schriften druckt, vorzuschlagen, daß er diese Ode, in Quart, auf sehr gutes Papier, mit größern deutschen Lettern, sogleich besonders abdrucken lassen möchte? Sollte das nicht mit jenem Geschmiere gut contrastiren? Ich gebe diesen Einfall ganz Ihrer Prüfung anheim; aber ich bitte aufs inständigste, zu verschweigen, daß ich ihn gehabt habe. Da das Manuscript von meiner Hand ist: so bitte ich, es nicht aus Ihren Händen zu geben, sondern auf allen Fall es copiren zu lassen. Das Original ist von Cramers eigener Hand, und ich kan es Breitkopfen jeden Augenblick vorlegen. — Verzeihen Sie, werthester Freund, daß ich Ihnen mit diesem Ansinnen beschwerlich falle, und entschuldigen Sie mich mit dem unbegränzten Vertrauen auf Ihre Freundschaft.

Empfehlen Sie mich dem würdigen H. Prof. Oeser und seinem ganzen werthen Hause, und allen Freunden und Freundinnen, die an mich denken. Ich bin mit wahrer und unveränderlicher Hochschätzung und Ergebenheit

ganz der Ihrige
Carl Wilhelm Müller.

Sollte Breitkopf zum Druck sich entschließen: so könte unter Cramers Nahmen wohl gesezt werden: Kanzler der Universität Kiel.

Wie pünktlich sich Kreuchauf seines Auftrags entledigte, lehrt ein Blick auf den Separatdruck der Ode. Aus Müllers Brief aber ergeben sich zwei sichere Data. Erstens: D. Prasch's „Vertraute Briefe" erschienen zur Neujahrsmesse 1787; zweitens: Cramers Ode ist im Januar 1787 gedichtet und bezieht sich auf das genannte Buch.

Miscellen

von G. W.

1) Der Leipziger Silberschatz.

Während der Wintermonate von 1875 zu 1876 war im Leipziger Kunstgewerbemuseum Gelegenheit geboten, den „Silberschatz" der Stadt Leipzig zu besichtigen, nachdem derselbe bei der großen kunstgewerblichen Ausstellung, die im Sommer 1875 im sog. Kurländer Palais in Dresden stattgefunden hatte, mitausgestellt gewesen war. In der Hauptsache besteht der Schatz aus folgenden Stücken (vgl. Leipziger Tageblatt vom 3. October und 19. December 1875):

1) Stadtbibel, Sammeteinband mit Crucifix und Beschlag von vergoldetem Silber, vom Jahre 1542.

2) Stadtbibel, mit reichem figürlichem Schmuck, Crucifix, den Figuren des Glaubens und der Hoffnung und den Symbolen der Evangelisten. Leipziger Arbeit, 1597.

3) Schützenkranz, reiche Gold- und Perlenstickerei, mit Wappen der Stadt Halle. Ehrenpreis eines Leipziger Bürgers, gewonnen zu Halle 1601.

4) Schützenkranz, Perlenarbeit mit Rosetten aus Gold mit Schmelz und Edelsteinen, Anfang des 17. Jahrhunderts.

5) Schützenkranz, dem vorigen ähnlich, bezeichnet als „Erfurdtischer Schützenkranz, 1603."

6) Schützenschmuck, Wappenschilder der Städte Meissen, Lipczk, Geyten (Geithain), Rochlic, Grimme (doppelt), Borne, Freyberg, Benig (Penig), Krimpizschau; verbunden durch Ketten, an einem silbernen Pfeil befestigt. Vergoldetes Silber, zum Theil mit Schmelz.

7) Gürtel von vergoldetem Silber mit Steinen und Perlen, aus 17 Theilen bestehend, Ende des 17. Jahrhunderts.

8) Kleinod mit Perlen und tafelförmigen Diamanten; zwischen den Arabesken zwei Figuren: Schütze und Kranzspenderin. Spät-Renaissance.

9a und b) Zwei Becher, sogen. Hoffebecher (zum Ineinanderstecken, „Häufen") von vergoldetem Silber, mit gravirtem Rand, 16. Jahrhundert.

10a und b) Zwei Schalen aus Silber, zum Theil vergoldet, von Figuren getragen, mit kunstvoll getriebenen Darstellungen der in Lorbeer verwandelten Daphne. Augsburger Arbeit, 17. Jahrhundert, Barock-Stil.

11a und b) Zwei Becher von vergoldetem Silber mit geätztem Ornament, 16. Jahrhundert. Jeder Becher trägt einen Spruch um den Rand, der eine:

„Wo Wirtschafft oder Gastung sein,
Da tracht man stets nach gute wein,
Wirt der dann nit also erkhennt,
So ist die G'sellschafft bald getrennt"

der andere:

„Wenn ein gut freundt zum andern khumbt,
Sind traurig still und gar verstumbt,
Vnnd khumbt darzu der Edle weyn,
Muß alles traurens vergessen sein."

12a—d) Vier Becher, ähnlich den unter Nr. 9 aufgeführten, etwas größer, auf dem Boden das Stadtwappen mit der Jahreszahl 1583.

13) Becher von vergoldetem Silber, auf drei Kugeln ruhend, mit Deckel. In letzterem die Inschrift: „Drinck und Iß. Gottß nicht vorgiß." Außen um den Rand: „Im Jahr, da Gott mit uns war, Schlacht vor Leipzig, 1631"; darunter ein Wappen. Zwischen den Kugeln die Inschrift: „In Gesundtheit des Königs in Schweden Vnd des Churfürstens von Sachßen." Auf dem Boden IHS mit drei Nägeln.

14a und b) Doppelkelch von vergoldetem Silber, mit Buckeln, bezeichnet N. mit Stadtwappen. Nürnberger Arbeit, Spätgothik.

15) Becher (aus Luther's Besitz) mit Deckel von getriebenem

Silber, darauf ein Landsknecht. Inschrift: „Hoc poculum ipse elector Brand. Joach. II. in caena cump. Luthero hospite ebibit strenue. Anno 1570 Decemb. 28. postea 3. Jan. mortuus est in arce Koepenick.“ (Diesen Becher hat Kurfürst Joachim II. von Brandenburg selbst beim Mahle in Gesellschaft seines Gastfreundes Luther tapfer ausgetrunken am 28. December 1570 und ist darnach am 3. Januar in der Feste Köpenick verstorben.) Innen im Deckel die Jahreszahl 1531, darum der Name des Königs Gustav von Schweden.

16a und b) Zwei Löffel von Silber, am Ende des Stiels ein kleiner Löwe als Wappenhalter, Leipziger Arbeit, 1589.

17) Großer Zinnkrug, auf drei Kugeln stehend, mit Messinghahn, darauf eine Figur in antiker Rüstung, ein Wappenschild haltend, 1688.

18) Zinnpokal, von einer jugendlichen Figur getragen, auf dem Deckel Schildhalter wie bei Nr. 17 mit der Jahreszahl 1712.

19) Schale, in Kupfer getrieben und vergoldet, 16. Jahrhundert.

20) Teller mit schönem Renaissanceornament, 16. Jahrhundert.

---

2) Der Musikalienvorrath der Thomaskirche im Jahre 1564.

Im Leipziger Stadtbuche von 1564 findet sich folgende in ihrer Art völlig vereinzelt dastehende und daher doppelt interessante Aufzeichnung über den damaligen Musikalienvorrath der Thomaskirche:

Nachuolgende vorzeichnis der partes vnd bucher, zu der Kirchen vnd Schulen gehorig, hat der alte Cantor zu S. Thomas, Melchior Heger, in seinem abzihen einem Erbarn Rath vbergeben. Dieselben seind ferner durch B. (d. i. Baumeister) Anthonium Lindeman vnd Hieronimum Scheiben dem Neuen Cantori Valentino Otto in seine Verwarung zugestelt vnd vberantwortet worden den 8 Marcij Ao. 64.

Vier geschriebene partes in weis schweinen ledder gepacket, geschrieben.

Vier partes geschrieben, in gelbe pergament gebunden.

Nach (d. i. noch) vier partes geschrieben, in gelbe Pergament gebunden.

Neun geschriebene partes, in beschrieben pergament gebunden.

Partes, so dem verstorbenen Cantori vdalrico Langen zustendig gewesen vnd ein Erbar Rath bezalet hat.

4. Vier partes gedruckt, in weis schweinen ledder mit Clasuren gebunden. Vesperarum praecum officia.
4. Vier partes in Neu weis schweinen ledder mit Clasuren gebunden, gedruckt. Primus Tomus noui Operis Musici cōtinentis: Officia de Natiuitate, Circumcisione etc.
17. Siebentzehen partes geschrieben, in geschrieben Pergamen gehafftet, allerlei gesenge vnd responsoria.
6. Sechs partes im benotirten pergamen gebunden, gedruckt.
4. Quatuor Missae sex Vocum, quarum autores Adrianus Willand (sic. Gemeint ist Adrian Willaert), Morales Hispanus etc.
4. Vier partes in benotirtem vnd geschriebenen pergament gebunden, gedruckt. Opus decem Missarum quatuor Vocū. in graciam scholarum.
4. Vier partes in Schwartz schweinen Ledder gebunden, gedruckt. Modulationes aliquot quatuor Vocum selectissimae.
4. Vier partes Roh, vngebunden, gedruckt. Missae tredecim quatuor Vocum. Seind in pergament eingehafft.
5. Funff partes Ecclesiasticarum Cantionum, quas vulgo Mutetas uocant, ex Veteri et nouo testamento, in weis ledder gebunden.
1. Ein gros Missal aber Cancional, gar alt, Regal modus, in gebackt pergament gebunden, ist geschrieben.
1. Ein geschrieben Missal aber Cantional mit schweinem ledder vberzogen, mit clasuren.
2. Zwey Neue Choral bucher. Sonst genant psalmodia, Eins gehorig der Kirchen zu S. Thomas, das ander der Kirchen zu S. Niclas.
1. Ein Offitium, gesatzt vff das „bewar mich herr". Einem Erbarn Rath bedicirt von Valentino Raben Cantore vf Mariaberg.
1. Ein Cantional in weis pergament gehefftet, Welchs in sich helt

die Magnificat octo Modorum seu tonorum, Die einem Erbarn Rath von des Churfursten zu Sachsen vnsers gnedigsten herrn Coppellenmeister Mathia le Maistre bedicirt worden.

1. Nach ein Cancional, darinnen zwey geschrieben Officia, etwan (d. i. ehemals) von einem zu Oschitz dem Rath verehret.
4. Vier partes in Weltzschweis (d. i. wälsche Weise, Franzband) gebunden. Kirchengesenge Heinrici Isaac, Choralis Constantini guant, 3 thomi, seind dem Cantori vberantwortet den 18. Junij Ao. 59.

Responsorium de Chri. aduentu in pcipuis (d. i. praecipuis) Faestis, quatuor partes, in beschrieben pergament.

Das Te Deum Laudamus geschrieben, in Regal pergament.

Missa Sex Vocum geschrieben, in Regal pergament.

Partes, so des Cantoris Melchioris Hegeri gewesen.

5. Funff partes in poppen Weltzsch gebunden, Ein Kirie quatuor quinq: et sex Vocum, vff den Choral vnd Muteten gesatzt.
2. Zwene thomi Modulorum quinq: Vocum, in Pergament gebunden.
3. Zweierlei partes, darinnen Muteten vnd Kirie Sex et quinq: vocum, in geschrieben pergament gebunden.
5. Funff partes in geschrieben pergament eingehefft, Quatuor vnd quinq: Vocum, darinnen Muteten vnd Magnificat.
5. Funff partes in pergament gehefftet, quinq: Vocum, Eitel Muteten.
6. Sex partes auch in beschrieben pergament eingehefftet, Offitiorum Von den furnembsten festen.
4. Vier partes in beschrieben pergament gehafft, darinnen auch Kirie vnd Magnificat
6. Sex partes in pergament mit Hebraischen buchstaben beschrieben, darinnen auch Officia.
6. Sex partes zusammen gehafftet one pergament, darinnen Mancherlei.
5. Funff partes Magnificat geschrieben vnd in pergament gebunden.
6. Sex partes in beschrieben pergament gebunden, darinnen zwey officia, eins vff das „Doē (d. i. Domine) deus omnipotens", das ander vff das „preter rerum seriem."

5. Funff partes in geschrieben pergament gebunden, Officiorum, neulichst ausgegangen.
6. Funff partes auch in geschrieben pergament gebunden, median papir, Hymnorum.
15. Funffzehen partes gedruckt, in geschrieben pergament gehaft, Nouum et insigne opus Musicum sex quinq: et quatuor Vocū, Zu Normberg getruckt.
10. Zehen Partes in geschrieben pergament gebunden.
9. Neun partes Octo Vocum in geschrieben pergament gehefft.
5. Funff partes in pappen Weltzsch, mit geschrieben pergament vberzogen, Kirie et officia.
5. Funff partes in geschrieben Pergament gehafft, in quarto, auch Hymnj.

Von den in diesem Verzeichniß erwähnten drei Thomascantoren war, wie G. Stallbaum in seinen „Biographischen Nachrichten über die Cantoren an der Thomasschule" (Leipzig, 1842) angiebt, Ulrich Lange von 1540 bis 1549, Melchior Heger (er wird überall, auch bei Stallbaum, fälschlich Heyer geschrieben) von 1553 bis 1564, Valentin Otto von 1564 bis 1594 im Amte.

Die bei den einzelnen Musikalien erwähnten Componisten gehörten, mit Ausnahme des Marienberger Cantors Valentin Rabe, der ein völlig dunkler Ehrenmann ist, zu den hervorragendsten Kirchencomponisten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Adrian Willaert war einer der berühmtesten belgischen Componisten jener Zeit. (Vgl. über ihn E. Van der Straeten, La Musique aux Pays-bas (Brüssel, 1867) I, S. 248 fg.) Christoph Morales aus Sevilla gehörte unter Paul III. der päpstlichen Capelle an. (Fétis, Biographie universelle des musiciens, VI, S. 189.) Matthias oder Matthäus Le Maistre war geborner Niederländer, wirkte eine Zeit lang als Capellmeister am Dom zu Mailand und war seit Michaeli 1554 kurfürstlich sächsischer Capellmeister. Er starb in Dresden im Jahre 1577. (Vgl. über ihn die Monographie von L. O. Kade, Mattheus Le Maistre, Mainz 1862.) Heinrich Isaac endlich soll aus Prag gewesen sein und war Capellmeister Kaiser Maximilian's I. Fétis, IV, S. 402.) Er gilt für den Componisten des Liedes: „Inspruck, ich muß dich lassen."

Unter den als geschrieben verzeichneten Musikalien werden sich

mancherlei Compositionen befunden haben, die, wie das Officium von Valentin Rabe und die Officia „von einem zu Oschitz" (Oschatz) ausdrücklich dem Leipziger Rathe „verehrt" worden waren. In den Stadtcassenrechnungen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnen sehr häufig derartige Dedicationen von musikalischen Compositionen an den Rath, für welche sich dieser in der Regel mit einigen Gulden oder Schock abfindet. Auch die achtstimmigen Magnificats von Le Maistre waren jedenfalls nur handschriftlich vorhanden. Kade verzeichnet nach Becker und Fétis ein angeblich im Jahre 1557 in Dresden gedrucktes Magnificat octo tonorum, hat es aber selber nicht gesehen und vermuthet auch, daß Becker und Fétis das Werk nicht unter den Händen gehabt haben. Wenn aber auch an der ehemaligen Existenz desselben nicht zu zweifeln ist, so dürfte es doch mit dem in unserm Verzeichniß genannten schon deshalb nicht zu identificiren sein, weil hier von mehreren Magnificats die Rede ist. Die erwähnten Kirchengesänge von Heinrich Isaac gehörten zu den berühmtesten Werken dieses Componisten. Sie waren auf Kosten des Augsburger Buchhändlers Georg Wilter in den Jahren 1550—1555 in Nürnberg, theils von Johann Oette, theils von Hieronymus Formschneyder gedruckt worden. Der vollständige Titel lautete: Henrici Isaaci, tom. I, II, III Coralis Constantini (ut vulgo vocant) opus insigne et praeclar. vereque coelestis harmoniae quatuor vocum (Fétis, IV, S. 402). Die übrigen gedruckten Werke unseres Verzeichnisses, auch vielleicht eines oder das andere von denen, deren Componist nicht genannt ist, zu recognosciren, mag den Musikhistorikern überlassen bleiben.

---

3) Zur Erbauung des Gewandhauses.

Fast durch unsere ganze, leider ebenso werthlose wie umfängliche localgeschichtliche Litteratur aus der zweiten Hälfte des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts ziehen sich die Angaben hin, daß das heute noch vorzugsweise sogenannte Gewandhaus, also das ausgedehnte Gebäude, welches sich vom Neumarkt bis nach der Universitätsstraße erstreckt, seine jetzige Gestalt im Jahre 1740 er-

halten habe, und daß im Jahre 1746 die Stadtbibliothek dahin verlegt worden sei. Trotzdem sind diese Angaben falsch, kehren auch glücklicherweise wenigstens nicht überall in unserer ältern localgeschichtlichen Litteratur wieder. Die Wahrheit ist die, daß der große Umbau des Gewandhauses, der in erster Linie zum Zwecke einer besseren Placirung der Stadtbibliothek vorgenommen wurde, von 1740 bis 1756 gedauert hat, allerdings, wie es scheint, mit Unterbrechungen, und daß zu Anfang August 1756 — wenige Wochen vor dem Einrücken der Preußen in Sachsen (23. August 1756) — die Uebersiedelung der Stadtbibliothek in die Räume des neuen Gebäudes erfolgte.

Das Leipziger Rathsarchiv bewahrt (unter Nr. LXII. B 26b) ein Actenheft, welches in gleichzeitigen Abschriften Nachrichten über einzelne, den Bau des Gewandhauses von 1740—56 betreffende Rathsverhandlungen enthält und wenigstens einige, wenn auch sehr sporadische Einblicke in die Baugeschichte desselben gestattet. Aus diesen Nachrichten ergiebt sich, daß schon der Rohbau im Anfange der vierziger Jahre ziemlich langsam von Statten ging und daß man vollends über die Einzelheiten des Ausbaues nur sehr allmählich ins Klare kam. Von dem großen Bibliothekssaale, der jetzt bekanntlich (oder nicht bekanntlich, denn wie viele Leipziger haben ihn gesehen?) durch das ganze Gebäude, vom Neumarkt bis nach der Universitätsstraße, durchgeht, sollte nach dem ursprünglichen Plane ein Vorder- und Hinterraum abgetrennt und in beide letztere eine besondere, durch die Mezzaninen erleuchtete Etage eingezogen, in dem eigentlichen Hauptsaale aber unterhalb der Mezzaninen eine Galerie rings herum geführt werden. Zur Entscheidung dieser und mancher anderen Fragen wurden Circulare an die einzelnen Rathsmitglieder in Bewegung gesetzt, die mit sehr wenig förderlichen Gutachten der Herren zurückkamen, wie: daß sie es „nicht gesehen haben“ (!), daß sie es „nicht so accurat verstehen“ oder daß sie sich „alles gefallen lassen.“ Hierauf führte man wirklich diejenige Scheidewand, welche den hinteren Raum vom Hauptsaale trennen sollte, 10 Ellen hoch auf. Als man aber fertig war, stellte sich ein Uebelstand heraus, an den kein Mensch vorher gedacht hatte und der in verhängnißvoller Weise an die Erbauung des Rathhauses in Schilda erinnert, „in dem nämlich die entgegen stehende

Mezzaninen-Fenster beym Antritte nur zum Theil, und wenn man in die Helffte kommt, gar nicht zum Vorschein kommen", und so trug man denn, nachdem man diese merkwürdige perspectivische Erfahrung gemacht hatte, die Wand mit aller Gemüthsruhe wieder ab.

Im September 1742 heißt es in einer Vorlage an die Rathsmitglieder: „die Decke in Bibliothec-Plaze würde nunmehro fertig; inmaßen auch mit Ziehung des Simßes und einer Leiste der Anfang gemacht und sey gegenwärtig zu resolviren, ob die Decke glatt bleiben, oder mit Gipswerck und Mahlerey verzieret werden solle." Die Vorlage fügt jedoch selber gleich hinzu: „das letztere sey jetzo nicht Mode, und dürffte etliche 1000 Thlr. leichtlich kosten." Von dem dreieckigen Giebelfelde im Gewandgäßchen berichtet dieselbe Vorlage: „Der Platz neben dem Wappen an Frontispicio solle so ledig seyn, dahero in Vorschlag kommen, Structur-Arbeit nach dem übergebenen Modell anzubringen; Gips-Arbeit dürffte in Wetter öfftere Reparatur veranlaßen, Stein-Arbeit zu lastig seyn, und Mahlerey im Wetter auch nicht viel nutzen." In der Begutachtung dieser Vorlage wird von dem Geheimen Kriegsrath und Bürgermeister Dr. Stieglitz vorgeschlagen, anstatt der ursprünglich geplanten hohen Scheidewände nur „eine bloße Palustrade" anzubringen, die beabsichtigte Galerie durch „leichtes Schnerckel-Werck und Frantz-Laub von Eißen zu verzieren"; ferner solle die Decke des Saales glatt bleiben, „allein die Hohlkähle und der Simß mit Rancken und Laub von Gips." Ueber den Giebel bemerkt Stieglitz sehr vernünftig: „es müste nicht viel Zierrath daran kommen, maßen es im Gäßgen stehe, da es von weiten nicht könne gesehen werden."

Was das für ein Modell gewesen, wonach der Giebel mit „Structur-Arbeit" verziert werden sollte, ist nicht mehr zu sagen. Dagegen ist in demselben Actenhefte ein getuschter Entwurf und ein Kostenanschlag zu einer Verzierung des Giebels mit Sculpturen enthalten, welche der Bildhauer Georg Franz Ebenhech, sei es nun im Auftrage oder unaufgefordert, eingereicht hatte. In der Mitte befindet sich das Stadtwappen, von zwei Genien gehalten, links davon ein dritter, der mit Lesen beschäftigt und von den Emblemen der Wissenschaft und Kunst umgeben ist, rechts ein vierter, der sich mit einem großen Wagebalken zu schaffen macht, dahinter Embleme des Handels. Der Kostenanschlag dazu, vom Bildhauer eigenhändig

geschrieben, lautet: „Fronde-Spitz Welcher in seiner Länge 24. Ellen in der höhe 5 1/2 ellen sich befindet, nach Resolvirten Model nehml. zur rechten die Künsten und zur lincken Seite die Handlung vorstellent. Von guten Loders-Lebener Steine die Bildhauer-Arbeit zu verfertigen, mit samt den Stein, Fracht, und andern Unkosten biß auf das Versetzen komt a rthlr. 600. Leipzig d. 10 Octbr. 1742. Georg Frantz Ebenhech." Der Hofrath und „Proconsul" Dr. Mascau empfahl diese Zeichnung und bemühte sich, die Einwände der übrigen Rathsmitglieder, daß sie zu viel Figuren enthalte und daß das Rathswappen „sich nicht ausnehme", möglichst zu entkräften. „Des Raths Wappen, sagt er, ragte außerordentlich sehr viel vor, welches nothwendig accompagniret werden müste, gegenwärtiger Riß enthalte 4. Figuren, welche, was in diesem Hause befindlich, nehmlich die Bibliothec und das Gewand-Hauß, anzeigten; Unter allen auf den Rißе befindlichen Figuren, würden nur die 4. Genii erhoben, die übrigen bleiben paraillif (sic! soll heißen: bas-relief), allenfalls könnten noch 2 Genii wegbleiben." Der Entwurf wurde aber abgelehnt, und man entschied sich schließlich für die noch jetzt vorhandene Stuckdecoration des Giebels, die — für 80 Thlr. hergestellt wurde.

Im Januar 1744 war der Saal noch lange nicht ausgebaut, und gewisse Fragen, z. B. die, ob eine Galerie um den Saal geführt werden solle, noch immer nicht entschieden. Leider brechen aber hier die Acten ab und bewahren erst volle 10 Jahre später noch einige unbedeutende Notizen auf. Im September 1754 nämlich war man glücklich bei den Tischlerarbeiten angelangt. Der noch erhaltene Voranschlag des Tischlermeisters sagt unter Anderm, die Thüren sollten gemacht werden mit „frantzöschen Kehl Stößen und erhabener Füllung, mit französchen ornamenden zu decoriren."

Von all' der künstlerischen Ausschmückung, die für den Bibliothekssaal beantragt worden war, kam schließlich absolut Nichts zur Ausführung. Die Galerie, über deren Anlage und Verwendung sehr viel disputirt worden war, blieb weg, aller Zierrath wurde vermieden, dagegen erscheint mit der Vollendung des Saales plötzlich ein prachtvolles schmiedeeisernes Gitter, welches nun doch noch einen Vorraum von dem Hauptsaale abtrennt, in der Mitte mit einem großen, zweiflügeligen Portal und zwei kleineren Thüren an

den Seiten, geschmackvoll in der Zeichnung, reich mit Blumen- und Muschelwerk verziert. Wo kommt, fragt man sich erstaunt, auf einmal dieses Gitter her, der einzige und gewiß höchst kostspielige künstlerische Schmuck des im Uebrigen so kahlen und nüchternen Saales?

Es existiren über dieses Gitter mehrere Legenden. Die eine besagt, daß es ursprünglich für den Garten eines reichen Privatmanns bestimmt gewesen, von diesem aber dem Verfertiger nicht abgenommen und dann vom Rathe aus Barmherzigkeit für den Bibliothekssaal angekauft worden sei. Eine andere erzählt, daß der Verfertiger durch die Arbeit bankerott geworden sei. Ob an diesen Traditionen irgend etwas Wahres ist, muß dahinstehen. Der Verfasser dieser Zeilen hat sich seiner Zeit viele Mühe gegeben, über den Verfertiger des Gitters etwas Näheres zu erfahren, hat aber wenig mehr als den Namen desselben eruiren können. Im Besitze der Stadtbibliothek selbst befindet sich eine sehr ausführliche handschriftliche Beschreibung der Bibliothek, die ein älterer Castellan derselben verfaßt hat und die nie gedruckt worden ist. Sie muß im Jahre 1794 niedergeschrieben sein, denn der Verfasser bemerkt darin, es sei „kaum 10 Jahre, daß auch ein gewisser Studiosus Nahmens Schultze einen Tractat von Leipzig herausgegeben hat"; das Schultze'sche Buch erschien aber 1784. Diese handschriftliche Beschreibung hat schon wiederholt gute Dienste geleistet und willkommene Anhaltepuncte geboten, und so berichtet sie denn auch über das fragliche Gitter nach einer kürzeren Beschreibung desselben: „dieses kan wohl ein Maister-Stück genennet werden, der verfertiger davon war Böttiger ein hiesiger Schloßer Meister." Es liegt kein Grund vor, diese Nachricht anzuzweifeln. In der That wird vom Jahre 1747 an (1746 noch nicht) im „Jetzt lebenden Leipzig" ein Gottlieb Böttger unter den Schlossermeistern Leipzigs aufgeführt, und zwar als „wohnhaft im Preußergäßchen in seinem Hause." Wie aber aus dem im hiesigen kgl. Bezirksgerichte aufbewahrten alten Hypothekenbuche hervorgeht, hatte dieser Böttger, als er Meister wurde, das Haus (jetzt Preußergäßchen Nr. 3) gerade am Längsten besessen, denn er ist nur von 1737—1746 als Besitzer desselben eingetragen. Ob er sich dann ein anderes Haus gekauft und wie lange er in Leipzig thätig gewesen, ist nicht zu sagen; in

den späteren Jahrgängen des „Jetzt lebenden Leipzig" werden die Meister nicht mehr einzeln mit Namen aufgeführt. Aus dem archivalischen Material der hiesigen Schlosserinnung etwas über ihn zu erfahren, ist dem Verfasser dieser Zeilen nicht gelungen; die Innungsacten wurden ihm nicht vorgelegt.

Der Architekt, welcher den Neubau des Gewandhauses von 1740—1756 leitete und der, wenn es nach seinem Kopfe gegangen wäre, die Front nach dem alten und neuen Neumarkt, aber nicht ins Gewandgäßchen gelegt hätte, war der damalige Stadtbaumeister oder, wie er ex officio hieß, „Obervogt" Johann Gottfried Schmieblein, derselbe, der schon in den 30er Jahren die interessanten Barockbauten Leipzigs, die Hohmann'schen Häuser, gebaut hatte.

---

4) Die Urkunden im Thurmknopfe der Johanniskirche.

Bei der im Sommer 1875 vorgenommenen Renovation des Johanniskirchthurms wurde auch der Thurmknopf mit der Fahne herabgenommen und restaurirt. Man war gespannt, welche urkundlichen Schätze bei der Eröffnung des Knopfes zu Tage kommen würden. Die jetzige Johanniskirche stammt ja aus dem 16. Jahrhundert; sie ist von 1582—1584 durch den Maurermeister Georg Richter erbaut worden. Ihre Vorgängerin, die bei der Belagerung Leipzigs durch Kurfürst Joh. Friedrich (6. bis 27. Januar 1547) arg verwüstet, dann nur nothdürftig wieder hergestellt und endlich 1582 ganz abgebrochen wurde, stand nicht genau an derselben Stelle wie die jetzige Kirche. Vogel giebt in seinen „Annalen" an, der Rath habe das neue Gebäude „etwas weiter herüber, gleich in die Mitte des Gottes-Ackers rücken lassen." Bis zum Jahre 1746 hatte die neue Johanniskirche aber nur einen kleinen hölzernen Thurm, der mitten auf dem Dache stand. Erst in den Jahren 1746—1748 wurde der jetzige massive Thurm an die Kirche angebaut. Trotzdem lag natürlich die Vermuthung nahe, daß schon in dem Knopfe jenes hölzernen Thürmchens sich Urkunden, vielleicht sogar noch aus der Zeit der Erbauung der Kirche, befunden haben, und daß diese 1748 in den neuen Thurmknopf mit übertragen worden

seien. Leider wurde diese Vermuthung nur sehr zum Theil bestätigt.

Es fand sich im Knopfe eine lange, schmale, wohlverlöthete kupferne Kapsel vor. Diese enthielt drei Urkunden in vortrefflicher Erhaltung, aber von verhältnißmäßig jungem Datum und beinahe ohne allen geschichtlichen Werth.

Die älteste Urkunde, bestehend aus einem gewöhnlichen, stark vergilbten Bogen Papier, ist von einem ehemaligen Pfarrer an der Johanniskirche, Christian Wagner († 1693), in lateinischer Sprache abgefaßt, auch eigenhändig von ihm geschrieben, und trägt das Datum: Lipsiae, die XXVI. Septemb. st. v. (d. i. stili veteris) MDCLXXXXI. Sie stammt also wirklich noch aus dem alten hölzernen Thurme. Der Inhalt ist fast ohne alles Interesse. Der erste Satz erzählt, daß der alte Knopf im Laufe der Zeit durch Geschützkugeln und durch die Einflüsse der Witterung der Art ruinirt worden sei, daß eine Erneuerung desselben sich nothwendig gemacht habe: Cum aeneo illi globo, qui in pinnaculo aedis sacrae Joannaeae (sic) uno alterove saeculo a tormentis bellicis non parum laceratus, ac aëris pluviaeque injuriis tamdiu expositus, nuper admodum a ruina proxime aberat, jussu amplissimi SENATUS LIPSIENSIS novus hic substituendus esset, visum est, ex veteri more etc. Dann folgen die gewöhnlichen zeitgeschichtlichen Notizen. Es wird der Tod Kurfürst Johann Georg's III. († d. 12. September 1691) und Papst Alexander's VIII., die Niederlage der Türken bei Salankemen (19. August 1691) u. a. erwähnt. Am Schlusse nennt die Urkunde den dermaligen Rector der Universität, den Bürgermeister und einige im laufenden Jahre verstorbene proceres reipublicae literariae und schließt mit den üblichen frommen Wünschen. In einer Nachschrift zeichnet der Verfasser noch auf, daß ihm soeben die Nachricht zugehe, daß in vergangener Nacht der Leipziger Rathsherr Gottfried Auerbach das Zeitliche gesegnet habe.

Etwas werthvoller ist die zweite Urkunde; es ist diejenige, welche, wie sie selbst erzählt, in dem am 21. August 1748 aufgezogenen Knopfe des neuerbauten Thurmes niedergelegt wurde. Sie besteht aus vier in einander gelegten Pergamentbogen, von denen aber einer unbeschrieben ist und nur als Umschlag dient, und ist

in deutscher Sprache abgefaßt; ihr Verfasser hat sich nicht genannt. Der Inhalt beschäftigt sich zunächst mit Leipzig, geht dann zu den zeitgeschichtlichen Ereignissen über und kehrt am Schlusse wieder zu Leipzig zurück. Der erste Satz gedenkt des in den Jahren 1744—1745 erbauten neuen Johannishospitals, „worinnen arme, schwache, verlebte, mehrentheils Bürger versorget werden, und welches binnen 2 Jahren von Grund aus gantz neu erbauet", und berichtet, daß der Neubau 1745 „von denen damahls in dreyen sehr baufälligen Häusern wohnenden Manns und Weibs-Personen bezogen worden." Dann heißt es weiter: „Da auch der auf der Kirche zu St. Johannis befindliche höltzerne Thurm, wegen Länge der Zeit nicht wohl repariret werden konnte, ist von E. E. Hochweisen Rathe die Resolution dahin ausgefallen, einen höhern, steinern und massivern an und vor der Kirche aufzuführen, den 1. August MDCCXLVI darzu der Grundstein geleget, auch binnen 2 Jahren dahin gediehen, daß Fahne und Knopff aufgesetzet worden. Damit auch alle Gefahr und Unglück derer daran arbeitenden vermieden werde, ist ein Tüchtiges und wohlverwahrtes Gerüste geführet, auch durch des großen Gottes Gnade und Beystand sämtlich daran arbeitende Personen vor allem Unglück verschonet geblieben." Hierauf folgt eine ziemlich ausführliche Weltchronik, vom Tode Karl's VI. (1740) bis zu den Aachener Friedenspräliminarien (30. April 1748), und dann, wie gesagt, noch zwei localgeschichtliche Ereignisse, der Neubau der Stadtbibliothek und — die Anlage eines Schleußennetzes durch die Stadt. Von der Stadtbibliothek heißt es: „Die vor kurtzer Zeit neu erbauete Raths Bibliothec verdienet allerdings mit erwehnet zu werden, indem nicht alleine dieselbe gantz massiv und propre von außen aufgeführet, sondern auch nunmehro von innen so an und zugerichtet, daß der vortreffliche Schatz von raren Manuscripten und Büchern, samt Goldenen und Silbernen Müntzen des ehesten hingeschaffet und in völlige Ordnung gebracht werden soll" — ein Beweis, wenn es dessen bedürfte, daß die Bibliothek 1748 noch in ihren alten Räumen war. Zum Schlusse verzeichnet die Urkunde sämmtliche Rathsmitglieder des laufenden Jahres und die Prediger an der Johanniskirche, nennt — was wohl die wichtigste und erfreulichste Notiz des ganzen Schriftstückes ist, — die Erbauer des Thurmes, deren Namen in gedruckten Nachrichten nirgends auf-

bewahrt sind: „Diesen Thurm haben gebauet, George Werner, Bürger und Maurer Meister, und Johann Christoph Dülffert, Bürger und Zimmermeister", und schließt mit Segenswünschen für das sächsische Fürstenhaus und die Leipziger Behörden.

Auch die dritte und jüngste Urkunde giebt selbst die Veranlassung ihrer Niederlegung an: „Am 2. August 1821 in den Nachmittagsstunden traf der Blitz den Thurm der Johanniskirche, wodurch eine bedeutende Reparatur veranlasset, und in deren Verfolg der Knopf herabgenommen wurde." Sie besteht aus drei in einander gehefteten Bogen Papier und ist datirt: Leipzig, am 21. Septbr. 1821. Ein Verfasser hat sich auch hier nicht genannt. Den Inhalt bildet ein geschichtlicher Abriß — mit besonderer Beziehung auf Sachsen und Leipzig — vom Ausbruche des 7jährigen Krieges bis zum dreihundertjährigen Reformationsjubiläum und ein Verzeichniß der Rathsmitglieder des Jahres 1821.

---

5) Heinrich Marschner in Leipzig.

Im Sommer 1876 hatte der dermalige Besitzer von „Stadt Hamburg" auf der Nicolaistraße, Herr Bergmann, in Erfahrung gebracht, daß in seinem Hause Ende der zwanziger Jahre Heinrich Marschner gewohnt und dort den „Hans Heiling" componirt haben solle. Herr Bergmann hatte sich bereit erklärt, wenn sich diese Behauptung beweisen lasse, bei einer demnächst vorzunehmenden Renovation der Hausflur eine darauf bezügliche Inschrift als Pendant zu der bereits daselbst befindlichen Thorwaldseninschrift herstellen zu lassen, und hatte sich wegen Feststellung der Sache an den „Verein für Geschichte Leipzigs" gewandt.

Was nun zunächst aus gedruckten Quellen sich ergab und seinerzeit im „Leipziger Tageblatte" (24. Sept. 1876) zur Sprache gebracht wurde, konnte in keiner Weise befriedigen. Als unzweifelhaft feststehend war nur zu betrachten, daß Marschner vom September 1827 bis Ende 1830, wo er dem Rufe nach Hannover folgte, in Leipzig gelebt und hier den Schluß des „Vampyr", und die beiden Opern „Templer und Jüdin" und „Falkner's Braut" componirt hat. Der „Hans Heiling" ist erst in Hannover entstan-

den. Ueber Marschner's Wohnung aber war es nicht möglich irgend eine sichere Kunde zu erlangen. In den Adreßbüchern Leipzig's von 1827—1830 ist Marschner selbst nie genannt; nur seine Frau, die im letzten Jahre von Küstner's Theaterleitung als Sängerin am Leipziger Theater engagirt war, wird 1828 als in der „Goldnen Laute" auf dem Mühlgraben wohnend aufgeführt.

Auf die im Leipziger Tageblatte gegebene Anregung hin gelangte nun aber von verschiedenen Seiten Auskunft über die Sache an den „Verein für Geschichte Leipzigs." Durch Vermittlung des Herrn Stadtverordnetenarchivar Sauer wurde dem Verein ein cassirtes Actenstück des Polizeiamts überlassen, welches folgende „Gehorsamste Anzeige" vom 19. November 1827 enthält: „Der vormalige Musikdirector Marschner und dessen Ehegattin, welche im Monat August d. Js. von Dresden hierher gezogen sind und jetzt in No. 1060 wohnen, befinden sich noch ohne Legitimation zum hiesigen Aufenthalte. Es ist zwar Ersterer schon längst bedeutet worden, die erforderlichen Zeugnisse von der Behörde seines früheren Aufenthaltsortes beizubringen, solches aber bis jetzt noch nicht geschehen." Darauf wird resolvirt, „Marschnern vorzufordern." Tags darauf erscheint denn auch Marschner an Polizeistelle, producirt einen von Dresden den 7. August 1826 datirten Paß und giebt auf Befragen an: „Zuletzt war ich 3 Jahre als Musikdirector in Dresden bis 7. August 1826. Seit dieser Zeit war ich stets mit meiner Frau auf Reisen, namentlich in Berlin, Breslau, Danzig ꝛc. Nach Ablauf des Dresdener Passes habe ich keinen neuen genommen, weil man mich nirgends darum fragte. Seit 1. September d. Js. bin ich in Leipzig." Darauf nochmalige Resolution: „Karte auf vier Monate zu ertheilen." Hieraus ergiebt sich also, daß die Angabe des Leipziger Adreßbuches, welche seltsamer Weise nur Frau(!) Marschner als in der „Goldenen Laute" — denn dies war No. 1060 — wohnhaft anführt, auch auf Marschner selbst mit zu beziehen ist.

Wie lange Marschner in der „Goldnen Laute" wohnte, ob bis zu Ostern 1829, wo er nachweislich eine andere Wohnung bezog, oder ob er inzwischen mehrmals gewechselt, bleibt fraglich. Ueber die Zeit von Ostern 1829 an aber bis zu seinem Weggange von Leipzig wurden dem Verein von zahlreichen Seiten — unter andern von Frau verw. Baumeister Staritz, von Herrn Organist C. F. Becker († d. 26. October 1877), von Herrn Goldarbeiter Julius Müller, von Herrn Director Schumann (auf Grund der Protokolle des Universitätsgesangvereins „Paulus") von Herrn Wenzel, Lehrer am Conservatorium, u. a. — Mittheilung gemacht. Aus diesen Zusendungen, die, zum Theil kürzer, zum Theil ausführlicher, jedenfalls als durchaus zuverlässig zu betrachten sind, soweit sie, unab-

hängig von einander gemacht, dennoch vollständig übereinstimmen, ergab sich im Wesentlichen folgendes: Von Ostern 1829 bis in das Jahr 1830 wohnte Heinrich Marschner im Hause des damaligen Universitätsbuchdruckers Staritz (jetzt Neumarkt 24), im zweiten Stock. Dort ist die Oper „Der Templer und die Jüdin" entstanden. Im Jahre 1830 zog er nach Quandt's Hof (Nicolaistraße 14), ebenfalls ins zweite Stock, und dort wohnte er bis Ende des Jahres, wo er Leipzig verließ. Aus den Protokollen des Universitätssängervereins geht übrigens hervor, daß Marschner mit dem „Paulus" in vielfacher Berührung gestanden hat. Schon im August 1827, also im ersten Jahre seiner Anwesenheit in Leipzig, wurde von den Paulinern Marschner's Vaterunser „unter Leitung des Componisten" probirt und am 27. Januar 1828 zum ersten Male in der Paulinerkirche aufgeführt. Am 11. August 1829 sangen die Pauliner vor dem Herzog von Altenburg, dem sie ein Morgenständchen brachten, auf dessen besonderen Wunsch unter anderem auch: „Brüder, laßt uns lustig sein" von Marschner (componirt in Leipzig den 16. Juli 1828). Am 12. December 1830, also wenige Tage vor Marschner's Weggange von Leipzig, führten die Pauliner im „Pelikan" (Neumarkt 26, in nächster Nähe von Marschner's früherer Wohnung) „Templer und Jüdin" auf. „Nach Beendigung der Oper — heißt es in den Protokollen des „Paulus" — regalirte unser lieber Herr Director uns mit einem köstlichen Karpfenschmaus. Endlich sagte man dem „Pelikan" Ade und durchzog mit dem „Sachsenchor" den Neumarkt bis an die Petersstraßenecke, wo man in Michel's Keller hinabstieg. Sodann, als die Glocke die neunte Stunde verkündete, gings über den Markt, durch die Reichsstraße, das Goldhahngäßchen bis zu Marschner's Wohnung, und ihm, dem Componisten des Templer, erscholl das (sic) brausende Sachsenchor." Schon am 27. März 1830 aber hatten die Thomaner den „Templer" aufgeführt. Marschner befand sich unter den Zuhörern. Nach beendigter Aufführung sprach er mit Cantor Weinlig und legte sein Wohlgefallen an den Tag namentlich über Petzoldt (Rebekka) und Otto (Ivanhoe), besonders aber auch über die Aufführung der Chöre, die er, wie er bekannte, noch nie so gut gehört habe. (Vgl. Leipziger Tageblatt vom 7. October und 15. November 1876.)

Verzeichniß der gegenwärtig amtirenden Mitglieder.

I.

Vorstand.

Vorsitzender: Herr Baurath Dr. Osc. Mothes.
Erster Beisitzer: Herr C. A. Werner, Tischlerobermeister.
Zweiter Beisitzer: Herr Louis Scheele, Ciseleur.
Erster Schriftführer: Herr Otto Moser, Schriftsteller.
Zweiter Schriftführer: Herr Georg Müller, Kaufmann.
Cassirer: Herr C. W. Hänichen, Kaufmann.

II.

Vorstand der wissenschaftlichen Abtheilung.

Leiter: Herr Baurath Dr. Osc. Mothes.
Schriftführer: Herr E. W. Weiler, Advocat und Notar.
Cassirer: Herr Edwin Schauer, Kaufmann.

III.

Vorstand der künstlerischen Abtheilung.

Leiter: Herr Baurath Dr. Osc. Mothes.
Schriftführer: Herr Max Niclas, Graveur.
Cassirer: Herr C. Ed. Röder, Kaufmann.

IV.

Pflegerausschuß.

Sammlungsvorstände: die Herren C. A. Werner, Tischlerobermeister, Louis Scheele, Ciseleur.
Schriftführer: Herr A. Liebsch jun.
Cassirer: Herr Liebsch sen.

Pfleger.

I. Münzen, Medaillen, Siegel, Stempel, Petschafte, Marken: Herr A. Elßig, Musiklehrer.

II. Plastische Kunstwerke in Holz: Herr Heinr. Behr, Holzbildhauer.

III. Plastische Kunstwerke in Stein, Gyps, Thon, Wachs: Herr H. Einsiedel, Steinmetzmeister.

IV. Metallene Kunstwerke, Gefäße, Geräthe, Pretiosen: Herr Louis Scheele, Ciseleur.

V. Glasgefäße, Gefäße und Geräthe von gebranntem Thon, Glasmalereien ꝛc.: Herr Ad. Schulze, Glasmaler.

VI. Oelgemälde ꝛc.: Herr Chr. Zucchi, Maler.

VII. Porträts in Kupferstich, Aquarell, Handzeichnung, Lithographie: Herr Edw. Schauer, Kaufmann und Herr A. Liebsch jun., Decorationsmaler.

VIII. Pläne und Karten, Umgegend und Schlachtenpläne, Stadtplan, dessen Entwicklung: Herr Georg Müller, Kaufmann.

IX. Historische Darstellungen, Costümbilder, Carricaturen: Herr Hans Bey, Decorationsmaler.

X. Architektonische Ansichten, Straßen und Grundrisse: Herr Baurath Dr. O. Mothes.

XI. Bibliothek: Herr Aug. Mackroth, Buchhändler.

XII. Repertorium: a. Einzelne Blätter ꝛc. Vereine, Institute ꝛc. betreffend: Herr Ernst Seidel, Kaufmann; b. Personalia: Herr Herm. Schulz, Buchhändler; c. Häuserchronik: Herr Baurath Dr. O. Mothes.

XIII. Archiv, Urkunden ꝛc.: Herr Dr. G. Wustmann, Gymnasialoberlehrer und Secretär der Stadtbibliothek.

XIV. Costüme, Stickereien, Stoffe ꝛc.: Herr J. A. Hietel, Kaufmann und Hoflieferant.

XV. Waffen aller Zeiten, Reminiscenzen aus der Schlacht: Herr C. Ed. Köder, Kaufmann.

XVI. Holzgeräthe und Mobilien: Herr C. A. Werner, Tischlerobermeister.

XVII. Modelle von Gebäuden ꝛc. Plastische Werke in Pappe: Herr Gust. B. Hanicke, Decorateur.

XVIII. Neuaufgefundene Alterthümer: Herr Albert Anders, Kaufmann.

XIX. Urgeschichtliche Alterthümer: Herr Baurath Dr. O. Mothes.

Vereinsdiener: F. F. Förster, Wohn.: Grimm. Steinweg 46 I.

Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

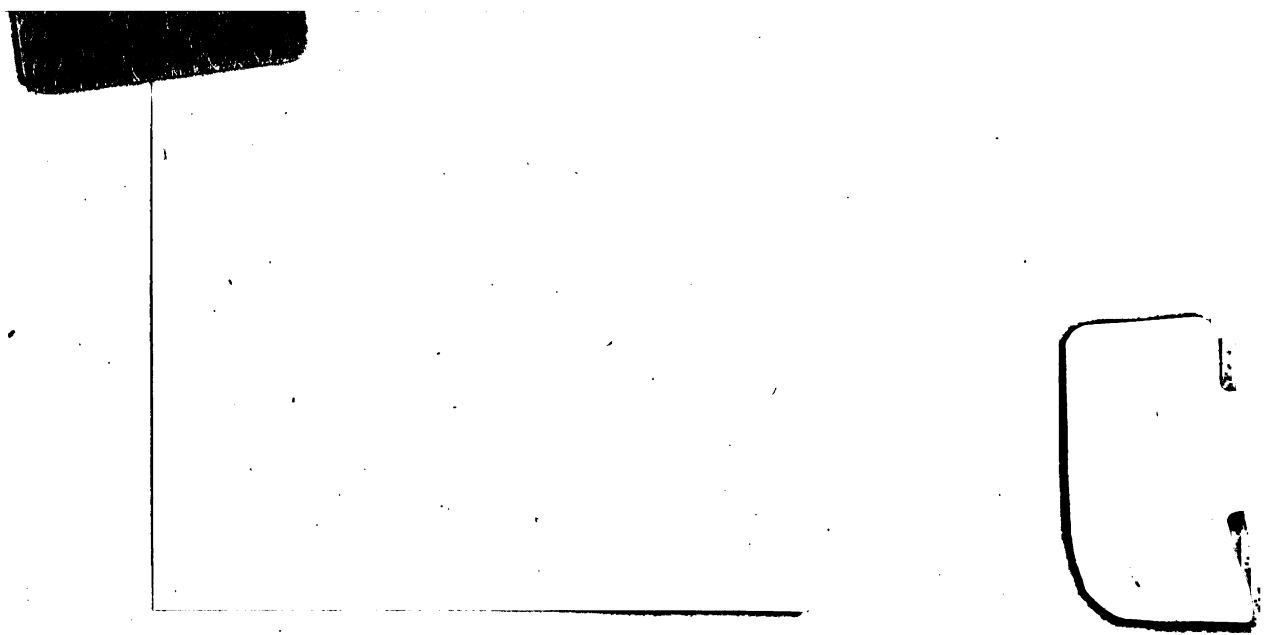

3 2044 098 661 887